C 4122
M. 1.

Google

C 4122
III. 1.
b826

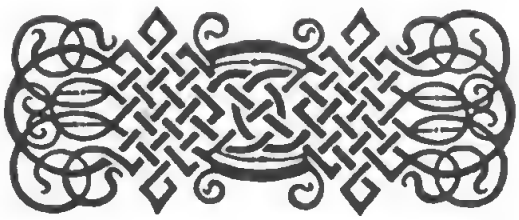

Slovanská knihovna

SLOVANSKÁ KNIHOVNA
3186208077

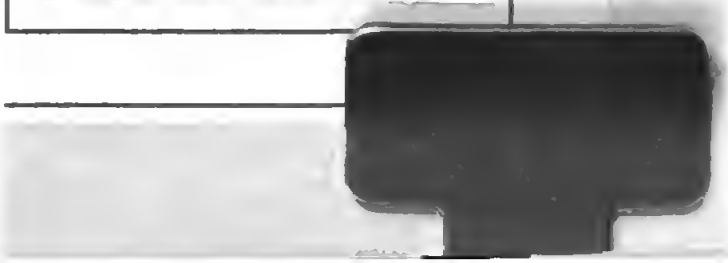

C 4122/III 1.

Geschichte
von
Böhmen.

Größtentheils
nach
Urkunden und Handschriften.
Von
Franz Palacky.

Dritten Bandes erste Abtheilung.

Böhmen unter König Wenzel IV. bis zum Ausbruch des Hussitenkrieges. Vom Jahre 1378—1419.

Prag.
In Commission bei Kronberger und Riwnač.
1845.

Druck der k. k. Hofbuchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne.

Inhalts-Übersicht.

Sechstes Buch.

Böhmen unter König Wenzel IV. bis zum Ausbruch des Hussitenkrieges. Vom J. 1378—1419.

Seite

Erstes Capitel: König Wenzels IV erste Regierungsperiode. Das große Schisma. Die politischen Verhältnisse bei Wenzels Regierungsantritt. Dessen Charakter und erste Bestrebungen. Verhältniß zu Frankreich und England. Lage von Italien, Deutschland und Böhmen. Wenzel und seine Günstlinge; erster Streit mit der Geistlichkeit. M. Sigmund wird König von Ungarn. Luxenburg'sche Hausverträge. Anfang der Unruhen in Böhmen. Kriege in Deutschland und Wenzels Abdankungsproject. Judenverfolgung in Prag. Das Prager Jubeljahr. Bruch zwischen Wenzel und dem Prager Erzbischof, und grausame Behandlung einiger Mitglieder des Clerus 3

Zweites Capitel: König Wenzels IV zweite Regierungsperiode. Der König und seine Regierung. Bildung des böhmischen Herrenbundes. Wenzels erste Gefangennehmung und Befreiung. Herzog Johann von Görlitz. Neue Schwierigkeiten und Unruhen. K. Sigmund von Ungarn als Vermittler. Erneuerte Gährung. Der

Seite

Mord der Günſtlinge in Karlſtein. Umtriebe der rheiniſchen Kurfürſten. Der Herzog von Mailand. Karl VI von Frankreich und die beiden Päpſte; der Tag zu Rheims. Neue Unruhen in Böhmen; Markgraf Prokop von Mähren. K. Wenzels Abſetzung in Deutſchland und Wahl Ruprechts von der Pfalz. Krieg mit Ruprecht und dem Herrenbunde. Ruprecht in Italien. Sigmund Reichsverweſer in Böhmen. Zweite Gefangenſchaft K. Wenzels und Kriege in Böhmen. Wenzel in Wien. Sigmunds Bruch mit Bonifaz IX. Wenzels Flucht 66

Drittes Capitel: K. Wenzels dritte Regierungsperiode. Beginn kirchlicher Bewegungen in Böhmen. Anfänge und Grundzüge des kirchlichen Zwieſpalts. Die Biſchöfe und die Bettelmönche. Erzbiſchof Arneſt und Kaiſer Karl IV. Vorläufer der Reformation in Böhmen: Konrad Waldhauſer, Milič von Kremſier, Mathias von Janow. Die Prager Univerſität und das böhmiſche Schulweſen. Thomas von Štitný. Wiklefs Lehre und deren Verbreitung in Böhmen. M. Johann Hus und Hieronymus von Prag. Erſte Verdammung von 45 Wiklefſchen Sätzen durch die Prager Univerſität. K. Wenzels neue Regierung; Krieg mit K. Sigmund; kräftige Maßregeln zu Herſtellung der Ruhe im Innern. Verſuche zur Geltendmachung der römiſchen Königswürde. Bruch des Königs mit Papſt Gregor XII. Fortſchritte des Wiklefismus in Böhmen. M. Hus als Prediger in Bethlehem. Das kirchliche Schisma und die Neutralitätsfrage; beide Päpſte von ihren Cardinälen verlaſſen. Neue Reactionsverſuche gegen den Wikleſismus in Böhmen. K. Wenzel, das Cardinalscollegium und die Prager Univerſität. Streit um die drei Stimmen; Nicolaus von Lobkowic. Auswanderung der deutſchen Profeſſoren und Studenten aus Prag 154

Viertes Capitel: Entwickelung und Verbreitung der Huſſiſchen Lehre. König Wenzel und das Concilium von Piſa. Dreiheit der Päpſte. Widerſetzlichkeit des böhmiſchen Clerus. Bulle Alexanders V. Wiklefs Bücher werden in Prag verbrannt. M. Hus vor die rö-

Seite

miſche Curie geladen. Dreiheit der römiſchen Könige. Joſtens Tod und der Heimfall Mährens. Ausſöhnung Wenzels mit Sigmund. Vergleich zwiſchen dem Prager Erzbiſchof und M. Hus. Papſt Johanns XXIII Kreuz- und Ablaßbullen, und Tumulte darüber in Prag. M. Hus und Stephan von Paleč. Hus im päpſtlichen Bann, muß Prag verlaſſen. Die Erzbiſchöfe Albicus und Konrad. Synode zu Prag. Die katholiſchen Profeſſoren aus Böhmen verbannt. Hus auf dem Lande. Reiſen des M. Hieronymus von Prag. Verhältniſſe zwiſchen Böhmen und Polen. Ausſchreibung des Conſtanzer Concilums. Hus entſchließt ſich, dahin zu gehen 239

Fünftes Capitel: M. Johann Hus und das Conſtanzer Concilium. Das Concilium und ſeine Hauptzwecke; K. Sigmunds Verdienſte um dasſelbe. Huſſens Vorbereitung und Reiſe nach Conſtanz; ſeine Gegner, ſeine Verhaftung daſelbſt. Papſt Johann XXIII. König Sigmunds erſtes Auftreten in Conſtanz. Proceß gegen Hus. Beginn der utraquiſtiſchen Communion in Böhmen. Johanns XXIII Flucht von Conſtanz. M. Hieronymus von Prag wird gefangen eingebracht. Verwendungen zu Gunſten Huſſens. Deſſen dreimaliges Verhör. K. Sigmunds Urtheil über ihn. Beſchluß des Conciliums gegen die Communion unter beiderlei Geſtalten. Vergebliche Bemühungen, Hus zum Widerruf zu ſtimmen. Seine Verurtheilung und Hinrichtung 307

Sechstes Capitel: König Wenzels letzte Regierungsperiode. Sonderung der kirchlichen Parteien in Böhmen und K. Wenzels ſchwankende Haltung dabei. Großer Landtag in Prag und deſſen drohender Brief an das Concilium. Huſſitiſcher und katholiſcher Herrenbund. Das lange Interdict von Prag. Des M. Hieronymus von Prag Widerruf und Rückfall, letzte Verhöre und Hinrichtung in Conſtanz. Folgen davon in Böhmen. Weitere ſtrenge Maßregeln des Concils. Der Huſſiten beginnende Spaltung in Calixtiner und Taboriten. Die Prager Univerſität und die utraquiſtiſche Communion. Papſt Martin V und die Kirchenreform. Schluß des

Seite

Concils von Constanz. K. Wenzels zweideutiges Benehmen. Er entscheidet sich endlich gegen die Hussiten. Beginn innerer Unruhen. Die Volksführer Nicolaus von Pistna und Johann Zizka von Trocnow. Volksversammlungen am Taborberge. Fenstersturz der Neustädter Rathsherren. K. Wenzel stirbt. Schlußbemerkungen . . 369

Sechstes Buch.

Böhmen unter König Wenzel IV. bis zum Ausbruch des Hussitenkrieges.

Vom J. 1378 — 1419.

Erſtes Capitel.

König Wenzels IV erſte Regierungsperiode.

Das große Schisma. Die politiſchen Verhältniſſe bei Wenzels Regierungsantritt. Deſſen Charakter und erſte Beſtrebungen. Verhältniß zu Frankreich und England. Lage von Italien, Deutſchland und Böhmen. Wenzel und ſeine Günſtlinge; erſter Streit mit der Geiſtlichkeit. M. Sigmund wird König von Ungarn. Luxenburg'ſche Hausverträge. Anfang der Unruhen in Böhmen. Kriege in Deutſchland und Wenzels Abdankungsproject. Judenverfolgung in Prag. Das Prager Jubeljahr. Bruch zwiſchen Wenzel und dem Prager Erzbiſchof, und grauſame Behandlung einiger Mitglieder des Clerus.

(Jahr 1378 — 1393.)

Das Jahr 1378, bei welchem unſere Erzählung wie- 1378
derbeginnt, iſt durch die Todesfälle der beiden Häupter der Chriſtenheit, Papſt Gregor XI und Kaiſer Karl IV, ſo verhängnißvoll geworden, wie nur wenige in der Geſchichte. Bekanntlich war das ganze Staats- und Kirchenleben der abendländiſchen Chriſten im Mittelalter urſprünglich auf das vorherrſchende, wenn gleich nicht unbeſchränkte, Walten des einigen römiſchen Kaiſers und des Papſtes, und auf ihr gegenſeitiges Verhältniß, gegründet geweſen. Die Beſtrebungen dieſer zwei ſouverainen Gewalten, ſich bald über einander zu erheben, bald das verlorene Gleichgewicht wieder herzuſtellen, hatten Jahrhunderte lang, und dieß

1378 nicht im ſogenannten römiſchen Reich allein,[1] faſt den ganzen Inhalt der Geſchichte gebildet; denn eine dritte Macht hatte ſich außerhalb ihrer Sphäre noch nicht ausbilden, viel weniger geltend machen können. Nach dem Ableben Gregors XI und Karls IV aber geriethen jene beide Gewalten, durch den Zwieſpalt, ſo wie durch die Sitten- und Haltungsloſigkeit ihrer höchſten Träger und Repräſentanten, zu gleicher Zeit in einen ſo tiefen und lang anhaltenden Verfall, daß ewigen Naturgeſetzen gemäß ihnen gegenüber im Volke endlich eine dritte Macht entſtehen konnte und mußte, welche durch ihr gewaltiges Auftreten nach und nach das ganze Staats- und Kirchenleben der Chriſten umſtaltete; zuerſt in Böhmen, ſpäter faſt in allen Ländern Europas.

Das erſte und wichtigſte Moment dieſer neuen Epoche war ohne Zweifel der ſchon im vorigen Bande dieſes Werkes angezeigte Ausbruch des großen Schisma in der römiſchen Kirche. Bei der hohen Bedeutung desſelben für unſere ganze ſpätere Geſchichte, müſſen wir etwas umſtändlicher darauf zurückkommen. Das Collegium der Cardinäle war bei Gregors XI Tode größtentheils aus Franzoſen zuſammengeſetzt, welche dem verſtorbenen Papſte nicht alle, und nur ungern, nach Rom gefolgt waren. Da es allen Anſchein hatte, daß der künftige Papſt wieder nach Avignon zurückkehren, und das durch die lange Abweſenheit der Curie ſehr in Verfall gerathene Rom ſeinem Schickſal überlaſſen werde: ſo ließen die Römer bei der neuen Sperrung des Conclave am 7 April 1378 kein Mittel unverſucht, die Wahl eines Römers oder wenigſtens eines Italieners zu erlangen, der ſeinen Sitz in Rom bleibend wieder aufſchlüge.

8 Apr. Am Wahltage, den 8 April, rotteten ſie ſich in großer

1) Für Frankreich, England und andere Länder, in welchen des Kaiſers Gebote nicht anerkannt wurden, half man ſich in dieſer Hinſicht mit der Vorſtellung aus, daß die Könige dieſer Länder ſelbſt die Stelle des Kaiſers in denſelben vertraten.

Zahl zusammen, zogen bewaffnet vor das Conclave, und 1378
bedrohten die Cardinäle mit dem Tode, wenn sie nicht nach des Volkes Sinne wählten. Man hat hernach die römischen Cardinäle, insbesondere die Orsini's, beschuldigt, daß sie diesen Tumulten nicht fremd geblieben, um die Wahl auf einen der Ihrigen zu lenken; doch erlangten sie diesen Zweck keineswegs, und die Gefahr, welche für den Augenblick alle Parteien im Conclave neutralisirte, hatte nur die Folge, daß alle Stimmen sich in kurzer Zeit in der Wahl eines Nicht-Cardinals, des Erzbischofs von Bari, Bartholomäus von Prignano, vereinigten. Der Umstand nun, daß die Cardinäle es nicht wagten, die getroffene Wahl dem Volke sogleich zu verkündigen, sondern es durch Ausflüchte und Vorwände täuschten, bis der Sturm über ihren Häuptern weggezogen war, beweist allerdings, daß diese Wahl weder vollkommen frei, noch auch eigentlich erzwungen gewesen: [2] Für ihre volle Giltigkeit ist aber die Thatsache wohl entscheidend, daß auch nach hergestellter Ordnung nicht nur keine Protestation gegen den neuen Papst, welcher den Namen Urban VI annahm, erfolgte, sondern daß alle Cardinäle ohne Ausnahme (auch die in Avignon zurückgebliebenen) ihn anerkannten, ihm huldigten, und die getroffene Wahl und Krönung in eigenhändig unterschriebenen Bullen dem Kaiser und der gesammten Christenheit verkündeten.

2) Hält man die vielen umständlichen Berichte von Theilnehmern und Augenzeugen (wie sie einerseits von Raynaldi zum J. 1378, anderseits von Baluze in den Noten zu seinen Vitae paparum Avenionensium, von Lenfant in der Histoire du concile de Pise u. a. m. fleißig zusammengestellt worden sind) gegeneinander, so wird man sich schon durch dieses Beispiel allein überzeugen müssen, wie wenig man den einseitigen Berichten selbst der Bestunterrichteten trauen darf, und wie das »Audiatur et altera pars«, daher strenge Kritik überhaupt, in aller Geschichte unerläßliche Erfordernisse sind, wenn man Geschichte und nicht Partei-Deductionen schreiben will.

1378 Papſt Urban VI, bei ſeiner Erhebung etwa 60 Jahre alt, klein und dick von Geſtalt, war ein gelehrter, offener und gerader, ſtreng ſittlicher, für Religion und Gottesdienſt eifriger und unbeugſamer Mann, zudem ein abgeſagter Feind aller Simonie; aber auch hochfahrend, herriſch, hart bis zur Grauſamkeit, eigenſinnig (obgleich für Schmeichler nicht ganz unzugänglich) und dem maßloſeſten Nepotismus offen fröhnend. Sein Eifer für Abſchaffung der vielen eingewurzelten Mißbräuche entbehrte zu ſehr der nothwendigen Klugheit und des Wohlwollens, als daß er zum Ziele geführt hätte. Er wollte mit den Reformen gleich bei den Cardinälen und den höchſten Prälaten ſeines Hofes beginnen; nur waren öffentliche Beſchämung, Schmähungen und Drohungen nicht die rechten Mittel dazu. Die vielfach beleidigten Cardinäle verließen in der Sommerhitze Rom, unter dem Vorwande der Malaria, vereinigten ſich in Anagni, und gewannen dort Muße, ihren Unmuth über die getroffene Wahl wechſelſeitig auszutauſchen. Da Urban das ihm gemachte Anſinnen, nach Avignon zurückzukehren, kurz und entſchieden von ſich wies, und den zu ihm geſandten Herzog Otto von Braunſchweig, Gemahl der Königin Johanna von Neapel, durch rückſichtsloſe Behandlung ſich zum Feinde machte: ſo gewannen die mißvergnügten Cardinäle ſowohl bei dem Könige von Frankreich, als auch bei der Königin von Neapel, Schutz und Aufmunterung, und faßten endlich, vier Monate nach Urbans VI Wahl und Krönung, den Entſchluß, dieſelbe für tumultuariſch erzwungen, daher kanoniſch für ungiltig, zu erklären.

Als die ſo beginnende Spaltung zu Kaiſer Karls IV Kenntniß gelangte, ſandte er alſogleich ſeine Boten zu den Cardinälen, ermahnte und beſchwor ſie, inne zu halten in ihrem Beginnen, zu Urban VI zurückzukehren, ſich mit ihm auszuſöhnen und ſo dem drohenden Ruin der Kirche zu-

vorzukommen;[3] und da dieselben bald darauf von Anagni 1378
nach Fondi im Neapolitanischen sich begeben hatten, so forderte er auch die Königin Johanna von Neapel auf, ihren Vasallen, den Grafen von Fondi, zu hindern, daß er den abtrünnigen Cardinälen keinen Vorschub leiste. Aber bei dem vollen Einverständnisse der Cardinäle nicht nur mit der Königin von Neapel, sondern auch mit dem Könige von Frankreich, hielten Jene sich für vollkommen gesichert, und wählten schon am 20 Sept. 1378 zu Fondi einen aus 20 Sept.
ihrer Mitte, den Cardinal Robert von Genf, zum Gegen-

3) Karl IV hat in seinem Briefe an die Cardinäle (welcher mit dem von Pelzel im Urkk. Buch Nr. 347 S. 389 mitgetheilten, an die Königin Johanna von Neapel erlassenen, in der Fassung größtentheils übereinstimmt) schon alle Gründe für die Giltigkeit von Urbans VI Wahl aufgestellt; wir führen daraus nur einige Stellen an. Decet Imperatoriam Majestatem orbis promovere rempublicam, et damnosis discordiarum periculis, praesertim quibus status et sperata tranquillitas universalis ecclesiae sanctae dei laeduntur, quantum Altissimus dignatur concedere, salubriter providere. Sane volubilis famae loquacitas his diebus Caesareum re stupenda nimis turbavit auditum, qualiter quidam domini cardinales se — Urbano pp. VI — moliantur opponere, et ab ipso quibusdam praetensis coloribus sint diversi. — Quia ex literis majoris partis dictorum dominorum cardinalium, nobis post electionem et coronationem dicti domini nostri papae successive transmissis, quas cauta custodia recondi mandavimus, constat clarissime, — dictum dominum nostrum papam — concorditer et canonice electum ac solemniter coronatum, — assistentibus et consentientibus sibi vobis, plures, imo multiplices solemnes actus exercuisse et justo titulo fecisse papales, tam in publicis consistoriis quam privatis: multum et digne miramur, si diversitas hujusmodi, quod tamen non credimus, veritati innitatur. Quis inter vos reverendissimos cardinales seductor et non cardinalis exstiterit, qui tam scandalosa tamque damnosa — in agris ecclesiae sanctae dei — malivole zizanizare praesumsit? aut qualiter in tantam imperitiam tot peritissimi viri devenerunt? u. s. w.

1378 papſte mit dem Namen Clemens VII. Der Umſtand, daß derſelbe mit dem franzöſiſchen Königshauſe, und entfernter auch mit dem Hauſe von Lurenburg, verwandt war, gab ihnen Hoffnung, daß er um ſo leichter allgemeine Anerkennung finden werde. Kaiſer Karl IV wollte aber von einem zweiten Papſte nichts wiſſen, und wurde, unaufgefordert, die treueſte und thätigſte Stütze Urbans VI. Seine Boten eilten an alle Höfe Europas, [4] um zu ſtandhafter Anhänglichkeit an Urban zu mahnen, und die Manifeſte der abtrünnigen Cardinäle auch durch ihre eigenen Widerſprüche zu widerlegen. [5] Als römiſcher Kaiſer, daher als oberſter Schirmherr der chriſtlichen Kirche, fühlte er ſich im Gewiſſen verbunden, dem beginnenden großen Übel zu ſteuern; und noch näher trieb ihn dazu ſein ſeit lange fortgeſetztes Beſtreben, [6] die Päpſte von Avignon nach Rom wieder über-

4) Das von Peſina im Phosphorus septic. (Pragae 1673, pag. 194) angeführte Manuſcript »Epistolae Caroli IV Imp. ad diversos imperii principes, imo etiam vicinos reges, pro Urbano VI, datae Pragae anno 1378 mens. Aug. Sept. Octobri,« haben wir leider bis jetzt noch nicht wieder auffinden können.

5) So ſandte er nicht nur an alle Höfe vidimirte Abſchriften des von dem Cardinalscollegium am 8 Mai 1378 über die einmüthige Wahl und Krönung Urbans VI an ihn erlaſſenen Schreibens, ſondern er ließ eine ſolche, unter ſeinem und anderer 14 Fürſten und Herren Siegel, auch an die S. Peterskirche im Vatican öffentlich anſchlagen. S. Henrici de Knighton chronica de eventibus Angliae, in (Twysden et Selden) Historiae Anglicanae script. Londini 1652, pag. 2631 sq.

6) Vgl. vorigen Bandes 2 Abtheil. Seite 574 fg. Zur näheren Andeutung der damaligen Verhälniſſe und Beſtrebungen, führen wir noch aus Urbans VI Briefe an K. Wenzel IV (dd. 1382, 6 Sept. in Pelzels Urkk. Buche S. 53) folgende Worte an: Utinam tibi notum esset, prout notum erat clarae memoriae Karolo Rom. Imperatori, inclyto genitori tuo, quantum Gallica natio semper ad imperium suspiravit! De papatu quid loquamur? Notum adeo est, quod nulla potest tergiversatione

zuführen und aus der Übermacht der Könige von Frank- 1378
reich zu erlösen; ein Erfolg, welcher durch des Gegenpapstes Clemens VII Rückkehr nach Avignon wieder in Frage gestellt wurde. Da nun nach dem vollendeten Schisma die vorzüglichsten kirchlichen Autoritäten, und darunter auch die drei ansehnlichsten Universitäten Europa's, Paris, Orford und Prag, auf die Berufung eines allgemeinen Conciliums drangen, [7] und bei der strittigen Frage, welcher von den beiden Päpsten ein solches Concilium zu berufen habe, die Mehrzahl der Zeitgenossen sich dahin vereinigten, daß dieses Amt in solchem Falle dem gekrönten römischen Kaiser zustehe: so ist wohl die Meinung vieler Zeitgenossen [8] nicht ungegründet, daß es dem persönlichen Ansehen und Einflusse Karls IV, so wie seiner bekannten Klugheit und Thätigkeit, wahrscheinlich hätte gelingen können, das Schisma bald wieder zu unterdrücken, wenn er nicht zu früh nach dessen Ausbruch (den 29 Nov. 1378, wie wir bereits berichtet,) gestorben wäre.

Um nun die Aufgabe, welche sein längst gekrönter Sohn und Nachfolger, König Wenzel IV, zu lösen bekam, in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, müssen wir,

celari: nedum papatum, nedum imperium, sed universi orbis monarchiam vellent Gallici usurpare, si facultas eorum desideriis responderet.

7) Raynaldi ad ann. 1378, §. 43 sq. Baluze in vitis papar. Avenion. II, 864 etc. Pelzels König Wenceslaus I, 79. Zuerst wollte Clemens VII mit seiner Partei, später aber auch Urban VI, von einem Concilium nichts hören.

8) So sagt z. B. der Verfasser des Tractatus de longaevo schismate: Felicissimae recordationis Karolus IV tantae fuit industriae, bonitatis et justitiae, quod verisimiliter creditur, divisionem illam ecclesiae nullomodo durasse longo tempore, si omnipotentis dei pietas eum tam subito post ejusdem divisionis exordium de hoc medio minime sublevasset. (S. meine Italien. Reise. S. 96).

1378 außer den kirchlichen, auch die politiſchen Verhältniſſe jener Zeit, noch etwas näher ins Auge faſſen.

Durch ein merkwürdiges Zuſammentreffen ſehen wir kurz vor und nach Karls IV Tode auch alle anderen durch Macht, Charakter und Einfluß ihm ebenbürtigen Monarchen Europa's von der Weltbühne ſchwinden, und ihre ſämmtlich noch unmündigen Nachfolger der Leitung charakterloſer, aber herrſch- und habſüchtiger Verwandten überlaſſen. Zuerſt war der früher oft von uns genannte König Eduard III von England abgetreten (1377), und hatte den erſt 13jährigen Enkel Richard II, des von der Schlacht von Crecy her berühmten ſchwarzen Prinzen Sohn, zum Nachfolger. Später, am 16 Sept. 1380, ſtarb auch Karl V, zugenannt der Weiſe, von Frankreich, der ſein Reich, und die königliche Macht in demſelben, nach den von den Engländern erlittenen Unfällen, durch kluge, wenn auch nicht immer gerechte Maßregeln, ziemlich wieder emporgehoben hatte; und da ſein Sohn und Nachfolger, Karl VI, noch nicht 12 Jahre alt war, ſo ſtritten ſich deſſen Oheime erſt lange um die Regentſchaft, die ſie, gleich den Regenten in England, zur Auflegung der drückendſten Steuern mißbrauchten, und dadurch blutige Volksaufſtände veranlaßten; dann, als der nicht unedle Karl VI die Regierung ſelbſt übernahm, verfiel er bald in eine häufig wiederkehrende Gemüthskrankheit, und konnte ſchon deshalb nicht conſequent und kräftig regieren. Auch der durch perſönlichen Charakter ausgezeichnete König Ludwig von Ungarn und Polen hinterließ bei ſeinem am 11 Sept. 1382 erfolgten Tode nur zwei unmündige Töchter, unter der Leitung einer herrſchſüchtigen, aber mehr eiteln und liſtigen, als ſtolzen und klugen Mutter. Mit mehr Klugheit und Glück waltete im Norden Europa's ſeit 1376, zuerſt auch als Vormünderin ihres Sohnes, dann ſelbſtändig, Margarethe von Dänemark, die berühmte Stifterin der Kalmar'ſchen

Union im Jahre 1397; aber auf den Gang der Ereigniſſe, 1378
welche wir zu berichten haben, äußerte ſie keinen merklichen Einfluß.

Auf dieſe Weiſe ſtellte ſich in kurzer Zeit in allen größeren Reichen Europa's eine Art Gleichgewicht von Schwäche nach Außen ein, und K. Wenzel hatte in dieſer Beziehung für ſeine beiden Kronen, die deutſche und die böhmiſche, vorerſt keine Gefahren zu beſorgen. Auch im Innern Böhmens und ſeiner Kronländer hatte durch Karls IV lange und umſichtige Leitung die ganze Staatsmaſchine einen ſo geregelten, ruhigen und feſten Gang gewonnen, daß ſie ohne große Schwierigkeit lange in derſelben Weiſe fortgeführt werden konnte. Anders war es aber in Deutſchland und Italien, wo es ſelbſt der langen Regierung Karls IV nicht gelungen war, einen ganz ruhigen öffentlichen Zuſtand herzuſtellen. Die Betrachtung dieſes Zuſtandes, wie er ſich bei Karls IV Tode ergab, iſt faſt in allen Beziehungen höchſt unerfreulich. Von dem Gedanken an ein einiges deutſches Vaterland, und von einem entſprechenden Patriotismus, läßt ſich bei allen damaligen großen und kleinen Machthabern Deutſchlands auch nicht die kleinſte Spur erblicken; alles erſcheint in Selbſtſucht verſunken, einzig auf Mehrung und Feſtigung der eigenen Macht bedacht, und um die Moralität der Mittel dazu unbekümmert; nur bei den Städten zeigt ſich hie und da eine wohlthuende Ausnahme. Die Herrſchaft der römiſchen Kaiſer beſtand auch in Deutſchland nur noch der Idee nach; in der Wirklichkeit war ſie ſeit den Tagen der Hohenſtaufen gebrochen, und die Kaiſer wurden von den Reichsfürſten in der That nur als die Erſten unter ihres Gleichen, als die gewählten, daher von der Zuſtimmung der Wähler abhängigen, Häupter einer oligarchiſchen Republik angeſehen. Als vorherrſchendes Moment in der Entwicklung der geſammten Zuſtände läßt ſich noch immer das Beſtreben der Reichsfürſten erkennen,

1378 ihre Macht auch durch Verwandlung der ihnen übertragenen Reichsvogtei in wirkliche Landesherrschaft auszubreiten; und diesem entgegen der Drang der unteren Stände, der Reichsritterschaft und der Städte, ihre Unabhängigkeit, gleich den Schweizern, durch Einigungen und Eidgenossenschaften untereinander zu schützen. Kaiser Karl IV hatte, in seiner Achtung für die gesetzlichen Formen, es nicht über sich nehmen mögen, sich mit den je länger je entschiedener auftretenden unteren Ständen zu verbinden, um mit ihrer Hilfe zu versuchen, die Herrschaft der Fürsten zu brechen; er hatte nur die Übergriffe auf beiden Seiten zu mäßigen und zu hindern gesucht, dadurch aber den Dank keiner Partei sich gesichert. Im Gegentheil hatte seine durch eine lange Reihe von Jahren glücklich gehandhabte diplomatische Überlegenheit, wodurch er alle Bewegungen der Fürsten, ohne offene Gewalt, zu hemmen und zu zügeln, und zugleich auch seinen Sohn, gegen ihren Wunsch, aber doch mit ihrer Zustimmung, zu seinem Nachfolger im Reiche zu bestellen wußte, eine Reaction bei ihnen hervorgebracht, die dem Reste von monarchischem Ansehen, welches der römische König noch behalten hatte, verderblich werden mußte, wenn er sich nicht fähig erwies, die Rolle seines Vorgängers mit gleicher Kraft und Klugheit fortzusetzen.

Von dem Charakter und der ganzen Persönlichkeit König Wenzels IV hat uns leider kein Zeitgenosse ein vollständiges naturgetreues Bild hinterlassen; nur einzelne Züge und zufällige, meist in Leidenschaft gefällte Urtheile und Äußerungen, sind uns von Denjenigen überliefert worden, welche mit ihm persönlich zu thun hatten, daher auch aus eigener Anschauung und Erfahrung zu berichten im Stande waren. [9] Dieselben Leidenschaften aber, welche

9) Es ist auffallend, daß K. Wenzels IV ganzes Zeitalter weder in Böhmen, noch in Deutschland, einen Chronisten hervorgebracht hat, welcher die gleichzeitigen Ereignisse mit einiger

während ſeiner 41jährigen Regierung jene großen Partei- 1378
ungen ſchufen, in welche die abendländiſche Chriſtenheit auch jetzt noch geſpalten iſt, haben auch die widerſprechendſten Urtheile über K. Wenzels IV Charakter und Benehmen, wie unter ſeinen Zeitgenoſſen, ſo auch bei der Nachwelt hervorgerufen; daher geſchah es, daß während einerſeits die Mehrzahl der Schriftſteller ihn als einen gemeinen Trunkenbold und ſinnloſen Wütherich ſchilderte, es anderſeits auch nicht an Stimmen fehlte, die ihn für einen einſichtsvollen und wohlwollenden — Märtyrer ausgaben, der nur dem Haſſe böſer Menſchen unterlegen ſei. [10] Bei ſolchem Widerſpruche der Meinungen kann nur die möglichſt treue geſchichtliche Erzählung eine gerechte Entſcheidung begründen, und wir dürfen dem Urtheil des Leſers um ſo weniger vorgreifen, je weniger es ſich verkennen läßt, daß K. Wenzel ſelbſt ſein Benehmen in den verſchiedenen Perioden ſeines Lebens bedeutend geändert hat.

Die Sorgen, welche dem Könige in der erſten Periode ſeiner Regierung oblagen, laſſen ſich unter folgenden Ge-

Vollſtändigkeit und im Zuſammenhange geſchildert hätte. Nur einzelne äußerſt dürftige Particularchroniken haben ſich, zumal über die drei erſten Regierungsperioden K. Wenzels (bis 1409) erhalten. Was aus ihnen und mehr noch aus gleichzeitigen Acten zu ſchöpfen war, hat Franz Mart. Pelzel in ſ. »Lebensgeſchichte des röm. und böhm. Königs Wenceslaus« (Prag, II Bde, 1788 — 1790 in 8.) mit großem Fleiße zuſammengeſtellt; dieſes Werk iſt und bleibt die unentbehrliche Grundlage aller hiſtoriſchen Studien über K. Wenzel und ſeine Zeit; nur in Hinſicht der Kritik läßt es viel zu wünſchen übrig.

10) Wir erinnern nur an des geiſtreichen Chriſt. Thomaſius zwei Diſſertationen über K. Wenzel, darunter eine »Dissertatio, in qua ostenditur, Wenceslaum Imp. prope inter martyres esse referendum, et odium adversus clerum pontificium atque protectionem Hussi primarias causas videri, cur tam male audiat.« (Halae Magd. 1693, in 4.)

1378 ſichtspuncten begreifen: Angelegenheiten der römiſchen, nun in ſich geſpaltenen Kirche; Angelegenheiten des römiſchen Reichs in Deutſchland und Italien; Verhältniſſe des Hauſes Lurenburg zu den benachbarten Mächten, insbeſondere Frankreich und England; Verhältniſſe der Mitglieder dieſes Hauſes untereinander; und endlich innere Landesangelegenheiten von Böhmen.

Das wichtigſte und dringendſte war die Sorge um Beilegung des kirchlichen Zwieſpalts, der aller Chriſtenheit das höchſte Aergerniß darbot, und gleich in ſeinem Beginn ſelbſt in Deutſchland und Böhmen weiter um ſich griff, als man hätte erwarten ſollen. Wie leidenſchaftlich beide Päpſte gegen einander verfuhren, wie ſie ſich und ihre Anhänger wechſelſeitig als Antichriſten mit Bannflüchen belegten, und nach erfolgloſer Erſchöpfung der geiſtlichen, auch zu den weltlichen Waffen griffen, wollen wir hier nicht näher auseinanderſetzen. Der von den meiſten alten Cardinälen verlaſſene Urban VI mußte deren ſich neue ſchaffen, und ernannte ihrer (im Nov. 1378) an Zahl 26 auf einmal, darunter auch den Prager Erzbiſchof, Johann Očko von Wlašim. [11] Zur Wahrung ſeiner Intereſſen an K. Wenzels Hofe ſandte er (im Dec. 1378) den gleichfalls neu ernannten Cardinal Pileus, aus dem Hauſe der Grafen von Prata, Erzbiſchof von Ravenna. Aber auch der Gegenpapſt Clemens VII gab vorerſt die Hoffnung nicht auf, den römiſchen König auf ſeine Seite zu ziehen, da er, von dem jungen Markgrafen Prokop von Mähren offen begünſtigt, an dem Biſchof Dietrich von Breslau, an dem Prager Domdechant Hynek Kluk, ſeinem einſt von Avignon her vertrauten Freunde, und ſelbſt an dem Wyšehrader Dechant Kunes

11) Raynaldi ad ann. 1378, §. 104. Nach einer gleichzeitigen Nachricht in Pessina Phosphor. septicorn. pag. 542 hatte Urban VI unſern Johann Očko von Wlašim ſchon am 17 Sept. 1378 zum Cardinalat erhoben.

von Weſſel, [12] entſchiedene Anhänger gewonnen hatte. Er 1378
beſtimmte ſeinerſeits zu Fondi, am 8 Dec. 1378, den Cardinal Guillelmus de Agrifolio zu ſeinem Legaten in Böhmen und in Deutſchland überhaupt. [13].

Es iſt nicht zu läugnen: in den erſten Jahren ſeiner 1379
Regierung entwickelte K. Wenzel den größten Eifer, das Schisma zu unterdrücken, und öffentlichen Frieden in Deutſchland herzuſtellen. Wenige Wochen nach ſeines Vaters Tode ſchrieb er ſchon deshalb einen Reichstag nach Nürnberg aus. Als er aber dort ankam, fand er, daß die wenigſten Reichsfürſten ſein Gebot beachtet und ſich dort, ſei es in Perſon, ſei es durch Bevollmächtigte, eingeſtellt hatten. Ob er der ſchlimmen Vorbedeutung, welche darin für ſeine Regierung lag, ſich bewußt worden ſei, wird uns nicht berichtet. Er gab aber nach, und ſetzte gleich darauf, nach dem Wunſche

12) Dieſer Kunes oder Konrad von Weſſel befand ſich, als kaiſerlicher Abgeſandter, in Rom, als Gregor XI ſtarb und Urban VI gewählt wurde. Eine eigenhändige Note deſſelben (in einer Handſchrift des Prager Domcapitels, O. 18) macht uns mit folgender intereſſanten Nachricht bekannt: »Anno 1377, mense Septembri, D. Karolus imperator destinavit me Conradum, decanum ecclesiae Wyšegradensis, ad D. Gregorium pp. XI in factis filii sui serenissimi principis Wenceslai pro regno Romanorum, et misit per me XL millia florenorum eidem Gregorio mutuando. Qui D. Gregorius receptis florenis a me, incidit in infirmitatem, et mortuus est sabbato ante Laetare ann. 1378. Post cujus mortem factum est schisma, et duravit XL annis usque ad concilium Constantiense, in quo fuit electus Martinus V. Alſo lebte dieſer ehemalige Wyšehrader Dechant (der aber ſeine Würde ſchon um 1380 dem Wenzel Kralik von Buřenic hatte abtreten müſſen) noch im J. 1418. Seine Anhänglichkeit an Clemens VII wird, dieſer Nachricht zu Folge, auch in perſönlichen Verhältniſſen zu den Cardinälen ihren Grund gehabt haben.

13) Baluze l. c. II, 848 sq. Vita Joannis de Jencenstein (Pragae 1793) pag. 48.

1379 der Fürſten, einen zweiten Reichstag nach Frankfurt am Main an. [14] Hier wurden dann, auf ſein Andringen, in Gegenwart des Cardinals Pileus, der drei geiſtlichen Kurfürſten, des Pfalzgrafen Ruprecht des älteren und anderer
27 Febr. Reichsglieder, am 27 Febr. 1379 [15] Beſchlüſſe gefaßt, denen zu Folge ganz Deutſchland in ſeinem Innern den Landfrieden wahren und mit dem Könige für einen Mann bei Urban VI beharren, daher weder mit Robert von Genf, der ſich Clemens VII nennet, noch mit deſſen Partei jemals in irgend eine Verbindung ſich einlaſſen ſollte; auch wurde beſtimmt, daß wenn K. Wenzel etwa mit Tode abginge, Niemand zu ſeinem Nachfolger im Reiche gewählt werden ſoll, der nicht vorher zu ſtandhafter Anhänglichkeit an Urban VI ſich verpflichtete. Die Abgeſandten des Gegenpapſtes wurden hier gar nicht vorgelaſſen, und die des Königs von Frankreich erlangten kein Gehör; ihnen wurde im Gegentheil bedeutet, nicht ihr König, ſondern der römiſche, der künftige Kaiſer, ſei der römiſchen Kirche natürlicher Vogt und Beſchützer, der auch um die Beſetzung des päpſtlichen Stuhles vorzugsweiſe ſich zu kümmern habe. [16] Auch ſchrieb

14) Wenker in apparatu archivorum pag. 229 sq. Historia Norimberg. diplomatica pag. 320.

15) In der bei Raynaldi (ad ann. 1379 §. 36 — 38) und bei Baluze (l. c.) gedruckten Urkunde iſt das Datum fehlerhaft geſchrieben, und ſtatt der Worte »dominicae incarnationis« iſt dort »dominica Invocavit« (27 Febr.) zu leſen.

16) In der ſo eben erwähnten Urkunde vom 27 Febr. heißt es unter andern Worten: quippe nos, et nullus alter, tamquam rex Romanorum, mediante dei adjutorio futurus imperator, verus et legitimus advocatus et protector sanctae Romanae ecclesiae, domino papae et fidei Christianae merito et de jure providere habemus. Das »nullus alter« deutet auf König Karl V von Frankreich hin, der ſich einen Einfluß auf die Beſetzung des päpſtlichen Stuhls anmaßte, und Clemens VII begünſtigte, um nur wieder einen Papſt in Avignon zu haben.

K. Wenzel, wie an alle chriſtlichen Fürſten, ſo insbeſondere 1379
an die Königin Johanna von Neapel, eindringliche Briefe in dieſer Hinſicht; er bedrohte dieſe Letztere mit der Reichsacht, [17] wenn ſie nicht alſogleich dem Afterpapſte ihre Unterſtützung entziehe. Nun wiſſen wir nicht, ob Johanna dieſe Drohung fürchtete: [18] Clemens VII aber fand es ſchon deshalb gerathen, von Neapel je eher je lieber nach Avignon, in Frankreichs mächtigeren Schutz, ſich zu begeben.

Vielleicht war es der Wunſch, durch einen Bund mit dem Könige Ludwig von Ungarn die Königin Johanna mehr zu ſchrecken, was K. Wenzel bewog, ſich perſönlich zu ihm nach Altſohl zu begeben. [19] Obgleich aber Ludwig an Urban VI feſt hielt, und auch von Dieſem zur Ergrei-

17) Das noch ungedruckte Schreiben K. Wenzels an die Königin ſchließt nämlich mit folgenden Worten: Vos seriose requirimus et hortamur, volentes, ut scismatis errore deposito, ad obedientiam apostolicae sedis et dicti domini nostri Urbani papae quanto citius redeatis; quod nisi feceritis, scitote pro certo, quod culpa vestra vos destruet, et nos adversum vos velut inobedientem et indignum vasallum imperii opportuno remedio procedemus. Freilich paßte eine ſolche Sprache wenig mehr zu den Zeitverhältniſſen. Glimpflicher äußerte ſich der König in dem an Johanna's Gemahl Otto zu gleicher Zeit erlaſſenen Briefe.

18) Daß ſie im Mai 1379, ſcheinbar wenigſtens und auf kurze Zeit, wieder zu Urban VI übertrat, erfahren wir aus einem von Rom am 24 Mai 1379 datirten Schreiben des Letzteren an K. Wenzel, das ſich im Original in der Bibliothek des Prager Domcapitels befindet.

19) Dieſe Reiſe iſt nur durch die in den gleichzeitigen Annales Mediolanenses (bei Muratori, XVI, pag. 772) erhaltene, von beiden Königen zugleich zu Altſohl im J. 1379 (ohne Angabe des Tags) ausgeſtellte Urkunde bekannt; vielleicht hat ſie aber auch gar nicht Statt gefunden. Wenigſtens kann K. Wenzel nicht, wie Pelzel will, erſt *nach* dem 23 Juni, ſondern er müßte ſchon *vor* dieſem Tage in Ungarn geweſen ſein; denn eine andere Urkunde K. Wenzels, die Pelzel nicht kannte, iſt am 8 Juli 1379 zu Karlſtein datirt.

1379 fung der Waffen gegen Johanna ermahnt wurde, so ging er doch in solche Vorschläge nicht ein, indem er bereits mit Venedig in Krieg verwickelt war. Dagegen erneuerten beide Könige jetzt ihr Freundschaftsbündniß, und es ist nicht zu zweifeln, daß der seit 1372 oft besprochene Plan, Ludwigs ältere Tochter und Erbin Marie mit Wenzels Bruder, dem Markgrafen Sigmund, zu vermählen, neuerdings zur Sprache gebracht und beiderseits genehmigt wurde.

Die große Thätigkeit, welche Wenzel zu Unterdrückung des Schisma in dieser Zeit entwickelte, war nicht sowohl der Anwesenheit des Cardinals Pileus an seinem Hofe, als vielmehr den noch lebenden vorzüglichsten Räthen Karls IV. und insbesondere dem Erzbischof Johann Očko von Wlašim zu verdanken. Dieser bereits 86jährige und noch immer rüstige Greis hatte wohl auch an den diesfälligen Bemühungen Karls IV, dessen innigster Vertrauter er war, den größten Theil gehabt. Er wurde für diesen Eifer durch den von Urban VI ihm übersandten Cardinalshut, den ersten, den ein Böhme trug, belohnt; Cardinal Pileus brachte ihn nach Böhmen, und übergab ihn demselben unter
6 März großen Festlichkeiten (6 März.) [20] Da Očko hiebei die Würde eines Erzbischofs von Prag niederlegte, so wurde diese seinem Brudersohne Johann von Jenstein, damals

20) De anno 1379, mense Martio, die VI ejusdem mensis, in dominica Reminiscere, hora quasi vesperarum, capellum cardinalatus Johanni archiepiscopo Pragensi per D. Pileum cardinalem Ravennatensem fuit traditum extra civitatem Pragensem in strata Montis Kutnae circa cumulum lapidum, qui vulgo dicitur pausa sive requies beati Wenceslai martyris, in praesentia serenissimae principis D. Elisabethae imperatricis Rom. et copiosa multitudine baronum, nobilium regni, praelatorum, magistrorum, scholarium studii Pragensis et multorum advenarum partium diversarum. (M. S. in Pessina Phosphoro septicorn. pag. 542 sq.)

Biſchof von Meißen, zu Theil;[21] und auch deſſen Inveſtitur 1379
erfolgte zu derſelben Zeit, mit dem üblichen Gepränge. Der neue Erzbiſchof war zwar noch jung, aber als Zögling der Univerſitäten von Prag, Padua, Bologna, Montpellier und Paris, vielſeitig gebildet, ein Freund der Literatur und ſelbſt Schriftſteller, fromm und rechtſchaffen, dabei jedoch den Weltfreuden, dem heiteren Lebensgenuſſe, Jagden, Turnieren und Bällen, nicht abhold;[22] er wurde des jungen Königs Rath und oberſter Kanzler, ſowohl für die Reichsgeſchäfte, als für die Angelegenheiten von Böhmen.

In ſeinen Erblanden wurde es dem Könige nicht ſchwer, die Keime des kirchlichen Schisma zu unterdrücken. Dem Breslauer Domcapitel drohte er mit Einziehung ſeiner Güter, wenn es dem Biſchof Dietrich, der ſich von Clemens hatte weihen laſſen, nicht alſogleich öffentlich allen Gehorſam aufkündige; die Dechante von Prag und Wyšehrad wurden ihrer Würden entſetzt, aber ſpäter, nachdem ſie viele Drangſale erlitten und ſich zur Obedienz Urbans VI zurückge-

21) Erzbiſchof Johann Očko von Wlašim hatte zwei Brüder: Paul von Jenſtein, Kammerſecretär Kaiſer Karls IV ſeit 1360, und Michael von Wlašim. Pauls von Jenſtein (oder Jenzenſtein) Söhne hießen Martin, Johann (der dritte Prager Erzbiſchof), Paul Herr auf Stara, und Wenzel, Canonicus in Prag; eine ihrer Schweſtern war mit dem Prager Bürger Wolfram von Škworec, dem Vater des gleichnamigen vierten Erzbiſchofs, vermählt. Das nachmalige (im XVI Jahrh. erloſchene) Geſchlecht der Herren von Jenſtein ſtammte von Pauls ſo eben genanntem dritten Sohne, Paul auf Stara (1380 — 1400).

22) Die gleichzeitige von J. Dobrowſky zuerſt edirte »Vita Joannis de Jencenstein« (Pragae, 1793, 8.) iſt von einem einſeitigen frömmelnden Standpunkt geſchrieben. Das k. k. geheime Archiv in Wien beſitzt einen ganzen Folioband von noch unbekannten Briefen dieſes Erzbiſchofs im Originalconcept; ein ſtarker Codex der vaticaniſchen Bibliothek in Rom (Bibl. Vatic. Nr. 1122) enthält die geſammelten Werke desſelben vollſtändig. (Vgl. Ital. Reiſe, pag. 57 sq.)

1379 wendet hatten, zu einfachen Canonicaten bei ihren Kirchen wieder zugelaſſen. [23] Nicht ſo leicht ging es aber in Deutſchland her, wo es mächtige Fürſten gab, die ungeachtet der Frankfurter Reichstagſchlüſſe eine ſolche Gelegenheit, aus dem Streite zweier Parteien Vortheil zu ziehen, nicht unbenützt laſſen wollten.

In einem ſolchen Falle befand ſich das Kurfürſtenthum Mainz, um welches ſchon ſeit 1374 zwei Erzbiſchöfe ſich ſtritten, der von Kaiſer und Papſt anerkannte Ludwig von Meiſſen, und der mehr vom Capitel unterſtützte Adolf von Naſſau, ohne daß es ſelbſt Karl IV gelungen war, den Streit anders, als durch einen Waffenſtillſtand auf den status quo (1375) beizulegen. Da nun Ludwig von Meißen auch bei K. Wenzel und Papſt Urban VI Anerkennung fand, ſo war dies für den mehr kriegeriſchen als geiſtlichen Adolf von Naſſau ſchon Grund genug, ſich mit ſeinem Anhang auf die Seite des Gegenpapſtes zu ſchlagen. Auf ähnliche Weiſe benahm ſich auch Herzog Leopold von Oeſterreich. Dieſe »Zier der Ritterſchaft«, wie ſie in der Blüthezeit des Fauſtrechts ſeyn konnte, liebte es, nicht allein im offenen Felde Händel ohne Ende aufzuſuchen, ſondern auch im Kabinette durch kühnes und indiscretes Auftreten Vortheile zu erobern. Niemand hatte darunter mehr zu leiden, als ſein älterer, friedliebender und geachteter Bruder Albrecht. Mit dem franzöſiſchen Hofe und mit Clemens VII ließ ſich Leopold ſchon im Jahre 1378 in Unterhandlungen ein, [24] war

23) Pessina Phosphorus septicorn. pag. 195 sq. Der Wyšehrader Dechant hatte an dem Markgrafen Prokop von Mähren einen eifrigen Beſchützer.

24) Den Brief, in welchem Ludwig von Anjou, Karls V Bruder, ſchon am 28 Januar 1379 ihm für ſeine Anhänglichkeit an Clemens VII bewaffnete Hilfe zuſagte, theilt Kurz in ſ. Werke »Oeſterreich unter H. Albrecht III« (Linz, 1827, I, pag. 290) mit. Aus dem Chron. Regiense (bei Muratori XVIII, pag. 88)

aber eben ſo eifrig bedacht, den König Wenzel in guter 1379
Stimmung gegen ſich zu erhalten. Sein doppeltes Spiel erwies ſich lange Zeit eben ſo erfolgreich, als es klug angelegt war. Von Clemens VII erhielt er die Zuſicherung jährlicher Subſidien von 120,000 Ducaten und ſelbſt bewaffneter Hilfe,[25] ohne daß er das Mindeſte zu deſſen Vortheile unternahm; dagegen mußte ihm K. Wenzel ſchon am 25 Febr. 1379 die Landvogtei in Ober- und Niederſchwaben zu Pfande für 40,000 Ducaten verſchreiben,[26] und

erfahren wir, daß Clemens VII ſpäter (wohl erſt ſeit 1382) mit dem Gedanken umging, den Herzog Ludwig von Anjou, dieſen »crudelissimus homo in partibus Galliae et omnibus odio habitus,« ſogar zum röm. Kaiſer zu ernennen, daher K. Wenzel, ſo viel an ihm lag, abzuſetzen.

25) Die Urkunden darüber ſind bei Kurz a. a. O. abgedruckt.

26) In der (bei Dumont II, 1, 127, Lünig Cod. Germ. dipl. II, 885 abgedruckten) Verpfändungsurkunde ſagt Wenzel: — »daß wir ihme und ſeinen Erben durch der getreuen Dienſt willen, die er unſerm Vatern ſel. Kaiſer Karln, uns und dem heil. Reich offt ohnverdroſſenlich gethan hat und noch thun ſoll und mag in künftigen Zeiten, von rechter redlicher Schuld ſchuldig ſein und gelten ſollen 40,000 fl. von Florenze, gut Gold und ſchwer an Gewicht; dafür wir ihme und ſeinen Erben verſetzt und verpfendet haben« u. ſ. w. Unbegreiflich iſt es, wie ſchon Pelzel dieſe Worte mißverſtehen und auf eine Geldſchuld Karls IV an den Herzog hindeuten, wie ſpäter Fr. Kurz (a. a. O.) gar von einem Darlehen Leopolds an Wenzel reden konnte. Hätte Leopold von jener Summe auch nur einen Heller baar vorgeſtreckt, ſo wäre dies in der Urkunde gewiß nicht übergangen worden. Daß aber die ganze Verſchreibung eine reine Gnadenſache »um getreuer Dienſte willen« war, erhellt ſchon aus der Niedrigkeit der Pfandſumme, welche bei einem Einkommen von 6525 Gulden jährlich, ſonſt auf wenigſtens 60000 fl. hätte angeſetzt werden müſſen. Dieſes Mißverſtändniß bei Pelzel und Kurz hat ſchon Pfiſter und neulich auch Schloſſer zu der ganz unſtatthaften Folgerung verleitet, als habe Karl IV die böhmiſchen Finanzen in Zerrüttung zurückgelaſſen.

1379 ſpäter noch andere Gefälligkeiten erweiſen, damit er nur nicht offen für den Gegenpapſt auftrete. Die Erlaubniß, die der Herzog ſich am 16 Juli 1381 von Clemens geben ließ, daß er »dem Könige von Böhmen« den Durchzug durch ſeine Länder ſelbſt zu des Gegenpapſtes Schaden geſtatten dürfe, beweiſt zur Genüge, daß ſeine Anhänglichkeit an jenen nicht ernſtlich gemeint war; wie er denn, nachdem er in den Beſitz jener Landvogtei gelangte, [27] ſelbſt den Schein ſolcher Anhänglichkeit endlich aufgab.

1380 Zu großem Unglück für K. Wenzel und für Böhmen, ſo wie für die Angelegenheiten des Reichs und der Kirche allzumal, ſtarben ſchon im J. 1380 nach einander alle die vornehmſten Räthe, welche Karl IV gebildet und ſeinem Sohne hinterlaſſen hatte: der 88jährige Cardinal Dčko von Wlašim, ſo wie der ehemalige Magdeburger Erzbiſchof, jetzt Biſchof von Leitomiſchl, Albrecht von Sternberg, beide
14 Jan. an demſelben Tage, 14 Januar 1380; dann am 20 Dec. 1380 der Olmützer Biſchof, Johann von Neumarkt, ehemaliger Reichskanzler und muthmaßlicher Verfaſſer der goldenen Bulle. Ob die große Epidemie, welche Böhmen im Laufe dieſes Jahres ſchwer heimſuchte, auch dieſe Todesfälle veranlaßt habe, wird nicht berichtet. Bis zu dieſer Zeit hatte man Wenzels Regierung immer nur als eine unmittelbare Fortſetzung der Regierung ſeines Vaters anſehen können; erſt von jetzt an trat ſein perſönliches Walten deutlicher hervor.

Für den Augenblick gab zwar die Erledigung zweier Biſchofſitze im böhmiſchen Reiche ein erwünſchtes Mittel her, die Obedienz Urbans VI in Deutſchland zu fördern.

27) Dieſe Landvogtei übte im J. 1379 und noch ſpäter, Herzog Wenzel von Luxenburg und Brabant, Karls IV Bruder, aus; ſie konnte daher dem Herzog Leopold nicht ſogleich überantwortet werden. Vgl. Fürſt Lichnowsky's Regeſten vom 23 Juni 1379.

Der Erzbiſchof von Magdeburg, Peter, ein geborner Böhme, 1380
erzeigte ſich willig, ſeinen Stuhl mit dem von Olmütz zu vertauſchen. Dadurch wurde es möglich, dem langen Streit um das Mainzer Erzbisthum ein Ende zu machen. Ludwig von Meißen entſagte dieſem Erzbisthum, indem er das von Magdeburg erlangte, und Adolf von Naſſau wurde mit K. Wenzels und mit Urbans VI Zuſtimmung alleiniger Kurfürſt von Mainz, nachdem er alle Verbindung mit dem Gegenpapſte aufgegeben hatte.

Mit dieſem Geſchäfte ſchließt jedoch die Reihe von ernſteren Bemühungen, welchen Wenzel ſeit Antritt ſeiner Regierung zur Unterdrückung des Schisma ſich unterzog. Dieſer König empfand von jeher eine beſondere Vorliebe für ſeine überrheiniſchen Verwandten, zumal für das königliche Haus in Frankreich; und geſtattete auch überhaupt ſeinen perſönlichen Gefühlen mehr Einfluß auf die Politik, als ſein Vater. Als er daher einſah, daß Frankreich nicht zu bewegen war, von Clemens VII zu laſſen, erneuerte er (im Juli 1380) die alten Freundſchaftsbündniſſe zwiſchen Juli
den Häuſern Luxenburg und Valois, ohne in denſelben des Schisma auch nur zu gedenken; was Urban VI zu großem Leid gereichte. Wenn aber die franzöſiſche Partei auf jene Neigung des Königs ſogar die Hoffnung baute, ihn am Ende noch von Urban ab und zu Clemens hinüber zu ziehen, ſo täuſchte ſie ſich; ſchon die Pietät gegen den Vater allein wäre mächtig genug geweſen, ihn von einem ſolchen Schritte abzuhalten.

Die Cardinäle des Gegenpapſtes hatten ihre Hoffnung 1381
vorzüglich auf die Verhandlungen geſtützt, welche ſeit 1380 von Seite des franzöſiſchen Hofes eingeleitet waren, um den noch minderjährigen Karl VI von Frankreich mit K. Wenzels junger und liebenswürdiger Schweſter Anna zu

1381 vermählen. [28] Um ſo mehr Mühe gab ſich Cardinal Pileus, dieſen Entwurf zu vereiteln, und dagegen die Bewerbungen K. Richards II von England um dieſelbe Princeſſin zu unterſtützen. Die Braut, und ihre noch lebende Mutter, Kaiſerin Eliſabeth, gaben, wie es ſcheint, ſelbſt den Ausſchlag für Richard. Es ging eine feierliche Geſandtſchaft, an deren Spitze ſich der Cardinal befand, [29] nach England, um den Ehevertrag zu ſchließen; und noch vor Ende des Jahres 1381 langte die böhmiſche Anna in London an. Ihre dortige Ankunft kündigte ſich gleich durch die Gnade an, welche ſie bei ihrem Gemahl für einige politiſchen Gefangenen auswirkte; auch ſpätere häufige Fürſprachen dieſer Art, und andere Wohlthaten mehr, ſicherten ihr in England das Andenken und den Namen der »guten Königin Anna.« Sie brachte nicht allein neue Moden über den Canal mit, ſondern, was damals nicht minder auffallend war, auch ein Evangelienbuch in böhmiſcher, deutſcher und lateiniſcher Sprache zugleich, in welchem ſie fleißig zu leſen pflegte. Es heißt ſogar, daß ſie zu Überſetzung der ganzen Bibel ins Engliſche, welche der bekannte M. Johann Wyckliff in jener Zeit unternahm, ihn insbeſondere angeeifert habe; [30] und

28) Dies lernen wir aus dem Briefe kennen, den damals Petrus de Sortenaco cardinalis Vivariensis ad Franciscum de Corsinis et Simonem de Brossano cardinales geſchrieben und Baluze in den Vitae paparum Avenion. tom. II pag. 864 — 73 bekannt gemacht hat. Vgl. daſelſt pag. 869.

29) Baluzius in notis ad tom. I paparum Avenion. pag. 1359 sq.

30) Der berühmte Thomas Arundel, Erzbiſchof von Canterbury, rühmte bei ihrem Tode die ungewöhnliche Liebe und den Fleiß, den ſie auf das Leſen der heil. Schrift in der engliſchen Sprache verwendet, und worin ſie gar manchen Prälaten übertroffen habe. Daß ſie die Evangelienbücher in den obengenannten drei Sprachen beſaß, erfahren wir durch Wycliff ſelbſt: nobilis regina Angliae, soror Caesaris, habet evangelium in lingua triplici exaratum, scilicet in lingua bohemica, teutonica et latina etc.

da ſie bis zu ihrem Tode ſtets die innigſte Verbindung mit 1381
ihrem Bruder und ihrem Vaterlande unterhielt, ſo legte ſie auch den Grund zu den wichtigen Ereigniſſen, welche ſpäter aus dieſer Verbindung Englands mit Böhmen gefloſſen ſind.

Der König von England hatte gehofft, durch ſeine 1382
nahe Verbindung mit dem Hauſe Lurenburg, und durch bedeutende Geldvorſchüſſe, die er an K. Wenzel machte, ſo wie durch glänzende Geſchenke, welche er unter deſſen Räthe vertheilen ließ, den böhmiſchen Hof zur Schließung einer Allianz gegen Frankreich zu bewegen. Auch Urban VI unterſtützte dieſen Plan auf alle Weiſe, zumal nachdem Herzog Ludwig von Anjou im Sommer 1382 mit mächtigem Heere in Italien eingebrochen, er daher in ſeinen Beſitzungen eben ſo, wie in der Oberherrlichkeit über Neapel bedroht war. K. Wenzel aber ließ ſich durch nichts bewegen, ſeinen franzöſiſchen Verwandten irgend Leides zuzufügen; er glaubte ſeiner Stellung als römiſcher König und als Richards Schwager ſchon Opfer genug gebracht zu haben, daß er allem innigeren Verkehr mit dem franzöſiſchen Königshauſe entſagte. [31] Auch war er ſehr unzufrieden geworden mit

Vgl. Vaughan's Life of Wycliffe, (1828) II, 158 sq. Lives of the Queens of England, by Agnes Strickland, Lond. 1840.

31) In dem Beſchwerdebrief an Urban VI, welchen Pelzel im Urkk. Buch Nr. 31 S. 50 (jedoch unvollſtändig und ungenau) edirt hat, hebt K. Wenzel dieſen Umſtand beſonders hervor: carissimos etiam nepotes nostros, videlicet regem Franciae et patruos suos, a consortio nostro sejunximus, et quos nobis alti sanguinis junxit identitas, a dilectionis participatione debita tamquam scismaticos decrevimus removendos; sed et ipsorum principes, nobiles et magnates, militaris exercitii causa terras nostras pertranseuntes, acceptare contempsimus, et quos regio honore poscente in terris nostris remunerare debuimus, inconsolatos abire permisimus viam suam. Darin ſcheint ſich K. Wenzel ein noch höheres Verdienſt um Urban VI beizulegen,

1382 Urban VI, der mehre Biſchoffſitze in Deutſchland, und darunter vorzüglich den von Breslau, nicht nach ſeinem Wunſche beſetzt hatte. Dadurch empfindlich gereizt, warf er dem Papſte ſeinen Undank offen vor, und fügte ſogar die Drohung hinzu, ſeine Partei zu verlaſſen, wenn er ſein Benehmen in Zukunft nicht ändere. [32] Daß unter ſolchen Umſtänden Cardinal Pileus nicht länger am böhmiſchen Hofe verweilte, bedarf kaum einer Erwähnung. [33]

In eine Schilderung der Zuſtände Italiens, dieſes durch ewige Zwietracht und Factionen ohne Zahl zerriſſenen Landes, können wir hier nicht eingehen. Die alten Übel daſelbſt ſchienen bei der Invaſion Ludwigs von Anjou im Jahre 1382 ihren Gipfel erreicht zu haben. Da aber die Herrſchaft der Franzoſen dort noch mehr, als die der Deut-

als in allen übrigen Bemühungen, in welchen er non sine gravibus expensis et sumptibus (man denke hier z. B. an Leopold von Öſterreich) pro ipsorum (scismaticorum) reprimenda protervia fecimus effectualiter posse nostrum.

32) Dignetur Vestrae Beatitudinis clementia ea, quae scribimus, gratiosis favoribus compensare, ut in talibus perseverare nos delectet in antea, nec intervenientibus opus sit aliquibus, quod absit, obstaculis, nostram in hoc voluntatem mutare. Nam in casum, quo V. B. favor ad personam nostram, quod absit, reflecti non poterit, oportebit nos, licet invitos, nobismet de solerti cautela et opportuno super hoc remedio providere.

33) Im J. 1380 hatte K. Wenzel ihn förmlich unter ſeine Räthe aufgenommen und ihm, als ſolchen, an der Kuttenberger Urbur ein Wochengeld von 20 Mark Silber angewieſen. Der erſt unlängſt edirte gleichzeitige Mönch von St. Denis (Chronique du religieux de St. Denys, Paris, 1839, I pag. 502) nannte ihn einen »vir cautus mirabiliter et astutus — in legatione praedicta (im Jahre 1379 — 81) ingentes sibi accumulavit pecunias.« Da er im J. 1387 ſogar ſelbſt zu Clemens VII überging, und 1391 zu Bonifaz IX wieder zurückkehrte, ſo nannte ihn das Volk in Italien ſpottweiſe den Cardinal »di tre capelli.« Er ſtarb erſt nach 1398. Vgl. Baluze l. c. I, 1362.

ſchen, verhaßt war, und das Land in ſeiner Zerſplitterung 1382
dem Feinde zu widerſtehen nicht vermochte, ſo wendeten nicht allein der Papſt und die Fürſten, ſondern auch das Volk ſelbſt, und insbeſondere die Patrioten aus Petrarcha's Schule, [34] ihre ſehnſuchtsvollen Blicke nach Böhmen zu K. Wenzel, der mit ſiegreichen Fahnen herbeieilen, ihre inneren Zwiſte ſchlichten, den Feind aus dem Lande ſchlagen, und dafür die höchſte Ehre auf Erden, die Kaiſerkrone von Rom,

34) Ein ſolcher war Antonius de Lemaco, aus deſſen am 24 Oct. 1382 zu Verona an K. Wenzel geſchriebenem noch unbekannten Briefe wir nicht umhin können einige bezeichnenden Stellen hier anzuführen. Sane jam tecum invectiva, non obsequio opus est. — Nec jam legationibus utendum est, nec literis: ense resecanda sunt mala, crede mihi, arduum et inevitabile aggrediendum est facinus, et contra virulentam anguem (Ludwig von Anjou), quae quotidie adversus te Italiamque tuam violentiorem caudam erigit, explicandae sunt Boemiae regni et Romani vires imperii; quas in praesentiarum si vinci et labefactari sinis, necesse est, ut de Germania relato in Galliam imperio, et ignavus splendidissimorum proavorum heres, et indignus patris imperatoris successor, toti Hesperiae totique Germaniae notus monstratusque digito, exsecrabile monstrum, per sylvas et latebras infamem et lugubrem vitam agas. Nescio, si sentias, ubi sis; volo te tibi ostendere. — Non decet Hercle, ut apud Latinos fama vulgatur, sylvestres adversus feras et aves te noctes et dies puerilitcr terere; hominibus, non bestiis, praefectus es. — In tuae Majestatis opprobrium, proh pudor! nefandus prodiit antipapa, qui nec deum timet, nec Caesarem reveretur. Adde, quod nec antipapatu contentus, de Romani subversione imperii jam conclusit, Ludovicum Andegavensem ducem, iniquitatis filium suique antipontificatus pugilem, adversus Urbanum nostrum — non sine imperii sponsione transmisit. — Haec sunt, quae, serenissime princeps, in gemebunda Italia tua urgent nova: et tu per lucos et thermas inania consilia agitas, nil de ecclesia, nil de imperio, nil de Italia, nil de te ipso prorsus cogitans. — Der Brief ſchließt mit der rührenden Apoſtrophe: Vale et veni, o unicum miserandae Italiae praesidium! —

1382 aus den Händen des Statthalters Chriſti empfangen ſollte. Zwar hatte der Herzog von Anjou ſich wiederholt gegen König Wenzel erklärt und verpflichtet, daß er in Italien nichts gegen Rom, noch gegen das römiſche Reich unternehmen, ſondern nur das ihm von der Königin Johanna erblich vermachte Königreich Neapel beſetzen wolle; doch warnten ſowohl der Papſt, als auch andere Italiener, dieſem Verſprechen nicht zu trauen, [35] und dem vorbereiteten Betrug, ſo wie der Schande daraus, durch raſchen Entſchluß zuvorzukommen. Der König verſprach alſo endlich, im April des nächſten Jahres 1383 aus Böhmen aufzubrechen und ſeine Römerfahrt anzutreten; und ſchon dieſe Hoffnung
1383 erfüllte die Italiener und den Papſt mit Freude. Als aber der Zeitpunct heranrückte, traten unvermuthete Hinderniſſe dazwiſchen, welche den Römerzug, nach des Königs Worte, für jetzt unmöglich machten. Daher ernannte er am 5 Juli 1383 ſeinen Vetter, den Markgrafen Joſt von Mähren, zu ſeinem Generalvicar in Italien mit voller Macht, und überließ ihm fortan die Sorge, die Angelegenheiten jenes Landes zu ordnen. [36]

Deutſchlands öffentlicher Zuſtand war es, was den

35) Der Papſt ſchrieb ihm darüber am 6 Sept. 1382, auf ſeine Jagdluſt anſpielend: Nunc, nunc est tibi permaxime vigilandum, nunc aperiendi sunt oculi, nunc tuus accelerandus adventus: hic latet lepus, hic sunt insidiae, hic decipula, hic laqueus! Vgl. Pelzels Urkk. Buch, Nr. 33, S. 53.

36) Urkunden bei Pelzel l. c. In einem zu gleicher Zeit an einen italieniſchen Fürſten erlaſſenen Schreiben ſagte der König: Scimus et experimento didicimus, quod ex diutina nostrae Majestatis absentia in Italiae partibus pro varietate temporum honor, jura, justitia, et libertas imperii distracta sint hactenus et per amplius quotidie distrahantur. Pro quibus reformandis dudum partes ipsas personaliter adire decrevimus, si non hereditariarum terrarum nostrarum, nec non aliorum grandium agendorum imperii per Almaniam evidens quidem et diversa necessitas hujusmodi nostro proposito firmo obice restitissent etc.

König gehindert hatte, nach Italien zu ziehen. Es war 1383
ihm zwar gelungen, auf dem Reichstage zu Nürnberg am 11 März 1383 mit Hilfe der Fürſten einen allgemeinen Landfrieden wieder zu Stande zu bringen, dem zu Folge ganz Deutſchland in vier »Parteien« getheilt wurde, welche nicht allein unter einander Frieden halten, ſondern auch jede Störung desſelben durch gegenſeitige Hilfe hindern und ſtrafen ſollten. Da jedoch dieſer Landfriedensbund den Fürſten und fürſtenmäßigen Herren, durch deren Zuthun er geſtiftet worden war, mehr Gewalt einzuräumen ſchien, als es die Reichsſtädte mit ihren Rechten und Intereſſen für verträglich hielten: ſo weigerten ſich dieſelben ihm beizutreten, und das gegenſeitige Mißtrauen nahm eine um ſo drohendere Geſtalt an, je mehr die Parteien ſich zu organiſiren fortfuhren. Daß der König in ſolchem Zeitpuncte es nicht gerathen fand, Deutſchland zu verlaſſen, iſt begreiflich, zumal er unter jenen Umſtänden auch keine wirkſame Unterſtützung für ſeinen Römerzug zu hoffen hatte. Er ſetzte daher ſeine Friedensverhandlungen, mehr in der Art eines Vermittlers als eines Herrn, fort, und brachte 1384
endlich zu Heidelberg am 26 Juli 1384 eine Einigung zwiſchen den Fürſten und den Städten zu Stande, deren Dauer jedoch, ſonderbar genug, vorläufig nur auf vier Jahre beſtimmt wurde.

Das Königreich Böhmen erfreute ſich in den erſten zehn Jahren der Regierung K. Wenzels einer ungetrübten öffentlichen Ruhe und eines Wohlſtandes, wie dergleichen im ganzen Mittelalter nur ſelten zu finden waren. Die Zeitgenoſſen ſelbſt bedienten ſich ſpäter, zur Bezeichnung dieſer glücklichen aber kurzen Epoche, eines ſinnlichen Bildes, das bei aller Übertreibung wenigſtens ſehr ſprechend iſt: ſie ſagten, wer damals mit einem Goldſacke auf dem Kopfe von einem Ende des Landes zum andern gewandert wäre, der hätte nicht zu fürchten gehabt, daß ihm etwas zu Leide

1384 geſchehe. [37] Freilich wurde das Verdienſt davon hauptſächlich den noch von Karl IV getroffenen Anſtalten zugeſchrieben; gleich wie auch Gottes Segen auf Kuttenbergs Silbergruben ruhte, und Prag durch ſeinen ausgebreiteten Handel, und durch die Univerſität, zu welcher aus allen Ländern Europa's Wißbegierige in Menge herbeiſtrömten, in hoher Blüthe ſtand. Das Volk aber zeigte ſich mit K. Wenzels Regierung um ſo zufriedener, als es bei fortwährendem Genuſſe des von Karl IV geſicherten Friedens, gleichwohl mit ſo außerordentlichen Abgaben, wie noch Karl ſie öfter gefordert hatte, fortan verſchont blieb; denn Böhmen war, die ganze Regierungszeit K. Wenzels hindurch, vielleicht das am billigſten beſteuerte Land in Europa. Auch lobte man es an dem jungen Könige, daß er oft verkleidet und unerkannt perſönlich die ſcharfe Polizei machte, Unterſchleife in Maaß und Gewicht bei Prager Gewerbleuten auf der Stelle ahndete, ſich der Armen gegen die Reichen, der Juden gegen die Chriſten annahm, Mißbräuche der niederen Amtsgewalt ſtreng beſtrafte, und ſelbſt von den Scandalen in einzelnen Haushaltungen, zumal der Geiſtlichen, Kenntniß nahm und in dieſelben mit raſcher Juſtiz rückſichtlos eingriff u. ſ. w. Dieſe Emſigkeit des Herrſchers war indeß wohl beſſer gemeint als berechnet; zeigte er dadurch einige Größe im Kleinen, ſo konnte auch der Rückſchlag nicht ausbleiben, daß er ſich nachher in großen Dingen klein erwies. Überdies gewöhnte er ſich durch zu häufiges unmittelbares Einſchreiten an die Verletzung mancher heilſamen Verwaltungsformen.

Im höchſten Rathe des Königs, für die böhmiſchen Angelegenheiten, ſaßen in dieſer Zeit: zuerſt die Markgrafen Joſt und Prokop von Mähren, und Herzog Přemek von

37) Script. rer. Boh. III, 3, 26. Cf. Tractatus de longaevo schismate cap. 7 in Italien. Reiſe p. 96. Bohuslai Balbini vita Arnesti etc.

Teſchen; dann der Prager Erzbiſchof, Johann von Jenſtein, 1384
als oberſter Kanzler, der Titular-Patriarch von Antiochien Wenzel Kralik von Buřenic,[38] und Hanko Brunonis, Propſt von Lebus, königl. Landesunterkämmerer. Von den oberſten Hof- und Landesbeamten gehörten nur einige zugleich unter die höchſten Räthe. Solche waren: die Oberſtburggrafen Peter von Wartenberg auf Koſt 1381—86 und Otto von Bergow 1388—93; die Oberſtlandkämmerer Witek von Landſtein 1379—80 und Heinrich Škopek von Duba auf Liběšic 1381—91; die Oberſthofmeiſter Konrad Krajiř von Kreigk auf Landſtein 1380—85 und Heinrich Škopek von Duba (wie oben) 1385—95; der Oberſthofkämmerer Tiema von Koldiz 1378 fg.; als Oberſtlandrichter fungirte der ehrwürdige Andreas von Duba bis 1394. Die meiſten hier genannten waren ſchon von Karl IV im Staatsdienſt angeſtellt worden; unter ihnen ſcheint K. Wenzel zu Herrn Heinrich Škopek von Duba († 1395, 6 Mai) das meiſte Vertrauen gehabt zu haben, da er nicht nur mehre Ämter auf ihn und ſeinen älteren Bruder Beneš häufte, ſondern ihn auch im Jahre 1380 und 1386 zum Reichsverweſer in Böhmen, für die Zeit ſeiner Abweſenheit, ernannte. Die Ämter des oberſten Landmarſchalls, des oberſten Truchſeſſen und Mundſchenks, waren bereits in den Familien von Lipa, von Haſenburg und Wartenberg erblich geworden, und auch ſchon zu bloßen Titeln herabgeſunken.

Neben den höchſten Behörden, welche K. Wenzel ihren gewohnten Gang nehmen ließ, organiſirte er ſich jedoch frühzeitig eine Art Kabinetsregierung, welche unmittelbar von ihm ausging, und ſich durch Raſchheit und Rückſichtloſigkeit auszeichnete. Wenzel wählte dazu am liebſten Männer von niederem Adel, die durch Geiſt und Energie

38) Dieſer Wenzel Kralik von Buřenic ſtand von 1380 bis 1416, wo er ſtarb, als innigſter Vertrauter ſtets an der Seite des Königs, ohne ſich durch irgend etwas ausgezeichnet zu haben.

1384 hervorragten, ihm aber unbedingt gehorchten. Die vorzüglichſten Glieder dieſer Art von Camarilla waren in dieſer Zeit: Georg von Roztok, gewöhnlich nur »pan Jira« genannt, des Königs erſter Oberſtjägermeiſter und Burggraf in Bürglitz 1380—84, dann Landesunterkämmerer 1384 fg. und Oberſthofmeiſter der Königin (bis 1400); Wenzel erhob dieſen ſeinen Liebling in den Stand der Barone des Reichs und ſchenkte ihm, neben anderen Gütern, auch die anſehnliche Burg Krakowec; Johann Čúch von Zaſada, Herr auf Lobkowic und Nawarow, Marſchall des königlichen Hofes 1380—1399; Hyncik Pluh von Rabſtein, auf Orlik und Sternſtein; Bořiwoj von Swinař; Sigmund Huler, ein Prager Bürger, ſeit 1387 königlicher Unterkämmerer; Kunat Kapleř von Sulewic, Chwal von Rzawy auf Koſtelec, Wyšehrader Burggraf u. a. m.

Unter dem Einfluſſe dieſer Männer ſtand in ſeiner erſten Regierungsperiode König Wenzel, der zwar viel darauf hielt, ſelbſt zu regieren, aber, von ſeinem Vater früh verwöhnt und zu viel bevormundet, trotz der herbſten Schule des Schickſals, niemals zu voller Selbſtändigkeit des Charakters ſich durchzubilden vermochte. Indem man ſeinen Leidenſchaften und Launen Folge leiſtete, gewann man um ſo mehr Macht über ſein Gemüth. Unter jenen Leidenſchaften ſtand aber zu dieſer Zeit die Jagdluſt obenan. In den meilenweit ausgedehnten Wäldern von Bürglitz, Žebrak, Beraun und Karlſtein trieb der junge König, um den Gang der Weltereigniſſe unbekümmert, oft ganze Wochen lang unermüdet das Waidwerk; große Jagdhunde ließ er in allen Ländern für ſich aufkaufen; die größten und beliebteſten unter ihnen theilten ſogar das Schlafgemach mit ihm, und es wird nicht ohne Wahrſcheinlichkeit erzählt, daß die Königin Johanna, ſeine erſte Gemahlin, von einem derſelben am 31 Dec. 1386 Nachts, als ſie ſich zufällig vom Bette erhob, erwürgt worden ſei. In ſpäteren Jahren

ſtumpfte ſich jedoch dieſe Leidenſchaft ab, und wich einer 1384
anderen, der Trinkſucht. [39]

Was bei den genannten Vertrauten und Günſtlingen (milci, gratiarii) des Königs zunächſt auffällt, insbeſondere im Rückblicke auf die ehemalige Umgebung und Sitte Karls IV, iſt die Rückſichtloſigkeit, mit welcher ſie den Geiſtlichen überhaupt zu begegnen pflegten. Hyncik Pluh ſcheint darin am weiteſten gegangen zu ſeyn. [40] Es konnte nicht fehlen, daß auch der König in dieſem Geiſte fortgeriſſen wurde, obgleich er es an Gnadenbezeugungen jeder Art gegen Kirchen und Klöſter niemals fehlen ließ. Der erſte Vorgang ſo ungewöhnlicher Art war der Breslauer Pfaffenkrieg im Sommer des Jahres 1381. Da der Stadtrath von Breslau ein gegen ſein Verbot eingeführtes, für das dortige Domcapitel beſtimmtes Fuder Schweidnitzer Bier hatte confiſciren laſſen, belegte das Capitel die ganze Stadt mit Interdict. Nun kam der König mit ſeinem Hofe nach Breslau, und erſuchte die geiſtlichen Herren, ihm zu Liebe den Gottesdienſt wieder zu beginnen, indem er ihren Streit

39) Gegen das ſchöne Geſchlecht ſcheint Wenzel, ungleich ſeinem Bruder Sigmund, von Natur kalt und unempfindlich geblieben zu ſeyn; wenigſtens haben Frauen erſt in den letzten Jahren ſeines Lebens Einfluß auf ihn zu üben angefangen.

40) Wir kennen von ihm z. B. einen Brief an die Tauſſer folgenden Inhalts: Amicabili salutatione praemissa: amici singulares et dilecti! Quia presbyteri vestri aliqui me et meos ut puto propter vilem presbyterum excommunicaverunt excommunicatione inconsueta: quapropter peto mihi quod non imputare velitis et talia non advertere, neque in talibus aliquid facere, si contingeret, quod aliquibus, si arripuero tales me et meos inconsuete excommunicantes, linguas eorum per posteriora extraham et intendam exstirpare. Talia cum facta fuerint, vobis non sint in contrarium: quia contraria vobis invitus vellem procurare. Datum in Storenstein, pridie innocentum sanctorum (zwiſchen 1380—86).

1384 mit der Stadt gerichtlich zu unterſuchen Willens ſei. Als ſie ihm aber dies rund abſchlugen, und der Abt Johann vom Sande ſogar unehrerbietige Worte ſich gegen ihn erlaubte, ließ er den undiscreten Redner verhaften, jagte die Domherren und andere Prälaten aus der Stadt, und gab ihre Güter dem Volke Preis. Zu ſpät wurden dieſelben inne, daß ſie ſich übereilt hatten, und daß ihnen nichts übrig blieb, als des Königs Gnade wieder zu ſuchen, wollten ſie anders zu ihren Beneficien zurückgelangen. Papſt Urban VI konnte ihnen keine andere Hilfe leiſten, als daß er in der Perſon Herzog Wenzels von Liegnitz einen neuen Biſchof von Breslau beſtellte, der aber ſeinerſeits nichts Dringenderes zu thun fand, als den König, gegen deſſen Wunſch er ernannt worden war, für ſich zu gewinnen. [41]

Bedeutender noch war der Streit, in welchen König Wenzel mit dem Prager Erzbiſchof Johann von Jenſtein, ſeinem Oberſtkanzler, gerieth. Dieſer hatte ſchon ſeit 1380, wo eine Krankheit ihn an den Rand des Grabes gebracht hatte, ſeine Meinungen und Sitten ſehr geändert; ſeine Lebensfreudigkeit wich einem frommen Ernſt, der nach einem über den Magdeburger Erzbiſchof gekommenen Unglücksfalle je länger je mehr in ascetiſchen Rigorismus überging. Als nämlich jener Erzbiſchof im J. 1382 auf einem Ball tanzend durch plötzlichen Einſturz des Hauſes mit der Mehrzahl der Gäſte ums Leben kam, betrachtete Johann von Jenſtein dies als eine Strafe des Himmels, welche ihn wegen ähnlicher früherer Vergehen zur Buße aufforderte. Von da an nahm ſein Geiſt eine Richtung, welche dem lebensluſtigen Hofe des jungen Königs keineswegs zu-

41) Kloſe, documentirte Geſchichte von Breslau, II, 271 fgg. Es war dies jene Beſetzung des biſchöflichen Stuhles von Breslau, wegen deren, wie oben bereits im J. 1382 bemerkt wurde, K. Wenzel mit Papſt Urban VI in Streit gerieth; doch ließ er ſich hernach durch den Biſchof beſänftigen.

ſagte,[42] und um ſo leichter zum Bruche führte, als 1384
der Erzbiſchof, bei aller perſönlichen Demuth, dennoch hinſichtlich ſeiner hohen Kirchengewalt ſich äußerſt eiferſüchtig und unbeugſam erwies, und ſeine Anſichten und Neuerungen ſelbſt bei ſeinem Capitel auf Oppoſition ſtießen.[43] Nun geſchah es, daß Herr Johann Čúch von Zaſada, des Königs Hofmarſchall und Liebling, auf ſeinem

42) »Er brachte die meiſte Zeit entweder im Kloſter zu Raudnitz oder in der Karthauſe bei Prag unter den Mönchen zu, trug ein Cilicium unter grober Kleidung, ſchlief auf der Erde, die Bibel oder einen Stein unter dem Haupte, peitſchte ſich bis aufs Blut, ließ ſeine Glieder vor Kälte erſtarren, wuſch Bettlern die Füße, lief bei Nacht von Raudnitz auf den Berg Rip des Gebets wegen, bediente die Mönche beim Tiſche und ſpriſte auf der Erde. Das übertriebene Faſten verurſachte ihm endlich eine Krankheit, die ihn manchmal der Sinne beraubte, ſo aber für eine heilige Entzückung gehalten wurde« u. ſ. w. Pelzel I, 145 (nach der oben genannten Vita.)

43) Zum Beiſpiel das von ihm ſchon im J. 1383 in ſeiner Diöceſe vorgeſchriebene Feſt der Heimſuchung Mariä, deſſen Einführung der Prager Domſcholaſticus Adalbertus Rankonis de Ericinio beſtritt, die Päpſte Urban VI und Bonifaz IX aber im J. 1389 beſtätigten. Auf dieſen Streit bezieht ſich die Apologie jenes ſeiner Zeit berühmten Gelehrten (er war 1355 Rector der Univerſität von Paris geweſen), und die Gegenſchrift des Erzbiſchofs im vaticaniſchen Codex (S. Italien. Reiſe S. 57). Ueber einen zweiten Streitpunct berichtet M. Adalbert mit Folgendem: Inclytus rex Wenceslaus in suo castro dicto vulgariter Hradek (Bürglitz), in praesentia antedicti antistitis Pragensis et multorum aliorum praelatorum, clericorum, militum et aliorum gravium hominum assistentium, talem mihi, ut saepe fuit solitus, quaestionem formavit: an omnes salvandi sint prius a peccati scoria purgandi? Ad quam quaestionem cum respondissem, quod sic, dictus antistes — intulit impertinenter de angelis etc. Der dritte Streitpunct betraf das Heimfallsrecht der Obrigkeiten nach ihren kinderloſen Unterthanen, worin M. Adalbert allerdings Unrecht hatte. Vergl. dieſer Geſch. Bd. II, Abtheil. 2. S. 32.

1384 Gute Lobkowic an der Elbe, hart an der Gränze erzbiſchöflicher Beſitzungen,[44] eine Waſſerwehre anlegen ließ, wogegen des Erzbiſchofs Beamte proteſtirten, und als ſolches nicht half, im Sommer 1384 das Werk mit bewaffneter Macht überfielen und zerſtörten. Über ein ſo eigenmächtiges Verfahren gerieth König Wenzel in heftigen Zorn, rief den Erzbiſchof zu ſich nach Karlſtein, hielt ihn daſelbſt mehre Tage lang in Haft, und befahl endlich ſeinem Hofmarſchall, ſich durch Plünderung der erzbiſchöflichen Beſitzungen ſelbſt zu entſchädigen.[45] In der Beſchreibung der darüber entſtandenen Kämpfe und Scharmützel findet ſich die älteſte beſtimmte Nachricht von dem Gebrauch des Schießpulvers und der Feuerwaffen in Böhmen.[46] Nach ſo entſchiedenem Bruche konnte der Erzbiſchof natürlich keinen Tag länger des Königs Oberſtkanzler bleiben. Wenzel beförderte zu dieſer wichtigen Stelle einen ſeiner Günſtlinge im Clerus, den Propſt von Lebus Hanko (Johann) Bruno's Sohn, der bis dahin das Amt eines Landes-Unterkämmerers bekleidet hatte.[47]

44) Das unterhalb Lobkowic an der Elbe gelegene, ſeit dem Huſſitenkriege mit dem Gute Lobkowic verbundene Dorf Neratowic, gehörte im XIV Jahrh. zur erzbiſchöflichen Herrſchaft Raudnic. Die fragliche Wehre ſteht noch heutzutage zwar in den Lobkowicer, jedoch nahe an den Neratowicer Gründen. Wenn daher der Erzbiſchof in ſeiner Klageſchrift an den Papſt den Ausdruck braucht, daß Herr Čúch dieſelbe »in *meo* flumine« angelegt habe, ſo muß dies als nicht der Wahrheit gemäß bezeichnet werden. S. Acta in curia Romana, in Pelzels Urkk. Buche I, 150.

45) Acta in curia Romana l. c. Vita Joannis de Jencenstein p. 58.

46) Vita l. c. Quidam dum se praepararet ad jaciendum de instrumento, quod puška dicitur, mox illa fracta et scissa jaccre volentis unam aurem amputavit. Dem zu Folge könnte es gar ſchon eine Handbüchſe geweſen ſein.

47) Pelzel ſetzt dieſen erſten Auftritt mit dem Erzbiſchofe, nach deſſen Vita, in das Jahr 1383, um den Barbaratag (4 Dec.),

Durch das am 7 Dec. 1383 erfolgte kinderloſe Ab- 1384
leben des Herzogs Wenzel von Luxenburg war deſſen Land, den beſtehenden Verträgen gemäß, dem Könige und der Krone von Böhmen anheimgefallen. Um Beſitz davon zu nehmen, begab ſich Wenzel im Sommer 1384 von Heidelberg dahin, verweilte dort bis zum Spätherbſte, und benützte die Zeit zum Wiederſehen ſeiner überrheiniſchen Verwandten, an welchen ſein Herz immer mit Vorliebe hing. Als er endlich zurückkehren mußte, ernannte er am 10 Dec. zu Koblenz den böhmiſchen Baron Pota von Častolowic zu ſeinem oberſten Hauptmann und Statthalter in jenem Herzogthume.[48]

Nicht ſo friedlich entwickelten ſich die Ausſichten zur Erweiterung der Macht des Hauſes Luxenburg im Oſten von Europa. König Wenzels Bruder, Markgraf Sigmund, war, wie bereits erwähnt, mit K. Ludwigs von Ungarn und Polen älterer Tochter und Erbin Maria verlobt worden, und hatte zugleich die Anwartſchaft auf die Krone von Ungarn erhalten. Um ihm auch die Nachfolge in Polen zu ſichern, hatte König Ludwig noch bei ſeinen Lebzeiten (im Juli 1382) dem erſt vierzehnjährigen Schwiegerſohn die Verwaltung dieſes Königreichs übertragen,[49] und

wo es doch in der Handſchrift ſteht »circa festum Barnabae« d. i. um den 10 Juni. Da es aber ſicher iſt, daß Johann von Jenſtein noch in der erſten Hälfte des Jahres 1384 als Reichs- und böhm. Oberſtkanzler fungirte, ſo kann der Vorfall nicht früher, als im Juni 1384, ſich ereignet haben. Die Jahresangaben der Vita ſind insgemein unverläßlich.

48) Zwei Originalurkunden darüber befinden ſich im herzoglichen Archiv zu Oels in Schleſien.

49) *Anonymi archidiaconi Gneznensis brevior chronica Cracoviae*, in Sommersbergs Silesiacarum rerum scriptores II, 137: Lodvicus Poloniae et Ungariae rex omnes capitaneos regni Poloniae ad sui praesentiam evocavit, ipsis terminum in Zolyn curia suae venationis praeligendo. Qui cum

1384 damit den ſprechendſten Beweis des hohen Vertrauens gegeben, welches er auf deſſen Fähigkeiten ſetzte. Leider ſtarb der alte ausgezeichnete König Ludwig bald darauf (am 11 Sept. 1382 zu Tyrnau) und während Sigmunds Braut, die erſt zwölfjährige Maria, ſchon am 17 September darauf in Stuhlweißenburg zum »rex Hungariae« gekrönt wurde, ſuchte eine der ungriſchen Regierung überdrüſſige Partei in Polen den Piaſten Semowit von Mazovien auf den Thron zu erheben. Markgraf Sigmund führte im folgenden Sommer (1383) erfolgloſe Kriege mit Semowit, und mußte endlich alle Ausſicht auf Polen aufgeben, als im Juni 1384 die Königinwittwe Eliſabeth von Ungarn den Polen ihre jüngere Tochter Hedwig übergab, damit dieſe als Königin des Landes fortan in Krakau reſidire. Aber auch in Ungarn hielten ihn die herrſchſüchtige Eliſabeth und deren Günſtling, der Palatin Niklas von Gara, von allem Antheil an der Regierung ferne; und da man auch ſeine Vermählung mit der Königin immer hinausſchob, ſo fand er ſich ſelbſt am ungriſchen Hofe bald ſo überflüſſig, daß er ſchon zu Ende des Jahres 1384 nach Böhmen und in ſeine Markgrafſchaft von Brandenburg zurückkehrte, und es den Anſchein gewann, als wolle die ganze durch ſo viele Tractate vorbereitete Verbindung mit Ungarn rückgängig werden. Doch der Prinz, dem es perſönlich nicht an Muth gebrach, wollte ſein einmal erworbenes Recht nicht ſo leicht aufgeben. Schon im Mai

ad sui praesentiam venissent, jussit eisdem, ut Sigismundo genero suo omagium fidelitatis praestarent, quod et fecerunt; ipsumque cum eisdem capitaneis et Bodzanta archiepiscopo Gneznensi ad capiendum possessionem civitatum et castrorum destinavit. Dies läßt vermuthen, daß eine ähnliche Huldigung, auf K. Ludwigs Geheiß, auch von den ungriſchen Ständen an Sigmund geleiſtet worden iſt. Der polniſche Chroniſt ſchrieb mit der Begebenheit faſt gleichzeitig.

1385 warb er in Böhmen und Mähren Truppen,[50] mit 1385
deren Hilfe er in Ungarn seine Gegner zu stürzen, und die ihm zugedachte Stellung sich zu erkämpfen gedachte. Um Geld zu diesen Rüstungen, so wie zur Bezahlung der schon in Polen gemachten Schulden zu erlangen, suchte er schon jetzt die Markgrafschaft Brandenburg an seine Brüder und Vettern zu verpfänden (13 Juli fg.). Die unerwartete Landung des von mißvergnügten Ungarn und Kroaten herbeigerufenen Königs Karl des Kleinen von Neapel mit einer Kriegsschaar zu Zeng in Dalmatien (3 Sept.) änderte jedoch bald die Lage der Dinge. Die Königinnen, von einem neuen Feinde bedroht, erkannten selbst die Nothwendigkeit, in der innigeren Verbindung mit dem Hause Lurenburg Hilfe zu suchen. Darum wurde Markgraf Sigmund endlich, im Oktober 1385, mit Maria von Ungarn Oct.
vermählt, während deren jüngere Schwester Hedwig zu gleicher Zeit in Krakau sich die polnische Krone aufsetzen ließ. Das Vorrücken des Königs von Neapel gegen Ofen, und der fast allgemeine Abfall der Ungarn zu ihm, nöthigte Sigmund im December 1385 noch einmal nach Böh- Dec.
men zu eilen, um ein größeres Heer zur Vertreibung des neuen Prätendenten aufzubringen.

Während aber Sigmund in Böhmen rüstete, entspann sich zwischen den von aller Hilfe verlassenen Königinnen und ihrem neapolitanischen Vetter in Ungarn ein unheimliches Spiel von Heuchelei und grausamer Hinterlist. So wie Karl versicherte, aus Dankbarkeit gegen seinen ehemaligen Wohlthäter, König Ludwig, nur zum Schutze der Wittwe und der Tochter desselben gekommen zu sein, so empfingen ihn diese auch mit der zuvorkommendsten Freundlichkeit, die selbst dann nicht abgelegt wurde, als er am 31 Dec. 1385 sich im Dome zu Stuhlweißenburg zum Kö-

50) Nach dem Zeugnisse von Urkunden in der Sternbergischen Familiengeschichte von Březan. Vgl. Dobners Monum. IV, 376.

1385 nige von Ungarn krönen ließ, und die Königinnen zwang, dem Acte ſelbſt beizuwohnen. Erſt nachdem der Kronraub vollendet war, ſchienen die Ungarn zum Bewußtſein des Unrechts zu erwachen, welches ſie an dem Stamme ihres großen Königs Ludwig verübt hatten, und die Stimmung
1386 Vieler neigte ſich wieder zu Maria hin. Dadurch ermuthigt, beſchloß Eliſabeth, ſich des verhaßten Gegners durch Meuchelmord zu entledigen; Nicolaus von Gara übernahm die Ausführung des Plans. Unter dem Vorwande von Nachrichten und Vorſchlägen von Seite ihres Schwiegerſohns aus Böhmen, welche ſie ihm mitzutheilen habe, lud Eliſabeth den König zu ſich in ihre Gemächer ein. Während des Geſprächs kam Nicolaus von Gara mit dem verwegenen Blaſius Forgács, ſcheinbar um Abſchied zu nehmen von der Königin; Letzterer hieb aber ſogleich auf den König ein (7 Febr.), und in dem darüber entſtandenen Lärm bemächtigte ſich Gara der königlichen Burg, vertrieb die Kroaten und Neapolitaner daraus, und ſtellte die frühere Regierung wieder her. Karl der Kleine war jedoch an jenem Tage nicht getödtet, ſondern nur ſchwer verwundet und gefangen genommen worden; erſt als ſeine Wunden gegen alle Erwartung heilen zu wollen ſchienen, ließ man ihn (am 24 Febr.) im Gefängniſſe vollends umbringen.

Der abweſende Sigmund, und wie es ſcheint, auch ſeine Gemahlin Maria, waren an dieſer grauſen That unſchuldig. Ihr Gelingen jedoch und die wiedererlangte Herrſchaft machte Eliſabeth übermüthig. Nun glaubte ſie der Hilfe ihres Schwiegerſohnes nicht mehr zu bedürfen, und ihn in die frühere unbedeutende Stellung zurück verſetzen zu können. Den Grund zu offener Unzufriedenheit mit ihm nahm ſie von dem Umſtande her, daß er, um neuerdings Geld zu ſeinen großen Rüſtungen zu erhalten,[51] ſich

51) In welchen Geldverlegenheiten ſich Sigmund um dieſe Zeit befunden haben muß, läßt ſich aus dem Briefe ſchließen, in welchem

gezwungen gesehen hatte, die an Mähren gränzenden Di- 1386
ſtricte von Ungarn an ſeine habſüchtigen Vettern Joſt und Prokop zu verpfänden, ohne dazu von ungriſcher Seite bevollmächtigt geweſen zu ſein. Sigmund ließ ſich die Zurückſetzung jedoch nicht gefallen, und ſuchte, auf ſein Heer und die Hilfe der mähriſchen Markgrafen pochend, dasjenige mit Gewalt zu erringen, was ihm mit Unrecht vorenthalten wurde. Es kam zwiſchen den Königinnen und Sigmund zu einem offenen Kriege, der eine Zeit lang ohne Entſcheidung geführt wurde. Da ſah endlich König Wenzel ein, daß er ſeinen Bruder in ſo kritiſchem Augenblicke nicht hilflos laſſen dürfe. Mit bedeutender Macht brach er im April
April 1386 nach Ungarn auf, und drang am 1 Mai bis vor Raab, wo er ein feſtes Lager bezog.

Bei der allgemeinen Zerrüttung, in welche Ungarn durch alle dieſe Vorgänge gerathen war; bei den drohenden Anſtalten, welche die neapolitaniſche Partei traf, den Tod ihres Königs zu rächen, und bei dem Unvermögen, der vereinigten Macht des Hauſes Lurenburg wirkſamen Widerſtand entgegenzuſtellen, mußten die Königinnen ein friedliches Abkommen ſelbſt für wünſchenswerth halten. Sie kamen perſönlich nach Raab, und erklärten ſchon am 1 Mai 1 Mai
daſelbſt, ſich und ihre ſämmtlichen Irrungen mit den Markgrafen Sigmund, Joſt und Prokop, der Entſcheidung des römiſchen und böhmiſchen Königs ſchlechterdings anheimſtellen zu wollen; daſſelbe thaten auch der Bruder und die Vettern desſelben. Zwölf Tage lang wurde daher vor Raab zwiſchen den Parteien unterhandelt, und erſt am 12 Mai erfolgte der ſchiedsrichterliche Spruch, der nach 12 Mai

er den Markgrafen Joſt bat, den mähriſchen Baron Zdeněk von Sternberg dahin zu bringen, daß er in ſeiner Schuldforderung ſich höflicher und nicht ſo ehrverletzend erweiſe: — qui multis modis nos defamare solet, — ut nos atque nostros non moneat eo modo. (MS. der Vatican. Bibliothek Nr. 3995, fol. 121b.)

1386 Herſtellung der Eintracht, Freundſchaft und ehelicher Liebe, alles Vergangene der Vergeſſenheit zu übergeben befahl, die Königinwittwe Eliſabeth fortan auf den Genuß ihres Leibgedinges beſchränkte, den Markgrafen Sigmund zum Generalkapitän des Königreichs Ungarn ernannte,[52] die von ihm bis dahin gemachten Schulden als ungriſche Staatsſchuld erklärte, und ihm zu ſeinem perſönlichen Unterhalt für die Zukunft diejenigen Ländereien an der öſterreichiſchen und mähriſchen Gränze anwies, welche einſt König Ludwigs

52) Dies erhellt aus dem noch ungedruckten Briefe, den K. Wenzel darüber an K. Karl VI von Frankreich geſchrieben hat: Dum inter eundem fratrem nostrum ab una, et serenissimas dominas Ungariae reginas, proditorum hujusmodi suggestu nefario, praecipue N. de N. (?) qui poenam proinde sibi debitam divino judicio jam exsolvit, gravis esset dissensionis suborta materia, quae nonnisi magnis bellorum sedari conflictibus sperabatur, nosque viribus et armis nostrae potentiae jam accincti, pro reformatione status ejusdem fratris nostri ejusque assistentia et reductione provisa deliberatione decreverimus vires nostras et arma exercere: ecce auctore domino, qui principum salutem clementi sua bonitate disponit, dirigit et tuetur, praedictae partes, signanter reginae et carum pars, nostram formidantes potentiam, ad manus nostras omnem earum causam ponentes, in nos velut arbitrum et compositorem amicabilem compromiserunt simpliciter et de plano. Nos igitur hujusmodi praetextu inter eas et praedictum germanum nostrum omni sedata discordia, eundem germanum nostrum ad possessionem et gubernationem regnorum et terrarum Ungariae circa medium transacti jam mensis Maji magnifice reduximus et potenter. Da in der bei Pelzel (Urk. Buch Nr. 50 p. 70.) gedruckten Urkunde der Ernennung Sigmunds zum Generalkapitän nicht gedacht wird, ſo muß dieſe in der verloren gegangenen anderen Spruchurkunde, welche in der Pelzelſchen ſelbſt erwähnt wird (»prout in aliis nostrae pronuntiationis literis latius est expressum,«) enthalten geweſen ſein, wie es auch die ſpäteren, von Aſchbach (in ſ. Geſchichte K. Sigmunds I, 43) zuſammengeſtellten Urkunden beweiſen.

Bruder Stephan beſeſſen hatte. Die Clauſel, durch welche 1386
ſich die Königinnen verbindlich machten, Sigmund in Ungarn nicht ohne Wenzels Vorwiſſen krönen zu laſſen, beweiſt gleichwohl, daß das Verhältniß der zwei hohen Brüder gegen einander ſchon in dieſen Jahren kein vollkommen inniges geweſen, und daß Wenzel befliſſen war, den jüngeren Bruder in einer Art von Bevormundung und Abhängigkeit zu erhalten.

Obgleich alle Parteien eidlich angelobt hatten, dieſen Schiedſpruch zu halten, ſo ſcheint doch den Königinnen und den Ungarn überhaupt kein Ernſt damit geweſen zu ſein. Da aber bald darauf (am 25 Juli) Eliſabeth und Maria auf einer, in Begleitung des Niklas Gara, Blaſius Forgács und einiger Hofleute, unternommenen Luſtreiſe in Syrmien, von der neapolitaniſchen Partei, unter Anführung des kühnen und grauſamen Horwathy, überfallen, die Männer nach kurzer Gegenwehr getödtet, die Königinnen aber als Gefangene nach Krupa in Kroatien gebracht, dann in das feſte Schloß Novigrad in Dalmatien eingeſperrt wurden: ſo fiel damit die Regierung in dem kurz vorher noch blühenden, jetzt aber in die äußerſte Verwirrung gerathenen Ungarn, gleichſam von ſelbſt in Sigmunds Hände. Eine ſeiner erſten Sorgen mußte natürlich auf die Befreiung der Königinnen gerichtet ſein. Da Unterhandlungen nicht direct zum Zwecke führten, ſo verband er ſich mit den Venetianern, daß ſie die Abführung der Gefangenen zur See nach Neapel hinderten und die Kroaten von der einen Seite bedrängten, während er mit Heeresmacht von der anderen heranrückte. Als aber Horwathy's Bruder in Novigrad keine Rettung für ſich ſah, ließ er Eliſabeth vor den Augen ihrer Tochter erdroſſeln, und 1387
ihren Leichnam den Stürmenden über die Mauer zuwerfen; Anf. Jan.
er drohte, der Königin Maria ein gleiches Schickſal zu bereiten, wenn man nicht ablaſſe. Um ſeine Gemahlin

1387 nicht zu gefährden, und mit ihrem Tode nicht auch ſeine eigenen Anſprüche auf die ungriſche Krone einzubüßen, mußte Sigmund ſich begnügen, die Burg Novigrad einzuſchließen, die Unterhandlungen wieder aufzunehmen, und indeſſen ſeine eigenen Rechte auf Ungarn für jeden Fall zu ſichern.

Während dieſer Begebenheiten waren in Polen nicht minder entſcheidende Ereigniſſe vor ſich gegangen. Die ſchöne Königin Hedwig war zwar mit Herzog Wilhelm von Öſterreich, dem älteſten Sohne des in der Schlacht bei Sempach am 9 Juli 1386 gefallenen Herzogs Leopold, verlobt, entſchloß ſich jedoch ſpäter, auf das Zureden der polniſchen Großen, dem lithauiſchen Fürſten Jagjel ihre Hand zu geben, welcher um dieſen Preis ſich taufen zu laſſen und ſein Land mit Polen für immer zu vereinigen verſprochen hatte. Nach empfangener Taufe wurde daher Jagjel unter dem Namen Wladislaw am 17 Febr. 1387 in Krakau zum Könige von Polen gekrönt. Als Hedwigens Gemahl hatte er für den Fall, wenn Königin Maria in der Gefangenſchaft umkam, die nächſten Anſprüche, auch in Ungarn zu ſuccediren. Um nicht am Ende unter die Botmäßigkeit eines ſo wildfremden Menſchen zu kommen und eine Art Provinz von Polen zu werden, fingen die ungriſchen Stände jetzt an, Sigmunds Rechte auf die ungriſche Krone ſelbſt zu begünſtigen. Sie kamen in großer Anzahl zuſammen, und einigten ſich über die Bedingungen, unter welchen der böhmiſche Prinz auf den Thron der Arpaden erhoben werden ſollte. Sigmund mußte angeloben, die alten Rechte und Gewohnheiten des Königreichs aufrecht zu erhalten, ſich fortan nur mit ungriſchen Räthen zu umgeben, keine Fremden zu Ämtern und geiſtlichen Würden im Reiche zu befördern, für Alles, was ſeine Gegner bisher gethan, Amneſtie zu gewähren, alle von ihm bis dahin gemachten Schenkungen und geſchloſſenen einſeitigen

Bündniſſe aufzuheben, die in böhmiſche und mähriſche Ge- 1387
fangenſchaft gerathenen Ungarn ohne Löſegeld in Freiheit zu ſetzen u. ſ. w.[53] Dafür wurde ihm in Zukunft Gehorſam geſchworen, und am 31 März 1387 im Dome zu 31 März
Stuhlweißenburg die Krone St. Stephans feierlich aufs Haupt geſetzt. Dann erſt zog er wieder nach Kroatien hin, und befreite endlich, mit Hilfe der Venetianer, ſeine Gemahlin aus dem Gefängniſſe.

Auf dieſe Weiſe gelangten im J. 1387 auf die benachbarten Throne von Ungarn und Polen zwei neue Dynaſtien, und Böhmens auswärtige Verhältniſſe erhielten dadurch auf lange Zeit hin eine neue beſtimmte Richtung. Bei der weſentlich friedlichen Politik unſerer Könige, welche nach Karl IV nichts Neues mehr zu erwerben, ſondern nur das Erworbene zu behalten ſuchten, geſtalteten ſich die Verhältniſſe zu Polen fortan um ſo friedlicher, als auch König Wladislaw und ſeine Nachfolger ihr Augenmerk immer mehr nach Norden und Oſten gegen Preußen und Ruß-

53) Die bisher unbekannte Wahlurkunde Sigmunds iſt uns in einem gleichzeitigen böhmiſchen Formelbuche, leider nur unvollſtändig und uncorrect, erhalten worden. Ihr Eingang lautet: In nomine domini amen. Nos praelati, barones, proceres et regni Hungariae nobiles, quorum sigilla inferius sunt appensa, notum facimus tenore praesentium quibus expedit universis, quod cum serenissimus princeps et dominus D. Sigismundus marchio Brandeburgensis, S. R. I. archicamerarius, illustrissimae principis et dominae D. Mariae reginae Hungariae consors praeclarus, ejusdem regni antecessor et capitaneus, bonum statum sacrae coronae et regnicolarum utilitatem sinceris affectibus contemplando, in augmentum culminis praedictae coronaae, de praesenti in suis terminis non modicum distractae, ex altitudine divini consilii, magnifice intendere velit, nobisque articulos infrascriptos in suis punctis, clausulis et articulis, quoad eorum mentem et verba, diligenter et inviolabiliter de certa sua scientia observare promiserit, eosque et eorum quemlibet effectui sollicite mancipare etc.

1387 land hin, als nach Westen gegen Böhmen richteten. Jagjels Stamm regierte Polen zwei Jahrhunderte lang, und brachte es auf den Gipfel seiner politischen Macht und Blüthe. Der Lurenburger Sigmund legte dagegen den ersten Grund zu der auch jetzt noch dauernden Verbindung der Kronen von Ungarn und Böhmen auf Einem Haupte. Es folgte ihm zwar kein Sohn mehr nach; doch war es ihm selbst beschieden, das Scepter in Ungarn, unter den mannigfaltigsten Wechseln des Schicksals, ein halbes Jahrhundert lang zu führen.

Nach einer solchen Erhebung konnte und mußte Sigmund zur Modification der einst von seinem Vater in den böhmischen Kronländern eingeführten Erbfolgeordnung, zu Gunsten seiner Brüder und Vettern, um so williger die Hand bieten, je größere Entschädigungs-Ansprüche dieselben an ihn zu stellen hatten, und je mehr ihm daran gelegen sein mußte, die an die mährischen Markgrafen verpfändeten ungrischen Districte, seinem Eide gemäß, wieder an die Krone zurückzubringen. Da die Verhandlungen darüber sich jedoch sehr in die Länge zogen, so müssen sie auf bedeutende Schwierigkeiten gestoßen sein, deren Grund wir wohl weniger in den Sachverhältnissen, als in den Charakteren der Personen zu suchen haben. Wenn es diesfalls schwer hält, zu bestimmen, wer von den sechs damals lebenden Lurenburgern sich vor allen anderen durch Adel der Gesinnung oder durch Geistesgröße ausgezeichnet, — denn das Auge des Beobachters kann auf keinem von ihnen mit vollem Gefallen ruhen: so ist es dagegen um so leichter, denjenigen zu bezeichnen, der an sich am meisten vermissen ließ. Dies war Markgraf Jost von Mähren. Man hat ihn den gelehrtesten Fürsten seiner Zeit [54] genannt; und er

54) Principum doctissimus — wird er von einem gelehrten Zeitgenossen in einer Vaticanischen Handschrift (Nr. 3995) genannt. In derselben Handschrift stehen Briefe von Jost, in welche

bewährte ſich als Freund der Literatur, indem er Bücher 1387
von allen Seiten her — nicht kaufte, ſondern zum Leſen ausborgte; denn ſein Geiz und ſeine Habſucht erwieſen ſich noch ſtärker, als ſeine wiſſenſchaftlichen Neigungen. An Verſtand, Berechnung und Eigennutz übertraf er unbedingt alle ſeine Brüder und Vettern; darum konnten auch alle billigen Vergleichs-Vorſchläge lange Zeit nicht zum Ziele führen.

Die Hauptverhandlungen betrafen die Mark Brandenburg, in deren Beſitz Markgraf Joſt zu gelangen wünſchte. Sigmund war ſchon im Jahre 1385 willig geweſen, ihm dieſelbe zu Pfand abzutreten; nur die Abneigung der märkiſchen Stände und das Vorrecht der Brüder Sigmund's, ihm im Beſitze der Mark, den Beſtimmungen Karls IV gemäß, zu folgen, hatten damals das Geſchäft verhindert. Nun wurde es wieder aufgenommen, und in der Art er- 1388
ledigt, daß Sigmund zu Gunſten Wenzels den von Karl IV ihm angewieſenen Kuttenberger Wochengeldern, zu Gunſten Johanns von Görlitz aber ſeinem näheren Erbrechte zur Krone von Böhmen entſagte; wogegen beide dann in die Verpfändung von Brandenburg willigten, und die dortigen Stände von allen Pflichten und Eiden, womit ſie ihnen verbunden waren, losſprachen. So gelangte jene Mark, nebſt der mit ihr verbundenen Kurwürde, im J. 1388 an den Markgrafen Joſt von Mähren, und nominell auch an deſſen jüngſten Bruder Prokop; der mittlere Johann Sobëslaw, ſeit 1380 Biſchof von Leitomyšl, wurde 1387 auf den Patriarchenſtuhl von Aquileja befördert, daher bei den Familienverträgen nicht mehr berückſichtigt. Wie es aber kam, daß zu gleicher Zeit, im Jahre 1388, K. Wenzel dem Markgrafen Joſt auch das Herzogthum Lurenburg verſchrieb, wiſſen wir, aus Mangel an Nachrichten, gar nicht zu er-

er von mehren Prager Stiftern ſich Bücher zum Leſen ausbat, darunter z. B. des Josephus Flavius antiquitates Judaicae.

1388 klären. [55] Am wahrſcheinlichſten iſt der Grund davon in der Verlegenheit zu ſuchen, in welche K. Wenzel gleichzeitig durch die unruhigen Bewegungen ſowohl in Böhmen als in Deutſchland gerathen war.

Die oben auch von uns geprieſene Zeit der allſeitigen Ruhe und Sicherheit im Innern von Böhmen erreichte ihr Ende ſchon im Laufe des Jahres 1387. Einer der vornehmſten Barone Böhmens, Marquard von Wartenberg, einſt Karls IV Oberſtkammermeiſter, des Oberſtburggrafen Peter von Wartenberg jüngerer Bruder und Herr der Burgen Žleby, Rohozec und Zbirow, erlangte den traurigen Ruf, der Erſte geweſen zu ſein, [56] der die ſeit lange ungewohnten Unruhen und Fehden im Lande wieder heraufbeſchwor. Er war in einen Rechtsſtreit verwickelt geweſen, und glaubte durch deſſen Entſcheidung in ſeinem Rechte gekränkt worden zu ſeyn. Da die Juſtiz auf ſeine nachträglichen Einwendungen keine Rückſicht nahm, griff er am Ende zum Mittel der Selbſthilfe, und wagte es im Jahre 1387 ſchon dem Könige und dem ganzen Lande Fehde anzukündigen. Er fand alsbald Helfer genug, die in ſeinem Namen alle Straßen beunruhigten, die Kaufleute plünderten, friedliche Einwohner brandſchatzten und allerlei Unfug verübten. Seinem Beiſpiel folgte in Kurzem, wir wiſſen nicht aus welcher Veranlaſſung, auch ein Kolowrat, Herr auf Kornhaus. Der König mußte mitten im Winter 1388 ein allgemeines Aufgebot gegen ſie ergehen laſſen. [57] Da Herr

55) Bertholet, in ſeiner Histoire du duché de Luxembourg, tom. VII, pag. 160, 161 berichtet auch nur die nackte Thatſache. Pelzel weiß von dieſer Verpfändung ſogar nicht eher, als im J. 1395.

56) Scriptores rer. bohem. III. Staŕi letopisowé, pag. 4.

57) Das am 18 Jan. 1388 diesfalls erlaſſene Edict beginnt mit den Worten: Ad reprimendam proterviam et rebellionem Marquardi de Wartenberg, dicti de Kosta, adhaerentium et com

Marquard ſich mit aller Macht zur Wehr ſetzte, ſo wurde 1388
der innere Krieg über alle Erwartung ernſter, und dauerte bis tief in den Sommer 1388 hinein; doch wurden die Burgen Žleb, Rohozec und Zbirow mit Sturm erobert, und Herr Marquard ſelbſt gerieth in Gefangenſchaft, in welcher er bis 1392 ſich zu Tode abgehärmt haben ſoll. Auch Kornhaus wurde genommen und zerſtört.

Noch viel bedeutender waren jedoch die gleichzeitig in Deutſchland entſtandenen Unruhen. Der Heidelberger Vertrag von 1384 hatte nicht die Kraft gehabt, alle blutigen Fehden im Reiche zu beſeitigen. Im Gegentheil entbrannte der alte Streit zwiſchen den Herzogen von Öſterreich und den ſchweizeriſchen Eidgenoſſen nur um ſo heftiger, ſeitdem die Schweizer im Jahre 1385 zu Conſtanz ſich mit dem großen deutſchen Städtebund geeinigt hatten. Die Niederlage der Öſterreicher bei Sempach am 9 Juli 1386, wo Herzog Leopold fiel, hatte zunächſt die Folge, daß die Fürſten in Deutſchland insgeheim ſich näher an einander ſchloßen, und eine drohendere Haltung gegen die von K. Wenzel begünſtigten Städte annahmen. Nun gelang es zwar dem Könige, zu Mergentheim am 5 Nov. 1387 ein Bündniß zwiſchen den Fürſten und den Städten, noch auf Ein Jahr, zu Stande zu bringen; aber kaum waren vierzehn Tage verfloſſen, ſo brachen ſchon die Herzoge von Bayern, insbeſondere Herzog Friedrich, durch Gefangennehmung des Erzbiſchofs von Salzburg und durch Plünderung ſtädtiſcher Kaufleute, den Frieden wieder, und brachten einen allgemeinen Krieg der Städte mit den Fürſten und Herren zum Ausbruch. Da ein ſolches Unrecht offen

plicum suorum, qui se nobis contra deum et justitiam, quam ipsis pridem exhiberi mandavimus, arroganter opposuerunt, stratasque publicas depraedati sunt, quod jam ulterius per tolerantiam sustinere non possumus etc. Dieſes Edict wurde ſpäter (an nichtbenanntem Tage) wiederholt.

1388 zu Tage lag, so konnte K. Wenzel nicht anders, als der Städte sich annehmen; er kündigte dem Herzoge Friedrich
5 Febr. schon am 5 Febr. 1388 den Krieg an, und zog bald darauf auch persönlich in die Oberpfalz. Darüber erschrak der Herzog, suchte des Königs Gnade nach, und erlangte es, daß der Streit auf den Austrag des Pfalzgrafen Ruprecht des Älteren gesetzt und die den Bayern drohende Gefahr vor der Hand abgewendet wurde. Der Pfalzgraf gebot beiden Seiten eine lautere Sühne und vollen Frieden; und beide Parteien gelobten, dem Spruche zu gehorchen. Da jedoch K. Wenzels Waffen, in Dämpfung der böhmischen Unruhen beschäftigt, nicht so mächtig mehr in Deutschland auftreten konnten, so hielten es die Herzoge Friedrich und Stephan auch nicht mehr für nöthig, ihr Wort zu er-
23 Apr. füllen. Ein zweiter Spruch erfolgte zwar noch am 23 April 1388 in derselben Sache vom Pfalzgrafen, dem der König dazu auch den böhmischen Baron Boreš von Riesenburg und den Grafen Johann zu Sponheim beigegeben hatte. Die Herzoge kehrten sich aber nicht mehr daran, und erneuerten die Feindseligkeiten; bald standen auch die übrigen Fürsten und Städte in Waffen gegen einander. Der Krieg wurde nun von beiden Seiten meist auf die gräulichste Art geführt; man schlug sich nicht auf offenem Felde, Macht gegen Macht, sondern zog sich bei Annäherung der Feinde hinter feste Mauern zurück, und gab das flache Land preis.

So standen die Sachen in Deutschland und in Böhmen, als die Lurenburger die oben erwähnten Hausverträge unter einander schloßen, und Markgraf Jost, mit der Erwerbung von Brandenburg nicht zufrieden, nun auch nach dem Herzogthume Lurenburg griff, dem Stammlande des Gesammthauses. K. Wenzel hatte sowohl bei Jost, als bei Sigmund Hilfe nachgesucht, und die Zusage von beiden erhalten; ob auch wirklichen Beistand, ist uns unbekannt. Da einige Reichsfürsten bereits laut von des Königs Ab-

ſetzung ſprachen, weil er die Städte begünſtigte, ſo bedurfte 1388
er allerdings der Hilfe ſeiner Brüder und Vettern um ſo
mehr, je weniger Muth und Geſchick er ſelbſt beſaß, einen
großen Krieg zu führen. Als aber am 24 Auguſt 1388 24 Aug.
bei Döffingen die Städte eine entſcheidende Niederlage er-
litten, auf welche ſpäter noch andere Verluſte folgten,
wurde Wenzel der Regierung in Deutſchland, wo Niemand
mehr gehorchen mochte, völlig überdrüſſig, und fing an,
von Niederlegung der römiſchen Krone zu ſprechen.

Es iſt nicht zu zweifeln, daß dieſer Gedanke aus K.
Wenzels innerſter Neigung kam, da er mit allerlei Ehren
dieſer Welt von Kindheit an geſättigt, keinen Ehrgeiz mehr
beſaß, und trotz der genoſſenen ſorgfältigen Erziehung, von
den politiſchen Ideen und Maximen ſeines Vaters nichts
geerbt hatte. Möglich iſt es auch, daß Markgraf Joſt auf
ſein angelegte Weiſe dazu beitrug, einen ſolchen Entſchluß
bei Wenzel zur Reife zu bringen; denn nur ein Lurenburger
ſollte deſſen Nachfolger im römiſchen Reiche werden, und
unter dieſen konnte für jetzt Keiner eine günſtigere Ausſicht
haben, als der neue Kurfürſt von Brandenburg und Herzog
von Lurenburg. Auch bewarb er ſich bereits um die Stimmen
nicht der Kurfürſten allein, ſondern auch z. B. der Herzoge
von Öſterreich. [58] Aber obgleich ſich die Verhandlungen
darüber bis in den Sommer des nächſten Jahres hinaus-
zogen, ſo blieben ſie doch ohne Folgen, und Wenzel nahm
ſeinen Entſchluß am Ende wieder zurück; ſei es, daß eine

58) Kurfürſt Rudolf von Sachſen verſprach (in der bereits von Pelzel S. 86 mitgetheilten Urkunde, die ſich im böhm. Kronarchive befindet) nicht mehr, als daß er demjenigen Lurenburger, den Wenzel ſelbſt in Vorſchlag bringen werde, ſeine Kurſtimme geben wolle. Markgraf Joſt machte ſich aber noch am 18 Juni 1389 dem Herzog Albrecht verbindlich, deſſen Rathſchläge zu befolgen und Öſterreichs Privilegien zu beſtätigen, wenn er zum römiſchen Könige gewählt werde. S. Kurz, Öſterreich unter H. Albrecht III, Bd. II. S. 364 fg.

1388 Wahl, wie man sie wünschte, nicht durchzusetzen war, oder daß Wenzel frühzeitig Argwohn schöpfte, es könne die allzugroße Macht, in des selbstsüchtigen Vetters Hände gelegt, am Ende gegen den Verleiher selbst sich wenden.

Daß die Überzeugung und das Gefühl, seiner Aufgabe in so stürmischen Zeiten nicht gewachsen zu sein, den König zur Abdankung bestimmten, gäbe ein noch vortheilhafteres Zeugniß für sein Herz, wenn er seinen Entschluß nur ausgeführt hätte: als er aber wider seine bessere Überzeugung in einer unhaltbaren Stellung beharrte, verlor er den Rest von Selbständigkeit, und sank bald zum Werkzeug, zum Spielball der Parteien herab. Denn gewiß kam es nicht aus ihm selbst, daß nach vollendeter Demüthigung der deutschen Städte durch die Fürsten er denselben seinen Schutz entzog, und auf dem mit Mühe zusammengebrachten
1389 Reichstag zu Eger, im April und Mai 1389, den Städtebund, dem er doch selbst behilflich gewesen, als gesetzwidrig erklärte und auflöste. Allgemein wurde das Verdienst, den König von den Städten ab und wieder auf die Seite der Fürsten gezogen zu haben, den Herzogen von Bayern zugeschrieben; über die dazu in Bewegung gesetzten Mittel und den ganzen Gang der diesfälligen Verhandlungen sind jedoch nur äußerst mangelhafte Überlieferungen vorhanden, die selbst über die wichtigsten Vorgänge oft gar keine Auskunft gestatten.

Als eines der bedeutendsten Momente in dieser Umkehrung vieler Verhältnisse erscheint jedenfalls die in diesem Jahre, an noch unbekanntem Tage und auf unbekannte Weise zu Stande gekommene Vermählung [59] K. Wenzels

59) Wie schlecht wir überhaupt über die Ereignisse dieser Jahre unterrichtet sind, beweist schon der Umstand, daß das Vermählungsjahr Wenzels mit Sophie von Bayern von verschiedenen Chronisten bisher verschieden in die Jahre 1389, 1390, 1392, 1393, ja 1397 und 1400 gesetzt worden ist. Pelzel und

mit einer bayriſchen Prinzeſſin, Sophie, Tochter Herzog 1389
Johanns von München, ſomit Nichte der Herzoge Stephan und Friedrich. Der letztere ſoll ſie ſelbſt ihrem königlichen Gemahl nach Prag zugeführt haben. Sie war jung und ſchön, ohne Ehrgeiz, fromm und gut, und bewies ihrem Gemahl unter allen Umſtänden ſtets die treueſte Anhänglichkeit. Doch hatte K. Wenzel von ihr ſo wenig, wie von ſeiner erſten Gemahlin Johanna, ſich irgend eines Kindes und Erben zu erfreuen. Da zugleich auch Sigmund mit Marien von Ungarn und Markgraf Joſt mit ſeiner Gemahlin Agnes noch kinderlos waren, Markgraf Prokop aber unvermählt blieb, ſo war die Fortpflanzung des Luxenburgiſchen Stammes ſchon jetzt einigermaßen in Frage geſtellt, und hing zumeiſt von Herzog Johann von Görlitz ab, der zwar am 10 Febr. 1388 ſich mit Richardis, einer Tochter des unglücklichen Königs von Schweden, Albrecht von Meklenburg, vermählte, ſie aber, nachdem ſie ihm nur eine Tochter, Eliſabeth, geboren hatte, bald wieder verlor.

Während K. Wenzel noch in Eger mit den Reichs-

Pubicka entſchieden ſich für das Jahr 1392; uns iſt aber erſt kürzlich ein ganz unverdächtiges, von K. Wenzel zu Prag am 23 Dec. 1389 ausgeſchriebenes Patent in die Hände gekommen, worin eine allgemeine Berna-Erhebung im Lande auf den 3 Febr. 1390 zum Behufe der Krönung der Königin anbefohlen wird: Quia de communi baronum regni nostri Bohemiae consensu et unanimi voluntate, generalem bernam per regnum nostrum Bohemiae, *in subsidium coronationis conthoralis nostrae carissimae*, levandam decrevimus et tollendam etc. Dat. Pragae die XXIII Decembris, regnorum nostrorum anno Bohemiae XXVII, Romanorum vero XIV. Hiemit erhalten die Angaben Arenpeks (in Bern. Pez Anecdot. III, lib. 5) und des Dlugoš, ſo wie die Leitmeritzer Urkunde von 1390, auf welche ſich Dobner (in ſeinen Vindiciae etc.) beruft, ihre Beſtätigung. Die Krönung der Königin Sophie fand aber bekanntlich erſt um zehn Jahre ſpäter Statt.

1389 fürsten über den allgemeinen Landfrieden für Deutschland verhandelte, brach in Prag plötzlich die furchtbarste Judenverfolgung aus, deren die böhmische Geschichte überhaupt gedenkt. Die Juden, deren Vorhandensein in Prag schon vom X Jahrhunderte an urkundlich sichergestellt ist, hatten schon zu Otakars II Zeiten besonderen Schutz genossen, und die von Karl IV kräftig gehandhabte innere Ruhe und Sicherheit war ihrem Wohlstande und ihrer Vermehrung sehr förderlich gewesen. Mit Wenzels IV Regierung schienen aber noch günstigere Zeiten für sie gekommen zu sein, da dieser König allgemein als ein ganz vorzüglicher Gönner und Beschützer der Juden angesehen wurde, [60] obgleich er unseres Wissens nichts Außerordentliches für sie gethan hat. Es mag sein, daß einerseits der bedeutende Wohlstand und die gewohnte Sicherheit unter dem Schutze des Königs manchem Juden eine Zuversicht einflößte, die dem Christen als Übermuth erschien, während anderseits an dem stets wachen Neid und Haß des Prager Pöbels gegen die meist selbstsüchtigen Gläubiger nicht zu zweifeln ist. Vor der Gründung der Prager Neustadt im J. 1348 hatten die Juden diejenige Vorstadt inne gehabt, welche in der Gegend des noch heutzutage sogenannten Judengartens in der Neu-

60) Der Tractatus de longaevo schismate (S. Italien. Reise, pag. 97, 99) führt aus dem Catalogus abbatum Saganens. (in Stenzels Script. rer. Silesiac. I, 212 sq.) folgende Worte über K. Wenzel an: Exosus erat clero et populo, nobilibus, civibus et rusticis (?), solis erat acceptus Judaeis, — und nennt ihn desertor Romanorum, desertus eorum, persecutor clericorum, hostis Teutonicorum, carnifex Bohemorum, fautor haereticorum et rex Judaeorum. Eine zu Anfang des J. 1397 verfaßte noch ungedruckte invectiva gegen den König (Forma curialis II) macht ihm unter vielen anderen auch folgenden Vorwurf: Cur tantis fervoribus Judaeorum amastis perfidiam, ipsos diligendo super fideles Christicolas, ipsos namque super prophetas domini extollendo? etc. Man vergleiche auch die Acta in curia Romana §. 12 und 27.

ſtadt ausgebreitet war; erſt Karl IV überſiedelte ſie in die 1389
heutige Judenſtadt. Die nächſte Veranlaſſung zu blutigen
Aufritten gab ein chriſtlicher Prieſter, der an einem Nach-
mittage der Charwoche das Sacrament der Hoſtie in die
Judenſtadt zu einem dort erkrankten Chriſten trug, aber
mit Steinwürfen empfangen und zum Rückzug genöthigt
wurde. Der Prager Magiſtrat ſchritt zwar alſogleich ein,
und verhaftete die Schuldigen: als aber am Oſterſonntage 18 Apr.
die Prediger in den Kirchen ſelbſt das Volk zur Rache auf-
forderten, ließ dasſelbe ſich nicht länger im Zaume halten.
Der wüthende Pöbel ſtürmte die Judenſtadt, zündete ihre
Häuſer an, trieb die Einwohner in die Flammen zurück
und mordete die flüchtigen. Nur Einzelne, meiſt Frauen
und Kinder, wurden verſchont, in die Altſtadt aufgenommen
und alſogleich zum Schein getauft, um ſie fernerer Miß-
handlung zu entziehen. Gegen drei tauſend Perſonen ſoll
dieſe furchtbare Raſerei das Leben gekoſtet haben. [61]

K. Wenzel eilte daher, nach der am 5 Mai 1389 zu
Eger vollzogenen Verkündigung des Landfriedens auf ſechs
Jahre, nach Prag zurück. Welche Maßregeln er traf, um
ſo ſchreiende Miſſethaten zu ſtrafen, wiſſen wir, bei den
dürftigen aus dieſer Zeit uns überlieferten Nachrichten,
nicht anzugeben; [62] nur ſo viel iſt bekannt, daß alles bei
dieſer Gelegenheit in der Judenſtadt geraubte Gold und
Silber (von dem letzteren allein fünf Tonnen voll) an

61) Eine umſtändlichere Schilderung davon gibt Pelzel (I, 214 fg.) nach einer noch im MS. vorhandenen Monographie »Passio Judaeorum Pragensium.«

62) Daß er gar nichts gethan und den Chriſten ſogar Recht gegeben habe, wie Hajek will, iſt ganz gewiß eine der vielen Lügen und Erdichtungen, welche dieſer gewiſſenloſe Chroniſt ſich insbeſondere bei K. Wenzel erlaubt hat. Sie widerſpricht nicht nur der ganzen Regierungsweiſe Wenzels (der in ſeiner Weiſe ſehr auf Gerechtigkeit hielt), ſondern auch den in der vorletzten Bemerkung angeführten gleichzeitigen Zeugniſſen.

1389 die königliche Kammer ausgeliefert werden mußte. Und wenn es schon aus diesem Umstande erhellt, daß Wenzel weit entfernt war, sich über die gemeine Ansicht des Mittelalters zu erheben, der zu Folge alles Privateigenthum der Juden dem Landesherrn unbedingt gehörte: so wird diese Wahrheit noch mehr durch die bekanntlich im September 1390 von ihm erlassenen Decrete bestätigt, in welchen er alle deutschen Reichsstände von der Bezahlung der Juden- oder Wucher-Schulden, nach dem Beispiele Ludwigs IV und Karls IV, so wie der Könige von Frankreich und von England, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit dispensirte. Seine vielgerühmte, aber auch viel getadelte Judenliebe dürfte sich daher kaum weiter erstreckt haben, als daß er in vielen einzelnen Fällen seinen Ämtern und den Magistraten auf dem Lande befahl, jüdischen Gläubigern gegen säumige christliche Schuldner Beistand zu leisten. [63]

Papst Urban IV starb am 15 Oct. 1389, und hinterließ dem zu seinem Nachfolger gewählten neapolitanischen Cardinal Peter Tomacelli, der am 9 Nov. 1389 unter dem Namen Bonifaz IX gekrönt wurde, die Ausführung zweier Decrete, bei welchen zwar die ganze Christenheit, Böhmen aber insbesondere betheiligt war. Das eine betraf das vom Prager Erzbischof Johann von Jenstein schon seit Jahren vorzugsweise empfohlene Fest der Heimsuchung Mariä, dessen allgemeine Einführung durch die Päpste unserem Erzbischofe zu um so größerer Genugthuung gereichte, je größere Widerwärtigkeiten ihm früher dessen übereilte Einsetzung in seiner Diöcese bereitet hatte. [64] Das andere Decret kürzte den einst hundertjährigen, seit Clemens VI aber fünfzigjährigen Termin des christlichen Jubeljahres in Zukunft auf 33 Jahre ab, als die Dauer des Lebens Christi

63) Urkunden solchen Inhalts haben aus K. Wenzels Regierung ziemlich viele sich erhalten.

64) Vergl. oben zum Jahr 1384, Seite 35, Note 43.

auf Erden und zugleich die Durchschnittszeit eines Men- 1389
schenalters überhaupt; demzufolge wurde verordnet, daß
das nächstfolgende Jahr 1390 als das erste Jubeljahr dieser 1390
Art in Rom gefeiert werden sollte. Es strömten daher,
wie überhaupt aus allen Ländern der römischen Obedienz,
so auch vorzüglich aus den böhmischen Kronländern, Schaa-
ren von Wallfahrern nach Rom in dem besagten Jahre,
um den vorgeschriebenen Processionen und Bußwerken in
den dortigen Kirchen sich zu unterziehen, und der dafür
bewilligten Ablässe theilhaftig zu werden.

Man hat die Gründe, warum K. Wenzel seinen Römer-
zug aufschob, außer seiner natürlichen Indolenz und dem
Drang der Umstände, auch in dem Einflusse des französischen
Hofes zu finden geglaubt, der sich bemüht habe, einen dem
Afterpapste von Avignon so nachtheiligen Act zu verhüten;
wir werden aber kaum irren, wenn wir sie noch mehr in der
Abneigung K. Wenzels suchen, mit dem düsterstrengen und
hochfahrenden Urban VI persönlichen Umgang zu pflegen.
Als daher der leutseligere und geschmeidigere Bonifaz IX
an dessen Stelle getreten war, fing der König wieder an,
an seinen Römerzug zu denken, und sandte den Doctor 21 Nov.
Ubaldin von Florenz, seinen geheimen Rath, und den Mi-
noritenbruder Nicolaus, seinen Beichtvater, um dem neuen
Papste diesen Entschluß zu verkünden, und sich von ihm
einige geistliche Gnaden auszubitten:[65] die eine betraf die
Erhebung von besonderen Kirchensubsidien zum Behufe des
Römerzugs, eine andere die Verleihung eines eigenen Jubel-
jahres für Prag und Böhmen, damit sowohl der König,
als dessen Unterthanen, welche in dem bestimmten Termin
nicht hatten nach Rom ziehen können, dennoch an den durch
jenes Jubeljahr eröffneten heiligen Spenden Theil nehmen
könnten. Bonifaz ernannte beide Gesandten, den Doctor 1391
Ubaldin alsogleich, den Bruder Nicolaus etwas später, zu

65) S. die Acten bei Raynaldi, 1390, §. 3—5.

1391 Biſchöfen,[66] ſandte den erſteren als ſeinen eigenen Nuntius und Collector für die päpſtliche Kammer nach Prag zurück, befahl ihm die gedachten Kirchenſubſidien einzutreiben und dem Könige, jedoch erſt bei wirklichem Antritt der Römerfahrt, zu übergeben, und gewährte auch die Bitte hinſichtlich des in Prag abzuhaltenden Jubeljahres.

Nun verſchob Wenzel ſeine ſchon oft angekündigte Römerfahrt wieder bis nach dem Prager Jubeljahre; die-
1393 ſes nahm aber erſt am 16 März 1393 ſeinen Anfang. Der König und deſſen junge Gemahlin waren unter den Erſten, welche ſich den vorgeſchriebenen Wallfahrten und Bußübungen, nicht ohne Dispens, unterzogen. Das Volk ward angewieſen, in die St. Peterskirche auf dem Wyšehrad zur Beichte zu gehen, von dort 7 bis 15 Tage lang in Proceſſionen die Fronleichnamskirche auf der Neuſtadt, die Kathedralkirche auf dem Hradſchin und das Kloſter Břewnow zu beſuchen,[67] und einen Theil derjenigen Koſten, welche die perſönliche Wallfahrt nach Rom ihnen verurſacht hätte, nach der billigen Schätzung der Beichtväter, für die apoſtoliſche Kammer zu entrichten. Der Zudrang der Gläubigen wurde außerordentlich ſtark, obgleich ein zwiſchen dem Könige und dem Prager Erzbiſchof neuerdings ausgebrochener heftiger Streit die ganze Feier gleich Anfangs zu zerſtören drohte.

Wir haben bereits oben bemerkt, wie eiferſüchtig der Erzbiſchof über ſeine kirchliche Immunität wachte, und wie

66) Bruder Nicolaus wurde Biſchof von Lavant, konnte aber zum Beſitze ſeines Bisthums eben ſo wenig gelangen, wie Hanko Brunonis, der Oberſtkanzler, Biſchof von Kamin.

67) In den böhmiſchen Annalen (Letopisowé, in Scriptt. rer. Boh. III, 5) werden zwar noch andere Kirchen, die da beſucht werden ſollten, angegeben: wir folgen aber in der obigen Angabe einem noch ungedruckten gleichzeitigen Actenſtücke, mit welchem auch die Acta in curia Romana (artic. 31: »per omnes *quatuor* ecclesias«) übereinſtimmen.

wenig Umſtände dagegen der König und deſſen nächſte 1393
Umgebung gerade mit den Geiſtlichen zu machen gewohnt war. An Anlaß zu Reibungen konnte es unter ſolchen Verhältniſſen niemals fehlen; die meiſten entſtanden aus wahren oder vermeinten Eingriffen in die gegenſeitige Jurisdiction.[68] Als der königliche Landesunterkämmerer, Sigmund Huler, mehrere Prager Studenten wegen unbekannter Exceſſe hatte verhaften und zwei davon, mit Wiſſen des Königs, hinrichten laſſen, forderte der Erzbiſchof ihn deshalb, und zugleich wegen einiger nicht orthodoxen Äußerungen, vor ſein Gericht; und als derſelbe zur Antwort gab, daß er allerdings, jedoch nur in Begleitung von 200 Lanzen, erſcheinen werde: ſo ließ er über dieſen Günſtling den Kirchenbann in Prag verkünden, ohne den König vorher davon in Kenntniß zu ſetzen. Wenn dies ſchon geeignet war, den jähzornigen Wenzel zu entflammen, ſo trat gleich darauf ein noch wichtigeres Ereigniß ein, welches ihn noch ungleich mehr aufreizte.

K. Wenzel zählte an ſeinem Hofe nicht weniger als einen Titular-Patriarchen und drei Titularbiſchöfe, die Alle ſich ſeiner Gunſt erfreuten; um wenigſtens Einem von ihnen einen Kirchenſprengel zu verſchaffen, beabſichtigte er im ſüdweſtlichen Theile Böhmens ein neues Bisthum für ihn zu gründen, und wartete dazu nur den Tod des alten Kladrauer Abtes Racek ab, wo er dann an die Stelle der dortigen Benedictinerabtei eine Kathedrale hinſetzen wollte. Kaum war jedoch Racek geſtorben, ſo wurde von den Mönchen die Wahl eines neuen Abtes, und von dem Vicar des

68) Die Acta in curia Romana (abgedruckt in Pelzels Urk. Buch. S. 145 — 164) zählen ſie auf, und dienen auch unſerer Erzählung als Quelle. Nur ſind ſie eine Parteiſchrift, die alle für den Gegner redenden Umſtände und Gründe verſchweigt, wie z. B. bei Artic. 9 und 10, daß der Verkauf von Landgütern an den Clerus in Böhmen von jeher (auch unter Karl IV) geſetzlich verboten war.

1393 Erzbiſchofs deſſen Beſtätigung, ſo beſchleunigt, daß der
10 März König mit der Nachricht vom Tode des alten Abtes zugleich auch die von der bereits erfolgten Einſetzung des neuen bekam. Dieſer gegen ſeine ausdrücklichen Befehle durchgeführte Streich ſetzte ihn vollends in Wuth. Er ſandte wiederholte Boten an den Erzbiſchof und deſſen Räthe, welche aus Furcht vor ihm in vorhinein nach Raudnitz ſich geflüchtet hatten, und rief ſie nach Prag. Als zuletzt auch der Biſchof von Lavant, des Königs Beichtvater, und der Hofmarſchall Čúch von Zaſada zu dem Erzbiſchof kamen und ihn verſicherten, daß er und die Seinigen nicht allein ſicher nach Prag kommen könnten, ſondern auch müßten, wenn überhaupt je eine Ausſöhnung zwiſchen ihnen und dem Könige Statt haben ſolle: ſo ging er endlich (am
18 März 18 März) in die Stadt, ungeachtet ein eben ſo ungnädiges als lakoniſches Handbillet des Königs[69] ihn nichts Gutes ahnen ließ.

Da die Räthe des Königs ſelbſt eine Kataſtrophe zu verhüten ſuchten, ſo wurde die von ihnen in Ausſicht ge-
19 März ſtellte Ausſöhnungs- und Friedensverhandlung am 19 März thätig begonnen, und ſchon am folgenden Tage durch einen beiderſeits genehmigten Vertrag geſchloſſen, dem nur noch

69) Es lautete: »Tu archiepiscope! mihi castrum Rudnic et alia castra mea restituas, et recedas mihi de terra mea Boemiae; et si aliquid contra me attentabis vel meos, volo te submergere, litesque sedare. Pragam veni!« Mit Unrecht ſchloßen Pelzel und Andere, daß der Erzbiſchof damals mehrere Krongüter zu Pfande beſeſſen haben müſſe. Raudnitz und andere Schlöſſer beſaßen ja die Prager Biſchöfe als unbeſtrittenes Eigenthum ſeit Jahrhunderten. Der König ſprach aber in obigen Zeilen nur als oberſter Lehensherr einem Vaſallen gegenüber, mit Rückſicht auf den althergebrachten Grundſatz in Böhmen, daß alles unbewegliche Eigenthum der Kirche und der Städte des Landes, im weiteſten Sinne des Wortes, ein königliches Kammergut ſei.

die Sanction des Königs fehlte. Um auch dieſe zu er- 1393
langen, und die Ausſöhnung vollſtändig zu machen, begab
ſich der Erzbiſchof mit ſeinem ganzen Gefolge zu dem Kö- 20 März
nige, der in noch zahlreicherer Umgebung ſich eben in der
Nähe der heutigen Malteſerkirche in Prag befand. Bei
Anblick der geiſtlichen Herren übermannte aber den Letz-
teren ein ſo heftiger Zorn, daß er unter Flüchen und
Scheltworten den Vertrag zerriß, den Anſtiftern der oben
berührten Handlungen des Erzbiſchofs mit furchtbarer Züch-
tigung drohte, und deſſen Official Nicolaus Puchnik, den
Generalvicar Doctor Johann von Pomuk, den Meißner
Propſt Wenzel, ja den Erzbiſchof ſelbſt auf der Stelle zu
verhaften und in die Burg zum Domcapitel zu führen be-
fahl, um daſelbſt eine ſcharfe Unterſuchung mit ihnen vor-
zunehmen. Als der geängſtigte Erzbiſchof, um ihn zu be-
ſänftigen, vor ihm auf die Kniee fiel, erwiederte er dies
mit einer gleichen Kniebeugung und mit hohnlachender Nach-
ahmung ſeiner Gebärden. Die geiſtlichen Räthe wurden
daher gefangen genommen, und unter ſtarker Bedeckung
auf den Hradſchin hinauf geführt; den Erzbiſchof ſchützten
vor einer gleichen Behandlung nicht ſowohl ſeine Würde,
als vielmehr ſeine zahlreich anweſenden Waffenträger.
Unter ihren Schilden zog er ſich in ſeine nahegelegene Re-
ſidenz zurück, und floh, nach kurzem Verweilen, aus der
Stadt hinaus, obgleich auf Wenzels Befehl bereits alle
Thore und Wege geſperrt worden waren.

Das bei dem Prager Domcapitel vorgenommene Ver-
hör ſteigerte noch Wenzels Wuth. Er ſchlug dem bejahr-
ten Domdechant, Doctor Bohuslaw von Krnow, mit ſei-
nem Degenknopfe blutige Wunden in den Kopf, ließ ihn
dann binden und in das Prager burggräfliche Gefängniß
ſetzen; von den anderen ließ er Puchnik, Pomuk, den Propſt
Wenzel und den Hofmeiſter des Erzbiſchofs, Nëpr von Rau-
pow, auf das Altſtädter Rathhaus führen, um die noch

1393 immer erfolgloſe Inquiſition in der dortigen Folterkammer endlich wirkſamer zu machen. Gegen Abend kam er ſelbſt dahin. Da der Propſt und der Hofmeiſter unter Eid und Siegel alles leiſteten, was der König nur haben wollte, ſo ließ er ſie frei ausgehen. Auch Puchnik, kaum auf die Folter geſpannt, bat und gelobte alles, ſogar ewiges Stillſchweigen über die mit ihm beobachtete Procedur; auch er fand daher Gnade, und wurde wieder entlaſſen. Nur der, durch Zuſammenfluß mehrer Umſtände in den Augen des Königs beſonders gravirte Generalvicar, Johann von Pomuk, beſtand alle Qualen der Folter, bei welcher Wenzel ſelbſt das Henkeramt mitverrichtet haben ſoll, ohne ſeinen Rachedurſt ſättigen zu können. Am Ende ließ er den bereits halbtodten Prieſter binden, auf die Prager Brücke führen, und von dort in die Moldau hinabſtürzen. Dies geſchah Donnerſtags am 20 März, um 9 Uhr Abends.[70]

Der Erzbiſchof hatte ſich inzwiſchen mit Mühe und Gefahr in ſeine feſte Burg Geiersberg an der ſächſiſchen

70) Der Widerſpruch in den Quellen, welche bald den 20, bald den 21 März angeben, iſt ſchon bei Pubicka (Chronolog. Geſch. VII, 130) dadurch richtig erklärt, daß im damaligen Böhmen die alte Sitte, den Tagesanfang vom Sonnenuntergange an zu zählen, noch nicht allgemein aufgegeben worden war. — Über die Identität oder Nicht-Identität jenes Generalvicars Johann von Pomuk oder Nepomuk, mit dem gleichnamigen von Benedict XIII am 19 März 1729 canoniſirten Heiligen, iſt ſeit dem XVII Jahrhunderte vielfach und nicht ohne Leidenſchaft geſtritten worden; Berufene und Unberufene haben ihre Stimmen für und wider erhoben. Ein allen Zweifel ausſchließender Beweis läßt ſich, unſeres Dafürhaltens, in dieſer Sache nicht mehr führen. Doch wird die vermittelnde Anſicht, welche zuerſt Aſſemann, Wokaun und P. Athanas aufſtellten, ſpäter aber der kritiſche Meiſter Gelaſius Dobner in ſeinen Vindiciae sigillo confessionis divi Joannis Nepomuceni protomartyris poenitentiae assertae (Pragae 1784, 8) vortrug, vor dem Forum der hiſtoriſchen Kritik wohl immer das meiſte

Gränze geflüchtet. Als der König seinen dortigen Auf- 1393
enthalt erfuhr, und bei abgekühltem Blute auch wieder zur Besinnung gekommen war, gab er sich der Reue über das Geschehene mit gleicher Heftigkeit hin. Er rief Herrn Hyncik Pluh von Rabstein und zwei Domherren zu sich, und sprach zu ihnen: »Gehet hin zum Erzbischof, und saget ihm, er solle unbesorgt zu mir zurückkehren; denn ich bereue sehr, was ich gethan, und will ihm dafür, nach dem Ermessen seines eigenen Capitels, die gehörige Genugthuung leisten. Ja, abbitten will ich ihn, und wenn ihr wollt, selbst auf die Kniee vor ihm niederfallen: aber absolviren soll und muß er mich, sonst gerathe ich in Verzweiflung, und werde dann noch ärger hausen, als zuvor.« Als die Gesandten dies dem Erzbischof vortrugen, äußerte dieser sich zwar zufrieden darüber, daß sein Capitel den Austrag zwischen ihm und dem Könige thun sollte, wollte aber von einer Reise nach Prag nichts hören, und stellte der Versöhnung seinerseits die Vorbedingung auf, daß der königliche Unterkämmerer, der in den Verdacht der Ketzerei gefallen, sich vor sein geistliches Gericht stelle, der neue Abt von Kladrau in seiner Abtei nicht beunruhiget werde, die Strafe des Kirchenbannes allenthalben ungehinderte Vollziehung finde, und der König ihn, den Erzbischof, für alle seit vierzehn Jahren durch ihn erlittenen Verluste schadlos halte. Bei Anhörung so hochgespannter Forderungen lächelten die Gesandten, und traten unverrichteter Dinge die Rückreise an. Da sandte er ihnen das Anerbieten nach, daß er nach Prag kommen wolle, wenn drei von ihm namentlich bezeichnete Barone des Reichs sich für seine Sicher-

Ansehen behaupten. Obgleich Dobner in dieser Schrift einige Blößen gab, so ist sein Satz in der Hauptsache doch gar nicht so ungegründet oder unwahrscheinlich, als es Dobrowsky in s. Literarischen Magazin von Böhmen und Mähren III, 101 — 126 (Prag 1787) behauptete.

1393 heit bei der Hin- und Herreiſe verbürgen. Der König befahl nun drei anderen Baronen die geforderte Bürgſchaft zu leiſten,
29 März und ſo kehrte der Erzbiſchof am 29 März nach Prag zurück.

Bei der eigenthümlichen Denkweiſe Johanns von Jenſtein konnten jedoch auch die neuen Friedensverhandlungen zu keinem erfreulichen Ende führen. Er, dem jede perſönliche Ambition ſo ferne lag, ſah es gleichwohl für eine Sünde an, wenn er hinſichtlich ſeiner Kirchengewalt auch nur ein Haar breit nachgäbe; und da er ſeine Anſprüche offen durchzuſetzen unvermögend war, ſo verwickelte er ſich, um des Friedens willen, ſogar in Zweideutigkeiten und Heuchelei.[71] Am Ende gab ſein eigenes Capitel ihm Unrecht, als es ihn ſo viele Ausflüchte gebrauchen ſah, und ſtellte ſich auf des Königs Seite, und die Unterhandlungen zerſchlugen ſich an der Forderung, daß der Erzbiſchof nicht nur zur Errichtung des Bisthums in Kladrau ſeine Zuſtimmung geben, ſondern auch bei dem Papſte ſeine Fürſprache zu dieſem Zwecke einlegen ſollte. In dieſer Hinſicht erwies ſich Johann von Jenſtein minder edel, als einſt ſein Vorgänger Biſchof Andreas;[72] um ſich allen Zu-
23 April muthungen dieſer Art zu entziehen, floh er am 23 April

71) Belege dazu gibt ſeine eigene Erzählung in Menge, z. B. Art. 30: quod autem dimittere dixi, certe quia aliter tunc fieri non poterat, non tamen ut dimittere in futurum vellem, intendebam. Als ihn Sigmund Huler auf Befehl des königl. Rathes um Verzeihung bat, antwortete er: »parco, quidquid mihi fecisti,« hoc reticens: nam quidquid contra deum excessisti, quando tempus faciendi advenerit, in te nullatenus impunita dimittam. — Nolui esse culpabilis, nec etiam contradixi, quod non facerent, sed dissimulate transivi. — Art. 34: hoc factum canonici, sicut sine me tractaverunt, sic et sine me consummare possunt. — Art. 36: pro tunc dixi, haec velle facere; ipsi aliqualiter contenti abscesserunt; cumque ibi essem, tandem commissionem, quam eis feceram, revocavi etc.

72) S. Band II, Abtheilung I, Seite 79 zum J. 1216.

in Begleitung des neuen Kladrauer Abtes nach Rom zu 1393
Bonifaz IX, und klagte mündlich und ſchriftlich über die erlittenen Unbilden.[73] Indeſſen befahl K. Wenzel, die Güter des Kladrauer Stiftes vorläufig unter weltliche Adminiſtration zu ſetzen.

Doch auch bei Bonifaz IX fand Johann von Jenſtein nicht die gehoffte Hilfe und Genugthuung. Wenzel ſandte nicht allein ſeine Boten nach Rom, die ſein Benehmen gegen den Erzbiſchof zu entſchuldigen ſuchten, ſondern er erwies dem römiſchen Hofe zu gleicher Zeit auch ſo weſentliche Gefälligkeiten, daß der Papſt ihm unmöglich zürnen konnte. Der päpſtliche Collector in Böhmen, Biſchof Ubaldin, hatte nämlich, zumeiſt aus den Indulgenzen des Prager Jubeljahres, zwar große Summen geſammelt, aber damit auch bereits zu eigenem Vortheil zu ſpeculiren angefangen, und ſie auf die Seite zu ſchaffen geſucht. Als K. Wenzel dies vernahm, ließ er auf die ganze Baarſchaft Beſchlag legen, benachrichtigte den Papſt alſogleich davon, und ſorgte dafür, daß die Gelder ohne weitere Veruntreuung an ihre Beſtimmung gelangten.[74] Überdies dürfte auch Bonifaz IX das Benehmen des Erzbiſchofs nicht in Allem gebilligt haben. Dieſer kehrte daher im Herbſte 1393 in der Stille nach Böhmen mit der Überzeugung zurück, daß ſeine perſönliche Stellung dem Könige gegenüber unhaltbar geworden war.

73) Die ſchriftliche Klage bilden eben jene oben berührten Acta in curia Romana (vgl. Anmerk. 68, S. 59.)

74) Dies lernen wir aus einem Briefe K. Wenzels, der ſich in einem gleichzeitigen Formelbuche (Bibl. Metrop. MS. H. 3, fol. 56 sq.) erhalten hat. Darnach iſt die Stelle in dem ungedruckten Chronicon Universitatis Pragensis (in der Wiener k. k. Hofbibliothek MS. Theol. 99. ad ann. 1392) — »Quapropter justo dei judicio majorem partem (pecuniae) rex Wenceslaus pro sua camera reservavit« — zu verſtehen und zu berichtigen.

Zweites Capitel.

König Wenzels IV zweite Regierungsperiode.

Der König und seine Regierung. Bildung des böhmischen Herrenbundes. Wenzels erste Gefangennehmung und Befreiung. Herzog Johann von Görlitz. Neue Schwierigkeiten und Unruhen. K. Sigmund von Ungarn als Vermittler. Erneuerte Gährung. Der Mord der Günstlinge in Karlstein. Umtriebe der rheinischen Kurfürsten. Der Herzog von Mailand. Karl VI von Frankreich und die beiden Päpste; der Tag zu Rheims. Neue Unruhen in Böhmen; Markgraf Prokop von Mähren. K. Wenzels Absetzung in Deutschland und Wahl Ruprechts von der Pfalz. Krieg mit Ruprecht und dem Herrenbunde. Ruprecht in Italien. Sigmund Reichsverweser in Böhmen. Zweite Gefangenschaft K. Wenzels und Kriege in Böhmen. Wenzel in Wien. Sigmunds Bruch mit Bonifaz IX. Wenzels Flucht.

(Jahr 1393 — 1403.)

1393 Die Reihe der von uns im ersten Capitel dieses Buchs geschilderten Ereignisse hat uns belehrt, daß es K. Wenzel je länger je schwieriger wurde, seine Macht und sein königliches Ansehen in den Überhand nehmenden Wirrnissen seiner Zeit zu erhalten; seine zweite Regierungsperiode stellt ihn uns dar, wie er das bis dahin mit Mühe behauptete Gleichgewicht verlor, und am Ende zur Nullität eines Unmündigen herabsank.

Man hat, um sein Mißgeschick zu erklären, von jeher auch falsche Beschuldigungen gegen ihn erhoben, und ihn

z. B. als einen Wütherich geſchildert, der ſich in des 1393
Scharfrichters Geſellſchaft gefallen, und ſeine Unterthanen ohne Urtheil, ja ohne Veranlaſſung, je nach zufälliger Laune, habe peinigen oder hinrichten laſſen. Alte und neue Schriftſteller[75] haben ihren Leſern Scenen vorgeführt, welche an die Barbarei afrikaniſcher Deſpoten erinnern, wie z. B. der blutige Landtag bei Wilemow, der glücklicherweiſe nur ein aus der Luft gegriffenes Mährchen iſt.[76] Die Ge-

75) Schon Edmund Dinter hat in ſeinen in das Magnum chronicon Belgicum (bei Piſtorius-Struve, III, 355—6) aufgenommenen Nachrichten falſche Züge von ihm mitgetheilt; nicht in dem, was er ſelbſt ſah und erlebte, ſondern was er ausdrücklich nur nach bloßem Hörenſagen (»dicitur de eo«) berichtete. Bei M. Paul Židek (MS. vom Jahr 1471) werden erweislich falſche Beſchuldigungen, jedoch minder wichtiger Art, in Menge gegen Wenzel erhoben. Der überhaupt gewiſſenloſe Hajek (1541) hat ſich aber gegen Niemanden ſchändlicher benommen, als eben gegen dieſen König; man kann als untrügliche Regel annehmen, daß Alles in Wenzels Geſchichte, was keinen ältern Gewährsmann für ſich hat, als Hajek, rein erdichtet und erlogen iſt. Und nun — ſollte man es glauben, daß Pelzel, durch die Aufnahme des Mährchens vom Wilemower Landtag aus einer kothigen Quelle des J. 1619 in ſein Werk, Hajeks Unrecht, aus bloßem Mangel an Kritik, noch überbieten würde?

76) Daß dieſer Landtag — auf welchem K. Wenzel (nach Pelzel im J. 1389) die verſetzten böhmiſchen Krongüter von den Baronen zurückgefordert, die ſich deſſen Weigernden in ein eigenes rothes Zelt gewieſen und ſie dort hinrichten laſſen haben ſoll — eine aus Verwechslung mit einem ähnlichen, jedoch auch nicht ganz verbürgten Auftritte zwiſchen Sigmund und den Ungarn entſtandene Fabel ſei, haben wir in einer umſtändlichen kritiſchen Abhandlung (im Časopis českého Museum, 1842, S. 345—362) hoffentlich genügend nachgewieſen. Die Annahme, auf welche ſich dieſe ganze Erzählung ſtützt, daß alle böhmiſchen Krongüter ſchon unter Karl IV (!) und dann auch unter Wenzel IV, an die Barone verpfändet geweſen ſein ſollen, iſt rein abſurd. Einen Herrn »Weitminar«, der bei dem

1393 ſchichte bewährt es aber, daß Wenzel von Natur gutmüthig, nur ſelten, wenn gereizt, im Jähzorn und in der Trunkenheit, grauſam wurde, ſeine Grauſamkeit bei wiederkehrender Beſinnung immer wieder bereuete, und niemals einen vorbedachten Juſtizmord ſich zu Schulden kommen ließ.

Sollte die je länger je offener zu Tag tretende Unfähigkeit und Charakterloſigkeit Wenzels nicht genügend ſein, alle Unfälle ſeiner Regierung, einer ſtürmiſch aufgeregten böſen Zeit gegenüber, zu erklären? Sein ſtarker Körperbau, ſeine ausgebreiteten Kenntniſſe und ſelbſt ſein Witz,[77] konnten ſeine Schwäche nur dem gemeinen Blicke

Wilemower Landtage die Hauptrolle ſpielt, hat es unter Wenzel noch nicht gegeben, ſondern erweislich erſt unter Georg und Wladislaw II u. ſ. w. — Wer übrigens ſich mit Studien des böhmiſchen Onomaſtikons und der hiſtoriſchen Topographie abgegeben, der braucht auch nur die Namen »Hrozek von Ëban« und »Jiroš von Hradišt« zu hören, um ſogleich zu erkennen, daß er auch da eine falſche Waare vor ſich hat, und daß ſomit die Hinrichtung der Herren dieſes Namens im J. 1391 eine Hajek'ſche Erfindung iſt. Das böhmiſche Alterthum kannte wohl Perſonen wie Jira, Jiřik, Jirka, Jirſa, Jiřeta, Jiraus, aber keinen Jiroš. Einen Ort Namens »Ëban« hat es auch nicht im Lande gegeben, vielweniger ein Herren(!)geſchlecht, das ihn geführt hätte. Aus ſehr umfaſſenden und detaillirten Forſchungen ſind uns Tauſende von damaligen Perſonen-, Orts- und Familiennamen bekannt; die obigen möchte man jedoch vergebens darunter ſuchen. Entſcheidend iſt aber für unſere Behauptung, daß wir eine zu Anfang des J. 1397 verfaßte Klageſchrift (Forma curialis II) mit Aufzählung ſämmtlicher Gewaltthaten K. Wenzels beſitzen (wir werden darauf zurückkommen), und daß darin von ſolchen Hinrichtungen böhmiſcher Edlen und Bürger auch nicht Ein Wort zu leſen iſt, während doch wirkliche Facta, z. B. die Scenen vom 20 März 1393, gehörig hervorgehoben werden.

77) »Robustus venator« nennt ihn ſchon Petrarca. »Erat bene literatus, congrue loquens latine,« ſagt Edmund Dinter, und erzählt, unter andern Anekdoten von ihm, wie er einſt, als er

verdecken. Allen politiſchen Ideen fremd, ohne Gefühl für 1393
königliche Ehre, von Natur träge, und doch reizbar, ohne Muth und Thatkraft, aber nicht ohne Eigenſinn, ein verwöhntes Kind ſein Leben lang, — ließ er dennoch nicht die Anſprüche fahren, ſelbſt zu herrſchen und, gleich ſeinem Vater, perſönlich zu regieren. Hätte er doch nur auch, gleich ihm, vor allem ſich ſelbſt zu beherrſchen gelernt! Während aber Karl IV, in richtiger Würdigung der Verhältniſſe, die vornehmſten Stände ſeiner Zeit, Geiſtlichkeit und Adel, zu ſich und in ſein Intereſſe zog, mehr um ſich ihrer zu bedienen als ſich von ihnen beſtimmen zu laſſen, ſtieß im Gegentheile Wenzel ſie beide von ſich weg, mißhandelte die Einen, verletzte die Anderen durch offenkundige Zurückſetzung; während Jener, bei aller perſönlichen Energie, dennoch die äußerſte Schonung für alle alt hergebrachten Rechte und Formen der Verfaſſung beurkundete, ſchien Dieſer zu glauben, ſeine guten Abſichten genügten ſchon, alle Welt zufrieden zu ſtellen, wenn ſie auch noch ſo eigenmächtig und ſummariſch durchgeführt wurden. An die Stelle der einſt zwiſchen Karl IV und ſeinem Bruder Johann von Mähren herrſchenden Einigkeit trat jetzt die Zwietracht und Selbſtſucht ihrer Söhne, die, um ſich gegenſeitig einige Vortheile abzudringen, ſich oft nicht ſcheuten, ſogar mit den Feinden ihres Hauſes in Verbindung zu treten.

Um bei aller Schwäche des Charakters dennoch ſelbſt zu regieren, umgab Wenzel ſich mit Hofleuten und Günſtlingen meiſt aus dem niederen Adel und dem Bürgerſtande, wie wir bereits erzählt haben. Dieſe, ganz und gar Geſchöpfe und Werkzeuge ſeines Willens, bildeten in ihrer Geſammtheit ſich bald gleichſam zu einer außerordentlichen

auf einer Wand die Worte »Wenceslaus alter Nero« geſchrieben fand, ſogleich die Kreide nahm, und den Reim darunter ſetzte: »Si non fui, adhuc ero.«

1393 Regierung aus, welche die ordentliche an Nachdruck übertraf, sie aber auch nicht selten durch Eingriffe hemmte, und diese höchstens nur durch ihre gute Absicht entschuldigen konnte. Das Mißvergnügen des höheren böhmischen Adels über dieses der hergebrachten Sitte und Verfassung widersprechende Verfahren konnte aber nicht lange ausbleiben; es hätte noch früher in stürmischem Ausbruch sich Luft gemacht, wenn der König nicht das seltene Glück oder Geschick gehabt hätte, diese Kabinetsregierung, oder wie man sie nennen mag, fast durchaus mit Männern von ungemeiner Tüchtigkeit zu bestellen. Es ist uns nicht bekannt, daß irgend Einer von ihnen die königliche Gnade und Macht zu persönlichen Zwecken mißbraucht hätte;[78] auch haben Zeitgenossen ihnen, unseres Wissens, nichts als ihre Abkunft zum Vorwurfe gemacht.

Des Königs leidenschaftliches und grausames Verfahren mit den Häuptern des böhmischen Clerus im J. 1393 hat auf das Volk in Böhmen einen tiefen und nachhaltigen Eindruck gemacht; denn diejenigen, welche am meisten gelitten, hatten gerade durch Frömmigkeit und Wohlthätigkeit sich ausgezeichnet. Die Häupter des böhmischen Adels beeilten sich, diesen Eindruck zu benützen, um die ihnen mehr als dem Volke verhaßte Kabinetsregierung zu stürzen. An der Spitze dieser Mißvergnügten stand der fürstenmäßige Herr Heinrich von Rosenberg, der sich durch eine für seine Zeit und seinen Stand ungewöhnliche literarische Bildung nicht minder auszeichnete, als durch sein Vermögen, die Menge seiner ritterlichen Vasallen und die Größe seiner Besitzungen. An ihn schlossen sich an: Heinrich der ältere von Neuhaus, auf Neuhaus und Teltsch, der Chef dieses mächtigen Hauses; Břenek Švihowský von Riesenberg auf Skala; der gewesene Oberstburggraf Otto

78) Sigmund Hulers im J. 1405 bestraftes Vergehen bildet die einzige Ausnahme. (S. unten.)

von Bergow auf Bilin, jetzt ein erbitterter Feind des Kö- 1393
nigs; Hynek Berka von Duba auf Hohenſtein; Wilhelm von Landſtein auf Lipnic; Johann Michalec von Michalowic; Boreš der jüngere von Rieſenburg auf Petſchau, und Boček von Kunſtat auf Podèbrad. Sie beriethen ſich untereinander und kamen in der Anſicht überein, daß ſie die vorzüglichſten Mitglieder des königlichen Hauſes in ihr Intereſſe ziehen, und mit ihnen vereint erſt friedliche Mittel und Wege verſuchen müßten.

Markgraf Joſt ſäumte keinen Augenblick, in eine Verbindung zu treten, welche eine Ausſicht bot, ſeine Macht und ſeinen Einfluß noch zu vermehren. Auch König Sigmund kam aus Ungarn herbei, und gab dem ſich bildenden Herrenverein durch ſein Anſehen ein verſtärktes Gewicht. Das Schutz- und Trutz-Bündniß, welches am 18 Dec. 1393 zu Znaim K. Sigmund, Markgraf Joſt, Herzog Albrecht von Öſterreich und Markgraf Wilhelm von Meißen untereinander »wider allermänniglich, usgenommen dem heil. Romiſchen Riche« ſchloſſen, hat man mit Recht als eine Einleitung in die folgenden Ereigniſſe angeſehen; daß es, ungeachtet jener Clauſel, zunächſt gegen K. Wenzel gerichtet war, haben nicht allein die Folgen beſtätigt, ſondern auch die Theilnehmer ſelbſt eingeſtanden.[79] Nur Herzog Johann von Görlitz ließ von ſeinem Bruder ſich nicht abwendig machen; und auch Markgraf Prokop von Mähren hielt es ſchon aus dem Grunde mit K. Wenzel, weil er mit ſeinem Bruder Joſt bereits in Zwietracht, ja in blutigen Streit verwickelt war.

Von Znaim begab ſich K. Sigmund mit glänzendem 1394
Hofſtaat, einer Einladung des Bruders folgend, nach Prag,

79) Die Urkunde vom 18 Dec. 1393 iſt bei Pelzel abgedruckt. Man vergleiche damit Herzog Albrechts Verantwortung bei Kurz l. c. II, S. 294.

1394 und verweilte da bis zum Februar 1394.[80] Der Inhalt der daſelbſt gepflogenen Verhandlungen läßt ſich, nach einigen Andeutungen und dem Erfolge, größtentheils errathen. Während man ſich gegen das Volk den Anſchein gab, als gelte es bloß dem Römerzuge und der damit verbundenen Wiederherſtellung der Kirchen-Einheit, — einem Thema, das Jedermann mit frommer Salbung im Munde führte, ohne gerade im Ernſte daran zu denken, — verfolgte man bald mehr, bald minder offen, viel näher liegende Zwecke. Man verlangte eine Reform des Hofes und der Regierung; Wenzel ſollte ſich in Rom die Kaiſerkrone holen, und ſich fortan den deutſchen Reichsgeſchäften vorzugsweiſe widmen; die Emporkömmlinge ſollten aus ſeinem Rathe entfernt und

80) Den bisher unbekannten Aufenthalt K. Sigmunds in Prag im Januar und Februar 1394 bezeugen zwei noch unedirte Urkunden: erſtens ein Schreiben K. Wenzels an den König von Frankreich im Dec. 1393, wo es heißt: quod hucusque Dilectioni Vestrae in facto sanctae matris ecclesiae nihil certi nuntiare valuimus, fecit hoc magnitudo praepediens regalium agendorum, et non minus quotidie praestolatus adventus scr^mi principis D. Sigismundi Ungariae etc. regis, fratris nostri carissimi, quem infra octavas epiphaniae proximas venturum Pragam indubie exspectamus; propter cujus exspectationem consiliariis nostris carere commode non possumus etc. Zweitens ein Mandat des königl. Unterkämmerers Sigmund Huler an die böhm. Städte, Weinvorräthe nach Prag zu ſchaffen (dd. 7 Febr. 1394): D. Wenceslaus rex — videns magnas expensas per dilectum fratrem suum Sigismundum, regem Ungariae, in civitate Pragensi factas et faciendas, timens defectum vinorum in civitate praedicta in tempore brevi habere, voce praeconia publice jussit proclamari, quatenus vina Franconica, Australica, terrestria et alia quaecumque vina ad civitatem praedictam ducere absque impedimento quolibet possint et debeant etc. Dem zu Folge ſind die Daten in Eberhard Windeks Leben Kaiſer Sigmunds (bei Menke I, 1079), nämlich das Jahr 1393 der erfolgten Einladung und 2 Febr. 1394 der getroffenen »Verrichtung« zwiſchen den Brüdern, wohl ganz richtig.

durch Männer von Geburt und Anſehen erſetzt werden; 1394
Markgraf Joſt war bereit, an die Spitze einer in Böhmen neu zu organiſirenden Verwaltung zu treten, und den König ſeiner meiſten Regierungsſorgen zu überheben. Dieſer aber lehnte alle Zumuthungen dieſer Art ab; er fand an ſeiner Art zu regieren nichts Außergewöhnliches, noch weniger etwas Rechtswidriges, und wollte ſeine Günſtlinge nicht von ſich laſſen. König Sigmund, der es vorläufig mit keiner Partei verderben wollte, ſchloß am 2 Febr. 1394 mit Wenzel ein brüderliches Bündniß, und erklärte ihn darin eventuell ſogar zu ſeinem Erben in Ungarn, verſtändigte ſich aber auch mit den Baronen über die Maßregeln, die zu ergreifen waren, um die böhmiſche Camarilla zu ſtürzen. Ob außer den Überredungsmitteln ſchon jetzt nicht auch Gewalt verſucht wurde, wiſſen wir nicht; jedenfalls war dieſe von Seite der Mißvergnügten das in Rückhalt geſtellte letzte Mittel. Man ſchob aber die verabredete Unternehmung noch auf, um die verhaßten Gegner durch ſcheinbare Sicherheit täuſchen, und dann durch Überraſchung um ſo leichter zum Ziel gelangen zu können.

Erſt am 5 Mai 1394 trat Markgraf Joſt mit den 5 Mai
obengenannten Herren zu Prag in einen förmlichen Bund, indem ſie ſich gegenſeitig verpflichteten, mit aller ihnen zu Gebote ſtehenden Macht ſich zu vereinen, und einander beizuſtehen, damit das allgemeine Wohl gefördert, Unrecht abgeſchafft, und Recht und Gerechtigkeit im Lande in derſelben Weiſe wieder gehandhabt werde, wie es zu Zeiten ihrer Vorfahren Sitte geweſen;[81] ſollte bei Verfolgung

81) »Ażbychom zemi ku práwu a prawdě postawili i přiwedli, tak jakoż jest dřéwe za našich předków w prawdě stála«, — ſo lauten die Worte der im fürſtl. Schwarzenberg'ſchen Archive in Wittingau noch vorhandenen Originalurkunde, welche wir nebſt andern auf dieſen Gegenſtand bezüglichen gleichzeitigen Acten im Archiv Český, Band I, S. 52 fg. haben abdrucken laſſen.

1394 dieſes Zweckes einem von ihnen irgend ein Leid widerfahren, ſo verſprachen alle übrigen, es von ihm wieder abzuwenden. Der Bund ſollte bis zu völliger Erreichung des Zweckes in Kraft bleiben. Nach dieſen und allen ſpäteren Erklärungen zu ſchließen, beabſichtigten alſo die Barone nichts Anderes, als die Wiederherſtellung der alten böhmiſchen Landesverfaſſung überhaupt; die näheren und nächſten Zwecke hat man in der Bundesurkunde nicht angegeben. Zugleich wurden die verabredeten Maßregeln ſo in der Stille getroffen, daß ihre Gegner kaum eine Ahnung davon bekamen.

8 Mai Freitag den 8 Mai reiſte K. Wenzel von ſeiner vorzugsweiſe beliebten Burg Zebrak nach Prag zurück, und kehrte unterwegs mit ſeinem nicht ſehr zahlreichen Gefolge in dem zwiſchen Počaple und Beraun gelegenen Königshof ein. Da kamen zu ihm, von einer kleinen, aber entſchloſſenen Schaar begleitet, Markgraf Joſt und die Barone, und wurden ohne Umſtände vorgelaſſen. Heinrich von Roſenberg führte das Wort vor dem Könige, und ſchilderte in wohlgeſetzter Rede alle Mißgriffe und Irrthümer der bisherigen Regierung, den dadurch herbeigeführten Verfall des Reichs, die himmelſchreienden Klagen der armen Witwen und Waiſen, und die Nothwendigkeit, daß es endlich beſſer werde. Darüber gerieth Wenzel in große Leidenſchaft; er habe immer gut regiert, entgegnete er, bedürfe der angebotenen Hilfe nicht und werde dieſe Vermeſſenheit ſeiner Vaſallen zu ſtrafen wiſſen. Inzwiſchen hatte ſich aber der Königshof mit neuen Bundesſchaaren gefüllt, welche alle Poſten darin beſetzten, und das königliche Gefolge ohne Geräuſch entwaffneten; die wenigen Günſtlinge, die ſich bei dem Könige befanden, ergriffen die Flucht, und wurden deshalb mehr mit Spott als mit Waffen verfolgt.[82]

82) Cum vero sermones hos amatores regis percepissent et complices, — non per valvas nec portas, sed retro per muros pe-

Nun erklärten die Barone dem Könige einſtimmig, ſie hielten es vor Gott und dem Vaterlande für ihre Pflicht, nicht mehr von ſeiner Seite zu weichen und mit ihm fortan Freude und Leid zu theilen; er ſolle daher mit ihnen nach Prag ziehen und dort mit ihrer Hilfe, nach alter Sitte, das gemeine Beſte ſchaffen, das Recht ſtärken und den Frieden beſtellen. Trotz langem Sträuben mußte Wenzel endlich, da er ſich von allen ſeinen Lieben verlaſſen ſah, in die Nothwendigkeit ſich fügen. Er wurde zuerſt nach Beraun geführt, und im Refectorium des dortigen Minoritenkloſters feſtlich bewirthet; dann geleitete man ihn, unter ſtarker Bedeckung, die als Ehrengeleite gelten ſollte, gleichſam im Triumphe nach Prag in die königliche Burg, aus welcher inzwiſchen die Anhänger der vorigen Regierung in ähnlicher Weiſe verdrängt worden waren.[83] 1394

Es zeigte ſich bald, daß die von den Baronen dargelegten Anſichten über die Regierung des Königs nicht vom ganzen Lande getheilt wurden. Kaum hatte ſich die Kunde von dem, was geſchehen, in Prag verbreitet, ſo verſammelten ſich die Bürger, gingen mit den vertriebenen Regierungsmitgliedern zu Rathe, ſperrten und bewachten

tierunt exitus. Si in his strenua viguisset animositas, nullomodo hoc nefarium perpetrassent et dedecus; sed singulis est notorium, quod muscatum numquam ex stercore poterit procreari! (*Forma curialis* I, ſ. die folgende Bemerkung.)

83) Wir erzählen dieſe Vorfälle meiſt nach einem noch ungedruckten und bisher unbekannten Aufſatze eines Zeit- und Bundesgenoſſen, den wir unter der Aufſchrift: »Forma curialis et veridica, qualiter serenissimus D. Wenceslaus Rom. et Boh. rex per barones Bohemiae juste et meritorie fuit arrestatus« in einer Handſchrift des Prager Domcapitels (G, XIX, fol. 121 sq.) aufgefunden haben. In die Widerlegung ſo vieler Unrichtigkeiten, welche ſowohl alte als neue Schriftſteller bei Erzählung dieſer Ereigniſſe ſich zu Schulden kommen ließen, können wir uns, um der Kürze willen, nicht einlaſſen.

1394 die Stadtthore mit Strenge, ſammelten Truppen in und außerhalb der Stadt, warfen um die königliche Burg neue Verſchanzungen auf und fingen ihre Belagerung an. Das Land theilte ſich in Parteien, und kleine Gefechte, das Vorſpiel eines Bürgerkriegs, fielen an mehreren Orten vor.
15 Mai Da erſchien am 15 Mai ein von Heinrich von Neuhaus gegengezeichnetes königliches Patent, das alle Stände des Königreichs zu einem Landtage nach Prag auf den 31 Mai zuſammenberief; wer da nicht erſcheine, werde als Störer des öffentlichen Friedens angeſehen und behandelt werden; doch hat man ſpäter den Termin dieſes Landtags auf den 10 Juni verſchoben. Zugleich erging an das ganze Volk eine königliche Verordnung, worin Markgraf Joſt zu einem Staroſta[84] des Königreichs beſtellt, und Jedermann geboten wurde, ihm als ſolchem Folge und Gehorſam zu leiſten. Die Prager Städte wieſen jedoch ſolche Befehle lange Zeit von ſich, da ſie dem Könige abgedrungen worden ſeien. Erſt als auch ſolche Barone, die dem Bunde nicht beigetreten, ſondern dem Könige unter allen Umſtänden treu geblieben waren, wie der Oberſtlandmarſchall Hynce von Lipa, der Oberſtlandrichter Andreas von Duba, der neue Oberſtburggraf Burkhard Strnad von Janowic und Pota der jüngere von Častolowic, die Bürger verſicherten, daß es des Königs ernſtlicher Wille ſei, daß der

84) Auch in den in deutſcher Sprache über dieſen Gegenſtand erlaſſenen Urkunden heißt es: »als einen Hauptmann, bemiſchen ein Staroſta genennet.« Markgraf Joſt wollte daher kein gewöhnlicher Hauptmann oder Generalcapitain des Königreichs ſein, wie dergleichen von böhmiſchen Königen für die Zeit ihres Verweilens in Deutſchland beſtellt zu werden pflegten, ſondern ein Staroſta nach dem altböhmiſchen gemeinen Hausgebrauche (vgl. Band I, Seite 169 fg. Band II, Abth. I, S. 15); alſo ein durch des Landes Willen beſtellter, folglich unabſetzbarer, Regierer des Landes, der dem Könige nichts als Ehre und Titel übrig ließ.

Friede wiederhergestellt werde,[85] schlossen die Prager mit 1394
den Baronen zuerst einen Waffenstillstand, und dann, am
4 Juni, einen Friedensvertrag ab, in welchem sie ausdrück- 4 Juni
lich sagten, daß sie sich nur auf Befehl des Königs mit dem Markgrafen Jost, als Staroſta des Königreichs, »dieweilen ihn der König als einen solchen haben will«, und mit den Landherren verbinden, so daß sie ihnen behilflich sein sollen und wollen »zu schaffen unseres ehegenannten Herrn, des Königs, und sonst gemeinen Nutzen, Frieden und Seligkeit im Lande.« Diesen Friedensvertrag bestätigte Wenzel durch eine am folgenden Tage ausgestellte besondere Urkunde.

Indessen hatte der König doch Mittel gefunden, sich insgeheim mit seinem jüngsten Bruder, Herzog Johann von Görlitz, in ein Einverständniß zu setzen. Er ließ ihn bitten, sich an die Spitze seiner Getreuen zu stellen, und kein Mittel unversucht zu lassen, ihn aus der Macht des verhaßten Vetters zu befreien. Zu diesem Zwecke befahl er seinen ganzen geheimen Schatz zu des Herzogs Verfügung zu stellen, und bat diesen, ja keine Kosten zu scheuen, sondern einzig nur das Wohl und die Treue eines Bruders vor Augen zu haben.[86] Der Herzog erließ daher am 7 Juni 7 Juni
von Kuttenberg aus ein Manifest an die böhmische Nation,

85) Diese Versicherung war es, welche die Prager über den wahren Zustand des Königs täuschte, so daß sie in der Urkunde vom 28 Juni d. J. (bei Pelzel S. 132) in Wahrheit sagen konnten, sie hätten ihn nicht gekannt. Pelzels Deutung dieser Worte widerspricht der Geschichte.

86) Ut thesauros nolit censeri modum per aliquem, sed fidelitatem, quam frater, necessitatis in articulo, ostendere fratri cogitur. *Forma curialis* I. Das Vorhandensein eines geheimen Hausschatzes widerlegt noch zum Überfluß die Meinung einiger neuen Schriftsteller, daß Karl IV die Finanzen seines Landes in Zerrüttung gelassen, und Wenzel in dieser Hinsicht mit Noth zu kämpfen gehabt habe. Wir werden seiner Zeit nachweisen, daß auch Wenzel einen ähnlichen Schatz hinterlassen hat.

1394 so wie an alle Fürsten und Getreuen des heiligen römischen Reichs. Er erklärte darin, es sei auch ihm angemuthet worden, sich mit den Landherren zu verbinden und den Markgrafen Jost für einen Hauptmann und Staroſt des Königreichs anzunehmen, alles »zu des Kuniges und des Landes Ehre, Nutz und Frommen«; er wisse aber in dem Beginnen der Landherren noch nichts zu finden, was zu dem Zwecke führe. Dieselben hätten nämlich des Papstes Kammer zu Wyšehrad und auch des Königs Kammer angegriffen, das Feuer im Lande ausgelassen, Ritter und Knechte im friedlichen Lande beschädigt; das heiße doch keineswegs zum Nutz und Frommen des Landes handeln. Es könne auch Niemand zu einem Hauptmann, außer von dem König allein, eingesetzt werden; daher sei es auch unerlaubt, sich dem Markgrafen eidlich zu verbinden, oder auch nur der Einladung zum Landtag auf den 10 Juni nach Prag zu folgen, indem beide darüber erlassenen Decrete ungiltig seien, so lange der König in fremder Gewalt sich befinde. Schließlich berief er alle Getreuen des Landes zu sich in des Königs Dienst, und bot für jeglichen Spieß und gewappneten Schützen monatlich 18 Goldgulden an Sold nebst Schadenersatz an.[87]

Des Herzogs Sprache, von so goldenem Anbot unterstützt, erregte im ganzen Lande Sensation. Alle königlichen Burggrafen stellten mit ihren Mannschaften sich freiwillig unter seine Befehle, und Söldner strömten ihm aus allen Gegenden schaarenweise zu; auch Markgraf Prokop kam und verstärkte durch seinen Beitritt die Macht und das Ansehen der neuen königlichen Partei. So sah sich Johann bald an die Spitze eines mächtigen Heeres gestellt,

87) Ein gutes Originalexemplar dieses Manifestes befindet sich im Budweiser Stadtarchive; eine minder correcte Abschrift hat unlängst Gust. Köhler (in s. Beiträgen zur Gesch. der Lausitz I, Görlitz 1840, S. 21 fg.) abdrucken lassen.

das der ganzen Bundesmacht Trotz bieten konnte. Ob 1394
unter ſolchen Umſtänden der beabſichtigte Landtag in Prag
zu Stande gekommen ſei, wiſſen wir nicht; die gewöhn-
lichen Sitzungen des großen Landrechtes aber wurden, vom
12 Juni an, unter dem Vorſitze des Markgrafen, ord- 12 Juni
nungsmäßig abgehalten.[88]

Gegen den 20 Juni erſchien Herzog Johanns Heer 20 Juni
vor Prag, und verlangte, in des Königs Namen, Einlaß
in die Stadt. Die Neuſtädter öffneten ihm die Thore frei-
willig, und vereinigten ſich mit ihm; die Altſtädter, von
dem Herrenbunde eingeſchüchtert, zögerten lange, bis ernſte
Anſtalten zur Erſtürmung ihrer Mauern auch ſie zur Ca-
pitulation vermochten.[89] Von da an hielten ſich die Ba-
rone nicht mehr ſicher in der königlichen Burg. In der
Nacht auf den 22 Juni zwangen ſie den König, mit ihnen 22 Juni

88) Da es nicht ohne Intereſſe iſt, den damaligen Perſonenſtand näher zu kennen, ſo ſtellen wir die Namen der Herren, welche an den Sitzungen des 12 Juni fg. Theil nahmen, hieher: es waren Markgraf Joſt (an des Königs Stelle); dann die oberſten Landesbeamten: Burkhard von Janowic, Oberſter Burggraf und Hoflehnrichter zugleich; Andreas von Duba, Oberſtlandrichter; Břenĕk Świhowſký von Rieſenberg, Oberſtlandkämmerer (dieſer erſt ſeit dem 8 Mai neu eingeſetzt;) und Kunata Kapléř von Sulewic, Oberſtlandſchreiber; endlich die Barone: Heinrich von Roſenberg, Peter von Wartenberg auf Koſt, Hynek Berka von Duba auf Hohenſtein, Zdeněk von Rožmital, Heinrich von Neuhaus, Johann von Michalowic, Boček von Kunſtat auf Poděbrad, Wilhelm von Landſtein, Otto von Bergow auf Bilin, Johann von Austi, Pota von Turgow auf Arnau, Ulrich und Johann von Neuhaus, Pota von Častolowic, Heinrich von Březnic, Hermann von Neuhaus, Wenzel von Wartenberg, Wilhelm von Zwířetic, Ratmir von Schwamberg, Zdeněk von Waldſtein auf Štěpanic, Johann von Wartenberg auf Tetſchen, Ulrich von Sternberg u. a. m. Vgl. Archiv Český II, 354. Die Mehrzahl dieſer Herren hatte an dem Bunde keinen Theil genommen.

89) Chronicon universit. Prag. (noch ungedruckt.)

1394 den Hradschin in aller Stille zu verlassen, und führten ihn in Eile in die dem Herrn von Rosenberg gehörige feste Burg Přibenic, jetzt kaum mehr sichtbare Ruine an der Lužnic unweit der Stadt Tabor. Da ihnen aber das königliche Heer bald auf dem Fuße folgte, so brachten sie ihn dann weiter in das noch festere Krumau, den Hauptsitz Rosenbergs. Doch auch dieses genügte ihnen nicht zur Sicherheit, und Wenzel mußte am Ende bis nach Öster-
5 Juli reich in die Burg Wildberg ziehen, wo er am 5 Juli den Herren von Stahrenberg zur Verwahrung übergeben wurde. Hier war man seiner ziemlich gewiß; denn außer den Verbündeten wußte in Böhmen Niemand mehr, wo sich der König befinde.

Das königliche Heer lagerte nunmehr bei Budweis, wo es in Kurzem auch durch einige deutsche Schaaren verstärkt wurde; denn die Reichsfürsten waren nach erhaltener Nachricht von der Gefangenschaft ihres Königs zuerst in Nürnberg, dann in Frankfurt zusammengetreten, hatten dem alten Kurfürsten von der Pfalz das Reichsvicariat zu führen aufgetragen, und den Herrenbund mit einem Kriege bedrohen lassen, wenn man den römischen König nicht alsbald wieder freigebe; Herzog Ruprecht der jüngere von Bayern, der nachmalige Gegenkönig, verfügte sich auch persönlich zu dem böhmischen Heere. Einige der Verbündeten schienen noch früher, bei Ansicht der Macht, welche Herzog Johann von Görlitz entwickelte, in ihren Entschlüssen zu wanken; sie unterstützten daher ihre Freunde nur sehr lau,[90] und die Last des Krieges fiel fast ausschließlich auf die Herren von Rosenberg und von Neuhaus, deren nahe gelegene Güter gräulich verwüstet wurden; nur Herzog Albrecht von Österreich schickte ihnen und

90) Die Forma curialis I klagt sogar über Einige, (ohne sie zu nennen,) daß sie, von Herzog Johann bestochen, sich kaum hätten halten lassen, um nicht offen zu ihm überzutreten.

dem Markgrafen Joſt 600 Bewaffnete zu Hilfe, welche 1394
ihrerſeits eben ſo grauſam das Land verheerten. Daß es zu einer Schlacht gekommen, ſagt keine Nachricht. Man überzeugte ſich beiderſeits, daß man am Ende doch zu Unterhandlungen die Hand bieten müſſe.

Nach vielen vergeblichen Vorſchlägen verbürgte ſich endlich Herzog Johann nebſt 50 böhmiſchen Edlen dafür, daß Wenzel dem Herrenbunde völlige Amneſtie gewähren, und einige, das Recht und die Verfaſſung Böhmens betreffende Puncte genehmigen werde; doch müſſe er erſt frei ſein, bevor er ſelbſt ein giltiges Verſprechen darüber leiſten könne. In Folge deſſen wurde er von Wildberg zurückgeholt, und am 1 Auguſt dem Herzog Johann übergeben, 1 Aug.
der ihn mit großem Geleite unter den höchſten Freudenbezeigungen in die ihm treu gebliebene Stadt Budweis führte. [91] Tags darauf übergab Wenzel den Herren von Stahrenberg die verſprochene urkundliche Verſicherung, daß er ſie das Vorgefallene niemals entgelten laſſen wolle; wozu auch Ruprecht ſein Siegel fügte.

Um ſo ſchwieriger erwies ſich der Stand hinſichtlich der den Baronen gemachten Verſprechungen. Daß Wenzel die ihm zugefügte Behandlung [92] ganz und gar vergeſſen

91) Ad vincula Petri per certos tractatores praetactus Rex est solutus et cum ingenti gaudio et magna multitudine stipendiariorum in civitatem Budweis regalem per ducem Johannem est deductus, et sic totaliter a sua arrestatione solutus. *Chronicon universit. Prag.*

92) Was einige Schriftſteller von Einkerkerung und unwürdiger Behandlung des Königs in der Gefangenſchaft erzählen, gehört unter die Hajek'ſchen Mährchen, gleich der abgeſchmackten Fabel von der Bademagd Suſanne. Die Barone wollten von Anfang her den König für ſich gewinnen, nicht von ſich abſtoßen; daher erwieſen ſie ihm alle Ehre und Achtung, die ſich nur immer mit dem perſönlichen Zwange vereinen ließ. Aber eben dieſen ihm angethanen Zwang konnte Wenzel nimmermehr vergeſſen.

1394 und dem Bunde in ſeinen Forderungen auch noch Recht geben ſollte, — ein ſolches Reſultat ſchien ihm der dargebrachten Opfer nicht werth; auch übernahm er alſogleich die perſönliche Verwaltung ſeines Schatzes wieder, und brachte dadurch den Bruder in die größte Verlegenheit, da Dieſer nicht mehr allen denen, welche ihn um den zugeſicherten Sold bedrängten, Genüge leiſten konnte. Einen weiteren Grund zur Unzufriedenheit gab es, daß an Sigmund Hulers Statt Herzog Johann einen (uns nicht näher bekannten) Ritter Hereš als königl. Landesunterkämmerer in Böhmen beſtellt oder angenommen hatte; es mußte ſogleich in allen Städten wieder verkündigt werden, daß kein Anderer als Sigmund Huler des Königs Unterkämmerer ſei, und deſſen Befehlen allein gehorcht werden ſolle. Daß bei Allem dem etwas zur Beruhigung der Gemüther geſchehen müſſe, ſah Wenzel ſelbſt ein. Nach dreiwöchentlichen Verhandlungen ließ er ſich endlich dahin bringen,
25 Aug. daß er zu Piſek am 25 Aug. 1394 in einer (zum erſtenmal in böhmiſcher Sprache ausgeſtellten) Urkunde [93] verſprach, hinſichtlich der gewünſchten Reformen Dasjenige zu genehmigen, was vier oder ſechs von ihm gemeinſchaftlich mit den Baronen zu wählende Schiedsrichter ausſagen würden; dann gewährte er die verlangte volle Amneſtie aus dem Grunde, weil er den Verſicherungen der Barone, alles, was geſchehen war, nur zum gemeinen Beſten unternommen zu haben, vollen Glauben ſchenke; und befahl endlich alle gegenſeitig gemachten Gefangenen in Freiheit zu ſetzen, ſo wie alle im Kriege eingenommenen Güter ihren frühern Beſitzern zurückzuſtellen. Zu größerer Sicherheit hängten auch die Herzoge Johann von Görlitz, Rup-

93) Das wohlerhaltene Original dieſer allen früheren Hiſtorikern unbekannten Urkunde befindet ſich noch im Wittingauer Archive. Wir haben es im Archiv Český I, 53 fg. abdrucken laſſen.

recht der jüngere von Bayern, zugenannt Klem, und Přemyslaw von Teſchen, ihre Siegel an die Urkunde. 1394

Man ſieht, dieſe Löſung der Dinge war nur das Ende eines Anfangs. Jedermann war damit unzufrieden. Die Barone hatten ſo wenig, wie Markgraf Joſt, ihre Abſichten erreicht; im Gegentheil ſahen ſie ſich ihrem Ziele noch weiter entrückt, als zuvor, da Wenzel ſeine Günſtlinge wieder um ſich verſammelte, und gar keine Eile zeigte, die verſprochenen Schiedsrichter zu wählen oder wählen zu laſſen. Herzog Johann hatte auf beſſeren Dank für ſeine Anſtrengungen gerechnet, als ihm jetzt zu Theil geworden. [94] König Wenzel aber ärgerte und kränkte ſich lange über das Geſchehene; ſeine früher oft heitere Stimmung trübte ſich mehr und mehr; Mißtrauen bemächtigte ſich ſeiner, er wurde furchtſam und unſchlüſſig, obgleich nicht nachgiebiger als zuvor; und da trotz dem Geſchmack, den er oft an gelehrten Streitfragen fand, ſein Geiſt jedes höheren Strebens und Lebens ermangelte, ſo bedarf es kaum der Annahme eines ihm beigebrachten Giftes, das ihn mit ewigem Durſt gequält haben ſoll, [95] um den Hang zum Trunke zu erklären,

94) Daß K. Wenzel über die Art, wie Herzog Johann mit ſeinem Schatze umgegangen war, ſich unzufrieden zeigte, iſt aus der Forma curialis I gewiß; mit welchem Grunde, kann jetzt nicht mehr ermittelt werden. Wenn wir uns hier eine Vermuthung erlauben dürften, ſo möchten wir auf den obengenannten Unterkämmerer Sigmund Huler hinweiſen, der ſich dem Könige durch Aufdeckung wirklicher oder vermeintlicher Unterſchleife während der Amtshandlung ſeines Vorgängers Heres empfohlen, und damit ſeine frühere Stellung wieder errungen haben mag.

95) *Edmund Dinter l. c.* Rex Wenceslaus — fuit bina vice veneno (nescitur per quem) intoxicatus, sed gratia dei et ope medicorum illico curatus; nihilominus propter caloris et siccitatis ardorem, quem propter toxicum in corpore continuo sentiebat, semper appetebat bibere; et bibit de facto aliquando sobrie ad laetitiam, aliquando excessive ad ebrietatem.

1394 der ſich bei ihm vorzüglich während ſeiner zweiten Regierungsperiode äußerte. Indeſſen begriff er vollkommen, daß der Streit mit ſeinem Vetter und mit dem Adel ſeines Landes noch lange nicht zu Ende war. Darum ſehen wir ihn, nach Herſtellung ſeiner Gewalt, vor allem auf Mittel ſinnen, ſeinen Schatz wieder zu füllen, und mit einzelnen ihm treu gebliebenen Baronen Verträge ſchließen, durch welche dieſe ſich in außerordentlicher Weiſe zu ſeiner Vertheidigung verpflichteten. [96] Auch mit auswärtigen Fürſten erneuerte er die alten Bündniſſe, wie mit Frankreich und Polen, oder er knüpfte neue Verbindungen an, wie insbeſondere mit Herzog Stephan von Bayern zu Ingolſtadt.

Die letztere Verbindung müſſen wir etwas näher beleuchten, gälte es auch nur, zu zeigen, wie der Drang ſelbſtſüchtiger Politik auch hier über die zarteſten Bande der Verwandtſchaft den Sieg davon trug. Nach dem Tode Herzog Friedrichs von Bayern zu Landshut († 1392) wurden deſſen überlebende Brüder, die Herzoge Stephan und Johann, wegen der Vormundſchaft über deſſen minderjährigen Sohn, Heinrich den Reichen, miteinander uneins, und H. Johann zu München, K. Wenzels Schwiegervater, ſchloß deshalb am 20 Mai 1394 mit den Herzogen Albrecht und Wilhelm von Öſterreich ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Jedermann, mit alleiniger Ausnahme des Erzbiſchofs von Salzburg und des Markgrafen Joſt von Mähren. Da er ſomit ein Bundesgenoſſe der entſchiedenſten Gegner ſeines königlichen Schwiegerſohnes geworden, ſo fand ſein

96) Nach dem Zeugniſſe von Urkunden, die größtentheils noch ungedruckt ſind. — Die von Pelzel zum 10 Nov. 1394 (nach Paprocky, der ſeine Nachricht doch eigentlich aus Hajek geſchöpft hatte,) erzählte Hinrichtung von Prager Magiſtratsperſonen auf Befehl des Königs, weil ſie zu ſeiner Gefangennehmung beigetragen hätten (!), iſt eben ſo ungegründet, als der angegebene Grund an ſich ungereimt iſt. —

Bruder Herzog Stephan eine um so freundlichere Aufnahme 1394
bei K. Wenzel, als er zugleich vom Könige von Frankreich, seinem Schwiegersohne, unterstützt wurde. In Bayern kam es zu offenem Kriege zwischen den Brüdern; in Böhmen und Österreich suchte man sich vorerst noch durch Bündnisse auch mit gegenseitigen Unterthanen zu stärken. Herzog Albrecht von Österreich hatte seinen Hofmeister, den reichen Herrn Johann von Lichtenstein auf Nikolsburg, aus unbekanntem Grunde mit dessen ganzer Familie verhaften lassen; als dessen Vetter Mathias von Lichtenstein deshalb einen Krieg gegen den Herzog erhob, versprachen König Wenzel und die Herzoge Johann von Görlitz und Stephan von Bayern, ihm darin mit aller ihrer Macht beizustehen. [97] Dagegen schloßen sämmtliche Herzoge von Österreich am 17 Dec. 1394 zu Weitra nicht nur mit dem Markgrafen 17 Dec.
Jost, sondern auch mit dem ganzen böhmischen Herrenverein einen siebenjährigen engen Bund, dessen Ziel und Absicht wir unter diesen Umständen nicht näher anzugeben brauchen.

Da König Wenzel, dem zu Pisek geleisteten Versprechen zuwider, noch immer keinen Ernst zeigte, in die Wünsche des Herrenbundes einzugehen, so mehrte sich die Zahl der unzufriedenen Barone; es traten zuerst die Herren Čenèk von Wartenberg und Haśek von Lemberg, später der Bischof Johann von Leitomyśl, der als Dichter und Schriftsteller ausgezeichnete Herr Smil Flaśka von Pardubic auf Richenburg, und drei Herren von Austi, endlich mehrere Herren von Schwamberg und Riesenburg in den Verein, der am 10 Januar 1395 bei dem Herrn von Rosenberg in 10 Jan.

97) Die Urkunde ist aus dem Original des fürstl. Lichtensteinschen Archivs erst unlängst abgedruckt in Fürst Lichnowsky's Geschichte des Hauses Habsburg, IV Theil, 1839, Urk. Buch. S. 845.

1395 Wittingau einen neuen Bundesbrief entwarf und beſiegelte.[98] Die Kunde davon bewog den König, den Gegenſtand endlich wenigſtens in Erwägung zu ziehen und Unterhandlungen darüber anzuknüpfen; er beſchied die Barone zu wiederholten Malen unter ſicherem Geleite zu ſich, konnte aber mit ihnen um ſo weniger zum gewünſchten Ziele gelangen, je weniger aufrichtig er ſelbſt dabei zu Werke ging. Denn während er die Gegner durch unbeſtimmte Reden und Verſprechungen hinhielt, arbeitete er insgeheim um ſo eifriger an der Sprengung des Bundes, indem er einzelne Mitglieder desſelben durch Beſtechung auf ſeine Seite zu bringen ſuchte. Doch ſcheint ihm das nur bei dem Herrn Boček von Poděbrad, und auch da nur zum Theil, gelungen zu ſein.[99] Herzog Johann von Görlitz, welchen
23 Mai Wenzel am 23 Mai bevollmächtigt hatte, alles zum Frieden Dienliche im Lande anzuordnen, mußte am Ende ſelbſt in ſeinen Bruder dringen, daß er die öffentliche Ruhe durch ſolche Ausflüchte nicht länger gefährde. Da ſtellte endlich
30 Mai Wenzel am 30 Mai 1395 zu Žebrak den Baronen, nicht den Beſtätigungsbrief, ſondern eine Art von Empfangſchein über jene Artikel aus, welche er den Ständen gewähren ſollte. Die wichtigſten wollen wir hier einzeln anführen

98) Archiv Český I, S. 54 fg.

99) Nach einer im Archive zu Öls in Schleſien bewahrten Original-Urkunde vom 13 Apr. 1395 verpflichteten ſich die damaligen geheimen Räthe des Königs, die Herzoge Johann von Görlitz und Stephan von Bayern, Erzbiſchof Albrecht von Magdeburg königl. Oberſtkanzler, der Oberſthofmeiſter Heinrich Škopek von Duba, der Oberſtlandmarſchall Hynce von Lipa, dann die Herren Pota von Častolowic, Burkhard Strnad von Janowic, Johann von Mühlheim und der Oberſtmünzmeiſter Peter von Pisek, dem Herrn Boček von Poděbrad die Stadt Potſtatt nebſt Zugehör innerhalb dreier Wochen einzuantworten, oder aber ihm die Summe von 2000 Schock Prag. Gr. baar zu erlegen. Man vergleiche damit unten den 31 Mai 1396.

und zu beſſerem Verſtändniß des eigentlichen Streites dabei 1395
auch kurz zu beleuchten ſuchen.

1) Einer der erſten Puncte betraf die Zuſammenſetzung des oberſten Landesgerichtshofs.[100] Von jeher ſaßen darin, zunächſt dem Könige und den Prinzen des königlichen Hauſes, die vier höchſten Landesbeamten (Oberſtburggraf, Oberſtlandkämmerer, Oberſtlandrichter und Oberſtlandſchreiber), dann der Erzbiſchof von Prag mit ſeinen Suffraganen (obgleich dieſe nur höchſt ſelten dabei erſchienen), ferner 12 Kmeten, und endlich ſo viele Landesbarone, als ſich jedesmal einfanden. Die wichtigſten Beiſitzer waren immer die zwölf Kmeten oder Landſchöffen, da dieſe die weſentlichſten Functionen bei dem Gerichte allein auszuüben hatten. Der Herrenbund verlangte nun, daß dieſe Kmeten vom Könige nur nach eingeholtem Rath des Herren- und Ritterſtandes (pány i zemany, alſo auf dem Landtage) ernannt werden ſollten, wie ſolches von jeher Sitte geweſen ſei; ferner, daß der Vollzug der Urtheilſprüche dieſes oberſten Gerichtshofs in keiner Weiſe gehindert oder gehemmt werde.

2) Die mit dem oberſten Landgericht vereinigte allgemeine Landtafel ſollte nach alter Weiſe gehalten, nur in den Gerichtstagen geöffnet, und ihre Beamten vom Könige nach dem Rathe der Stände eingeſetzt werden; auch ſollten keine Einlagen in dieſelbe Statt finden, außer in Gegenwart von wenigſtens drei Landeskmeten; endlich ſollen die dabei von Altersher üblichen Taxen nicht erhöht werden.

100) Nejwyssi úřednici a saudcowé zemšti — iſt der eigentliche alte Amtstitel dieſer höchſten Behörde, die urſprünglich ein Juſtizhof war, aber zugleich auch die politiſchen Geſchäfte des Landes in höchſter Inſtanz, im Namen des Königs, leitete. Es iſt dies dieſelbe oberſte Regierungsbehörde, welche im XVII und XVIII Jahrh. (bis 1749) den Namen der königl. Statthalterei führte.

1395 3) Der Oberste Burggraf von Prag soll, nach alter Gewohnheit, immer aus der Mitte der im Lande begüterten Barone, vom Könige nach Rath der Stände ernannt werden; eben so soll es bei Besetzung des Obersten Lehnrichteramtes und anderer Ämter gehalten werden, die von jeher aus dem Herrenstande besetzt zu werden pflegten. Dieser Artikel ist offen gegen den damaligen Oberstburggrafen und Lehnrichter zugleich, Herrn Burkhard Strnad von Janowic, gerichtet, der zwar von einem alten böhmischen Herrengeschlechte abstammte, aber außer der Herrschaft Jung-Wozic, welche er vom Könige zu Lehen erhalten, keine eigenen Patrimonialgüter besessen zu haben scheint.

4) Die peinliche Rechtspflege auf dem Lande (poprawa) soll ausschließlich von den dazu ernannten poprawci ausgeübt werden, und Niemand soll sich irgend Eingriffe in dieses Amt erlauben. Man sieht, daß dies eine directe Rüge der von uns oben öfter erwähnten Kabinetsjustiz ist.

5) Die Eingriffe der weltlichen Macht in die geistliche Gerichtsbarkeit sollen eben so wenig, wie die der geistlichen Macht in weltliche Geschäfte, Statt finden oder geduldet werden. Dieser Artikel zeigt, daß Heinrich von Rosenberg seinen Freund, den Erzbischof Johann von Jenstein, nicht vergaß, obgleich Letzterer an dem Herrenbunde keinen directen Antheil nahm, sondern sich still verhielt.

6) Die Münze soll auf denjenigen Fuß zurückgeführt werden, wie der im J. 1378 mit K. Karl IV darüber geschlossene Vertrag es bestimmt hat. Leider ist die anhaltende, wenn auch nicht rasche Verschlimmerung der Münze unter Wenzel, selbst an den Prager Groschen, die uns aus seiner Regierung erhalten worden sind, nicht zu verkennen.

7) Die Berna (allgemeine Grundsteuer) soll nur bei den von Alters her bestimmten Veranlassungen, und nur

durch solche Personen erhoben werden, denen es gebührt, — 1395
d. i. durch die jedesmal auf dem Landtage zu diesem Geschäfte gewählten Herren und Ritter. Ferner soll der Unfug abgestellt werden, daß in den königlichen Städten in neuerer Zeit selbst der Adel zu Entrichtung des Zolls angehalten wurde.

Über diese, und andere minder bedeutende Punkte mehr, sollten die nach dem Piseker Decret zu ernennenden Schiedsrichter ihren Austrag thun, und zu Beobachtung dieses Austrags sollten der König und Herzog Johann unter ihrem Siegel, der ganze Herrenstand aber für sich, und Ritter und Städte wieder für sich, unter ihren Eiden sich verpflichten. Es sollte daher ein neues Gesetz vom ganzen Land genehmigt und sanctionirt werden. Das Neue in der Sache bestand darin, daß der Herrenstand einen althergebrachten Gebrauch, trotz der veränderten Bedeutung, welche der Fortschritt der Zeit ihm gegeben, in ein unverbrüchliches Gesetz verwandelt wissen wollte. Die veränderte Bedeutung erklärt sich aber durch die mit der Verbreitung des Feudalwesens unter K. Johann und Karl IV gleichzeitig hervortretende Schärfung des Unterschieds der Stände. Der Könige Gunst, hohe Ämter und ansehnlicher Güterbesitz, hatten in früheren Zeiten hingereicht, den Begünstigten, ohne Rücksicht auf seine Geburt, in die Reihen des höheren Adels einzuführen; jetzt aber wollte der Herrenbund von der Aufnahme solcher Emporkömmlinge nichts mehr hören, und verlangte, daß nur geborne Mitglieder des Herrenstandes, die zugleich reich begütert waren, zu den höchsten Ämtern befördert werden sollten.

Wie gesagt, gab K. Wenzel dem Herrenbunde am 30 Mai 1395 über obige Forderungen eine in so unbestimmte Worte gefaßte Urkunde, daß sie mehr einem Empfangscheine über die ihm vorgelegten Artikel, als einer

1395 Beſtätigung derſelben ähnlich ſah.[101] Das Mißvergnügen der Barone wurde dadurch nicht gehoben, ſondern erhöht, und der Ausbruch eines neuen Krieges war unvermeidlich. Nun gerieth Herzog Johann von Görlitz wieder in ein eigenthümliches Verhältniß zu den ſtreitenden Parteien, welches wir jedoch, aus Mangel an Quellen, nicht mehr
15 Juli ganz aufzuklären vermögen. Er trat am 15 Juli 1395 ſelbſt dem Herrenbunde bei;[102] ohne Zweifel, um zwiſchen ihm und dem Könige beſſer vermitteln zu können; denn in den über ſeinen Beitritt beiderſeits erlaſſenen Urkunden wurde der Zweck, »die Ehre des Königs zu wahren«, immer obenan geſtellt. Gleichwohl ſtand die zu Zwettl
9 Aug. am 9 Aug. 1395 vom Markgrafen Joſt und Heinrich von Roſenberg im Namen des Bundes übernommene Verpflichtung, alles aufzubieten, damit die Gewalt und Vicarie des römiſchen Reichs von König Wenzel auf Herzog Albrecht von Öſterreich übergehe,[103] im grellſten Widerſpruche mit jenem ausgeſprochenen Zwecke. Es iſt nicht anders anzunehmen, als daß Herzog Johann von einer ſolchen Verpflichtung ſeiner neuen Bundesgenoſſen keine Kenntniß hatte.

101) Sie iſt gedruckt in Pelzels Urkk. Buche II, 4 und im Archiv Český I, 56 fg. Das leider ſchon ſehr beſchädigte Original dieſer in böhmiſcher Sprache verfaßten Urkunde befindet ſich jetzt im böhm. Kronarchive. Für den diplomatiſchen Gebrauch dieſer Sprache bilden überhaupt die Verhandlungen dieſer Jahre Epoche; von da an nimmt dieſer Gebrauch immer mehr Überhand, und macht ſich ſchon ſeit dem erſten Viertel des XV Jahrh. faſt ausſchließlich geltend.

102) Archiv Český I, 59 fg. Früher ſchon, am 2 April 1395, hatte Herzog Johann nicht nur mit Stephan von Bayern, ſondern auch mit Joſt von Mähren und Wilhelm von Meißen ein ſogenanntes ewiges Bündniß geſchloſſen (das jedoch ſehr kurz dauerte). Vgl. G. Köhlers Beiträge zur Geſch. der Lauſitz I, 23.

103) Fürſt Lichnowsky's Geſch. IV Band, Regeſten Nr. 2498. Da Herzog Albrecht bald darauf (am 29 Aug.) ſtarb, ſo hatte dieſe Verſchreibung keine weitere Folge.

Als zu gleicher Zeit der Herr von Roſenberg mit den 1395
Bundestruppen gegen den König zu Felde zog, die königliche Burg Kugelweit zerſtörte, Budweis belagerte und Wodnian einnahm,[104] fällt es auf, den Herzog bei ſolchen Vorgängen auf der Seite der Gegner des Königs zu erblicken; aber noch mehr überraſcht es, zu ſehen, daß Wenzels Starrſinn auch durch ſolche Demonſtrationen ſich nicht brechen läßt, und er eine Zeit lang den Muth hat, das Feld gegen alle ſeine vereinigten Feinde zu halten. Am 10 Auguſt 10 Aug.
jedoch entſchloß er ſich, den Bruder zum oberſten Hauptmann des Königreichs zu ernennen, verſprach ſein Kriegsvolk binnen acht Tagen aus dem Felde zu ziehen, und gab zugleich dem Bruder die volle Macht, die ſtrittigen Puncte zwiſchen ihm und den Baronen einer endlichen Entſcheidung entgegenzuführen.[105]

Herzog Johann, zwiſchen zwei erbitterte und eigenſinnige Parteien als Vermittler geſtellt, ſcheint in guter Abſicht ſich alle Mühe gegeben zu haben, eine Einigung herbeizuführen. Daß viele Verhandlungen zu dieſem Ende angeknüpft, abgebrochen und wieder aufgenommen wurden, iſt gewiß, obgleich uns der nähere Inhalt derſelben unbekannt bleibt. Die Liebe, welche der Herzog in Böhmen wegen ſeiner bis ins folgende Jahr 1396 fort- 1396
geſetzten Bemühungen ſich erwarb, gibt für ihn ein günſtiges Zeugniß. Er ſetzte endlich, kraft ſeiner Vollmacht, im Januar 1396 einen jetzt unbekannten Friedensvertrag auf, der aber dem Sinne K. Wenzels ſo wenig entſprach, daß beide Brüder darüber in einen Streit geriethen, der zu entſchiedenem unheilbaren Bruche führte. Wenzel nahm dem Herzoge die Hauptmannſchaft über das Königreich in ſehr ungnädiger Weiſe wieder ab, und erließ in das ganze

104) Chron. Benesii minoritae in Dobner monum. IV, 65 — übereinſtimmend mit handſchriftlichen Noten aus dieſer Zeit.

105) Die Urkunde ſteht in Wenker's Collecta archiv. pag. 393.

1396 Land Decrete, in welchen ihm fortan Gehorſam zu leiſten verboten wurde; man vermißte in dieſen Schreiben ſelbſt die gewöhnlichſten Formen der Höflichkeit gegen einen Bruder.[106] Als der Herzog von Prag ſchied, um nimmermehr dahin zurückzukehren, entſtanden in der Stadt Tumulte; denn die Mehrzahl der Einwohner war ihm ſehr ergeben geweſen. Wenzel ſetzte einen neuen Stadtrath ein, und hatte Mühe, die gährenden Gemüther zu beſchwichtigen.[107]

1 März Johann kehrte in ſein Land zurück. Abends auf den 1 März 1396 legte dieſer erſt 25jährige Prinz im Kloſter Neuzelle ſich geſund zu Bette; am folgenden Morgen fand man ihn darin todt. Ob ein Schlagfluß, oder Gift, oder Gewalt dieſen plötzlichen Tod veranlaßt hat, iſt unerforſcht geblieben. Er hinterließ nur eine Tochter Eliſabeth, im Kindesalter.

Während aller dieſer Ereigniſſe verhielt ſich König Sigmund von Ungarn ſcheinbar neutral und ruhig; einerſeits war er zu ſehr im eigenen Lande und in der Walachei gegen die Türken beſchäftigt; anderſeits wartete er den Zeitpunct ab, wo ſeine Dazwiſchenkunft erſt entſcheidend werden konnte. Gegen Ende des J. 1395 ſchrieb er an Wenzel einen Brief, der die innigſte Theilnahme und die tiefſte Beſorgniß für das Wohl und Anſehen des Bru-

106) Der im Kanzleiſtyl jener Zeit obligate Beiſatz »carissimus« bei »frater noster« wird in dem (bei Pelzel II, 9 gedruckten) Dekrete vermißt u. dgl. m. Der König beſchuldigte darin ſeinen Bruder, fälſchlich vorgegeben zu haben, daß er von den Baronen bevollmächtigt geweſen ſei. Dies iſt wohl eigentlich dahin zu verſtehen, daß Johann weder die Macht, noch den Willen hatte, alles nur nach des Bruders Wunſche allein zu erledigen.

107) S. Wenker's Collecta archiv. p. 394. Was Pelzel und Andere bei dieſer Gelegenheit von Hinrichtungen in Prag erzählen, beruht nicht auf hiſtoriſchen Zeugniſſen, ſondern nur auf unkritiſcher Combination Hajekiſcher Lügen mit wirklichen Ereigniſſen.

ders ausſprach,[108] aber auch vollkommen zu den im Fe- 1396
bruar 1394 feſtgeſetzten Plänen paßte. Vor Allem, ſagte er, müſſe dafür geſorgt werden, daß die in dem Hauſe Lurenburg ſchon gleichſam erblich gewordene Kaiſerkrone ihm nicht wieder entzogen werde. Er habe ſo eben erfahren, auf welchen geheimen Wegen der König von England nach der kaiſerlichen Würde ſtrebe, und wie er darin von Vielen unterſtützt werde. Schon aus Pietät für den Vater (Karl IV), der ſich ſo viel Mühe gegeben, das Kaiſerthum ſeinem Hauſe zu erhalten, müſſe Wenzel ſich beeilen, und durch Annahme der höchſten Krone der Chriſtenheit allen Nebenbuhlern die Hoffnung dazu abſchneiden. Die Umſtände ſeien günſtig, wie nie vorher; zumal Wenzel jetzt nicht nur an dem Papſte einen Freund, ſondern auch an dem Herzog von Mailand den treueſten Diener habe. Er, Sigmund, ſei gleichfalls bereit, ihm mit aller Macht beizuſtehen; denn des Bruders Ehre gehe ihm, wie ſeine eigene, zu Herzen, und trotz der Ränkemacher, welche Mißtrauen und Zwietracht zwiſchen ihnen zu ſäen ſich bemühen, werde er nie aufhören, ihm der treueſte und ergebenſte Bruder zu ſeyn.[109]

108) In einer Handſchrift des Prager Domcapitels (H, 3, fol. 35 sq.). Er iſt noch ungedruckt.

109) Ad aures nostras veridica nuper insinuatione pervenit, et ad vestras quoque pervenisse non ambigo, Anglorum regem quibusdam subterraneis, ut ita dixerim, viis, ad hoc fastigium aspirare, multosque sibi ad hoc complices ascivisse; quorum nonnulli, sub spe fallendi, vobis forte suadere moliuntur, nihil de imperio agi. Videte, principum maxime, ad quem ex beneficio paterno hujuscemodi rei cura principaliter spectat, ne aliquando in diebus nostris hoc possit accidere, ut imperium ex nostra in alienam familiam transferatur. — Tempus exigit, ut regio nomine deposito, vobis imperatoris omnium maximum vendicetis, et imperialis apicis spem cunctis extraneis adimatis. — Utimini fortunae beneficio; et — pro decore Majestatis

1396 Solche Betheurungen waren ganz geeignet, den bei allem Eigensinn im Grunde gutmüthigen Wenzel für seinen Bruder aufs günstigste zu stimmen; zumal er jetzt der Hilfe desselben wirklich bedurfte. Er berief ihn daher (am
2 Febr. 2 Febr.) zu sich nach Böhmen, und überhäufte den schnell Herbeigekommenen mit Beweisen von Liebe und Vertrauen.
25 Febr. Schon am 25 Februar fertigten zu Prag beide königlichen Brüder den sicheren Geleitsbrief für Markgraf Jost und dessen Anhänger aus, damit dieselben persönlich kommen und die so oft vergeblich versuchte Ausgleichung zu Ende
1 März führen helfen; am 1 März, dem Sterbetag des Herzogs von Görlitz, erneuerten sie die schon vor zwei Jahren unter einander errichteten wechselseitigen Erbverträge; und am
19 März 19 März ernannte Wenzel seinen Bruder sogar zu seinem Vicar und Stellvertreter im gesammten römischen Reiche. Am selben Tage erklärte endlich Wenzel, daß anstatt der nach der Piseker Urkunde vom 25 Aug. 1394 zu wählenden sechs Schiedsrichter, nunmehr König Sigmund und Markgraf Jost allein die volle Macht haben sollten, über alle

vestrae, pro debito, pro augmento, pro exaltatione domus nostrae, pro aemulorum confusione, ad hanc sumendam dignitatem, omnibus postpositis aliis, properate. Oro, obsecro, suadeo, ne oblatam vobis divinitus tam felicem occasionem per incuriam cum Celsitudinis Vestrae pudore et generis nostri confusione perdatis. Nihil enim honoris vel augmenti personae Vestrae potest evenire, cujus et ipse non sim particeps; nihil e contra dedecoris vel pudoris. Quamobrem, si quid ad haec mea possibilitas valet, me semper animo et corpore viribusque totis, more boni fratris, paratissimum, quando et quotiescunque volueritis, invenietis. Testis est enim secretorum omnium conditor deus, quod exaltationem Vestram, tamquam propriam, optavi, opto et optabo, donec in me ullae vitalis aurae reliquiae supererunt; licet obtrectatores multi malignandi studio inter nos dissensiones odiaque semmare satagentes, vobis aliter esse persuaserunt; quorum nugis, carissime frater, quaeso, ne de cetero Serenitas Vestra aurem credulam accomodet etc.

zwiſchen ihm und den Baronen ſtrittigen Puncte, und na- 1396
mentlich über die Beſetzung der oberſten Landesämter, über die Wahl der Landeskmeten und über die Münze, den Austrag zu thun. Markgraf Prokop war bei allen dieſen Verhandlungen gegenwärtig, und galt als Wenzels vornehmſter Rath; doch iſt uns unbekannt, wie weit ſein perſönlicher Einfluß gereicht hat.

Am Oſterſonntag, den 2 April, erfolgte von beiden 2 April
bevollmächtigten Fürſten der ſchon lange vorbereitete, und ganz im Sinne des Herrenbundes gefaßte Spruch. Der wichtigſte Theil desſelben betraf die Zuſammenſetzung des oberſten Regierungsrathes für das Königreich Böhmen. In dieſem Rathe ſollten fortan ſitzen: der Erzbiſchof von Prag und die Biſchöfe von Olmütz und Leitomyšl, dann die Herren Heinrich von Roſenberg als Oberſtburggraf, Wilhelm von Landſtein als Oberſtlandkämmerer, Hynek Berka von Duba auf Hohenſtein als Oberſtlandrichter, Břenek von Rieſenberg auf Skala als Hoflehnrichter, Beneš Škopek von Duba als Oberſthofmeiſter, Smil Flaška von Pardubic auf Richenburg als Oberſtlandſchreiber, ferner die Barone Otto von Bergow auf Bilin, Johann von Michalowic, Boček von Poděbrad und Boreš von Rieſenburg. Dieſe alle ſollte der König nicht abſetzen dürfen, doch könne er neben ihnen auch andere Barone mehr in ſeinen Rath berufen. Landeskmeten ſollten diejenigen bleiben, die es zu jener Zeit waren und den üblichen Eid bereits geleiſtet hatten. Die Münze ſollte ſo beſtellt werden, daß nicht mehr als achtzig Prager Groſchen auf eine Mark feines Silber gehen. In Folge dieſer Maßregeln ſollte dem Könige allenthalben neu gehuldigt, der Frieden im ganzen Lande hergeſtellt und befeſtigt, alle im Kriege geraubten Güter zurückerſtattet, und die ganze Regierung in ihren früheren ordentlichen Gang wieder gebracht werden. [110]

110) Die Urkunde iſt bei Pelzel II, 14 fg. abgedruckt.

1396 Daß ein ſo gearteter Spruch den König nicht befriedigte, war nach allen bisherigen Vorgängen natürlich. Unter den ihm aufgedrungenen Räthen befand ſich nur ein einziger, der Oberſthofmeiſter Beneš Škopek von Duba, der ihm von jeher treu und lieb geweſen; die übrigen alle waren Mitglieder des Herrenbundes. Dennoch fügte er ſich diesmal in die Nothwendigkeit, wenn gleich mit Widerwillen und mit Klagen; Sigmund hatte bereits zu viel Gewalt über das Gemüth des Bruders gewonnen, als daß dieſer es gewagt hätte, alſogleich wieder offenen Widerſtand zu leiſten. Die Barone wurden daher in die genannten Ämter eingeſetzt, und die ganze Regierung ſchien von nun an einen andern Gang zu nehmen. Schon am
15 April 15 April waren zu Prag die ordentlichen Sitzungen des größeren Landrechts wieder eröffnet, in welchen die neuernannten Oberſtlandesofficiere ihre Sitze einnahmen.

An dem oben genannten Oſterſonntage (2 April) reſignirte auch Johann von Jenſtein das Prager Erzbisthum,
2 Juli und inſtallirte ein Viertel Jahr ſpäter in der Kathedralkirche ſeinen Schweſterſohn und Nachfolger, Wolfram von Škworec, den geweſenen Kanzler des Herzogs Johann von Görlitz. Die Verhandlungen über dieſe Reſignation waren ſchon im vorigen Jahre von dem genannten Herzoge eingeleitet und von Papſt Bonifaz IX gutgeheißen worden; auch die Wahl Wolframs als Nachfolger ſeines Oheims hatte in Rom ſchon am 5 März 1396 die nöthige Approbation gefunden. Ob dieſe Wahl ganz nach Wenzels Wunſch ausgefallen, wiſſen wir nicht; gewiß iſt es nur, daß Wenzel zu gleicher Zeit dem Papſte vielerlei Wünſche über Beſetzung einiger Bisthümer in Deutſchland, ſo wie auch des durch den Tod Johann Sobëslaws von Mähren († 1394, 12 Oct.) erledigten Patriarchenſtuhles von Aquileja vortrug, welche keine Berückſichtigung fanden. Auch von der Erhebung Kladrau's zu einem Bisthum mußte er

abſtehen, und die dortigen Kloſtergüter wurden zuerſt im 1396
J. 1397 dem Patriarchen von Antiochien zur Commende, einige Zeit ſpäter aber einem neuen Abte, Namens Werner, eingeräumt. Johann von Jenſtein begab ſich im folgenden Jahre nach Rom und wurde dort zum Patriarchen von Alexandrien befördert, ſtarb aber ſchon am 17 Juni 1400. Wolfram hielt ſich von allem Einfluſſe auf die Geſchäfte fern, und gab daher auch keinen Anlaß zu Reibungen und Klagen.

König Sigmund verließ Böhmen bald nach der zwiſchen ſeinem Bruder und dem Herrenbunde getroffenen Verrichtung. Ihn riefen dringende Angelegenheiten ſeines eigenen Landes zurück, ſo daß er als neuernannter Reichsvicar nicht einmal eine Reiſe nach Deutſchland unternehmen konnte. Die von den Türken drohende Gefahr brachte auf ſeinen Ruf viele kampfluſtige Chriſten, zumal aus Frankreich, nach Ungarn, und führte am Ende zu der unglücklichen Schlacht bei Nikopolis (28 Sept. 1396), in welcher die Chriſten gänzlich geſchlagen und Sigmund ſogar genöthigt wurde, ſein Heil in einer abenteuerlichen Flucht bis in das mittelländiſche Meer zu ſuchen.

Die in Böhmen neuorganiſirte Regierung war aus einander widerſtrebenden Elementen zuſammengeſetzt: ſie konnte daher unmöglich Ordnung und Ruhe im Lande auf die Dauer herſtellen. Die oberſten Landesbeamten handelten und regierten im Namen des Königs: der König aber machte kein Hehl daraus, daß ihr Wille nicht der ſeinige ſei, und daß man ihm keinen Gefallen erweiſe, wenn man ihnen und nicht ihm allein Folge leiſte. Vergebens bemühte ſich insbeſondere Herr Heinrich von Roſenberg, Wenzels Gnade und Vertrauen wieder zu gewinnen; er erlangte nicht mehr, als daß Dieſer ſeinen Zorn gegen ihn etwas zurückhielt. Der dem Herrenbunde verhaßte Landesunterkämmerer, Sigmund Huler, war in ſeinem

1396 Amte belaſſen worden, und hörte daher nicht auf, den früheren Einfluß auf alle königlichen Städte auszuüben. Es konnte nicht ausbleiben, daß widerſprechende Befehle im Volke Ungehorſam,[111] bei der Regierung ſteigende Zwietracht und Haß erzeugten. Wohl mußten auch wohlmeinende Männer an einem Könige irre werden, der weder allein, vernünftig und conſequent, zu regieren, noch auch in die Mitregierung Anderer ſich zu fügen wußte. Wenzel verdarb es bei Vielen noch dadurch, daß er, einer Aufwallung ſeines Jähzorns folgend, den Markgrafen Joſt und ſechs Barone, die in Begleitung Herzog Stephans
31Mai von Bayern am 31 Mai 1396 zu ihm nach Karlſtein kamen, dort plötzlich verhaften ließ. »Du haſt es veranſtaltet« (rief er dem Markgrafen zu), »daß der von Schwamberg die Abgeſandten von Straßburg und Frankfurt gefangen nahm; Du haſt den Kaufleuten großes Gut wider Recht genommen; Du machſt es, daß mich die Barone angreifen, mir mein Land wüſten und die Straßen darnieder legen: nun iſt es beſſer, daß Du verdirbſt, als daß Land und Leute verderben ſollen. Ich war Dein rechter Herr, Du hatteſt mir Treue geſchworen und darüber Briefe gegeben, und Du fingſt mich, und haſt mich nicht gut bewahrt; ich werde Dich aber gut zu bewahren wiſſen.«[112] Unter Einem ſandte Wenzel Befehle nach Prag, in deren Folge man die Stadtthore ſchloß und alle Angehörigen des Markgrafen verhaftete; auch ließ er dem Markgrafen Prokop nach Mähren melden, daß er ſich aller Beſitzungen ſeines Bruders bemächtigen ſollte. Bald jedoch

111) Auf dieſe Verhältniſſe beziehen ſich K. Wenzel's Worte bei Windeck cap. VI, pag. 1079: »damit er (K. Sigmund) uns Land und Leute und Städte hat wieder irre gemacht und ungehorſam.«

112) Nach dem von Wenker in Collect. archiv. p. 395 mitgetheilten Briefe.

legte ſich die hitzige Aufwallung wieder. Auf das Zureden 1396
des Herzogs Stephan von Bayern, der ſich dadurch gekränkt fühlte, daß ſeine Begleiter für ihr Vertrauen zum Könige im Gefängniſſe büßen ſollten, gab Wenzel erſt allen Gefangenen, außer dem Markgrafen und dem Herrn Boček von Poděbrad, die Freiheit wieder; nach einigen Tagen aber befahl er auch dieſe ihrer Haft zu entlaſſen.

Da die oben von uns genannten Günſtlinge des Königs die Haupturſache waren, um deren willen ſich der böhmiſche Herrenbund erhoben hatte: ſo fällt es auf, daß wir keinen von ihnen in die Ereigniſſe dieſer Jahre kräftiger eingreifen ſehen. Allein zum Theil hielten ſie ſich, wie Georg von Roztok und Johann Čúch von Zaſada, als Hofbeamte, von allem Einfluß auf die Geſchäfte möglichſt ferne; zum Theil bediente ſich ihrer Wenzel auch außerhalb des eigentlichen Böhmens, des Bořiwoj von Swinař in deutſchen Ländern, des Hyncik Pluh von Rabſtein in den Lauſitzen. Noch andere Männer, als die obengenannten, waren es, welche in dieſen Jahren des Königs Gunſt und Vertrauen vorzugsweiſe beſaßen und in den Geſchäften geltend machten. Namentlich zeichnete ſich unter ihnen der geweſene Oberſtburggraf und Hoflehnrichter Burkhard Strnad von Janowic aus; Wenzel tröſtete ihn für den Verluſt ſeiner Landes-Ämter damit, daß er ihn zu ſeinem Oberſtkämmerer ernannte und ihm noch die Schlöſſer Königſtein und Lilienſtein mit der Stadt Pirna zu Pfande verſchrieb. Ein anderer Günſtling war Herr Stephan von Opočna, aus dem Hauſe Dobruška, jetzt königl. Hauptmann in Breslau; ihn hatte Wenzel mit der dem Herrn Marquard von Wartenberg confiscirten Burg Žleb beſchenkt. Auch Hermann von Chauſtnik ſtand ſchon in dieſen Jahren dem Könige nahe, und ſcheint durch ehrenhaften Charakter ſich vor Anderen ausgezeichnet zu haben. Alle dieſe drei gehörten ihrer Geburt nach dem Herren-

1396 ſtande an, obgleich ſie kein bedeutendes Vermögen beſaßen. Von anderen Günſtlingen, wie dem königl. Hofkämmerer Stephan von Martinic, zugenannt Poduška, und dem Malteſerprior Markold von Wrutic, läßt ſich nichts Näheres angeben; ſie theilten die königliche Gunſt zunächſt noch mit zwei Männern bürgerlicher Abkunft, Johann von Milheim, dem Gründer der Bethlehemskapelle in Prag, und Peter von Piſek, königl. Münzmeiſter in Kuttenberg.

1397 Die Verhaftung der Häupter des Herrenbundes in Karlſtein hatte neue Erbitterung in die Gemüther geworfen. Alle ſchieden von dort als offene Feinde des Königs. Ihre Freunde gaben jedoch die erlangten oberſten Landesämter mit nichten auf; ſie benützten vielmehr ihre Stellung, um verſchiedene Ämter im Lande mit ihren Anhängern zu beſetzen. So gelang es ihnen insbeſondere, in der Altſtadt Prag einen ihnen ergebenen Magiſtrat zu erlangen; das Nähere darüber iſt jedoch unbekannt. Gegen den König wurden ohne Scheu und Rückhalt die aufreizendſten Reden und Schriften verbreitet.[113] Dennoch näherte Markgraf

113) Den Beweis liefert eine zweite, noch unbekannte, »Forma curialis super quibusdam evitandis per D. Regem, illis, quae videlicet statum et commodum regni videntur impedire«, in einer Handſchrift des Prager Domcapitels (G, 19, fol. 120). Da wird dem Könige ein ganzer Sündenſpiegel vorgehalten. Wir führen nur einige charakteriſtiſchen Stellen hier an. Altitudo imperii! cur non imitatus estis invietissimi genitoris vestri Karoli vestigia? qui terrae snae nobiles, extraneos et advenas insignes et laudabiles cordis totius adamavit nisibus, cum quibus provincias terras obtinnit; cohortem vero civium et mechanicorum ad celsitndinis eonsilium non voeavit. Dominis namque terrae et baronibus regni eommisit offieia, perspicua sagacitate illorum disponens gubernamina, quemlibet in suo esse ordine disposuit, cuncta ordinans baronum eonsiliis. Tune temporis imperio et regno Bohemiae dietenus aecrevit honoris augmentum et victoria; quia praeclarae memoriae pater vester invictissimus maturis baronnm utebatur eonsiliis, qui

Joſt ſich ihm wieder, und war, in Folge neu angeknüpf- 1397
ter Unterhandlungen, am 6 Febr. 1397 ſogar auf dem Puncte, zu den böhmiſchen Kronländern, Mähren, Brandenburg und Lurenburg, die er bereits inne hatte, auch die beiden Lauſitzen hinzugefügt zu ſehen. Das bereits geſchloſſene Geſchäft zerſchlug ſich wieder; doch ſind wir über den eigentlichen Hergang dieſer einander widerſprechenden Ereigniſſe zu wenig unterrichtet, als daß ſich darüber ein klarer Aufſchluß geben ließe. Das wenigſtens iſt gewiß, daß der Krieg, der neuerdings auszubrechen drohte, hintangehalten wurde. Dagegen zog ſich über den Häuptern der Günſtlinge unvermuthet ein um ſo ſchrecklicherer Sturm zuſammen. Herzog Hanns von Troppau und Ratibor, der neuernannte Oberſthofmeiſter des Königs, der jedoch bisher keine bedeutende Rolle am Hofe geſpielt hatte, ließ ſich von einigen Mitgliedern des Herrenbundes zur Ausführung eines blutigen Anſchlags gewinnen. Aus Anlaß wichtiger aus Deutſchland eingelangter Nachrichten wurden des Königs Räthe am Pfingſtmontag (den 11 Juni) nach 11 Juni

post decessum ipsius per novellos dominos a celsitudinis consilio sunt exclusi. Nonne sua invictuosa potentia status omnium regiminum satis solerter disposuit, clientes in suo ordine, cives in suo similiter? ita, quod quidam propinantes cerevisiam, quidam suebant calceos, quidam crassantes pecudes, farcientes farcimina, unde sui barones et clientes enutriri poterant etc. — Puerili Vestra Gloriositas est perversa consilio, quod regnum Boemiae, longis plantatum temporibus, incuriose permisistis destruere. Cum dominis vestris et regni baronibus compositionem non curastis hucusque intrare gratuitam; cum quibus tamen omnia incommoda, omnes insolentias Vestram gloriositatem oportebit vincere ultimatim. Serenitas namque Vestra imaginative dignetur respicere: hos, quos vobis novellos formastis dominos, de luto faecis crexistis et miseriae, Sertis Vrae formastis in praejudicium. Si namque Vra Sertas ipsorum consilio utetur diutius, imperio, corpore et regno privari poteritis u. ſ. w.

1397 Karlſtein zuſammenberufen. Während der Berathungen
11 Jun. ging der Herzog mit den Herren von Michalowic, von Schwamberg und von Rieſenburg aus dem Saale hinaus, und ließ die Herren Burkhard von Janowic, Stephan von Opočna, Stephan von Martinic und den Malteſerprior Markold in ein nahegelegenes Kabinet rufen, das er mit Bewaffneten wohl verſehen hatte. Als dieſelben ahnungslos eintraten, wurden ſie, als angebliche Verräther des Königs,[114] ſogleich niedergemacht; der Herzog ſelbſt begann die Schlächterei damit, daß er dem Herrn Strnad das Schwert in den Leib ſtieß. Die drei Herren blieben auf der Stelle todt; nur Markold lebte noch einige Stunden lang. Von da an wurde der Herzog ein Gegenſtand des Abſcheu's für das böhmiſche Volk, das ihn nun insgemein nicht mehr »kněz Hanuš«, ſondern »mistr Hanuš« (d. i. Hanns der Scharfrichter) zu nennen pflegte.

Während dieſes Vorfalls befand ſich K. Wenzel in der Nähe, im Königshofe bei Beraun. Nach vollbrachter blutiger That ritt daher Herzog Hanuš mit ſeinen Freunden alſogleich zu ihm, um ihm ſelbſt die Kunde des Geſchehenen zu bringen. Sie knieeten vor dem Könige nieder und lieferten ihm Beweiſe von den hochverrätheriſchen Plänen der Hingerichteten; Beweiſe, die durch die Ausſage des ſterbenden Großpriors beſtätigt worden ſein ſollen. Sie hatten daher, ihren Worten gemäß, den gräßlichen Mord aus purer Treue und Anhänglichkeit an den König vollbracht. Und dieſer war ſchwach genug, wo nicht ihnen vollen Glauben zu ſchenken, doch das Geſchehene auf

114) »Do ſprach der Herzog zu In: Ir Herren, ihr ſeid, die Tag und Nacht unſerm Herrn Künig rathen, daz er nicht gen deutſchen Landen ſoll, und wollt ihn bringen von dem romiſchen Reich« — ſagt der deutſche Berichterſtatter bei Wenker p. 395. »Sie haben uns an unſeren Eren und umb unſern Leibe wollen vorraten« — ſagt das königl. Manifeſt vom 13 Juli 1397.

ſich beruhen zu laſſen. Das in einem königl. Manifeſt vom 1397
13 Juli 1397, durch Vermittelung des Markgrafen Pro- 13 Juli
kop, den Mördern ertheilte Abſolutorium, iſt eines der ſchmachvollſten Documente dieſer Zeit.[115] Der Herzog von Troppau behielt zwar ſein Oberſthofmeiſteramt nicht lange; wir finden ihn aber gleich darauf als königl. Hauptmann der Grafſchaft Glatz wieder. Nur die bald nach der Gewaltthat erfolgte Verweiſung des Markgrafen Joſt aus der Stadt Prag und aus Böhmen[116] ſcheint anzudeuten, daß der König mit dem nicht zweifelhaften Anſtifter jener Kataſtrophe unzufrieden war; auch ſetzte er ſogleich diejenigen Räthe der Altſtadt Prag, welche es mit Joſt gehalten hatten, von ihren Ämtern ab, und zwang viele derſelben zu eiliger Flucht aus dem Lande.

Vielleicht iſt die Nachſicht, welche Wenzel gegen die Mörder ſeiner Günſtlinge bewies, durch die Gefahr zu erklären, welche ſchon damals von Deutſchland her drohend ſich gegen ihn erhob. Bei dem ſteigenden Mißvergnügen der Reichsfürſten mag der König die Nothwendigkeit erkannt haben, dem böhmiſchen Herrenbunde um des Friedens willen einige Conceſſionen zu machen, damit er, von dieſer Seite ungehindert, mit um ſo mehr Nachdruck ſich den Reichsangelegenheiten widmen könne. Die ſchon damals in Deutſchland und Italien gegen ihn begonnenen Umtriebe waren ihm kein Geheimniß;[117] er entſchloß ſich

115) Pelzel hat es aus dem in Regensburg befindlichen Original abdrucken laſſen, im Urkk. Buche II, pag. 26.

116) Brief vom 5 Juli 1397 in Wenker's Collect. archiv. p. 395: »Auch was Markgraf Jobs von Merhern zu Prag nachdem do das geſchah; da enbot Im unſer Herr der Künig, daz er auz der Stat reit, er wolt ſein Stat und ſein Land ſelber wol verſehen. Alſo reit er herauz« ꝛc.

117) Schon im Auguſt 1397, kurz vor Antritt der Reiſe nach Deutſchland, ſchrieb er an den ihm ergebenen Herzog von Mailand, unter Anderem, die Bitte: quatenus, si quae ad tui notitiam

1397 daher, um ſie zu vereiteln, zu einer längeren Reiſe an den Rhein, und beſtellte für die Zeit ſeiner Abweſenheit jenen Vermittler, den Markgrafen Prokop von Mähren, zu ſeinem Statthalter und Gubernator in Böhmen.

Der im J. 1389 zu Eger geſchloſſene allgemeine Landfriede für Deutſchland war längſt zu Ende gegangen, und K. Wenzels Verſuche, ihn auf mehrere Jahre hinaus zu verlängern, hatten nicht den gewünſchten Erfolg; das am 19 März 1396 dem Könige Sigmund von Ungarn übergebene Reichsvicariat war auch ein gleichſam nur papierner Act geblieben, da Sigmund wegen der vom ſiegreichen Sultan Bajazet ihm drohenden Gefahr ſich mit den deutſchen Zuſtänden bisher nicht hatte beſchäftigen können. Bei dem gänzlichen Mangel einer gehörigen vollziehenden Gewalt überhaupt, und der damit in Verbindung ſtehenden Ohnmacht der Geſetze, war daher Deutſchland, in dieſer Blüthezeit des Fauſtrechts, einer Anarchie Preis gegeben, bei deren Betrachtung ſelbſt Diejenigen ein Mißbehagen fühlen mochten, welche ſie am meiſten ſelbſt zu verurſachen und auszubeuten pflegten. Die Unzufriedenheit war in Deutſchland allgemein; und mit Recht konnte man darüber klagen, daß K. Wenzel nicht mehr Fleiß und Nachdruck auf die Beſeitigung ſo ſchreiender Übelſtände verwendete. Unrecht aber hatte man, wenn man ihn gleichſam allein für die herrſchenden Unordnungen verantwortlich machte, während man doch ihm zur Herſtellung der Ordnung nicht

pervenerint, quae in nostram vergere possint laesionem, his remediis opportunis fidelitas tua velit occurrere, nobisque hujusmodi crebrius nuntiare, prout de te gerimus confidentiam specialem. In demſelben Briefe heißt es über Böhmen: Insuper statu regni Bohemiae in pacis et tranquillitatis commodo post terga relicto, ad quod etiam barones regni Boemiae sua praestant amminicula, mox ad partes Almaniae personaliter pergimus.

nur keine Gewalt einräumen und keine Hilfe leiſten mochte, 1397
ſondern auch ſeinen Friedenshandlungen ſelbſt hindernd entgegentrat, und ſeine beſtgetroffenen Maßregeln ſogar direct zu vereiteln ſuchte.

Seit dem Jahr 1388, wo Wenzel ſelbſt von ſeiner Reſignation geſprochen hatte, ſcheinen mehrere Reichsfürſten ſich mit dem Gedanken vertraut gemacht zu haben, daß er nicht beſtimmt ſei, die Reichskrone bis an ſein Lebensende zu tragen. Der ehrgeizigen Verſuche des Markgrafen Joſt und des Herzogs Albrecht von Öſterreich haben wir ſchon gedacht. Nach des Letzteren Tode war es vorzüglich Pfalzgraf Ruprecht, zugenannt Klem, der den Plan verfolgte, auf die allgemeine Unzufriedenheit der Deutſchen mit ihrem Könige ſeine eigene Erhebung zu gründen. Beſtrebungen dieſer Art zeigten ſich bei ihm ſeit dem Jahre 1396, wo nicht noch früher. Den größten Vorſchub leiſtete ihm dabei der um dieſe Zeit erneuerte Streit um das Mainzer Erzbisthum.

Nach dem Tode des Erzbiſchofs Konrad von Weinsberg († 1396, 9 Oct.) wählte das Mainzer Capitel den Domherrn Gottfried von Leiningen an deſſen Stelle, den auch K. Wenzel beſtätigte. Ein Graf Johann von Naſſau aber, der vergebens Alles aufgeboten hatte, die Wahl auf ſich zu lenken, nahm zuletzt ſeine Zuflucht nach Rom, und es gelang ihm, trotz allen Vorſtellungen K. Wenzels, den immer geldbedürftigen Bonifaz IX durch das Anbot einer großen Summe in der Art für ſich zu gewinnen, daß er ihn dem Mainzer Erzbisthume, unter der Form einer apoſtoliſchen Proviſion, förmlich aufdrang.[118] Pfalz-

118) *Joh. Trithemii chronicon Hirsaugiense, vol. II, pag.* 300 *sq.:* Joannes ex comitibus de Nassau, homo astutus et callidus, nimium aspirans ad altiora, per medium suorum egit cum Bonifacio pp. IX. — Erant, qui dicerent, eum nescio quibus florenorum septuaginta millia exposuisse, ut Godfrido pontificatum praeriperet etc. *Cf. Gobelinus Pers.* ap. Meibom. I, 317 sq.

1397 graf Ruprecht wurde die Hauptstütze des auf solche Art beförderten neuen Erzbischofs, nachdem er in vorhinein von ihm sich die urkundliche Zusicherung hatte geben lassen (1396, 23 Oct.), daß derselbe, als Kurfürst von Mainz, »ihm zu allen Ehren und Würden, darnach er stellen wollte, mit allen seinen Freunden beiständig und behilflich sein« werde.[119] Deutlicher brauchte für diesmal Ruprechts Plan, sich an Wenzels Stelle zum römischen Könige erheben zu lassen, nicht ausgesprochen zu werden. Es gab also zu Anfange des Jahres 1397 schon zwei Kurfürsten, welche mit entschiedenem Willen, wenn gleich noch nicht ganz offen, auf die Absetzung K. Wenzels, und somit vorläufig auf Mehrung der Unzufriedenheit mit ihm, hinarbeiteten. Frühzeitig setzten sie sich ins Einverständniß mit allen Fürsten und Städten, bei welchen sie eine Abneigung gegen den König wahrnahmen; und es darf bei der Lage, in welcher sich Italien damals befand, uns nicht wundern, sie auch alsbald in vertrautem Verkehr mit Wenzels Hauptfeinden, den Florentinern, zu erblicken.

In Mailand und dessen Gebiete waltete seit einem Jahrhunderte die Familie Visconti, — eine lange Reihe meist sehr tüchtiger Männer, die jedoch vor keinem Verbrechen zurückbebten, wenn es galt, ihre Herrschsucht zu befriedigen, oder ihre oft bedrohte Macht zu sichern und auszubreiten. Seit 1378 übte daselbst Galeazzo's Sohn, Johann Galeazzo, die oberste Gewalt aus, zuerst gemeinschaftlich mit seinem Oheim Bernabo, dann, nachdem er 1385 diesen mit Gift aus der Welt hatte schaffen lassen, allein. Dem unternehmenden Geiste und der klugen Berechnung dieses aufgeklärten Despoten stand kein Ziel zu hoch. Sein gut organisirtes Heer focht meistens siegreich gegen zahlreiche verbündete Feinde; es hatte bereits Be-

119) Die Urkunde steht in Gudenus Codex diplomaticus tom. III, p. 615 sq.

rona, Vicenza und andere Districte mehr seinem Gebote 1397
gesichert, und drohte ganz Oberitalien unter seine Herrschaft zu bringen. Seine Unterthanen belastete er so unbarmherzig mit Steuern, daß ihrer viele von Haus und Hof flohen, um nur den unaufhörlichen Bedrückungen sich zu entziehen. Dagegen bewies er einen hohen fürstlichen Sinn in allem, was auf Förderung von Wissenschaft, Kunst und Industrie in seinem Staate Bezug hatte; der hehre Dom von Mailand, und die prächtige Karthause bei Pavia, die er erbaute, sind dessen unvergängliche Zeugen. Der Größe dieser selbständigen Macht, die jedem Feinde Trotz zu bieten vermochte, fehlte nur noch — ein Titel; denn der bloße Name eines Grafen von Virtù und eines kaiserlichen Vicars in Mailand war der Stellung, welche Johann Galeazzo eingenommen, nicht mehr angemessen. Um auch solche Wünsche zu befriedigen, ließ er sich schon 1394 mit K. Wenzel in Unterhandlungen ein. Mehre Botschaften gingen hin und her, bis es endlich dem Bischof von Novara, Pietro Filargo (nachmaligen Papst Alexander V), trotz der Gegenbemühungen der in Prag anwesenden florentinischen Gesandten, glückte, von Wenzel eine Urkunde zu erlangen, durch welche (am 11 Mai 1395) Johann Galeazzo zum Herzoge von Mailand erhoben und als Lehensmann des heil. röm. Reichs allen übrigen Reichsfürsten in Allem gleichgestellt wurde. Die bedeutende Taxe von 100,000 Goldgulden, die sich Wenzel dafür zahlen ließ, scheint den Abschluß dieses Vertrags wesentlich gefördert zu haben; denn diese Summe kam dem Könige zu einer Zeit, wo er seinen durch Johann von Görlitz im vorjährigen Kriege geleerten Hausschatz wieder zu füllen beflissen war. Im September darauf überreichte des Königs Rath, Benes von Chaustnik, auf dem Platze vor der Ambrosiuskirche in Mailand, unter glänzenden Festen und Feierlichkeiten, dem Herzoge den kaiserlichen Brief und die Insignien seiner neuen Würde.

1397 Durch dieſe und ähnliche ſpätere Gunſtbezeigungen, welche des neuen Herzogs Macht nicht materiell vermehrten, aber in moraliſcher Hinſicht befeſtigten, gewann Wenzel in Italien an Johann Galeazzo einen eben ſo treuen als mächtigen Diener, deſſen Ergebenheit ihm bei der noch immer beabſichtigten Römerfahrt von der größten Wichtigkeit werden mußte. Dagegen machte er ſich die Florentiner zu vollends unverſöhnlichen Feinden, da dieſe in dem Begünſtigten ihren gefährlichſten Gegner erkannten. Sie knüpften daher alsbald mit den mißvergnügten Reichsfürſten Verbindungen an, ſchilderten ihnen die Gefahr, die angeblich aus der Erhebung der Visconti's dem römiſchen Reiche drohen ſollte, und ſuchten ihrerſeits zum Sturze des ihnen verhaßten Königs beizutragen.[120] Auch wurde dieſe Erhebung wirklich der vorzüglichſte Punct unter den Beſchwerden, welche ſpäter die Kurfürſten gegen Wenzel vorbrachten; — insbeſondere aus dem Grunde, weil er einen ſo wichtigen Act ohne ihr Wiſſen und ihre Beiſtimmung ſich erlaubt habe.

Aug. Als nun im Auguſt 1397 Wenzel wieder nach Deutſchland kam, ſchien er durch verdoppelten Eifer alles Verſäumte einholen, alles Verworrene ordnen und damit jeden Grund zu Klagen heben zu wollen. Der Anfang wurde mit der Erſtürmung und Schleifung vieler Raubſchlöſſer gemacht, dann mehrere ungeſetzliche Waffenbündniſſe aufgelöſt und aufgehoben, viele Zwiſte unter den einzelnen Ständen und Einwohnern geſchlichtet, endlich zu Wieder-

120) Neben anderen Beweiſen ſprechen für dieſe Mitwirkung der Florentiner nachſtehende Worte in dem, unten näher zu beſprechenden Briefe Leonardo Therunda's an K. Wenzel *dd.* Veronae, 16 Nov. 1401: Sensisti primum, idque dudum, a Florentia oratores ad hos scilicet, quibus eligendi Caesaris jus est, frequentare; nec clam te fuit, quas in te callidi oblocutores fingerent querelas etc.

herstellung des allgemeinen Landfriedens ein Reichstag nach 1397
Frankfurt am Main ausgeschrieben. Von den Verhandlungen dieses Reichstags ist im Einzelnen nicht mehr bekannt, als daß der Landfriede wirklich zu Stande kam, und vom Könige am 6 Januar 1398 auf die Dauer von zehn 1398 6 Jan.
Jahren kundgemacht wurde. Wie gering aber der Eifer einiger Kurfürsten war, ihren König in diesem heilsamen Werke zu unterstützen, läßt sich schon aus dem Umstande abnehmen, daß der Pfalzgraf Ruprecht und die Erzbischöfe von Mainz und Trier schon am 3 März jene Dauer des Landfriedens eigenmächtig auf fünf Jahre herabzusetzen sich erlaubten.

Noch zweideutiger war das Benehmen dieser Kurfürsten bei den Verhandlungen über die Beilegung des großen Schisma der occidentalischen Kirche. In dieser Sache hatte, bei Wenzels Sorglosigkeit und dem Drängen der Pariser Universität, König Karl VI von Frankreich schon seit 1394 die Initiative mit nachdrücklichem Ernst ergriffen, und damit das Amt eines obersten Kirchenvogts, das nach der öffentlichen Meinung dem Kaiser allein zukam, factisch an sich gezogen. Allerdings hatten die Völker der Obedienz von Avignon (nämlich Franzosen und Spanier) eine noch nähere Veranlassung, die Wegräumung des Schisma zu wünschen, da sie mit ihrem Papste in der Minorität sich befanden, und daher den Bestand einer entgegengesetzten Obedienz nicht so leicht ignoriren konnten, wie diejenigen Völker, welche Bonifaz IX in Rom anhingen (Italiener, Deutsche, Engländer, Scandinavier, Polen, Ungarn); auch machte sich der Widerspruch, der in dem Satze lag, daß »der wahre Papst der römischen Kirche nicht in Rom sitze«, selbst dem gemeinen Volke leichter bemerklich. Nach Clemens VII Tode (1394) war in Avignon, gegen Karls VI Willen, der Aragonier Peter von Luna zu dessen Nachfolger gewählt worden, und hatte den Namen Benedict XIII angenommen. Jetzt arbeitete daher der König von Frank-

1398 reich, nach dem Vorschlag der Pariser Universität, dahin, daß durch ein Compromiß beide Päpste, Bonifaz IX und Benedict XIII, ihrer Würde zugleich entsagen, und dann von den beiden in Eines vereinigten Cardinalscollegien ein einiger neuer Papst gewählt werden sollte; würden die beiden Päpste nicht freiwillig darauf eingehen, so sollten sie dazu gezwungen werden. Schon hatten auch zu diesem Plan die Könige von England, von Castilien und Navarra ihre Zustimmung gegeben; und Karl VI sparte keine Mühe, um vor Allem unsern König Wenzel, und mit ihm die Deutschen und Böhmen überhaupt, dafür zu gewinnen. Seine Gesandten hatten, wie schon früher einigemal, so zuletzt auch noch während des Frankfurter Reichstags, bei Wenzel in dieser Angelegenheit sich eingefunden, und hatten diesmal eine persönliche Zusammenkunft beider Könige zu obigem Zwecke in Vorschlag gebracht.

Zwischen Wenzel und Bonifaz IX hatte bis zu Ende des Jahres 1396 stets ein gutes Einverständniß geherrscht, obgleich dieser Papst bei Besetzung von Bisthümern und andern Kirchenbeneficien in Deutschland nach Grundsätzen verfuhr, die einen minder indolenten König längst hätten in Harnisch bringen müssen. Doch auch nach der Einsetzung Johanns von Nassau in Mainz beharrte Wenzel in seinem Wohlwollen gegen Bonifaz,[121] und nur das Drängen der

121) Unter mehreren Beweisen, die dafür sprechen, führen wir nur die bisher unbekannte Thatsache an, daß Wenzel dem Papste noch im April 1397 die Summe von 5000 Goldgulden vorstrecken ließ, wie es nachstehende Worte einer Bulle an Wenzel, Patriarchen von Antiochien (*dd.* Romae, 17 Apr. 1397), bezeugen: Cum tu de pecuniis carissimi in Christo filii nostri Wenceslai, regis Roman. illustris, penes te existentibus, quinque millia florenorum auri de camera, camerae nostrae apostolicae plurimum indigenti mutuo ad preces nostras concesseris: nos volentes ipsius regis et tuis in hac parte indemnitatibus salubriter providere etc.

Prager Univerſität [122] beſtimmte ihn, den Anträgen der fran- 1398
zöſiſchen Abgeſandten Gehör zu geben und zu der gewünſch-
ten Zuſammenkunft mit Karl VI die Hand zu bieten. Nun
widerſetzten ſich aber dieſem Vorhaben gerade Diejenigen,
welche am meiſten berufen waren, dazu mitzuwirken: die
rheiniſchen Kurfürſten. Der lange Brief, den Pfalzgraf
Ruprecht dem Könige ſchrieb, um ihm von jener Zuſammen-
kunft abzurathen, iſt noch vorhanden; [123] unter den vielen
nichtigen und zum Theil impertinenten Gründen, die der
Pfalzgraf darin geltend zu machen ſuchte, möchte eine Be-
hauptung, in Rückſicht auf die bereits angeſponnenen Um-
triebe, vorzügliche Aufmerkſamkeit verdienen: der Kurfürſt
ſagte nämlich, Wenzel dürfe dem Papſte, der ihn in ſeiner
römiſchen Königswürde beſtätigt hat, ſeine Obedienz nicht
entziehen, wenn er nicht wolle, daß auch ihm der Gehor-
ſam mit Recht verſagt werde. [124]

Wenzel begab von Luxenburg aus im März 1398
ſich perſönlich nach Frankreich. In ſeinem Gefolge befan-
den ſich: ſein Oberſtkanzler und erſter Rath, Wenzel Kra-
lik von Buřenic, Patriarch von Antiochien, Herzog Hanns
von Troppau, Johann der jüngere Graf von Sponheim;
die zwei Günſtlinge Hyncik Pflug von Rabſtein und Jo-
hann von Milheim; Hubard von Elter, Seneſchall von

122) Ad instigationem universitatis generalis sui studii Pragensis, anno 1398 ex Bohemia ad civitatem Remensem venit etc. Edmund Dinter bei Piſtorius-Struve III, 357. Leider hat ſich über die dahin gehörigen Verhandlungen der Prager Univerſität bisher nichts Näheres auffinden laſſen.

123) Abgedruckt bei Martene et Durand Thesaurus Anecdotorum, tom. II, pag. 1172 sq.

124) »Possent subditi vestri dicere: tu non vis obedire illi, qui te confirmavit in regem, et nos non etiam intendimus obedire tibi neque tenemur, quia nondum es rex; si autem tu es vere confirmatus et denegas obedientiam confirmanti, justum est et rationabile, quod nos etiam tibi denegemus.«

1398 Lurenburg, und andere deutſche und böhmiſche Fürſten und
23 März Herren. Am 23 März hielt er ſeinen feſtlichen Einzug in Rheims. Karl VI war ihm mit den Prinzen ſeines Hauſes vor die Stadt entgegengeritten, und empfing den ſchon lange ſehnlich erwarteten Verwandten, den römiſchen König, mit eben ſo ausgeſuchten Ehren, als ängſtlich bemeſſener Etikette, — da die Könige von Frankreich ſtets eiferſüchtig darüber wachten, daß in ihre Ehrenbezeigungen ſich nichts einmiſche, was einer Huldigung und Anerkennung der römiſchen Kaiſergewalt auch über Frankreich ähnlich ſähe. Der feinen Sitte und Eleganz der Franzoſen, und ihrem zur Schau geſtellten Luxus gegenüber, nahm König Wenzel in ſeiner derben Natürlichkeit ſich faſt wie ein Barbar aus; ſeine Unarten in Rheims gaben den franzöſiſchen Höflingen viel zu reden.[125] Auf den Gang der Geſchäfte, um deren willen man zuſammengekommen, hatte das natürlich keinen Einfluß. Wenzel zeigte ſich ganz ge-

125) Am 25 März ſollte Wenzel bei Karl VI ſpeiſen. Zur beſtimmten Stunde verfügten ſich daher die Herzoge von Berry und von Bourbon in ſeine Wohnung, um ihn in den königlichen Palaſt zu begleiten, — kehrten aber ſchamroth und voll Verdruß zurück; denn Wenzel hatte ſich damals bereits in Speiſen und in Wein übernommen, war in feſten Schlaf verſunken, und konnte ſomit der Tafel nicht mehr beiwohnen. Sed excusatio vitio non carebat. Nam omnibus notum erat, quod rudissimus existens et incomptus moribus, curialitates regias penitus negligebat, gulaeque et vino deditus, comessationes quotidianas reiterans, nunc ventre pleno se jam sopori dederat; et sic in convivio regio, amore sui sumptuosissime praeparato, non potuit interesse. Quamvis inde damnum multum aulici, me audiente, assererent consecutum etc. So berichtet, als Augenzeuge, der Mönch von St. Denys, in der unlängſt von Bellaguet herausgegebenen Chronique du religieux de St. Dénys, tome II, Paris 1840, pag. 568 (in der Collection de documents inédits sur l'histoire de France, publiés par ordre du roi etc.).

neigt, den zur Herſtellung der Kircheneinheit von den Uni- 1398
verſitäten von Paris und Prag urgirten Plan des Com-
promiſſes zu unterſtützen; dafür ſpricht ſchon der Umſtand,
daß er den berühmten Miturheber jenes Plans, Peter von
Ailly, Kanzler der Pariſer Univerſität, in ſeinen Rath auf-
nahm, zum Biſchof von Cambray befördern half, und ſich
ſeiner in dieſem Geſchäfte fortan bediente. Dennoch konnte
er in Rheims ſich zu nichts weiter verbindlich machen, als
daß er die Könige von Ungarn und Polen, ſo wie die
Reichsfürſten alle, zur Annahme und Förderung des Com-
promiſſes zu ſtimmen, und zugleich beide Päpſte, insbeſon-
dere aber Bonifaz IX, zur Reſignation in Güte zu be-
wegen ſuchen wolle.[126] Auch ſendete er zu dieſem Zwecke
alſogleich den Peter von Ailly nebſt ſeinem Geheimſchrei-
ber Nicolaus von Jewicka an Benedict XIII, der ihnen
jedoch nur eine ausweichende Antwort gab. Außerdem er-
wies ſich Wenzel willig, ſeine Nichte Eliſabeth, Herzog
Johanns von Görlitz Tochter, den einzigen damals leben-
den Sprößling des luxenburgiſchen Hauſes, ſomit die prä-
ſumtive Erbin der Kronen von Böhmen und Ungarn, mit
dem Sohne Ludwigs von Orleans (eines Bruders Karls VI),
vermählen zu laſſen.[127]

126) *Martene et Durand collectio ampliss. tom. VII, p.* 431. Pro-
posita fuerunt ibi multa de neutralitate tenenda. Sed cum
rex Romanorum non posset induci, supplicavit rex Francorum,
ut Bonifacium ad hoc induci festinaret, ut papatui cederet pro
bono sacrae unionis. Qui respondit, quod libentissime scri-
beret ei, ut si absque praejudicio causae et honoris sui hoc
facere posset, quod hanc viam cessionis acceptaret, alias non.
Sicque infecto negotio ambo reges regressi sunt ad propria.
Letztere Angabe iſt, nach anderen Quellen und ſpäteren Acten,
nicht ganz richtig. Vgl. Edmund Dinter pag. 357.

127) Der Mönch von St. Denys (l. c. pag. 570) nennt »filiam mar-
chionis *Moraviae*« — wohl durch Irrung, da von einer Toch-
ter des Markgrafen Joſt nichts bekannt iſt.

1398 1 Juni Bei der Rückkehr nach Deutschland gerieth am 1 Juni zu Koblenz K. Wenzel in einen heftigen Wortwechsel mit dem Pfalzgrafen Ruprecht. Beschuldigungen wurden hier gegen Beschuldigungen erhoben, und der Pfalzgraf insbesondere wegen der gegen den König angesponnenen Umtriebe zur Verantwortung gezogen. Der nähere Hergang der Sache ist nicht bekannt; nur eine vom Pfalzgrafen 3 Aug. am 3 Aug. dieses Jahres ausgestellte Urkunde[128] belehrt uns, daß er sich hernach verantwortet und von Wenzel auch Verzeihung erlangt hat, weshalb er, der Pfalzgraf, den König versicherte, daß er ihn fortan »für seinen gnädigen Herrn haben und Seinen Gnaden getreulich dienen wolle, als billig ist.« Somit hätte er die Pläne, die er verläugnete, auch wirklich aufgeben sollen; aber im Gegentheil verband er sich bald darauf noch näher mit Bonifaz IX, dem Wenzels innige Verbindung mit Karl VI Sorge machte, um auch dessen Furcht vor Absetzung zu seinem Vortheil auszubeuten.

Denn allerdings ging Wenzel je länger je entschiedener in die von den Universitäten empfohlenen Grundsätze und Maßregeln ein, denen zu Folge beide Päpste im schlimmsten Falle mit Zwang zur Resignation angehalten werden sollten. Er hatte noch von Deutschland aus durch eine Botschaft an Bonifaz IX seine Wünsche in dieser Hinsicht eröffnen lassen, jedoch keine erwünschte Antwort erhalten. Der Papst verlangte immer, Wenzel sollte vor Allem nach Italien kommen, um dort die Kaiserkrone zu empfangen; dann werde er mit ihm für die Wiederherstellung der Einheit der Kirche mit um so mehr Erfolg thätig sein können; und da es offen lag, daß Wenzel zu der Romfahrt schwer zu bewegen sei, so äußerte Bonifaz den Wunsch, es möchte wenigstens sein Bruder K. Sigmund an seiner Statt nach Italien kommen, um mit ihm die nöthigen Maß-

128) Abgedruckt bei Pelzel, II, num. 151, pag. 45.

regeln zu verabreden. Keiner der königlichen Brüder folgte 1398
diesem Rufe; Wenzel bemühte sich dagegen, in seinem Lande eine Art von Fürstencongreß zu veranstalten, um in der Sache einen gemeinschaftlichen Beschluß aller regierenden Häupter zu Wege zu bringen; denn mit Recht bemerkte er in seiner Antwort an den König von Frankreich,[129] daß die Zustimmung jener Fürsten unerläßlich sei, wenn der Zweck wirklich erreicht werden solle. Nach mehreren Hin- und Hersendungen wurde endlich beschlossen, daß zu Weihnachten 1398 die Könige von Ungarn und Polen, die Markgrafen von Mähren, die schlesischen Fürsten und mehrere Reichsfürsten sich zu K. Wenzel nach Breslau verfügen wollten, um das Geschäft der Kircheneinheit in gemeinschaftliche Berathung zu ziehen. Als aber dieser Tag heranrückte, verfiel Wenzel in eine so schwere und langanhaltende Krankheit, daß er den Congreß absagen lassen mußte; dem Gerüchte, als sei ihm Gift beigebracht worden, widersprach er selbst in einem an Bonifaz IX gerichteten Schreiben.[130] Nachdem sein an sich kräftiger Körper mit Hilfe seines berühmten Leibarztes, des Professors der Medicin an der Prager Universität, M. Albik von Unicow,[131] zu voller Gesundheit wieder gelangt war, suchte er den gewünschten Congreß nach Prag wieder zusammenzurufen, und lud sogar die Cardinäle beider Obedienzen dazu ein: aber es traten wieder politische Ereignisse dazwischen, welche auch dieses vereitelten und alle henotischen Versuche auf unbestimmte Zeit in den Hintergrund drängten.

Schon in den ersten Monaten des Jahres 1399 zeig- 1399
ten sich in Böhmen und Mähren unter den Mitgliedern

129) Am 16 Oct. 1398, gedruckt in Urstisii script. rer. German. II, 180.

130) Pelzel's Urkundenbuch Nr. 153 — 155.

131) K. Wenzel erwies diesem Arzte seitdem viele Gnaden, und half ihn im J. 1412 sogar auf den erzbischöflichen Stuhl von Prag befördern. (Siehe unten.)

1399 des Herrenbundes wieder unruhige Bewegungen, welche des Königs ganze Aufmerksamkeit auf sich zogen; über ihren Grund, ihre Entwickelung und Gestaltung lassen jedoch die äußerst spärlichen Überlieferungen dieser Zeit uns im Dun-
16 Apr. keln. Die Vollmacht, die K. Wenzel am 16 April an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg ausstellte, über Beilegung dieser Irrungen mit König Sigmund von Ungarn zu verhandeln und zu beschließen, beweist, daß Dieser wieder seine Hand im Spiel hatte; und die Folge der Ereignisse belehrt uns, daß im Ganzen zwar die alten Parteiungen ihre gegenseitige Stellung wieder einnahmen, der ehrgeizige Kurfürst Ruprecht von der Pfalz aber dem verworrenen Gewebe dieser unerfreulichen Händel nicht fremd war. Es kam wieder zu innerem Kriege in Böhmen; doch ist uns von dessen Fortgang nichts weiter bekannt, als daß das königliche Heer die Stadt Horažďowic belagerte, und von dort mit großem Geschütze vor die feste Burg Skala, den Sitz des Herrn Břeněk von Riesenberg, rückte.[132] Daß bei diesen Zerwürfnissen ein Mann von so anerkannt ehrenwerther Gesinnung, wie der ehemalige Oberstlandrichter Andreas von Duba auf Zlenic, mit seinen nächsten Verwandten, an der Spitze der königlichen Partei erscheint, könnte für die Sache des Königs ein günstiges Vorurtheil begründen; die alten Günstlinge, Georg von Roztok auf Krakowec, Johann Čúch von Zasada, Sigmund Huler auf Worlik, Philipp Laut von Dědic, und andere mehr, er-
15 Juni wiesen sich allerdings auch thätig. Am 15 Juni 1399 endigte das Blutvergießen und Landverwüsten durch einen

132) *Beneš Minorita ap. Dobner.* IV, 65: Exercitus regis circumvallavit Harawic et abhinc discessit ad castrum Skala cum pyxide magna. Die Lage dieser einst wichtigen Burg (im Prachiner Kreise) hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. Vielleicht ist sie in der Nähe des Dorfes Skala zwischen Strakonic und Barau zu suchen.

an dieſem Tage geſchloſſenen Waffenſtillſtand bis zum 6 Ja- 1399
nuar 1400, während welcher Zeit acht gewählte Schieds-
richter alle Streitpuncte in Frieden austragen ſollten.[133]

Ob dieſer Austrag in der beſtimmten Zeit erfolgte, iſt unbekannt; um ſo gewiſſer dagegen, daß das Land noch lange nicht zum Genuſſe des Friedens gelangte. Das Mißvergnügen des Herrenbundes hörte nicht auf, ſondern nahm nur eine andere Richtung; ſein Ziel wurde Markgraf Prokop von Mähren. Wie früher ſchon einigemal, ſo hatte Wenzel auch 1397 wieder dieſen Markgrafen mit der oberſten Gewalt an ſeiner Statt, für die Dauer ſeines Verweilens außerhalb Böhmen, bekleidet. Einige Acten dieſer Zeit, die ſich zufällig erhalten haben, ſcheinen zu beweiſen, daß der Reichsverweſer es an Fleiß nicht fehlen ließ, und eher zu viel als zu wenig regierte. Wie dem immer ſei, ſo unterliegt es keinem Zweifel, daß Wenzel mit der Verwendung ſeines Vetters zufrieden war. Denn nicht nur ſchenkte er ihm anſehnliche Summen Geldes, die auf die Burgen Beſig, Potenſtein u. a. angewieſen wurden, ſondern er übergab ihm auch abermals die Regierung, als er im December 1398 in die obenerwähnte Krankheit verfiel. Weniger zufrieden, als der König, zeigte ſich das

133) Nach den bei Pelzel num. 159 und 160 und im Archiv Český I, 61—65 gedruckten Urkunden, waren die Schiedsrichter: der Oberſtkanzler Wenzel Patriarch von Antiochien, Erzbiſchof Wolfram von Škworec, Johann Biſchof von Leitomyšl, Heinrich von Roſenberg, Otto der ältere von Bergow, Hermann und Beneš von Chauſtnik und Hynek Berka von Hohenſtein. Die erſten zwei und die Brüder von Chanſtnik waren auf Seiten des Königs, die übrigen gehörten dem Herrenbunde an. Sie ſollten am nächſten Margarethentage zu Benešau zuſammenkommen und dort den endlichen Austrag thun. Was Pelzel (S. 387) von der Dauer des Friedens zu Benešau anführt, paßt nicht hieher, denn es bezieht ſich auf ganz andere Ereigniſſe.

1399 Volk mit Prokops Herrschaft; aus welchem Grunde, wissen wir nicht anzugeben. Das größte Mißvergnügen über ihn äußerte jedoch der Herrenbund; dieser beschloß vor allem, ihn zu stürzen; sei es, daß er wirkliche Gründe zur Unzufriedenheit hatte, oder daß er nur den unbequemen Mittler zwischen dem Könige und ihnen, gleichsam den Schild, der jenen noch vor ihnen schützte, — aus dem Wege zu räumen wünschte. Noch vor Ablauf des Jahres 1399 begaben sich Markgraf Jost, der Leitomyšler Bischof Johann und Herr Otto von Bergow persönlich zu K. Sigmund nach Ofen,[134] um ihn gegen Prokop aufzubringen, und zu einem Vertilgungskrieg gegen denselben zu bewegen. Dies gelang ihnen auch vollkommen; und schon am 18 Januar
1400 1400 errichtete Sigmund zu Iglau persönlich nicht nur
18 Jan. einen bewaffneten Bund, welchem außer dem Markgrafen Jost namentlich Bischof Johann von Leitomyšl und die Barone (Heinrich von Rosenberg, Boček von Kunstat auf Poděbrad, Hynek Berka von Duba auf Hohenstein, Otto von Bergow auf Bilin, Johann von Michalowic, Johann von Wartenberg auf Tetschen, Johann und Johann Vettern von Ustie, Beneš von Duba, Pota der ältere von Riesenberg auf Skal, Smil Flaška von Pardubic auf Richenburg, Hermann von Potenstein auf Lopata u. a. m.) beitraten, sondern er forderte auch sämmtliche Einwohner Böhmens auf, gegen den Markgrafen, der die zwischen dem Könige und dem Lande geschlossenen Verträge zu brechen und somit Unfrieden zu säen nicht aufhöre, bewaffnet auf-

134) In einem offenen Briefe Sigmund's darüber heißt es: Novissime nobis cum illustri principe, patruo nostro carissimo, Jodoco marchione Moraviae, nec non reverendissimo patre D. Johanne episcopo Lutomyslensi et nobili Ottone de Bergow in civitate nostra Budensi simul existentibus, inter ceteros tractatus compassiva mente collegimus, quod totius discidii in regno Boemiae origo et fomes sit marchio Procopius etc.

zuſtehen und nicht zu ruhen, bis derſelbe mit allen ſeinen 1400
Helfern vertilgt ſei.[135]

Dieſe wachſenden Unruhen in Böhmen kamen den rheiniſchen Kurfürſten, welche ſich bereits gegen König Wenzel verſchworen hatten, ſehr gelegen; auch dürften ſie kaum unterlaſſen haben, ſie nach Möglichkeit zu nähren. Schon am 2 Juni 1399 waren ſie in Marburg zuſammengekommen, um ſich da näher zu einigen, und hatten auch den Kurfürſten Rudolf von Sachſen auf ihre Seite gezogen; ſpäter hielten ſie wiederholte Verſammlungen zu Mainz und zu Frankfurt am Main, ſtärkten ſich durch den Beitritt vieler Reichsfürſten (wie der Herzoge Stephan und Ludwig von Bayern, der Markgrafen zu Meißen, des Landgrafen Hermann zu Heſſen), und faßten Beſchlüſſe und erließen Erklärungen, in welchen rückſichtslos auf die Abſetzung des Königs hingearbeitet wurde; wie ſie denn ſchon im September 1399 zu Mainz es offen ausſprachen, daß ſie einen andern römiſchen König wählen und ſetzen wollten.[136] Es war daher vergeblich, daß Wenzel ſeine Bevollmächtigten nach Deutſchland ſchickte, mehrere Reichstage nach Nürnberg ausſchrieb, die nicht beſucht wurden, und ſich zu Verhandlungen über die Beſchwerden der Fürſten, ſo wie zu deren Abhilfe erbot. Er hätte nunmehr die böhmiſchen Wirren in welcher Weiſe immer definitiv ordnen, und dann mit anſehnlicher Macht perſönlich in

135) »In sui finale exterminium« — heißt es im bereits angeführten noch ungedruckten Briefe Sigmund's; »wši moci až do těch hrdel« — drückt ſich die Bundesurkunde vom 18 Januar 1400 aus, die wir aus dem Wittingauer Original im Archiv Český I, 65 fg. haben abdrucken laſſen.

136) Vgl. Ulrici Obrecht Apparatus juris publici et historiae Germanicae. Pars prima: Acta depositionis Wenceslai et electionis Ruperti regum Romanorum continens. Argentorati, 1696, pagg. 108 in 4to. Iterum edidit J. C. Fischer, Francof. Lipsiae, 1754, 4to.

1400 Deutschland auftreten, die Treugebliebenen (insbesondere die Städte) an sich ziehen, die Schwankenden zum Gehorsam zurückführen, die entschiedenen Gegner aus dem Felde schlagen und den öffentlichen Gebrechen nach Möglichkeit steuern sollen: dazu fehlte ihm aber der Entschluß und Muth, so wie die nöthige Thätigkeit und Ausdauer; er vertröstete die Reichsfürsten meist nur mit seinem Bruder K. Sigmund, den er nächstens nach Deutschland bringen und mit dessen Hilfe er alles zu allgemeiner Zufriedenheit ordnen wolle, während doch Sigmunds Gedanken und Sorgen auf ganz andere Dinge gerichtet waren. Eben so rath- und charakterlos benahm sich Wenzel in den böhmischen Angelegenheiten: als das Ungewitter sich über des Markgrafen Prokop Haupte sammelte, hatte er nicht den Muth, weder sich seiner offen anzunehmen, noch ihn offen zu verläugnen. In der Noth des Augenblicks kam ihm der von
1 Febr. den verschworenen Reichsfürsten am 1 Febr. 1400 gefaßte Beschluß, daß der zu wählende römische König nur aus einem der folgenden Häuser, Bayern, Sachsen, Meißen, Hessen, Nürnberg oder Wirtenberg genommen werden soll, noch einigermaßen zu Statten; denn die damit ausgesprochene Ausschließung des ganzen Hauses Lurenburg vom kaiserlichen Throne machte die Prinzen dieses Hauses geneigter, ihren Zwist wenigstens aufzuschieben, einen Waffenstillstand einzugehen und auf Wenzel als Schiedsrichter zu compromittiren.[137] In der Absicht, mehrere Reichsfürsten, insbesondere die von Bayern, zu bewegen, nach Prag zu kommen, und mit ihm in Verhandlungen zu treten, hatte Wenzel den längst gefaßten Entschluß, seine Gemahlin So-
15 März phie krönen zu lassen, endlich ins Werk gesetzt; am 15 März 1400 ging diese Krönung unter den herkömmlichen Feierlichkeiten im Prager Dome vor sich. Die Fürsten jedoch

137) Nach der im Codex Přemyslaeus fol. 69 enthaltenen undatirten Urkunde, welche Pelzel (S. 456) irrig auf das Jahr 1402 bezog.

achteten deſſen nicht; kein Herzog kam aus Bayern herbei, 1400
das Feſt ſeiner Schweſter und Muhme durch ſeine Gegenwart zu verherrlichen; nur die Lurenburger Sigmund und Joſt, der Burggraf Johann von Nürnberg, ſchleſiſche Fürſten und böhmiſche Barone ſtellten ſich dazu ein; Letztere, wie Heinrich von Roſenberg, Hynek Berka von Duba und Johann von Michalowic, um ihre Functionen bei der Krönung zu verrichten. Markgraf Prokop durfte jedoch nicht auch dahin ſich wagen, wo ſeine bitterſten Gegner das Feld behaupteten. Nach Sigmunds und Joſtens Rath wurde jetzt beſchloſſen, daß K. Wenzel mit anſehnlicher Macht ſobald als möglich nach Deutſchland perſönlich ſich begeben ſollte; dem zu Folge wurde den böhmiſchen Ständen auf den 9 April ein Landtag ausgeſchrieben,[138] um die Verwaltung 9 Apr.
des Landes für die Dauer der Abweſenheit des Königs zu ordnen. Und dennoch unterblieb der ſo dringend nothwendige Zug wieder, weil Wenzel ſeinem Spruche keine Folge zu verſchaffen wußte, ſein Bruder aber wie ſeine Vettern nur perſönliche Zwecke verfolgten. Denn es ließen Sigmund und Joſt durch die ihrem Hauſe drohende Gefahr und Schmach ſich nicht abhalten, gegen den Markgrafen Prokop den Krieg wieder zu eröffnen, der vom April bis gegen Ende Auguſt 1400[139] mit unentſchiedenem Glücke

138) Dies erhellt aus einem im Wittingauer Archiv erhaltenen Original-Schreiben Wenzel's vom 30 März 1400 an Heinrich von Roſenberg, wo es heißt: Poscentibus arduis nostris et imperii sacri negotiis, nobis necessitate inevitabili imminentibus, dis ponimus morae periculo procul moto partes Alemanniae visi tare etc.

139) S. Vortrag des Herzogs von Teſchen an die Reichsfürſten auf dem Frankfurter Tage zu Ende Mai 1400, bei Obrecht l. c. p. 25. Daß jener Krieg noch am 9 Aug. 1400 in vollem Gange war, erhellt aus einer in Wittingau befindlichen Original-Urkunde von jenem Tage.

1400 geführt wurde, und die nächſte Urſache war, um deren willen Wenzel Böhmen nicht verlaſſen mochte.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein energiſches Auftreten von Seite Wenzels auch jetzt noch alle Anſchläge der rheiniſchen Kurfürſten zu nichte gemacht hätte; denn wie dieſelben nicht von Patriotismus, ſondern von Selbſtſucht eingegeben waren, ſo fehlte ihnen auch alle moraliſche Begründung und Haltung. Der ganze Bund mochte in dem Zwecke, Wenzel abzuſetzen, einig ſein: in der Anſicht, wer deſſen Nachfolger im Reiche werden ſollte, war er nicht einig. Die Reichsſtädte dagegen hatten noch gar nicht ernſtlich daran gedacht, ſich dem Gehorſam des Königs zu entziehen, da die Abſichten der mißvergnügten Fürſten diesfalls vor ihnen verheimlicht worden waren; erſt auf dem Reichstage, welcher zu Frankfurt am Main vom 26 Mai bis 5 Juni 1400 gehalten wurde, und welchen auch Abgeordnete vieler Städte beſuchten, kam dieſer Punct offen zur Sprache. Hier nun ließ Kurfürſt Rudolf von Sachſen durchblicken, daß er ſeinen Schwiegerſohn, den Herzog Friedrich von Braunſchweig, zum römiſchen König erhoben zu ſehen wünſche; und da er damit bei ſeinen rheiniſchen Collegen keinen Anklang fand, ſo verließ er mit den Seinigen den Reichstag in Unwillen, wurde aber auf dem Rückwege bei Fritzlar auf Mainziſchem Gebiete und von Dienſtleuten des Mainzer Kurfürſten überfallen und gefangen genommen. In dem Gefechte kam Herzog Friedrich von Braunſchweig ums Leben, — zufällig, ſo hieß es, weil er ſich keck zur Wehr geſetzt hatte. Der Erzbiſchof Johann von Mainz ſuchte ſich durch einen Eid zu reinigen, daß er an dieſem Meuchelmord keinen Theil habe; es iſt ihm jedoch nicht gelungen, die Zeitgenoſſen oder die Nachwelt von ſeiner Unſchuld zu überzeugen. Um aber die Zweifel der Städte über die Rechtmäßigkeit des Verfahrens gegen K. Wenzel zu beſchwichtigen, wurde Letzterer von den Fürſten auf-

gefordert, am nächſten 10 Auguſt nach Lahnſtein zu kom- 1400
men, und ſich daſelbſt über die ihm zur Laſt gelegten Reichs-
gebrechen zu verantworten.

Von großer Bedeutung, wie an ſich überhaupt, ſo auch insbeſondere wegen ſeiner bedauerlichen Folgen, war das Benehmen des Papſtes Bonifaz IX in dieſer Angelegenheit. Er hatte ſich mit den mißvergnügten Kurfürſten insgeheim in Verhandlungen eingelaſſen, und billigte ihr Vorhaben, ohne davon gegen K. Wenzel etwas merken zu laſſen; im Gegentheil ſchien des Letzteren Verhältniß zu ihm ſich aufs günſtigſte zu geſtalten, als am 15 Juni 1400 König Sig- 15 Juni
mund es über ſich nahm, an ſeines Bruders Statt und in deſſen Vollmacht ſich zum Papſte perſönlich zu begeben, und mit ihm über alle erhobenen Anſtände eine Einigung zu treffen. Denn obgleich Sigmund ſeine Reiſe noch aufſchob, ſo ſchien doch Bonifaz IX ganz für Wenzel geſtimmt zu ſein, da er noch am 26 Aug. 1400 ihn brieflich verſicherte, 26 Aug.
daß er ihn bei ſeinen Ehren und Würden mit väterlicher Zärtlichkeit, ſollte er dabei auch ſein eigenes Blut vergießen, ſchirmen und erhalten wolle.[140] Um ſo größer war Wenzels Entrüſtung, als er hintennach erfuhr, daß Bonifaz die Fürſten in ihrer Empörung gegen ihn geſtärkt und aufgemuntert hatte.[141]

140) Im Original heißt es: Unum tamen Serenitatem Tuam tenere volumus pro constanti, quod circa ea, quae statum honoremque Sublimitatis Tuae concernere valeant, studio paternae teneritudinis erimus indefesso usque ad proprii effusionem sanguinis pervigiles et intenti. K. Wenzel ſchickte dieſen Brief am 20 Oct. 1400 der Stadt Regensburg zum Beweiſe, daß der Papſt auf ſeiner Seite ſtehe. S. Pelzel, II, 428—432. Urkk. Nr. 170.

141) Bonifaz ſuchte zwar einige Zeit lang wenigſtens einen Schein von Neutralität zwiſchen den beiden Königen zu bewahren; doch erklärte er ſpäter ſelbſt, er habe die Kurfürſten zur Abſetzung Wenzel's ermächtigt: »Ad ipsius Wenceslai depositio-

1400 Da der König der von ſeinen aufrühreriſchen Vaſallen an ihn erlaſſenen Vorladung, wie natürlich, keine Folge
20 Aug. leiſtete, ſo ſchritten dieſelben zu Oberlahnſtein am 20 Aug. 1400 zu deſſen förmlicher Abſetzung. Vor einer nicht ſehr glänzenden Verſammlung (denn es waren außer den vier rheiniſchen Kurfürſten nur noch 2 fürſtliche, 4 gräfliche, 4 ritterliche Perſonen, wenig Adel, jedoch viel Volk zugegen) las erſt der Mainzer Erzbiſchof die Klagepuncte gegen Wenzel vor: daß er 1) als Schirmvogt der Kirche nie zum Frieden geholfen, 2) das Reich geſchmälert, namentlich den Visconti zum Herzog von Mailand erhoben, 3) viele dem Reiche heimgefallenen Beſitzungen in Deutſchland und Italien wieder verliehen, 4) Blanquets ausgegeben, die mißbraucht werden konnten, 5) den Unruhen und Fehden im Reiche nicht begegnet, 6) viele perſönliche Grauſamkeiten begangen, und endlich, ungeachtet vieler an ihn ergangenen Ermahnungen, ſich um die Kirche und das Reich überhaupt nicht gekümmert habe; darum ſeien die Kurfürſten übereingekommen, ihn »als einen unnützen, verſäumlichen, unachtbaren Entgliederer und unwürdigen Handhaber des heiligen Reichs« abzuſetzen. Am folgenden Tage wählten dann die drei Erzbiſchöfe verabredetermaßen den Pfalzgrafen Ruprecht zum römiſchen Könige; auf die übrigen drei Kurſtimmen, Böhmen, Sachſen und Brandenburg, wurde bei der Wahl keine Rückſicht genommen.

Das Verfahren der verſchworenen Fürſten gegen Wenzel hat ſchon bei den Zeitgenoſſen wenig Beifall gefunden; in unſeren Tagen aber fällt es keinem beſonnenen Hiſtoriker mehr ein, es zu entſchuldigen, geſchweige denn zu verthei-

nem seu amotionem a praefato regno Romanorum auctoritate nostra suffulti concorditer processerunt. S. Raynaldi zum J. 1400, §. 12, S. 248 der Kölner Ausgabe. Vgl. J. Chmel, Regesta Ruperti regis Romanorum, Frankfurt a. M. 1834. S. 184.

digen. »Die Gründe jenes Ausſpruchs«, ſagt einer der 1400
tüchtigſten deutſchen Geſchichtforſcher,[142] »ſind ſo abgeſchmackt und leicht zu widerlegen, entbehren zum Theil auch aller Wahrheit, daß man ſich wundern muß, wie der Kurfürſt von Mainz, der allein die Abſetzungsurkunde beſiegelte, aber vorgab, im Namen aller Mit-Kurfürſten zu handeln, dieſelben den Reichsſtänden vorzulegen wagen konnte.« Einige dieſer Gründe könnte man wohl gelten laſſen, wenn nur die Kläger dabei nicht noch größere Schuld träfe, als den Beklagten ſelbſt.[143] Dagegen lieferte Ruprechts zehnjährige, ruhe- und erfolgloſe Regierung den Beweis, daß auch der gute Wille, die Einſicht und Thätigkeit eines fähigen Monarchen nicht im Stande war, die tiefgewurzelten Gebrechen der damaligen öffentlichen Zuſtände Deutſchlands zu heilen. Das Beiſpiel ſeiner vielen vergeblichen Anſtrengungen könnte beinahe zur Entſchuldigung für Wenzels Unthätigkeit dienen. Jener Tag zu Lahnſtein aber, und die Spaltung der römiſchen Reichskrone unter zwei

142) Dr. Joſ. Aſchbach in ſ. Geſchichte Kaiſer Sigmunds (Hamburg 1838) I, S. 151.

143) Der Schreiber des unten näher zu beſprechenden Briefs an K. Wenzel *dd.* Veronae, 16 Nov. 1401, ſpottet über die ſcheinpatriotiſche Sprache der verſchworenen Kurfürſten, die ſich geberdeten, quasi male gestae rei condolentes et salutis omnium curiosi. O dolosam machinationem! fingunt odisse, quod diligunt, optare, quod nolunt, postulare, quod fugiunt. — Utuntur in te causa nostra, adjicientes maledictis eorum, quod ducem Mediolani crescere nedum passus sis, sed eum rebus imperii donans in illud armaveris. Sed testis est deus, et tu non ignoras, quantis periculis, laboribus, sumptibus ipse et majores sui imperio perpetua fide se gesserint. — Constat, nihil sibi amplius in Italia habere imperium, nisi quantum fidelis ipse servarit. Ideo illis molestum est, quod illum apud te carum habes, quod titulis, quod honoribus effers, quibus hostis est, quicunque Romano fidelis imperio. Non segnitiem tuam oderunt bilingues detractores, sed defensoris sollicitudinem u. ſ. w.

1400 Oberhäupter, hat in und für Böhmen, und dadurch mittelbar auch für Deutschland, bei weitem wichtigere Folgen gehabt, als man gemeinhin anzunehmen pflegt; wie wir das seiner Zeit näher nachweisen werden.

30 Aug. Als Wenzel am 30 August seine Absetzung erfuhr, gerieth er in heftigen Zorn, und schwor bei St. Wenzel, diese Beleidigung zu rächen; Einer von beiden, er oder Ruprecht, müsse fallen. Auch M. Jost, der in Prag zugegen war, versprach die Unthat zu rächen, sonst wolle er kein Haar in seinem Bart behalten.[144] Nun machte Letzterer zwar Frieden mit seinem Bruder, und es fand einen Augenblick eine volle Aussöhnung aller vier Glieder des Hauses Luxenburg Statt: aber eben in diesem entscheidenden Momente, wo es galt, die gefährdete Stellung des Hauses gegenüber der ganzen Christenheit, ja seine Ehre zu schützen, bewiesen sie, daß sie dafür im Grunde kein Herz und keinen Sinn hatten, daß die niedrigste Selbstsucht sie beherrschte, und daß sie fähig waren, mit Verläugnung aller natürlichen Gefühle, um ein paar Mark Zinsen mehr oder weniger, ihr eigen Fleisch und Blut zu verkaufen und zu verrathen. Die böhmische Geschichte kennt keine widerlicheren Scenen, als welche in diesen Jahren Habsucht und Eigensinn, Schwäche und Tücke, Gewalt und Grausamkeit der gebornen Häupter des Staats in raschem Wechsel vorführten, bis endlich der alte Gang der Staatsmaschine, aus Erschöpfung und Untauglichkeit seiner Lenker, ins Stocken gerieth, und einem neuen Lebenselemente Platz machte.

Da K. Wenzel in diesen Jahren niemals für sich allein einen Entschluß zu fassen wußte,[145] so sandte er seine Räthe

144) Dr. J. F. Boehmer, Codex diplomaticus Moeno-Francofurtamus, 1836, pag. 781. Aschbach l. c. p. 154.

145) Er gestand selbst seine Muthlosigkeit auf naive Weise in einer Stiftungsurkunde vom 5 Oct. 1400 zu Ehren der heil. Maria und der böhmischen Landespatrone, »a quibus majoris prae

mit dringendem Erſuchen an ſeinen Bruder, nach Böhmen 1400
zu kommen. Nach langem Widerſtreben ließ endlich Sigmund ſich dazu bewegen, und kam mit anſehnlicher Macht bis gegen Kuttenberg heran. Auch Markgraf Joſt mit dem böhmiſchen Herrenbunde fanden ſich im Kloſter zu Sedlec ein. Nun wurde zuerſt um den Preis verhandelt, um welchen man dem gekränkten Könige gegen ſeine Feinde beiſtehen wollte. Nicht allein ſollte er alle Laſten des Krieges tragen, wozu er wohl willig war, ſondern der Herrenbund verlangte auch vorläufig noch die Abſtellung aller ſeiner alten Beſchwerden, und K. Sigmund beſtand darauf, daß ihm Wenzel nicht allein Schleſien und die Lauſitz alſogleich einräumen, ſondern auch die Verwaltung Böhmens gänzlich in die Hände geben müßte. Dieſe unmäßigen Forderungen empörten Wenzel ſo ſehr, daß er auf der Stelle ſein Pferd holen ließ, und ohne Abſchied aus der Verſammlung davon ritt. Dies geſchah um die Mitte Ok- Oct.
tobers 1400. Es brachte aber den König um den Reſt ſeiner Anhänger in Deutſchland, zumal um die bis jetzt treugebliebenen Reichsſtädte; denn da ſie die wiederholten Verheißungen nahebevorſtehender Hilfe niemals ſich erfüllen ſahen, ſo traten ſie nach und nach alle zum Gegenkönige über.

Aus Ärger über die unbilligen Zumuthungen ſeiner 1401
Verwandten und der mit ihnen verbundenen Landesbarone, erlaubte ſich Wenzel nunmehr im Innern ſeines Landes Willkürlichkeiten,[146] die ſeine Gegner allerdings empfind-

sumptionis audaciam, piaeque subventionis praesentibus temporibus praesidia postulamus« etc. *Gel. Dobner Monumenta* III, 431.

146) So z. B. verlieh er im Dec. 1400 das Oberſtlandſchreiberamt ohne Weiteres ſeinem Oberſtkanzler, dem Patriarchen Wenzel, obgleich damals der dem Herrenbunde zugethane Herr Smil Flaška von Pardubic auf Richenburg (der böhmiſche Dichter) dieſes Amt verwaltete (Codex Přemyslaeus fol. 34). Der Patriarch gelangte auch niemals zu deſſen Genuſſe.

1401 lich kränken, aber auch noch heftiger gegen ihn aufbringen mußten als zuvor. Es müssen in der That arge Verletzungen der bestehenden Rechtsverhältnisse Statt gefunden haben, da wir auch solche Männer, wie den Erzbischof Wolfram von Prag, die Herren Johann Krušina von Lichtenburg und Pota von Častolowic, welche bis dahin dem Könige immer treu geblieben waren, jetzt auf die Seite seiner Gegner treten sehen. Der Gegenkönig Ruprecht, der seine Verbindungen im Lande hatte, unterließ auch nichts, was die böhmischen Wirren und die Verlegenheit seines Gegners mehren konnte. Leider fand er nicht allein bei den mährischen Markgrafen, sondern auch bei den böhmischen Baronen allzu williges Gehör! Der Herrenbund einigte sich förmlich mit ihm,[147] und zog, mit Hilfe des Markgrafen Jost, auch die Markgrafen von Meißen, die Burggrafen von Nürnberg, die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, gegen Wenzel ins Feld. Anderseits durfte Ruprecht gegen den Papst sich brüsten, Markgraf Prokop, der seine Sache wieder von der seines Bruders getrennt hatte, habe mit seinen 40 Schlössern gar in seinen, des Gegenkönigs, Dienst sich begeben![148] Diese fast unglaub-

147) Dietrich von Niem (in Nemus unionis, tract. VI, cap. 32) schrieb darüber an K. Ruprecht: In secundo anno assumtionis tuae ad regni fastigium, si bene recolis, Ruperte rex, marchiones Misnenses amici tui et poene omnes nobiles et barones regni Bohemiae, propter inordinatum regimen regis Wenceslai, — contra ipsum regem insimul concordarunt, quod eum tibi subjicerent manu forti, dummodo eis in hoc potenter assisteres etc.

148) *Martene Thesaurus* I, 1670: Quod marchio Procopius Moraviae se dedit in familiarem D. Regi (Ruperto) et ad sibi serviendum eum 40 fortalitiis, quem D. Rex taliter acceptavit. Trotz diesen etwas ruhmredigen Worten macht es der Zusammenhang aller Daten wahrscheinlicher, daß der eben nicht charakterfeste Prokop sich nur mit Ruprecht gut stellen wollte,

lichen Thatsachen stehen fest, obgleich ihr näherer Hergang 1401
nicht bekannt ist. Den Krieg gegen Wenzel hatten pfälzische Beamte schon im Herbste 1400 mit der Eroberung einiger böhmisch-pfälzischen Burgen und Städte eröffnet, welche seitdem nicht wieder mit Böhmen vereinigt worden sind. Im Frühling 1401 wurde dieser Krieg an die böhmischen Gränzen versetzt, und Ruprechts Sohn Ludwig führte selbst zahlreiche Schaaren über den Böhmerwald herüber: hier aber bewies die alte, nur auf Abwehr berechnete böhmische Kriegsverfassung, daß sie ihrem Zwecke zuweilen doch noch entsprechen konnte, zumal das Volk im Allgemeinen nicht dem Beispiel der Großen gefolgt, sondern dem Könige treu geblieben war. Ruprechts Fahnen waren diesseits der böhmischen Landesgränzen nicht glücklich, und er entschloß sich, am 20 Juni 1401 zu Amberg, 20 Juni
einen Waffenstillstand abzuschließen und in Unterhandlungen einzugehen, zu deren Ort Waldmünchen, ein dem Landgrafen von Leuchtenberg gehöriges Städtchen an der böhmischen Gränze, bestimmt wurde.

Die Forderungen, welche Ruprecht am Tage zu Waldmünchen an Wenzel stellen ließ, waren folgende: erstens sollte Dieser dem römischen Reiche zu Gunsten Ruprechts förmlich entsagen und seinen Entschluß darüber der ganzen Christenheit kundmachen; zweitens sollte er ihm alle heiligen Reichskleinode und Reliquien, so wie die gesammte Reichsregistratur, insbesondere auch alle Urkunden über Bra-

ohne gänzlich von Wenzel abzufallen oder dessen Feind zu werden, — ja daß er noch im Laufe des Jahres 1401 wieder offen für Wenzel die Waffen ergriff, da dieser bald darauf (noch in demselben Jahre) ihm das Einlösungsrecht der Grafschaft Glatz vom Herzog Hans von Troppau (zu 4000 Schock Pr. Gr.) verlieh, und ihm dieselbe nebst Frankenstein, Fürstenberg, Braunau und Politz, »wegen geleisteter treuer Dienste und erlittener Schäden«, zu 16,000 Schock zu Pfande verschrieb. *Codex Premyslaeus fol.* 72.

1401 bant, alſogleich und gratis ausliefern; drittens ſollte er ihm von Seite ſeines Königreichs Böhmen die gewöhnliche Huldigung leiſten, Ruprecht wolle ſich damit begnügen, daß es nur ſchriftlich geſchehe; viertens ſollte ſeine Nichte, Eliſabeth von Görlitz, einem Sohne Ruprechts vermählt und ihr zur Mitgift diejenigen Länder verſchrieben werden, über welche man ſich weiter noch einigen würde; für alle dieſe Zugeſtändniſſe ſei Ruprecht bereit, Wenzel den ungeſtörten Beſitz von Böhmen zu garantiren. Wie tief mußte die Macht und das Anſehen des Königs nicht ſchon gefallen ſeyn, wenn man ihm gegenüber ſolche Anſprüche auch nur laut werden laſſen konnte! Daß unter ſolchen Umſtänden die Verhandlungen zu keinem Reſultate führten, braucht kaum erſt geſagt zu werden. Wenzel ließ Ruprecht ſagen, er wolle ihm den Titel eines römiſchen Königs zugeſtehen, wenn er zuvor von ihm als römiſcher Kaiſer anerkannt werden würde; dann werde auch den vorgeſchlagenen Heirathspläuen kein Hinderniß im Wege ſtehen.[149]

Was den Gegenkönig veranlaßt hatte, ſeine Forderungen, trotz dem geringen Erfolg ſeiner Waffen, ſo hoch zu ſpannen, war die Bedrängniß, in welche Wenzel zu gleicher Zeit von der andern Seite durch den Markgrafen Joſt, den böhmiſchen Herrenbund und die mit ihnen verbundenen Markgrafen von Meißen gerathen war. Da Joſt
16 Juni und die Meißniſchen Markgrafen ſchon am 16 Juni 1401 untereinander eine Verabredung über die von ihnen in Böhmen zu machenden Eroberungen getroffen hatten, ſo iſt die Angabe einiger gleichzeitigen Quellen, daß man die Endabſicht hatte, Wenzel vollends auch vom böhmiſchen Throne zu ſtürzen, um ſo glaublicher. Die Markgrafen von Meißen befanden ſich damals im Pfandbeſitze mehrer

149) Martene et Durand collectio amplissima, vol. IV, pag. 50—52 (wo Num. 33 offenbar vor Num. 32 geſchrieben und erlaſſen worden iſt).

an ihr Gebiet ſtoßenden böhmiſchen Burgen und Städte, 1401
namentlich war auch die Burg und Stadt Brür ihnen verpfändet; um ſo leichter wurde es ihnen, ihre Truppen mit denen des Herrenbundes zu vereinigen, und damit vor die Hauptſtadt zu rücken. Schon im Juni lagerte das verbün- Juni
dete Heer in Michle bei Prag, und ſetzte ſpäter nach Dwenec hinüber, wo es auch den königlichen Thiergarten einnahm.[150] Prag hatte ſeit hundert Jahren keine fremden Truppen mehr vor ſeinen Thoren geſehen; ihre Anweſenheit, und die davon unzertrennlichen Gewaltthaten, machten nicht allein auf die Bürger, ſondern auch auf das böhmiſche Volk überhaupt einen tiefen Eindruck, und der ſo verrathene und bedrängte König fand je länger je mehr Bereitwilligkeit, gegen die gemeinſamen Feinde und Landesverderber aufzuſtehen und ſie über die Gränzen hinaus zu treiben. Eine Eroberung der Stadt zu verſuchen, war das verbündete Heer zu ſchwach, ſo lange Ruprechts Truppen nicht dazu kommen konnten, ſich mit ihm zu vereinigen; bei der Treue der Bürger und der Ergebenheit vieler ſtreitfähigen Barone gegen den König,[151] konnte das Mißlingen eines Stur-

150) Nach der Erzählung in einem noch ungedruckten Breve Chronicon Boemiae ab ann. 1344—1411, das ſich in einem Manuſcript der Leipziger Univerſitätsbibliothek (MS. No. 176) befindet.

151) Namentlich zeichneten ſich jetzt im Dienſte des Königs aus: Boček von Kunſtatt auf Poděbrad (der noch vor zwei Jahren gegen ihn gekämpft hatte), Bohuslaw und Johann von Schwamberg, Andreas von Duba auf Zlenic, Heinrich von Duba auf Humpolec, Břenek von Strakonic, Zdeněk von Rožmital, Předbor von Cimburg, Heinrich von Chlum auf Lacembok u. a. m. Unter den königlichen Burggrafen muß insbeſondere der von Taus, Marſik von Hradek, ſich wacker gehalten haben, da K. Wenzel ihm ſchon am 9 Apr. 1401 für ſeine treuen Dienſte (nicht wie Pelzel will, gegen ein Darlehen) die königl. Burg Lopata und den königl. Kammerzins zu Schüttenhofen verſchrieb.

1401 mes auf Prag das ganze feindliche Heer in die äußerſte Gefahr bringen. So begnügte es ſich gegen ſechs Wochen lang unthätig vor den Mauern Prags zu liegen, ohne dieſe Stadt auch nur eingeſchloſſen zu haben, und bot am Ende zu Friedensunterhandlungen willige Hand. Am 12
12 Aug. Auguſt 1401 kam ein definitiver Vertrag zu Stande, dem zu Folge Erzbiſchof Wolfram und die Barone Heinrich von Roſenberg, Otto von Bergow auf Bilin und Johann Kruſina von Lichtenburg dem Könige als eine Art oberſter Regentſchaftsrath zur Seite geſetzt wurden, welche nach den in den früheren Vertragsurkunden K. Sigmunds aufgeſtellten Grundſätzen an der Verwaltung des Landes Theil nehmen, und insbeſondere bei Anſtellungen neuer Landes-Beamten, ſo wie bei den Staatsausgaben überhaupt eine verbietende Stimme haben ſollten. Die königlichen Städte und Ämter ſollten ſich den vier Regenten eidlich verpflichten mit dem Beiſatze, daß ſie in Colliſionsfällen ihnen zuerſt zu folgen haben; doch ſollte der ganze Vertrag den Rechten und Anſprüchen, welche dem Könige Sigmund in Böhmen zukamen, unnachtheilig ſein.[152] Dieſe Übereinkunft befriedigte den Herrenbund in dem Maße, daß er ſich mit dem Könige ausſöhnte und die Sache der gegen ihn verbundenen Fürſten gänzlich verließ; worauf auch die Meißner in Eile aus dem Lande zogen. Später einigte ſich Wenzel auch mit dem Markgrafen Joſt in der Art, daß er ihm das Markgrafthum Lauſitz auf deſſen Lebenszeit gänzlich überließ und noch bedeutende Summen in Geld verſchrieb. Welches Abkommen mit dem Markgrafen Prokop getroffen wurde, iſt unbekannt.[153]

Daß bei den letzteren Ereigniſſen K. Sigmund keine Rolle mehr ſpielte, kam nur daher, weil auch ihn jetzt das-

152) Pelzel Urkk. Num. 178. Archiv Český I, 66. (Pelzels Deutung dieſer böhmiſchen Urkunde iſt nicht in Allem genau.)

153) Man vergleiche jedoch hierüber die Note 148 (ſ. oben).

ſelbe Schickſal getroffen hatte, wie vor 7 Jahren ſeinen 1401
Bruder, — von ſeinen aufrühreriſchen Unterthanen gefangen genommen zu werden. Die ungriſchen Magnaten hatten ihn in einer Landtags-Verſammlung, in ſeiner Burg zu Ofen am 28 April 1401 verhaftet, ohne daß für den Augenblick auch nur ein Schwert im Volke für ihn ſich erhob. Gründe zur Unzufriedenheit mit ihm wendeten ſie viele vor; der vorzüglichſte und haltbarſte war ſeine Begünſtigung der Fremden in Ungarn, welche bei dieſer Kataſtrophe entweder gleichfalls verhaftet oder aus dem Lande vertrieben wurden.[154] Man führte den gefangenen König zuerſt auf die feſte Burg Wyšegrad an der Donau, und übergab ihn ſpäter dem Banus von Kroatien und Dalmatien, Niklas von Gara, zur Bewahrung auf deſſen Burg Siklós. Über die Frage jedoch, wer an Sigmunds Stelle auf den ungriſchen Thron zu erheben ſei, entzweiten ſich bald die ungriſchen Großen, und erleichterten damit den Anhängern desſelben das Geſchäft, ihn zu befreien und in ſeine vorige Macht wieder einzuſetzen. An der Spitze dieſer Anhänger ſtand Sigmunds Liebling, Stibor von Stiboric,

154) In einem noch ungedruckten Schreiben darüber aus Ungarn, an Sigmunds Anhänger in Böhmen und Mähren, heißt es: Heu dolor! serenissimus dominus noster, gratiosissimus rex Ungariae, a perfidis Ungaris ex eo, quod hospites et alienigenas in regno servavit, est detentus, sed custodiente altissimo in nulla parte corporis sui offensus, in castro V. detinetur; unde omnes et singuli alienigenae, tam spirituales quam etiam seculares, vestibus et ipsorum rebus spoliati, sunt expulsi, nobiles vero et ditiores illos consimiliter captivaverunt etc. Weiter unten ſagt der Schreiber: Cum gentibus vestris quantocius poteritis accelerare ad nos curetis, ut eundem dominum nostrum regem vindicantes a sui captivitate possimus liberare; nam multa firmissima castra, communitiones optimas et civitates habemus, quae vobis omnia ad placitum volumus aperire etc. Offenbar rührt alſo dieſes Schreiben, mittelbar oder unmittelbar, vom Grafen Stibor her.

1401 (ein Sohn des polniſchen Wojwoden Sudiwoj von Kaliſ), [155] von Sigmund bereits zum Wojwoden von Siebenbürgen und zum Grafen von Presburg erhoben. Er rief aus Mähren und Böhmen jene ſtets kampfluſtigen Schaaren, die ſchon ſo oft für »ſeinen und ihren gnädigſten Herrn« in Ungarn gekämpft hatten, wieder herbei, und machte auch auf die Gefahr aufmerkſam, in welcher das ganze Haus Lurenburg ſchwebte, wenn es den treuloſen Rebellen gelingen ſollte, Sigmund aus Ungarn zu verdrängen. Dieſe Gefahr beherzigten denn auch die Fürſten dieſes Hauſes, und unterſtützten Stibors Werbungen auf alle Weiſe, ſo uneinig ſie auch im Übrigen untereinander waren. Insbeſondere ließ Wenzel kein Mittel zu Sigmunds Befreiung unverſucht; je ſtärker ihn ſeine zahlreichen Feinde, und darunter ſeine eigenen Vettern und Unterthanen bedrängten, um ſo mehr ſehnte er ſich nach dem Bruder, dem er trotz ſo vieler vorangegangenen Täuſchungen, noch immer brüderliche Geſinnung und Anhänglichkeit zutraute. Er ließ ſich zuletzt auch in Unterhandlungen mit Niklas von Gara ein, und verſchrieb demſelben für die gute Behandlung und Freilaſſung des Königs einen Jahrgehalt von tauſend Ducaten. Dadurch und durch Zuthun des Grafen Hermann von Cilley,
Sept. gelangte Sigmund zu Anfang September 1401 zu ſeiner Freiheit und zur oberſten Gewalt in Ungarn wieder, und
27 Oct. ſöhnte ſich dann auf einem Landtage zu Papa (27 Oct.), durch kluge Nachgiebigkeit, mit den ungriſchen Ständen vollends aus.

155) Am 3 Febr. 1398 verbürgte ſich Zandiwogius waywoda Kalisiensis für den »magnificus vir D. Stiborius, waywoda Transilvanensis comesque Pozoniensis, filius noster carissimus«, daß er jene 7000 Schock Prager Groſchen, welche K. Sigmund dem Markgrafen Prokop ſchuldete, und für deren Zahlung auch Stibor haftete, nöthigen Falls auf ſich nehme. Dat. in Alba Ecclesia, alias in Holicz etc. (Orig. in Wittingau.)

K. Wenzel äußerte die lebhafteſte Freude über die Be- 1401
freiung ſeines Bruders. Er ſchrieb ihm darüber einen Brief voll der herzlichſten Ergebenheit, ſchob die Schuld aller bisherigen Mißverſtändniſſe unter den Brüdern auf die Mittelperſonen, denen im Menſchenverkehre der Geiſt der Wahrheit abhanden gekommen ſei, und bat ihn nur eheſtens Tag und Ort zu beſtimmen, wo ſie zuſammenkommen könnten; denn er wolle, mit Hintanſetzung aller übrigen Geſchäfte, freudig ſich dahin begeben.[156] Er reiſte auch alſogleich nach Kuttenberg ihm entgegen. Doch erſt gegen das Ende des Jahres konnte auch Sigmund dahin gelangen, nachdem er noch zuletzt von Tyrnau aus am 12 Dec. den Ve- 12 Dec.
netianern hatte die Warnung zukommen laſſen, daß ſie ſich in keine Verbindungen mit dem Gegenkönige Ruprecht gegen ſeinen Bruder und ihn einlaſſen ſollten.[157]

Ruprecht hatte nämlich, nach Anerkennung und Befeſtigung ſeiner Macht in Deutſchland, den Entſchluß gefaßt, ſeine Romfahrt anzutreten, die Kaiſerkrone ſeinem Gegner vorwegzunehmen, und zugleich, ſeinem an die Kurfürſten und an die Florentiner geleiſteten Verſprechen gemäß,

156) Wenzels eigene Worte ſind: Qualem visceribus cordis nostri Vestra liberatio fecerit laetitiam, quantamque gaudiorum nobis cumulaverit abundantiam, novit scrutator cordium et secretorum cunctorum indagator, cui omnia cognita sunt praesentia, praeterita pariter et futura. Et jam nobis deo propitio simul convenientibus, ab experto mutuo cognoscemus, qui nostri fraterni amoris fuerint veri zelatores. Timemus enim et experientia docente cognoscimus, quod multi inter nos utrinque tractatores fuerint, qui inter alios homines perdiderunt anhelitum veritatis. Velit igitur fraterna Vestra dilectio terminum placitorum in metis, vel ubi placuerit, statuere, ad quem per dei gratiam laeta mente et jocundis occursibus aliis obmissis negotiis omnino veniemus u. ſ. w. Dieſen Brief haben wir in zwei böhmiſchen Formelbüchern gefunden.

157) Vgl. Italieniſche Reiſe, pag. 76.

1401 den Viscontis Mailand zu entreißen. Da ſich auf dem Reichstage in Nürnberg viel guter Wille gezeigt hatte, ihn zu unterſtützen, die Herzoge von Öſterreich ihm den Weg durch Tyrol öffneten, alle Feinde der Visconti ſehnſuchtsvoll ſeiner harrten, um mit ihrer ganzen Macht ſich ihm anzuſchließen, und die Florentiner zu einer Subſidienzahlung von 200,000 Ducaten ſich verpflichteten, ſo glaubte Jedermann an den glücklichen Ausgang ſeines Unternehmens. Schon von Insbruck aus erklärte er am 25 Sept. 1401 den Johann Galeazzo aller ſeiner Beſitzungen verluſtig und ließ den Krieg gegen ihn verkündigen. Als er aber von Trient gegen Brescia in der Meinung vorrückte, daß ihm die Thore dieſer Stadt von einer dortigen Partei
21 Oct. freiwillig geöffnet werden ſollten, wurde er am 21 Oct. von dem, wenn nicht an Zahl, doch an Kriegskunſt und Zucht überlegenen mailändiſchen Heere angegriffen, und nach kurzer Gegenwehr vollſtändig geſchlagen; der ihn begleitende Herzog Leopold von Öſterreich gerieth ſogar in feindliche Gefangenſchaft. So über den Umfang ſeiner Macht enttäuſcht, und von der Mehrzahl der Seinigen verlaſſen, zog er ſich bis Botzen zurück, rückte aber nach einigen Wochen, ohne ein eigentliches Heer, durch das venetianiſche Gebiet nochmals bis Padua vor, um zu verſuchen, ob er nicht mit Hilfe der Venetianer und Florentiner zur See nach Mittelitalien gelangen könnte.[158]

158) Alles dies erhellt aus dem bereits öfter erwähnten langen Schreiben des Viscontiſchen gelehrten Staatsmannes Leonard Therunda an K. Wenzel *dd.* Veronae, 16 Nov. 1401, das anfängt: »Non quis ego te verbis adoriar, dive Caesar« etc. Darin werden dem Könige viele Vorwürfe über ſeine Nachläſſigkeit gemacht, und doch Partei für ihn genommen: irasci liceat, precor, non odisse, ſagt der Schreiber in Bezug auf Wenzel. Nach einer Schilderung der Schlacht bei Brescia, heißt es über Ruprecht: — Paduam cum cohorte modica adivit, ibique applicitus pauper suorum Guelforum frustra mendicat

Als Sieger fertigte Johann Galeazzo an K. Wenzel 1401 Ende Nov.
eine Botschaft ab, um ihn endlich zu der so lange beschlos-
senen, und so oft vergebens erwarteten Romfahrt zu be-
wegen. Es sei nun offenbar, daß es keiner sehr großen
Anstrengungen von seiner Seite bedürfe, um ans gewünschte
Ziel zu gelangen; er brauche ja gar keine Armee mitzu-
bringen, denn die erwarte ihn schon schlagfertig, und treuere,
ergebenere Truppen, als die lombardischen, könne er auf
der Welt nicht finden! Es wäre doch hart, wenn man
für seinen Kaiser kämpfen und siegen, und als Sieger den-
noch den Preis entbehren müßte, um welchen gekämpft wird!

Diese günstigen Vorfälle und die Vorstellungen der 1402
Lombarden hatten denn doch die Folge, daß man in Böh-
men anfing, ernstlich an Wenzels Römerzug zu denken.
Verhandlungen wurden darüber auf einem im Januar 1402
zu Königgrätz gehaltenen Fürstentag, dem auch viele böh-
mische Barone beiwohnten, gepflogen, und man suchte sich
insbesondere auch mit denjenigen Fürsten ins Einverständ-
niß zu setzen, durch deren Lande der Zug gehen sollte, und
die folglich ihn fördern oder hindern konnten. Da jedoch
Wenzel sich nicht mehr getraute, in dieser Angelegenheit
aus eigener Kraft sich zu bewegen, sondern wie ein Un-
mündiger in Allem geleitet und unterstützt sein wollte, und
bei dem Mißtrauen, das er gegen alle Welt gefaßt hatte,
zumal nach den im vorigen Sommer gemachten Erfah-
rungen, von Sigmunds geistiger Überlegenheit, ritterlicher
Außenseite und Entschlossenheit sich noch am meisten an-
gezogen und beherrscht fühlte, so warf er sich nunmehr ganz
in seine Arme. Was ihn noch vor fünfzehn Monaten in

adminicula. Ha! quantum potest poenitere, si sapiat, male suasus Bavarus etc. Quid agat, eligere nescit; sibi omnia sunt dubia; fertur tamen nuper misisse Venetias, desperans nostrorum obice terra Romam posse contingere, quo mari vehatur, postulare navigium etc.

1402 der bloßen Vorstellung empört hatte, das setzte er jetzt »mit wohlbedachtem Muth und gutem Rath seiner Fürsten, Herren und anderer seiner lieben Getreuen« ins Werk: er legte sich selbst und die ganze Landesverwaltung Böhmens in Sigmunds Hände, um von ihm zur Kaiserkrönung nach
4 Febr. Rom geführt und begleitet zu werden. Am 4 Februar 1402 stellte er darüber in Königingrätz eine Urkunde mit nachstehenden Verwahrungen aus: 1) da er zu seinem Bruder sich gänzlicher Liebe und Treue versehe, so ernenne er ihn an seiner Statt zum Verweser seines Königreichs Böhmen mit voller Macht, so daß derselbe es in der Art zu regieren habe, wie es von ihrem Vater Karl IV hergebracht ist; 2) daher übergebe er ihm alle seine königlichen Schlösser und Städte zu dessen eigener Verfügung; 3) auch wolle er aus brüderlicher Liebe und Treue ihm gänzlich gehorsam seyn und sich in Allem nach dessen Rath richten, in der Art jedoch, daß er dessenungeachtet Herr bleibe und bei seiner königlichen Würde im römischen Reiche wie in Böhmen zeitlebens erhalten werde; 4) in den Verhältnissen, welche den langen Streit mit den böhmischen Landherren veranlaßt hatten, habe K. Sigmund die von ihm selbst gefällten Sprüche, wie sie vom Lande angenommen worden, zur Richtschnur zu nehmen; was etwa Wenzel dazu thun möchte, dessen soll Sigmund immer vollkommen mächtig seyn, doch auch auf der Landherren Rath hören; und was er in dieser Weise zu vollziehen haben wird, dazu sollen sowohl die königl. Städte, als auch die Landesbeamten und Burggrafen ihm Hilfe zu leisten sich eidlich verbinden; 5) die Besetzung der Landesämter behält sich K. Wenzel vor, doch räumt er darin seinem Bruder, hinsichtlich der Wahl der Personen, in einzelnen Fällen eine verneinende Stimme ein; 6) dasselbe soll auch bei der Verwaltung der Staatseinkünfte und Ausgaben Statt finden; endlich 7) soll K. Sigmund das Vicariat im römischen

Reiche fortführen, wie es ihm bereits früher übergeben 1402
worden iſt.[159] Wenn in der über dieſen Act aufgeſetzten Urkunde ſchon die gar zu häufige Hinweiſung auf das »brüderliche Vertrauen« beſorgen läßt, daß derſelbe nicht ganz ohne Argwohn und eine Art von liebevollem Zwang vollzogen ſein dürfte: ſo begründet die Halbheit der darin feſtgeſetzten Maßregeln, insbeſondere die ſo unbeſtimmte Theilung der oberſten Gewalt unter den Brüdern, um ſo mehr die Überzeugung, daß auch dieſer Vertrag über kurz oder lang zu noch ſchwereren Colliſionen führen mußte. Natürlich nahm damit die am 12 Auguſt des vorigen Jahres eingeſetzte Regentſchaft ein Ende.

Bevor man den Römerzug antrat, mußte durch kluge und kräftige Mittel für die innere Ruhe des Landes vorgeſorgt werden. Es wurde daher ein Landtag auf den 18 Februar nach Prag berufen, und von den Ständen in 18 Febr.
großer Anzahl beſucht; die ſtändiſchen Verſammlungen und Verhandlungen wurden auf der Altſtadt im Kloſter bei St. Jacob, daher in der Nähe der damaligen königlichen Reſidenz bei St. Benedict gepflogen.[160] Die gefaßten Be-

159) Die Urkunde iſt abgedruckt in den von J. v. Born herausgegebenen Abhandlungen einer Privatgeſellſchaft in Böhmen ꝛc. 4ter Bd. Prag 1779, Seite 63—66.

160) Unter denjenigen, welche an dieſen Landtagsverhandlungen Theil nahmen, werden als die vorzüglichſten genannt: K. Sigmund, der Oberſtlandkämmerer Hermann von Chauſtnik, Oberſtlandrichter Hynek Berka von Duba auf Hohenſtein, Oberſtlandſchreiber Smil von Pardubic auf Richenburg, Wolfram Erzbiſchof von Prag, Johann Mraz Biſchof von Olmütz, Johann der Eiſerne Biſchof von Leitomyšl, Racek von Schwamberg, Boček von Kunſtat auf Poděbrad, Burkhard von Janowic, Heinrich von Chlum auf Lacenbok, Heinrich von Nachod, Otto der ältere von Bergow, Zdeslaw von Sternberg, Johann von Michalowic, Heinrich der ältere Berka von Duba auf Hauska, Wilhelm von Wartenberg auf Zwiřetic, Johann von Frimburg, Jaroslaw von Opočna auf Žleb, Aleš Škopek von Duba,

1402 schlüsse waren den Umständen angemessen: 1) Da viele Böhmen, gegen Sold, Diener auswärtiger Fürsten (insbesondere Ruprechts) geworden waren, so wurde ihnen der nächste 7 April als peremptorischer Termin gesetzt, bis wohin sie alle aus jenen Diensten treten und vor dem Landgerichte erscheinen sollten; wer das nicht thun und noch ferner zum Schaden der Krone und des eigenen Landes Dienste leisten würde, der sollte als ehrlos dem Landesbann, und mit Leib und Gut der Krone verfallen. 2) Gleiche Strafe hat Derjenige zu gewärtigen, der einen Gebannten oder einen Landesverderber überhaupt in welcher Weise immer fördert, sobald er dessen von drei Geschwornen seines Kreises bezichtigt und überwiesen werden wird. 3) Die Verfolgung der Gebannten soll auf den Ruf der poprawci in alter Weise kräftig und unnachsichtig, jedoch ohne Schaden der Kreisinsassen, gehandhabt werden. 4) Endlich soll jede Art von Selbsthilfe und jede Fehde innerhalb des Landes schlechterdings unterbleiben und die Parteien sich streng an die Wege Rechtens halten; wer dagegen handelt, verfällt in den Landesbann, wird ehrlos und alle seine Güter fallen der Krone anheim. Diese ernsten Decrete wurden im ganzen Lande feierlich verkündigt und natürlich auch in die Landtafel eingetragen; hätte man doch

Heinrich und Ulrich von Neuhaus, Pota von Častolowic, Dietrich von Janowic auf Nachod, Beneš der Starke von Duba, Aleš von Schönburg, Johann von Schwamberg, Hynek Zajic von Waldek auf Pihel, Taš von Boskowic, Johann von Wartenberg, Herbord von Kolowrat, Albert von Sternberg auf Konopišt, Johann von Wlašim, Beneš von Wartenberg auf Tetschen, Niklas von Kolowrat auf Zbraslawic, Heinrich und Wenzel von Wartenberg, Heinrich der jüngere Berka von Duba, Johann Boček von Kunstat auf Poděbrad, Janek und Hynek von Wisenburg, Heinrich Škopek von Duba und Andere. Vgl. Archiv Český, II, 359 sq.

die Kunſt beſeſſen, ſie den Zeitgenoſſen auch ins Herz hinein 1402
zu ſchreiben!

Nicht minder wichtig für die innere Ruhe der Monarchie war ein zu gleicher Zeit zwiſchen den Königen Wenzel und Sigmund und dem Markgrafen Prokop geſchloſſener Vertrag. Um den zwiſchen den mähriſchen Brüdern immer wiederkehrenden Reibungen und Streitigkeiten ein wirkſames Ziel zu ſetzen, beſchloſſen die Könige, dieſelben auch räumlich von einander zu trennen; darum ſollte Markgraf Prokop alle ſeine Beſitzungen in Mähren und Böhmen gänzlich abtreten, und dafür die Herzogthümer Schweidnitz und Jauer, dann die Grafſchaft Glatz mit Frankenſtein, im Ganzen um die Summe von 50,000 Schock Prager Groſchen, von der Krone Böhmen zu Pfand erhalten und allein beſitzen. Da in dem Vertrage zugleich für den Fall, daß er noch heirathen und natürliche Erben gewinnen ſollte, vorgeſorgt war, ſo gab ſich Prokop damit zufrieden, und hängte ſein Siegel mit an die feierlich ausgeſtellte Urkunde.[161]

Ob jedoch dieſer Vertrag wirklich vollzogen worden ſei, iſt ſehr zweifelhaft. Denn ſchon einige Tage nach deſſen Abſchließung brach unter den Paciſcenten ſelbſt ein Zwiſt aus, der ſich nicht mehr beſeitigen ließ und zum letzten unheilbaren Bruche führte. Die eigentliche Veranlaſſung dieſes verhängnißvollen Streits, welcher der ganzen Kette von Begebenheiten dieſer Jahre eine andere Richtung gab, iſt uns von Niemanden überliefert worden; wahrſcheinlich iſt ſie jedoch in dem Widerſtande zu ſuchen, welchen der eben ſo eigenſinnige als ſchwache Wenzel einzelnen von Sigmund im Sinne des Herrenbundes getroffenen Regierungsmaßregeln entgegenſtellte. Es kam ſo weit, daß Sigmund ſeinen Bruder ſchon am 6 März 1402 im Königshofe der 6 März
Altſtadt Prag verhaften, in die königliche Burg auf den

161) Codex Přemyslaeus fol. 76 — 77.

1402 Hradschin führen und dort genau bewachen ließ.[162] Die Barone und ein Theil der Räthe des Königs sollen selbst für seine Verhaftung gestimmt haben. Dies beweist also, daß sein alter Streit mit dem Herrenbunde hier wieder zum Vorschein kam. Somit nahm das vor kurzem noch so gepriesene »brüderliche Vertrauen« allzufrüh und für immer ein klägliches Ende.

Obgleich man bei dieser zweiten Gefangennehmung Wenzels alles Aufsehen zu vermeiden gesucht, und ihm auch nach derselben einen Schein von Freiheit gelassen hatte, — wie man denn auch fortfuhr, Regierungsacte und Urkunden in seinem Namen ausfertigen zu lassen: — so wurde dennoch die an der Person des Königs verübte Gewalt im Volke ruchbar, und regte die Leidenschaften desselben in verschiedener Richtung wieder auf. Da Sigmund die erlangte Gewalt sogleich zur Auflegung der drückendsten Steuern mißbraucht, und sich dabei viele Eigenmächtigkeiten und Grausamkeiten erlaubt hatte,[163] so nahm die Mehrzahl des Volkes auch jetzt für Wenzel wieder Partei; selbst diejenigen Räthe, die für seine Gefangenschaft gestimmt hatten, änderten ihre Ansichten, und trennten sich

162) *Chronicon universitatis Pragensis:* Anno dom. MCCCCII, sexta die Martii, quae fuit secunda feria post translationem s. Wenceslai, adhuc comcta apparente, rex Wenceslaus a fratre rege Ungariae Sigismundo ex consilio baronum regni Bohemiae et quorumdam consiliariorum ejusdem Wenceslai regis altera vice arrestatur in curia S. Benedicti, ut in regno procuretur judicium et justitia, pax et aequitas; et in castrum ducitur, et ibi aliquanto tempore detinetur. Dies ist unseres Wissens die älteste Erwähnung jenes Königshofes (unweit des Pulverthurmes), in welchem die Könige von Böhmen von Wenzel an bis 1483 vorzugsweise zu residiren pflegten.

163) Vgl. Eberh. Windecks Leben Sigmunds bei Menken I, 1080 bis 1081.

von K. Sigmund;[164] nur die bekannten Mitglieder des 1402
Herrenbundes, die Roſenberge, Schwamberge, Świhowsky's von Rieſenberg, Michalowice, Bergowe und Andere, hielten feſt an dem Letzteren. Markgraf Prokop ſtellte ſich an die Spitze der gegen Sigmund ſich bildenden Partei, welche ihrerſeits auch mehrere Barone und die meiſten königlichen Städte in ihrem Bunde zählte. Ein neuer Bürgerkrieg, blutiger als alle vorhergegangenen, wurde unvermeidlich.

Die neuen Unruhen in Böhmen kamen Niemanden erwünſchter, als dem Gegenkönige Ruprecht, der bis dahin erfolgs- und hoffnungslos von Padua aus nach allen Seiten hin unterhandelt hatte; ſie gaben ihm einen Vorwand mehr an die Hand, Italien wenn nicht mit Ehren, doch wenigſtens ohne offene Schande zu verlaſſen.[165] Er kehrte nach Deutſchland zurück, und hielt ſich den Monat Mai hindurch meiſt in der Nähe der böhmiſchen Gränzen auf, um mit Markgraf Prokop und deſſen Partei gegen Sigmund wo möglich einen Bund zu ſchließen,[166] der ihm Wenzels Abdankung in Deutſchland herbeizuführen helfen könnte. Nun ließ ſich Prokop zwar durch den Landgrafen von Leuchtenberg und den Markgrafen Wilhelm von Meißen in Unterhandlungen mit Ruprecht ein, deren Zweck ein gemeinſamer Krieg gegen Sigmund war: es iſt aber aus den uns zu Gebote ſtehenden Quellen nicht erſichtlich, wie weit er ſonſt in Ruprechts Abſichten eingeſtimmt haben dürfte.

164) Et tunc consilium regis Wenceslai, contra ut dicebatur suum promissum, a rege Sigismundo recessit. *Chronicon universit. Prag. l. c. Cf. Scriptt. rer. Boh. III, p.* 8.

165) Vgl. Ruprechts Brief an die Königin von Frankreich *dd.* Heidelberg, den 16 Juni 1402, in Martene collectio ampliss. IV, 96—97.

166) Vgl. deſſen Botſchaft an den Markgrafen Wilhelm von Meißen, in Martene l. c. pag. 94—96.

1402 K. Sigmund zeigte diesmal mehr Thätigkeit und Nachdruck, aber auch größere Treuloſigkeit, als ſeine Gegner.
3 Juni Schon am 3 Juni rückte er, von dem Herrenbunde unterſtützt, gegen den Markgrafen und deſſen Anhänger ins Feld nachdem er den Tag zuvor ſeinen gefangenen Bruder, um größerer Sicherheit willen, in einen Thurm der Prager Burg hatte einſchließen und ſtreng bewachen laſſen. Vor die hohe Burg Beſig, den Hauptſitz des Markgrafen, mit ſeinem Heere gelagert, rief er den Letzteren unter ſicherem Geleite zu ſich, und ließ ihn, als er kam, dennoch verhaften. Was weiter in einer gleichzeitigen Chronik erzählt wird,[167] daß er, wie einſt K. Wenzel II den Zawiš von Roſenberg, ſo jetzt den Markgrafen gebunden vor deſſen Schlöſſer (namentlich vor Blanik) habe führen laſſen, um die Beſatzungen zur Übergabe zu zwingen, — ſcheint nur in Haß erdichtet worden zu ſein; wäre es wahr, ſo hätte eine ſo ausgeſuchte Grauſamkeit gewiß in allen Chroniken jener Zeit Nachhall gefunden. So viel iſt aber gewiß, daß es Sigmund diesmal gelang, allen in Böhmen gegen ihn erhobenen Widerſtand mit bewaffneter Hand raſch zu unterdrücken. Markgraf Joſt nahm an dieſen kriegeriſchen Bewegungen jetzt noch keinen Theil; aus den Verhandlungen jedoch, welche nach Prokops Gefangennehmung auch er mit Ruprecht anknüpfte, iſt zu ſehen, daß er ſich mit dem Gedanken ſchmeicheln durfte, es könne, wenn er ſich nur klug benähme, aus dieſem Samen blutiger Zwietracht und Treuloſigkeit ihm noch eine Königskrone erwachſen![168]

Nachdem die Ruhe in Böhmen durch ſo rückſichtsloſes Verfahren wiederhergeſtellt war, verließ Sigmund zu Ende Juni 1402 Prag und Böhmen wieder, und führte ſeine beiden Gefangenen mit ſich nach Öſterreich. Er gab vor, er führe ſeinen Bruder, der Verabredung gemäß, nach Ita-

167) Script. rer. Bohem. III, pag. 8.
168) Martene coll. ampl. IV, 102 sq.

lien zur Kaiſerkrönung, — ein jetzt willenloſes, unbehilf- 1402
liches altes Kind, um es zum Herrn der Chriſtenheit krönen zu laſſen! In dem damals einem Stiefſohne des Grafen von Cilley gehörigen Schloſſe Schaumberg oberhalb Linz wurde der Plan beſprochen, Wenzel in Begleitung des Prokop von dem Cilleyer Grafen durch die Länder der Grafen von Ortenburg und von Görz dem Visconti zuführen zu laſſen. Im Grunde dürfte aber Sigmund kaum mehr ernſtlich daran gedacht haben; und geſchah es dennoch, ſo mußte er doch alle Gedanken dieſer Art aufgeben, als er den Tod Desjenigen erfuhr, auf welchen allein die Hoffnung des Gelingens gebaut werden konnte. Johann Galeazzo von Mailand ſtarb nämlich am 3 Sept. 1402. 3 Sept.
Inzwiſchen war Wenzel als Gefangener nach Wien gebracht und den Herzogen von Öſterreich übergeben worden; Prokop mußte in Presburg für ſeine Unternehmungen büßen, wo er ſich die Zeit unter anderm mit Abfaſſung ſchlechter lateiniſcher Knittelverſe gekürzt haben ſoll.[169]

169) Ein Pröbchen dieſer ſonderbaren poetiſchen Ergüſſe, das wenigſtens ſeine damalige Stimmung ſchildert, theilt uns eine alte Handſchrift mit:

In aliena provincia
Conturbat me tristitia
Evacuavit laetitia.
Ex patria sum expulsus,
Moravia sum detrusus,
Factus sum sicut rusticus,
Conturbat me vilissimus!
Si miles essem, equitassem,
Si latro essem, spoliassem:
Non sum miles, neque latro,
Sed sum unus pauper žiako. (d. i. Bettelſtudent)
Ungarones sunt barones!
Non barones, sed latrones,
Quorum Satan erit comes
Et dem .. dat eos omnes!

1402 Wenn man die Lage bedenkt, in welcher ſich Sigmund damals überhaupt befand, kann man ihm Muth und Entſchloſſenheit in Gefahren nicht abſprechen; denn indem er ſich ſo mit allen ſeinen Verwandten überwarf, ſpielte er ein höchſt gewagtes Spiel. Es kann ihm nicht unbekannt geblieben ſein, welche Umtriebe ſchon damals Bonifaz IX gegen ihn in Ungarn ſelbſt angezettelt hatte, um ihn dort zu ſtürzen und K. Ladislaus von Neapel, der ſo viele Anhänger vorzüglich in Südungarn zählte, auf den ungriſchen Thron zu erheben.[170] Schon im Auguſt 1402 war eine neapolitaniſche Armee in Dalmatien gelandet, und wurde mit offenen Armen aufgenommen. War diesmal die von der Mehrzahl des ungriſchen Clerus aus Gehorſam gegen den Papſt gepredigte Empörung ſiegreich, ſo war Sigmund verloren; denn aus den Ländern des Lurenburgiſchen Hauſes durfte er ſich dann keine Hilfe verſprechen. In richtiger Würdigung dieſer Gefahr ſuchte er ſich daher jetzt an die Herzoge von Öſterreich anzuſchließen, und ſie um jeden Preis für ſich zu gewinnen. Darum erneuerte er nicht nur die ſchon von ſeinem Vater Karl IV geſchloſſene Erbeinigung der Häuſer Lurenburg und Öſterreich, ſondern er nahm auch alſogleich den Herzog Albrecht IV gleichſam an Kindes Statt an, ſicherte ihm die Nachfolge in Ungarn zu, und ſetzte es auch auf einem Landtage in Presburg durch, daß die ungriſchen Stände ihm als ſeinem Thronfolger huldigten; der Umſtand, daß ſie eine gleiche Huldigung früher ſchon an den Markgrafen Joſt geleiſtet
23 Sept. hatten, hatte jetzt nichts auf ſich. Am 23 Sept. ſandte er auch nach Böhmen den Befehl, daß man in ſeiner Abweſenheit dort demſelben Herzog, als ſeinem Stellvertreter, zu gehorchen habe.

In Böhmen aber war man jetzt nichts weniger als

170) Vgl. unten den 9 Aug. 1403, und Raynaldi ad ann. 1403, §. 13 etc.

einig im Gehorſam gegen Sigmund ſelbſt, geſchweige denn 1402
gegen deſſen Stellvertreter. Er hatte, als er von dort wegzog, aus den ihm am meiſten ergebenen Mitgliedern des Herrenbundes einen oberſten Regierungsrath gebildet, und ihm die Verwaltung des Landes übertragen.[171] Viele Barone aber, die Mehrzahl der königlichen Burggrafen und Städte, ſo wie alle Fürſten und Städte in Schleſien, waren der Anſicht, daß durch die der Perſon ihres Königs angethane Gewalt alle früheren Verträge aufgehoben, und ſie daher nicht gehalten ſeien, Sigmund als böhmiſchen Reichsverweſer anzuerkennen. Am eifrigſten in der Anhänglichkeit an den gefangenen König waren die Kuttenberger; ihre durch den Bergſegen reiche und mächtige Stadt bildete gleichſam den Kern, an welchen ſich die meiſten Mißvergnügten anſchloſſen, wogegen die Prager ſich den Befehlen des oberſten Regierungsrathes zu fügen gezwungen waren. Es half nichts, daß man Wenzel zwang, am 20 20 Nov.
Nov. einen Befehl an ſeine Burggrafen in Böhmen zu erlaſſen, daß ſie zu ihm nach Wien kommen ſollten, wo er ſie dann verpflichten würde, nicht allein an Sigmund, ſondern auch an die Herzoge von Öſterreich die Huldigung zu leiſten; ſie glaubten ihre Pflicht beſſer zu kennen und beharrten in ihrer angenommenen Stellung.[172] Markgraf

171) Es waren: Biſchof Johann der Eiſerne von Leitomyšl, Heinrich von Roſenberg Oberſtburggraf, Břenek Świhowſky von Rieſenberg Oberſthoflehnrichter, Otto der ältere von Bergow Landesunterkämmerer, Ulrich von Neuhaus Oberſtmünzmeiſter und Heinrich von Neuhaus Malteſer-Grandprior. Am meiſten kränkte K. Wenzel die Anſtellung ſeines heftigſten Feindes, des von Bergow (ehemals Oberſtburggrafen) im Landesunterkammeramte, einem der wichtigſten in der damaligen Lage der Dinge.

172) Pelzels Urkk. Nr. 184, vergl. mit Wenzels Worten bei Windek pag. 1080: »und ſie doch nicht anders gelobet haben, als unſer ere, frummen und nutze«, — und mit der Urkunde vom

1402 Joſt begünſtigte dieſe in Böhmen wachſende Partei, und trat bald auch offen für ſie auf.

Nun hielt es Sigmund für ſo wichtig, Böhmen vor Allem in ſeiner Botmäßigkeit und ſeinem Gehorſam zu erhalten,[173] daß er ungeachtet der ihm von der neapolitaniſchen Partei in Ungarn drohenden Gefahren, doch zuerſt wieder nach Böhmen
Dec. zurückkehrte. Im December 1402 erſchien er mit zwölf tauſend Mann, meiſt Ungarn und Kumanen, im Lande, und bezog mit ihnen bei Kolin an der Elbe ein feſtes Lager. Von hier erließ er ein Manifeſt an die ganze böhmiſche Nation, worin er die Urſache ſeiner Ankunft erklärte,[174]

14 Apr. 1403 bei Kurz (Öſterreich unter Albrecht IV, Bd. 1, S. 231).

173) Wie ſehr ihm Böhmen überhaupt am Herzen lag, ſprach er in dieſen Jahren in einem noch ungedruckten Briefe mit folgenden Worten aus: Insudantibus nobis assidue circa regnorum nostrorum, quibus nutu divino feliciter praesidemus, gubernaeula, qualiter ea a Turcorum aliarumque barbaricae nationis gentium quotidianis insultibus, altissimi nobis suffragante dextera, valeamus protegere, nihilque aut modicum nobis delicato vacantibus otio, requiei reputamus, non oneri, quae ad reformandum paternae nostrae hereditatis, regni videlicet Boemiae, statum salubrem erebris studiis cogitamus, affectantes et hoc potissime satagentes, ut hoc eleetum viridarium, eradicatis noeivis fruetibus et evulsis pungitivis vepribus, prout in progenitorum nostrorum felieis memoriae, sic et nostris temporibus salutiferae pacis roboribus dilatetur etc.

174) Post egressum nostrum de Boemia, dum iter agere coepissemus versus Italiam eum ser^mo principe D. Wenceslao Rom. et Boh. rege, fratre nostro carissimo, pro recuperando imperii honore et consequendis coronis imperialibus: nostis, qualis et quanta, quamque damnosa turbatio in toto regno excitata sit, adeo, ut metuentes ipsi regno periculum irreeuperabile, iter coeptum relinquere, et ad Bohemiam propter filios Belial auetores exeidii regredi cogeremur. Venimus itaque cum magna gentis potentia, altissimo duee, usque ad Coloniam super Albeam, ad destruendos et ejiciendos rebelles etc.

und unter Androhung der ſchwerſten Strafen allen Ba- 1402
ronen, Rittern und Städten des Landes befahl, alſogleich mit ihrem bewaffneten Volke zu ihm zu ſtoßen, auch ihre Geſchütze und ſonſtiges Belagerungsgeräthe mitzubringen; wer ſich ſäumig erweiſe, den wolle er als offenen Feind behandeln. Der Zweck dieſer großen Machtentwickelung war vor allem die Eroberung von Kuttenberg, das, an ſich reich, auch noch Wenzels koſtbaren Schatz in ſich bewahrte, und in Treue gegen ihn allen übrigen Einwohnern voranging. Die Stadt ſetzte ſich zur Wehre, und es müſſen am Schluſſe des Jahres 1402 blutige Kämpfe vor ihren Mauern Statt gefunden haben, von welchen uns leider keine deutliche Kunde erhalten worden iſt.[175] Als jedoch 1403
die Bürger einſahen, daß ſie ſich gegen ſo große Übermacht in die Länge nicht würden halten können, ſprachen ſie die Vermittelung einiger ihnen günſtig geſinnten Mitglieder des Herrenbundes an, und verlangten zu capituliren. Sigmund legte ihnen die härteſten Bedingungen auf. Die vornehmſten Bürger mußten vor ihm in Kolin erſcheinen, dort im Koth auf Knieen ihn um Gnade bitten, und ſich zu einer unmäßigen Geldbuße verpflichten; dann zog er in ihre Stadt ein, und bemächtigte ſich auch des dort bis jetzt treu bewahrten Schatzes ſeines Bruders, darunter einer

175) Wir ſchließen dies aus vielen unbeſtimmten Angaben, insbeſondere auch in dem Breve chron. Boem. 1344—1411, wo es heißt: Anno 1402 exiverunt cives Pragenses cum magna multitudine, in vigilia Nativitatis Domini, ante montes Chutnae, et jacuerunt ante munitionem dictam Suchdol, ubi Marquardus de Ulicz capitaneus Pragensium a munitione praedicta est sagitta interemptus in die s. Johannis evangelistae. Ferner eine hiſtoriſche Compilation dieſer Zeit in einer Wiener Handſchrift, wo es heißt: Sigismundus — veniens cum gente Ungariae, Cunis et Jassonibus, exquisivit montes Kuthnas contra marchionem Jodocum, et bona D. Boczkonis (de Podiebrad) et aliorum devastavit.

1403 koſtbaren Krone und vieler reichen Kleinode in Gold und Silber.[176] Inzwiſchen verübte ſein Heer in der Umgegend von Kuttenberg, Kolin und Podèbrad Exceſſe, deren kränkendes Andenken in Böhmen lange nicht verwunden werden konnte.

Zufrieden, den vorzüglichſten Herd des Widerſtandes gebrochen und neue Geldkräfte zu weiterer Kriegführung erworben zu haben, unternahm Sigmund diesmal nichts Bedeutendes mehr in und aus Böhmen; wenigſtens iſt nichts dieſer Art von ihm bekannt, obgleich es keinem Zweifel unterliegt, daß er noch Monate lang im Lande verblieb, und der Krieg mit der Unterwerfung von Kuttenberg kei-
14 Apr. neswegs beendigt war. Noch am 14 April 1403 ſchloß Markgraf Joſt für ſich und die ihm jetzt in Böhmen anhängende Partei mit K. Sigmund und den Herzogen Wilhelm und Albrecht von Öſterreich einen Waffenſtillſtand, der bis zum 20 Mai dauern ſollte. Alle näheren Angaben über die damaligen Kriegsvorfälle in Böhmen fehlen gänzlich. Im Sommer darauf kehrte Sigmund nach Ungarn zurück, wo die Fortſchritte der Inſurrection zu Gunſten des Königs von Neapel ſeine Anweſenheit dringend nothwendig machten. Da inzwiſchen ein eigener päpſtlicher Legat in Ungarn erſchienen war, um dem Könige Ladislaus die Wege zu bahnen; da mehr als die Hälfte des Königreichs ſich demſelben bereits angeſchloſſen hatte, und der Graner Erzbiſchof ihn am 5 Auguſt 1403 zu Zara ſogar förmlich zum Könige von Ungarn zu krönen ſich erkühnte: ſo bedurfte es großer Anſtrengungen und nicht minderer Klugheit von Seite Sigmunds, um ſo vielen Feinden ſiegreich zu widerſtehen; doch bewies der Erfolg, daß er ſeine Maßregeln gut zu treffen gewußt hatte. Bei

176) Wenzel ſchätzte ſich den Schaden, den er diesmal durch Sigmund erlitt, auf eine Million Goldgulden, d. i. ohngefähr 3,400.000 fl. C. M. Siehe Eberh. Windek l. c.

der Zaghaftigkeit, welche Ladislaus im Hinblick auf das 1403
tragiſche Schickſal ſeines Vaters, K. Karl des Kleinen, nicht bewältigen konnte, und bei dem Feldherrntalente des treuen Grafen Stibor, wendete ſich das Kriegsglück bald entſchieden zu Gunſten Sigmunds, ſo daß Ladislaus, nach vielen erlittenen Verluſten, ſchon im October 1403 Ungarn gänzlich wieder zu verlaſſen gezwungen war.

Der Umſtand, daß Bonifaz IX, mit welchem Sigmund es immer ſo gut gemeint hatte, in den letzten Jahren an die Spitze der Feinde, wie des Hauſes Lurenburg überhaupt, ſo auch der Könige Wenzel und Sigmund insbeſondere, ſich geſtellt hatte, brachte Letzteren in große Leidenſchaft, und veranlaßte ihn, die entſchiedenſten Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Durch mehre am 9 Auguſt 1403 9 Aug.
zu Presburg für Ungarn, und mittelſt der böhmiſchen Statthalter, auch für Böhmen erlaſſene Decrete, befahl er, daß von da an und bis auf weiteren Befehl, in beiden Reichen Niemand mehr eine Zahlung oder Gefälle, welcher Art es immer ſei, an die päpſtliche Kammer leiſten, oder Bullen, Briefe und Befehle, gleichviel welchen Inhalts, ſei es vom Papſte ſelbſt, oder von deſſen Hofe und Legaten, annehmen und vollziehen dürfe, unter der ſtrengſten Ahndung, und namentlich bei Geiſtlichen unter Strafe der Verhaftung und Einziehung ihrer Präbenden in die königliche Kammer. Allen Biſchöfen und deren Vicarien wurde eben ſo wie den weltlichen Ämtern aufgetragen, dafür zu ſorgen, daß dieſe Befehle dem geſammten Volke gehörig kund gemacht werden.[177] Sigmund ließ alſo jetzt den Ungehorſam gegen den Papſt in ſeinen Ländern eben ſo predigen, wie vorhin der Papſt ihn gegen den König hatte predigen laſſen. In Böhmen fiel dieſer Same in einen ſchon ſeit lange vorbereiteten empfänglichen Boden,

177) Siehe die Urkunde bei Pelzel Nr. 188, S. 92—94, ferner bei Pray, Spec. hierarch. Ungar. I, p. 92 etc.

1403 und trug ſeiner Zeit Früchte, deren Bitterkeit eben Niemand mehr zu koſten bekam, als Sigmund ſelbſt, wie uns die nächſtfolgende Geſchichte lehren wird. Sein Benehmen ſuchte er aber in einem an das Cardinals-Collegium gerichteten Briefe zu entſchuldigen, in welchem gegen Bonifaz IX die ſchwerſten Vorwürfe erhoben wurden.[178]

Während aller dieſer Ereigniſſe blieb K. Wenzel in Wien, in der Gewalt und unter der Obhut der Herzoge von Öſterreich. Er wohnte daſelbſt zuerſt in der herzoglichen Burg, und es wurde ihm täglich erlaubt, in der Stadt und außer derſelben ſpazieren zu reiten. Nach einem halben Jahre räumte ihm Herzog Wilhelm ein eigenes Haus am Kienmarkt ein, und beſuchte ihn dann täglich, eben ſo Vorſichts- als Ehrenhalber. Denn obgleich Wenzel ein wirklicher Gefangener war, ſo ſuchte man doch dieſes Verhältniß vor dem Volke zu verſchleiern, und erwies ihm ſcheinbar alle Ehren, die ſeinem Range gebührten. Darum ließ man ihn in Wien auch einen Hof halten, der, nach

178) Sigmund ſagt darin u. a.: — Tacemus illatas germano nostro Romanorum regi contumelias, — et nostras dumtaxat injurias recitamus. Siquidem ipse Romanus pontifex nihil aliud die noctuque cogitare videtur, nisi ut modum inveniat, quo nos possit ejicere de hoc regno; nam tot et tanta mala atque scandala in regno nostro seminavit, — quod horror est audire. — Nam ultra quam XX millia hominum ferro, igne, fame pericrunt; quot autem ecclesiae combustae! quot monasteria spoliata! quot claustra desolata! quot xenodochia destructa, incredibile dictu est; praeterimus villarum incendia, paupcrum spolia etc. — Excogitare nescimus, quid umquam nostra majestas contra Sanct. Suam attentaverit, propter quod nos ita prosequi deberet odio capitali. — Si etiam aliquomodo nostra filiatio contra Suam Paternitatem excessisset, debuisset more pii patris excessum nostrum benivolis verbis primo corripere et salubribus monitis emendare; hoc siquidem non fecit, sed potius nobis dando verba benivola, clandestine de nostro exterminio pertractavit etc.

dem Range der ihn bildenden Perſonen zu ſchließen, nicht 1403
ganz unbedeutend geweſen ſein muß.[179] Da er ſich mit
der Zeit in ſein Schickſal ergeben zu haben ſchien, ſo wurde
auch ſeine Beaufſichtigung je länger je nachläſſiger, und
es gelang ihm am Ende, ſeine Wächter zu täuſchen. Mit
Hilfe eines Malteſerordenspriesters, Namens Bohuš, und
anderer Getreuen entwich er, am 11 Nov. 1403 nach 11 Nov.
Mittag, unter den Augen der Bewohner Wiens, verkleidet
und unerkannt, aus der Stadt aus Ufer der Donau,[180]
wo ein Fiſcher ihn in ſeinem Kahn nach Stadlau über-
führte. Dort wartete ſein Johann von Lichtenſtein mit
50 Schützen, und führte ihn eilig zuerſt in ſein Schloß
Nikolsburg in Mähren, dann zu deſſen Getreuen nach Kut-
tenberg in Böhmen.

179) Ihn bildeten nämlich drei ſchleſiſche Herzoge, Ruprecht von Liegnitz, Bolek und Niclas von Münſterberg, der böhmiſche Baron Beneš von Chauſtnik, der Landesunterkämmerer Sigmund Huler auf Orlik und mehre Ritter und Hofdiener bürgerlichen Standes. (Vgl. Urkk. vom 5 Nov. 1404 bei Pelzel.)

180) Zu den von Pelzel, Aſchbach u. A. geſammelten Quellenzeugniſſen über Wenzels Flucht aus Wien haben wir noch zwei ungedruckte hinzuzufügen: 1) *Chronicon Bohem. ann.* 1344—1411: Ann. dom. 1403, in die S. Martini, Wenceslaus rex est liberatus *mirabiliter* a captivitate civitatis Viennensis. 2) *Chron. universit. Prag.*: — in die s. Martini, Wenceslaus rex *miro modo*, die clara post prandium, multis videntibus sed non cognoscentibus, per Danubium evasit, procurante quodam crucifero dicto Bohuss cum sibi adhaerentibus. Worin das Wunderbare in den Anſtalten zu Wenzels Befreiung beſtand, wüßten wir nicht näher anzugeben.

Drittes Capitel.

K. Wenzels dritte Regierungsperiode. Beginn kirchlicher Bewegungen in Böhmen.

Anfänge und Grundzüge des kirchlichen Zwiespalts. Die Bischöfe und die Bettelmönche. Erzbischof Arnest und Kaiser Karl IV. Vorläufer der Reformation in Böhmen: Konrad Waldhauser, Milič von Kremsier, Mathias von Janow. Die Prager Universität und das böhmische Schulwesen. Thomas von Štitný. Wiklef's Lehre und deren Verbreitung in Böhmen. M. Johann Hus und Hieronymus von Prag. Erste Verdammung von 45 Wiklef'schen Sätzen durch die Prager Universität. K. Wenzels neue Regierung; Krieg mit K. Sigmund; kräftige Maßregeln zu Herstellung der Ruhe im Innern. Versuche zur Geltendmachung der römischen Königswürde. Bruch des Königs mit Papst Gregor XII. Fortschritte des Wiklefismus in Böhmen. M. Hus als Prediger in Bethlehem. Das kirchliche Schisma und die Neutralitätsfrage; beide Päpste von ihren Cardinälen verlassen. Neue Reactionsversuche gegen den Wiklefismus in Böhmen. K. Wenzel, das Cardinalscollegium und die Prager Universität. Streit um die drei Stimmen; Nicolaus von Lobkowic. Auswanderung der deutschen Professoren und Studenten aus Prag.

(Jahre 1403 — 1409.)

1403 In einer sehr zahlreichen Versammlung der Prager Universität am 28 Mai 1403 wurden, auf Verlangen des erzbischöflichen Officials und des Prager Domcapitels, 45 aus den Büchern des englischen Reformators Johann

von Wiklef gezogene Lehrſätze vorgeleſen, und nach ſtür- 1403
miſchen Verhandlungen durch Mehrheit der Stimmen der Beſchluß gefaßt, daß kein Mitglied der Univerſität dieſelben, unter der Strafe des Eidbruchs, lehren und verbreiten dürfe.

Es war dies der erſte öffentliche Act, in welchem ein ſeit geraumer Zeit in den Gemüthern keimender Zwieſpalt von Meinungen und Anſichten in Betreff ſowohl der chriſtlichen Lehre, als auch der Verfaſſung und Verwaltung der abendländiſchen Kirche, zum Ausbruch kam. Von da an ſetzte ſich dieſer Zwieſpalt in dem Bewußtſein der Zeitgenoſſen, je länger, je klarer und entſchiedener feſt. Nach einer Reihe eben ſo bedeutſamer als unerhörter Ereigniſſe ergriff dieſes neue Element das ganze Volksleben in Böhmen und Mähren, drängte alle übrigen geiſtigen und materiellen Intereſſen in den Hintergrund, äußerte die heftigſte Rückwirkung nicht allein auf die Nachbarländer, ſondern auch auf die ganze Chriſtenheit, und führte endlich zu gewaltigen Kriegen, die zu wiederholten Malen ganz Europa erſchütterten, unſer Vaterland aber mit Blut tränkten und mit Trümmern bedeckten. Die außerordentliche Wichtigkeit dieſes verhängnißvollen Momentes in der Geſchichte legt uns die Pflicht auf, ſeine erſten Keime und die ganze Entwicklung derſelben mit möglichſter Treue, Klarheit und Bündigkeit zu verfolgen und vor Augen zu ſtellen.

Der inhaltſchwere Streit, der dieſe Epoche bezeichnet, drehte ſich im Allgemeinen um die Frage: ob das Chriſtenthum, wie es in den damaligen Zeiten ſich in der abendländiſchen Kirche geſtaltete, dem Sinne ſeines göttlichen Stifters und der erſten Verkündiger und Lehrer desſelben entſprach? ob es nicht in einigen Puncten davon abgewichen war, und deshalb in die urſprüngliche Bahn zurückgeführt werden ſollte? Die Frage bezog ſich ſowohl auf die Theorie, als die Praxis des Chriſtenthums, nämlich

— sowohl auf die Lehre, als die Verfassung und Disciplin der Kirche.

Hierauf antworteten, im Allgemeinen, die Einen: Nein, die Kirche ist nicht abgewichen vom Geiste des Heilands; denn dieser Geist ruht in ihr, als unmittelbares lebendiges Vermächtniß ihres Stifters, er bewegt und bildet sie von innen aus für alle Zeiten. Was sie glaubt und lehrt, ist daher der wahre christliche Glaube, die wahre christliche Lehre; außer ihr gibt es um so weniger ein wahres Christenthum, als nur sie allein, in ihrer Gesammtheit, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden berufen und befähigt ist. Ihre einzelnen Glieder können von ihr abfallen und im Lebenswandel, so wie in der Lehre, auf Irrwege gerathen: sie selbst aber wird dadurch nicht verändert, sie bleibt dieselbe für und für, und die Pforten der Hölle können sie nicht bewältigen!

Die Andern behaupteten dagegen: Das wahre Vermächtniß Christi an seine Kirche seien die von seinen unmittelbaren Jüngern hinterlassenen Schriften des neuen Testaments, welche, vernünftig erklärt und angewendet, als alleinige Norm der christlichen Glaubens- und Sittenlehre zu gelten hätten. Alles das in der Kirche, was nicht mittelbar oder unmittelbar aus jener Norm fließt, sei menschliches Beiwerk, und als solches entweder gleichgiltig, oder, falls es damit im Widerspruche stehe, sogar verwerflich.

Man sieht, daß es sich hier um die Gegensätze des Katholicismus und Protestantismus handelte, welche seit Jahrhunderten sich geltend machen und auch heute noch nicht ausgeglichen sind; also um einen Zwiespalt in der Christenheit, der auf einem tiefern Grunde ruht und eine ausgedehntere Bedeutung hat, als sich mit leichtem Blick erfassen läßt. Seit Jahrhunderten sieht sich die Christenheit in Parteien gespalten und zu gegenseitigem Kampf

gerüſtet, deſſen Ende menſchlicher Weiſe nicht abzuſehen iſt. —

Die erſten Bewegungen in der böhmiſchen Kirche, welche mit den folgenden Ereigniſſen, wie Glieder einer Kette zuſammenhängen, und ohne Zweifel noch ganz dem Gebiete des Katholicismus angehören, reichen in ältere Zeiten hinauf, als gewöhnlich angenommen wird. Unbegründet ſcheint zwar, was ſpätere Schriftſteller von einer im böhmiſchen Volke angeblich durch Jahrhunderte fortgepflanzten Überlieferung griechiſch-ſlawiſcher Kirchenanſichten anführten; wir haben davon nirgends einige Spuren wahrzunehmen vermocht.[181] Haltbarer möchte dasjenige ſein, was von dem Herüberſtreifen waldenſiſcher Lehren im XIII und XIV Jahrhunderte auch nach Böhmen geſprochen wird, obgleich es auch darüber an deutlichen gleichzeitigen Daten mangelt. Wir wiſſen nicht, welcher Art Ketzerei es war, zu deren Unterdrückung K. Otakar II ſich die Hilfe des päpſtlichen Stuhles ausbat, welche auch Alexander IV durch die am 17 April 1257 erfolgte Ernennung zweier Minoriten zu Inquiſitoren in Böhmen gewährte.[182] Das faſt gleichzeitige Auftreten wirklicher

181) Man darf nicht außer Acht ſetzen, daß die ſlawiſchen Mönche im Kloſter zu Sazawa, ungeachtet ihres abweichenden Ritus, (gleichwie die Glagoliten in Prag ſeit Karl IV) ſich ſtets zur römiſchen Obedienz bekannt hatten, der böhmiſch-ſlawiſche Sazawer Abt Prokop von Innocenz III im J. 1204 canoniſirt wurde u. ſ. w.

182) In der darüber erlaſſenen Bulle heißt es nur: Quia in aliquibus partibus regni et dominii carissimi in Christo filii nostri illustris regis Boemorum et Poloniae confiniis adeo infidelitatis error invaluit, quod ibi quam plurimi a via veritatis prorsus aversi mentes, per devium falsitatis, pestiferas ad concutiendum orthodoxae murum fidei machinas construebant, molientes ipsum fallacium argumentationum impulsibus demoliri: Sedis Apostolicae diligentia contra talium dolosam astutiam, ne diffusus serperet morbus ipse, remedium adhibuit opportunum etc.

— Waldenſer im benachbarten Regensburg, ſo wie ſpäter in Öſterreich,[183] geſtattet die Vermuthung, daß auch Böhmen von ihren damals in viele Länder verbreiteten Lehren nicht unberührt geblieben ſei. Doch hatte dies Alles wenigſtens keinen ſichtbaren Einfluß auf die Entwickelung der nachmaligen Ereigniſſe.

Als erſtes Glied in der Kette müſſen wir die häufigen Reibungen bezeichnen, in welche die biſchöfliche Gewalt in Böhmen, wie auch anderweit, mit den unmittelbar vom päpſtlichen Stuhl abhängigen und auf deſſen Hebung vorzugsweiſe bedachten Orden der Bettelmönche gerieth. Die Minoriten (vom heil. Franz von Aſſiſi 1207 gegründet), die Dominicaner oder Predigermönche, die Karmeliter und Auguſtinereremiten wurden bald nach ihrer Stiftung auch nach Böhmen verpflanzt; am Hofe K. Wenzel I und Otakar II erfreuten ſich insbeſondere die Minoriten der höchſten Gunſt, wie ſie ſich auch durch Eifer im Predigen des Evangeliums an das Volk auszeichneten; gleiches Anſehen erlangten bald auch die Dominicaner, vorzüglich wegen ihrer theologiſchen Gelehrſamkeit.[184] Aber ſie wurden auch frühe ſchon beſchuldigt, daß ihr einſt apoſtoliſcher Lebenswandel, ihre muſterhafte Zucht, bei der ſteigenden Macht ihrer Orden in immer tieferen Verfall geriethen; daß anſtatt der urſprünglichen Demuth und freiwilligen Armuth bei ihren Gliedern Anmaſſung und unerſättliche Habſucht ſich immer mehr geltend machten, und daß ſie ihren großen Einfluß auf das Volk mehr zu Befriedigung ihrer Leidenſchaften, als zu Förderung wahrer chriſtlicher Frömmigkeit gebrauchten.

183) Thom. Ried codex chronol. diplomat. Ratisbon. I, 481 (ad ann. 1265). Pez, scriptt. rer. Austriac. II. 534.

184) Die ziemlich lange Reihe der theologiſchen Schriftſteller Böhmens im XIV Jahrh. eröffnen zwei Dominicaner, M. Zdislaus und Kolda von Koldic.

Als insbesondere die Minoriten von Leitmeritz die vom letzten Prager Bischof, Johann von Drazic, zu oft verhängten kirchlichen Interdicte nicht beobachteten, wurden sie von den bischöflichen Officialen offen beschuldigt, dieser Bruch der Kirchenzucht rühre nur von ihrer Habsucht her;[185] und als die von Saaz es sogar wagten, den vom Bischof wegen Beschädigung von Kirchengütern excommunicirten Herrn Sulislaw von Puětluk, der 1313 im Bann verstarb, feierlich zu beerdigen, belegte sie Johann von Drazic auch selbst mit dem Bann in so lange, bis sie die gehörige Buße geleistet haben würden. Dagegen klagten sie ihn an, daß er die Gründung eigener Convente für sogenannte Magdalenitinnen,[186] die doch vom päpstlichen Stuhle weder autorisirt noch erlaubt seien, offen begünstige, daher der Ketzerei in seiner Diöceſe Vorschub leiste. Obgleich aber nach Clemens V Tode mehre Cardinäle sich ins Mittel legten, so ließ der begonnene Streit sich dennoch lange nicht beseitigen, und trug viel zu den Widerwärtigkeiten bei, welche der Bischof während seines unfreiwilligen eilfjährigen Verweilens zu Avignon (1318—1329) zu erdulden hatte.[187] Wie jedoch auch bald nach seiner Rückkehr auf den bischöflichen Stuhl, im J. 1334, sein Secular-Clerus mit den Mönchen der sogenannten Bettelorden sogar in blutigen Zwist gerieth, haben wir bereits im früheren Bande dieser Geschichte berichtet.

185) Vgl.: Über Formelbücher, I Lieferung, S. 340.

186) Quasdam religiosas, appellatas Magdalenitas, nullius tamen religionis approbatae — defenditis, quas magis — repellere debuistis. (Schreiben des Cardinals Bernard an Bischof Johann, noch ungedruckt.) Dies ist wohl auf die zahlreichen Convente adeliger Beginen zu verstehen, die in jener Zeit auch in Böhmen sich bildeten, später aber von Papst Johann XXII streng untersagt wurden. Vgl. Chronicon Aulae regiae bei Dobner, V, 367.

187) Vgl. Band II, Abtheil. 2, Seite 156 und 210.

— Auch unter Johanns von Draźic Nachfolger, dem großen ersten Prager Erzbischof Arneſt von Pardubic, hörten ſolche Zerwürfniſſe im Schooße der böhmiſchen Kirche nicht auf, ſondern nahmen mit der Zeit einen noch ernſteren Charakter an. Über den Eifer, womit Arneſt bei dem Clerus ſeiner Diöceſe Bildung und Sittenreinheit zu fördern befliſſen war, und über die zweckmäßigen, zum Theil ſtrengen Maßregeln, die er deshalb ergriff, haben wir bereits geſprochen. An Gelehrſamkeit, Welt- und Menſchenkenntniß, ſchöpferiſchem Geiſt und Organiſirungstalent glich Arneſt ſeinem Herrn und Freunde, Karl IV, ohne die Schwächen ſeines Charakters zu theilen. Wie Karl im J. 1348 den Staat gleichſam neu gründete, ſo folgte auch Arneſt ſeinem Beiſpiele, indem er auf einer böhmiſchen Provincialſynode am 12 Nov. 1349 jene Disciplinargeſetze für den böhmiſchen Clerus feſtſetzte, welche unter dem Titel »Statuta Arnesti« berühmt, Jahrhunderte lang in Kraft und Anſehen ſich erhielten.[188] Es iſt bekannt, mit welchem Eifer auch Karl IV auf eine Reform des Clerus drang; die vereinten Bemühungen des Kaiſers und des Erzbiſchofs hatten die Folge, daß die böhmiſche Geiſtlichkeit jener Zeit an Bildung und Sitten der deutſchen im Allgemeinen unſtreitig überlegen war.[189] Die im J. 1348 gegründete Prager Univerſität, dieſes von Kaiſer und Erzbiſchof gleich zärtlich gepflegte Schooßkind, trug dazu weſentlich bei.

Bezeichnend für den Geiſt, der die Häupter des Staats und der Kirche in Böhmen leitete, war die Berufung des

188) Sie wurden zuerſt in Pilſen 1476, als eine der älteſten Incunabeln in Böhmen, gedruckt; dann in Prag 1606, in 4.

189) Auf dieſen Umſtand gründete bekanntlich Urban V im J. 1365 die Nothwendigkeit, die Prager Erzbiſchöfe zu Legaten des heil. Stuhles auch für die Diöceſen Regensburg, Bamberg und Meißen zu beſtellen. S. Bd. II. Abth. 2. S. 372 — 73.

Auguſtinerbruders Konrad Waldhauſer aus Öſter-
reich,[190] und deſſen mehrjährige Wirkſamkeit in Prag; —
jenes Konrad, der unter dem falſchen Zunamen »von Štěkna« in allen kirchenhiſtoriſchen Lehrbüchern als ein Vorläufer des M. Johann Hus angeführt wird. Dieſer durch Gelehrſamkeit und Energie des Charakters ausgezeichnete Prediger war einer der Zeitgenoſſen, der Karls IV Aufmerkſamkeit auf ſich zog und den Wunſch in ihm rege machte, auch dieſe Notabilität für ſein geliebtes Böhmen zu gewinnen. Karl ließ ihm durch die Herren von Roſenberg die Vorſchläge eröffnen, in deren Folge Konrad (wie es ſcheint, im J. 1360) nach Prag kam, um hier an der St. Gallikirche das Predigeramt zu übernehmen. Seine eindringlichen Reden, in welchen er den Stolz, die Habſucht und Üppigkeit der Prager ſchonungslos angriff,[191] hatten bald einen bis dahin unerhörten Erfolg. Nicht nur zogen ſie ſo viele Zuhörer an, daß die Kirche ihre Menge nicht mehr faſſen konnte und er meiſt auf offenem Platze vor derſelben zu predigen gezwungen war, ſondern ſie bewirkten auch die auffallendſten Sinnes- und Sittenänderungen im Volke. Die Prager Frauen legten ihren gewohnten Schmuck, ihre koſtbaren Schleier, ihre mit Gold und Perlen beſetzten

190) Er ſchrieb ſich ſelbſt: »Ego Conradus in Waldhausen, professus ordinis St. Augustini canonicorum regularium;« Mathias von Janow nannte ihn »Conradus Wolthausar;« eine gleichzeitige Handſchrift im böhm. Muſeum lieſt: postilla — edita per D. Chunradum de Walthusa, plebanum in ecclesia b. Virg. in Laeta Curia in civitate Pragensi. Der Name »von Štěkna« gehört einer andern Perſon an, und zwar dem Ciſtercienſerbruder M. Johann von Štěkna, deſſen in den Jahren 1373 bis 1405 gedacht wird. (S. unten.)

191) Quasi in omnibus sermonibus argui superbiam Pragensium, avaritiam et luxuriam — ſagt er ſelbſt in ſeiner noch ungedruckten Apologie, aus welcher wir, gleichwie aus andern gleichzeitigen Manuſcripten, unſern Bericht geſchöpft haben.

— Kleider nach und nach ab, und kleideten ſich einfach; der Wucher hörte auf, und mehre Sünder dieſer Art erboten ſich freiwillig, ihre früheren Opfer zu entſchädigen; bekannte Buhler, in Prag damals »Hellenbrechte« genannt, vor deren Zudringlichkeiten ſittige Bürgertöchter ſelbſt in den Kirchen nicht ſicher geweſen, thaten Buße und gingen in Frömmigkeit und Andacht mit gutem Beiſpiel voran u. dgl. m. Verwundert fragte Konrad ſelbſt: »wie kömmt es, daß das Volk mir ſo viel Liebe und Anhänglichkeit erweiſt, während ich nicht aufhöre, es zu ſtrafen? Die Bettelmönche thun in ihren Predigten das Gegentheil, ſie ſchmeicheln dem Volke, und ſiehe, ihre Kirchen bleiben leer!« Und war ſchon dieſer ungleiche Erfolg geeignet, Neid und Haß zu erregen, ſo ſtiegen dieſe Leidenſchaften noch höher, als Konrad (im Dec. 1363) anfing, auch gegen die Simonie der Geiſtlichen, insbeſondere der Bettelmönche, zu eifern; und Simonie nannte er auch das, wenn z. B. weibliche Novizen nicht anders, als mit angemeſſener Ausſteuer, in die Klöſter aufgenommen wurden. Als er dem Erzbiſchof Arneſt ſolche Fälle anzeigte und ihn dagegen einzuſchreiten aufforderte, entſchuldigte dieſer ſich damit, daß die Bettelorden ihre eigenen Oberen hätten und von ſeiner Jurisdiction eximirt ſeien.[192] Die Dominicaner benützten aber die Anweſenheit ihres Generals, der zu Anfang des Jahres 1364 als päpſtlicher Legat nach Prag gekommen war, um den verhaßten Prediger wegen zwei ketzeriſcher Artikel, die er gelehrt haben ſoll, vor das Gericht des Erzbiſchofs zu laden. Konrad reichte alſogleich ſeine ſchriftliche Vertheidigung dagegen ein; nichtsdeſtoweniger fand Arneſt es für gut, in öffentlicher Ankündigung Tag und Stunde feſtzuſetzen, wo Jeder, der über den Wald-

192) Qui (archiepiscopus) respondit, quod monasteria monialium fere omnia essent ab ejus cura in civitate Pragensi exempta, sed sub alis fratrum ordinum Mendicantium, ut communiter, essent.

hauſer zu klagen habe, mit ſeiner Klage vor ihm erſchei- —
nen ſollte. Es erſchien Niemand. Dies ſcheint den Muth des Sittenrichters noch geſteigert zu haben; im Mai 1364, während der Anweſenheit Herzog Rudolfs von Öſterreich in Prag, wollte er ſeinen Streit mit den Bettelmönchen zum Gegenſtande einer Predigt machen, leiſtete aber der abmahnenden Stimme ſeiner Oberen endlich dennoch Folge, und unterließ die Predigt, um das ohnehin gegen die Mönche erbitterte Volk nicht noch mehr zu reizen.[193] Herzog Rudolf, der jetzt erſt den Werth des Mannes erkannt zu haben ſchien, machte ihm die ſchmeichelhafteſten Anträge, um ihn zu bewegen, in ſein Vaterland zurückzukehren: Konrad erklärte jedoch, der Dank, den er dem Kaiſer für ſo viele Gnadenbezeigungen ſchulde, erlaube ihm nicht, die Anträge anzunehmen. Später traten die Dominicaner wieder mit 18, die Auguſtiner mit 6 Artikeln gegen ihn auf; Letztere beſchuldigten ihn insbeſondere auch der Apoſtaſie. Dagegen ſchrieb er wieder eine umſtändliche Apologie, deren bisweilen ſehr derbe Worte auf den Ton ſeiner Vorträge überhaupt ſchließen laſſen. Er behauptete darin unter Anderem, die Mönche ſeien ihren älteſten Vorfahren in Allem ſo unähnlich geworden, daß wenn die heiligen Stifter ihrer Regeln jetzt wieder unter ihnen erſchienen, ihre Jünger ſie nicht nur nicht erkennen und aufnehmen, ſondern ſteinigen würden; ſo ſehr erbittere ſie jede Rüge ihrer ausgearteten Sitten. Nur in Einem Puncte hätten ſie in jüngſter Zeit ſich wunderſam gebeſſert: während ſie vorhin in ewigem Hader einander ſelbſt bekämpft,[194] ſtänden ſie jetzt ausgeſöhnt und einträchtig alle

193) Ipsi statim procuraverunt, quod fui patenti prece rogatus, ut talia obmitterem ista vice, timentes a popnlo amplius odiri, a quo, sua exigente hujusmodi meae indebitae vexationis culpa, diliguntur sicut lupi.

194) Virtute meae doctrinae — duo magni hostes sibi mutuo fuerunt

— für einen Mann da — gegen ihn, den gemeinſchaftlichen Gegner. Doch bewegte ſich der ganze Streit, der bis in die Nachbarländer Aufſehen machte, um bloße Disciplinarſätze von untergeordneter Bedeutung. Für den beſonderen Schutz, den Karl IV dem kühnen Redner fortwährend angedeihen ließ, ſpricht auch der Umſtand, daß er ſpäter die anſehnlichſte Pfarrei in Prag, die an der Teynkirche, erhielt, wo er am 8 Dec. 1369, zu früh für die Prager, ſtarb und unter allgemeiner Trauer begraben wurde.[195]

Konrads glänzende Erfolge auf der Kanzel erſchienen einem Manne von gleicher Geſinnung, wenn gleich verſchiedenem Geiſte, ſo neidenswerth, daß er beſchloß, ſeine höhere kirchliche Stellung aufzugeben, um mit ihm auf gleichem Felde zu wetteifern. Es war der Prager Domherr Milič von Kremſier,[196] der ſeit vielen Jahren an Karls IV Hofe angeſtellt, denſelben noch 1360—62 auf Reiſen in Deutſchland als Unterkanzler begleitet hatte. Als Herr des Gutes Tmaň zugleich, durfte Milič mit ſeiner äußern Lage wohl zufrieden ſein: aber im Herbſte 1363 erklärte er plötzlich ſeinen Entſchluß, allen Ehren, Würden und Beneficien zu entſagen, um in vollkommener Armuth Chriſtus und deſſen Evangelium zu dienen. Höchſt ungern verlor Erzbiſchof Arneſt einen ſo frommen und gelehrten Mann aus ſeinem Capitel; »was könnt Ihr denn

reconciliati — qui — numquam se prius dilexerant, imo stupende pro cadaveribus humanorum corporum, tamquam famelici volucres, saepe certaverant etc.

195) Benessii de Weitmil chron. in Scriptt. rer. Bohem. II, 403 sq.

196) Vgl. Band II, Abtheil. 2, S. 358. Den Bericht über Milič ſchöpfen wir, außer ſeinen Schriften und vielen gleichzeitigen meiſt noch unbekannten Acten, vornehmlich aus zwei Quellen: der bereits erwähnten Vita (in Balbins Miscell. lib. IV, parte 2, pag. 44 — 64) und der umſtändlichen Charakterſchilderung, die Mathias von Janow in ſeinem noch ungedruckten großen Werke von ihm hinterlaſſen hat. (S. unten.)

Besseres thun, als Eurem armen Oberhirten bei Führung seiner Heerde Beistand leisten?« stellte er ihm vor. Doch der schwärmerisch begeisterte Milič ließ sich nicht halten; er floh aufs Land, nach Bischofteinitz, um als Capellan des dortigen Pfarrers sich in der Seelsorge, zumal im Predigen, zu üben. Nach einem halben Jahre kehrte er nach Prag zurück, und fing zuerst bei St. Niklas auf der Kleinseite, dann bei St. Ägidius auf der Altstadt, zu predigen an. Ungeachtet des gleichen Ziels und der gleichen Gesinnung, unterschieden sich die Vorträge des neuen Reformators dennoch wesentlich von denen des ältern. Da der deutsche Konrad bisher nur den deutsch redenden Theil der Prager Bevölkerung hatte erbauen können, so wendete Milič sich zunächst an den rein böhmischen; und während die Kraft des Ersteren vorzüglich in seiner Klarheit, Besonnenheit und derben Naturwahrheit lag, wirkte letzterer mehr durch Anregung des Gefühls und der Phantasie, durch mystischen Anflug und einen mit apokalyptischen Bildern reichlich durchwebten Vortrag. Anfangs hatte er nur wenige Zuhörer, und auch diese erlaubten sich mitunter, seine Sprache spöttisch zu bekritteln;[197] nach und nach aber mehrte sich die Zahl, und wuchs endlich so bedeutend heran, daß er, vielfachen Wünschen sich fügend, manchen Tag an drei verschiedenen Orten, eines Tags sogar fünfmal, predigen mußte. Wie einerseits das Volk von seiner religiösen Begeisterung mit hingerissen wurde, so bewunderten anderseits auch die Gelehrten die außerordentliche Fruchtbarkeit, Frische und Schnellkraft seines Geistes.[198]

197) Propter incongruentiam vulgaris sermonis — sagt der Biograph; wahrscheinlich ist das auf den mährischen Accent zu verstehen, den Milič auch in seinen Predigten beibehalten haben dürfte.

198) Selbst der gelehrteste Böhme seiner Zeit, der Prager Domscholasticus Adalbert Rankonis von Ericino (im J. 1355 gewesener Rector der Universität von Paris,) soll einst in Ver-

— Durch vieles Grübeln in der heiligen Schrift, zumal in den Propheten und der Apokalypse, gewöhnte sich Milič's Geist an die gleiche Richtung und Anschauungsweise. Im täglichen Kampfe mit der Verdorbenheit der Sitten aller Stände seiner Zeit befangen, und auf Mittel sinnend, den Erfolg dieses Kampfes zu sichern, glaubte er plötzlich eine eben so furchtbare als wichtige wissenschaftliche Entdeckung gemacht zu haben: eine mit großer Belesenheit und eigenem Scharfsinn angestellte Combination und Erklärung der in der Bibel über die Ankunft des Antichrists in den letzten Tagen der Welt vorhandenen Daten[199] führte ihn auf das Ergebniß, daß die vorausgesagte schreckliche Zeit bestimmt in die Jahre 1365—1367 unserer Zeitrechnung falle. Er schrieb darüber eine eigene gelehrte Abhandlung,[200] und verkündigte seinen Lehrsatz in ergreifenden Worten auch von der Kanzel herab. Da gab es nun keinen Stand, kein Alter und kein Verhältniß, in welchem er die Wirkungen und Werkzeuge des Antichrists nicht aufzudecken und zu schildern gewußt hätte; Alles, was im Menschenleben mit reiner christlicher Liebe, Demuth und

wunderung ausgerufen haben: omne, quidquid ego pro sermone faciendo viris literatis et illuminatis vix in uno mense comprehendere possum, Milicius vero tantum una hora suo studio comprehendit.

199) Nämlich die Stelle im Evangelium Matthäi XXIV, 15: Cum videritis abominationem desolationis, quae dicta est a Daniele propheta, stantem in loco sancto etc. — verglichen mit den Worten Daniels XII, 11, 12: tempus, quo ablatum fuerit juge sacrificium et posita fuerit abominatio in desolationem etc.

200) Libellus de Antichristo, der mit den Worten anfängt: »In Christi nomine, qui est testis fidelis, amen. Qui audit, etiam dicat amen! et non exhorreat hoc audiens« etc. Mathias von Janow hat diese Abhandlung seinem großen Werke (s. unten) ganz einverleibt, und zwar lib. III, tractat. V, distinct. XI, wo dieselbe in vier Capitel eingetheilt ist.

Frömmigkeit unvereinbar erschien, galt ihm als antichristlich. Vornehmlich war es der geistliche Stand, vom Erzbischof bis zu den Bettelmönchen herab, der ihm reichen Stoff zu seinen Strafpredigten darbot; doch auch weltliche Fürsten und Herren traf das gleiche strenge Gericht, wie den gemeinen Mann. Als aber Milič es sich beifallen ließ, in einer großen Versammlung dem Kaiser Karl IV selbst ins Gesicht zu behaupten, daß er der große Antichrist sei, fand es Erzbischof Očko von Wlašim nothwendig, ihn diese Kühnheit durch mehrtägigen Kerker büßen zu lassen.[201] Der Kaiser indeß, der den Eiferer von jeher geliebt und geachtet hatte, entzog ihm auch nach diesem Vorfalle nicht seine Gunst; als Milič, von den Prager Theologen wegen seines Lehrsatzes gedrängt, an Papst Urban V appellirte und deßhalb im Jahre 1367 persönlich nach Rom sich begab, versah Karl IV ihn mit den besten Empfehlungsschreiben.

Nachdem Milič der vorbestimmten Ankunft Urbans V in Rom lange vergebens geharrt, beschloß er, ihm nach Avignon entgegen zu gehen, vorher aber noch die Römer mit seiner großen Entdeckung bekannt zu machen. Er eröffnete in einem Anschlag an den Thoren der St. Peterskirche seine Absicht, in einer öffentlichen Predigt die bereits erfolgte Festsetzung des Antichrists auf Erden zu verkünden, und angemessene Mahnungen daran zu knü-

201) *Articuli XII contra Milicium* praesentati in curia Romana: »Primo, quod ipse tenuit et affirmavit, quod in anno dom. 1366 Antichristus fuisset natus; et quia eandem opinionem dimittere noluit, fuit per D. Johannem archiep. Prag. incarceratus« etc. Dies wird von Mathias von Janow näher bestimmt: »Indutus zelo quasi thoraci, imperatorem praedictum aggressus digito indicavit, et dixit sibi cum omnibus, quod ille sit magnus Antichristus; propter quod carceres et vincula diutine est perpessus.«

— pfen.[202] Kaum war jedoch der Anſchlag bekannt geworden, ſo ſuchte der Ketzerrichter von Rom, ein Dominicaner, den frommen Schwärmer alſogleich auf, und ließ ihn in der Peterskirche ſelbſt verhaften; denn ſchon früher war er von ſeinen Ordensbrüdern in Prag auf ihn aufmerkſam gemacht worden. Viele Wochen lang ſchmachtete nun Milič bei den Minoriten in Araceli, ſein Begleiter Dietrich bei den Dominicanern, in ſchwerem Gefängniſſe. Frohlockend verkündigten ſchon in Prag die Bettelmönche ihren Zuhörern von den Kanzeln herab die nahe Verbrennung dieſes angeblichen Ketzers.[203] Mit Urbans V Eintritt in Rom änderte ſich jedoch die Scene: Karls IV Schützling wurde nicht nur ſeiner Haft ledig, und vieler Auszeichnungen, insbeſondere durch den Cardinal von Albano, theilhaftig, ſondern er bekam auch bald Gelegenheit, eine wahrhaft chriſtliche Tugend zu üben, indem er ſich für ſeine zur Verantwortung gezogenen Verfolger ſelbſt verwendete. Der Inhalt ſeiner Unterredungen mit dem Papſte iſt uns nicht überliefert worden; nicht zu verkennen iſt es

202) Quum jam desperassem de adventu domini nostri Papae, tunc praeparavi me, iter volens arripere versus Avinioncm; et interim irruit in me spiritus, ita ut me continere non possem, dicens mihi in corde: vade, intima publice per cartam, quam affiges ostiis ecclesiae S. Petri, sicut solitus fuisti intimare in Praga, quando eras praedicaturus, quod velis praedicare, *quod Antichristus venit;* et exhortaberis clerum et populum, ut orent pro domino nostro papa et pro domino nostro imperatore, ut ita ordinent ecclesiam sanctam in spiritualibus et temporalibus, ut securi fideles deserviant creatori; et dabis in scriptis sermonem illum, ne mutentur verba tua, et ut materia divulgetur, ut mali in timorem mittantur et boni ferventius deo famulentur; secreta hujus rei domino summo pontifici reservabis. Dieſe Stelle aus dem Libellus de Antichristo iſt in die Vita (bei Balbin p. 50) wörtlich aufgenommen, aber die Worte »quod Antichristus venit« hinweggelaſſen worden — gewiß nicht zufällig.

203) »Charissimi! ecce jam Milicius cremabitur.« (*Vita*, pag. 51.)

aber, daß er von da an ſeinen Lehrſatz von der Ankunft — des Antichriſts, wenn auch nicht ganz aufgab, doch mehr und mehr zurückhielt.

In ſeinem Innern beruhigt und vor den Augen der Gläubigen gerechtfertigt, entwickelte Milič nach ſeiner Zurückkunft eine noch größere Thätigkeit in Bekämpfung des Laſters nach allen ſeinen Formen. Um auch den Deutſchen in Prag nützlich werden zu können, lernte er noch im vorgerückten Alter deutſch,[204] und fing auch in dieſer Sprache zu predigen an; wie er denn nach Konrad Waldhauſers Tode das Amt eines Predigers in der Teynkirche förmlich übernommen zu haben ſcheint. Doch beſchränkte ſich ſein Eifer nicht auf das Predigen allein; Tauſenden war er zugleich Beichtvater und Gewiſſensrath, der oft in ihren ſchwierigſten Verhältniſſen zu entſcheiden berufen wurde; und da man ihm häufig Geſchenke aufdrang, die er, bei ſeiner äußerſt ſtrengen Enthaltſamkeit, nicht für ſich behalten konnte, ſo ſuchte er die Nothleidenden ſelbſt auf, um ihnen zu helfen. Am meiſten war er bedacht, gute Volksprediger zu bilden; alle Zeit, die ihm übrig blieb, verwandte er auf den Unterricht junger Cleriker, deren täglich mehre Hundert ſich verſammelten, um ſeine Vorträge in die Feder zu nehmen. Bei aller ſittlichen Strenge aber blieb ſein Geiſt immer heiter und aufgeweckt; niemand verließ den ſeltenen Mann, ohne ſich in ſeinem Gemüthe wunderbar geſtimmt und gehoben zu fühlen.[205] Auch war

204) Ita erat sollicitus de salute populi, quod licet nunquam in juventute Teutonicum profecerat, volens ergo majorem populum domino suo acquirere, coepit jam in senectute studiose idioma Teutonicale inquirere a suo scholari et ab aliis, quibus notum erat etc. *Vita* p. 47.

205) Nullus erat, nisi forte spiritu Antichristi agitatus, qui cum ipso habebat loqui vel agere, qui amorem et gratiam atque suavitatem spiritus ab ipso non hauriret, nullusque non consolatus ab eo recedebat. (Mathias von Janow.)

— der Eindruck und die Wirkung, die ſein Eifer auf das religiöſe Leben in Böhmen gehabt hat, wirklich außerordentlich; den auffallendſten Beleg dazu liefert das gänzliche Veröden der Wohnungen der Unzucht, insbeſondere des altberühmten Venedig (Venetiae, Benatky), einer Häuſerreihe öffentlicher Proſtituten in Prag.[206] Als dieſes Sünden-Quartier im Jahre 1372 leer wurde, ſchenkte Kaiſer Karl IV dasſelbe an Milič, der es niederreißen ließ, mehre angränzende Bauſtellen hinzukaufte, dann mit Unterſtützung der frommen Bürger Prags ein großes Haus für ſeine Büßerinnen und für Cleriker nebſt einer Kapelle zur heil. Maria Magdalena hinbaute, und dieſe neue Wohnung »Jeruſalem« benannte. Da er auch die zeitliche Verſorgung ſeiner Convertiten auf ſich nahm, und ohne einen Fonds zu beſitzen, fortan oft 200 bis 300 Menſchen zu ernähren hatte, ſo konnte er, bei allem guten Willen ſeiner Verehrer, ſich augenblicklicher Verlegenheiten nicht immer erwehren, und mußte, wenn er manchen Reichen um einen Vorſchuß bat, ſich oft bittere Kränkungen und Demüthigungen gefallen laſſen.

Mit den Bettelmönchen kam Milič zu einem noch größeren Unfrieden, als ſein Vorgänger Konrad; der Haß gegen ihn ſtieg ſo hoch, daß er ſeines Lebens nicht ſicher

206) »Redimendo atque ad fundum destruendo antiquum et famosissimum prostibulum in Praga, videlicet *vicum* illum pessimum et horrendum, qui dicebatur Venetiae, — atque ibidem scholam et templum et locum omni gratia et virtute fundatum et erectum constituendo et fabricando« ſagt Mathias von Janow. Der Ort lag auf der Altſtadt, zwiſchen der heutigen Bartholomäi- und Convict-Gaſſe, wo das Haus Nr. 307 noch jetzt »Collegium Jeruſalem« genannt wird, obgleich das Ganze urſprünglich viel größer geweſen ſein muß, da es nach der Urkunde Karls IV, vom 17 Dec. 1374 (Pelzels Urkk. Nr. 316) eine Häuſer-Inſel bildete, in welcher das Prieſterhaus allein 30 Ellen lang war (*Vita* p. 55.).

geweſen ſein ſoll.[207] Da jedoch die erklärte Gunſt, womit Karl IV ihn ſchützte,[208] der Verfolgung in Prag keinen freien Spielraum gewährte, ſo vereinigten ſich ſeine Feinde, ihn als Irrgläubigen am päpſtlichen Hofe anzuklagen. Zwölf Artikel wurden gegen ihn geltend gemacht: 1) ſein Lehrſatz über die Ankunft Antichriſts, 2) und 3) eine zu weite Ausdehnung des Begriffs vom Wucher, 4) und 5) ſeine Empfehlung des zu häufigen Genuſſes der heil. Communion; 6) daß er ſeinen Büßerinnen eine Art Kloſterregel aufgelegt, und ſie einerſeits zu ſtreng gehalten, anderſeits zu viel gelobt habe; 7) daß er den ganzen Clerus, vom Papſt bis zum Mönche herab, ſchmähe; 8) die Excommunicationsſtrafe gering achte; 9) das Studium der freien Künſte für ſündhaft erkläre; 10) den Frauen keinen noch ſo anſtändigen Putz geſtatten wolle; 11) ſich hochmüthig zeige und zu Unterſtützung dieſes Hochmuths auch die weltliche Macht gegen die geiſtliche hetze, und endlich 12) daß er den Geiſtlichen kein perſönliches Eigenthum geſtatten wolle.[209] Der am Hofe zu Avignon lebende

207) »Quasi incessanter ac infatigabiliter cum multitudine pseudoprophetarum, religiosorum, sacerdotum alias legis peritorum atque clericorum infinita concertando, fuit fere quotidie in articulo mortis pro veritate constitutus.« Math. von Janow.

208) Für dieſen Schutz ſprechen, neben vielen anderen Daten, insbeſondere auch die gegen Milič erhobenen 12 Klageartikel, wo es heißt: *Art.* 8: »respondit, quod si papa cum excommunicaret, ipse per imperatorem se defendere vellet. *Art.* 11: — quidquid ipse de suis conceptibus et erroribus secundum voluntatem ad effectum producere non potest, hoc per manus principum et potestatem brachii secularis ad effectum producit, eosdem suis erroneis suggestibus informando, et super hoc contra statum totius cleri excitando.

209) Wir haben dieſe noch ungedruckten Klageartikel in einer gleichzeitigen Handſchrift des Prager Domcapitels (J. 40) aufgefunden.

— Prager Magiſter Johann Klonkot lieh den Klägern ſeinen Beiſtand, und es gelang ihm, von Gregor XI am 10 Januar 1374 mehre Bullen an Kaiſer Karl IV, an den Erzbiſchof von Prag und die Biſchöfe von Leitomyšl, Olmütz, Breslau und Krakau, — ein Beweis, daß Milič's Lehre bis in dieſe Diöceſen durchgedrungen, — zu erlangen, in welchen jene Artikel eben ſo, wie die Biſchöfe, die deren Verbreitung in ihren Diöceſen nicht gehindert, ſcharf gerügt und eine ſtrenge Unterſuchung darüber angeordnet wurde.[210] Der alte Erzbiſchof Očko, der bisher Milič gegen deſſen Feinde immer geſchützt hatte, verlor bei Empfang dieſer Bullen alle Faſſung, und mußte ſogar von Milič getröſtet werden. Als aber der Prager Inquiſitor ſein Amt zu verwalten begann, appellirte Milič neuerdings an den Papſt ſelbſt, und begab ſich in der Faſtenzeit 1374 auf die Reiſe nach Avignon. Er wurde dort von ſeinem alten Gönner, dem Albaner Cardinal, wieder mit Auszeichnung aufgenommen und behandelt, verſcheuchte bald alle Zweifel an ſeiner Rechtgläubigkeit, verfiel aber in eine Krankheit, der ſein Körper am St. Peterstage 1374 unterlag, bevor in ſeiner Sache ein entſchiedenes Urtheil erfolgt war.[211] Karl IV ſchenkte hierauf jenes »Jeruſalem« dem Ciſtercienſer-Orden, zum Beſten ſowohl der Lehrer als der Studirenden der Theologie dieſes Ordens an der Prager Univerſität.

210) Gedruckt bei Raynaldi ad h. a.

211) Milicius et Conradus Wolthausar — dictis suis et scriptis principales metropoles sanctae ecclesiae repleverunt, utpote Romam et Avinionem, ubi papa, et Bohemiam atque Pragam, ubi residet imperator; et unus ipsorum, scil. Conradus, in Praga occubuit, ubi Caesar, alter Avinione est mortuus, ubi papa. Et ambo in extremis articulis pro Christi Jesu veritate et justitia in medio tribulationis pessimae occubuerunt, — ſagt Mathias von Janow, und wiederholt noch am anderen Orte die Angabe: Milicius — Avinione exulans est mortuus.

Wir haben bei den Schickſalen dieſes Mannes länger verweilt, weil ſeine perſönliche Erſcheinung, welche manchen Gläubigen an die erſten Verkünder des Chriſtenthums erinnerte,[212] eine nachhaltige Wirkung im böhmiſchen Volke hervorbrachte. In ihm hatte ſich die, dieſes Volk von jeher auszeichnende Gemüthskraft und Phantaſie, religiöſer Schwung mit etwas düſterer Färbung, inniges Gefühl und entſchloſſene That, gleichſam verkörpert; er war es daher, der unter beſonderer Begünſtigung der höchſten weltlichen und geiſtlichen Behörden, dieſen Volksgeiſt in ſeinen Tiefen anregte und ihn zuerſt in jene Wellenbewegung verſetzte, welche ſpäter, unter Mitwirkung neuer Elemente, ſich bis zu Stürmen ſteigerte. Er hatte vorzüglich durch lebendiges Wort und augenblickliche That gewirkt; ſeine Schriften dagegen, in ſichtbarer Eile flüchtig verfaßt, ermangeln, bis auf wenige Stellen, jener Tiefe und Kraft, welche allein ihnen bleibende Bedeutung ſichern könnte.

Was Milič als Schriftſteller abging, wurde bald von einem ſeiner begeiſterten Schüler in hohem Maß erſetzt. Mathias, Sohn des böhmiſchen Ritters Wenzel von Janow, war einer der Cleriker geweſen, welche während ihrer Studien an der Prager Univerſität ſich an Milič in deſſen letzten Jahren aufs innigſte anſchloßen.[213] Noch vor deſſen Tode begab er ſich aber zu Fortſetzung ſeiner Studien nach Paris, wo er ſechs Jahre lang blieb und

212) Math. von Janow nennt ihn: Ipse Milicius, filius et imago domini Jesu Christi, apostolorumque ipsius similitudo prope expressa et ostensa.

213) Er ſagt darüber ſelbſt: Ego quippe confiteor, me decimam partem non sufficere ad dicendum solum eorum, quae cum tempore brevissimo sibi (Milicio) commorans, egomet oculis vidi, auribus audivi et manibus meis contrectavi. In hoc siquidem loco apud me optime est verificatum illud vulgatum poeticum, quia copia me facit egenum de virtutibus Milicii ad scribendum.

— auch den Grad eines Magiſters annahm, ſo daß man ihn in Böhmen dann vorzugsweiſe den Pariſer Magiſter (magister Parisiensis) nannte. Auch in Rom und in Nürnberg verweilte er längere Zeit, und ſammelte ſich nicht nur reiche Kenntniſſe, ſondern auch mannigfaltige Erfahrung und Weltanſchauung. Papſt Urban VI verlieh ihm am 1 April 1381 eine apoſtoliſche Proviſion auf das nächſte ledig werdende Canonicat an der Prager Domkirche, in Folge deren er am 12 Oct. 1381 daſelbſt als Domherr aufgenommen wurde. Der Erzbiſchof Johann von Jenſtein, der in Paris einſt ſein Studiengenoſſe geweſen, wies ihm den Beichtſtuhl als ſeinen Wirkungskreis an, und entzog ihm nicht ſeine Gunſt, trotz dem, daß Mathias ſich mehr an ſeinen älteren Collegen, den Prager Scholaſticus M. Adalbert Rankonis von Ericino, den einſtigen Rector der Pariſer Univerſität, und des Erzbiſchofs gelehrten Gegner, anſchloß, ja ſogar die Wohnung mit ihm theilte. Die Stellung eines Beichtvaters an der Domkirche verließ Mathias von Janow bis zu ſeinem Tode nicht,[214] der ihn im beſten Mannesalter ſchon am 30 Nov. 1394 ereilte.

So dürftig aber dieſer Umriß ſeiner äußeren Schickſale iſt, ſo reich entfaltete ſich dagegen bei ihm die Blüthe des inneren, im Reiche der Gedanken ſich bewegenden Lebens. Er trat nicht öffentlich auf, wie Konrad und Mi-

214) Jedenfalls nicht bis 1392, wo er von ſich ſelbſt Nachſtehendes ſchrieb: Et accepi confirmationem ipsius — a tota multitudine hominum, cum quibus a principio sacerdotii mei laboravi usque modo per XII annos (alſo 1380—1392), eisdem corpus et sanguinem Jesu dispensando in kathedrali ecclesia Pragensi, tenens locum domini mei et patris in Christo, D. Archiepiscopi ecclesiae supradictae, habens auctoritatem ejus in audiendo confessiones etc. Wenn man ihn daher auch einen Pfarrer zu St. Niklas auf der Altſtadt genannt, ſo beruhte dieſes auf bloßem Mißverſtändniß der Widerrufsformel von 1389, oder auf Verwechslung mit andern Perſonen.

lič, um in Wort und That auf die Maſſen des Volks zu wirken: an eine ſtillere Thätigkeit durch Beruf und Neigung gewieſen, begnügte er ſich, durch fromme chriſtliche Erbauung unmittelbar nur für das Seelenheil Derjenigen zu ſorgen, die ſich ſeiner geiſtlichen Pflege anvertrauten. Das Amt eines Predigers ſcheint er nur mit geringem Erfolg ausgeübt zu haben. Dagegen erſchloß er die unvergleichlichen Schätze ſeines edlen Geiſtes in einer langen Reihe von theologiſchen Schriften, die er ſpäter zu einem großen Ganzen ſammelte und »Von den Geſetzen des alten und des neuen Teſtaments« (De regulis veteris et novi testamenti) überſchrieb, obgleich man ſie, ihrem Inhalt gemäß, paſſender »Unterſuchungen über das wahre und falſche Chriſtenthum« nennen dürfte. Dies ſeltene Werk[215] hat zu ſeiner Zeit den außerordent-

215) Es beſteht im Ganzen aus fünf Büchern, deren jedes in mehre Tractate, dieſe in Diſtinctionen, und letztere wieder in Capitel eingetheilt ſind. Eine vollſtändige Handſchrift exiſtirt unſeres Wiſſens nirgends mehr; doch ließe ſich das Ganze, aus den einzeln vorhandenen Theilen, noch vollſtändig zuſammenſtellen. In Druck möchte es einen ſtarken Folioband füllen. Das erſte Buch, noch vor 1388 geſchrieben, wurde ſpäter zum Theil überarbeitet und iſt daher in zweierlei Recenſionen vorhanden; die letzte Hand legte der Verfaſſer erſt 1392 ans Werk. Die einzelnen Theile führen folgende Titel: *lib. I:* de discretione spirituum in doctoribus et prophetis et de venerabili sacramento; *lib. II:* de judicio et notitia falsorum et verorum Christianorum (darin *tract.* 1: de falsa specie sanctitatis s. hypocrisi, *tract.* 2: de distincta veritate); *lib. III:* de regula generali, und darin *tract.* 1: de regula in se; 2 de apostolis et prophetis; 3 de frequenti communione; 4 de universitate et unitate ecclesiae; 5 de Antichristo; 6 de abominatione in loco sancto. Die letzten zwei Bücher handeln wieder de rara et crebra communione. Von dem Allen iſt nur der Tractat de abominatione in loco sancto ganz, obgleich nicht unverſtümmelt, gedruckt worden, und zwar unter den

— lichſten Einfluß ausgeübt, obgleich es, nach vollendeter Spaltung der chriſtlichen Parteien, ſchon als unbefriedigend erſchien und ſogar in völlige Vergeſſenheit gerieth. Der Verfaſſer war nämlich in ſeinen Anſichten und Lehrſätzen den Einen zu weit, den Andern nicht weit genug gegangen. Er hatte die Gebrechen aller kirchlichen Zuſtände ſeiner Zeit eben ſo kühn als ſcharfſichtig aufgedeckt, und dadurch das Mißtrauen aller Conſervativen gegen ſich geweckt; dabei hatte er jedoch ſtets an den weſentlichen Traditionen der Kirche feſtgehalten, hatte den Gehorſam gegen die Häupter der Hierarchie nicht nur gelehrt, ſondern auch geübt, und konnte daher denjenigen nicht mehr als Autorität gelten, die ſich dieſes Gehorſams abſichtlich entäußerten.

Schon in der, erſt nach Vollendung des ganzen Werkes aufgeſetzten Vorrede, erklärte der Verfaſſer, er habe dasjenige, was er ſchrieb, aus dem Gebete, aus dem Leſen der Bibel, aus fleißiger Betrachtung der Zuſtände der Gegenwart und deren Vergleichung mit dem Alterthume geſchöpft.[216] Da die Bibel ſelbſt über alle weſentlichen Puncte der Religion klare und zureichende Belehrung dar-

Werken des M. Joh. Hus, dem er fälſchlich zugeſchrieben wurde, wie dies bereits im Jahre 1535 die Verfaſſer der Confessio fidei ac religionis baronum ac nobilium regni Bohemiae (Witebergae, 1535, Blatt 4) bemerkten, und in neuerer Zeit auch Gieſeler in ſ. Kirchengeſch. II, Abtheil. 3, S. 285 fgg. richtig erkannt hat. Auch die (in opp. Hussii) auf dieſen Tractat folgenden von Otto von Brunfels geſammelten Bruchſtücke ſind alle aus Janows Werke gezogen, aber oft bis zum Unſinn und zur Unkenntlichkeit verſtümmelt.

216) Ea quae hic conscribam vel conscripsi, maxime in oratione et per orationem accepi, et intellexi ex lectione bibliae, atque didici ex consideratione vigili et sedula eorum, quae in seculo moderno geruntur, et ex comparatione temporum antiquorum.

biete, ſo habe er die Schriften der Kirchenväter weniger zu — berückſichtigen gefunden.[217] Seine Hauptabſicht gehe dahin, das Weſentliche des Chriſtenthums von dem minder Weſentlichen zu unterſcheiden, daher auf die Grundgeſetze hinzuweiſen, und zu verhüten, daß ſie unter der Fülle nachträglicher Verordnungen nicht außer Acht gelaſſen werden.[218] Dieſe Grundgeſetze (regulae), deren er 4 aus dem alten, 8 aus dem neuen Teſtamente ſchöpfte, beziehen ſich weniger auf die Dogmen, als auf die Praxis des Chriſtenthums, auf die Übung chriſtlicher Tugenden, der Liebe zu Gott und dem Nächſten, der Demuth und der Selbſtverläugnung; mit Einem Wort, auf die Nachahmung

217) Quapropter in his scriptis meis per totum usus sum maxime biblia, — et modicum de dictis doctorum; tum quia biblia ad omnem considerationem et materiam scribendam semper mihi promte et copiose occurrit; tum quia ex ipsa et per ejus divinissimas veritates, quae sunt lucidae et per se manifestae, solidius omnes sententiae confirmantur, fundantur stabilius et utilius ruminantur; tum quia ipsa est, quam a juventute mea adamavi, et vocavi ipsam amicam et sponsam meam, imo matrem pulchrae dilectionis et agnitionis et timoris et sanctae spei; — ubi fateor, quod a juventute mea non recessit a me usque ad senectam et senium, neque in via, neque in domo, neque dum occupabar, nec cum otiabar u. ſ. w.

218) Contemplor, quod hodie sacerdotes et populus minus sciat et observet praecepta dei sui tremendi, quam mandata et traditiones hominum, et magis timeat et ponderet hujusmodi adinventiones, quam veritatem vitae et caritatem proximorum, et quod in talibus observantiis totam constituat justitiam suam et salutem, licet non habita Jesu crucifixi notitia et caritate. — Propositi igitur mei est, cum haec loquor, ut tales adinventiones, et obligationes ad ipsas, essent diminutae et remissae, saltem quoad aliquam ipsarum partem, et quod solum dilectio dei et proximorum, aut dei praecepta alia solum esse populis tremenda et ad unguem usque adimplenda docerentur, et quod alia sunt modicae reputationis aut nihili ipsorum in respectu; et ea, quae mandant et statuunt praelati subditis,

— Christi, dessen Beispiel eben die General-Regel bilde. An diesen Grundsätzen prüfte er nun das ganze Christenleben seiner Zeit, eiferte gewaltig gegen Scheinheilige und Heuchler aller Art, die Christus nur auf den Lippen, nicht im Herzen tragen, tadelte jeden bloß mechanischen Gottesdienst, und beklagte die Verblendung, die da meint, durch äußere Werke und Anstalten den Abgang innerer Wahrheit ersetzen zu können. Solche Anstalten und Werke verwarf er zwar nicht an sich, warnte aber, daß man über die Mittel nicht den Zweck vergesse; denn das sei eben die Hauptwaffe des Antichrists und sein stetes Ziel, der Verehrung und den Bestrebungen der Christen, anstatt der höchsten himmlischen, niedrige und irdische Gegenstände unterzuschieben u. s. w.

Es wurde zur Zeit Janows unter den Theologen viel und heftig über die Frage gestritten: ob den Laien der häufige Genuß der heiligen Communion zu gestatten sei, oder nicht?[219] Er als Beichtvater fand schon in seinem Berufe Veranlassung, lebhaften Theil an der Entscheidung dieser Frage zu nehmen, und er erklärte sich, gleich seinem Lehrer Milič, für die häufige Communion der Laien. Ihm stimmten darin einige der gelehrtesten Zeitgenossen bei, wie der oft erwähnte Prager Scholasticus M. Adalbert Rankonis von Ericino, M. Matthäus von Krokow, Doctor

ea faciant cum magno temperamento caritatis etc. (MS. des böhm. Museums 289, fol. 156.)

219) Sciendum est, quod in temporibus, quae nunc currunt, quaestio multum invaluit, saltem inter communes et simplices, de manducatione quotidiana vel crebra a plebejis corporis et sanguinis Jesu Christi. Et quidam doctores vel praedicatores concedunt et invitant populos ad quotidianam vel crebram sacramenti altaris perceptionem corporalem, cum praeparatione praevia opportuna et vita condigna. Alii sunt, qui ex adverso reclamant, et contrarium nituntur summis conatibus inducere et persuadere, videlicet quod nequaquam sit bonum,

der Theologie an der Prager Universität, der Dechant Niclas Wendler in Breslau, Dr. Johann Horlewann u. a. Die Zahl der Gegner war jedoch überwiegend, und sie setzten es durch, daß in einer zu Prag gehaltenen Provincialsynode am 19 Oct. 1388 der Beschluß gefaßt wurde, daß die Laien keineswegs häufiger, als monatlich höchstens einmal, zum Genusse der Communion zuzulassen seien.[220] Die Kränkung, die Mathias von Janow darüber empfand, wurde noch vermehrt, als seine Gegner, durch diesen Erfolg kühner gemacht, auch sein sich vielleicht überstürzendes Eifern gegen die Verehrung von Bildern und Reliquien der Heiligen benützten, eine förmliche Anklage gegen ihn zu erheben. Man brachte ihn dahin, daß er, auf einer im folgenden Jahre (1389) gehaltenen Synode, in der St. Niclaskirche der Altstadt Prag, einen öffentlichen Widerruf leistete, in welchem er jene Verehrung und die Gebete der Gläubigen um Intercession der Heiligen als heilsam anerkannte, und unter anderen Puncten versprach, keinen Laien mehr zum täglichen Genusse der heil. Communion zu ermahnen.[221] Dem Lehrsatze von der Heilsamkeit der

saepe laicos Christi corpore et sanguine satiari. (MS. des Museums, fol. 77.)

220) Mathias von Janow erzählt dies selbst in der zweiten Recension seines ersten Buches, und kann dabei nicht umhin, zu bemerken: tunc autem videtur esse juge sacrificium (Danielis cap. XII) ablatum etc.

221) Eine Handschrift der Stiftsbibliothek zu Wurzen (Schrank II, Nr. 148) gibt über diesen Act eine Nachricht, die mit folgenden Worten anfängt: »Isti errores praedicati sunt Pragae apud S. Nicolaum in antiqua civitate boemice, et revocati sunt iidem articuli et errores per praedictos viros tenore subsequente in synodo Pragensi facta anno ab incarn. Dom. MCCCLXXXIX: Noverint omnes fideles, quod ego M. Mathias praedicavi aliqua non tam recte, caute et prudenter, sicut debitum fuisset et aptum, per quae et fui et esse potui

— häufigen Communion war er aber zu entſagen nicht gezwungen worden; er widmete ihm daher in ſeinen Unterſuchungen um ſo größere Aufmerkſamkeit, hob die außerordentliche Wichtigkeit der Communion für die Heiligung des Menſchen auf alle Weiſe hervor, und beleuchtete dieſen Gegenſtand nach allen Seiten ſowohl hiſtoriſch, als dogmatiſch und pſychologiſch. Bei ſo vielfachem darauf gerichteten Studium kann es nicht ſehr auffallen, daß er auch auf den Gedanken gerieth, die älteſte Praxis der chriſtlichen Kirche wieder zurückzurufen und den Laien das heil. Abendmahl unter zwei Geſtalten, des Brodes nämlich und des Weins, darzureichen. Als ihm aber auch dieſes von ſeinen Oberen verboten wurde, gehorchte er neuerdings, und ſtand davon ab.[222] Denn er unterließ bei keiner Gelegenheit, es laut zu erklären, daß er ſich in allen ſeinen Lehrſätzen, Meinungen und Handlungen, ſeinen kirchlichen Vorſtänden unterwerfe, und ihrer höheren Entſcheidung immer Folge leiſten wolle.[223]

aliquibus causa et occasio erroris et scandali. Quare ad tollendum istud, et ne virus lateat, atque ut fideles sciant, quae in his credere debent et tenere: dico *primo*, quod imagines Christi et sanctorum non dant causam et occasionem idololatriae etc. Von Ketzerei iſt bei dieſem Widerruf keine Rede, wohl aber bei dem ihm angehängten Widerrufe Jakobs (des Pfarrers bei St. Niklas?), der ähnliche Anſichten, jedoch mit geringerer Umſicht und Mäßigung, als Mathias, verbreitet hatte.

222) Dieſe Thatſache iſt nur aus den Disputationen Rokycana's auf dem Basler Concilium 1433 bekannt (ſ. unten). Janow behauptet nirgends die Nothwendigkeit der Communion sub utraque, ſpricht aber an vielen Stellen ſo, als wenn ſie ſich von ſelbſt verſtände und auch noch üblich geweſen wäre.

223) Zum Beiſpiel: Non intendo dicere vel scribere, sicut neque in ullo actu per me facto vel fiendo in futurum, imo intendo non dicere omne illud, quod est contra sacrosanctam ecclesiam Christi Jesu catholicam, vel contra fidem Christianam per

Wir konnten nicht umhin, den beinahe verſchollenen — Schriften des Mathias von Janow einige Aufmerkſamkeit zu ſchenken, weil ſie für die Entwickelung der ſpätern Anſichten und Ereigniſſe eine bei weitem größere Bedeutung hatten, als man gemeinhin annimmt. Der von ihm geſtreute Same ging erſt 20 Jahre nach ſeinem Tode fruchtbar auf, viele böhmiſche Reformatoren ſchöpften vorzugsweiſe aus ſeinen Werken Belehrung,[224] und ſeinem Einfluſſe iſt ohne Zweifel das vorwiegende Gewicht zuzuſchreiben, welches dem Sacrament der Communion in allen kirchlichen Bewegungen und Fragen der nächſten Folgezeit zukam. Doch war er, wenn auch der vorzüglichſte, nicht der einzige Gelehrte in Böhmen, der das Bedürfniß einer Reform der kirchlichen Zuſtände fühlte und ausſprach; zwei ſonſt unbekannte Geiſtliche, Jakob und Andreas, hatten im J. 1389 zugleich mit ihm einen dem ſeinigen ähnlichen Widerruf leiſten müſſen; und auch andere Prager Profeſſoren und Prediger, wie z. B. Matthäus von Krokow, Albert Engelſchalk, Johann von Bor, Wenzel Rohle und

directum vel indirectum, vel quod esset ullo modo contra sacram scripturam aut bonos mores ecclesiae, aut quod posset aliquomodo offendere pias aures fidelis hominis Christiani. Quod si forte, quod absit, aliquid horum contrarium me dicere, scribere vel sentire contingeret ex mea ignorantia vel inadvertentia aut quavis alia negligentia et imperfectione, quam cognosco in me ipso esse multam nimis, illud statim in principio revoco et retracto, rogans habere pro non dicto; propter quod, et ad securitatem majorem, ista dicta mea et scripta, quemadmodum et omnia alia facta mea et me ipsum, submitto correctioni sanctae catholicae ecclesiae et meis patribus orthodoxis, paratus existens et cupiens usquequaque emendari et per ipsam piam matrem meam et patres ad viam veritatis et gratiae per Christum Jesum factae in ecclesia duci et reduci ac deduci.

224) Insbeſondere galt der ſpäter oft zu nennende Prager Magiſter Joh. v. Přibram († 1448) als Janows Schüler; auf des M. Jacobell Verhältniß zu ihm werden wir ſpäter noch zurückkommen.

— Johann von Štěkna, ſchrieben und lehrten in gleichem Sinne.[225] Es läßt ſich wohl nicht bezweifeln, daß dieſe kirchenreformatoriſchen Beſtrebungen, durch welche ſich die Prager Univerſität im XIV Jahrh. auszeichnete, zumeiſt dem ſchon von Karl IV in dieſer Richtung gegebenen Impulſe zuzuſchreiben ſind.

Der Perſonalſtand und Einfluß der Prager Univerſität in dieſer Zeit darf überhaupt nicht nach dem Maßſtabe der Gegenwart gemeſſen werden. Bekanntlich war jener gleich von der Gründung her in vier Nationen, die böhmiſche, bayriſche, ſächſiſche und polniſche getheilt; im J. 1372, den 23 April, hatte die juridiſche Facultät ſich von dem übrigen Körper abgelöſt, und bildete fortan ein eigenes Ganze für ſich, ſo daß ſogar von zwei in Prag beſtehenden Univerſitäten die Rede war. Ihre Frequenz ſtieg zu Anfange des XV Jahrhunderts im eigentlichen

225) Der Pommerer Matthäus von Krokow ſtudirte in Prag bis 1367, lehrte dann daſelbſt noch in den 80ger Jahren, und ſtarb als Biſchof von Worms 1409; er ſchrieb unter andern: De emendatione morum cleri et populi, eine im Jahre 1384 gehaltene Synodalrede; de squaloribus Romanae curiae (in Walchii Monum. med. aevi t. I). Albert Engelſchalk ſtudirte bis 1373 und lehrte dann noch 1400 daſelbſt; er ſchrieb Speculum aureum in demſelben Sinne (bei Walch l. c. t. II). Johann von Bor, Doctor der Rechte, ſchrieb nach Balbin (Bohemia docta II, 180) ein jetzt unbekanntes Werk gegen die Bettelmönche. Wenzel Rohle, ein Prediger in Prag, der ſchon 1393 gegen den Ablaß eiferte (Chron. univers. Prag.). M. Johann von Štěkna, Ciſtercienſerordensbruder (1373—1405), predigte in gleichem Geiſte, wie Konrad Waldhauſer und Milič; Hus nannte ihn »velut tuba resonans praedicator eximius.« Andreas von Broda ſchrieb 1414 an Hus: »et ab antiquis temporibus Milicius, Conradus, Sczekna et alii quam plurimi contra clericos praedicaverunt etc.« Aus Mißverſtändniß dieſer Stelle (bei Cochlaeus p. 42) hat man Konrad und Stiekna fälſchlich für eine Perſon gehalten.

Sinne ins Unglaubliche: denn wenn wir Angaben Glauben ſchenken, die zwar nicht ämtlich, aber faſt ganz gleichzeitig ſind, ſo lebten ums J. 1408 in Prag nicht weniger als beinahe 200 Doctoren und Magiſter, 500 Baccalare und über 30,000 Studenten.[226] Alle Wiſſenſchaften, die an der Zeit waren, wurden auch in Prag gelehrt; jeder Magiſter war berechtigt, nach eigener Wahl öffentliche und Privatvorträge zu halten, doch mußte er ſeine Abſicht jedesmal erſt dem Decan ſeiner Facultät anmelden, der dafür zu ſorgen hatte, daß nicht mehr als drei Profeſſoren zu

226) *Scriptt. rer. Bohem.* III, p. 11, 12. Tak jest bylo mnoho tu chwili těch mistrów, bakalářów a studentów rozličného nčení w Praze, że tomu člowěk těžko uwěří, ktož jest toho sám newiděl, jakož sem já také toho zastal. — Matiáš Lauda prawí, ten jest ještě žiw, že jest bylo intitulowaných a připsaných té chwile 36000, kromě těch, ktož sú ze škol do kolleje na lekcí chodili. — In der noch ungedruckten »Chronica D. Procopii, notarii novae civitatis Pragensis« (vom J. 1476), deren Concept ſich in einer Wittingauer Handſchrift befindet, heißt es: »In ecclesia Pragensi archiepiscopus, praelati et quingenti, et in ecclesia Wyšegradensi patriarcha praepositus, decanus et CCCL sacerdotes fuerunt, et scholares plurimi. — Studentes et magistri ac doctores in universitate Pragensi triginta sex millia fuere; in regno plura monasteria bene dotata, a quibus pauperes victum habuere copiosum; in villis etiam pluribus scolae fuere« etc. Inmitten dieſer unglaublichen Angaben iſt uns wenigſtens ein ziemlich verläßliches Datum überliefert worden. An dem (unten näher zu beſprechenden) Beſchluſſe vom 20 Mai 1408 haben 64 Magiſter und 150 Baccalare der böhmiſchen Nation allein Theil genommen. Dieſe Nation war allerdings die zahlreichſte an der Univerſität; doch werden auch einige Mitglieder derſelben noch abweſend geweſen ſeyn. Dies ſetzt wohl nicht nur die oben angegebene Geſammtzahl der Magiſter und Baccalare aller vier Nationen, ſondern auch einen größeren Studentenkörper voraus, als jene Zahl von 7000 iſt, welche Pelzel (K. Wenceslaus, II, S. 550) durch Combination feſtzuſtellen verſucht hat.

— gleicher Zeit über einen und denſelben Gegenſtand laſen. Die Doctoren und Magiſter durften nach eigenen Heften vortragen; nicht ſo die Baccalare, die da angewieſen waren, ſich bei ihren Vorleſungen nur der Hefte bekannter Magiſter von Prag, Paris oder Oxford zu bedienen. Jeder Student durfte hören, was und wen er wollte; Reichere zahlten dafür beſtimmte Lehrgelder, Ärmere wurden von der Zahlung dispenſirt. Nur wer einen gelehrten Grad erlangen wollte, unterzog ſich den vorgeſchriebenen Prüfungen und öffentlichen Disputationen. Dieſe Lehr- und Hörfreiheit, und die vielen Privilegien, deren alle Immatriculirten genoſſen, erklären wohl zum Theil den ungemeinen Zudrang zu der Univerſität.[227] Bei allen ihren öffentlichen Acten mußte man in beſtimmter Amtstracht erſcheinen; wer dies vernachläſſigte, durfte nicht mitſtimmen. Was aber den inneren Gehalt der damals gehaltenen Vorträge betrifft, ſo iſt derſelbe allerdings nicht hoch anzuſchlagen. Bediente man ſich auch der Werke höchſt ausgezeichneter Altenz um Vortrage, wie des Ariſtoteles, Galenus u. dgl., ſo gab es doch nur äußerſt wenige, welche nur einigermaßen in deren Geiſt eindrangen; bei den Meiſten war das Erlernte nur mechaniſches Gedächtnißwerk, über welches man um ſo mehr disputirte, je unklarer die Einſicht in das Weſen der Sache war. Gleichwohl darf man dieſe Regungen des wiſſenſchaftlichen Forſchungsgeiſtes, ſo ſchwach und unſicher ſie waren, auch nicht zu gering ſchätzen. Da alles Wiſſen, auch das der Gegenwart, nur relativ und in fortwährender Entwickelung begriffen iſt: ſo ſind auch jene an ſich noch unvollkommenen Übungen der Denkkraft als kein unnützes Glied in der Kette anzu-

227) Der böhm. Annaliſt am a. O. ſetzt ſehr glaubwürdig hinzu, und erklärt noch Manches Andere dadurch, daß viele ausländiſche Studenten zugleich Kaufmannsgeſchäfte beſorgten, Waarenſpediteure abgaben u. dgl. m.

sehen; und in der That, es fehlte jenem Zeitalter nicht — an einzelnen Männern, welche gleichsam aus höherer Weihe jede geistige Erscheinung im Verkehr von Menschen zu Menschen nach Wahrheit und Recht zu würdigen wußten. Auch verschaffte die karolinische öffentliche Bibliothek, deren reiche Ausstattung sich der Kaiser selbst hatte angelegen sein lassen, Jedermann die Möglichkeit, sich wenigstens auf die Höhe der Wissenschaft seiner Zeit zu erheben.

Der Universität, welche Prag zum Centrum der Bildung für einen großen Theil von Europa erhob, fehlte es in Böhmen auch damals nicht an der nothwendigen Grundlage des Primär-Unterrichts und der Volksschulen. Daß in jedem der vielen Collegiatstifte und Klöster eine Unterrichts-Anstalt von jeher bestand, braucht um so weniger hervorgehoben zu werden, als sich die Wirkung derselben nur auf die Stiftsglieder beschränkt zu haben scheint. Mehr Beachtung verdienen die damaligen Stadt- und Pfarrschulen, welche durch das ganze Land verbreitet und der obersten Aufsicht und Leitung der Universität unterworfen waren. Aus der in Urkunden dieser Zeit nur zufällig, jedoch häufig vorkommenden Erwähnung von Schullehrern,[228] läßt sich in der That der Schluß ziehen, daß nicht

228) Zum Beweise wollen wir nur die drei Jahrgänge 1406, 1407 und 1408 hier in dieser Beziehung excerpiren: 1406, 8 Januar. Mag. Joh. Syndel, rector scholarum S. Nicolai minoris civitatis Pragensis; 14 Mai, Drahoslaw, rector scholarum in Rakonik; 20 Sept. Jacobus rector scholarum et notarius oppidi Duchczow; 22 Oct. Andreas Kossata, rect. scholarum in Zderaz; 4 Dec. Mag. Nicolaus r. scholarum ecclesiae Pragensis. 1407, 6 Jul. Drzko rector scholarum in Přibislavia; 9 Sept. Laurentius rector scholarum in Usst; am selben Tage, ein ungenannter rector scholae in Bezna. 1408, 5 Mart. Jacobus rector scholae S. Michaelis majoris civit. Prag.; 1 Mai Beneš rect. scholarum in Wyšegrado; 20 Jun. Duchek rector scholarum in Biela; 30 Jun. Mag. Diwiš olim rector scholarum

— nur alle böhmiſchen Städte, ſondern auch viele Pfarrdörfer ihre beſonderen Schulen beſaßen, und es daher an Gelegenheiten, ſich zeitgemäß zu unterrichten, für Reiche und Arme damals faſt eben ſo wenig fehlte, wie im gegenwärtigen Jahrhunderte. Wer nämlich an der Univerſität irgend einen gelehrten Grad erhielt (namentlich das Baccalaureat der freien Künſte), war ſtatutenmäßig verpflichtet, ſich zwei Jahre lang erſt dem Primärunterricht zu widmen, bevor er zu höheren Graden aufſteigen durfte.[229]

Bei ſolchem Aufſchwung des Unterrichtsweſens konnte auch die Volksbildung im Allgemeinen nicht zurückbleiben. Ihre Höhe läßt ſich, wie überall, ſo auch hier, durch den damaligen Stand der Volksliteratur in Böhmen bemeſſen. Obgleich verhältnißmäßig nur Weniges davon ſich in den Stürmen der folgenden Jahrhunderte hat erhalten können,[230] ſo iſt doch auch dies Wenige reichhaltig genug, zu zeigen, wie unangemeſſen die Vorſtellungen von allgemeiner Finſterniß und Rohheit ſind, die man ſich über jenes Zeit-

S. Martini in Praga. Die Urkunden und Acten, aus welchen wir dieſe Daten geſchöpft haben, befinden ſich alle im Archiv des Prager Domcapitels. Nach dem bei Balbin (Miscell. IV) gedruckten Catalog gab es damals in der Prager Diöceſe 1914 Pfarreien; wenigſtens ein Drittheil davon dürfte auch mit Schulen verſehen geweſen ſein.

229) Man vergleiche auch die von M. Hieronymus von Prag am 26 Mai 1416 vor dem Conſtanzer Concilium geſprochenen Worte: »In studio Pragensi fuerunt plures Teutonici, et in praebendis ecclesiarum collocabantur, ita quod Bohemi nihil habebant; et quando unus Bohemus fuit graduatus in artibus, si alias non habebat vivere, opportuit eum *ire per villas et oppida et regere scholas particulares*, acquirendo cum hoc victum suum.« (Von der Hardt concil. Constant. tom. IV, pag. 757.)

230) Wir erinnern nur an die anderthalbhundertjährige Bücherverfolgung durch die Miſſionare (1620—1760), denen jedes böhmiſche Buch für ketzeriſch galt, und über deren blinden Eifer bekanntlich ſelbſt der Jeſuit Balbin Klagen führte ꝛc.

alter gewöhnlich macht. Möge man übrigens über die Ver- —
dienſte der vielen böhmiſchen Schriftſteller und Schriftſtelle-
rinnen[231] jener Zeit noch ſo abweichend denken: das läßt
ſich immer behaupten, daß ein Volk, das einen Thomas
von Štitny hervorgebracht und verſtanden hat, nicht mehr
roh und ungebildet genannt werden kann. Dieſer aus-
gezeichnete böhmiſche Edelmann, Herr auf Zasmuk und
Chotěnic, ſchrieb ſein bedeutendſtes Werk im J. 1374,
lebte aber noch bis zu Ende des XIV Jahrhunderts.[232]
Er beſaß nicht nur alle wiſſenſchaftliche Bildung, die ſein
Zeitalter gewähren konnte, ſondern auch die Gabe, ſie in
anziehender, klarer und kerniger Sprache dem Volke mit-
zutheilen. In allen ſeinen umfangreichen Schriften[233]
herrſcht die religiöſe Tendenz vor; doch hinderte ihn dieſes
nicht, eine Menge gelehrter und populär-philoſophiſcher
Fragen gelegentlich zu erörtern,[234] und er ließ ſich in die-
ſem Geſchäfte auch durch den häufig ausgeſprochenen Un-
muth der Schulgelehrten, die da glaubten, daß ſolche Un-

231) Siehe Cochlaei historia Hussitarum pag. 18. 153. Stephani prioris Dolanens. epistola ad Hussitas in B. Pez thesauro anecdot. tomo IV, parte II, pag. 519—526. 536 sq.

232) Im Jahre 1394 wird er noch urkundlich genannt, und dürfte bis 1400 gelebt haben. In ſeinem letzten Werke, worin er die durch den böhmiſchen Herrenverein (im J. 1394 fgg.) erregten Unruhen erwähnte, nannte er ſich ſelbſt einen 70jährigen Greis. S. Rozbor literatury České, 1842, S. 197. Vgl. auch unten Note 238.

233) Im J. 1840 war nur erſt ein Werk von Štitny bekannt; jetzt (1844) kennen wir deren fünf, alle von nicht geringem Umfange.

234) So ging er z. B. auch an eine umſtändliche Erörterung der Frage: was iſt das Schöne? ein — und löste ſie, im Sinne des Ariſtoteles, gar nicht ungeſchickt. Über den Bau des Weltalls gab er, nach Ptolomäus, eine ziemlich klare Vorſtellung u. dgl. m.

— terſuchungen nicht vor das Volk gehörten, nicht ſtören.[235] Seine bewundernswerthe Meiſterſchaft in Handhabung aller der reichen Formen der böhmiſchen Sprache geſtaltete dieſelbe bald zu einem brauchbaren Organ für noch ſo gelehrte Erörterungen; ſo wie auch das böhmiſche Volk, das ſeine Werke mit Beifall und Nutzen las,[236] ſich durch ihn gewöhnte, ſelbſt einem längeren Gange abſtracter Gedanken zu folgen. Darum durfte auch ſein Einfluß auf die nachmalige Geſtaltung der Dinge hier nicht mit Stillſchweigen übergangen werden.

Das bereits erwähnte Geſetz, nach welchem Collegien-Hefte aller bekannten Pariſer und Orforder Profeſſoren auch an der Prager Univerſität, ſelbſt von bloßen Baccalaren, frei vorgetragen werden durften,[237] erklärt es, wie

235) Man vergleiche die von uns im Časopis česk. Museum 1838, Heft I, S. 5 aus Štitny's erſtem Werke (Mrawná naučení) gegebenen Auszüge, wie auch Dobrowſky's Geſchichte der böhmiſchen Sprache und älteren Literatur (1818), Seite 140 fg. 171 fg.

236) Obgleich vor Erfindung der Buchdruckerkunſt jede Verbreitung von Büchern ſchwieriger war, ſo ſpricht doch die häufige Nennung des Buchbindergewerbes in den gleichzeitigen Prager Stadtbüchern für einen lebhaften Bücherverkehr im damaligen Böhmen.

237) Das Geſetz der philoſophiſchen Facultät vom 20 April 1367 lautet: »Quivis magistrorum poterit super quolibet libro de facultate artium propria dicta dare, per se vel per alium idoneum pronuntiando; poterit quoque scripta aliorum et dicta per se aut per alium pronuntiare, dummodo sint ab aliquo vel aliquibus famoso vel famosis de universitate Pragensi, Parisiensi vel Oxoniensi magistro vel magistris compilata, et dummodo ista antea fideliter correxerit, et pronuntiatorem assumserit idoneum et valentem. Baccalarii super libros Aristotelis et alios libros difficiles propria dicta dare vel pronuntiare non debebunt, dicta tamen aliorum magistrorum de ista universitate vel aliorum de universitatibus, Parisiensi scilicet

einzelne Werke des ſeiner Zeit ſehr berühmten Profeſſors in Orford, Johann von Wiklef (eigentlich Wycliffe), ſchon bei ſeinen Lebzeiten nach Prag gelangten; zumal ſeit der Vermählung der böhmiſchen Prinzeſſin Anna mit dem Könige von England (1381) der Verkehr zwiſchen Böhmen und England lebhafter als je zuvor geworden war. Wiklef war in England eben ſo, wie Konrad Waldhauſer und Milič in Böhmen, zuerſt mit den Bettelmönchen in Streit gerathen (1360); als aber König Eduard III im J. 1366 die Zahlung des ſogenannten Peterszinſes an den Papſt einſtellte, und noch andere Einſchränkungen der römiſchen Curie in ſeinem Lande vornahm, wagte es Wiklef, auch dieſe Maßregeln in gelehrter Schrift zu rechtfertigen, und wurde ſchon dadurch auf einen Standpunct geführt, den K. Karls IV Pietät einem Prager Magiſter niemals geſtattet haben würde. Im J. 1377 verhängte Gregor XI eine gleiche Unterſuchung gegen den kühnen engliſchen Reformator, wie drei Jahre früher gegen Milič; bei der Gunſt der engliſchen Großen aber, insbeſondere des damaligen Regenten, Herzogs von Lancaſter, ging dieſelbe für ihn unſchädlich vorüber. Nach dem Ausbruch des großen Schisma (1378) trat er noch kühner auf; er überſetzte (1380 fg.) die Bibel ins Engliſche, und fing ſeit 1381 an, auch das Dogmenſyſtem der Kirche anzugreifen, indem er zuerſt die Lehre von der Transſubſtantiation beſtritt. Darin unterſchied er ſich von den bisherigen Reformatoren in Böhmen, deren Verſuche ſich nicht über Fragen der Kirchenverfaſſung und Disciplin hinaus erſtreckt hatten. Wiklefs neue Lehre fand viele Freunde in den höheren Ständen, aber auch den entſchiedenſten Widerſpruch; auf einem zu

vel Oxoniensi, famosorum dare poterunt, non quidem per alios, sed per semet ipsos pronuntiando, dummodo tamen decanum, qui pro tempore fuerit, praerequirant etc. *Monumenta histor. Universit. Prag.* (1830) Tom. I. pag. 41 et 50.

— London im J. 1382 gehaltenen Concil wurden von 13 Biſchöfen und 30 Magiſtern der Theologie, unter Vorſitz des Erzbiſchofs von Canterbury, ſchon 24 Lehrſätze Wiklefs als ketzeriſch, oder doch als irrig, verdammt. Er ſelbſt mußte die Lehrkanzel in Oxford verlaſſen und ſich in ſeine Pfarrei zu Lutterworth zurückziehen, wo er fortan unangefochten blieb, und ſeine Lehre in einer Reihe von Schriften bis zu ſeinem am 31 Dec. 1384 erfolgten Tode zu erklären und zu behaupten fortfuhr.

Mehre Bücher Wiklefs wurden in Böhmen, wie geſagt, ſchon vor dem Jahre 1385 bekannt, und brachten nach und nach eine nicht geringe Aufregung unter den Magiſtern der Prager Univerſität hervor. Es muß in der That ſchon vor Ausgang des XIV Jahrhunderts viel über Wiklef'ſche Sätze in Prag disputirt worden ſein, da auch Štitny in ſeinem letzten Werke von ihnen zu reden Anlaß fand;[238] man erkennt ſie an der vielfach verhandelten Frage von der Transſubſtantiation. Die vorzüglichſten Prager Gelehrten, welche ſich frühzeitig für Wiklefs Bücher intereſſirten, waren: unter den älteren, M. Niclas von Leitomyšl, M. Stanislaus von Znaim, M. Stephan von Palec und der Aſtronom M. Chriſtann von Prachatic;[239] unter den jüngeren, vorzüglich die Magiſter Johann Hus von Huſinec und Hieronymus von Prag.

M. Johann Hus war in dem, damals theils zur königlichen Burg Hus, theils unmittelbar zur königlichen

238) »Aj, již mi jde léto sedmdesáté, a wšak ještě sú mnú někteří mistři pohnuli, tak že neumělbych za jisto powědieti, jestli w té swátosti ještě chléb, pod nimžby bylo také tělo božie, čili tu již zhyne chléb« etc. Vgl. Rozbor staročeské literatury. I, 1842, pag. 197. Dagegen müſſen wir bemerken, daß in Janows großem Werke keine Spur von Wiklef'ſchem Einfluß wahrzunehmen iſt.

239) Den Nic. von Leitomyšl, Magiſter ſeit 1378, Rector der Univerſität im Jahre 1391, nennt Hus ſelbſt einen consiliarius

Kammer gehörigen Markte Husinec[240] im Prachiner Kreise — im J. 1369 von gemeinen, jedoch verhältnißmäßig wohlhabenden Ältern geboren. Er ſtudirte in Prag, und wurde daſelbſt im September 1393 Baccalar der freien Künſte, 1394 Baccalar der Theologie, endlich 1396, im Januar, Magiſter der freien Künſte. In der Reihe der mit ihm zugleich Graduirten erſcheint er jedesmal in der Mitte; dürfte daher unter ſeinen Collegen in der Schule als ein nicht beſonders ausgezeichneter Kopf angeſehen worden ſein. Doch trat er ſchon 1398 als öffentlicher Lehrer an der Univerſität auf, und gerieth 1399, bei einer in der Pfarrei zu St. Michael auf der Altſtadt abgehaltenen Disputation, zum erſten Mal in einen offenen Streit mit ſeinen Collegen dadurch, daß er einige Wikleſ'ſche Lehrſätze verthei-

perspicacissimus; er ſtarb zwiſchen 1403 und 1408. Stanislaus von Znaim, Magiſter 1388, † 1414; Steph. Palec, Mag. 1391, † nach 1421; Chriſtann von Prachatic, ſeit 1390 Magiſter, lebte bis 1439, und es wird von den letzten dreien noch oft die Rede ſein.

240) Schon als König Johann im J. 1341 den Herren von Janowic, als Pfandbeſitzern der königl. Burg Winterberg, die Erbauung einer neuen Burg, Namens Hus (Gans, Auca), in den Winterberger Wäldern geſtattete, behielt er der Krone das Obereigenthum derſelben vor. Daß zu dieſer Burg, außer 23 Dörfern, auch die Hälfte des Marktes Huſinec (»medietas oppidi Husinec, quia alia medietas est libera«) und der ganze Markt Zablat gehörte, lernen wir aus den noch im Original vorhandenen Quaternen der königl. Lehntafel jener Zeit (Nr. XXII, fol. 119). Es gab alſo keinen beſonderen Grundherrn in Böhmen, deſſen geborener Unterthan oder gar Leibeigener (!) M. Hus geweſen wäre. Jener königliche Günſtling Nikolaus von den Jahren 1419 und 1420, welchem man dieſe Ehre gewöhnlich zueignet, war nur ein auf Lebenszeit ernannter königlicher Burggraf auf Hus, kein Erbherr auf Huſinec; ſein Familienname hieß »von Pieſtna.« (S. unten.)

— digte.[241] Gleichwohl wurde er ſchon am 15 Oct. 1401 zu dem wichtigen Amte eines Decans der philoſophiſchen Facultät gewählt,[242] und als ſolcher von dem königlichen Günſtling, dem aus Pardubic gebürtigen Prager Bürger Johann von Milheim, der 1391 die Bethlehemscapelle in der Altſtadt Prag erbaut hatte, zum Predigeramte an dieſer Capelle präſentirt. Der erzbiſchöfliche Generalvicar ertheilte ihm am 14 März 1402 den Inveſtiturbrief darüber.[243] Schon im October darauf erlangte er auch die höchſte akademiſche Würde, die eines Rectors der Prager Univerſität, die er bis zu Ende Aprils 1403 begleitete.[244]

Mag. Hieronymus von Prag gehörte, ſeiner Geburt nach, einer in Prag wohnenden Familie von niederem Adel an.[245] Er war um einige Jahre jünger, als Johann

241) Nach den »Depositiones testium contra M. Joh. Hus,« mit der Verantwortung des Letzteren.

242) Monumenta histor. universit. Prag. I, 286 sq. 368.

243) Pelzels Urkk. Buch zu Wenceslaus, II, Nr. 189. S. 95.

244) Monum. Histor. universit. Prag. vol. III, pag. 400.

245) Die von Pelzel (Lebensgeſch. K. Wenzels, II, 571) über ſeine Abſtammung gegebenen Details halten nicht Stich, da ſie verſchiedene Perſonen verwechſeln. M. Hieronymus von Wojkowic war von dem in Rede ſtehenden Hieronymus von Prag ſchon deshalb ganz verſchieden, weil er im J. 1418 und ſpäter noch am Leben war. Der Name »Faulfiſch« wird unſerm Hieronymus auch in keinem gleichzeitigen Documente beigelegt; er iſt ihm erſt in ſpäterer Zeit durch Verwechslung mit dem minder bekannten Nikolaus Faulfiſch (von Budweis?) zugeſchrieben worden. Über Letzteren gibt Peter von Mladenowic, bei Huſſens Verhör am 8 Juni 1415 zu Conſtanz, folgende Nachricht: »Illam literam cum sigillo universitatis Oxoniensis duo studentes Pragam attulerunt. Tunc Anglici requisiverunt eum (M. J. Hus), ut nominet illos studentes, quia dixerunt, illam literam fuisse falsificatam et non debite emanasse. Et M. Hus, ostendens super Paleca, dixit: »Ille amicus meus novit bonae memoriae Nicolaum Faulfiss, qui

Hus, an welchen er ſchon in früher Jugend mit inniger Freundſchaft ſich anſchloß. Von der Natur nicht minder begabt, als Dieſer, und eben ſo ſcharfſinnig und beredt, unterſchied er ſich von dieſem ernſten und eiſenfeſten Charakter durch größere Lebhaftigkeit des Geiſtes und eine gewiſſe, auch äußere, Unſtätigkeit. Denn während Hus nicht aus Prag und Böhmen herauskam, ſchienen dem feurigen Hieronymus alle Länder Europa's nicht genügend, ſeinen Wiſſensdurſt zu ſtillen. Schon als Student [246] zog er nach Oxford in England, und brachte von der dortigen Univerſität mehre in Prag noch unbekannte, meiſt theologiſche Werke Wiklefs zurück. Im Sept. 1398 wurde er Baccalar der freien Künſte, und erhielt, fünf Monate ſpäter, durch Verwendung ſeines Freundes, die zweijährige Dispens von der Prager Univerſität. [247] Dann zog er wieder ins Ausland, an die deutſchen Univerſitäten Cöln und

illas literas apportavit cum alio, quem non scio, quis fuerit,« Et interrogarunt eum Angliei, ubi esset ille? Et Magister dixit: »mortuus est alicubi, eredo inter Hispaniam et Angliam;« et deriserunt eum. Et Palecz dixit: »Ah! ille Faulfiss non fuit Anglicus, sed Boemus; et ecce, Rev^mi patres! ille idem Faulfiss portavit unam petiam lapidis de sepulcro ipsius Wiklef, quam postea Pragae pro reliquiis venerabantur et habebant. Et horum omnium iste Hus conscius erat.« Damit ſtimmen die Angaben des Aeneas Sylvius über Faulfiſch vollkommen überein: vir quidam genere nobilis, ex domo quam »Putridi piseis« vocant, apud Oxoniam Angliae civitatem literis studens etc. (cap. 35). Offenbar meinte Aeneas Sylvius hier den Niklas Faulfiſch, den er noch keineswegs mit Hieronymus verwechſelte; Letzteres thaten erſt ſeine Leſer, die den Faulfiſch und Hieronymus für eine Perſon hielten.

246) Bei Von der Hardt, IV, pag. 635, bekannte er ſelbſt: Profiteor, quod eum eram adolescens, habens ardorem discendi, perveni in Angliam etc.

247) Nämlich von der Nothwendigkeit, ſich zwei Jahre lang dem Schulunterrichte zu widmen. Monum. hist. universit. Prag. I, 338.

—— Heidelberg, endlich nach Paris, an deſſen weltberühmter Hochſchule er auch den Grad eines Magiſters erlangte, der ihm in Prag erſt viel ſpäter zugeſtanden wurde.[248] Doch auch damit nicht zufrieden, hatte er ſchon 1403 Reiſen bis nach Paläſtina und Jeruſalem unternommen,[249] und beſuchte ſpäter noch andere Länder, bald den Ritter und Hofmann, bald den Gelehrten ſpielend, und wegen ſeiner Vorliebe für Wiklef faſt allenthalben Anſtoß erregend, wie wir dies unten noch näher nachweiſen werden.

Dies waren die zwei hervorragendſten Charaktere, welche die ſeit lange vielfach in Böhmen geſtreuten Keime von Unzufriedenheit mit den damaligen kirchlichen Zuſtänden in ſich aufnahmen, und mit ſelbſtändiger Geiſteskraft zur weiteren Entwickelung brachten. Um ſie herum ſchaarten ſich noch viele Männer von nicht geringer Bedeutung, wie M. Jacobellus von Mies, M. Johann von Jeſenic, M. Prokop von Pilſen und andere, auf deren Wirkſamkeit wir ſpäter noch zurückkommen werden.

1403 Der Prager Erzbiſchof Wolfram von Škworec war am 2 Mai 1402 geſtorben. Da K. Wenzel ſich damals als Gefangener in der Gewalt ſeines Bruders befand, ſo erhielt der einſt von ihm gemarterte Nicolaus Puchnik von K. Sigmund die Ernennung zu dieſer hohen Würde; aber auch er ſtarb (19 Sept. 1402), noch bevor ihm die päpſtliche Confirmation zugekommen war. Nun wollte Sigmund den ihm ſehr anhänglichen Biſchof von Leitomyšl, Johann den Eiſernen, an ſeine Stelle befördern; da er inzwiſchen aber mit Papſt Bonifaz IX gänzlich zerfiel, ſo

248) *Monum. hist. universit. Prag. I*, 391 ad ann. 1407: Hieronymus de Praga, magister Parisiensis, hic assumtus.

249) In ſeinem Verhör (bei v. d. Hardt, IV, 643) ſagte er ſelbſt: »Cum condemnatio facta fuit articulorum (Wicleff), tunc Hierosolymis eram.«

blieb das Prager Erzbisthum unbeſetzt,[250] bis gegen Ende 1403
des Jahres 1403 der Melniker Propſt, Zbynĕk Zajic von Haſenburg, aus der böhmiſchen Herrenfamilie dieſes Namens, auf den erzbiſchöflichen Stuhl gelangte.

Wolframs Schwäche und die lange Sedisvacanz nach ſeinem Tode verſchafften der Verbreitung Wikleſ'ſcher Lehren an der Prager Univerſität um ſo freieren Spielraum, als zwei der eifrigſten Beförderer derſelben, Nicolaus von Leitomyśl und Johann Hus, in den Jahren 1401—1403 eine Zeit lang die beiden wichtigſten Ämter an der Univerſität, der eine als Vicekanzler, der andere zuerſt als Decan der philoſophiſchen Facultät, dann als Rector des Geſammtkörpers, begleiteten.[251] Beide gehörten der böhmiſchen Nation an. Als daher ihre Ämter ordnungsmäßig auf andere Nationen übergingen, bildete ſich um ſo leichter eine Reaction gegen ſie, welche zugleich eine nationale Färbung annahm. Man zog die Acten des Londoner Concils vom J. 1382 hervor; zu den 24 dort ſchon verdammten Lehrſätzen ſchöpfte der Prager Magiſter Johann Hübner, ein Schleſier von Geburt, noch andere 21 aus Wikleſs Werken, und legte ſie dem Prager Domcapitel vor. Auf ein von den beiden Domherren, Johann Kbel, damaligem Official des Erzbisthums, und Wenzel, Archidiacon von Bechin, im Namen ihres Capitels geſtelltes Verlangen, berief Huſſens Nachfolger im Rectorat, M. Walther Harraſſer von der bayriſchen Nation, die ganze Univerſität am

250) Noch am 9 Aug. 1403 ſchreibt ſich »Johannes episcopus Lutomyssiensis, postulatus archiepiscopus Pragensis,« und am 3 Sept. 1403 heißen noch Johannes de Smilkow praepositus Omnium Sanctorum, Wenceslaus de Radecz decanus S. Apollinaris et Wenceslaus praepositus Misnensis, administratores archiepiscopatus Pragensis sede vacante. Am 7 Oct. 1403 wird aber ſchon D. Zbynko archiepiscopus electus genannt.

251) Monumenta histor. universit. Prag. I, 368 sq. III, 400.

1403 28 Mai 28 Mai 1403 nach Mittag in das Karolin-Gebäude, um hinsichtlich der 45 Wiklef'schen Artikel einen allgemeinen Beschluß fassen zu lassen. Als er aber, in Gegenwart der beiden Domherren als Kläger, jene 45 Artikel vorlesen ließ, suchten Wiklefs Freunde nicht sowohl ihre Wahrheit zu behaupten, als vielmehr zu beweisen, daß sie, in der ihnen gegebenen Fassung, keineswegs Wiklefs Lehrsätze seien. Nicolaus von Leitomysl ereiferte sich sehr gegen Hübner, der es gewagt habe, Wiklef ganz unrichtige und falsche Sätze zu unterschieben; und Hus, der an zwei kurz vorher in Prag wegen Safranverfälschung zum Tode verurtheilte und verbrannte Personen erinnerte, fragte die Versammlung, ob Lehrverfälscher nicht strafbarer seien, als Verfälscher von Safran?[252] Nur Stanislaus von Znaim vertheidigte die 45 Artikel in einer für viele Zuhörer so anstößigen Weise, daß einige ältere Magister die Sitzung verließen, um ihn nur nicht anhören zu müssen.[253] Die Mehrzahl der Magister ließ sich jedoch durch diese Einwendungen nicht beirren, und so kam, nach längerem Streit, durch Stimmenmehrheit (secundum pluralitatem vocum) der Beschluß zu Stande, daß kein Mitglied der Universität irgend einen jener 45 Artikel öffentlich oder insgeheim leh-

252) Wir berichten dies nach Hussens eigener Erzählung in seinen Bemerkungen zu den bereits genannten Depositiones testium. »Non sunt (sagt er) illi 45 articuli omnes ipsius Wiclef, quos tenuisset, sed conficti sunt per M. Johannem Hubner... Confiteor, me dixisse, quod ad bonum sensum multi articuli sunt veri, quando vellent homines pie examinare... Sed nec dico, quod omnes sunt veri, quia Hubneri articuli aliquot sunt falsi. — Bekanntlich hat auch Wiklef selbst geklagt, das Londoner Concil 1382 habe ihm Artikel angedichtet, die er nicht für die seinigen erkenne.

253) *Opp. Huss. tom. I, pag.* 331[b]: Propter ejus argumentum seniores doctores de congregatione exiverant, tolerare illud non valentes.

ren und verbreiten dürfe, wofern es den der Univerſität 1403
eidlich angelobten Gehorſam bewahren und nicht als eid-
brüchig behandelt werden wolle.[254]

Es war dies, wie wir ſchon oben bemerkten, der erſte große öffentliche Act, der das Daſein eines tief greifenden Zwieſpalts in den Anſichten der Zeitgenoſſen über chriſtliche Kirche und Lehre conſtatirte und zugleich zu heben befliſſen war. Diejenigen aber, welche ſich etwa der Hoffnung hingaben, daß dieſes ſtrenge Verbot einer an ſich noch wenig verbreiteten Lehre ſich wirkſam erweiſen werde, täuſchten ſich gar ſehr; ſie ahnten nicht, daß eben dies Verbot erſt den rechten Anfang eines Streites bildete, der da kam, ſie aus ihrer bequemen Ruhe zu reißen, und deſſen Ende ſie alle nicht erleben ſollten![255] Denn das Übel, das die Wikleſ'ſchen Lehrſätze, als einzelnes Krankheitsſymptom, hervorbrachte und ihnen Eingang verſchaffte, lag tiefer und war im ganzen Körper der Kirche weiter verbreitet, als daß es ſich durch eine noch ſo kräftige ſymptomatiſche Cur hätte heilen laſſen.

Es iſt wahr, für den Augenblick hatte das Verbot doch einige Wirkung. Wenn bis dahin M. Hus, gleich ſeinem ehemaligen Lehrer, M. Stanislaus von Znaim, in

254) Das öffentliche Notariats-Inſtrument über dieſen Act findet ſich in mehren alten Handſchriften; eine kurze Nachricht ſteht auch bei Von der Hardt, IV, p. 652. Um ſo auffallender iſt es, daß noch kein Hiſtoriker von dieſem wichtigen Vorfall Kenntniß genommen hat; ſelbſt der fleißige Cochläus (lib. I, pag. 8 — 11) verwechſelt die erſte Verdammung von 1403 mit der zweiten von 1408 (ſ. unten).

255) Auch das Chronicon universitatis Pragensis ſagt: Anno dom. 1403 *incepit* notabilis dissensio in clero regni Bohemiae, magistris, sacerdotibus et praelatis, propter quosdam articulos ex Johannis Wicleff doctoris Anglici libris non bene extractos — und erzählt dann kurz den Hergang im Karolingebäude am 28 Mai 1403.

1403 der Lehre von der Transſubſtantiation mit ſich ſelbſt, wie es ſcheint, nicht ganz einig geweſen war, und ſich daher wenigſtens ſchwankend erwieſen hatte,[256] ſo entſchied er ſich ſeitdem zu beſtimmter Verwerfung und Verläugnung der Lehre Wiklefs in dieſem Puncte, gleichwie er von jeher denjenigen Satz verworfen hatte, dem zufolge die Sacramente, durch die Hand eines mit einer Todſünde behafteten Prieſters verabreicht, ihre heiligende Kraft verloren haben ſollten.[257] Es gab aber in den Werken Wiklefs noch andere Lehrſätze, die wohl in den Herzen vieler Zeitgenoſſen Anklang finden mußten; es waren diejenigen, in welchen er auf Abſtellung der in die Kirchenverwaltung eingeſchlichenen Mißbräuche drang, folglich mit den oben genannten böhmiſchen Reformatoren übereinſtimmte. In

256) Es iſt wohl bezeichnend, daß in den Depositiones testium alle Angaben über Huſſens nicht orthodoxe Äußerungen hinſichtlich der Transſubſtantiationslehre in die Zeit vor 1403 zurückgehen. Über M. Stanislaus von Znaim ſchreibt Hus ſelbſt an ſeinen Freund M. Chriſtann von Prachatic: Stanislaus tenuit et in scripto sententialiter scripsit de remanentia panis; et a me quaesivit, antequam disturbium incepit, si vellem idem secum tenere. Ecce postea juravit et abjuravit; et post duos annos (1405), quando Stiekna venit cum suo tractatu, postquam timuit archiepiscopum, nesciens subterfugere, dixit per juramentum, quod tractatum illum non perfecit etc.

257) Gegen Johann Protiwa, den Pfarrer bei St. Clemens auf dem Poříč, der Hus eines ſolchen Irrſatzes zuerſt beſchuldigt hatte, erwiederte dieſer: Scit omnis populus fidelis, qui visitavit sermones meos ab initio praedicationis meae, quod praedicavi oppositum, dicens, quod tam malus quam bonus sacerdos conficit digne. — Et istud mendacium Protiwae possunt comperire illi, qui habent sermones meos de primo anno praedicationis meae, in quibus scripsi ista verba b. Augustini: intra katholicam ecclesiam mysterium corporis et sanguinis Domini nihil a bono majus, nihil a malo minus perficitur sacerdote etc.

Hinsicht dieser erwies sich das Verbot als eine unwirksame 1403
Maßregel; denn es lenkte die Aufmerksamkeit noch mehr auf jene Werke hin, und verschaffte ihnen einen stets wachsenden Umlauf.

In diese Gährung der Gemüther warf das von uns schon erzählte, von K. Sigmund an seine Statthalter in Böhmen am 9 August 1403 erlassene Verbot des Gehor- 9 Aug.
sams gegen Papst Bonifaz IX einen neuen und mächtigen Zündstoff. Wenn auch die geistlichen Behörden sich wenig beeilt haben dürften, einen den Kirchengesetzen so widersprechenden Befehl bekannt zu machen, so fehlte es doch gewiß nicht an Organen, die das königliche Decret im Lande verbreiteten und ihm in Wort und That Nachdruck zu verschaffen suchten. Die seit lange vielfach geweckte Mißstimmung und Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuständen erhielt dadurch eine bestimmtere Richtung, indem sie sich zu einer Opposition gegen das Haupt der Kirche gestaltete; diese zu wecken, vereinigten sich Sigmunds Befehle mit den kühnen Lehren Wiklefs; daß eine Opposition gegen das Haupt bald auch zu einer Opposition gegen den ganzen Körper führen könne, ließ der nie tief denkende Sigmund sich nicht einfallen. Will man aber gerecht sein, so muß man zugeben, daß Bonifaz IX nicht allein den Königen Sigmund und Wenzel, sondern allen Gutgesinnten in der Christenheit viel Grund und Anlaß zum Mißvergnügen und zu Klagen gegeben hat. Sein von uns bereits erzähltes Benehmen gegen die Häupter des Lurenburgischen Hauses hätte sich durch politische Rücksichten und Verhältnisse, in welche er als weltlicher Fürst verwickelt war, vielleicht noch entschuldigen lassen; nicht durchaus so sein Verfahren in kirchlichen Angelegenheiten. Es ist bekannt, wie er oft gerügte Mißbräuche, — in deren Schilderung wir hier nicht eingehen können, — abzustellen unterließ. —

1403 Als nun König Wenzel von seiner Wiener Gefangenschaft nach Böhmen zurückkehrte, fand er die Lage der Dinge und die Stimmung der Gemüther, trotz der nur anderthalbjährigen Dauer seiner Abwesenheit, merklich geändert. Die nicht ohne Rechtsgründe vielfach bestrittene Gewaltherrschaft Sigmunds und seiner Statthalter hatte zu Ungehorsam und zu Fehden ohne Zahl Anlaß gegeben, und dadurch fast einen Zustand von Anarchie herbeigeführt, in welcher viel krieg- und raublustiges Volk, Edle und Unedle, zu einer wahren Landplage nicht bloß für Böhmen und Mähren, sondern auch für die Nachbarländer, ausarteten. Nun nahmen zwar die Böhmen ihren alten König mit Freuden wieder auf, und leisteten, bis auf wenige Ausnahmen, ihm willig die neue Huldigung; sie hatten an dem schweren Steuerndruck, dem sie unter Sigmund ausgesetzt waren, eben erst die Erfahrung gemacht, welch' ein milderer Herrscher ihnen Wenzel von jeher gewesen. Auch sammelten sich die früheren Günstlinge (milci) wieder um ihren königlichen Herrn, dessen Regierung, nach Auflösung der Statthalterei Sigmunds, bald ihren gewohnten Gang wieder nahm: aber in das Volksleben war auch bereits ein neues Element gedrungen, das fortan die öffentliche Aufmerksamkeit in erster Linie auf sich zog und mit jedem Jahre an Stärke gewann. Der König war weit entfernt, die Bedeutung desselben zu erkennen oder zu würdigen. Nicht ahnend, daß sich aus ihm Ereignisse entwickelten, welche ihm selbst im günstigsten Falle nur die Rolle des Zuschauers ließen, gestattete er ihm um so leichter seinen freien Lauf, je mehr er, von Bonifaz IX aufs empfindlichste gekränkt, mit der öffentlichen Meinung gegen ihn selbst sympathisirte.

1404 Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß die Schule des Unglücks, in welche Wenzel zuletzt durch eigene Schuld gerathen war, einen heilsamen tiefen Eindruck auf sein

Gemüth gemacht, und seinen Geist zu etwas mehr Selb- 1404
ständigkeit, Umsicht und Thätigkeit gehoben hat. Auf den Thron zurückgelangt, ließ er sich fortan weniger von Anderen beherrschen, und zeigte sich weder so rathlos, noch so eigensinnig mehr, wie vormals; er hatte auch offenbar an der ersten und nothwendigsten Gabe eines Herrschers, an Menschenkenntniß, viel gewonnen. Wir sehen ihn seitdem mit größerem Bedacht die Zügel der Regierung in eigener Hand führen; und wenn er gleich nichts übereilt, so läßt er doch, wo es Noth thut, an gehörigem Nachdruck es auch nicht fehlen. Hätte er sich von jeher so benommen, wie viele Demüthigungen wären ihm, wie viele Drangsale dem Lande erspart worden!

Seine erste Sorge ging dahin, alle Spuren der Herrschaft seines Bruders in Böhmen zu vertilgen, und in Voraussicht der mit ihm zu führenden Kriege, sich durch Bündnisse zu stärken. Zuerst rief er seinen Vetter, den Markgrafen Jost, von Berlin herbei; er durfte ihm jetzt vertrauen, da auch Jost nicht minder entschieden mit Sigmund gebrochen hatte; auch Markgraf Prokop kam und trat der Einigung bei. Die obersten Landesämter wurden mit fähigen und treuen Männern besetzt: an der Stelle des Herrn Heinrich von Rosenberg, der fortan nimmermehr bei Hofe erscheinen durfte, wurde Herr Johann Krušina von Lichtenburg Oberster Burggraf des Königreichs und Oberstlandhofmeister zugleich;[258] das oberste Landkämmerer-Amt erhielt Herr Aleš Škopek von Duba auf Drazic, des einst vorzugsweise beliebten Herrn Heinrichs († 1395) Sohn. Das wichtige Oberstkanzleramt be-

258) Eine Vermuthung können wir jedoch hier nicht zurückhalten. Da die Cumulirung des obersten Burggrafenamtes mit dem Hofmeisteramte nur bei Lebzeiten des Herrn Heinrich von Rosenberg († 1412) Statt fand, und nach seinem Tode wieder aufhörte; da die Herren Johann Krušina von Lichtenburg (1403—1407), Lacek von Krawař (1408—1411) und Johann

1404 gleitete nach wie vor der Patriarch von Antiochien, Wenzel Kralik von Buřenic, derjenige faſt unbekannte Mann, dem Wenzel ſeine ganze lange Regierungszeit hindurch unverändert das höchſte Vertrauen ſchenkte. Oberſtlandrichter blieb Herr Hynek Berka von Duba auf Hohenſtein; Hofleheurichter Herr Břenĕk Świhowſký von Rieſenberg auf Skal, beide einſt Mitglieder des Herrenbundes, jetzt aber, gleichwie der neue Oberſtlandſchreiber, Boček von Kunſtat auf Poděbrad, Sigmunds erklärte Feinde. Zum Landesunterkammeramte wurde, während Sigmund Huler noch in der Wiener Gefangenſchaft ſchmachtete, ein Prager Bürger, Nicolaus von Okoř, aus dem Geſchlechte der Rokycanſky, befördert. Man bemerkt unter dieſen Beamten kaum einen Mann vom Ritterſtande; gleichwohl iſt an der Richtigkeit der von einem Zeitgenoſſen gemachten Bemerkung nicht zu zweifeln, daß Wenzel ſeit ſeiner zweiten Gefangenſchaft gegen die Barone im Allgemeinen eine noch entſchiedenere und unbeſiegbare Abneigung gefaßt hat.

Als Sigmund die Entweichung ſeines Bruders aus Wien erfuhr, ergrimmte er ſo ſehr gegen die Herzoge von Öſterreich, daß nur die ſtrengſte Winterkälte ihn hindern konnte, ſie zur Strafe für ihre vermeinte Treuloſigkeit mit einem ſchweren Kriege heimzuſuchen. Es gelang ihnen aber, ihn von ihrer Unſchuld zu überzeugen, und ſie verbanden ſich dagegen, ihm mit anſehnlicher Macht in demjenigen Kriege beizuſtehen, den er gegen ſeinen Bruder und ſeine Vettern erheben würde. Im Sommer 1404 rückte deshalb Herzog Albrecht perſönlich mit Sigmund gegen

von Neuhaus (1412—1413) zwar wirklich das oberſtburggräfliche Amt ausübten, ſich aber gewöhnlich nur königl. Oberſthofmeiſter allein zu nennen pflegten: ſo ſcheint die Oberſte Burggrafſchaft dem Herrn von Roſenberg von K. Wenzel durch eine jetzt unbekannte frühere Urkunde auf Lebenszeit verliehen worden zu ſein, obgleich er ſelbſt nach 1403 weder das Amt noch den Titel davon mehr führte.

Mähren ins Feld; zu Anfange Juli umſchloß ein anſehn- 1404
liches, aus Ungarn und Öſterreichern beſtehendes Heer das feſte Zuaim, in welchem K. Wenzels und der Markgrafen Diener,[259] Herr Hynek von Kunſtat und Jewišowic, zugenannt Suchý Čert (der dürre Teufel), und Johann von Lamberg, zugenannt Sokol (der Falke), beide wegen häufiger Raubzüge in Öſterreich und Mähren berüchtigt und gefürchtet, den Befehl führten. Sechs Wochen lang bot man alles vergebens auf, was die damalige Belagerungskunſt vermochte, um die Stadt zu bezwingen, deren Bürger überdies mit der Beſatzung nicht ſympathiſirten. In kühnem Ausfall zerſtörten die Belagerten alle gegen ſie gerichteten Maſchinen, Mauerbrecher und Katzen, mit brennendem Pech und Schwefel; und die Beſchießung mit Kanonen blieb bei der Schwäche des damals fabricirten Pulvers unwirkſam. Der Muth der Belagerer ſank noch mehr, als eine ruhrartige Krankheit in ihrem Heere überhand nahm, von welcher auch Sigmund und Albrecht ergriffen worden zu ſein ſcheinen, obgleich ihre Erkrankung einem von den Belagerten ihnen beigebrachten Gift zugeſchrieben wurde.[260] Unter dieſen Umſtänden hob man die

259) Vgl. Pelzel's Wenceslaus, Seite 484 (K. Wenzels Schenkungen an Joh. Sokol von Lamberg), und Wolny's Topographie von Mähren, Bd. III, S. 59 (in der Note). Hynek von Kunſtat nannte ſich in Urkunden einen Herrn auf Rabſtein und Hauptmann in Znaim. Pešina (im Mars Moravicus) gibt ganz verkehrte Angaben über dieſe Belagerung.

260) Daß man im Ernſte an eine Vergiftung glaubte, beweiſt ſchon die Art, wie K. Sigmund curirt wurde. »Alſo kam ein Arzt von Wyenne, den ſante Im der Herzog Wilhelm von Oſterich, vnd der was ein grober Swop, er war aber ein guter Arzt — Derſelbe hing den Konig auf mit den Fuſſen, das dem Konig die Bruſt auff einem Kuſſe auf die Erden rurte, das werte wol vir und zwanzig ſtund. — Do ſprach der Arzt: ſolte die Gift unten ausgangen ſeyn, die Natur kunt es nit erliden haben.« (Eberh. Windeck bei Menken p. 1087.) — Wenn man

1404 Belagerung zu Ende Auguſt 1404 auf; zwei Schleudermaſchinen und drei Kanonen, welche man den Belagerten als Beute überließ,[261] beweiſen, daß der Rückzug nicht ganz mit Ordnung angetreten wurde. Das Heer ging auseinander, der Feldzug war zu Ende.[262] K. Sigmund genas bald wieder; Herzog Albrecht ſtarb aber an derſelben Krankheit ſchon am 14 Sept. 1404.

K. Wenzel, der gar nicht gehofft hatte, daß der Krieg gegen ſeinen Bruder ein ſo baldiges und glückliches Ende nehmen würde, war inzwiſchen nach Breslau gegangen, um mit K. Wladiſlaw von Polen, der mit äußerſt zahl-
25 Juli reichem Gefolge eben dahin kam, ein Schutz- und Trutzbündniß zu ſchließen. Wladiſlaw war den Böhmen von jeher ein friedlicher und freundlicher Nachbar geweſen. Für die Hilfe, die er jetzt gegen Sigmund leiſten ſollte, bot ihm Wenzel Beſitzungen in Schleſien an,[263] deren Annahme

aber die Worte des Chron. Mellic. (bei Pez I, 250) »multi in exercitu fluxu ventris obierunt,« — mit denen des Ebendorfer (ebendaſ. II, 825) »dux Albertus gravi coepit dysenteria fatigari« vergleicht, ſo kann man den banalen Glauben an Vergiftung wohl auf ſich beruhen laſſen.

261) Staří letopisowé in Scriptt. rer. Boh. tom. III, pag. 10.

262) Der von Sigmund während der Belagerung angeblich gegen Kuttenberg unternommene Streifzug beruht auf einem bloßen Mißverſtändniß der Quellen; denn die Nachricht des Beness minorita bei Dobner IV, p. 65 bezieht ſich auf Sigmund's Feldzug gegen Kuttenberg zu Ende des Jahres 1402 (ſ. oben), wie ihre Quelle in einer Wiener Handſchrift Nr. 3280, olim hist. prof. 1055, fol. 6 sq. es augenſcheinlich beweiſt.

263) Daß Wenzel wirklich mit dem Gedanken umging, dem Könige von Polen einen Theil ſeiner Beſitzungen (wohl nur pfandweiſe) zu überlaſſen, erhellt aus dem Briefe an die Räthe Sigmunds (bei Pelzel Nr. 198, S. 103 fg.) Si ipse (Sigismundus), fraternae caritatis prorsus immemor, — in depopulationem nostram et nostrorum per operam desudaret, ex tunc ad hoc sua oppressione impellente veniret, quod — compelleremur de do-

jedoch die polniſchen Großen widerriethen, da ſie ſolche als 1404
einen Anlaß zu künftigen Zerwürfniſſen und Kriegen mit Böhmen betrachteten. Das Bündniß kam daher ohne Schmälerung der böhmiſchen Krone um ſo leichter zu Stande, als die polniſche Hilfe nach dem Rückzug der verbündeten Heere von Znaim unnöthig wurde. Denn zu einem Angriffskriege gegen Sigmund taugte Wenzels Charakter eben ſo wenig, wie die böhmiſche Kriegsverfaſſung. Dagegen ſtritt man noch lange in Schriften; und da Sigmund fortfuhr, ſich einen Verweſer des Königreichs Böhmen zu ſchreiben, ſo war es von Seite Wenzels nicht ganz unangemeſſen, wenn er ihn aufforderte, ihm, dem Herrn, auch Rechnung über ſeine Verwaltung abzulegen.[264] Mit den Herzogen von Öſterreich ſöhnte ſich dagegen Wenzel ſchon im Laufe des Jahres 1404 wieder aus.

Während dieſer Vorgänge nach außen, war man nicht minder thätig geweſen, die lang entbehrte Ruhe auch im Innern Böhmens wieder herzuſtellen. Unter den raubluſtigen Männern, welche die Anarchie des Landes benützt hatten, um mit bewaffneten Schaaren ihre Nachbarn, ſo wie Kaufleute auf den Straßen, zu überfallen und zu plündern, war der Ritter Nicolaus Zúl von Oſtředek der mächtigſte und gefürchtetſte. Derſelbe hatte ſich mehrer Schlöſſer an der Sazawa bemächtigt, und von ihnen herab viel Unheil im Lande angeſtiftet. Wenzel ſandte ein ganzes

miniis coronae Boemiae alienare et in tantum aliorsum impendere, ubi nobis adversum ipsum amminicula provenirent, quod circa nostra dominia immobiles maneremus. Wenn aber Dlugoš (lib. X p. 181) ſpricht: »offerens se regi et regno Poloniae universam terram Slesiae,« — ſo muß man dies ſeiner gewohnten patriotiſchen Übertreibung zu Gute halten.

264) Dies geſchah bekanntlich in der von Eberhard Windek (bei Menken, I, p. 1078—1082) uns erhaltenen, oben mehrmals erwähnten Klageſchrift K. Wenzels gegen ſeinen Bruder.

1404 Heer gegen ihn unter Anführung des Prager Erzbiſchofs Zbyněk Zajic von Haſenburg; und dieſer traf ſeine Anſtalten ſo gut, daß er nicht nur alle Schlöſſer Zúls eroberte, ſondern auch ihn ſelbſt mit fünfzig ſeiner Geſellen gefangen nahm und nach Prag brachte. Das oberſte Landgericht verurtheilte den Raubritter zur gemeinen Räuberſtrafe; er wurde ſammt allen ſeinen Genoſſen auf der Pra-
9 Juli ger Richtſtätte gehängt, und genoß nur die Auszeichnung, daß ſein Galgen unter allen der höchſte war. Und nicht minderen Eindruck, als dieſe gerechte Strenge, machte das ungewohnte Beiſpiel, daß der beliebte Prediger in Bethlehem, M. Johann Hus, dem Verbrecher ſeinen geiſtlichen Beiſtand lieh, ihn bis zum Galgen begleitete, und dahin brachte, daß der einſt ſo wilde Mann reuevoll das umſtehende Volk bat, Gott für ihn um Vergebung ſeiner Sünden anzuflehen.[265] Auch andere minder hervorragende Sünder dieſer Art erhielten in verſchiedenen Gegenden Böhmens, vorzüglich durch die Thätigkeit des oberſten Burggrafen Johann von Lichtenburg, die verdiente Züchtigung, und das oberſte Landgericht ſprach, zu Vervollſtändigung

265) Stari letopisowé in Scriptt. rer. Boh. III, 951. Warum Pelzel (II, 495) Zúls Hauptſchloß Čejchanów Hrádek (ſpäter Kostków Hrádek genannt) in die Gegend von Tabor verſetzt, iſt uns unbekannt; wir möchten darin eher das heutige Kammerburg (Hrádek nad Sazawau) erblicken. Das noch ungedruckte Breve chronicon Boh. ſagt: »An. dom. 1404, circa festum Procopii, D. Zbynko Prag. archiepiscopus cum civibus Pragensibus jacernnt ante castra, videlicet Dubam et Hradek (d. i. Alt-Duba und Kammerburg) et ea ruperunt, Zulonemque captivaverunt etc.« Zúls übrige Beſitzungen (Oſtředek, Markt Diwišow u. A.) lagen auch in der Nähe, und die Koſtka's ſetzten ſich ſeit 1440 fg. in dieſer Gegend feſt. Neben Nikolaus oder Mikeš Zúl wurde auch ein Johann Zúl als Räuber hingerichtet und deſſen Güter vom König eingezogen. Vgl. Archiv Český II, 365.

der strengen Maßregeln, am 20 Dec. 1404 sogar die Todesstrafe auf den Kauf jedes geraubten Gutes aus.[266] Und als bald hernach K. Wenzel, auf den Grund eines darüber gefaßten Landtagsschlusses, am 5 Januar 1405 für einen jeden der 12 Kreise Böhmens einen oder mehre Ober-Poprawce bestellte, ihnen einen erweiterten Wirkungskreis anwies und zugleich einander wechselseitig zu unterstützen befahl, so konnte die innere Ruhe fortan als gesichert angesehen werden. Letztere Verordnung ist zugleich als ein Beginn der nachmaligen Kreisamtsverfassung in Böhmen zu betrachten, deren Nothwendigkeit, nach der völligen Auflösung der ehemaligen Župenämter, sich bald praktisch herausstellen mußte.[267]

1404

1405 5 Jan.

Noch bedeutsamer, als die Hinrichtung Zúls, war die Strafe, welche K. Wenzel bald darauf über einen seiner ersten und berühmtesten Günstlinge verhängte. Der ehemalige Prager Bürger Sigmund Huler hatte als Landesunterkämmerer schon ins achtzehnte Jahr die sämmtlichen königlichen Städte Böhmens unmittelbar zu Handen des Königs verwaltet, und auch auf alle königlichen Domainen, so wie auf sämmtliche Klostergüter, insofern sie auch als

266) S. Pelzels diplomatische Beweise in den Abhandlungen der Privatgesellschaft ꝛc. Band IV, Nr. XI, S. 66 fg., und Archiv Český II, 363 fg.

267) Die Zahl der Poprawce hatte sich in letzter Zeit, durch königliche Privilegien, zu sehr vermehrt, und dadurch zu gegenseitigen Hemmungen Anlaß gegeben; ihre Reduction war daher ein Fortschritt. Die aus Urkunden bekannten Namen der jetzt ernannten Poprawci hat Pelzel (II, 506) zusammengestellt, sie sind jedoch gewiß unvollständig, und müssen nach dem Actenstücke ergänzt werden, welches wir aus dem Talmberg'schen Codex in den Časopis česk. Museum 1835, IV, S. 446 fg. haben einrücken lassen, und aus welchem die Kreiseintheilung in einer sehr bedeutsamen Verbindung mit der uralten Zahl der 12 Landeskmeten in Böhmen erscheint.

1405 königliches Kammergut angesehen wurden, entschiedenen Einfluß gehabt. Er hatte sich stets der besonderen Gunst seines Königs zu erfreuen, wurde Herr der einst königlichen Burg Worlik, und theilte zuletzt Wenzels Gefangenschaft in Wien, aus welcher er, gleich seinen übrigen Genossen erst ein Jahr nach Wenzels Flucht erlöst, und in sein früheres Amt eingesetzt wurde. Jetzt fiel er aber plötzlich
23 Juni in so hohe Ungnade, daß ihn K. Wenzel am 23 Juni 1405 auf dem Prager Rathhause, da wo er einst geherrscht hatte, sogar enthaupten ließ. Die Ursache wurde nirgends deutlich angegeben, läßt sich aber errathen. Karl IV hatte einst den Herzogen von Oppeln die Stadt Jaromir und die Burgen Potenstein und Kostelec in Böhmen zu Pfande verschrieben; als K. Wenzel dieselben im J. 1389 wieder einlöste, verband er sich den Herzogen 8000 Schock Prager Groschen dafür ratenweise zu zahlen. Die Quittungen der Herzoge wurden seiner Zeit richtig vorgewiesen; dennoch mahnten sie den König um die Schuld. Wenzel stellte endlich diese Streitsache dem Ausspruche des Königs von Polen anheim, und dieser entschied am 18 Juni 1405, daß Wenzel die Zahlung noch schuldig sei. Da dieses Geschäft durch die Hände des Unterkämmerers gegangen war, so läßt der Zusammenhang der Daten keinen Zweifel übrig, daß Huler des Unterschleifs und einer Fälschung der Quittungen beschuldigt und wohl auch überwiesen wurde.[268] Die so rasche und strenge Züchtigung eines vornehmen Verbrechers konnte natürlich ihre Wirkung auf das Volk nicht verfehlen.

Markgraf Prokop von Mähren starb unvermählt, daher
24 Sept. auch unbeerbt, am 24 Sept. 1405. Sein Tod muß als ein für die öffentliche Ruhe nur förderliches Ereigniß angesehen werden, da mit ihm die seit 20 Jahren nur zeit-

268) Nähere Daten hierüber liefert Pelzel im II Bd. S. 507 fg.

weilig unterbrochenen Zwiste im königlichen Hause ihr Ende 1405
erreichten. Am 21 Dec. darauf schloß Wenzel mit seinem nun noch einzig übrigen Vetter Jost einen Vertrag,[269] in welchem er ihm alle früheren Besitzungen Prokops auf Lebenszeit überließ, und dafür die Zusicherung des treuesten Beistandes von ihm erhielt; eine Zusicherung, die seitdem unsers Wissens nicht mehr gebrochen worden ist.

Auf diese Weise im ruhigen Besitze[270] seines Reichs 1406
befestigt, durfte K. Wenzel endlich sein Augenmerk wieder nach außen zu richten beginnen. Der Krieg mit seinem Gegner K. Ruprecht hatte an den Gränzen Böhmens eigentlich noch nicht aufgehört; er war aber von den an Bayern stoßenden Kreisen und Städten nur vertheidigungsweise geführt und durch einzelne Waffenstillstände unterbrochen worden. Im J. 1406 beschloß endlich Wenzel, mit größerer Macht angriffsweise in der Sache zu Werke zu gehen. Er rüstete ein Heer gegen die Bayern aus und stellte dasselbe unter die Befehle zweier waffenkundigen Prälaten, des Erzbischofs Zbyněk Zajic von Hasenburg, und des Chotěschauer Propstes Sulek von Hradek. Diese brachen in Bayern ein, verheerten das Land weit und breit, und vergalten reichlich den Schaden, den gleiche Einfälle

269) Eine Original-Urkunde darüber befindet sich im herzogl. Archive zu Öls in Schlesien.

270) Einzelne Fehden gab es freilich nach wie vor: so erhoben sich die Herren Erhart der ältere und jüngere von Kunstat gegen den König, und bemächtigten sich im Februar 1406 der königl. Stadt Wodnian, wahrscheinlich aus ähnlichem Grunde, wie Herr Johann von Wartenberg auf Ralsko, der die Stadt Weißwasser als ein Vermächtniß des Markgrafen Prokop ansprach, und als sie ihm verweigert wurde, zu den Waffen griff. Beide Fehden wurden 1406 durch Vertrag beigelegt, und den Herren von Kunstat trat zu eben dieser Zeit M. Jost seine Burg und Herrschaft Bechin in Böhmen ab. Vgl. Archiv český I, 189 fg.

1406 der Bayern vorher in Böhmen gemacht hatten. Eine Wiedereroberung der seit fünf Jahren an Ruprecht verlorenen böhmischen Städte in der Pfalz scheinen sie dagegen nicht einmal versucht zu haben.[271] Gleichwohl machte Wenzel im Ernst Anstalten, die factisch verlorene Herrschaft im römischen Reich wieder zu erlangen. Mehre Umstände schienen diesem Vorhaben günstig. Von den benachbarten Mächten, Frankreich, Polen und Ungarn, wurde er noch immer als römischer König anerkannt; im Reiche selbst blieb das Haus Lurenburg im Besitze von zwei Kurstimmen; ein dritter Kurfürst, Rudolph von Sachsen, neigte sich auch auf Wenzels Seite; in der Lombardie wurde ihm nach wie vor gehorcht; die Herzoge von Österreich traten seit 3 Nov. 1404, wo die karolinische Erbeinigung zwischen Böhmen und Österreich wieder erneuert worden, gleichfalls zu Wenzel über; selbst ein bayerischer Fürst, Herzog Ernst, hing nicht dem Pfalzgrafen, sondern dem Schwager Wenzel an; nicht minder einige Reichsstädte, wie Aachen, Lüttich, Regensburg, Rothenburg u. a. m. Noch bedeutsamer für die Umkehr vieler Verhältnisse war aber die Bildung des Marbacher Bundes. Den Gegenkönig Ruprecht traf nämlich, ungeachtet seiner anerkannten persönlichen Tüchtigkeit, nahebei dasselbe Schicksal, welches er vor sechs Jahren seinem Könige selbst bereitet hatte: er erregte das Miß-

271) Dieser in Bayern seit Aventin und Adelsreitter vielfach mit Fabeln ausgeschmückte und in die Jahre 1378—1388 versetzte Krieg muß aus bayrischen Archiven, nach dem Vorgang des verstorbenen J. von Fink, wesentlich berichtigt und in die gehörige Zeit versetzt werden. Sulek Propst von Chotěšau, der darin die Hauptrolle spielt, stand dem Kloster erst in den Jahren 1391—1415 vor. Darnach sind auch Buchners Angaben zum J. 1380 (Bd. VI, Seite 107) zu verbessern. Die aus böhmischen Quellen bekannten Daten hat Pelzel richtig zusammengestellt.

vergnügen mehrer Reichsfürſten ſeiner eigenen Partei, ſo- 1406
bald er Maßregeln traf, welche zwar bei jeder geordneten und gerechten Regierung unerläßlich, ihrem ſelbſtſüchtigen Intereſſe aber nicht günſtig waren. Derſelbe ränkevolle Mainzer Kurfürſt, Johann von Naſſau, der Wenzels Abſetzung und Ruprechts Erhebung eingeleitet hatte, trat am 14 Sept. 1405 mit Wirtemberg, Baden und vielen ſchwäbiſchen Städten zu Marbach in einen Bund, demzufolge ſie einander unverzügliche Hilfe leiſten ſollten, ſobald ſie wer immer von ihren Rechten und Freiheiten drängen würde. Obgleich man Ruprecht darin ausdrücklich ausgenommen hatte, ſo wußte er doch eben ſo gut, wie jeder andere, daß der Bund gegen ihn vorzugsweiſe gerichtet war, und alle ſeine Bemühungen, ihn aufzulöſen, waren vergebens.

K. Wenzel hat unſeres Wiſſens keinen Verſuch gemacht, den Marbacher Bund auf ſeine Seite zu ziehen; dagegen gab er ſich Mühe, den päpſtlichen Hof zum Widerruf der Anerkennung Ruprechts zu bewegen. Bonifaz IX war bereits am 1 Oct. 1404 geſtorben, und an deſſen Stelle am 17 Oct. darauf Innocenz VII, ein ſehr geachteter Mann, gewählt worden, der jedoch ſchon nach zwei Jahren mit Tode abging († 6 Nov. 1406) und ſeinem Nachfolger Gregor XII Platz machte. An Gregor XII wendete 1407
ſich nun Wenzel, ſtellte ihm ſeines Vaters und ſeine bisherigen Verdienſte um den päpſtlichen Stuhl, insbeſondere die uneigennützige und ſtandhafte Vertheidigung Urbans VI und ſeiner Nachfolger vor, klagte über die Übereilung, deren Bonifaz IX ſich nicht zu ſeiner Ehre ſchuldig gemacht, die er aber ſpäter ſelbſt bereut habe,[272] und verlangte die

272) »Quamquam Bonifacius papa, sinistra procul dubio inductione deflexus, victus pretio magis quam precibus, animatus etiam a ducibus Austriae, quod redemtio nostri corporis esset penitus desperata, ad confirmationem nostri hostis, ducis Ruperti de

1407 förmliche Caſſirung der Anerkennungsbulle Ruprechts, ſo wie die Herſtellung der Titel und Formen, die nur ihm als römiſchem König gebührten, von Seite der apoſtoliſchen Kanzlei.[273] Auch unter den Reichsfürſten ſelbſt ſuchte er neue Anhänger wieder zu gewinnen; ein Mittel dazu gab das Verſprechen der Verlobung der Nichte des Königs, Prinzeſſin Eliſabeth von Görlitz, die bereits zu mannbarem Alter heranwuchs und auch ſchon einem Sohne des Herzogs von Orleans verſprochen war; deſſenungeachtet wurde bald den Markgrafen von Meißen, bald dem Herzoge Ludwig von Bayern Hoffnung gegeben, ihre Hand und damit zugleich die Anwartſchaft auf mehre Länder des Luxenburgiſchen Hauſes zu erlangen. Wenzel ſcheint an dem Erfolg ſeines Unternehmens nicht mehr gezweifelt zu haben; er verſprach ſchon ſeinen Anhängern in Deutſchland baldige Hilfe und Belohnung für ihre Treue. Um ſo tiefer kränkte es ihn, als er erfuhr, daß Gregor XII ſeinen Wünſchen kein Gehör gegeben und ſich auf Ruprechts Seite geſchlagen hatte. Von da an wurde er des Papſtes Feind, und verbot dem Prager Erzbiſchof und deſſen Vicarien, irgend Proviſionsbriefe von Gregor XII anzunehmen oder zu berückſichtigen, ſo lange er die der königlichen Majeſtät zugefügte Kränkung nicht wieder gut gemacht haben werde.[274]

Bavaria, vasalli nostri, suae fidei et juramenti nobis praestiti immemor et honoris prodigus provolasset, sicut eundem scimus denuo, nobis favente domino liberatis, de hujusmodi facti praecipitio doluisse« etc.

273) Das noch unbekannte Schreiben Wenzels an Gregor XII befindet ſich in einem gleichzeitigen Formelbuch der Bibliothek des Prager Domcapitels (H, 3, fol. 48 sq.)

274) In hoc regia Serenitas nostra suum solidavit propositum, quod virtute literarum Gregorii papae nullam personam absque nostro et consiliariorum nostrorum consensu ad aliquod beneficium ecclesiasticum in regno nostro Bohemiae admittere volumus quoquomodo tamdiu, quousque dictus papa errorem in honoris,

Die Hoffnungen aber und Bemühungen hinſichtlich der 1407
wieder zu erlangenden Herrſchaft in Deutſchland wurden dadurch auf einige Zeit wieder zurückgedrängt.

Wenzels Groll gegen Gregor XII konnte nicht umhin, der gegen das Papſtthum gerichteten reformatoriſchen Stimmung in ſeinen Ländern Vorſchub zu leiſten. Das oben erzählte Verbot Wikleſ'ſcher Bücher und Lehrſätze durch die Prager Univerſität hatte einen ſo wenig nachhaltigen Erfolg, daß ſchon im J. 1405 Papſt Innocenz VII durch mehre aus Böhmen ihm zugekommene Klagen ſich veranlaßt ſah, den Prager Erzbiſchof zu ermahnen, daß er in Erforſchung und Beſtrafung Wikleſ'ſcher Irrlehren ſich ja nicht nachläſſig erweiſe.[275] Auch einer der ſogenannten Vorläufer des Hus, der alte Ciſtercienſerbruder M. Johann von Štěkna, der von jeher gegen kirchliche Mißbräuche und die Sittenloſigkeit des Clerus geeifert hatte, war zu gleicher Zeit bei dem Erzbiſchof in gleichem Sinne insbeſondere gegen den Prager Profeſſor der Theologie, M. Stanislaus von Znaim, klagbar aufgetreten. Der Erzbiſchof verordnete daher auf einer im J. 1406 gehaltenen Provincialſynode, daß wer immer ſolche Lehren zu behaupten und zu verbreiten ſich unterſtehen würde, ſchwere

status et nominis nostri dispendium, prout nostis, patratum, non duxerit ex certa scientia revocandum etc. — ſchrieb K. Wenzel an den Erzbiſchof und deſſen Vicare in einem noch unedirten Schreiben.

275) *Chronicon universit. Prag.* Anno dom. MCCCCV Innocentius papa VII instigavit et monuit Zbynkonem archiepiscopum Pragensem, ut sit diligens et sollicitus ad errores Wicleff et haereses exstirpandas. Hanc monitionem praelati procuraverunt. — Dies Datum hängt wohl mit der von Raynaldi (1405, §. 18) angeführten Bulle des Papſtes an den Erzbiſchof (dd. 1405, 24 Jun.) zuſammen; daß aber K. Wenzel damals ſich zu Benedict XIII hingeneigt habe, wie Raynaldi will, iſt ganz unwahrſcheinlich und wird in der Bulle auch nicht behauptet.

1407 Kirchenſtrafen dafür zu gewärtigen habe.[276] Mehre Individuen, Geiſtliche und Weltliche, wurden hierauf vor das erzbiſchöfliche Gericht gefordert und verhört, da ſie aber auf ihren Wiklef'ſchen Anſichten, namentlich in der Abendmalslehre, nicht beſtanden, ſofort wieder entlaſſen;[277] allem Anſcheine nach hat der damals bei dem Erzbiſchof nicht minder als bei dem königlichen Hofe und dem Volke beliebte Prediger in Bethlehem, M. Johann Hus, auf die milde Behandlung der Verhörten Einfluß genommen.

Die vieljährigen Predigten dieſes Mannes in der Bethlehemscapelle der Altſtadt Prag gehörten unter die wichtigſten Erſcheinungen und Ereigniſſe ſeiner Zeit. Weniger derb in ſeinen Reden, als einſt Konrad Waldhauſer, weniger ſchwärmeriſch in ſeinen Anſichten als Milič, machte er auf ſeine Zuhörer auch keine ſo ſtürmiſche Wirkung, wie ſeine Vorgänger; dagegen war ſein Erfolg viel nachhaltiger. Er wendete ſich nämlich vorzugsweiſe an den Verſtand ſeiner Zuhörer, weckte ihr Nachdenken, belehrte und überzeugte ſie zuerſt, und ließ es dann auch an eindringlichen Worten nicht fehlen. Der Scharfſinn und die

276) *Chron. universit. Prag.* Item anno MCCCCVI D. Zbynko archiepiscopus Prag. editit statutum, et eodem anno in synodo publice mandavit, quod quicunque praedicaret, assereret vel disputaret errores Wicleff, in certas ibidem nominatus incideret poenas; pro tunc doctore Adam vicario generali existente. — Man vergleiche damit das erzbiſchöfliche Decret vom J. 1406, das der Dolaner Prior Stephan in ſeiner im J. 1408 geſchriebenen Medulla tritici aufbewahrt hat, in Bern. Pez thesaurus anecdotorum, tom. IV parte II, pag. 158 sq.

277) *Chronicon idem:* Item eodem et sequenti anno multi ex sacerdotibus et laicis ad falsam delationem sunt examinati super praefatis erroribus, de quorum numero fuit quidam sacerdos Crucis (ein Kreuzherr?) et ejus pincerna, et quidam pellifex Abraham et Sigismundus et plures alii, qui justitia mediante fuerunt soluti.

Klarheit seines Geistes, der Tact, mit welchem er auf den 1407
Kern einer jeden Frage eindrang, die Leichtigkeit, mit welcher er ihn vor Jedermanns Augen zu entwickeln wußte, die große Belesenheit, zumal in der heiligen Schrift, die Festigkeit und Consequenz, mit welchen er ein ganzes System von Lehrsätzen geltend machte, verschafften ihm eine große Überlegenheit unter seinen Collegen und Zeitgenossen. Dazu gesellte sich gewaltiger Ernst des Charakters, ein frommes Gemüth, ein Lebenswandel, an dem auch die Feinde nichts auszusetzen fanden, glühender Eifer für die sittliche Hebung des Volks, so wie für Verbesserung der kirchlichen Zustände seiner Zeit, aber auch ungemessene Kühnheit und Rücksichtlosigkeit, Hartnäckigkeit und unbiegsamer Eigensinn, auffallende Sucht nach Popularität, und ein Ehrgeiz, der die Märtyrerkrone als das höchste Ziel eines Menschenlebens ansah.[278] Sein frommer Eifer, der augenscheinlich auf nichts anderes, als auf Besserung der Sitten und Abstellung vieler in der That schreiend gewordenen Mißbräuche ausging, gewann ihm, neben der größten Popularität in der Stadt, auch die besondere Achtung der stillen und sehr andächtigen Königin Sophie, die ihn zu ihrem Beichtvater wählte. Dadurch erlangte er Zutritt und Einfluß bei Hofe, so wenig sich auch Wenzel um seine einzelnen Lehrsätze und um den Unterschied kümmerte, der etwa zwischen ihnen und denen der allgemeinen Kirche sich ergab. Aber auch der Erzbischof Zbynĕk von Hasenburg, der trotz seines Feldherrngeistes und des Mangels an theologischer Bildung, eines gesunden wohlmeinenden Sinnes nicht ent-

278) Diese Charakterschilderung gründet sich vorzüglich auf Hussens in böhmischer Sprache hinterlassene Schriften, in welchen seine Eigenthümlichkeit sich schärfer ausprägte, als in den mehr nach Schulregeln entworfenen lateinischen. Daß Hus das Märtyrerthum für sich schon frühzeitig in Aussicht nahm, ließe sich aus mehren Stellen dieser meist noch ungedruckten Schriften beweisen.

1407 behrte, schätzte und zeichnete ihn durch besonderes Vertrauen aus. Gleich bei Antritt seines erzbischöflichen Amtes trug er Hussen auf, alle Abweichungen von der Kirchenregel, die er in der Verwaltung seiner Diöceſe wahrnehmen würde, ihm selbst alsogleich persönlich anzuzeigen.[279] Und daß er nicht anstand, seine Mahnungen anzuhören und in seine Vorschläge einzugehen, bezeugt schon das Beispiel der über Wilsnak und andere angebliche Wunderorte gepflogenen Untersuchung. Die Kirche zu Wilsnak im Brandenburg'schen (unfern der Elbe und Havel gelegen) rühmte sich damals einer wunderthätigen Reliquie des Blutes Christi; ihr Ruf verbreitete sich seit einem Menschenalter so weit, daß das Volk auch aus fernen Landen, z. B. aus Ungarn und Siebenbürgen, schaarenweise dahin zu wallfahrten anfing. Da auch Böhmen dem Strome folgten, so ernannte Erzbischof Zbyněk, nach Hussens Antrag, eine Untersuchungs-Commission von drei Magisteru, darunter auch Hus selbst; und als diese zu dem Resultate kamen, daß alle die angeblichen Wunder auf einer groben Täuschung und Lüge beruhten, so verbot er durch ein Synodal-Edict allen seinen Diöceſanen unter Excommunicationsstrafe nach Wilsnak zu wallfahrten.[280] Auf ähnliche Weise wurde verhütet, daß nicht auch in Böhmen falsche

279) Dies lernen wir aus einem von Hus im Juli 1408 an den Erzbischof geschriebenen, noch ungedruckten Brief kennen, wo es heißt: Saepissime reitero, qualiter in principio Vestri regiminis mihi pro regula Paternitas Vestra instituerat, ut quotieseunque aliquem defectum erga regimen conspicerem, mox personaliter, aut in absentia per literam, defectum hujusmodi nuntiarem.

280) [Hus erzählt dies selbst in seiner Abhandlung de sanguine Christi; s. »Historia et monumenta Joh. Hus et Hieronymi Pragensis« (Norimbergae 1715, in fol., welche Ausgabe wir stets als »Opera Hussii« citiren), tom. I, pag. 200 sq.

Wunderorte ſich bildeten.[281] Dies aufrichtige und unge- 1407
ſtörte Zuſammenwirken Huſſens mit dem Erzbiſchof dauerte
bis zum Schluſſe des Jahres 1407; denn noch am 18 18 Oct.
Oct. d. J. war es M. Hus geſtattet, an den zu einer
Synode verſammelten Clerus der Prager Diöceſe im Palaſt
des Erzbiſchofs eine Rede zu halten, welche mit Beifall
aufgenommen wurde.[282] Bald darauf aber trübte ſich das
gegenſeitige Verſtändniß durch Ereigniſſe, welche von dem
Willen der Einzelnen unabhängig, im Laufe der geſamm-
ten Zeitgeſchichte begründet waren.

Nach K. Wenzels Abſetzung und Gefangennehmung verfolgte der franzöſiſche Hof, zur Herſtellung der Einheit in der Kirche, den früheren Weg des Compromiſſes nicht mehr, und kehrte 1403 zur Obedienz Benedicts XIII zurück; jedoch mußte Letzterer ſich verbindlich machen, ſein Pontificat niederzulegen, ſobald das römiſche durch Ceſſion, Tod oder Abſetzung ſeines Gegners gleichfalls erledigt werden würde. Da aber von den zwei römiſchen Königen der eine, Ruprecht, dem römiſchen Papſte unbedingt er-

281) Si praefatus dominus (Erzbiſchof Zbyněk) suam diligentiam non apponeret, in sua dioecesi loca plurima falsis miraculis corus carent: ut in quadam sylva circa claustrum Hradišt, latine Gredis Monachorum (Münchengrätz,) lignum quoddam latine merica vocatnm, nisi prohibuisset, instantibus monachis et multitudine currente popnli, fuisset cum loco consecratum. Et in monte Blanik quidam laicus populum mirabiliter induxerat ad currendum et mirandum ibidem; (hängt dies nicht zuſammen mit der bekannten Volksſage von den Rittern des Berges Blanik?) et in una ecclesia quendam sacerdotem, qui ludificabat populum, comprehendit etc. — Et sic tam avari presbyteri, quam avari laici, praedicant miracula; presbyteri pro offertorio, laici pro muneribus, et alii propter adventum peregrinorum, quos audacter pro victualibus spoliant. Omnes enim quaerunt, quae sua sunt, et non quae Jesu Christi etc. (*Opp. Huss.* l. c. p. 201 sq.)

282) Sie ſteht gedruckt in Opp. Huss. II, 47 sq.

1407 geben, der andere, Wenzel, ohne Anſehen und Einfluß war: ſo übernahm wieder Frankreich die Sorge, die erwünſchte Erledigung in Rom herbeizuführen. Die Wahlen von Innocenz VII und Gregor XII wurden von den Wählern und Gewählten ſelbſt nur für proviſoriſch erklärt; insbeſondere ſchwor Letzterer bei ſeiner Erhebung (30 Nov. 1406), ſeine Würde alſogleich niederzulegen, ſobald ſein Gegner dasſelbe thun würde; er erbot ſich auch gegen Benedict, in Unterhandlungen über ihre beiderſeitige Ceſſion einzugehen, und bis dahin keine neuen Cardinäle zu ernennen; denn nach ihrer Abdankung ſollten die Cardinäle beider Obedienzen in gleicher Zahl zuſammentreten, und durch gemeinſchaftliche Wahl eines einigen Papſtes dem Schisma ein Ende machen. Da in den letzten Jahren ſich die Anſicht geltend gemacht hatte, daß ein den Päpſten, als Häuptern der Kirche, angethaner Zwang keine rechtlich giltigen Folgen haben könne: ſo drang man nun um ſo ſtärker darauf, daß ſie aus eigener Entſchließung den gewünſchten Weg des Friedens bahnen ſollten, und Frankreich erklärte durch ein im Januar 1407 gehaltenes Nationalconcil, ſich der Obedienz der Päpſte neuerdings entziehen zu wollen, wenn durch ihre freiwillige Ceſſion binnen beſtimmter Zeit die Einheit der Kirche nicht wieder hergeſtellt ſein würde; für den Ernſt ſeiner Wünſche ſprach auch ſein erklärtes Zugeſtändniß, daß der künftige einige Papſt nicht mehr in Avignon, ſondern in Rom reſidiren ſollte. Nun wurde von Seite beider Päpſte zu Marſeille am 24 April 1407 eine perſönliche Zuſammenkunft in Savona für den September 1407 verabredet. Als die Zeit heranrückte, kam Benedict XIII richtig dahin; Gregor XII aber, der vorhin ſo eifrig geweſen, fand jetzt hundert Ausflüchte, um ſeine Wortbrüchigkeit zu bemänteln: bald durfte er Rom wegen der von König Ladislaw von Neapel ihm drohenden Gefahren nicht verlaſſen; bald hatte er nicht

Vermögen und Mittel genug, um eine so kostspielige Reise 1407
zu unternehmen, — obgleich er sich früher angetragen hatte,
diese Reise nöthigenfalls zu Fuß mit dem Stab in der
Hand zu unternehmen; bald schien ihm Savona nicht sicher
genug für seine Person u. dgl. Von seinen eigenen Car-
dinälen gedrängt, kam er endlich im folgenden Jahr bis 1408
nach Lucca, und eröffnete von da Verhandlungen über einen
andern Ort der Zusammenkunft. Obgleich aber Bene-
dict XIII ihm bis Spezzia entgegen gekommen war, so
zerschlugen sich dennoch die Unterhandlungen dadurch, daß
Gregor nicht an die Meeresküste gehen, Benedict sie nicht
verlassen wollte.[283] Indessen knüpften die beiden örtlich
einander so nahe gekommenen Cardinalscollegien, durch
Vermittelung französischer Gesandten, um so leichter ein
gegenseitiges Einverständniß an; und als Gregor, dadurch
beunruhigt, den Seinigen am 4 Mai 1408, unter An-
drohung schwerer Strafen verbot, ohne seine besondere Er-
laubniß sich aus Lucca zu entfernen, und Berathschlagungen
untereinander oder mit Benedicts Partei zu pflegen; als
er, gegen den erklärten Willen seines Collegiums, so wie
gegen sein früheres Versprechen, am 9 Mai auf einmal
vier neue Cardinäle ernannte, um an ihnen eine Stütze
mehr zu haben: so wichen die alten alle von ihm am 11
Mai 1408, verließen Lucca zum Theil unter hoher Lebens-
gefahr, und vereinigten sich dann unter dem Schutze der
Florentiner in Pisa, von wo sie am 14 Mai ein Manifest
über die Gründe ihres Abfalls von Gregor XII an alle
Fürsten der Christenheit erließen.

283) *Leonardus Aretinus ap. Muratori XIX*, 926: Benedictus — quo propior esset, Spediam venerat. Sed cum de congressu eorum per internuntios ageretur, noster (Gregorius XII) tamquam terrestre animal ad litus accedere, ille tamquam aquaticum a mari discedere recusabat.

1408 Durch diesen entscheidenden Schritt der Cardinäle gewann das Geschäft der Union eine große Wichtigkeit, und wurde für einige Zeit gleichsam das leitende Ereigniß in Europa, das alle übrigen in seine Bewegung hineinzog; auch die böhmischen Angelegenheiten, politische sowohl als kirchliche, erhielten dadurch eine bestimmtere Richtung. Ein allgemeines Concilium wurde bald die Losung nicht allein der einzelnen Freunde der Union in allen Ländern der Christenheit, sondern auch der beiden Cardinalscollegien selbst; ein Concilium, das nach Absetzung sowohl Gregors als Benedicts, endlich einen einigen wahren Papst wählen, dem langen Schisma ein Ende machen, und nach Entfernung dieses Grundübels, allen Gebrechen in der Kirche, die man nur als eine Folge des Schisma anzusehen sich gewöhnt hatte, abhelfen sollte. Diese Meinung erhielt um so mehr Kraft und Verbreitung, als auch die Cardinäle Benedicts XIII ihren Papst verließen, und dann beide Collegien in Livorno sich vereinigten, von wo sie im Juli 1408 eine Erklärung an die ganze Christenheit erließen und ein allgemeines Concilium nach Pisa auf den 25 März 1409 auch wirklich ausschrieben. Frankreich hatte sich schon in vorhinein für die Neutralität hinsichtlich beider Päpste, und für die Anhänglichkeit an die Cardinäle erklärt. Sein entschiedenes Benehmen machte großen Eindruck und fand vielfache Billigung in Europa.

Die solchergestalt nahe gerückte kirchliche Krisis mußte nothwendig auch die andere Frage zur Entscheidung bringen: wer denn der wahre römische König, somit der eigentliche oberste Vogt der Kirche und zugleich Beschützer des bevorstehenden Conciliums sei? Das sah K. Wenzel frühzeitig ein, und er erwies sich deshalb um so thätiger, die Entscheidung zu seinen Gunsten zu sichern, je mehr zugleich sein persönlicher Unwille gegen Gregor XII ihn antrieb. Aber auch das wurde ihm klar, daß der bereits in meh-

ren Ländern verbreitete Ruf, wie durch ſeine Begünſti- 1408
gung oder Nachläſſigkeit die Wikleſ'ſche Ketzerei in Böhmen immer feſteren Fuß faſſe, ſeiner Anerkennung als oberſter Kirchenvogt im Wege ſtehen müſſe. Darum unterſtützte er nicht nur, ſondern veranlaßte auch mehre öffentliche Maßregeln, die den Zweck hatten, den kränkenden Ruf zugleich mit Allem, was dazu gegründeten Anlaß geben konnte, von ſeinem Lande zu entfernen.

Die erſte Maßregel, die man ergriff, war ein erneuertes Verbot der Wikleſ'ſchen Lehrſätze an der Prager Univerſität; da jedoch der Wikleſismus bei den übrigen drei Nationen, der bayriſchen, ſächſiſchen und polniſchen, ohnehin keine Anhänger zählte, ſo beſchränkte ſich die Verhandlung diesmal nur auf die böhmiſche Nation allein. Am 20 Mai[284] 1408 verſammelten ſich die Mitglieder dieſer 20 Mai
Nation in ihrem Collegium, im Hauſe zur ſchwarzen Roſe am Graben, in großer Zahl: 64 Doctoren und Magiſter, 150 Baccalare und gegen tauſend Studenten:[285] darunter

284) Pelzel gibt den 18 Mai, Weleſlawin (Kalendář histor. pag. 268) den 24 Mai an. In dem Actenſtücke, dem wir folgen, iſt die Zeit gleichfalls verworren angegeben; es heißt; »in mense Majo, dominica quinta post pascha, die XVI«, was nicht zuſammenpaßt.

285) Die Zahl wird in verſchiedenen Quellen allerdings verſchieden angegeben: in einer Handſchrift der Breslauer Univerſitätsbibliothek (I, F. 243, fol. 127) nur »25 magistri Pragenses nationis Bohemicae«, was jedenfalls gering, und wohl nur auf die in Prag eben damals domicilirenden Magiſter zu verſtehen iſt; bei V. d. Hardt (IV, 652) heißt es 40—50 Magiſter, aber die Nachricht iſt ſchon darum ungenau, weil ſie das Datum vom Auguſt 1409 angibt. Dagegen ſagt der bekannte M. Johann von Přibram († 1448), der in der Sitzung auch gegenwärtig geweſen (vgl. Cochlaeus p. 11—12) und deſſen eigenhändige Schrift darüber uns vorliegt: »Ecce nuper, ante annos circiter XVIII, praeclara natio Boemica, in qua circiter LX erant doctores et magistri eruditissimi, —

1408 der damalige Rector der Universität M. Clemens von Mnichowic, die Professoren der Theologie, Dr. Helias, M. Peter und Stanislaus von Znaim, Dr. Andreas von Brod, M. Johann Hus, M. Stephan von Palec, M. Jakob von Mies und andere. Auch hier wurden zuerst die schon vor fünf Jahren von der Gesammt-Universität verdammten 45 Artikel vorgelesen und neuerdings verboten; da jedoch von M. Hus und seinen Anhängern ein Widerspruch gegen die absolute Verdammung derselben erhoben worden, indem mehre darunter, im gehörigen Sinne verstanden, gar nicht unrichtig wären, so formulirte man das Verbot in folgender Weise: daß kein Mitglied der böhmischen Nation, unter der Strafe der Ausschließung, jene Artikel in deren ketzerischem, irrigen oder anstößigen Sinne[286] lehren und verbreiten dürfe. Weiter wurde die bisherige Lehrfreiheit an der Universität in der Art beschränkt, daß fortan kein Baccalar mehr über einen der drei Tractate Wiklefs, den Dialogus, Trialogus und De eucharistia, öffentliche Vorlesungen halten, und Niemand einen auf Wiklefs Bücher und Lehre bezüglichen Satz zum Gegenstande einer öffentlichen Disputation machen sollte.

Aus gleicher Veranlassung fand sich der erzbischöfliche General-Vicar Johann von Kbel bewogen, mehre nicht im Rufe der Orthodoxie stehende böhmische Prediger zur Verantwortung zu ziehen. Der vorzüglichste unter diesen war

fere mille baccalariis et studentibus ejusdem nationis praesentibus« etc. — was in einer andern, vom Canonicus Crux de Telcz ums J. 1467 abgeschriebenen und uns vorliegenden Notiz folgendergestalt näher angegeben wird: »LXIIII magistri, centum quinquaginta baccalarii, mille studentes de natione Bohemorum« etc. (MS. archivi Trebon. A, 16.)

286) »Quatenus nemo quemquam illorum articulorum XLV audeat tenere, docere vel defendere in sensibus eorum haereticis, aut erroneis, aut scandalosis.« Durch diesen Zusatz wurde freilich das ganze Verbot illusorisch.

der Prediger an der heil. Geiſtkirche in Prag, Nicolaus 1408
von Welenowic, gemeinhin Abraham genannt; dann ein
Mag. Mathias Pater von Knin, ein Baccalar Sigmund
von Jiſtebnic, und Andere. Abraham ſtellte ſich vor dem
General-Vicar am 30 Juni 1408, und wurde, da er im 30 Juni
Verhöre irrige Meinungen entwickelte,[287] dem Prager In-
quiſitor, Minoritenbruder Jaroſlaw, Titularbiſchof von Sa-
repta, überliefert, welcher ihn in den Kerker werfen ließ.
Umſonſt verwendete ſich M. Hus für deſſen Losſprechung
und Befreiung; und als der Erzbiſchof ihn nach einigen
Tagen ſogar aus ſeiner Diöceſe verbannte, tadelte es Hus,
daß er gerade die fleißigſten und frommſten Hirten ſeiner
Heerde verjage, während dagegen den fauleſten und ſünd-
hafteſten volle Freiheit geſtattet ſei.[288] Und dies war der
erſte Schritt zum Bruche zwiſchen dem Erzbiſchof und Hus,
der aber zu bald mehre andere nach ſich zog.

Nachdem nämlich auf dieſe Art die Prager Diöceſe,
wie man glaubte, von aller ketzeriſchen Anſteckung gereinigt
worden war, verſammelte Erzbiſchof Zbynĕk ſeinen Clerus

287) Nach Zeugniß der Prager Conſiſtorial-Acten vom J. 1408 be-
hauptete er: quod nedum presbyteris, sed etiam laicis licitum
est praedicare evangelium. Nach den Depositiones testium wei-
gerte er ſich, einen Eid in der vorgeſchriebenen Form zu lei-
ſten. Der bei dem Verhör anweſende Hus rügte das Verfah-
ren der Richter mit ihm: ecce vos vultis istum sacerdotem
condemnare, dicentes eum tenere errorem Waldensium, et ipse
juravit vobis per deum: estne hoc justum? etc. Über M.
Mathias Pater von Knin, und deſſen Verhör am 14 Mai,
vgl. Monum. histor. univ. Prag. vol. III, pag. 420 sq.

288) Qualiter hoc est, quod incestuosi et varie criminosi absque
rigo correctionis — incedunt libere, sacerdotes autem humiles,
spinas peccati evellentes, officium Vestri implentes regiminis
ex bono affectu, non sequentes avaritiam, sed gratis pro deo
se offerentes ad evangelisationis laborem, tamquam haeretici
mancipantur carceribus, et exilium propter evangelisationem
ipsius evangelii patiuntur? etc.

1408 17 Juli zu einer Provincialſynode am 17 Juli 1408, und erklärte zwar auf derſelben, auf Verlangen des Königs, öffentlich, daß nach angeſtellter fleißiger Unterſuchung durch die gehörigen Behörden in ſeiner ganzen Provinz kein Irrgläubiger oder Ketzer vorgefunden worden ſei:[289] damit aber auch ferner keine Ketzerei im Lande aufkomme, befahl er allen Predigern, ihrem Volke die Lehre der Kirche von der Transſubſtantiation mit beſonderem Fleiße zu erklären, und verlangte zugleich, daß alle Diejenigen, ſo im Beſitze Wikleſ'ſcher Bücher ſich befinden, ihm ſie zum Behufe ihrer vorzunehmenden Prüfung ausliefern ſollten.[290] Letztere Maßregel ſoll auf das beſondere Einrathen der Doctoren Georg von Bora, Andreas von Broda und Helias, und des Domherrn Adam von Nežetic beſchloſſen worden ſein.[291] Wollte man aber damit die Ruhe herſtellen, ſo ſäumte der Erfolg nicht, den Beweis zu liefern, daß ſie unzureichend geweſen, obgleich die Freunde Wikleſs ſich vorerſt begnügten, eine Appellation dagegen an Papſt Gregor XII zu richten, und ihrem Unmuth über den Erzbiſchof und deſſen Räthe durch Schmähſchriften, die man an öffentlichen Orten anheftete, Luft zu machen.[292]

289) Opera Huss. I, pag. 114. Rede der Geſandten des Königs an die Cardinäle MS. (ſ. unten.) Daß die größten Verehrer Wikleſs, Hus und Hieronymus von Prag, bei dieſer Unterſuchung unbehelligt blieben, verdankten ſie wohl nur ihrem Anſehen bei Hofe, und dem damals geltend gemachten Grundſatze, nur das Abläugnen der Transſubſtantiation involvire eine Ketzerei.

290) Opp. Huss. I, 109. Chronicon universit. Prag. MS.

291) Chronicon universit. Prag.

292) *Breve chronicon Boemiae, MS.* Ann. 1408, dominico die in die S. Dominici, de mane applicatae sunt plures literae diffamatoriae nimis grossae contra D. Zbynkonem archiep. Prag. et canonicos et quosdam Bohemos magistros.

Durch jenes öffentliche Zeugniß der Prager Synode 1408
über den Vorwurf hinsichtlich der Ketzerei in seinem Laude beruhigt, ging K. Wenzel in die von dem Cardinalscollegium und dem französischen Hofe angeknüpften Verhandlungen mit steigender Zuversicht ein, daß sie ihm die Anerkennung als römischer König wieder verschaffen würden. Noch im Laufe des Jahres 1408 gingen zwischen Oberitalien, Böhmen und Frankreich viele Botschaften hin und her, deren Geschäfte und Verrichtungen wir hier nicht einzeln angeben können.[293] Da bei Karls VI häufig wiederkehrender Gemüthskrankheit die Regierung Frankreichs damals größtentheils vom Herzog Johann von Burgund geleitet wurde, dessen Bruder Anton, nach dem Tode Jo-

293) Unter den von Seite des Königs zu den Cardinälen gesandten Boten werden genannt: die Professoren Mauritius Rwacka von Prag, Johann Cardinalis von Reinstein, Stanislaus von Znaim und Stephan von Palec. Letztere zwei wurden zu Ende October 1408 von dem Cardinal-Legaten Balthasar Cossa in Bologna aus unbekanntem Grunde verhaftet und erst nach vielfacher Verwendung einerseits der Cardinäle selbst, anderseits des Königs und der Prager Universität, (vorzüglich der Magister Joh. Hus, Joh. von Jesenic, und Christann von Prachatic), im folgenden Jahre wieder in Freiheit gesetzt. Wahrscheinlich hatten sie durch Wiklefistische Äußerungen auf der Reise sich diese Behandlung zugezogen. Unter den Cardinälen war es vorzüglich Pietro Filargo von Candien, Erzbischof von Mailand, der die Verhandlungen mit K. Wenzel führte: derselbe Cardinal, der 1395 in Prag die Erhebung der Visconti zu Herzogen von Mailand negociirt hatte und als Papst Alexander V starb; sein an einen böhmischen Großen gerichteter Brief in Martene et Durand collectio amplissima tom. VII, p. 815 etc. gilt wahrscheinlich dem Herrn Beneš von Chaustnik. — Der in den Verhandlungen mit Frankreich zu dieser Zeit vorzugsweise gebrauchte böhmische Bevollmächtigte war der Ritter Dietrich Kraa, königl. Mundschenk und Herr auf Rothenhaus in Böhmen. —

1408 hanna's, der Witwe einſt Herzog Wenzels von Lurenburg, in Brabant und Limburg vertragsmäßig ſuccedirte: ſo ließ ſich Wenzel um ſo bereitwilliger finden, Letzterem ſeine Nichte Eliſabeth von Görlitz zur Ehe zu geben, als der
20 Juli darüber am 20 Juli 1408 zu Gent geſchloſſene Vertrag zu Wenzels Gunſten auch eine von den burgundiſchen Brüdern gegen Ruprecht von der Pfalz mit 2000 Lanzen zu leiſtende Hilfe ſtipulirte. Doch verzog ſich die Vollziehung dieſes Ehevertrags bis zum folgenden Jahre.[294] Den Cardinälen erklärte aber Wenzel von Breslau aus am 24
24 Nov. Nov. 1408, daß er ihrem Wunſche gemäß in ſeinen Ländern Gregor XII die Obedienz entziehen und zu dem nach Piſa ausgeſchriebenen Concilium eine anſehnliche Botſchaft ſenden wolle, wofern ſie ſich nur anheiſchig machen, ſeine Boten als die Bevollmächtigten des wahren römiſchen Königs aufzunehmen und zu behandeln.[295]

In der That gab ſich Wenzel Mühe, ſeine Unterthanen der Obedienz Gregors XII zu entziehen und eine Neutralität hinſichtlich beider Päpſte in ſeinen Ländern herzuſtellen, bis das Piſaner Concilium die Entſcheidung bringen würde. Er trug zuerſt den Prälaten auf, ſich zu verſammeln, um der gewünſchten Neutralitätserklärung, gleich dem franzöſiſchen Clerus, beizutreten, und verlangte auch von der Prager Univerſität einen Beſchluß in dieſem Sinne. Der Widerſtand aber, den er hierin bei einem großen Theile ſeiner Unterthanen fand, reizte ihn um ſo mehr, je unerwarteter er ihm kam, und führte am Ende zu Entſchlüſſen und Maßregeln, deren Folgen ſich nimmermehr

294) Pelzels Wenceslaus, II, 537. 548. König Wenzel beſtätigte den Vertrag am 27 April 1409, und ſandte die Braut am 11 Mai von Prag mit glänzendem Gefolge nach Frankreich. Das Beilager wurde erſt am 1 Juli 1409 zu Brüſſel gehalten.

295) K. Wenzels Urkunde darüber ſteht in Martene et Durand collectio ampliss. VII, 891 sq.

berechnen ließen. Der Erzbiſchof nämlich und ſein Clerus 1408
entſchuldigten ſich, daß ſie den einmal angelobten Gehorſam nicht brechen können; und als der Rector der Univerſität, M. Henning von Baltenhagen, ſeine Collegen berief, um einen dem Wunſche des Königs entſprechenden Beſchluß zu Stande zu bringen, zeigte ſich nur die böhmiſche Nation dazu geneigt, während die anderen drei Nationen offen widerſprachen, ſo daß der Rector es gerathener fand, die Sitzung ohne eine Schlußfaſſung aufzuheben, als den König durch einen widrigen Beſchluß zu kränken.[296] M. Johann Hus und ſeine dem Wikleſismus geneigten Freunde waren es, welche ſich allein willig erwieſen hatten, der Neutralität beizutreten; wofür Erzbiſchof Zbynĕk durch einen in lateiniſcher und böhmiſcher Sprache kundgemachten Befehl dem Erſteren, als einem ungehorſamen Sohn der Kirche, jede weitere Ausübung des Predigeramtes, jedoch vergeblich, unterſagte.[297]

Während dieſer Vorgänge in Böhmen, hatte K. Wenzel eine Reiſe in die Lauſitz und nach Schleſien (Sept.

296) *Chron. Universit. Prag.* l. c. Item eodem anno (1408) in rectoratu M. Heningi Baltehagen facta est dissensio inter nationem Bohemicam et alias tres nationes, scil. Bavarorum, Polonorum et Saxonum, propter desiderium regis, qui optabat, ut sibi et cardinalibus ad abstractionem obedientiae papalis assisterent. Itaque Bohemis consentientibus et aliis nationibus dissentientibus, propter eorum pluralitatem vocum rector non audebat contra desiderium concludere.

297) Dieſe Thatſache kennen wir zunächſt aus dem von M. Hus dem Erzbiſchof darüber geſchriebenen Briefe (MS. der Wiener k. k. Hofbibliothek Nr. 4937, fol. 74), worin Hus ſich darüber beſchwerte und ſeine Anſicht über die Neutralität nicht ohne einige Spitzfindigkeit entwickelte. Er erklärte darin, er wolle ſich dem Gehorſam des Papſtes und der Kirche nicht entziehen, ſondern ſei immer willig, Gregor XII eben ſo wie dem Erzbiſchofe in Allem, was erlaubt iſt, zu gehorchen (in omni-

1408 bis Dec. 1408) unternommen, und mehre dortige Streitigkeiten, namentlich auch den Unfrieden zwiſchen den Magiſtraten und der Bürgerſchaft der Städte Bautzen, Görlitz und Breslau, durch ſtrenge, zum Theil blutige Maßregeln beigelegt. Nach ſeiner Rückkehr ſchlug er ſeine Reſidenz zuerſt auf einige Wochen in Kuttenberg auf, und beſchied den Rector der Prager Univerſität nebſt zwei Abgeordneten einer jeden Nation zu ſich, um auch ihren Streit zu ordnen.

Die kirchlichen Bewegungen in Prag hatten, wie wir bereits bemerkten, gleich von vornherein auch eine nationale Farbe angenommen, und die an der Univerſität in Mehrzahl vorhandenen Deutſchen hatten ſich frühzeitig gewöhnt, ihre böhmiſchen Collegen zu verdächtigen. Aber auch materielle Gründe kamen hinzu, die althergebrachten Antipathieen zu verſtärken und zum ſtürmiſchen Ausbruch zu drängen. Da die Univerſität ſich durch freie Wahlen ſelbſt adminiſtrirte, ſo verfügten die Deutſchen von jeher ſowohl über die Ämter daſelbſt, als auch über den Genuß der Stiftungen und Collegiaturen, indem ſie die Böhmen gewöhnlich überſtimmten. Dieſer Übelſtand hatte ſchon zu Ende des Jahres 1384 ſtürmiſche Unruhen veranlaßt,[298]

bus volo licitis obedire); in dem Streite der beiden Päpſte aber verhalte er ſich neutral, gleichwie ein gehorſamer Sohn im Streite des Vaters mit der Mutter neutral bleiben müſſe. (Außerdem vergleiche man darüber Hußens Schreiben an die Cardinäle, in Opp. Huss. I, 117.)

298) *Chronicon universit. Prag. MS.* Anno dom. 1384, in die S. Galli, electus fuit Soltow in rectorem universitatis. In cujus rectoratu magnum certamen inter nationem Bohemicam et alias tres nationes insurrexit, propter collegiaturas, quas non Bohemi sed exterae nationes possidebant. Pro quo praefatus rector suspendit omnes lectiones sub gravissimis poenis. Natio autem Bohemica, non advertens rectoris mandatum, publice eum armis scholaribus lectiones visitantibus, legit, disputavit et cete-

und den König zu deren Beilegung einzuschreiten ge- 1408
zwungen; und auch noch im J. 1390 war es nöthig geworden, die Grundsätze näher zu entwickeln und festzustellen, nach welchen der Genuß der Collegiatplätze und Stiftungen unter den Nationen geregelt worden war.[299] Doch auch nach diesen Verträgen war das Übergewicht bei den Deutschen geblieben, da auch die polnische Nation, zumal nach der Gründung der Krakauer Universität, fast nur aus deutschen Schlesiern, Pommern und Preußen bestand. Mit Unmuth sahen sich böhmische Magister häufig gezwungen, mit Schullehrerdiensten auf dem Lande vorlieb zu nehmen, während »Fremde« einander die reichlich dotirten Ehrenstellen in der Hauptstadt vorzugsweise zutheilten.[300] Als daher die oben berührte Neutralitätsfrage den alten nationalen Streit zur neuen Krisis brachte, und der Widerstand, welchen die Deutschen dem Wunsche des Königs entgegensetzten, zu einem den Böhmen günstigen Umschwung der Verhältnisse Hoffnung gab: so machten auch solche Mitglieder der böhmischen Nation, welche dem Wit-

ros actus scholasticos in collegio locis deputatis exercuit. Et ipsis sic altercantibus, rector cum quibusdam aliis, prae ceteris Bohemis adversantibus, fuerunt a Bohemis mutatis habitibus siccis plagis percussi. Et sic Teotonici post multiplices labores circa R. Wenceslaum et archiepiscopum et regis consiliarios, videntes se non posse proficere, quinque collegiatos Bohemos in collegio Karoli et sextum indifferentem admiserunt (die Zahl sämmtlicher Collegiatstellen für die Magister war 12;) et conformiter in collegio R. Wenceslai secundum numerum collegiatorum fuit concorditer pronunciatum. Pro quo Bohemi in aeternum sint benedicti.«

299) Monumenta historica universitatis Pragensis. Tom. II, parte 1, pag. 292.

300) Von der Hardt, IV, pag. 757—758 (wo jedoch die Darstellung die Verhältnisse viel greller erscheinen läßt, als sie wohl je in der Wirklichkeit gewesen.)

1408 leſismus von jeher feind geweſen, gemeinſchaftliche Sache mit Hus und deſſen Freunden; die Profeſſoren Johann Eliä und Andreas von Broda ſah man wieder einträchtig mit dem Beichtvater der Königin verkehren, deſſen Einfluß bei Hofe eine ihnen erwünſchte Löſung des Streits in Ausſicht ſtellte.

1409 Dennoch ſchien es Anfangs, daß der Streit nicht beſtimmt ſei, irgend eine große Veränderung zu bewirken. Denn als die Abgeſandten der Nationen, denen auch Hus ſich anſchloß, vor dem Könige in Kuttenberg erſchienen, und hinſichtlich ihrer gegenſeitigen Klagen auf die im J. 1390 geſchloſſenen Verträge ſich beriefen, verſprach Wenzel den Deutſchen, ſie bei ihren Rechten zu ſchützen, und fuhr dagegen M. Hus mit Heftigkeit wegen des Verdachts von Ketzerei an, in welchen er mit ſeinem Freunde Hieronymus das Land gebracht und ſomit ſeinem Könige Verdrießlichkeiten im Auslande bereitet habe; er befahl Letzterem, dafür zu ſorgen, daß die Sache wieder gut gemacht werde, ſonſt werde er es wohl noch zu einer Feuerprobe kommen laſſen.[301] Hus verließ Kuttenberg faſt hoffnungslos, und verfiel gleich darauf in eine ſo ſchwere Krankheit, daß man an ſeinem Aufkommen verzweifelte.[302] Indeſſen hatte er aber einen der einflußreichſten Räthe des Königs für ſeine und ſeines Volkes Sache gewonnen: es war der damals zu Kuttenberg wohnende Obernotar des Bergweſens in Böhmen und nachmalige Oberſtlandſchreiber, Nicolaus von Lobkowic;[303] ein Mann, der ſich auf Bücher und auf Waffen

301) Opera Huss. I, 18 col. 2. Von der Hardt, IV, 312. Johann Nas, beider Rechte Doctor, der dies bezeugte, war damals vom Könige in mehren Geſandtſchaften gebraucht worden.

302) Nach Huſſens eigener Erzählung in den Depositiones testium.

303) Er war, nach Zeugniß der Prager Conſiſtorialacten (Vol. XVII, zum J. 1408, 7 Mai) ein Sohn des Ritters Mareš von Ujezd, führte den perſönlichen Zunamen Chudy, war ſchon 1406 Ober-

gleich gut verſtand, und bei Wenzel hohe Gunſt genoß. 1409
Dieſer übernahm es, den Streit über die Stimmen für ſeine Landsleute durchzuführen, und erhielt alsbald an den, inzwiſchen nach Kutteuberg gekommenen Geſandten, des Königs von Frankreich und der Pariſer Univerſität,[304] unerwarteten Beiſtand. Denn als Wenzel erfuhr, daß das bisherige Übergewicht der Stimmen jener drei Nationen auf keinem geſetzlichen Statut, ſondern nur auf der Ob-

notar der königl. Urbur in Kuttenberg, und hieß bald Nicolaus de Praga (wo das ſogenannte Auguſtiniſche Haus ſein Eigenthum war), bald de Miličowes (1407,) bald de Ujezd, ſeit 1408 aber, wo er das Gut Lobkowic an der Elbe an ſich brachte, meiſt nur de Lobkowie, endlich ſeit 1418, wo K. Wenzel ihm die Burg Haſſenſtein verpfändete, »de Lobkowie et de Hasistein.« Im J. 1416 folgte er im Oberſtlandſchreiberamte dem Nicolaus von Okoř (mit welchem er häufig verwechſelt wird,) zeichnete ſich im Huſſitenkriege als königlicher Feldherr, wie wir ſehen werden, vortheilhaft aus, und ſtarb 1435. Daß er und kein Anderer es war, der den Streit über die drei Stimmen durchführte, lernen wir auch aus einer ums J. 1432 geſchriebenen Invectiva contra Hussitas (MS.), wo es heißt: »Item dictum Chudý Mikulaj, protonotarium regni, qui nationem eorum, h. e. Boemorum, pestifera dissensionis materia in universitate tunc Pragensi, rege adhuc Wenceslao vivente, de vocibus exorta, coram ipso rege totis promovit viribus, et desiderium cordis eorum in effectum perduxit, dignis laudum praeconiis attollebant et beatificabant. Postea vero, quia erroribus ipsorum tunc pro magna parte pullulantibus et crescentibus, et praesertim erroribus circa communionem utriusque speciei currentibus, repugnavit, graviter persecuti sunt« etc.

304) *Chron. universit. Prag.* Item eodem anno venit solennis ambassiata a rege et universitate Parisiensi ad regem nostrum Wenceslaum, pro tunc in Montibus Kutnis existentem. — Audita legatione de abstractione obedientiae ab utroque praetenso papa, Bohemis placentibus, aliis nationibus displicentibus, — Wenceslaus — rex eodem die tres voces ad instar Parisiensis universitatis — largissime donavit etc.

1409 ſervanz beruhe, ließ er ſich um ſo leichter bereden, es aus königlicher Machtvollkommenheit umzukehren, als ihn die Abgeordneten der Pariſer Univerſität verſicherten, daß bei ihnen eben jenes umgekehrte Verhältniß Statt finde, und als es ohnehin bei Stiftung der Prager Univerſität Karls IV erklärter Grundſatz geweſen, daß ſie nach dem Muſter der Pariſer eingerichtet werden ſollte. Er befahl daher der
18 Jan. Prager Univerſität, durch ein von Kuttenberg am 18 Januar 1409 datirtes Decret, daß die eingeborne böhmiſche Nation, nach dem Beiſpiele der Pariſer und der italieniſchen Univerſitäten, bei allen Acten und Abſtimmungen fortan drei Stimmen, die fremden Nationen zuſammen aber nur eine haben ſollten.[305] Natürlich hatte dieſe Maßregel von Seite des Königs zunächſt nur den Zweck, die Entziehung der Obedienz gegen Gregor XII und die Neutralitätserklärung, auf welche ſowohl das Cardinalscollegium, als auch die franzöſiſchen Geſandten drangen, in ſeinem Lande zu fördern; wie er ihr denn auch in einigen
22 Jan. Tagen, am 22 Januar, den allgemeinen Befehl für ſein ganzes Reich folgen ließ, daß hinfort unter ſchwerer Strafe

305) »Cum natio Teutonica, jure incolatus regni Bohemiae prorsus expers, in singulis universitatis studii Pragensis agibilibus, ut relatio veridica ad nos deduxit, tres voces sibi vindicaverit ad usum, natioque Boemica, ejusdem regni justa heres, tantummodo unica gaudeat et fruatur: nos (id) iniquum et valde indecens arbitrantes, — mandamus, quatenus — nationem Boemicam in singulis consiliis, judiciis, examinibus, electionibus et quibuscunque aliis actibus et dispositionibus universitatis praedictae, ad instar ordinationis, qua gaudet natio Gallica in universitate studii Parisiensis, ac ceterae in Lombardia et Italia potiuntur nationes, ad tres voces admittere modis omnibus debeatis« etc. Vgl. *J. Th. Held*, Tentamen historicum illustrandis rebus anno MCCCCIX in universitate Pragena gestis, Pragae, 1827. in 8. (pag. 26 sqq.)

Niemand mehr Gregor XII für einen Papst erkennen oder 1409
ihm als solchen gehorchen dürfe.[306]

Als das königliche Decret über die drei Stimmen am
26 Januar den versammelten Mitgliedern aller vier Na- 26 Jan.
tionen der Prager Universität feierlich verkündet wurde, entstand unter den Deutschen die heftigste Gährung. Nimmermehr, erklärten sie, würden sie einer solchen Ungerechtigkeit und Schmach sich fügen, eher wollten sie insgesammt die Universität und das Land auf immer verlassen. Und um dieser Drohung Nachdruck zu geben, setzten sie untereinander eine schriftliche Erklärung in Umlauf, in welcher jeder einzelne Magister, Baccalar und Student sich an Eides Statt verpflichtete, unter der Strafe des Eidbruchs, der Excommunication, der Ehrlosigkeit und einer Geldbuße von 100 Schock Prager Groschen, nicht zuzugeben, daß die bisherige Art zu stimmen in irgend einer Weise verändert werde, sondern, im Fall die zu erneuernden Versuche zu Erhaltung derselben bei dem Könige und dessen Räthen sich fruchtlos erweisen sollten, lieber Prag zu verlassen und nimmermehr dahin um der Studien willen zurückzukehren.[307] Dagegen pries Hus, nach seiner Wiedergenesung, öffentlich die Liebe des Königs zu seinem Volke, und ermahnte seine Zuhörer von der Kanzel herab, auch dem Herrn Nicolaus von Lobkowic, der sich der Seinigen so warm angenommen, sich dafür dankbar zu erweisen.[308]

306) Das noch von Kuttenberg datirte königl. Decret darüber ist gedruckt in Martene et Durand collectio ampliss. tom. VII, pag. 923.

307) Die aus einem gleichzeitigen Codex der Leipziger Universitätsbibliothek geschöpfte Formel dieser Erklärung findet sich nebst anderen dazu gehörigen Acten gedruckt in Held's Tentamen historicum a. a. O.

308) *Depositio testium* etc. »Wenceslaus de Wodierad, publicus notarius, inter cetera sub juramento deponit, quod audivit ex

1409 Die drei Nationen ließen es nicht an Versuchen mangeln, den König und seine Räthe zur Zurücknahme des verhängnißvollen Decrets zu stimmen; die darüber angeknüpften Verhandlungen dauerten mehre Monate lang. Man war endlich geneigt, eine volle Gleichheit der Einheimischen und der Fremden überhaupt in der Art eintreten zu lassen, daß in den öffentlichen Functionen und Ämtern ein Böhme jedesmal mit einem Deutschen, gleichviel von welcher Nation, alternire, und namentlich das Rectorat und die Decanate ein halbes Jahr je von einem Böhmen, das andere Halbjahr darauf von einem Deutschen verwaltet würden;[309] zu weiteren Concessionen aber wollten weder der König, noch dessen Räthe sich bereitwillig finden lassen. Da inzwischen während dieser Bewegungen alle gewöhnlichen Acte bei der Universität ins Stocken gerathen waren, und auch die im April vorzunehmende Wahl eines neuen Rectors und eines Decans der philosophischen Facultät wegen des Streits der Nationen nicht zu Stande hatte kommen können: so legte K. Wenzel am Ende sich selbst ins Mittel, ernannte für diesmal, aus königlicher Macht, seinen Secretär M. Zdeněk von Labaun zum Rec-

ore M. Hus in sermone ad populum praedicantis et dicentis: Pueri! laudetur deus omnipotens, quia Teutonicos exclusimus, et habemus propositum, pro quo institimus, et sumus victores; et specialiter regratiamini D. Nicolao Augustini, quod iste ad preces nostras coram rege effecit.« (»*Augustini*« heißt hier Herr Nicolaus nach seinem Prager Hause, in ähnlicher Weise, wie jener Nicolaus Faulfisch, »vir genere nobilis ex domo quam Putridi piscis vocant« bei Aeneas Sylvius.)

309) »Quod rector universitatis et decanus facultatis artium, similiter et examinatores promovendorum in facultate artium in antea eligi deberent alternatis vicibus, sic quod una mutatione regeret et decanus esset et examinator Bohemus, et alia mutatione et per dimidium annum Teotonicus, non curando, cujus nationis existeret.« (*MS. bibl. univ. Wratislav.* I, Q. 90, fol. 14 sq.)

tor der Universität, den M. Simon von Tišnow zum 1409
Decan der philosophischen Facultät, und forderte zu Gehorsam auf. Am 9 Mai kam mit diesen Befehlen Herr 9 Mai
Nicolaus von Lobkowic ins Karolingebäude, wohin bereits alle Mitglieder der Universität berufen worden waren; ihm folgten sämmtliche Rathsherren der Altstadt Prag, und eine ansehnliche Schaar von Bewaffneten. Nach vorangegangener feierlicher Kundmachung des königlichen Willens erklärte die böhmische Nation ihre Bereitwilligkeit, zu gehorchen; die übrigen beharrten bei ihrer Weigerung. Hierauf nöthigte Herr Nicolaus dem alten Rector, M. Heuning von Baltenhagen, die Universitätskleinode ab:[310] das Sigill, die Matrikel, die Schlüssel zur Bibliothek und die Kasse, und nahm sie vorläufig in seine Verwahrung. Obgleich die heftigsten Reden dabei gewechselt wurden, so kam es dennoch zu keinen Thätlichkeiten: aber unmittelbar darauf fingen die deutschen Magister und Studenten an,

310) *Breve chronicon Boem. MS.* (ganz gleichzeitig.) Anno 1409, fer. V^a proxima post festum S. Stanislai, — hora XIII diei vel quasi, tradita sunt insignia rectoratus per rectorem nniversitatis studii Pragensis M. Heningum Baltenhagen, videlicet sigillum universitatis et matricula, qui metu compulsus tradidit eadem, in stuba facultatis, praesentibus fere magistris omnium quatuor nationum et omnibus consulibus majoris civitatis Pragensis, D. Nicolao notario urbariae in Montibus Chutnis etc. — *MS. Wratislav. cit.* Tanta supervenit nomine regis impressio, ut quidam Joannes (soll heißen Nicolaus) Augustini cum scabinis civitatis Pragensis collegium et stubam facultatis artium intrarent armata et magna comitiva; — extorserunt claves a rectore praecedenti, qui fuit Teotonicus, et clenodia universitatis, nec non pecunias fisci facultatis artium una cum clavibus ad librariam receperunt etc. (Cochlaeus hat pag. 13—14 diese Breslauer Quelle, eine ums J. 1459 verfaßte Streitschrift gegen die Hussiten, meist wörtlich benützt.) Vergl. *Monum. hist. universit. Prag.* I, pag. 403. *J. Theob. Held* tentamen historicum etc. pag, 21 sqq.

1409 ihrer gegenseitigen Verbindung Folge zu geben, und Prag zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen schaarenweise zu verlassen. An einem einzigen Tage zählte man über zwei tausend Abreisende; die Gesammtzahl aller Wegziehenden wird aber verschieden angegeben.[311] Bald blieben keine deutschen Professoren und Studenten mehr in Prag übrig, als einige Mitglieder der juridischen Facultät, welche, da sie einen von der übrigen Universität abgesonderten Körper bildeten, von dem Streit um die drei Stimmen gar nicht berührt worden waren.[312]

Diese in leidenschaftlicher Aufwallung beschlossene und vollführte Auswanderung[313] der deutschen Professoren und Studenten aus Prag ist ein folgenreiches Ereigniß. Seit Karl IV hatten vorzüglich zwei Umstände beigetragen, Prag gleichsam zur Hauptstadt von Deutschland zu erheben: die Anwesenheit des kaiserlichen Hofs, und die Universität; der letzteren dürfte man in dieser Hinsicht sogar die größere Bedeutung zuschreiben. Gab es damals auch schon mehre hohe Anstalten dieser Art in Deutschland, so gab es doch

311) *Aeneae Sylvii histor. Bohem.* cap. 35: Magistri ac discipuli Teutonici generis, jurejurando adacti, uno die supra duo millia Pragam reliquere; nec diu post circiter tria millia secuti, apud Lipsiam Misnae civitatem — universale studium erexere. Dagegen behauptet ein gleichzeitiger böhmischer Annalist (Scriptt. rer. Boh. III, 11), es seien ihrer im Ganzen mehr als 20,000 weggezogen.

312) Darum zeigt das Album seu matricula facultatis juridicae universitatis Pragensis ab ann. 1372—1418 (in dem dritten Bande der Monumenta universit. Prag 1834) keinen Abschnitt im Jahre 1409, obgleich die Frequenz der drei auswärtigen Nationen seit 1409 dennoch sichtbar sich verminderte.

313) Der gleichzeitige böhm. Annalist (Scriptt. rer. Boh. III, 12) behauptet auch, die Ausgewanderten hätten hintennach ihren raschen Entschluß selbst bereut und sich noch lange nach Prag zurückgesehnt.

keine, die der Prager an Frequenz und Anſehen gleich- 1409
gekommen wäre. Von Prag war ſeit einem halben Jahrhundert der vornehmſte bildende Einfluß nach allen Seiten, zumeiſt aber nach Norddeutſchland und bis nach Skandinavien hin, ausgegangen.[314] Der Pflege der Wiſſenſchaft hatte ſich auch die der ſchönen Kunſt beigeſellt, und ſelbſt der Handel hatte dadurch einen lebhafteren Aufſchwung genommen; denn viele auswärtige Studenten beſorgten zugleich Kaufmannsgeſchäfte, oder richtiger geſagt, viele deutſche Kaufleute hatten ſich in Prag als Studenten einſchreiben laſſen, um der den letzteren zugeſtandenen perſönlichen Privilegien theilhaftig zu werden. Dies alles hörte jetzt gleichſam mit einem Schlage auf; Prag verlor ſeinen Vorrang unter den deutſchen Städten um ſo mehr, als die Mehrzahl der Deutſchen ihren König nicht mehr darin zu ſuchen pflegte. Die deutſchen Univerſitäten verſtärkten ſich durch Aufnahme der Prager Flüchtlinge; eine neue Hochſchule bildete ſich aus dem Kern der Auswanderer in Leipzig, wo ſie noch im ſelben Jahre 1409 eröff-

314) Das Zeugniß, welches das Conſtanzer Concilium über die ehemalige Bedeutung der Prager Univerſität für Deutſchland und für Europa ausſtellte, iſt wenigſtens unverdächtig: Illud egregium studium Pragense inter cetera majora orbis nostri connumerabatur clenodia. — Nam omnium studiorum Germanicae nationis illud maximum non immerito famabatur, ad quod de singulis regnis et dominiis Alamanniae adolescentes simul et adultae aetatis homines, virtutis et studii amore confluebant, et thesaurum philosophiae et scientiae quaerentes, illum ibi copiose invenerunt. Quot viros illuminatos ea universitas produxerit, magistri et doctores ejusdem universitatis in diversis mundi partibus dispersi testantur, quorum doctrinâ plurima egregia loca et solennes civitates generaliaque studia tam sacris moribus quam ecclesiasticis disciplinis reguntur etc. Im Briefe an K. Sigmund vom Dec. 1416, bei v. d. Hardt, IV, 1079 fg. Acta Conciliorum, tom. VIII (Paris. 1714), p. 449.

1409 net wurde; der wissenschaftliche Geist Deutschlands nahm fortan eine vielseitigere selbständige Entwickelung, da keine Hauptstadt mehr den vorherrschenden Ton angab. Noch wichtiger waren die Folgen dieser Auswanderung für Böhmen selbst. Das Deutschthum in diesem Lande erhielt dadurch den ersten mächtigen Stoß, dem bald noch andere in gleicher Richtung folgten, welche die fernere Entfaltung des deutschen Elements in Böhmen auf Jahrhunderte hinaus lähmten. Aber die unmittelbarste und größte Bedeutung erhielt das Ereigniß für die fernere Entwickelung der kirchenreformatorischen Ideen in Böhmen. Mit der Entfernung der deutschen Professoren und Studenten aus Prag war der Hauptdamm durchbrochen, der ihren Strom bis dahin aufgehalten hatte; nun war ihr Sieg entschieden; sie überflutheten fortan Land und Volk fast ohne Widerstand; und so groß war die Empfänglichkeit der Gemüther dafür bereits geworden, daß das Mißvergnügen Derjenigen, die den jedenfalls empfindlichen Verlust im materiellen Verkehr des Landes berechneten, in den Massen des Volkes keinen Anklang fand, und der Schaden, den die Prager Hausbesitzer an Miethe und Kundschaften erlitten, kaum ein lautes Murren zu erregen im Stande war.

Viertes Capitel.

Entwickelung und Verbreitung der Huſſiſchen Lehre.

König Wenzel und das Concilium von Piſa. Dreiheit der Päpſte. Widerſetzlichkeit des böhmiſchen Clerus. Bulle Alexanders V. Wikleſs Bücher werden in Prag verbrannt. M. Hus vor die römiſche Curie geladen. Dreiheit der römiſchen Könige. Joſtens Tod und der Heimfall Mährens. Ausſöhnung Wenzels mit Sigmund. Vergleich zwiſchen dem Prager Erzbiſchof und M. Hus. Papſt Johanns XXIII Kreuz- und Ablaßbullen, und Tumulte darüber in Prag. M. Hus und Stephan von Paleč. Hus im päpſtlichen Bann, muß Prag verlaſſen. Die Erzbiſchöfe Albicus und Konrad. Synode zu Prag. Die katholiſchen Profeſſoren aus Böhmen verbannt. Hus auf dem Lande. Reiſen des M. Hieronymus von Prag. Verhältniſſe zwiſchen Böhmen und Polen. Ausſchreibung des Conſtanzer Conciliums. Hus entſchließt ſich, dahin zu gehen.

(Jahre 1409 — 1414.)

König Wenzel hatte ſich, wie bereits bemerkt wor- 1409
den, frühzeitig mit den von beiden Gegenpäpſten abgefallenen Cardinälen in Verbindungen eingelaſſen, und vorzüglich durch das Mittel des Cardinal-Erzbiſchofs von Mailand, ſeines alten Bekannten, Verhandlungen angeknüpft, die zum Zwecke hatten, ihm die Anerkennung als römiſcher König, dem künftigen Concilium aber den von Seite des römiſchen Reichs nöthigen Schutz und Beiſtand zu ver-

1409 ſchaffen; er hatte noch vor dem Schluſſe des Jahres 1408 die Cardinäle durch eine feierliche Geſandtſchaft direct auffordern laſſen, ſich an ihn als den wahren römiſchen König zu wenden, und ihm ihre Wünſche und Bedürfniſſe vorzutragen.[315] Das Collegium vermied es lange Zeit, zwiſchen Wenzel und Ruprecht Partei zu nehmen; als aber der Termin des nach Piſa ausgeſchriebenen Conciliums heranrückte, mußte es ſich entſcheiden. Es ſandte den Cardinal-Erzbiſchof von Bari, Landolf Maramaur, nach Deutſchland, zuerſt zu dem auf den 6 Januar 1409 nach Frankfurt am Main ausgeſchriebenen Reichstag, dann zu König Wenzel. Auf dem Reichstag erſchien bald nach Landolf auch ein Neffe Gregors XII, um die Fürſten in der Obedienz ſeines Oheims zu erhalten. Nach vielen Verhandlungen erklärte ſich zwar die Mehrzahl, und darunter auch der Erzbiſchof von Mainz, für die Neutralität und das Concilium von Piſa: Ruprecht aber beharrte bei Gregor XII, und beſchloß zu deſſen Gunſten ſogar dem Concilium entgegen zu arbeiten. Sein Benehmen zwang die Cardinäle, ſich endlich vollends an Wenzel anzuſchließen, und deſſen Sache eben ſo zu der ihrigen zu machen, wie Wenzel bereits die ihrige zu der ſeinigen gemacht hatte. Cardinal
16 Febr. Landolf kam nach Prag, und ſchloß am 16 Februar 1409, in Vollmacht ſeines ganzen Collegiums, einen Vertrag mit

315) Die von den Geſandten Wenzels bei dieſer Gelegenheit gehaltene Rede (die mit den Worten anfängt: »Regnum coelorum praesentis temporis super terram bifaric scissum est«) iſt uns in einer Handſchrift der Prager Univerſitätsbibliothek (III, G. 16) aufbewahrt worden; darin heißt es: idcirco omnibus et singulis vobis revcrendissimis in Christo patribus et dominis, D. Cardinalibus S. R. E. et toti sancto vestro collegio placeat, sanctum vestrum propositum praedicto domino nostro amplius significare, secure denique postulare auxilium et subsidium ab eodem, ut vero et supremo advocato S. R. E. et Sedis apostolicae etc.

Wenzel ab, kraft deſſen man ſich gegenſeitig zu Anerkennung 1409
und Beiſtand verpflichtete;[316] am 15 März darauf fertigte
Wenzel ſeine Räthe, den Oberſtkanzler Wenzel Patriarchen
von Antiochien, den Meißner Biſchof Thimo von Kolditz,
den Baron Beneš von Chauſtnik,[317] und die Doctoren Hie-
ronymus von Seidenberg und Johann Nas, als ſeine Be-
vollmächtigten zum Concilium ab, und ernannte die erſten
drei zugleich zu ſeinen Stellvertretern in Italien von des
Reichs wegen.[318] Das Concilium nahm, wie beſtimmt war,
zu Piſa am 25 März ſeinen Anfang; anweſend waren 25 März
22 Cardinäle, 4 Patriarchen, 12 Erzbiſchöfe perſönlich und
14 durch Abgeordnete, 80 Biſchöfe perſönlich und 102 durch
Abgeordnete, 87 Äbte, die Großmeiſter aller Orden, 31
Deputirte von Univerſitäten und an 300 Doctoren; ferner
die Bevollmächtigten K. Wenzels als römiſchen Königs,
dann der Könige von Frankreich, England, Polen, Por-
tugal, Sicilien und Cypern, nebſt vielen anderen Fürſten
und Herren. Es kamen auch Abgeſandte des Gegenkönigs
Ruprecht, jedoch nicht um mitzuwirken, ſondern um den
Gang des Conciliums, wo möglich, zu hemmen; nachdem
ſie dies aber vergebens verſucht, ſchlichen ſie ſich ſchon am
21 April hinweg, und ließen eine Proteſtation zurück, in
welcher ſie das Piſaner Concilium für ein Conciliabulum
erklärten und in ihres Herren Namen an ein künftiges
ökumeniſches Concil appellirten. Deshalb brachen die ver-
ſammelten Väter vollends mit dem »Herzog Ruprecht von
Bayern«, und ſämmtliche 22 Cardinäle unterſchrieben und

316) Die Urkunden darüber hat Pelzel im Urkk. Buche zu Wences-
laus, Num. 218, abdrucken laſſen.

317) Den letzten Mann ſeines berühmten Geſchlechts, der noch im
Laufe dieſes oder zu Anfange des folgenden Jahres (1410)
ſtarb. Vgl. Archiv Český I, 167, 529.

318) Die noch ungedruckten Urkunden findet man in einer Hand-
ſchrift der k. k. Hofbibliothek in Wien (Num. 5097, fol. 139 sq.)

1409 beſiegelten eigenhändig eine Urkunde, in welcher ſie ſich verpflichteten, die oft genannte Anerkennung Wenzels durch die ganze Chriſtenheit zu fördern und auch dem künftigen einigen Papſt zur Pflicht zu machen;[319] auch erhielten deſſen Geſandte wirklich den Vorrang vor allen übrigen.[320]

Die zwei Männer, von welchen ſeit fünfzehn Jahren die Verſuche, eine Union und zugleich Reform der Kirche herbeizuführen, vorzugsweiſe ausgegangen waren, Peter von Ailly, Biſchof von Cambray, und Johann Gerſon, Kanzler der Pariſer Univerſität, wohnten dem Piſaner Concilium perſönlich bei, und gaben ſich Mühe, ihren Ideen, die bereits in ſo vielen Ländern Anklang gefunden, auch hier Geltung und Folge zu verſchaffen. Da das Concilium am 5 Juni 1409 beide Päpſte, Gregor XII und Benedict XIII, als Schismatiker, für abgeſetzt erklärte, und die Wahl eines neuen Papſtes nothwendig wurde, ſo verpflichteten ſich am 10 Juni ſämmtliche Cardinäle durch einen feierlichen Eid, daß wer immer von ihnen gewählt werden würde, das Concilium nicht eher auflöſen laſſen dürfe, als bis die ſo allgemein gewünſchte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern durch ihn, unter dem Beiſtand des Concils, eingeführt und vollendet werden würde.[321] Am 15 Juni traten die Cardinäle ins Conclave,
26 Juni und wählten, nach eilftägigen Berathungen, am 26 Juni den ſchon oft genannten Cardinal-Erzbiſchof von Mailand,

319) S. Ruprechts Schreiben an die Reichsſtädte in Wenkers Apparatus et instructus archivorum pag. 299—300.

320) In dem bei Raynaldi (1409, §. 45) gedruckten authentiſchen Verzeichniſſe der Mitglieder des Conciliums ſtehen die Geſandten K. Wenzels namentlich vor denen der Könige von Frankreich und England.

321) »Quod si quis nostrum in summum Romanum Pontificem eligetur, praesens concilium continuabit nec dissolvet, neque dissolvi permittet, quantum in eo erit, usque quo per ipsum cum consilio ejusdem concilii sit facta debita, rationalis et sufficiens

Pietro Filargo von Candien, einſtimmig zum Papſt, der 1409
fortan den Namen Alexander V annahm. Er war ein
Minoritenbruder geweſen, hatte einſt in Orford und Paris
ſtudirt, wurde dann Profeſſor an der Pariſer Univerſität,
und verdankte der beſonderen Vorliebe, welche Johann Ga-
leazzo Visconti für gelehrte Männer hegte, ſeine Erhebung
zu den Bisthümern von Vicenza und Novara, endlich zum
Erzbisthum von Mailand; auch war er lange Zeit an der
Spitze des viscontiſchen Staatsraths geſtanden, und hatte
einſt die Erhebung der Visconti's zu Herzogen von Mai-
land bei K. Wenzel durchgeſetzt. Nun war er ein 70jäh-
riger Greis, von untadelhaften Sitten und dem beſten
Willen, der jedoch um ſo weniger zu einem Reformator
ſich eignete, als er nicht im Stande war, irgend Jeman-
dem auch nur eine Bitte abzuſchlagen. Daher nahm er
bald nach ſeiner Erhebung mehr Ernennungen vor, als
Beneficien und Ämter vorhanden waren, begünſtigte ins-
beſondere ſeine ehemaligen Ordensbrüder mehr als billig
ſchien, vermehrte ſomit wider Willen die Mißbräuche, an-
ſtatt ſie abzuſtellen, und ließ ſich faſt in allem von dem
herrſchſüchtigen und ränkevollen Cardinallegaten von Bo-
logna, Balthaſar Coſſa, bevormunden. Unter ſolchen Ver-
hältniſſen drängte ihn Johann Gerſon vergebens mit der
bibliſchen Frage: »Herr, wirſt du nunmehr das Reich Is-
raels wiederherſtellen?« Da auch für die Aufrechthaltung
des Beſtehenden, wo nicht zahlreichere, doch noch ungeſtü-
mere Stimmen ſich erhoben, ſo ſetzte der neue Papſt zum
Behufe der Kirchenreformation ein neues Concilium auf
den April 1412 an, und löſte die Piſaner Verſammlung,
mit deren Genehmhaltung, ſchon am 7 Auguſt 1409 wie- 7 Aug.
der auf.

reformatio universalis ecclesiae et status ejus, tam in capite, quam in membris.« *Acta Sessionis XVI, ap. Raynaldum l. c. et d'Achery I, p.* 848.

1409 Auf dieſe Art täuſchte das Piſaner Concilium, hinſichtlich der Kirchenreform, ſelbſt die gemäßigteſten Hoffnungen, und auch das lange Schisma wurde durch die neue Papſtwahl nicht beſeitigt, ſondern noch vermehrt; denn weder Gregor XII, noch Benedict XIII ließen ſich dadurch zur Abdankung bewegen, und da ſie fortwährend noch ihren, wenn auch verringerten, Anhang fanden, ſo gab es nunmehr, anſtatt zweier, ſogar drei Päpſte zugleich. Benedict XIII wurde noch in Spanien und in Schottland, Gregor XII in Neapel, in einigen kleinen Staaten von Italien und den deutſchen Diöceſen von Trier, Speier und Worms anerkannt; die ganze übrige Chriſtenheit hing Alexander V an, indem auch K. Sigmund von Ungarn, der das Concilium, wahrſcheinlich nur ſeinem Bruder zum Trotz, nicht hatte anerkennen wollen, dennoch nicht lange bei Gregor XII beharrte.

Dem römiſchen Könige lag nun, nach der Anſicht der Zeitgenoſſen, die Pflicht ob, dafür zu ſorgen, daß die genannte Union der Kirche eine Wahrheit werde und der ernannte einige Papſt bei der ganzen Chriſtenheit Anerkennung und Gehorſam finde. K. Wenzel kannte dieſe Pflicht, und gab ſich allerdings Mühe, ihr nachzukommen; wie beſchämend aber mußte nicht das Bewußtſein für ihn ſein, daß er nicht einmal im eigenen Lande, bei den eigenen Unterthanen im Stande war, Alexander V Gehorſam zu verſchaffen! Denn der Prager Erzbiſchof und die Mehrzahl des böhmiſchen Clerus hingen auch nach der Auflöſung des Piſaner Conciliums noch immer Gregor XII an, ohne auf ihres Königs wiederholte Befehle zu achten. Die Gründe dieſer Widerſetzlichkeit ſind uns weniger bekannt, als ihre Folgen. K. Wenzel, der dem Clerus von jeher nicht beſonders günſtig geſinnt war, faßte darüber gegen den Erzbiſchof Zbynek und die böhmiſche Geiſtlichkeit überhaupt einen Groll, den auch alle ſeine Günſtlinge theil-

ten. Als im Juli 1409 die Nachricht von Alexanders V Wahl nach Prag gelangte, kam es deshalb zu offenen Feindſeligkeiten zwiſchen dem Clerus und dem königlichen Hofe in Böhmen; und da mehre Geiſtliche, gleich dem Erzbiſchof ſelbſt, den beabſichtigten Zwangsmaßregeln durch die Flucht ſich entzogen, ſo befahl der König, einige Güter der Flüchtigen einzuziehen; wobei namentlich zwei Günſtlinge, Herr Wok von Waldſtein, zugenannt Woksa, und der Ritter Racek von Kobyla, ſich vor andern thätig erwieſen.[322] Erſt am 2 Sept. 1409 ließ ſich Erzbiſchof Zbynĕk mit ſeinem Suffragan Konrad von Vechta, Biſchof von Olmütz, bewegen, Gregor XII zu verlaſſen und zu Alexander V überzutreten. Die außerordentlichen Freudenfeſte, welche dieſes Ereigniß in Prag veranlaßte, zeugen von der Größe des Kummers, welchen man bis dahin über den Streit der weltlichen mit der geiſtlichen Macht empfunden hatte. Man ſang das Te deum in allen Kirchen, ließ alle Glocken zu wiederholten Malen ertönen, und illuminirte Abends die Stadt, während der Magiſtrat in glänzendem Aufzug unter Trompetenſchall die Straßen bis in die ſpäte Nacht durchritt. Die Illumination beſtand in jener Zeit darin, daß man vor etwa 600 Häuſern Freudenfeuer abbrannte.[323]

1409 Juli

2 Sept.

322) In einer Handſchrift des Wittingauer Archivs (A, 10) ſteht die Notiz: Ann. MCCCCVIII (lies 1409) prope vel in festo S. Mariae Magdalenae, rex Wenceslaus cum archiepiscopo Zbynkone Zajiec et canonicis et plebanis Pragensibus contendit propter antipapas. Vgl. *Scriptt. rer. boh. III*, 470: Woksa, Racek Kobyla, ta sta korrektory byla etc. Opp. Huss. I, 18. Von der Hardt, IV. 312.

323) *Breve chronicon Bohemiae* (gleichzeitig, noch ungedruckt). Ann. 1409, feria II post festum S. Aegidii, D. Zbynko Pragensis archiepiscopus et D. Conradus Olomucensis episcopus cum toto clero accesserunt ad obedientiam D. Alexandri papae V, et eadem die hora XVIII cantabatur Te deum laudamus in omnibus ecclesiis. Sequenti vero die, videlicet fer. III, pul-

1409 Die wichtigste Folge jener langen Widersetzlichkeit des böhmischen Clerus war der Vorschub, welchen dieses Benehmen den reformatorischen Bestrebungen des M. Johann Hus und seiner Freunde leistete. Indem Hus öffentlich von der Kanzel herab gegen die Geistlichkeit eiferte und auf ihren Sittenverfall hinwies, sprach er nur die am böhmischen Hofe herrschende Gesinnung aus, und fand um so mehr Beifall im Volke. Schon vor dem Schlusse des vorigen Jahres (1408) hatten die meisten Prager Pfarrer gegen ihn bei dem Erzbischof eine Klage angebracht; im folgenden Jahre wurde sie wiederholt und die Klagepuncte vermehrt. Die bedeutendsten darunter waren: daß er das Volk gegen die Geistlichkeit, die Böhmen gegen die Deutschen aufreize, die Nichtachtung der Kirche und ihrer Strafgewalt predige, Rom den Sitz des Antichrists genannt, und jeden Geistlichen, der für die Spendung eines Sacraments irgend eine Bezahlung fordere, für einen Ketzer erklärt habe; dagegen habe er sich nicht entblödet, den ketzerischen Wiklef öffentlich zu loben, und auch den Wunsch zu äußern, daß seine Seele einst eben dahin, wo Wiklefs Seele ist, gelangen möchte! Der Erzbischof trug seinem Inquisitor, dem Professor der Theologie M. Mauritius von Prag, die Untersuchung dieser Klagen auf, und befahl ihm zugleich, zu erheben, auf welche Vollmacht hin in der Bethlehemscapelle gepredigt und ein feierlicher Gottesdienst mit Gesang gehalten werde. Ob Hus sich der über ihn verhängten Untersuchung gefügt habe, ist zweifelhaft; schrift-

sabatur campana magna in praetorio Pragensi trina vice, hora 17, 20 et 24; et eadem hora incensi sunt ignes bene sexingenti fere coram qualibet domo. Et magister civium Petrus Habhardi de Albo Leone cum aliis consulibus equitabant cum tubicenis hincinde in civitate usque ad 4am horam noctis, et gratulabantur multum de reintegratione ac unione sanctae matris ecclesiae ac electione D. Alexandri papae quinti.

lich aber gab er auf alle ihm zur Laſt gelegten Artikel 1409
Antwort,[324] und erhob ſeinerſeits Klagen gegen den Erz-
biſchof ſelbſt, in Folge deren Letzterer am 8 Dec. 1409 8 Dec.
vor den apoſtoliſchen Stuhl geladen wurde, um ſich da
zu rechtfertigen.[325]

Inzwiſchen hatte aber auch Zbynĕk ſeine Boten, einen Canonicus Jinoch und den Minoritenbruder Jaroſlaw, Titularbiſchof von Sarepta, zu Alexander V mit dem Auftrag abgeordnet, den Papſt zu unterrichten, wie in Böhmen und Mähren aus Predigten in gewiſſen Capellen und aus dem Leſen Wiklef'ſcher Bücher mannigfache Irrthümer und Ketzereien, vorzüglich in Bezug auf die Abendmahlslehre, emporkeimten und die Seelen vieler Gläubigen bereits angeſteckt hätten; ferner auf welche Art und wie vergeblich der Erzbiſchof bisher ſich bemüht habe, dieſem Übel Einhalt zu thun; wie daher das Einſchreiten der höchſten Auctorität des Papſtes nothwendig ſei, um noch ſchwereres Unheil zu verhüten. Auf den Grund dieſes Berichts caſſirte Alexander V am 20 Dec. 1409 alle gegen den Erz- 20 Dec.
biſchof anhängig gemachten Proceſſe, und gab demſelben durch eine beſondere Bulle den Auftrag und die Vollmacht,

324) Die erſte Klage der Geiſtlichen gegen Hus fängt mit den Worten an: Rev^me pater! Ad instantes preces cleri vestrae civitatis et dioecesis etc. Die Antwort darauf beginnt mit den Worten: Quia, pater rev^me, coram Pat. Vestrae gratia tamquam scandalosus, erroneus — sum per meos adversarios delatus etc. Beide noch ungedruckte Aufſätze kommen in mehren Handſchriften jener Zeit vor, z. B. Prager Bibl. III, G. 16. — Die zweiten Klagepuncte vom J. 1409 beginnen: Rev^mus in Christo pater et dominus, D. Zbynko etc. — und Huſſens Antworten finden ſich in einigen Handſchriften punctweiſe angehängt.

325) *Breve chron. Boem. MS.* Anno 1409, dominico die quo canitur Populus Sion, citatus est D. Archiepiscopus a Wikleſistis Romanam curiam. Vgl. Opp. Huss. I, 113.

1409 unter Zuziehung von vier Doctoren der Theologie und zwei Doctoren der Rechte, alle Ketzereien und Irrthümer in seiner Diöceſe auszurotten, die Verbreitung Wiklef'ſcher Lehrſätze unter der Strafe der Excommunication zu verbieten, die Bücher Wiklefs den Händen der Gläubigen zu entziehen, und das Predigen, außer den Collegiat-, Pfarr- und Kloſterkirchen, an keinem andern wie immer privilegirten Orte zu geſtatten.[326]

1410 Die verhängnißvolle Bulle bedurfte auffallender Weiſe volle zehn Wochen, um von Piſtoja nach Prag zu ge-
9 März langen; und erſt am 9 März 1410 wurde ſie von dem Erzbiſchofe publicirt.[327] Zbynĕk hatte gehofft, eine ſo entſchiedene Erklärung des dem Könige befreundeten Papſtes würde auf Letzteren den erwünſchten Eindruck machen und ihn bewegen, den Umtrieben der Wikleſiſten Einhalt zu thun; aber er täuſchte ſich. Nicht nur die Hofleute alle, ſondern auch einige der höchſten Landesbeamten, wie der Oberſtburggraf und Oberſthofmeiſter Herr Lacek von Krawař, waren eifrige Freunde Huſſens, und hatten deſſen Sache bereits zu ihrer eigenen gemacht. Aus Anlaß der Bulle wurde Zbynĕk dem Könige ſogar als eine Art Landesverräther dargeſtellt, der dem von den ausgewanderten Deutſchen verbreiteten Rufe, daß unter den Böhmen die Ketzerei Überhand nehme, ſelbſt das Wort rede; man verlangte von ihm den Nachweis, wo die vermeinten Ketzer ſich befänden und wer ſie ſeien? Ja es gab Stimmen, die da behaupteten, die Bulle ſei nicht einmal ächt, ſondern unterſchoben und von einem Beamten der apoſtoliſchen Kanzlei um ſchweres Geld erkauft. Auch appellirte Hus alſogleich von dem ſchlecht unterrichteten an den beſſer zu unterrichtenden Papſt, und ſuchte damit die Wirkung der

326) Die Bulle iſt abgedruckt bei Raynaldi zum J. 1409, §. 89.
327) Breve chron. Boem. MS.

Bulle zu lähmen.[328] Der Erzbiſchof ließ ſich aber durch 1410
alles das nicht irre machen. Er erneuerte den ſchon vor zwei Jahren begonnenen Proceß nunmehr aus päpſtlichem Auftrag, und bedrohte durch ein öffentliches Edict alle Diejenigen mit dem Kirchenbann, welche binnen einer beſtimmten Friſt alle Bücher Wiklefs, in deren Beſitze ſie waren, ihm nicht ausliefern würden. Hus brachte nun ſelbſt die ſeinigen, und übergab ſie dem Erzbiſchof mit der ſtolzen Bitte, ſie zu prüfen, und die Irrthümer, die er etwa darin finden würde, ihm anzugeben; da auch er bereit ſei, ſolche zu bekämpfen und Andere vor ihnen zu warnen.[329] Sein Beiſpiel wurde von Anderen befolgt, und im Ganzen wurden über 200 Bände, zum Theil prachtvolle Exemplare, eingeliefert; nur vier Magiſter und Studenten verweigerten die Übergabe ihres Wiklef'ſchen Büchervorraths beharrlich. Das Ergebniß der von den ſechs Doctoren eingeleiteten Unterſuchung lautete, wie ſich vorausſehen ließ: daß alle Bücher Wiklefs offenbare Ketzereien und Irrthümer enthalten. Dieſes Urtheil wurde auf der um die Mitte des Junimonats gehaltenen Provincialſynode publicirt, und der Erzbiſchof decretirte dann, am 16 Juni, daß ſie alle dem 16 Juni
Feuer übergeben werden ſollen.[330] Zugleich verbot er alles Predigen in Capellen oder an anderen Orten außerhalb der Stifts- und Pfarrkirchen, erklärte alle dem zuwider-

328) Opp. Huss. I, 113. 294.

329) Opp. Huss. I, 17. Von der Hardt, IV, 310 sq.

330) Namentlich wurden in dem Decrete folgende Bücher Wiklefs verdammt: 1) Dialogus, 2) Trialogus, 3) De incarnatione verbi divini, 4) De corpore Christi, 5) De Trinitate, 6) De ideis, 7) De materia et forma, 8) De hypotheticis, 9) De individuatione temporis, 10) De probatione propositionum, 11) De universalibus realibus, 12) Super evangelia sermones per circulum anni, 13) De dominio civili, 14) Decalogus, 15) De Simonia, 16) De attributis, 17) De fratribus discolis et malis. Vgl. Opp. Huss. I, 113, und die Urkunde vom 25 Aug. 1410.

1410 laufenden Privilegien aus apoſtoliſcher Auctorität für nichtig, und drohte Allen, welche ſich binnen ſechs Tagen nicht gehorſam erweiſen würden, mit dem Kirchenbann.[331]

Dieſes Verfahren machte großen Eindruck und allgemeines Aufſehen. Die Univerſität hatte ſich, unter ihrem Rector, Dr. Johann Andreä Śindel, ſchon Tags zuvor (15 Juni) verſammelt, hatte einſtimmig gegen die Verbrennung der Bücher proteſtirt und die Proteſtation dem Erzbiſchof durch ihren Procurator M. Marcus von Königgrätz auch alſogleich bekannt gemacht. Es wurde darin hervorgehoben, daß nach den der Prager Univerſität verliehenen kaiſerlichen und apoſtoliſchen Privilegien dem Erzbiſchof keinerlei Jurisdiction über dieſelbe zuſtehe, und der Beſitz von Büchern überhaupt ein Gegenſtand nicht des Kirchen-, ſondern des Civilrechtes ſei; ferner daß das päpſtliche Mandat durch den inzwiſchen (am 3 Mai) erfolgten Tod Alexanders V an ſich erloſchen ſei; daß es unvernünftig ſei, Werke über Logik, Philoſophie, Moral, Mathematik u. dgl., die mit der Kirchenlehre nichts zu ſchaffen haben, zu verbrennen; daß ſelbſt unter Vorausſetzung von Irrthümern, welche in den Büchern enthalten ſein könnten, eine Vernichtung derſelben nicht Statt finden dürfe, weil man ſonſt auch alle Werke heidniſcher Philoſophen, deren Lehren mit dem Chriſtenthume oft unvereinbar ſind, aus den Schulen entfernen müßte u. dgl.[332] Die Univerſität nahm zugleich ihre Zuflucht zum Könige, um die Vollziehung des Verbrennungsdecrets zu hindern, und Wenzel ließ in der That den Erzbiſchof auffordern, inne zu halten, bis Markgraf Joſt von Mähren nach Prag kommen und

Die »Narratio« (in Opp. Huss. I, 109) behauptet: D. Zbynko libros Wiklef nedum non examinatos, sed nec perlectos, per suam definitivam sententiam fecit igne concremari.

331) Opp. Huss. I, 114, etc.

332) Opp. Huss. I, 115.

den Streit entscheiden würde.[333] Der Markgraf war als 1410
Bücherfreund bekannt, und galt für einen gelehrten Fürsten; ihm konnten Wiklefs Werke um so weniger unbekannt sein, als ihm Hus selbst ein Exemplar des (von ihm auch ins Böhmische übersetzten) Trialogus zugesendet hatte.[334] Darum schob Zbynĕk die Vollziehung noch auf. Inzwischen ließ die Universität am 21 Juni eine offene Kundmachung durch 21 Juni
ganz Böhmen und Mähren ergehen, daß sie sich gegen die Verbrennung der Bücher feierlich verwahrt habe, und Hus legte mit sieben anderen Mitgliedern der Universität am 25 Juni eine neue Appellation an den neuerwählten Papst 25 Juni
Johann XXIII ein. Da indessen die Ankunft des Markgrafen sich allzusehr verspätete, so beschloß Zbynĕk, nicht länger zu warten. Am 16 Juli versammelte er die Prä- 16 Juli
laten und den Clerus in seinem Hofe auf der Prager Kleinseite, ließ diesen mit Bewaffneten umstellen, die Bücher Wiklefs inmitten des Hofes aufschichten und unter lautem Te deum laudamus anzünden. Ein zu gleicher Zeit fast in allen Kirchen Prags erhobenes Glockengeläute verkün-

333) *Chron. Univers. Prag.* Zbynko — libros Wiklef — sequenti die post Viti cremari synodaliter mandavit; sed ad instantiam D. Wenceslai Rom. et Boh. regis distulit suam vesanam sententiam usque ad adventum D. Jodoci antiqui Moraviae marchionis. *Opp. Huss. I*, 17: Doctores, magistri et scholastici totius universitatis, nullo excepto, praeter illos, qui ab archiepiscopo ad judicium librorum Wiklef adhibiti erant, uno ore omnes statuerunt regi supplicare, ut rem impediret. Horum petitioni rex annuens, misit ad archiepiscopum, qui rem explorarent. Ibi ille negavit se quiequam citra sententiam regis de libris Wiklef decreturum. Quamquam igitur postridie eos igni destinaverat, tamen res est propter regis metum praetermissa.

334) Stephani Prioris Cartus. epistola ad Hussitas, in Bern. Pez Thesaur. anecd. tom. III, parte II, pag. 527.

1410 digte dem Volke das ernſte Ereigniß.[335] Zwei Tage dar-
18 Juli auf, am 18 Juli, ſprach er eben ſo feierlich über M. Johann Hus und deſſen Freunde den Kirchenbann aus, und befahl ihn in allen Kirchen ſeiner Diöceſe feierlich zu verkündigen.[336]

Die Folgen dieſes ſtrengen Verfahrens entſprachen leider nicht den Wünſchen und Hoffnungen des Erzbiſchofs; die getroffenen Maßregeln ſchreckten das Volk nicht ab, ſondern reizten es noch mehr auf, und ſetzten die gährenden Gemüther in eine noch heftigere Bewegung, welche nunmehr auch den niedern Ständen ſich mittheilte.[337] Die ganze Stadt ſpaltete ſich in zwei ungleiche Parteien, die ſich durch Streit, Schmähungen und Spottlieder gegen-

335) *Chron. universit. Prag.* Marchione nondum veniente, archiepiscopus XVI die mensis Julii repositos libros Wiklef in medio archiepiscopalis curiae, in praesentia Pragensis capituli, praelatorum ac multitudine cleri, cremari praecepit. Et sic ibidem pluribus combustis libris, melioribus ut creditur reservatis, membranas et registra ab antiquo reservata igni subjecerunt, psallentes et laudantes clamore valido Te deum laudamus, pulsatisque campanis quasi pro mortuis, sperantes se jam habere omnium tribulationum finem, cum tamen primo initium deo justo judice permittente sumserunt.

336) *Chron. idem.* M. Johannes Hus et D. Zdislaus de Zwieřetic cum sibi adhaerentibus appellaverunt; quorum appellationi non deferens, omnes appellantes cum adhaerentibus Zbynko archiepiscopus excommunicavit cum omnibus, qui libros non reposuerunt. Ein Originalexemplar des Bannſpruchs vom 18 Juli 1410 befindet ſich im Wittingauer Archive.

337) *Staří letopisowé* (in Scriptt. rer. Boh. III, 12, 13). To byla weliká bůřka a ruoznice. Někteří prawili, že jest mnoho jiných kněh spáleno, nežli Wiklefowých; a proto se lidé bůřili w ty časy, a najwiece králowi dwořané na kanowniky a na kněžie, a s nimi obecně wšickni lidé w Praze. Neb jedni drželi s kanowniky a druzi s M. Husi, takže mezi sebú pisně hančiwé skládali jedni o druhých etc.

ſeitig noch mehr erbitterten, und deshalb ſehr bald zu 1410
Thätlichkeiten übergingen. Denn ſchon als am 22 Juli 22 Juli
der Erzbiſchof, von etwa 40 Geiſtlichen und Clerikern umgeben, den Bannſpruch in der Kirche feierlich erneuern wollte, zwang ihn ein offener Aufruhr in derſelben ſich zurückzuziehen; und an demſelben Tage wurde ein Prediger in der Kirche zu St. Stephan in der Neuſtadt aus gleichem Anlaß von ſechs bewaffneten Männern überfallen und beinahe umgebracht.[338] Die Gegenpartei ließ es an Repreſſalien nicht fehlen: kam irgend ein bekannter Huſſit in die Nähe der Domkirche, ſo ergriffen ihn die zahlreichen Cleriker, ſchleppten ihn in ihre Gemeinſtube, und prügelten ihn unbarmherzig durch.[339] Obgleich K. Wenzel, gleich allen ſeinen Hofleuten, dem Erzbiſchof und deſſen Capitel jetzt feindlich geſinnt war, ſo erkannte er doch die Nothwendigkeit kräftigen Einſchreitens, um noch größeres Unheil zu verhüten; er verbot jede fernere Aufreizung, insbeſondere das Singen von Spottliedern, unter Todesſtrafe;[340] aber auch den kirchlichen Bannſtrahlen ſollte keine Folge mehr gegeben werden, und dem Erzbiſchof wurde aufgetragen, die Eigenthümer der verbrannten Bücher für die erlittenen Verluſte zu entſchädigen. Als er ſich deſſen weigerte, befahl der König, ihm eben ſo, wie andern Geiſtlichen, welche an der Bücherverbrennung und Excommunication mit Rath und That Theil genommen, ihre Einkünfte zu ſperren.[341]

338) *Chron. univers. Prag. l. c.* erzählt das und ſchließt mit den Worten: Hic timor prostravit omnes plebanos, quod peramplius ab excommunicatione — cessaverunt.

339) *Stari letopisowé l. c.*

340) Stephani prior. Cartus. Antihussus in Bern. Pez Thes. anec dot. tom. IV, parte II, pag. 417 sqq.

341) *Chron. universit. Prag.* Post combustionem librorum et excommunicationem appellantium et libros non reponentium rex Wenceslaus arrestavit census clericorum.

1410 Das Benehmen des M. Hus in dieſen ſtürmiſchen Tagen läßt ſich von ſeinem eigenen Standpunct aus leichter erklären, als rechtfertigen. Daß ſein Eifer gegen die Verdorbenheit des Clerus eben ſo wohl begründet als gut gemeint geweſen, darf man nicht bezweifeln; aber es iſt nicht minder wahr, daß ſeine Lehre den geſammten Bau der Kirche zu untergraben drohte. Indem er fortfuhr, die Mißbräuche und Fehltritte der kirchlichen Oberen einer öffentlichen Rüge zu unterziehen, vergaß er gar leicht, daß Beſcheidenheit und Gehorſam gleichfalls unter die chriſtlichen Tugenden gehören; und während er ſo die Gebrechen der Hierarchie vor dem Volke aufdeckte, bedachte er nicht, daß er an der Vernichtung einer Auctorität arbeitete, deren fortgeſetzte Überlieferung für den Beſtand der römiſchen Kirche weſentlich war. Als er daher in einer während dieſer Tage gehaltenen Predigt ſeinen Zuhörern erklärte, wie er dem ihm zugekommenen Befehle, nicht mehr zu predigen, nicht folgen könne, indem er Gott mehr als den Menſchen gehorchen müſſe; als er den zwiſchen ihm und den kirchlichen Auctoritäten erfolgten Bruch ſelbſt als ſolchen bezeichnete, und die Zuhörer fragte, ob ſie *ihm* beizuſtehen geſonnen ſeien? — und gleichwohl den Vorwurf, ſich vom Kirchenverbande getrennt zu haben, mit Entrüſtung von ſich wies: ſo läßt ſich dieſer Widerſpruch nur durch den Mangel an Orientirung erklären, indem die Zeit noch nicht alle Conſequenzen ſeiner Lehre aus Tageslicht gezogen hatte. Die von ihm und ſeinen Freunden gegen Ende des Julimonats an der Univerſität zu Gunſten Wiklefs gehaltenen öffentlichen Vorträge, in welchen er den Tractat De trinitate, M. Jacobell von Mies den Dialogus, M. Prokop von Pilſen De ideis, M. Zdislaw von Wartenberg und Zwiřetic (aus dem Herrengeſchlechte dieſes Namens) De universalibus realibus, M. Simon von Tišnow De probatione propositionum, M. Johann

von Jičin De materia et forma u. ſ. w. gegen die Vor- 1410
würfe von Ketzerei vertheidigten, hatten für den ferneren Gang der Ereigniſſe keine Bedeutung. [342]

Es waren in denſelben Tagen zwei Doctoren von Bologna als päpſtliche Nuntien in Prag angekommen, und hatten von Johann XXIII Briefe an den König und an die Univerſität mitgebracht, in welchen der neue Papſt ihnen ſeine am 17 Mai erfolgte Erhebung bekannt machte, und die Nuntien bevollmächtigte, auch über einige Kirchenangelegenheiten zu verhandeln. An dieſe wendeten ſich daher der König, die Königin und viele böhmiſchen Großen mit der Bitte um Zurücknahme und Aufhebung der oft erwähnten Bulle Alexanders V. Als dieſelben am 16 Sept. 16 Sept.
ihre Rückreiſe antraten, gab ihnen der König ein Geleite und eigenhändige Briefe an den Papſt und an die Cardinäle mit. Er beſchwerte ſich darin in ziemlich heftigen Ausdrücken über das Verbot, daß außerhalb der Stifts- und Pfarrkirchen nirgends mehr gepredigt werden ſollte. [343]

342) Die Mehrzahl dieſer Vorträge hat ſich in einer Handſchrift der k. k. Hofbibliothek (Nr. 4002, vom J. 1412) erhalten. Der von der Univerſität über dieſe Acte ergangene öffentliche Anſchlag iſt in das oft genannte Chronicon universit. Prag. aufgenommen worden. Nach der Invectiva contra Hussitas MS. ſoll einer der Defendenten mit dem von ihm vertheidigten Buche, zur Ergötzung ſeiner Zuhörer, folgendes drollige Geſpräch geführt haben: »Dic, quaeso, mi tractatule, ob quam condemnatus es causam? num propter avaritiam, simoniam, luxuriam aut superbiam, quam in clero arguebas?« Et mox huic stultae quaestioni propriam subjungendo responsionem, ajebat: »Certe non in me hoc, sed dialogo et trialogo continetur libris;« — et plures huic similes quaestiones et solutiones stultas, blasphemas et derisorias vomuit.

343) »Praefata jubet sententia, quod libri singuli M. Johannis Wiklef comburantur, — causam sed falsam subjicientes, quia in regno Bohemiae et in civitate Pragensi multorum corda ex eis haeresi sunt infecta. O quam detractione perfida nostrum regnum

1410 Auch Königin Sophie verwendete ſich mit Eifer für die Aufrechthaltung der Privilegien der Bethlehemscapelle;[344] und der Oberſtburggraf Lacek von Krawař ſtellte in ſeinem Schreiben insbeſondere die Nachtheile vor, wenn jener Bulle zufolge fortan auf keiner Burg, in keinem Feldlager mehr gepredigt werden dürfte. Da auch viele andere Barone, ſo wie die Magiſtrate der drei Prager Städte, mit gleicher Bitte ſich an den Papſt gewendet hatten, ſo zweifelte man nicht an dem Erfolg derſelben.

Alle dieſe Bemühungen hatte jedoch der Erzbiſchof im voraus vereitelt, indem er der von Hus eingelegten Appellation ſchon vor Ende Juni ſeinerſeits auch eine Geſandtſchaft an Johann XXIII nach Bologna hatte folgen, ihn über den Stand der Dinge unterrichten und den Appellanten als den eigentlichen Urheber alles Übels bezeichnen laſſen. Der Papſt trug dem Cardinal Otto von Colonna (dem nachmaligen Papſt Martin V) die Unterſuchung und Entſcheidung des Proceſſes auf, und dieſer fällte (trotz dem, daß die Univerſität von Bologna die Verbrennung der Bücher Wiklefs mißbilligte[345]) ſeinen Spruch ſchon am

hoc dicto offenditur et sine demerito aemulorum invidia laceratur! Quapropter Vestram in domino hortamur Sanctitatem, quatenus hujusmodi praetensam dignaretur tollere sententiam, ut verbum dei praedicetur libere, honor servetur nostri regni, et perfidi aemuli, nisi probaverint, meritorie castigentur.«

344) »Pro singulari Vestram Sanctitatem humillime rogamus gratia, quatenus capellam Bethlehem, quam nobis et nostris regnicolis ad audiendum verbum dei reputamus perutilem, confirmare perpetuis temporibus dignaretur. Vestrae enim Sanctitati hoc scribimus pro primariis precibus, cupientes certitudinaliter exaudiri« etc. Beide Briefe, des Königs und der Königin, ſind neben andern Briefen gleichen Inhalts in der Handſchrift der k. k. Hofbibliothek Nr. 4902 erhalten worden.

345) Vgl. Monum. histor. universit. Prag. tom. III, pag. 428.

25 Auguſt dahin,[346] daß das ganze Verfahren des Erz- 1410
biſchofs beſtätigt, ihm darin fortzufahren befohlen, M. Hus 25 Aug.
aber vorgeladen wurde, innerhalb beſtimmter Friſt perſön-
lich am päpſtlichen Hofe zu erſcheinen und ſich daſelbſt zu
verantworten.

Als die Nachricht von dieſer Entſcheidung nach Prag
gelangte und dem Erzbiſchof den Muth gab, am 24 Sep- 24 Sept.
tember zur Aggravation ſeines Strafurtheils zu ſchreiten,
vermehrte dies noch die ſchon ſeit lange beſtehende Aufregung
und Erbitterung. Huſſens zahlreiche Freunde wollten von
deſſen Reiſe an den römiſchen Hof nichts hören. Ins-
beſondere nahm ſich die Königin Sophie alſogleich ihres
Beichtvaters an, damit er von der Nothwendigkeit, ſich
perſönlich zu ſtellen, entbunden werde; denn bei dem in
vielen deutſchen Ländern gegen ihn rege gewordenen Haſſe
beſorgten ſeine Landsleute, daß er ſeinen erbitterten Feinden
unterwegs in die Hände fallen, und nicht lebend bis nach
Bologna gelangen würde. Auch K. Wenzel fühlte ſich
durch dieſe über ſein Land ergangenen neuen Cenſuren em-
pfindlich verletzt. Er äußerte daher in einem am 30 Sept. 30 Sept.
neuerdings dem Papſte geſchriebenen Briefe ſein Befrem-
den darüber, und verlangte um ſo mehr eine Aufhebung
des Proceſſes, als alle Klagen über vermeinte Ketzereien
in Böhmen eben ſo unbegründet als ehrenrührig ſeien.
Den Streit über die verbrannten Bücher wolle er zur Ruhe
bringen, verlange aber, daß die Rechte der Bethlehems-
capelle unangetaſtet bleiben, und die perſönliche Vorladung
des M. Hus zurückgenommen werde; denn es ſei dem
Staate nicht zuträglich, einen ſo erſprießlich wirkenden Pre-
diger ſeinen Feinden Preis zu geben und ein ganzes Volk
in Unruhe zu verſetzen; habe Jemand gegen ihn zu klagen,

346) Wir haben dieſen noch unbekannten Spruch in einer (nicht ſignirten) gleichzeitigen Handſchrift des Prager Domcapitels aufgefunden.

1410 ſo ſolle er dies vor der Prager Univerſität oder einem andern competenten Richter innerhalb des Landes thun.[347] Mit dieſem Briefe ſandte er den Dr. Johann Nas und

347) Da dieſer, zufolge der Unterſchrift (»Rex per se«), vom Könige unmittelbar herrührende Brief, ſowohl für den Stand der Dinge, als für die Geſinnung des Königs bezeichnend iſt, ſo ſetzen wir ihn ganz hieher: Post recommendationem humilem, Sanctitati reverentiam debitam exhibere. Pater beatissime! Pridem Sanct. Vestrae direximus literas, sublationem cujusdam praetensae sententiae, quae honori nostro derogat, postulantes; et ecce tempore medio quidam novi processus pro dicta in parte confirmanda sententia cum citatione personali M. Johannis Hus, s. theol. baccalaurei formati, capellani nostri fidelis devoti dilecti, ad inquietationem nostram et regni nostri nescimus quomodo emanarunt; etiam ut audimus, parti postulanti audientiam, ipsa penitus non admissa. Quapropter Sanct. Vestrae ex animo supplicamus, quatenus dignetur processus hujusmodi cum sententia tollere, et partes contendentium ad perpetuum silentium revocare. Volumus etenim, quod lis ratione librorum exorta sopiatur totaliter, ut cesset in nostro regno disturbium, quod pati nolumus, cum procurante omnipotenti domino, ratione librorum hujusmodi nullus noster regnicola in errore vel haeresi est compertus. Volumus etiam, quod capella Bethlehem, quam pro honore dei et salute populi, pro praedicatione evangelii libertavimus, in suo stet vigore et confirmetur, sic quod ejus collatores jure collationis non priventur, et M. Johannes Hus, capellanus noster fidelis devotus dilectus, ad eandem capellam confirmatus, pacifice praedicet verbum dei. Ceterum volumus, pater beatissime! quod citatio personalis ejusdem magistri cassetur; et si quis voluerit ei aliquid objicere, in regno nostro objiciat, coram Universitate studii Pragensis vel judice alio competente. Nam nostro regno non congruit, virum in praedicatione tam utilem in inimicorum discrimen exponere et totam multitudinem populi conturbare. De his autem et aliis honorabiles viri Dr. Naso et Mr. Joh. Cardinalis, fideles nostri devoti dilecti, Sanct. Vestrae clementiam plenius informabunt. Dat. Pragae, 30 mensis Sept. etc. (MS. Nr. 4902 der k. k. Hofbibliothek.)

den Mr. Johann Cardinal von Reinſtein zu Johann XXIII, 1410
und gab ihnen auch den Auftrag, dahin zu arbeiten, daß zu Beilegung ſämmtlicher Streitigkeiten ein päpſtlicher Legat auf Koſten des Königs nach Böhmen komme. Dem Dr. Nas, den der Papſt perſönlich kannte, befahl er, Letzterem noch überdies zu ſagen, daß er nur aus Achtung vor ihm ſich enthalte, die verdiente Züchtigung der Unruhſtifter und Verläumder ſeines Volkes ſelbſt vorzunehmen. Dann ſchrieb er auch an den Cardinal Otto von Colonna, und lud ihn ein, ſich nach Prag zu begeben, um an Ort und Stelle eine eigene Anſicht von der Lage der Dinge ſich zu bilden.[348] M. Hus aber fertigte zu gleicher Zeit ſeinen Freund, M. Johann von Jeſenic, nebſt zwei andern Theologen, als ſeine Sachwalter an den päpſtlichen Hof ab, um ihn bei Führung des Proceſſes zu vertreten.

Das Gewicht dieſer Scenen, der Anfänge und Vorboten eines noch ungewohnten großen Kampfes um Intereſſen des Geiſtes und der Gedanken, drängte im öffentlichen Leben Böhmens ſchon jetzt alle gleichzeitigen politiſchen Ereigniſſe gleichſam in den Hintergrund. Über dem kirchlichen und gelehrten Streit erregte der inzwiſchen am 18 Mai 1410 erfolgte Tod des Gegenkönigs Ruprecht, und die unter den Kurfürſten verhandelte Frage, ob und wer als ſein Nachfolger zu wählen ſei, nur geringe Aufmerkſamkeit in Prag. Darüber waren jetzt in Deutſchland alle Stimmen einig, daß nur ein Mitglied des Hauſes Luxen-

348) In dieſem Briefe heißt es: Quia a Nicolao regni nostri Bohemiae protonotario, nostro fidelissimo consiliario, et ab honor. viro Johanne Naso utriusque juris doctore, nobis dilectis, sumus informati multiplicter, quod Vestra Paternitas nobis suis affectibus sit singulariter inclinata: ideo ipsam hortamur, exaudiri utique sperantes, quod propter honoris nostri et totius regni nostri quietem et commodum, processus hujusmodi cassare dignabitur etc.

1410 burg römiſcher König ſein ſollte. Solche gab es nur noch drei, die letzten ihres Stammes: K. Wenzel, K. Sigmund von Ungarn und Markgraf Joſt von Mähren; und ſonderbar! bevor das Jahr 1410 zu Ende ging, ſchmückten ſchon alle drei zugleich ſich mit den Titeln der Cäſaren.

Da Böhmen, Braudenburg und Sachſen Ruprecht gar nicht als König anerkannt hatten, ſo konnte bei ihnen von der Erledigung des römiſchen Reichs und von einer neuen Wahl gar nicht die Rede ſein; die übrigen vier Kurfürſten waren aber unter einander ſchon deshalb uneinig, weil Pfalz und Trier noch immer Gregor XII anhingen, während Mainz und Köln das Piſaner Concilium und deſſen Päpſte anerkannt hatten. Die damals noch fortdauernde gleiche Anhänglichkeit Sigmunds an Gregor XII beſtimmte die gleichgeſinnten zwei Kurfürſten, ihm ihre Stimme anzutragen; wogegen die anderen zwei, wollten ſie nicht zu Wenzels Gehorſam zurückkehren, ſich nothwendig zu Markgraf Joſt hinneigen mußten. Beide, ſowohl Joſt als Sigmund, ſuchten die Wahl auf ſich zu lenken; beide ſtritten ſich um die Kurſtimme von Brandenburg. Als K. Wenzel merkte, daß eine neue Wahl nicht zu hindern ſei, verſtändigte er ſich mit dem Markgrafen, und verſprach ihm auch ſeine Stimme zu geben, wenn Joſt dabei ihn als älteren römiſchen König und künftigen Kaiſer anerkennen wollte. Joſt willigte in die Bedingung ein, und gewann mit der Kurſtimme Böhmens zugleich auch die von Sachſen. Nach langen Umtrieben beſchloß Sigmunds Partei, ihren Gegnern zuvorzukommen, und wählte ihren Candidaten auf dem Kirchhofe zu Frankfurt am 20 Sept. 1410 mit nur drei Stimmen, indem Sigmund durch ſeinen Bevollmächtigten, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, ſich die brandenburgiſche Stimme ſelbſt geben ließ. Am 1 October darauf wurde aber von allen übrigen Kurſtimmen in derſelben Stadt wieder Joſt als römiſcher König gewählt.

So erlebte die damalige Welt das vorhin und nach- 1410
her nimmermehr geſehene Schauſpiel von drei römiſchen Päpſten und drei römiſchen Königen zugleich! Bis zu dieſem Zerrbilde mußte Karls des Großen einſt fruchtbare Idee von dem einigen Papſt und Kaiſer in der Chriſtenheit — dieſe Grundidee des chriſtlichen Mittelalters — ſich verirren, um ſich ihres letzten Zaubers zu entkleiden und die Welt zu überzeugen, daß ſie ſich endlich überlebt hatte, und daß die Fortſchritte des Zeitgeiſtes neue Schöpfungen forderten! In der That, tiefer als damals konnte das Anſehen, ſo wie die Macht und Würde der genannten Häupter der Chriſtenheit unmöglich mehr ſinken!

Lange beſtand dieſer Zuſtand freilich nicht, — denn 1411
ſchon am 17 Januar 1411 ſtarb Joſt, vierthalb Monate 17 Jan.
nach ſeiner Wahl, ohne noch die Krone getragen zu haben. Man ſagte, es ſei ihm in einer Breiſpeiſe Gift beigebracht worden, und der Unglückliche, den man dieſes Verbrechens beſchuldigte, wurde nachher zu Böhmiſch-Brod in Gegenwart vieler königlichen Burggrafen und Abgeordneten böhmiſcher Städte gefoltert und lebendig geviertheilt.[349] Die näheren Umſtände jenes unvermutheten Todes ſind jedoch

349) *Breve chron. Boem. MS.* Anno dom. 1411, in die S. Antonii, mortuus est D. Jodocus marchio Moraviae, cum quibusdam pulveribus in pulmento cocto de pomis, ex inductione quorumdam, super quos fassus est unus, qui tortus est in Broda bohemicali sabbato ante Invocavit coram consulibus Montis Chutnae, et de Grecz Reginae, Colonicnsibus, Numburgensibus, de Kurim, de Czaslavia et pluribus castellanis D. Regis, aliisque quam pluribus fide dignis militibus et clientibus circum Brodam sedentibus, qui omnes praesentes fuerunt circa fassionem illius nequam, qui fer. II post dominicam Invocavit, videl. 2a die Martii, ibidem in Broda bohem. est in quatuor partes talliatus, et partes illae sunt suspensae in valvis civitatis. Alter vero nequam est rotatus in Tyn Horssoviensi fer. V ante dominicam Esto mihi.

1411 der Nachwelt nicht überliefert worden. Da Joſt kinderlos ſtarb, ſo wurden ſeine Vettern Wenzel und Sigmund die einzigen Erben des reichen Nachlaſſes. Ob bei dem Unwillen, den beide königlichen Brüder noch immer gegen einander hegten, es darüber nicht zu einem Streite kam, wiſſen wir nicht; denn die Zeitgenoſſen, nur mit dem kirchlichen Streit beſchäftigt, unterließen es, dieſe Vorgänge aufzuzeichnen. Die Gewalt der Dinge nöthigte aber beide Könige, aus dem bisherigen Zuſtande herauszutreten, und ſich gegenſeitig zu thätiger Freundſchaft oder Feindſchaft zu entſcheiden. Da es dem Einen zu ſolcher Feindſchaft an Thatkraft gebrach, der Andere aber auf friedlichem Wege noch mehr zu erlangen hoffte, ſo boten ſie beide am Ende die Hand zur Ausſöhnung. Joſtens Beſitzungen aber wurden in der Art getheilt, daß die Mark Brandenburg an Sigmund, die Niederlauſitz aber und Mähren an König Wenzel und an Böhmen zurückfielen. Sigmund verpfändete Brandenburg alsbald, mit Wenzels Zuſtimmung, an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg. Das Stammland Luxenburg behielt der Gemahl der Eliſabeth von Görlitz, Herzog Anton von Brabant aus dem Hauſe Burgund, zu Pfand als böhmiſches Kronlehen.

Joſt war der letzte Markgraf von Mähren geweſen, den, als ſolchen, die Geſchichte kennt; mit ſeinem Tode ſchloß die Reihe dieſer beſonderen Herrſcher, und die Könige von Böhmen vereinigten fortan, wie die Herrſchaft, ſo auch die Titel der Markgrafſchaft, mit denen des Hauptlandes, bis auf den heutigen Tag. Schon zu Anfange Februars 1411 erſchienen die mähriſchen Barone, Lacek von Krawař, Hanuš von Lichtenſtein, Wilhelm von Pernſtein, Erhard von Kunſtat auf Skal, Erhard von Kunſtat auf Kunſtat, Johann von Krawař auf Leipnik, Peter von Krawař auf Straznic und andere, und leiſteten, im Namen ihres Landes, dem Könige, als ihrem natürlichen Erbherrn,

die gewöhnliche Huldigung; worauf Letzterer durch einen 1411
am 16 Februar ausgestellten Majestätsbrief alle alten Pri- 16 Febr.
vilegien der Markgrafschaft bestätigte, und den bei ihm vorzugsweise beliebten Herrn Lacek von Krawař, der seit 1408 schon die Ämter eines obersten Burggrafen zu Prag und obersten Landeshofmeisters zugleich versehen hatte, zum mährischen Landeshauptmann bestellte. Am 22 Februar ertheilte Wenzel auch den Ständen der Niederlausitz die urkundliche Versicherung, daß sie von nun an nimmermehr von der Krone getrennt und nie unter eine andere Herrschaft, als die des Königs von Böhmen, gebracht werden sollen.

Der neue Landeshauptmann von Mähren, Herr Lacek von Krawař, hatte sich von jeher als Hussens besonderer Freund und eifriger Anhänger seiner Lehre erwiesen. Bei der Identität des Volkes in Böhmen und Mähren, hatten hussitische Regungen sich bereits auch im letzteren Lande verbreitet; durch den Herrn Lacek von Krawař, und dessen gleichgesinnten Bruder Peter auf Straznic, fanden sie nicht nur bei dem höheren Adel Mährens Eingang, sondern gewannen in Kurzem so sehr die Oberhand, daß Mähren bald (mit Ausnahme seiner ersten Städte, wo die Deutschen noch vorherrschten) im Eifer für den Hussitismus selbst Böhmen übertraf.

Die oben erzählte wiederholte Verwendung König Wenzels, um Johann XXIII zur Niederschlagung des gegen Hus geführten Processes zu vermögen, hatte fürs Erste keinen andern Erfolg, als daß der Papst den Proceß aus Colonna's Händen nahm,[350] und anderen Cardinälen anvertraute. Es wurde von Bologna nach

350) Colonna hatte noch im Februar 1411 Hus in den Kirchenbann gethan: Idem D. Cardinalis commissarius, servatis servandis, de mense Februarii anni 1411 eundem M. Joh. Hus contumacem et non comparentem ac inobedientem in scriptis excommunicavit et excommunicatum fecit denuntiari etc. (MS.)

1411 Prag berichtet, neue Gesandten des Erzbischofs hätten es sich großes Geld kosten lassen, um die Zurücknahme der persönlichen Vorladung Hussens zu hintertreiben.[351] Bedauern muß man, daß dem Wunsche des Königs, es möchte ein Cardinal mit päpstlicher Vollmacht zur Beilegung des Kirchenstreits nach Böhmen geschickt werden, keine Folge geleistet wurde. Hätte diese Sendung etwa den rechtschaffenen und aufgeklärten Florentiner Cardinal, Franz Zabarella, getroffen, so hätte der beginnende Bruch vielleicht noch geheilt werden können. Er und Cardinal Ludwig Brancas waren die bedeutendsten Mitglieder der neuen Commission, welche Hussens Proceß zu untersuchen und zu entscheiden bekam. Zabarella ging darin mit großer Umsicht und Mäßigung zu Werke: aber plötzlich wurde, aus unbekannter Veranlassung, das Geschäft auch seinem Einfluß entzogen, und dem Cardinal Brancas allein übergeben, der trotz allen Bemühungen der Sachwalter Hussens, es gegen anderthalb Jahre lang liegen ließ, ohne Colonna's Spruch zurückzunehmen oder zu bestätigen.[352] So konnte es geschehen, daß in Folge jenes Spruchs in Prag noch
15 März am 15 März 1411 Hus in allen Kirchen excommunicirt wurde; nur der Pfarrer zu St. Michael auf der Altstadt, M. Christann von Prachatic, und der damalige Hofpfarrer bei St. Benedict weigerten sich, den Bann in ihren Kirchen verkündigen zu lassen.[353] Da indeß diese Excommunication

351) *Chron. universit. Prag. MS.* »Zdenko Longus canonicus et Kunczo doctor, equos, scyphos et annulos papae Johanni dederunt Bononiae, et etiam dominis cardinali de Ursinis et cardinali de Columna publice annulos pretiosos donaverunt, ut appellantes pro libris non audirentur, nec citatio relaxaretur M. Johannis Hus; procuratoribus ac advocatis solarium etiam copiosum dederunt« etc.

352) Opp. Huss. I, pag. 1 et 110. Vgl. ebendaselbst pag. 416.

353) *Breve chron. Boem. MS.* »Die dominico, quo canitur Oculi, videlicet XV die Martii, denuntiatus est M. Johannes Hus in

keinen Eindruck machte, und auch die dem Erzbiſchof und 1411
einigen Geiſtlichen auf Befehl des Königs vom Prager Magiſtrate entzogenen Einkünfte und Güter nach den an den Letztern ergangenen Mahnungen nicht zurückgeſtellt wurden: ſo entſchloß ſich der Erzbiſchof, nach dem Antrag ſeiner geiſtlichen Räthe, die ganze Stadt Prag mit dem Interdict zu belegen.[354]

Dieſes conſequent ſtrenge Verfahren mag in den Kirchengeſetzen vollkommen begründet geweſen ſein: doch war es jedenfalls ſchon aus dem Grunde weniger erfolgreich, weil es an Mitteln gebrach, die Vollziehung der kirchlichen Decrete zu ſichern; unter den damaligen Umſtänden konnte der Streit dadurch nicht beſeitigt, ſondern mußte nur noch vermehrt und verbittert werden. Ein offener Krieg der weltlichen mit der geiſtlichen Macht in Böhmen war die Folge davon. König Wenzel fühlte ſich dadurch perſönlich gereizt, und ergriff um ſo ſchärfere Maßregeln gegen den Erzbiſchof und die Prager Pfarrer; mehre der Letzteren wurden aus der Stadt und dem Lande verbannt, andere ausgeplündert.[355] Am 6 Mai kam er ſelbſt unerwartet 6 Mai
in die Domkirche, rief die Domherren zu ſich und ließ ſich von ihnen alle Kirchenſchätze vorweiſen; dann befahl er dem Karlſteiner Burggrafen Kunes von Olbramowic und

omnibus ecclesiis Pragae, praeterquam in ecclesiis S. Michaelis et S. Benedicti majoris civitatis Pragensis.« Mit dieſem Datum ſchließt dieſes von uns oft angeführte, mit dem J. 1344 beginnende Breve chronicon Bocmiae, in einer Handſchrift der Leipziger Univerſitätsbibliothek.

354) Chronicon universitatis Pragensis l. c.

355) Anno etc. XI° rex Wenceslaus Boemiae coepit agere contra archiepiscopum et canonicos, spoliare et expellere, ex informatione et praedicatione Hus, immediate post ostensionem reliquiarum in Praga; ubi plebani S. Aegidii et S. Nicolai magna damna perceperunt, et etiam alii plures sacerdotes. *Nota coaeva in cod. MS. archivi Trebon. A.* 10.

1411 den Prager Rathsherren, dieſelben nach Karlſtein abzuführen, — wahrſcheinlich um zu verhüten, daß der Erzbiſchof nicht, wie im gleichen Streite vor zwei Jahren, ſich dieſer Schätze wieder bemächtige, und ſie, wie damals, nach Raudnic übertrage. So wurden dieſe Schätze am 7 Mai in Karlſtein untergebracht.[356] Für Wenzels perſönlichen Ernſt in dieſen Angelegenheiten ſpricht auch der
5 Juni ſeltene Umſtand, daß er am 5 Juni einmal im oberſten Landesgerichtshofe präſidirte und von den zahlreich verſammelten Baronen das Geſetz faſſen ließ, daß Niemand es wagen dürfe, irgend Jemanden in einer weltlichen Angelegenheit vor ein geiſtliches Gericht zu laden; wer es dennoch thue, deſſen Beneficium oder Einkünfte ſollten von den königlichen Beamten auf ſo lange in Beſchlag genommen werden, bis dem gekränkten Theile volle Entſchädigung geleiſtet ſei.[357] Der beſondere Anlaß zu dieſem Geſetze iſt uns nicht bekannt.

Endlich im Sommer 1411 ſchien der trübe Zuſtand der böhmiſchen Kirche ſich wieder aufheitern zu wollen; Erzbiſchof Zbyněk erwies ſich nachgiebiger, indem er die Fruchtloſigkeit des von huſſitiſchen Geiſtlichen unzähligemal gebrochenen Interdicts einſah, und ſich auch überzeugte, daß er jetzt bei Johann XXIII keine Unterſtützung zu gewärtigen habe. Es gab allerdings mehre Gründe, welche den Papſt bewogen haben können, gegen K. Wenzel Nachſicht zu üben. Dahin gehörte der Umſtand, daß nach Joſtens Tode K. Sigmund die gewiſſe Ausſicht erhielt, einiger römiſcher König zu werden; er, der ſeine fortwährende Anhänglichkeit an Gregor XII noch am 5 Auguſt 1410 ur-

356) Bohuslai Balbini Epitome historica regni Bohemiae, pag. 421 (nach einer gleichzeitigen Handſchrift). Staří letopisowé in Scriptt. rer. Boh. III, pag. 13, num. 38.

357) Archiv Český II, 376 sq.

kundlich zugesichert hatte.[358] Wenn Johann auch nicht be- 1411
sorgen mochte, daß sein aus Anlaß des Hus'schen Proces-
ses etwa erfolgender Bruch mit Wenzel, Letzteren wieder
auf Gregors XII Seite zurück treiben könnte, so sah er
doch ein, wie wichtig es war, Sigmund für seine Obedienz
zu gewinnen, und wie sehr ihm Wenzel dazu behilflich sein
konnte. Es unterliegt eben so wenig einem Zweifel, daß
in den damals zur Aussöhnung Sigmunds mit Wenzel
eingeleiteten Unterhandlungen auch jene Obedienz mit zur
Sprache gebracht wurde, als es gewiß ist, daß auch Sig-
mund schon damals zur Beilegung der böhmischen Kirchen-
streitigkeiten beitrug; wie denn Wenzel zu gleicher Zeit
und unter Vermittlung derselben Personen sowohl mit sei-
nem Bruder als mit dem Erzbischof und dem Clerus seines
Reichs ausgesöhnt wurde. Darum wäre auch die Ver-
muthung nicht ungegründet, daß Johann XXIII selbst den
Erzbischof Zbyněk zu einiger Nachgiebigkeit mitveranlaßt
habe.[359]

Die völlige Aussöhnung der beiden königlichen Brüder
des Hauses Lurenburg kam in Prag erst zu Ende Juni[360]
1411, vorzüglich durch die Verwendung des tapferen Gra-

358) S. Wenker Apparatus Archivorum pag. 302.

359) Wir nehmen keinen Anstand, diese Vermuthung zu äußern, trotz den Worten des Bischofs Johann von Leitomyšl bei Cochläus p. 35: tractare et compromittere non poterant, Sede apostolica dissentiente. Schon damals kannte die Diplomatie den Unterschied zwischen ämtlichen und vertraulichen Mittheilungen, zwischen offener Zurücknahme eines Veto und zwischen Geschehenlassen durch Ignorirung ꝛc. Erzbischof Zbyněk war aber nicht der Mann, der gegen den Willen der Curie offen gehandelt hätte.

360) Die in Pelzels Urkk. Buche Nr. 229 gedruckte Urkunde Sigmunds ist zwar erst vom 9 Juli datirt: der eigentliche Schluß der Verhandlungen muß aber in Prag, daher um etwa 10 Tage früher, Statt gefunden haben.

1411 sen Stibor von Stiboric, Wojwoden von Siebenbürgen, zu Stande. K. Wenzel versprach, dem Bruder seine Stimme zum römischen Reich ebenso zu geben, wie er sie vorhin dem Markgrafen Jost gegeben hatte; wogegen Sigmund sich verpflichtete, Wenzeln zur Erlangung der Kaiserkrone behilflich zu sein und bei Lebzeiten desselben nicht selbst nach ihr zu streben; beide Brüder machten sich anheischig, die übrigen Kurfürsten zur Genehmigung dieses Vertrags zu stimmen, und auf jeden Fall dafür zu sorgen, daß das römische Reich ihrem Hause nicht entzogen werde. Die Reichseinkünfte und die heimgefallenen Güter versprach Sigmund mit Wenzel zu theilen, ihm die Reichskleinode auf Lebenszeit zu überlassen, und ihn im Besitze der Krone Böhmen und der zu ihr gehörigen Lande zu Lurenburg, Mähren, Schlesien und der Ober- und Nieder-Lausitz nicht zu kränken u. s. w. Hierauf wurde Sigmund am 21 Juli 1411 zu Frankfurt am Main nochmals einstimmig zum römischen Könige gewählt, und bekannte sich fortan zur Obedienz Papst Johanns XXIII.

Der Aussöhnung Wenzels mit seinem Bruder folgte, wie gesagt, die Aussöhnung mit dem Clerus seines Reichs
3 Juli auf dem Fuße nach, indem schon am 3 Juli 1411 einerseits der Erzbischof mit seiner Geistlichkeit, anderseits Hus mit seinem Anhang, auf den König und dessen Räthe, ferner auf den Kurfürsten Rudolf von Sachsen, den Grafen Stibor von Stiboric und den Herrn Lacek von Krawař unbedingt compromittirten. Durch diese, nämlich durch die drei letztgenannten Herren, welche eben damals in Prag sich befanden, und die nachstehenden Räthe des Königs: Wenzel Patriarchen von Antiochien, Konrad Bischof von Olmütz, Sulek Propst von Chotěšau, Wenzel von Donin, Bohuš Landcomthur zu Manětin, Peter Zmrzlik von Swojšin auf Worlik, kön. Münzmeister, und Nicolaus von
6 Juli Okoř auf Wožic, wurde am 6 Juli folgender Spruch ge-

fällt:[361] Der Erzbischof soll vor dem Könige, als vor 1411
seinem Herrn, sich demüthigen, und um dessen Huld nachsuchen; er soll ferner an den Papst schreiben und melden, daß er von Ketzereien und Irrthümern in Böhmen nichts wisse,[362] und wegen der mit M. Hus und andern Mitgliedern der Universität erhobenen Streitpuncte durch den König und dessen Räthe vollständig ausgesöhnt sei, weshalb dann alle am römischen Hofe begonnenen Processe aufzuhören hätten, alle Bannsprüche aufgehoben werden sollten; dagegen soll der König nach dem Rath der Bischöfe, Doctoren, Magister, Prälaten, Fürsten und Herren alle bei Weltlichen und Geistlichen auftauchenden Irrthümer hindern und strafen, alle eingezogenen Kirchenbeneficien zurückstellen und die deshalb Verhafteten wieder in Freiheit setzen lassen; ferner soll man alle bisherigen Mißhelligkeiten, Zwiste und Kränkungen beiderseits verzeihen und vergessen, und dagegen vollkommene Ruhe und Eintracht bewahren; endlich soll sowohl der Clerus, als die Universität und die Landesbarone, bei ihren hergebrachten Rechten und Privilegien geschützt und keine gegenseitigen Eingriffe in fremde Jurisdictionen gestattet werden. Der Erzbischof erkannte die bindende Kraft dieses Spruchs an, und that bei dem Könige alsogleich die nöthigen Schritte, um ihn zu versöhnen; das gebotene Schreiben an den Papst hielt er jedoch noch zurück, bis die übrigen Puncte des Vertrags erfüllt sein würden.

361) Gedruckt in Pelzels Urkk. Buche zu Wenceslaus, Nr. 222, aus dem Original (in böhm. Sprache). Vgl. Opp. Huss. I, pag. 111.

362) Der Erzbischof war nämlich von den Schiedsrichtern aufgefordert worden, die Ketzereien des Hus schriftlich anzugeben, und war hierauf von der Klage der Ketzerei gegen ihn abgestanden: recognovit in scripto, — quod nullum sciret errorem vel haeresim in regno Bohemiae etc. *Opp. Huss l. c. et pag.* 419.

1411 Dieſer Vertrag gab ohne Zweifel die Veranlaſſung, daß M. Johann Hus in einer großen Verſammlung der
1 Sept. Mitglieder der Univerſität im Karolin am 1 Sept. 1411 eine Art öffentliches Glaubensbekenntniß ablegte und an den Papſt die Bitte richtete, ihn der Nothwendigkeit des perſönlichen Erſcheinens am römiſchen Hofe zu entbinden. Er betheuerte insbeſondere feierlich, man habe ihn vieler falſchen Lehrſätze beſchuldigt, die er nie gelehrt,[363] und habe ihm Ereigniſſe zur Laſt gelegt, an denen er ganz unſchuldig geweſen; auch erklärte er die Gründe ſeines Benehmens, gleich wie ſeine Bereitwilligkeit, dem apoſtoliſchen Stuhle zu gehorchen.

Dagegen glaubte der Erzbiſchof bald gegründete Klagen über Verletzungen des geſchloſſenen Vertrags genug zu haben, um ſeinerſeits der Nothwendigkeit ſich entziehen zu können, den vertragsmäßigen Brief an den Papſt abzuſenden. Da ſeine Stellung zum Könige, ungeachtet der Ausſöhnung, nicht günſtiger geworden war, ſo faßte er den Entſchluß, ſich an K. Sigmund zu wenden, und deſſen Vermittelung anzuſprechen. Er ſchrieb darüber von Leito-
5 Sept. myšl aus am 5 Sept. an K. Wenzel einen Brief, in welchem er ſeine Klagen und die Gründe ſeines Verfahrens auseinander legte. Fünf Wochen lang, ſo ſchrieb er, habe

363) Fidenter, veraciter et constanter assero, quod a veritatis aemulis sinistre Sedi Apostolicae sum delatus: false siquidem detulerunt et deferunt, quod docuerim populum, quod in sacramento altaris remanet substantia panis materialis; false, quod quando elevatur hostia, tunc est corpus Christi, et quando ponitur, tunc non est; false, quod sacerdos in peccato mortali non conficit; false, quod domini a clero auferant temporalia, quod decimas non solvant; false, quod indulgentiae nihil sunt; false, qnod gladio materiali suaserim clerum percutere« etc. Das ganze Notariats-Inſtrument über dieſen Act iſt aus dem im Prager Univerſitäts-Archiv noch vorhandenen Original abgedruckt in Pelzels Urkk. Buch Nr. 230, pag. 144 fg.

er in der Nähe des königlichen Hofes ſich aufgehalten, und 1411
alle Mittel vergebens angewendet, um nur einmal eine Audienz bei Seiner Majeſtät zu erlangen, während dieſelbe doch ſeinen Feinden immer gewährt werde, ſo oft ſie darum nachſuchen. Er habe berichten wollen, wie wenig ihm der Vertrag gehalten werde: denn es gebe abermals Geiſtliche, welche offenbare Irrlehren und Schmähungen der heiligen Kirche dem Volke predigten, und ihm werde nicht geſtattet, ſeine Amtsgewalt gegen ſie auszuüben. So habe neulich das Volk, und mit ihm auch einige Hofleute des Königs, ſich in Waffen zuſammengerottet und zur Wehr geſetzt, als er den Unfug des Prager Dompropſtes [364] habe ſtrafen wollen. Mehren Pfarrern, die ſich ihm gehorſam erwieſen hätten, würden ihre Pfründen noch immer vorenthalten, andere ſeien dagegen neuerdings wieder geplündert worden. Schmähzettel gegen ihn, den Erzbiſchof, würden nach wie vor ungehindert öffentlich angeſchlagen und verbreitet; auch erſännen ſeine Gegner täglich neue Mittel, den König gegen ihn aufzureizen, wie z. B. durch Verbreitung falſcher päpſtlicher Interdictbriefe über das ganze Königreich, die er ſollte haben anſchlagen laſſen. Auch ſei es ihm unmöglich, dem Papſte mit gutem Gewiſſen zu ſchreiben, daß diejenigen Geiſtlichen, die das Interdict gebrochen, nicht geſündigt hätten. Da er unter dieſen Umſtänden keine andere Hilfe vor ſich ſehe, ſo habe er ſich entſchloſſen, nach Ungarn zu dem Bruder Sr. Majeſtät zu gehen, und ihn zu bitten, daß er ſich ſeiner annehme, und ihm die Gnade Sr. Majeſtät wieder zu gewinnen helfe. Schließlich bat er den König, ihm dieſen Schritt

364) Prager Dompropſt in den Jahren 1399—1423 war Georg von Janowic, aus dem böhmiſchen Herrengeſchlechte dieſes Namens, wahrſcheinlich ein Sohn des im J. 1397 auf dem Karlſtein ermordeten königlichen Günſtlings Burkhard Strnad von Janowic. Was dieſer Propſt verbrochen, iſt uns nicht bekannt.

1411 nicht zu verdenken, und ſeinem Clerus diejenige Huld wieder zu ſchenken, die er von ſeinem Vater Kaiſer Karl IV ſeligen Andenkens erblich überkommen habe, damit man ihm fortan um ſo eifriger dienen und für ihn zu Gott beten könne.[365]

Als Zbynĕk dieſes ſchrieb, ahnete er wohl kaum, daß es ihm nicht beſchieden war, irgend eine Hilfe hienieden mehr zu finden. Denn ſchon unterwegs in Mähren verfiel er in eine ſchwere Krankheit, die ſeinem Leben endlich
28 Sept. in Preßburg am 28 Sept. 1411 ein frühes Ziel ſetzte, noch bevor er zu Sigmund hatte gelangen können. Sein Leichnam wurde nach Prag zurückgebracht und hier unter vieler Trauer feierlich beigeſetzt. In der That ſprach ſich bei ſeinem Tode eine allgemeinere Theilnahme aus, als man erwartet hatte: denn auch ſeine Gegner gaben ihm das Zeugniß eines untadelhaften Lebenswandels und guten Willens; Hus ſelbſt verhehlte ſeine perſönliche Hochachtung für ihn niemals, und bedauerte nur ſeinen Mangel an gelehrter Bildung und eigener Einſicht in die Bedeutung der damaligen Streitfragen, welcher ihn von der Leitung minder ehrwürdiger Rathgeber abhängig gemacht habe.[366]

365) Wir haben dieſen böhmiſch geſchriebenen Brief, nach einer gleichzeitigen Copie im Wittingauer Archive, im Časopis Česk. Museum, 1830, I, 91, und Archiv Český III, 292 abdrucken laſſen.

366) *Stephani prioris Carthus. Dolan. Antihussus* in B. Pez Thesauro anecdot. tom IV, parte II, pag. 418 sq. et apud Cochlaeum pag. 20. »Qui reverendus pater (Zbynko) etsi aetate satis juvenis, morum tamen honestate canus et gravis, — pro temporis congruentia furori cedens persequentium, affectus non confectus taedio, — dimissa sui episcopatus pontificali cathedra, exivit de terra et dioecesi propria Bohemia, et peregrinus effectus, peragrata terra Moraviae, ut venisset in Hungariam, visitaturus — regem Sigismundum, antequam ad illius pervenisset conspectum, praeoccupatus et visitatus prior ipse divina providentia, ut sui certaminis optimae retributionis reci-

Zbynĕks Nachfolger im Erzbisthum wurde Albicus von 1412
Unicow, Doctor der Rechte und der Medicin und Magiſter der freien Künſte, König Wenzels Leibarzt und Schriftſteller im mediciniſchen Fache, ein damals ſchon bejahrter Mann. Es hatte zwar Johann XXIII die Beſetzung des Prager erzbiſchöflichen Stuhles nach Zbynĕks Tode ſich ſelbſt vorbehalten: gleichwohl war das Capitel zu der beſagten Wahl geſchritten, und der Papſt ließ ſich dann auch bewegen, dieſelbe am 25 Januar 1412 gutzuheißen. Es gab Stimmen, die da behaupteten, Albicus habe ſich die Wahl und die Confirmation viel Geld koſten laſſen, da er ſehr reich geweſen ſei: es iſt aber geſtattet, dieſe Angabe wenigſtens um des Capitels wegen in Zweifel zu ziehen, da dem Letzteren jetzt viel daran lag, einen bei dem Könige gern geſehenen Erzbiſchof zu bekommen, und Albicus in dieſer Hinſicht vor Andern dazu ſich eignete, obgleich er bis dahin nur die niederen Weihen erhalten hatte. Der neue Erzbiſchof bewies aber, daß ihm an einer höheren Stellung keineswegs viel gelegen war. Der Gemächlichkeit des Privatlebens in hohem Alter entriſſen, in einen ungewohnten Wirkungskreis eingetreten und den Stürmen einer tief bewegten Zeit ausgeſetzt, fand er gar bald Urſache, ſich wieder nach ſeiner früheren Ruhe zurückzuſehnen.

Kaum hatte nämlich Albicus von ſeinem Erzbisthum Beſitz genommen, ſo brach, durch den Zuſammenſtoß der neuen Lehren mit alten Gewohnheiten, ein noch heftigerer Sturm als je zuvor, in der böhmiſchen Hauptſtadt los.

peret praemia, carnis soluto debito, — est mortuus.« Vgl. Stari letopisowé pag. 13, 14. In letzterer Quelle wird ſein Tod einem angeblich von ſeinem Koch erhaltenen Gift zugeſchrieben, jedoch unter offenbarer Verwechslung mit der oben erwähnten Vergiftung des Markgrafen Joſt. Wäre die Angabe bei Zbynĕk gegründet geweſen, ſo hätte der ſo gut unterrichtete Dolaner Prior ſie gewiß nicht verſchwiegen.

1412 Johann XXIII war wohl am wenigſten geeignet und geſonnen, die von der ganzen Chriſtenheit verlangte Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern zu unternehmen oder auszuführen. Um ſo thätiger erwies er ſich, als weltlicher Fürſt, in den mannigfach verworrenen Händeln Italiens, vorzüglich zur Hemmung der ehrgeizigen Pläne K. Ladislaws von Neapel, der nach nichts Geringerem, als der Herrſchaft über ganz Italien ſtrebte, und überdies des abgeſetzten Gregor XII feſteſte Stütze bildete. Durch zwei am 9 Sept. und 2 Dec. 1411 erlaſſene Bullen[367] befahl Johann XXIII einen Kreuzzug gegen Ladislaw in allen Ländern ſeiner Obedienz zu predigen, und verſprach darin allen Gläubigen, die entweder in Perſon das Kreuz annehmen, oder Bewaffnete ſtellen, oder aber Geldbeiträge zur Führung des Krieges gegen ihn leiſten würden, die gleiche Vergebung der Sünden, wie ſie den Kreuzfahrern zur Befreiung des Grabes Chriſti von Alters her zugeſichert worden war. Ein päpſtlicher Legat, der Paſſauer Dechant Wenzel Tiem, brachte dieſe Bullen, zugleich mit
Mai dem Pallium für den Erzbiſchof Albicus, im Mai 1412 nach Prag. König und Erzbiſchof nahmen keinen Anſtand, die Kundmachung derſelben und die Sammlung von Geldbeiträgen zu dem angegebenen Zwecke zu geſtatten. Die Kreuz- und Ablaßprediger traten daher öffentlich jedesmal unter Trommelſchlag auf den Märkten auf, und ermahnten das Volk zu Beiträgen, ſei es in Geld, ſei es in Waaren; auch wurden drei Kaſſen ausgeſtellt, in der Domkirche, am Teyn und auf dem Wyšehrad, um die eingehenden Gelder zu ſammeln.[368]

367) Abgedruckt in Opp. Huss. I, pag. 212—215.

368) Pelzel im Wenceslaus (II, 604, 607, nach einem gleichzeitigen böhm. Volksliede). Letopisowé l. c. Hus läßt ſich darüber in einem noch ungedruckten Aufſatze folgendermaßen vernehmen: Videbatur mihi etiam ipsius cruciatae executio multum

Dieſer Vorgang brachte in Prag neuerdings die tiefſte 1412
Aufregung hervor. Hus und ſeine Anhänger fingen alſo-
gleich an, öffentlich von der Kanzel und der Katheder
herab dagegen zu eifern, das Verfahren des Papſtes als
unchriſtlich, und ihn ſelbſt als den leibhaften Antichriſt dar-
zuſtellen, deſſen Erſcheinung in den letzten Tagen der Welt
vorhergeſagt worden. Vergebens hatte der Erzbiſchof, bei
Kundmachung der Bullen, jeden Anſtoß dadurch in vor-
hinein zu beſeitigen geſucht, daß er verbot, das Volk in
der Beichte zu taxiren;[369] vergebens erhob ſich die theo-
logiſche Facultät unter ihrem damaligen Decan, Stephan
von Paleč, um darzuthun, daß die Verkündigung von Kreuz
und Ablaß zum Schutz der Kirche weder neu noch außer-
ordentlich ſei, und daß es den Gläubigen nicht zukomme,
ſich zu Richtern des Papſtes aufzuwerfen: Hus behauptete
laut, dieſer Ablaß ſei eitel Lug und Trug, und verkün-
digte, zu Vertheidigung ſeines Satzes, durch viele Mauer-
anſchläge in der Stadt, eine öffentliche Disputation dar-
über am 7 Juni im großen Karolinſaal an.[370] Obgleich 7 Juni

disconveniens: 1) ex eo, quia (M. Wenceslaus Tiem) formavit quosdam articulos, quos tradidit praedicatoribus ad publicandum, quos etiam articulos M. Stephanus Palecz dedit mihi dicens, quod in ipsis continentur errores manu palpabiles; 2) ex eo, quod praefatus M. Wenceslaus conveniebat sub certis pecuniis archidiaconatus, decanatus et ecclesias, sicut solet convenire pater familias domos vel tabernas tabernariis vel pincernis; et convenichat sacerdotibus ignaris, discolis, concubinariis et lusoribus, qui multa commiserunt scandala, et populum taxarunt mirabiliter in confessionibus, ut pactatam conquirerent pecuniam et lucrum abundantius obtinerent etc. Vgl. Opp. Huss. I, 283, 330.

369) Quod populus in confessionibus non taxetur — nach gleichzeitigen noch ungedruckten Streitſchriften.

370) Das Thema der Disputation war in folgende Worte gefaßt: Utrum secundum legem Jesu Christi licet et expedit, pro honore dei et salute populi Christiani, et pro commodo regni,

1412 die theologiſche Facultät ſich dagegen erklärte und durch zwei Mitglieder auch den Erzbiſchof, als Kanzler der Univerſität, aufforderte, dieſe Disputation nicht zuzulaſſen: ſo kam dieſelbe dennoch, und zwar bei ſehr zahlreicher Verſammlung von Profeſſoren, Magiſtern und Studenten, und darunter auch von Doctoren der Theologie, unter dem Vorſitze des Univerſitätsrectors Marcus von Königgrätz, zu Stande. Sie wurde, wie vorauszuſehen war, äußerſt ſtürmiſch. Nachdem Hus ſich dagegen verwahrt hatte, daß er weder für König Ladislaw oder Gregor XII Partei zu ergreifen, noch die dem Papſt von Gott verliehene Gewalt an ſich bekämpfen, ſondern nur einen Mißbrauch derſelben hindern wolle, unterwarf er alle Clauſeln der Kreuzbullen einer ſcharfen Kritik, ſuchte den Beweis zu führen, daß der ſo verkündigte Ablaß, weil in der heil. Schrift nicht begründet, auch keine Kraft haben könne, hob das Grauſame hervor, das in der Aufforderung zum Blutvergießen unter ſolchen Mitchriſten liege, die keine andere Schuld treffe, als ihrem Könige (Ladislaw) gehorſam zu ſein, und erinnerte an das Beiſpiel Chriſti, der ſeinen Jüngern verboten habe, das Schwert zur Vertheidigung ſeiner eigenen Perſon, wie viel weniger denn der Beſitzungen ſeiner Nachfolger, zu ziehen. Er fand bei den Mitgliedern der theologiſchen Facultät lebhaften Widerſpruch, die dagegen behaupteten, daß nicht alle althergebrachten Kirchengebräuche, deren Grund in der heil. Schrift nicht unmittelbar nachzuweiſen iſt, deshalb als verwerflich zu gelten haben. Mag.

bullas papae de erectione crucis contra Ladislaum regem Apuliae et suos complices, Christi fidelibus approbare? Vgl. Opp. Huss. I, 215—237. Staří letopisowé pag. 15 sq. An letzterem Orte lieſt man die lebendige Schilderung des ganzen Actes von einem Augenzeugen, der gleichwohl darin irrt, daß er unter Huſſens Opponenten auch den alten Doctor Wlk (Wolf, Blasius Lupus) nennt, der ſchon im Auguſt 1410 geſtorben war.

Hieronymus von Prag kam aber ſeinem Freunde zu Hilfe, 1412
indem er in langer feuriger Rede vorzüglich auf das Gefühl der jüngeren Zuhörer einzuwirken ſuchte, und eine Aufregung hervorbrachte, die der Univerſitätsrector kaum mehr zu beſchwichtigen vermochte. Darum wurde auch von den Studenten »die Ehre des Tages« nicht dem gemeſſen raiſonnirenden Hus, ſondern dem feurigen Redner zugeſprochen, und dies durch eine gleichſam triumphirende Begleitung desſelben bis zu ſeiner Wohnung bethätigt.[371]

Dieſen Scenen folgte, zu Schmähung des Papſtes, ein noch aufreizenderes öffentliches Schauſpiel. Einer der königlichen Günſtlinge, Herr Wokſa von Waldſtein,[372] veranſtaltete im Einverſtändniß mit M. Hieronymus von Prag

371) *Staří letopisowé pag.* 16: M. Jeronym — welmi dlúho řeč swú rozšířil a wýmluwně wyprawowal. A z tè řeči zchopiw se z swého miesta a powstaw, a chtieše ihned jíti na rathús před konšely, chtě před nimi státi o to, že jsú to falešní odpustci. S nímž množstwie weliké studentów wstalo a jíti s ním chtělo: a sotnú túhú Rector Universitatis to uklidi pěknú řeči. Wšak M. Jeronym toto slowo k M. Markowi řeče česky: »Slyšíšli M. Marku! wšak ty za mě swého hrdla nedáš, ját sám za se swú šiji dám.« Po tomto slowu ihned zase w řeč latinskú udeři: »Nonne S. Paulus dixit: Scio cui credidi, et certus sum, quia potens est depositum meum servare in illum diem?« Když pak bylo dokonáno to aktum, ten den mnohem wiece studentów šlo za M. Jeronymem než za M. Husí: neb se jim líbieše řeč, kterúž jest na tom hádaní učinil.

372) Daß nicht Hieronymus von Prag (wie die bei Von der Hardt, IV, 672 gedruckten Articuli etc. andeuten, und nach ihnen bis jetzt alle Hiſtoriker glaubten), ſondern der ſchon einmal genannte Herr Wok von Waldſtein, der Haupturheber und Leiter des Aufzugs geweſen, geht aus den noch ungedruckten Klageartikeln hervor, welche hernach (1416) gegen K. Wenzel bei dem Conſtanzer Concilium eingereicht wurden. (S. unten.) Hinſichtlich der Zeitangaben in den obigen Articuli (bei V. d. Hardt) müſſen wir ein- für allemal bemerken, daß ſie in unbegreiflicher Weiſe faſt alle erweislich vergriffen ſind.

1412 und anderen gleichgesinnten Magistern, einen satyrischen Aufzug, als Parodie der vor zwei Jahren geschehenen Bücherverbrennung, — welcher zuerst vor den erzbischöflichen Palast auf der Kleinseite, dann über die Brücke und die ganze Altstadt, neben dem Königshofe vorbei, bis auf den Graben der Neustadt geführt wurde; hier errichtete man unter dem Pranger einen Scheiterhaufen, legte päpstliche Bullen darauf und zündete das Ganze an; — alles unter großem Volkszulauf und mannigfachen Kundgebungen einer dem Act entsprechenden Stimmung.[373]

K. Wenzel erkannte es wohl, daß er solchen Manifestationen nicht länger gleichgiltig zusehen durfte, wenn er es nicht mit Rom und mit der ganzen Christenheit für immer verderben wollte. Er berief daher die Rathsherren und Gemeindältesten aller drei Prager Städte zu sich nach Zebrak, und befahl ihnen, jede öffentliche Schmähung des Papstes, so wie jede Widersetzlichkeit gegen die von ihm genehmigten päpstlichen Bullen, fortan Jedermann ohne Ausnahme unter Todesstrafe zu verbieten, und dafür zu sorgen, daß jede gegenseitige Aufreizung vermieden und die Ruhe und Ordnung in der Stadt kräftig gehandhabt werde.[374] Gleichwohl hatte er sich nicht entschließen können, den Herrn von Waldstein oder die Magister Hus und Hieronymus für das, was geschehen war, zur Strafe zu ziehen; Herr Woksa blieb sein Hofmann (familiaris), nach wie vor, und Hussens Predigten in der Bethlehemscapelle wurden auch jetzt noch häufig von der Königin selbst besucht.

373) Die umständliche Schilderung des ganzen Aufzugs hat uns der bekannte M. Martin Lupač († 1468) hinterlassen (MS.), der als Student selbst daran Theil genommen hatte.

374) Pelzel (im Wenceslaus, Bd. II, S. 607 fg.) gibt unrichtige Nachrichten über diese Vorgänge, indem er das undatirte Schreiben K. Wenzels (Urkk. Buch Nr. 234) hieher zieht, das erweislich nicht in diese, sondern in eine viel frühere Zeit gehört

In Folge jener Befehle, mit welchen die Mehrzahl 1412
der Rathsherren sympathisirte, kam es bald auch zu blu-
tigen Auftritten in Prag. Sonntag den 10 Juli unter- 10 Juli
standen sich in verschiedenen Kirchen drei junge Leute aus
der niederen Volksclasse, mit Namen Martin, Staśek und
Johann, ihren Predigern laut zu widersprechen und zu be-
haupten, daß der Ablaß ein Betrug sei. Sie wurden ver-
haftet und in die Gefängnisse des Altstädter Rathhauses
gebracht, wo man sie vergebens zum Widerruf und zur
Buße aufforderte. Die Rathsherren verurtheilten sie daher
den folgenden Tag zum Tode, und da sie ihre Strafe für 11 Juli
das Volk recht abschreckend machen wollten, so ließen sie
die ganze Gemeinde berufen, der Hinrichtung beizuwohnen.
Als Hus Solches erfuhr, ging er, von mehren Magistern
und etwa zwei tausend Studenten begleitet, auf das Rath-
haus, und wurde, nach langer Bemühung, endlich vor den
Senat gelassen; er bat um Schonung für die jungen Leute,
indem er, als Urheber ihrer Schuld, dieselbe auf sich zu
nehmen und für sie zu büßen bereit sei. Bei der inzwischen
durch die ganze Stadt verbreiteten großen Bewegung, er-
kannten die Rathsherren die Nothwendigkeit, den jeden
Augenblick wachsenden Volkssturm zu beschwichtigen. Sie
gaben dem Magister gute Worte, und baten ihn, nicht nur
ruhig nach Hause zu gehen, sondern auch Andere zur Ruhe
und zum Auseinandergehen zu ermahnen. Einige Stun-
den darauf aber, nachdem das Volk sich größtentheils ver-
laufen hatte, befahlen sie die Hinrichtung ungesäumt vor-
zunehmen. Die drei Verurtheilten wurden von einer großen
Schaar von Bewaffneten aus dem Rathhause über den
Galliplatz auf den Graben geführt, um dort auf der Neu-
städter Richtstätte enthauptet zu werden. Bevor jedoch der
Zug dort anlangen konnte, schwollen die von allen Seiten
herbei sich drängenden Volksmassen dergestalt an, daß man,
um jedem unverhofften Fall zuvorzukommen, sich entschloß,

1412 die Hinrichtung ſchon am Eingange vom Brückel zum Graben vorzunehmen. Gleichwohl waren die Anweſenden nicht geſtimmt, gegen die Juſtiz Gewalt zu brauchen; im Gegentheile, als der Büttel rief, daß »Jeder, der ein Gleiches thue, die gleiche Strafe zu gewärtigen habe«, erklärten Mehre auf der Stelle, daß ſie Dasſelbe zu thun und zu leiden bereit ſeien, und ließen ſich ohne Widerſtand verhaften. Eine Frau bot weiße Leintücher an, um die Leichen einzuhüllen. Da eilte M. Johann von Jičin mit einer Schaar Studenten herbei, bemächtigte ſich der Leichen, ſtimmte alſogleich den feierlichen Kirchengeſang »Isti sunt sancti« aus voller Kehle an, und trug ſeine Märtyrer in großer Proceſſion in die Bethlehemscapelle, wo M. Hus ſie mit ſo vielen andächtigen Ceremonien begrub, daß deſſen Gegner die Capelle fortan ſpottweiſe »zu den drei Heiligen« benannten.[375]

Die hochgeſtiegene Gährung brauchte mehre Tage, um unter kluger Zurückhaltung der Behörden ſich wieder zu legen; der Magiſtrat enthielt ſich ſeitdem jeder ſcharfen Maßregel, und ließ auch Diejenigen, welche bei den letzten Tumulten verhaftet worden waren und ſich auf ein eben ſo glorreiches Marterthum gefaßt machten, gegen ihren Willen ins Freie treiben. Dagegen ſetzte man eine andere Maßregel ins Werk. Die theologiſche Facultät[376] hatte während der Streitigkeiten über den Ablaß nicht nur die

375) Staří letopisowé p. 15—18. Cochlaeus p. 39—40.

376) Hus ſpottete darüber, daß ſeine Gegner ſich den Namen der theologiſchen Facultät angemaßt hätten, während ſie nur aus acht Perſonen beſtanden: Est autem illa Facultas Theologica, quae aciem contra nos dirigit, magistrorum theologiae octonarius, qui taliter nominatur: Stephanus Palecz, Stanislaus de Znoyma, Petrus de Znoyma, Joannes Heliae, Joannes Hildissen, Andreas Broda, Hermannus frater Eremita, Matthaeus monachus de Aula Regia. *Opp. Huss. I, pag.* 331.

45 Wikleſ'ſchen Lehrſätze neuerdings verdammt, ſondern 1412
auch aus Anlaß der letzten Controverſen ſechs neue Artikel aufgeſetzt, die ſie als irrthümlich bezeichnete. Da der Weg der, ihrer Mehrzahl nach, bereits huſſitiſchen Univerſität, ihr verſchloſſen blieb,[377] ſo wendete ſie ſich durch das Mittel des Prager Magiſtrats an K. Wenzel mit der Bitte, das Lehren und Verbreiten jener Artikel durch königliche Befehle zu hindern, und allen jenen Männern, von welchen der Streit und Zwieſpalt ausgegangen, das Predigen ſchlechterdings zu verbieten. Nachdem Wenzel ſein Mißfallen über den Widerſtand gegen die Kreuzbullen bereits offen ausgeſprochen hatte, hofften die Doctoren, daß er ihre die Sicherung der öffentlichen Ruhe bezweckende Bitte genehmigen werde. Auch geſtattete er am 10 Juli zu 10 Juli
Zebrak wirklich, daß jene Artikel unter der Strafe der Landesverweiſung verboten würden, ließ jedoch zugleich den Doctoren ſagen, daß ſie ſich mehr um die Widerlegung, als um das Verbot der Irrlehren kümmern ſollten,[378] und verweigerte den das Unterdrücken des freien Predigens bezweckenden Theil der Bitte. Daher verſammelte der Magiſtrat am 16 Juli die Doctoren und Magiſter beider Par- 16 Juli
teien auf dem Rathhauſe, und verbot, im Namen des Königs, das Lehren nicht nur der oft genannten Wikleſ'ſchen, ſondern auch der neuen Artikel.[379] Hus aber ließ ſich da-

377) Vgl. Opp. Huss. I, pag. 332—333.

378) Wir kennen dieſe Weiſung des Königs nur aus der von den Doctoren darauf gegebenen Antwort: »quod non stat per magistros theologiae, quod nihil scribitur et non est scriptum contra dicta M. Johannis Hus de bullis papae, quia saepius requisitus, dictorum suorum non dedit copiam, nec hucusque dare voluit, magistris supradictis.« *M.S.*

379) Da dieſe noch ungedruckten Artikel für den damaligen Entwickelungsſtand der Huſſiſchen Lehre bezeichnend ſind, ſo führen wir ſie hier vollſtändig an:

1412 durch nicht hindern, im theologiſchen Hörſaal des Carolins eben jetzt öffentliche Vorträge zu Erklärung und Vertheidigung der Wikleſ'ſchen Lehrſätze zu halten.[380] Eines Tags mit ſeinen acht Gegnern vor den Rath des Königs nach Zebrak zum Verhör geladen, entgegnete er auf die Beſchuldigung, ſeine Lehrſätze dem theologiſchen Decan, trotz wiederholter Ermahnung, nicht ſchriftlich überreicht zu haben, daß er ja nichts insgeheim, ſondern alles öffentlich gelehrt habe, daher ſeine Anſichten kein Geheimniß ſeien; er ſei jedoch bereit, ſeine Lehre ſchriftlich von ſich zu geben, wenn

1) Qui aliter sentit de sacramentis et clavibus ecclesiae, quam Romana ecclesia, censetur haereticus.

2) Quod his diebus sit ille magnus Antichristus et regnet, qui secundum fidem ecclesiae et secundum scripturam sacram et sanctos doctores in fine seculi est venturus: est error evidens secundum experientiam.

3) Dicere, quod constitutiones sanctorum patrum et consuetudines laudabiles in ecclesia non sint tenendae, quia in scriptura bibliae non continentur, est error.

4) Quod reliquiae et ossa sanctorum, et similiter vestes et habitus eorum, non sunt venerandae vel venerandi a Christi fidelibus, est error.

5) Quod sacerdotes non absolvunt a peccatis et dimittunt peccata ministerialiter conferendo et applicando sacramentum poenitentiae, sed quod solum denuntient confitentem absolutum, est error.

6) Quod papa non possit in necessitate evocare personas Christi fidelium, aut subsidia ab eis temporalia petere ad defendendum Sedem Apostolicam, statum S. Romanae ecclesiae et urbis, et ad compeseendum et revocandum adversarios et inimicos Christianos, largiendo Christi fidelibus fideliter subvenientibus, vere poenitentibus, confessis et contritis plenam remissionem omnium peccatorum, est error.

380) Siehe Opp. Huss. I, pag. 139—167. (Das Datum pag. 156 »post festum S. Vitii« iſt entweder unrichtig, oder es ſetzt eine uns unbekannte Conferenz dieſer Art auf dem Rathhauſe ſchon vor dem 16 Juli voraus.)

die Gegner, die ihn der Ketzerei beschuldigen, sich verpflich- 1412
ten, den Beweis für seine Ketzerei unter der Strafe der Wiedervergeltung (poena talionis), und zwar der Verbrennung als Ketzer, zu führen. Die über einen solchen Vorschlag betroffenen Doctoren antworteten nach kurzer Berathung, sie wollten einen aus ihrer Mitte dazu bestimmen; als aber Hus darauf bestand, daß die Solidarität Aller bei der Strafe eben so wie beim Angriff Statt finden müsse, hoben die königlichen Räthe die Verhandlungen mit der eben so unbestimmten als erfolglosen Mahnung auf, daß man sich in Frieden zu vereinigen suchen sollte.[381]

Durch alle diese Vorgänge war der Bruch zwischen den Parteien nicht nur erweitert, sondern vollends unheilbar gemacht worden. Hus und seine Freunde hatten in ihrem Eifer für die Kirchenreform bereits auf einer Grundlage zu bauen angefangen, die sie dem Gebiete der römisch-katholischen Kirche entrückte. Indem sie den gesammten Organismus dieser Kirche auf den Maßstab der bloßen Bibel zurückzuführen suchten, und der Überlieferung sowohl als den späteren Entwickelungen und Institutionen, die zu diesem Maßstab nicht paßten, alle Geltung absprachen, wurden sie, ohne sich dessen zu versehen, dem Begriffe und der That nach Protestanten. Dies fühlten und erkannten auch mehre Männer ihrer Partei so sehr, daß sie eben bei dieser Gelegenheit von Hus sich trennten und sogar dessen Gegner und Feinde wurden. Der bedeutendste unter ihnen war der schon genannte und noch oft zu nennende M. Stephan von Paleč.[382] Einst eifriger Wiklefist und Hus-

381) Opp. Huss. I, 366a.

382) Hus berichtet selbst über seinen Bruch mit Paleč: Indulgentiarum venditio et crucis adversus Christianos erectio me ab isto doctore (Paleč) primum separavit. Si enim vult veritatem fateri, recognoscet, quia articulos absolutionum, quos ipse mihi primum manu sua praesentaverat, dicebat esse errores

1412 ſeus Jugendfreund, brach er mit ihm jetzt eben ſo, wie es ſchon früher M. Stanislaus von Znaim gethan hatte; und alſogleich erfuhr es Hus, daß er an dieſen beiden ausgezeichneten Gelehrten gefährlichere Feinde bekommen, als er bis dahin noch gehabt. Aber auch die Prager Pfarrer blieben nicht unthätig, um ſich ihres verhaßten Gegners zu entledigen. Bei der Schwäche des neuen Erzbiſchofs wendeten ſie ſich durch das Mittel ihres Procurators in Rom, Michaels von Deutſchbrod,[383] an den Papſt Johann XXIII ſelbſt, und klagten in heftigem Tone über Hus, wie dieſer Sohn der Ruchloſigkeit (iniquitatis filius), jede Kirchengewalt verachtend, ſchon über zwei Jahre lang im Kirchenbann verharre, und die oft verdammten Lehrſätze des Erzketzers Wiklef zu vertheidigen, den Haß gegen den Clerus zu predigen, nicht aufhöre; neuerdings habe er es gewagt, auch gegen den von Sr. Heiligkeit verkündigten Kreuzzug und Ablaß öffentlich zu belfern (oblatrare) und

manu palpabiles, quos usque hodie reservo in testimonium. Postea eum alio collega accepto consilio, in oppositum declinavit; cui ultimo dixi, et numquam sum sibi amplius vocaliter collocutus: »Amicus Plecˇ, amica veritas; utrisque amicis existentibus, sanctum est praehonorare veritatem.«

383) Bekannter unter dem Namen Michael de Causis. Eine gleichzeitige Handſchrift im böhm. Muſeum gibt von ihm folgende Notiz: Dictus Michael erat olim plebanus S. Adalberti Novae civitatis Pragensis. Et cum se exhibuisset scientem in reformatione aurifodinarum (er war ein Sohn deutſcher Bergleute in Deutſchbrod) rex Boemiae Wenceslaus magnam pecuniae summam ei dedit pro reformatione aurifodinarum in Jilowy (Eule); et sic dimissa plebe et acceptis pecuniis, dictas aurifodinas conatus est reformare. Cum autem nihil posset effieere, cum dictis pecuniis clam fugit de regno ad curiam Romanam; cum quibus pecuniis et aliis, sibi per adversarios Magistri Hus exhibitis, contra ipsum M. Hus et adhaerentes ejus proecssus et citationes procurabat etc. Vgl. Opp. Huss. I, 6. Er ſtarb erſt auf dem Basler Concil.

ſeine peſtilenzialiſchen Schriften darüber in verſchiedenen 1412
Gegenden von Böhmen, Mähren, Polen und Ungarn zu verbreiten, ſo daß ſchon eine große Menge chriſtlicher Seelen davon angeſteckt ſei. Es ſei hohe Zeit, daß der Papſt ſich der Sache thätig annehme und ſeine Heerde vor dem reißenden Wolf ſchütze. Anderſeits wurde Johann XXIII auch noch gebeten, zu Verhütung geiſtlicher und leiblicher Gefahren in Böhmen, mehre böhmiſche Hofleute, und darunter namentlich Herrn Wok von Waldſtein, Herrn Heinrich Leſl von Lažan, Johann Sadlo von Smilkow und Andere, deren ſtarre Anhänglichkeit an die Ketzer notoriſch bekannt ſei, perſönlich vor die römiſche Curie zu laden.

Es bedurfte wohl nicht ſo vieler Mittel, um Johann XXIII gegen Hus in Harniſch zu bringen. Kaum hatte er das Vorgefallene vernommen, ſo nahm er den Proceß Huſſens auch aus den Händen des Cardinals Brancas, verbot die Sachwalter des neuen Ketzers noch ferner anzuhören, und trug dem Cardinal Peter S. Angeli auf, Juli
gegen Letzteren zu den äußerſten Rechtsmitteln zu ſchreiten. Da die Sachwalter auch dagegen, und zwar an das künftige allgemeine Concilium, appellirten, ſo wurden einige von ihnen eingekerkert, M. Johann von Jeſenic aber, der nach Böhmen entkam, auf Michaels de Cauſis Andringen auch ſelbſt excommunicirt.[384] Cardinal Peter verhängte über Hus den Kirchenbann in ſeiner erſchreckendſten Geſtalt, und befahl ihn in allen Kirchen Prags zu verkündigen: kein gläubiger Chriſt dürfe fortan mit ihm Umgang pflegen; und wenn er zwanzig Tage nach Kundmachung dieſes Spruchs in ſeinem Ungehorſam beharre, ſo ſollte an den Sonn- und Feiertagen in allen Kirchen, unter feierlichem Geläute und Löſchen aller Lichter, der Fluch über

384) *Opp. Huss. I,* 110. Ein Exemplar der Excommunicationsbulle des M. Jeſenic vom J. 1413 befindet ſich im Archiv des Prager Domcapitels.

1412 ihn ausgesprochen werden; dann dürfe Niemand mehr, unter der Strafe gleichen Bannes, ihm Speise oder Trank oder Obdach bieten; wo er weile, wohin er immer komme, müsse aller öffentliche Gottesdienst aufhören; sterbe er, so dürfe er nicht kirchlich begraben werden u. s. w.[385] Durch andere Decrete wurden bald darauf noch die Gläubigen aufgefordert, sich der Person des M. Hus zu bemächtigen und ihn dem Erzbischof von Prag oder dem Bischof von Leitomyšl auszuliefern, die Bethlehemscapelle aber von Grund aus zu zerstören.[386]

K. Wenzel widersetzte sich nicht der Verkündigung des Kirchenbannes in seinem Reiche, wie unangenehm er ihn auch berührt haben mag. Seine Zustimmung gab aber allen Feinden Hussens den Muth, sich um so thätiger zu erweisen. Die Rathsherren auf der Altstadt waren noch damals ihrer Mehrzahl nach Deutsche, und dem Hussitismus abgeneigt. Mit ihrer Zustimmung sammelten sich am
2 Oct. Prager Kirchweihfeste, noch vor erfolgter Verkündigung des Interdicts, viele deutsche Bürger in Waffen, und zogen,

385) Die Forma processus moderni dati contra M. Joh. Hus per D. Petrum cardinalem S. Angeli findet sich undatirt in mehren Handschriften, im Chron. universit. Prag. sogar unrichtig zum J. 1410. Daß sie in diese Zeit (1412) gehört, ersieht man wie aus dem Inhalt, so auch aus Hussens Worten in Opp. I, 393, und aus späteren Proceßacten (MS.), wo es heißt: Processus praedicti de anno 1412 et de mense Julii, propter contumaciam et inobedientiam ejusdem M. Joh. Hus, fuerunt per Rmum patrem D. Petrum cardinalem S. Angeli, tunc ad hoc commissarium, — servatis servandis, aggravati et reag gravati.

386) *Chron. universit. Prag.* Primo mandatur, quod ulterius in haeresi M. Joh. Hus non foveant, sed ipsum capiant vel capi procurent, et archiepiscopo praesentent vel Lutomysslensi, vel soli judicent secundum canones et comburant; item mandatur, quod capella Bethlehem destruatur et usque terram prosternatur, ne ibidem haeretici nidificent etc.

unter Anführung eines Böhmen, Namens Bernard Chotek, 1412
gegen die Bethlehemscapelle, wo Hus eben predigte, um die Zuhörer mit Gewalt auseinander zu treiben und den Prediger zu fangen. Da aber die Zuhörer ihnen beherzt ſich entgegenſtellten, und ein Blutbad in der Kirche nicht in ihren Abſichten gelegen haben kann, ſo zogen ſie ſich unverrichteter Dinge wieder zurück. Dann beſchloſſen ſie auf dem Rathhauſe, wenigſtens die von Rom aus befohlene Zerſtörung der Bethlehemscapelle ins Werk zu ſetzen, und fanden damit wieder bei einigen Böhmen Beifall: als aber der Beſchluß ruchbar wurde, brachte er ſo viel Aufregung hervor und fand ſo heftigen Widerſtand, daß man auch davon abſtehen mußte.[387] Um ſo ſtrenger erwies ſich dann die Mehrzahl der Prager Pfarrer in der Beobachtung des mittlerweile verkündigten Interdicts. In den meiſten Kirchen hörte aller Gottesdienſt auf, die Spendung der heiligen Sacramente wurde allen Pfarrkindern ohne Unterſchied verweigert, eben ſo das kirchliche Begräbniß der Todten, ſo lange Hus in Prag ſich aufhielt. Das wurde dem König gar bald zu arg: aber ſeine Befehle wurden nicht beachtet. Auch Huſſens eingelegte Appellation an Chriſtus, als das wahre Haupt der Kirche, fand eben ſo wenig Berückſichtigung, wie die von ſeinem rechtsgelehrten Procurator, M. Johann von Jeſenic, bei der Univerſität am 18 Dec. 1412 verſuchte Beweisführung,

387) Dieſe Vorfälle erzählt Hus ſelbſt in ſeiner böhmiſchen Poſtille, und knüpft daran folgende Reflexion: Patř smělosti Německé! nesměliby súsedu obořiti peci aneb chlěwce bez králowy wóle: a pak směli sú sě pokusiti o chrám boží! Die Invectiva contra Hussitas berichtet darüber: It. ingressum armatorum quondam Bethlehem — indigne ferentes, more furiosi, inermes armatos invaserunt, et in opprobrium et contumeliam illis canebant: Němci sú zúfali na Betlém běhali, w neděli na poswiecenie, připrawiwše sě w oděnie, jakžto na Ježiše etc.

1412 daß die Bannſprüche rechtsunkräftig ſeien.[388] Die im Volk deshalb wachſende Unruhe bewog am Ende den König, daß er Hus ſelbſt auffordern ließ, ſich auf einige Zeit von Prag zu entfernen; er verſprach, für ſeine Ausſöhnung mit dem Clerus Sorge zu tragen, damit die Zeit ſeines Exils abgekürzt werde. Dem Wunſche des Königs[389] widerſtand Hus nicht länger, und verließ Prag (im Dec. 1412), obgleich er die Hoffnung einer baldigen Ausgleichung ſeines Streites nicht theilte.

Von dem Benehmen des Erzbiſchofs Albicus bei allen dieſen Ereigniſſen iſt nur das bekannt, daß er gegen Hus und deſſen Freunde keinen Ernſt bewies; wahrſcheinlich ſuchte er durch ſchwache Mittel nur beide Parteien zu beſchwichtigen, und verdarb es dadurch mit dem Papſt und dem Clerus eben ſo, wie er durch ſeine beſcheidene Haushaltung es bereits auch mit ſeinen zahlreichen Vaſallen verdorben hatte. Denn da er nicht nach der Sitte ſeiner Vorgänger einen glänzenden Hof halten und mit einer Schaar adeliger Mannen ſich umgeben wollte, ſo ſchalt man ihn einen Geizhals, der Niemanden neben ſich leben laſſen wolle. Dies Alles verleidete ihm ſeine neue Stellung ſo ſehr, daß er noch vor dem Verlauf des Jahres 1412 ſie zu verlaſſen ſuchte. Er ſchloß mit dem Biſchof von Olmütz, Konrad von Vechta, einen Vertrag, kraft deſſen er ihm ſein Erzbisthum abtrat, und bis zu deſſen Genehmigung durch den Papſt auch ſchon die Verwaltung ſämmtlicher erzbiſchöflichen Beſitzungen übertrug.[390] Kon-

388) Opp. Huss. I, 408 sq. 309 sq.

389) In einem aus ſeinem Exil an M. Chriſtann von Prachatic geſchriebenen Briefe äußerte er ſich ſelbſt darüber: Aestimo, quod peccavi, ad voluntatem regis praedicationem dimittens; et ergo jam nolo sic peccare.

390) Scriptt. rer. Bohem. II, 446, it. III, 14. Konrad nannte ſich ſeitdem gubernator et administrator in spiritualibus et temporalibus archiepiscopatus Pragensis.

rad von Vechta war aus Weſtphalen gebürtig, und hatte 1412
von jeher eines beſondern Wohlwollens von Seite König Wenzels ſich zu erfreuen, an deſſen Hofe er die Ämter eines oberſten Münzmeiſters 1403—5, dann eines Landesunterkämmerers 1405—12 begleitete, obgleich der König ihn ſchon 1395 zum Bisthum von Werden, 1408 zu dem von Olmütz befördert hatte. Da man mit ſeiner neueſten Beförderung einen vielfachen Tauſch der höchſten kirchlichen Beneficien in der Art in Verbindung brachte, daß der oft genannte erſte Rath und oberſte Kanzler des Königs, Wenzel Patriarch von Antiochien, der zugleich Wyšehrader Propſt geweſen, das Olmützer Bisthum zur Commende erhalten, und dafür die Wyšehrader Propſtei dem Erzbiſchof Albicus abtreten ſollte: ſo ließ die päpſtliche Genehmigung aller dieſer Veränderungen lange auf ſich warten, und erſt am 17 Juli 1413 wurde Konrad in ſeiner neuen Würde inſtallirt. Albicus führte dann bis zu ſeinem Tode († 1427) den Titel eines Erzbiſchofs von Cäſarea und Commendatars der Wyšehrader Propſtei.

Durch die in Folge des Interdicts verbreitete Aufregung des Volks, und durch die Ausweiſung des M. Hus aus Prag, war der kirchliche Streit zu ſolcher Höhe geſtiegen, daß auch die höchſte Regierungsbehörde in Böhmen, das Collegium der oberſten Reichsbeamten und der zwölf Landeskueten, davon Kenntniß nehmen und ſich ämtlich damit beſchäftigen mußte. Zu den vor Weihnachten 1412 gehaltenen Sitzungen dieſes Collegiums wurde, einem Auftrag des Königs zu Folge, die Frage verhandelt, wie dem ſeit lange im böhmiſchen Clerus herrſchenden Streit ein Ziel zu ſetzen, der im Auslande über Böhmen verbreitete böſe Ruf zu tilgen und im Lande wieder Ruhe und Eintracht herzuſtellen ſei. Die Biſchöfe Konrad von Olmütz und Johann von Leitomyšl nahmen an dieſen Berathungen Theil, und ſowohl Hus als deſſen Gegner reichten ihre

1412 Vorſtellungen ſchriftlich ein.[391] Der gefaßte Beſchluß lautete dahin, daß unter dem Vorſitze dieſer beiden Biſchöfe eine Provincialſynode abgehalten und der Streit des Clerus auf derſelben ausgeglichen werden ſollte. K. Wenzel
1413 genehmigte dies, und ließ am 3 Januar 1413 Patente an
3 Jan. den geſammten Clerus ſeines Reichs ausfertigen, daß man ſich am nächſtkommenden 2 Februar in der Stadt Böhmiſch-Brod zu obigem Zwecke verſammeln ſollte. Eine gleiche Kundmachung erließ auch Biſchof Konrad, als Adminiſtrator des Prager Erzbisthums.[392] Man hat wahrſcheinlich darum eine damals dem Erzbiſchof gehörig geweſene kleine Stadt zu der Synode beſtimmt, damit auch M. Hus dabei erſcheinen könne, ohne durch ſeine Gegenwart und das an ſie geknüpfte Interdict allzuviel Anſtoß im Volke zu erregen.

Die gedachte Synode kam auch richtig zu Stande, jedoch nicht in Böhmiſch-Brod, ſondern in Prag, im erz-
6 Febr. biſchöflichen Palaſt ſelbſt, am 6 Februar 1413; auch hat weder Hus, noch der Leitomyšler Biſchof ihr perſönlich beigewohnt; des Erſteren Stelle vertrat ſein Procurator M. Johann von Jeſenic. Über die Art, wie die Verhandlungen geführt wurden, ſind wir völlig im Dunkeln; nur die von beiden Seiten gewechſelten Streitſchriften haben ſich erhalten, die es wahrſcheinlich machen, daß man es zu offenen Debatten in voller Verſammlung gar nicht kom-

391) Huſſens in böhm. Sprache gerichtetes Schreiben an die »Páni mili, dědicowé swatého králowstwie Českého« (wie er ſie anſpricht) iſt noch ungedruckt. Die Vorſchläge der Doctoren findet man bei Cochläus pag. 29 sq.

392) In beiden Patenten wird der Zweck der Synode gleichlautend angegeben: Ad hoc, ut pestifera dissensionis materia, in clero regni nostri Boemiae dudum suborta (cujus praetextu ipsum regnum et ejus incolae, quod dolenter referimus, in diversis principatibus coronae regni Boemiae adjacentibus, prout accepimus, graviter infamantur), deleatur et radicitus exstirpetur.

men ließ.[393] Beide Parteien reichten zuerſt, nach des Königs 1413
Befehle, ſchriftlich ihre Anſichten über die Art ein, wie der Friede im Lande herzuſtellen ſein möchte. Die katholiſchen Doctoren, jetzt unter der Leitung von Stephan Paleč und Stanislaw von Znaim, erklärten ſich zuerſt über den Urſprung des Streits. Dieſen fanden ſie in der Abweichung einiger Mitglieder des böhmiſchen Clerus von den Grundſätzen der allgemeinen Kirche in drei Hauptpuncten: 1) im Dogma von den ſieben Sacramenten, von der Kirchengewalt, von den heil. Gebräuchen und Ceremonien, von Reliquien und Abläſſen u. dgl.; denn während die Anſichten der Einen darüber mit denen der römiſchen Kirche übereinſtimmten, deren nothwendiges Haupt der Papſt und die Cardinäle der Körper ſeien, gebe es Andere, welche ſich darin widerſetzen und lieber den bereits verdammten Grundſätzen Wiklefs folgen; 2) in der Glaubensregel: denn die Einen behaupteten, daß man in allen den Chriſtenglauben betreffenden Fragen ſich dem Ausſpruche des apoſtoliſchen Stuhles und der römiſchen Kirche unbedingt zu fügen habe, indem der Papſt als Haupt und die Cardinäle als Körper dieſer Kirche, die wahren und nothwendigen Nachfolger Petri und der Apoſtel,[394] ſomit auch die

393) Die Replik der Huſſiten (bei Cochläus pag. 52) ſchließt mit den Worten: alibi dictum et scriptum est, et datum D. Episcopo Olomucensi; et adhuc deducerctur et ostenderetur, si audientia in publico daretur coram omnibus doctoribus.

394) »Cujus Romanae ecclesiae papa est caput, corpus vero collegium cardinalium.« — »Nec possunt inveniri vel dari super terram alii tales successores (Christi et apostolorum), quam papa, existens caput, et collegium cardinalium, existens corpus ecclesiae Romanae supradictae.« Über dieſe Sätze ſpottete hernach Hus; er habe, ſagte er, ſeinem ehemaligen Lehrer M. Stanislaw doch mehr Logik zugetraut. Denn wenn der Papſt das Haupt, die Cardinäle der Körper der Kirche ſeien, ſo ſeien beide zuſammen die ganze Kirche: und wohin gehöre dann die

1413 vollkommen competenten Richter in ſolchen Fragen ſeien; Andere wollten dagegen nicht dem Papſte und den Cardinälen, ſondern nur der heiligen Schrift allein das Anſehen in dieſer Sache zugeſtehen, und ſuchten die Schrift nach ihrem eigenen Gutdünken zu erklären; 3) in der Kirchendisciplin: denn während die Einen predigten, daß dem apoſtoliſchen Stuhl, der römiſchen Kirche und den kirchlichen Vorgeſetzten in Allem, wo nichts an ſich Böſes anbefohlen, nichts an ſich Gutes verboten wird, ſchlechterdings gehorcht werden müſſe, ſuchten Andere dagegen den Gehorſam und die Achtung für den Papſt, die Biſchöfe und Prieſter bei dem Volke zu untergraben. Das Mittel, den Streit zu heben und den einſt unbefleckten Ruf des Landes wiederherzuſtellen, ſei daher eben ſo leicht als ſicher zu finden: man befehle, daß hinſichtlich jener drei Puncte Jedermann in Böhmen ſich mit den Grundſätzen der allgemeinen Kirche in Übereinſtimmung ſetze; wer darin durchaus nicht gehorchen wolle, den verweiſe man des Landes.[395] Die Maßregeln, welche Huſſens Partei dagegen in Vorſchlag brachte, beſtanden in Folgendem: Man laſſe den am 6 Juli 1411 zwiſchen dem Erzbiſchof Zbynĕk und der Prager Univerſität nebſt dem M. Hus getroffenen Vergleich wieder gelten, und erhalte Böhmen bei denſelben Rechten und Gebräuchen hinſichtlich der allgemeinen Kirche, welche auch in anderen Ländern üblich ſind;[396] man erlaube dem M. Hus, auf der Synode zu erſcheinen und ſich von dem Verdacht der Ketzerei zu reinigen; man ver-

übrige Chriſtenheit? »Si posuissent, quod non potest deus dare alios pejores successores suae ecclesiae, quam est papa cum cardinalibus, haberent majorem evidentiam dicti.«

395) Dieſe wichtige Schrift iſt ganz, aber mit auffallenden Interpolationen und Auslaſſungen, abgedruckt bei Cochläus pag. 44—49.

396) Dies bezieht ſich ohne Zweifel auf das Recht, im eigenen Lande gerichtet (daher nicht nach Rom citirt) zu werden.

kündige, daß alle Diejenigen, welche ihn der Ketzerei be- 1413
zichtigen, ſich gleichfalls einſtellen und ſich zur Beweis-
führung unter der Strafe der Wiedervergeltung verpflich-
ten; findet ſich dazu Niemand, ſo fordere man Diejenigen
auf, welche bei dem Papſte Klagen über Ketzereien in
Böhmen eingereicht haben, anzugeben, wer dieſe Ketzer
ſeien; bekennt ſich Niemand zu einer ſolchen Klage, ſo
möge ein öffentliches Zeugniß darüber aufgeſetzt, von König
und Erzbiſchof alle Verketzerungen unter Strafe verboten,
und auf Koſten des Clerus eine Geſandtſchaft, zur Rei-
nigung des Landes, an die römiſche Curie abgeordnet
werden; auch ſolle man wegen Hus keine Interdicte mehr
verkündigen laſſen.[397] Nur M. Jacobellus von Mies gab
ſeine beſondere Meinung dahin ab, daß man bei den Be-
mühungen zu Herſtellung des Friedens erſt wiſſen müſſe,
welchen Frieden man herſtellen wolle: ob den mit der
Welt, oder den mit Gott; der letztere hänge von der Be-
obachtung der göttlichen Gebote ab. Der Streit in Böh-
men komme daher, daß die Anſtrengungen einiger Männer
des Clerus zu Herſtellung dieſes göttlichen Friedens bei
ihren Collegen auf einen eben ſo heftigen als unlauteren
Widerſtand geſtoßen ſeien. Und doch ſei der weltliche Friede
ohne den chriſtlichen und göttlichen eben ſo unſicher, wie
werthlos. Der König möge daher zuerſt auf dieſen ſein
Augenmerk richten, dann werde jener ihm von ſelbſt kom-
men u. ſ. w.[398] Praktiſcher und eingreifender waren die
Vorſchläge, welche Biſchof Johann der Eiſerne von Leito-
myšl am 10 Februar einſandte: er trug auf die Ernen- 10 Febr.
nung eines mit Polizeigewalt bekleideten Vicekanzlers bei
der Univerſität an, ferner auf ein Verbot des Predigens

397) Gedruckt bei Cochläus pag. 32 – 33.

398) Dieſes noch ungedruckte »Consilium M. Jacobelli, devoti theologi, de pacificando regno« ſteht in einer Handſchrift der Prager Univerſitätsbibliothek (III, G. 6, fol. 10 sq.).

1413 an das Volk über Fragen, welche nur vor die hohe Schule gehören, auf Entziehung des Predigeramtes bei Hus und deſſen Anhängern, endlich auf Verdammung und Wegräumung aller von den Letzteren in böhmiſcher Sprache geſchriebenen Bücher u. dgl.[399] Der durch dieſe verſchiedenartigen Anträge neu verwickelte Streit wurde dann unter den Hauptperſonen, einerſeits M. Paleč und Stanislaw, andererſeits M. Hus und Jeſenic, ſchriftlich durch Repliken und Dupliken ohne Ende fortgeſetzt;[400] die Prager Synode aber löſte ſich ohne irgend ein ſichtbares Reſultat wieder auf.

Das Mißlingen dieſes Verſuchs ſchreckte den König nicht ab, noch einen andern zu wagen. Er ſetzte eine Commiſſion von vier Mitgliedern, dem Erzbiſchof Albicus, dem Propſt bei Allerheiligen M. Zdeněk von Labaun, dem Wyšehrader Dechant Jacob und dem Univerſitätsrector M. Chriſtann von Prachatic zuſammen, und bevollmächtigte ſie, alle Mittel zu Herſtellung der Eintracht und Ruhe zu ergreifen. Dieſe Commiſſion brachte es zuerſt dahin, daß beide Parteien, unter der Geldbuße von tauſend Schock Prager Groſchen und der Strafe der Landesverweiſung, auf ihren Ausſpruch compromittirten. Dann pflog ſie in der Altſtädter Pfarrei bei S. Michael, in der Wohnung M. Chriſtanns, mehrtägige Verhandlungen mit den Parteien; M. Zdeněk von Labaun leitete die Debatten. Aber ſchon bei Formulirung des erſten Satzes der beiderſeitigen Erklärung, »von der Übereinſtimmung des Glaubens beider Parteien, rückſichtlich der heil. Sacramente und der Kirchengewalt, mit dem Glauben der Kirche«, ſtieß man auf nicht zu löſende Schwierigkeiten. Erſtens proteſtirte M. Paleč gegen

399) Bei Cochläus pag. 34—36.

400) Die Zahl der aus Anlaß dieſer Synode geſchriebenen, meiſt noch ungedruckten Tractate, iſt ſehr groß; ſelbſt Huſſens bekannter Tractatus de ecclesia gehört dazu.

die Benennung »Partei« für sich und die Seinigen; dann 1413
wollte er den Ausdruck »Kirche« in folgender Weise näher bestimmt wissen: »die heil. römische Kirche, deren Haupt für jetzt Papst Johann XXIII, und deren Körper die Cardinäle sind.« Nach langen Ausflüchten ließ M. Jesenic diese Bestimmung endlich sich gefallen, verlangte dann aber auch seinerseits den Zusatz: daß er und die Seinigen »die Entscheidungen und Aussprüche dieser Kirche so annehmen, wie jeder wahre und treue Christ dieselben annehmen müsse.« Der Commission schien auch dieser Zusatz billig und unverfänglich; Paleč und Stanislaw protestirten dagegen aus allen Kräften. Das sei nur eine Hinterthür, sagten sie, um Willkür und Ungehorsam dadurch zu verstecken. Zwei Tage stritt man vergebens über diese Anstände; am dritten blieb Paleč mit den Doctoren bei den Verhandlungen gänzlich aus, indem er die Commission der Schwäche und Parteilichkeit beschuldigte. König Wenzel aber gerieth darüber in den höchsten Unwillen; er setzte die vier Professoren der Theologie an der Universität ab, und verbannte sie durch ein Patent für immer aus seinem Lande.[401] M. Stanislaw von Znaim starb bald darauf zu Neuhaus, wo er den Schutz des Herrn Johann des jüngeren von Neuhaus genossen hatte; Stephan von Paleč

401) In dem königlichen Patente heißt es darüber: Stanislaus et Petrus de Znoyma, Stephanus Paleez, Johannes Heliae, sacrae paginae professores, utpote dictarum dissensionum patratores, se ab hujusmodi nostris conceptibus et mandatis absentarunt, se super hujusmodi dissensionum materiis notabiliter partem facientes. Propter quod ipsorum notabilem malitiam, dignam animadversione, refrenare volentes, ipsos et eorum quemlibet de regno nostro et ejus pertinentiis sine spe restitutionis bannivimus etc. Das *Chronicon universit. Prag.* enthält dieses Patent nebst umständlichen Notizen über den Gang dieser Verhandlungen.

1413 trat erſt zu Conſtanz wieder öffentlich auf, durfte aber ſein Vaterland nicht mehr wiederſehen.

Durch die Verbannung der vier bedeutendſten Profeſſoren erlitt die katholiſche Partei in Prag einen unerſetzlichen Verluſt; und ihr folgte bald ein anderer, der nicht minder empfindlich war. Das deutſche Element hatte vom Ende des XIII Jahrhunderts bis auf dieſe Zeit herab auf dem Rathhauſe der Altſtadt Prag vorgeherrſcht,[402] ungeachtet die Klagen der Böhmen darüber ſeit Karl IV je länger je lauter wurden. Die Mehrzahl der Rathsherren waren Deutſche, folglich Gegner des Huſſitismus; unter ihnen hatte in den letzten Jahren ein Johann Örtel das
21 Oct. meiſte Anſehen behauptet. Am 21 October 1413 änderte jedoch K. Wenzel das Verhältniß in der Art, daß er befahl, künftig je 25 Böhmen und 25 Deutſche in Vorſchlag zu bringen, wovon er 18, nämlich von jeder Nation zu 9,
2 Nov. als Rathsherren ſetzen und beſtätigen wolle.[403] Am 2 November darauf ließ er Johann Örtel, und einen Tuchhändler Namens Čenĕk, auf dem Rathhauſe enthaupten.[404] Die nähere Veranlaſſung zu beiden Vorfällen iſt uns unbekannt; aber um ſo unzweifelhafter iſt die Folge, daß

402) Der Neuſtädter Rath war dagegen ſchon im XIV Jahrh. vorwiegend böhmiſch, die Kleinſeite utraquiſtiſch.

403) Bei Von der Hardt, IV, 758, wird die Sache ſo dargeſtellt: M. Hieronymus et J. Hus deduxerunt materiam illam cum adjutorio Bohemorum nobilium et aliorum, quod ubi sedecim Teutonici fuerunt in consilio civitatis Pragensis, fuerint positi sedecim Bohemi, et loco duorum Bohemorum fuerunt positi duo Teutonici; womit Stari letopisowė pag. 15, 17 übereinſtimmen. Gleichwohl ſcheint die obige urkundliche Angabe glaubwürdiger. Vgl. Pelzel im Wenceslaus pag. 622.

404) In einem gleichzeitigen MS. der Krumauer Propſtei findet ſich die Nachricht von Örtels Hinrichtung. Örtel und Čenĕk waren die vorzüglichſten Rathsherren geweſen, welche den oft genannten Günſtling und Secretär des Königs, M. Zdeněk von Labaun, am 24 Januar 1410 aus unbekanntem Grunde in Prag

auch ſie zu Schwächung des Katholicismus in Böhmen beitrugen. 1413

Die Ruhe war in Prag, durch die Entfernung der beiderſeitigen Vorkämpfer, äußerlich allerdings hergeſtellt, aber keineswegs für die Dauer geſichert. Unter den damaligen Verhältniſſen trug ſelbſt Huſſens Exil zur weiteren Entwickelung und Verbreitung ſeiner Lehren bei. Er hatte ſich zuerſt unter den Schutz der Herren von Auſtie begeben, und brachte die meiſte Zeit auf der Veſte Kozi hrádek bei Auſtie zu: gerade an der Stelle, wo einige Jahre ſpäter die Stadt Tabor ſich erhob. In der daſelbſt gewonnenen Muße ſchrieb er ſeine meiſten und bedeutendſten Werke in lateiniſcher und böhmiſcher Sprache. Hier entſtand ſein Tractatus de ecclesia, mit den damit in Verbindung ſtehenden Streitſchriften gegen Paleč und Staniſlaw; hier ſeine böhmiſche Poſtille, ſein Werk über die Simonie (o swatokupectwi) und viele andere Schriftchen. Von dem benachbarten Austi iſt die kurzgefaßte Chriſtenlehre datirt, welche er zum Frommen ſeiner ehemaligen Zuhörer an die Wände der Bethlehemscapelle ſchreiben ließ, wo überdies ſein geliebter Schüler Hawlik ſeine Stelle als Prediger vertrat. Auch unterhielt er einen lebhaften Briefwechſel mit ſeinen Freunden, zumal während der Dauer der oben erwähnten Verhandlungen zu Herſtellung des Friedens. Die in jener Zeit an den Univerſitätsrector M. Chriſtaun von Prachatic geſchriebenen Briefe ſind für ſeine Denkweiſe vorzüglich bezeichnend.[405] Überdies ließ

hatten öffentlich verhaften laſſen, wofür ſie dann, ſo wie der ganze Magiſtrat, in einen langen Proceß verwickelt wurden. Vielleicht hängt dieſe dunkle Geſchichte mit ihrer Hinrichtung zuſammen.

405) Da dieſe Briefe, mit Ausnahme eines einzigen, noch ungedruckt ſind, ſo wollen wir einige Stellen daraus hier anführen. Consilium facultatis theologicae, ſchreibt Hus, si starem ante ignem

1413 er ſich eben ſo wenig abhalten, dem Volke, das aus der Umgegend zu ihm häufig zuſammenſtrömte, zu predigen, als das Volk ſelbſt des Verbots, ihn zu hören, nicht achtete. Seine lange Anweſenheit in der Gegend von Tabor hat ohne Zweifel weſentlich dazu beigetragen, daß daſelbſt ein eigenes, von Prag unabhängiges, Centrum des Huſſitismus, und in ihm der Keim der beſonderen Secte der Taboriten ſich bildete, wie Solches aus dem Verfolg der Geſchichte ſich herausſtellen wird.

Es dürfte hier der Ort ſein, auch der Bemühungen Huſſens um die höhere Bildung der böhmiſchen Sprache und Literatur zu gedenken. Seine Oppoſition gegen die

mihi praeparatum, juvante Christo domino non acceptabo; et spero, quod mors prius vel me, vel duos aversos a veritate ad coelum vel ad infernum diriget, antequam eorum sententiae consentiam. Cognovi enim ambos, quod prius vere fatebantur secundum legem Christi veritatem, sed timore percussi, in adulationem papae et in mendacium sunt conversi. — Et si ego non possum libertare veritatem per omnia, saltim nolo esse inimicus veritatis et per mortem obsistere consensui. Currat mundus, sicut deus eum permiserit currere; melius est bene mori, quam male vivere; propter mortis supplicium non est peccandum; praesentem vitam finire in gratia, est exire de miseria; qui addit scientiam, addit laborem; qui veritatem loquitur, caput sibi concutitur; qui mortem metuit, amittit gaudia vitae; super omnia vincit veritas; vincit qui occiditur, quia nulla ei nocet adversitas, si nulla ei dominatur iniquitas; beati estis, cum maledixerint vobis homines, ait Veritas . . . Haec sunt mea fundamenta et fercula, quibus reficitur spiritus meus, ut sit fortis contra omnes adversarios veritatis. — De infamia regis et regni, si rex erit bonus et regnicolae saltim quidam dum erunt boni, quid nobis? cum Christus per maximam viavit infamiam cum suis electis, quibus dixit: absque synagogis facient vos et morte afficient ex vobis, credentes se obsequium praestare deo, et eritis odio omnibus hominibus propter nomen meum, trademini a parentibus et cognatis; quod est plus, quam pati a Stanislao vel Palcè.

Deutſchen iſt durch den Streit über die drei Stimmen an 1413
der Univerſität weltkundig geworden; ſie äußerte ſich auch in ſeinen Schriften, jedoch nicht angriffsweiſe, ſondern nur zum Schutz und zur Vertheidigung. Insbeſondere eiferte er gegen den inneren Verfall der böhmiſchen Sprache, zumal bei den Pragern, durch die Mengung beider Sprachen in einander, und gegen die damit zuſammenhängende Halbheit und Charakterloſigkeit, wie der Gedanken, ſo der Geſinnung.[406] Als böhmiſcher Schriftſteller hielt er daher viel auf Purismus, und ſuchte nicht nur die Sprache durch feſte Regeln zu binden, ſondern erſann auch ein neues Syſtem der Orthographie, welches ſich durch Einfachkeit, Präciſion und Folgerichtigkeit ſo ſehr empfahl, daß es ſchon im XVI Jahrhunderte im Bücherdruck angenommen wurde, und ſeitdem bis heute noch allgemein befolgt wird.[407] Seine böhmi-

406) Charakteriſtiſch ſind in dieſer Hinſicht folgende Worte im 40ſten Capitel ſeines größeren »Wyklad na páteře«: Také knieżata, páni, rytieři, wládyky, měštěné — majie se postawiti, aby česká řeč nehynula; puojmeli Čech Němkyni, aby děti ihned česky učili a nedwojili řeči; neb řeči dwojenie jest hotowé záwiděnie, roztrženie, popúzenie a swár. Protož swaté paměti Karel ciesař král Český přikázal jest byl Pražanóm, aby swé děti česky učili, a na radném domu, jemuž německy říkají rathús, aby česky mluwili a žalowali. A wěrně, jako Neemias slyšaw, ano dietky židowské mluwie odpolu azotsky a neumějíe židowsky, proto je mrskal a bil: též nynie hodniby byli mrskánie Pražané i jiní Čechowé, jenž mluwie odpolu česky a odpolu německy. A ktoby mohl wše wypsati, co sú řeč již českú zmietli; tak že kdy prawý Čech slyší, ani jinak mluwie, nerozumie jim co mluwie etc.

407) Seine lateiniſche Abhandlung über die Grundſätze der böhmiſchen Orthographie iſt in vielfacher Hinſicht intereſſant, aber noch ungedruckt. Seinen größeren Schriften pflegte er auch Vorreden grammatiſchen und orthographiſchen Inhalts beizulegen, und darin die Abſchreiber derſelben zu ermahnen, daß ſie ja nicht in den gewöhnlichen Schlendrian zurück verfallen.

1413 ſchen Schriften, 15 an der Zahl, ſind nicht allein durch eigenthümlichen kernigen Vortrag ausgezeichnet, ſondern auch an der beſonderen Orthographie leicht zu erkennen. Die ganze Bibel war zwar von einem Ungenannten ſchon im XIV Jahrhunderte ins Böhmiſche überſetzt worden; Hus unternahm aber eine neue Reviſion derſelben,[408] wie es die noch erhaltenen, mit ſeiner Orthographie im erſten Viertel des XV Jahrhunderts geſchriebenen Exemplare darthun. Auch als Dichter verſuchte er ſich, ſowohl in frommen Kirchenliedern, als in didaktiſchen Hexametern;[409] in beiden jedoch ohne poetiſche Weihe.

In der gleichen Zeit, wo Hus gezwungen worden war, Prag zu verlaſſen, entfernte ſich auch ſein Freund, M. Hieronymus, von dort; wahrſcheinlich aus freiem Entſchluſſe, ſowohl um ſeine Reiſeluſt zu befriedigen, als um die neue kirchliche Lehre in die Nachbarländer verbreiten zu helfen,[410] obgleich er wegen ſeiner Vorliebe für Wiklef

(Man vergleiche ſeine Poſtille, dann die beiden Bautzner Handſchriften u. a. m.) Dennoch drang er bei ſeinen Zeitgenoſſen nicht durch; ſeine Orthographie wurde erſt von den Taboriten, dann nach ihnen von den böhmiſchen Brüdern angenommen; Letztere verſchafften ihr erſt im XVI Jahrhunderte die allgemeine Aufnahme, obgleich mit kleinen Inconſequenzen, die erſt in der neueſten Zeit beſeitigt worden ſind.

408) Namentlich rührt die von Dobrowſky zuerſt beſtimmte zweite Recenſion der böhm. Bibelüberſetzung von Hus her.

409) In dem Verſuche, die böhmiſche Sprache in Hexameter einzuzwängen, war ihm ſchon Štitný im J. 1374 mit einem Beiſpiel vorangegangen. Doch ſind beide Verſuche ziemlich holpericht ausgefallen.

410) Wenigſtens ſind nachſtehende, vom Dolaner Prior Stephan in ſeinem Antiwiklef im J. 1408 geſchriebenen Worte, ſichtbar auf M. Hieronymus gemeint: Quidam insani magistri et homines pestiferi Wiklefitici ordinis et schismatis — post discursum peregrinarum nobis terrarum et districtuum, etiam in terris nostris Bohemiae et Moraviae aulas principum, collegia et ca-

faſt allenthalben mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatte. 1413
Schon früher hatte er deshalb aus Paris und Heidelberg ſich flüchten müſſen; auch am Hofe K. Sigmunds von Ungarn, in Ofen, hatte ihn im J. 1410 die Klage des Erzbiſchofs Zbynĕk aus Prag ereilt, in deren Folge er, auf Veranlaſſung des Königs, von dem Erzbiſchof von Gran 14 Tage lang in Haft gehalten wurde. Von dort zurückkehrend, war er auch in Wien angehalten, und auf Verlangen der Univerſität von dem Official des Paſſauer Biſchofs über ſeine Rechtgläubigkeit ins Verhör genommen worden; er mußte angeloben, die Stadt nicht zu verlaſſen, bis er ſich von dem Verdacht der Ketzerei gereinigt haben würde, ergriff aber bei der erſten Gelegenheit die Flucht (zu Anfang Sept. 1410) und entſchuldigte ſich dann damit, daß man nicht den Rechtsformen gemäß, ſondern gewaltthätig ſich gegen ihn benommen habe.[411] Die letzte größere Reiſe dieſer Art unternahm er, wie er ſagte, auf den Wunſch K. Wladiſlaws und des Großfürſten Witold, nach Polen und Rußland im Jahre 1413. Er trat am königlichen Hofe in Krakau bald als Edelmann, bald als Gelehrter auf, und brachte in den wenigen Tagen ſeines dortigen Verweilens die Gemüther des Clerus und des Volkes in größere Gährung, als man ſie ſeit Menſchengedenken dort geſehen.[412] Dann begleitete er den Groß-

thedras sacerdotum, scholas studentium, promiscui sexus popularem tumultum fidelium — tuba ipsorum ululans et pestifera — replevit. (Pez Thesaur. Anecdot. l. c. pag. 157 sq.)

411) »Violenter arrestatus fui, nec quidquam meeum juridice, sed violenter actum est; nec habebant quidquam jurisdictionis super me, quia de alia eram dioecesi.« — »Nec furtive, nec contumaciter recessi, sed violentiam mihi ab eis infligendam exspectare non volui, prout nec tenebar, nec debui.« So äußerte er ſich darüber ſpäter in Conſtanz (bei Von der Hardt, IV, pag. 638).

412) Der Krakauer Biſchof Albert ſchrieb über ihn am 2 April 1413

1413 fürſten Witold nach Litthauen und Rußland, und erregte insbeſondere bei den Minoritenbrüdern in Witepſk großen Anſtoß dadurch, daß er die dortigen griechiſch-gläubigen Ruſſen für gute Chriſten erklärte, ihre Kirchen beſuchte und ihre Ceremonien mitmachte; das Gleiche ließ er ſich auch in Pleſkow zu Schulden kommen, und achtete nicht der Ermahnungen, welche der Biſchof von Wilna deshalb an ihn richtete. Der Großfürſt ſcheint ihn gerade in den Angelegenheiten der beiden ſtreitenden Kirchen zu Rathe gezogen zu haben; doch iſt uns nichts Näheres davon bekannt geworden.[413]

Die Sympathien und wechſelſeitigen Verbindungen des Volkes in Böhmen und Polen ſcheinen zu Anfange des XV Jahrhunderts überhaupt eine Höhe und Innigkeit erreicht zu haben, wie niemals zuvor oder nachher. Sehr viele Böhmen wanderten damals aus, um an der Weichſel ein beſſeres Fortkommen zu ſuchen, und nicht wenige Polen hielten ſich ſtets in Prag auf, vorzüglich um der Bildung willen. Die böhmiſche Sprache war damals auf dem Wege, nicht nur die Hofſprache der Jagellonen, ſondern die all-

an den Patriarchen Wenzel von Antiochien Folgendes: Venit huc personaliter, et prima die barbatus apparuit, secunda vero imberbis stolatus, tunica rubra et caputio foderato, pellibus griseis, se gloriosum ostendebat, coram ipso rege, regina, principum, baronum ac procerum frequentia. Qui tamen licet hic paucis diebus moraretur, majores in clero et populo fecit commotiones, quam fuere factae a memoria hominum in dioecesi ista etc. — Terra nostra (ſpricht der Biſchof mit bitterem Spott weiter) ad semen suum videtur esse arida capiendum et fructum afferendum, eo quod simplex plebicula tanti philosophi dogmata comprehendere non valet, et multo minus terrae Lituanorum et Rusiae etc. (Beide Sätze ſcheinen doch mit einander im Widerſpruch zu ſtehen.)

413) Man vergleiche die Angaben bei Von der Hardt, IV, pag. 643, 677 — 79 etc.

gemeine Bildungsſprache der römiſchgläubigen Slawen über- 1413
haupt zu werden, wenn nicht der in Böhmen begonnene Huſſitismus den Clerus in Polen, Ungarn und Kroatien gezwungen hätte, bei Zeiten auf ſeiner Hut zu ſein und fortan allen geiſtigen Einflüſſen aus Böhmen entgegenzuwirken.[414] Wie verbreitet und tief gewurzelt in Böhmen die Neigung für die Polen war, zeigte ſich insbeſondere in dem bekannten großen Kriege der Letzteren gegen den deutſchen Orden in Preußen im J. 1410. K. Wenzel war damals, zu Gunſten des Ordens, ſeinem vieljährigen Freunde Wladiſlaw Jagiel untreu geworden, weil Letzterer ſich geweigert hatte, ſeinem Schiedſpruche im Streit mit dem Orden Folge zu leiſten. Wenzel nahm für den Orden Partei und machte ſich zu deſſen Unterſtützung anheiſchig: gleichwohl zog die Mehrzahl ſeiner Unterthanen freiwillig den Polen zu Hilfe, und wenn wir ſpäteren Chroniſten glauben dürfen, ſo trugen insbeſondere die böhmiſchen Feldherren Johann Sokol von Lamberg, Johann Žižka von Trocnow und Andere, nicht wenig dazu bei, daß die entſcheidende blutige Schlacht bei Tannenberg am 15 Juli 1410 für den Orden ſo unglücklich ausfiel. K. Wenzel

414) Der diplomatiſche Gebrauch der böhmiſchen Sprache in Polen und Litthauen, der ſich zuletzt nur in häufigen Bohemismen bis gegen den Anfang des XVII Jahrhunderts erhielt, verdiente eine nähere Unterſuchung. Man vergl. Časopis česk. Museum, 1830, pag. 293 fg. 1831, 280 fg. Auffallend iſt insbeſondere das ſtarke Bohemiſiren z. B. in dem Landtagſchluſſe von Wilna vom 19 Juni 1563, wie man ihn im Statut Litewski 1841, pag. 528 fg. lieſt, ſo wie in den litthauiſch-ruſſiſchen Acten des XVI Jahrh., wie ſie in Muchanows Zbornik (1836) zu finden ſind. Die böhmiſche Sprache war unter Wladiſlaw Jagiel und deſſen nächſten Nachfolgern die Hofſprache in Polen. Unter den Südſlawen hatte ein Dominicus de Zagrabia ſchon 1413 den Huſſitismus zu predigen angefangen; er wurde aber eingezogen und zum Widerruf gebracht.

1413 rief hierauf alle ſeine Unterthanen zu den Waffen, und ſprach noch zu Anfang Septembers von ſeinem Entſchluſſe, ſich perſönlich an die Spitze ſeines Heeres zu ſtellen, um der neuen »Tatareninvaſion« zu wehren:[415] allein ſeine Stimme machte um ſo weniger Eindruck, als auch Wladiſlaw den Böhmen und Mährern die Überzeugung beizubringen wußte, daß ſie nichts von ihm zu beſorgen hätten. Darum fand ſich K. Sigmund noch am 2 Dec. 1411 bewogen, bei ſeinem Bruder nachdrücklich darauf zu dringen, daß alle Böhmen, Mähren und Schleſier, welche ſich im Solde des Königs von Polen befanden, zurückgerufen, und die Widerſpenſtigen ernſtlich geſtraft werden.[416] Wenn man weiß, daß auch Hus in dieſen Jahren mit K. Wladiſlaw in brieflicher Verbindung ſtand,[417] und wenn man das Intereſſe erwägt, welches polniſche Herren bald darauf an dem Schickſal des böhmiſchen Reformators nahmen: ſo wird man die Anſicht kaum zurückweiſen, daß auch der Huſſitismus in ſeinem Beginne ein neues Bindungsmittel zwiſchen Polen und Böhmen gebildet hat.

Es ſcheint, daß Hus aus ſeinem Exil im Laufe des Jahres 1413 einigemal incognito nach Prag zurückkehrte, ſich aber immer wieder entfernte, ſobald ſeine Anweſenheit daſelbſt entdeckt wurde. Um ſeinen Freunden näher zu

415) Er ſchrieb am 4 Sept. einen Landtag auf den 14 Sept. zu dem Zwecke aus: »pro tractando, — qualiter saevissimis Tartaris et ipsorum adhaerentibus, qui regna et terras nostras, imo et dominia vestra, nituntur manu tyrannica invadere, obviare realiter valeamus; — und dankte noch am 11 Sept. 1410 dem Herrn Heinrich von Roſenberg dafür, quod ad eorundem infidelium et paganorum ferocitatem conculcandam *nobiscum proficisci* decrevisti etc. (Orig. im Wittingauer Archive.)

416) J. Aſchbach, Geſchichte Kaiſer Sigmunds, Bd. I, S. 426—29.

417) Ein von Hus im J. 1412, in die Barnabae, dem Könige geſchriebener Brief (de malitia cleri) ſteht in der Handſchrift Nr. 4902 der k. k. Hofbibliothek in Wien.

ſein, nahm er dann das Anerbieten des königlichen Günſt- 1413
lings, Herrn Heinrich von Lažan, an, auf deſſen anſehnlicher Burg Krakowec im Rakonitzer Kreiſe zu wohnen.[418] Von da pflegte er häufig in die benachbarten Märkte und Dörfer ſich zu begeben, um überall, wo es eine Volksverſammlung gab, als Prediger aufzutreten, und das Volk ſtrömte, nach dem Zeugniß eines gleichzeitigen Chroniſten, ihm ſchaarenweiſe allenthalben nach. So trug auch ſein Exil zur Verbreitung ſeiner Lehre auf dem Lande bei.

Auf einem kleinen Concilium, welches Papſt Johann XXIII zu Anfange des Jahres 1413 in Rom hielt, wurden die 45 Wikleſ'ſchen Artikel neuerdings durch eine vom 2 Febr. 1413 datirte Bulle verdammt, welche hernach in Böhmen einer kurzen, aber ſehr beißenden Kritik unterworfen wurde.[419] Am 30 Oct. 1413 kam aber König Sigmund mit den Bevollmächtigten des Papſtes zu Viglud bei Lodi überein, ein allgemeines großes Concilium auf

418) *Staří letopisowé* p. 19. Die Burg Krakowec hatte Herr Heinrich von Lažan, zugenannt Leſl (Ahnherr der heutigen Freiherren Bechyně von Lažán), von dem Herrn Jira von Roztok und deſſen Sohne Peter an ſich gebracht (Archiv Český I, 166 etc.); an die Kolowrate gelangte ſie erſt ſeit 1443. Daß Hus während ſeines Exils ſich in Huſinec aufgehalten habe (apud villam, unde sibi origo fuit ac cognomen, permittente loci domino), iſt eine der unzähligen Unrichtigkeiten des Aeneas Sylvius, mit deren Widerlegung wir uns nicht einzeln befaſſen können. Der »loci dominus« in Huſinec war der König ſelbſt; der königliche Günſtling Nicolaus von Pieſtna, den man gewöhnlich dafür anſieht, war nur ein auf Lebenszeit ernannter königlicher Burggraf der Burg Hus, zu welcher die Hälfte des Marktes Huſinec damals gehörte, wie ſchon oben geſagt worden iſt.

419) Die Bulle ſteht bei Raynaldi zum J. 1413, §. 1 sq. Die Kritik darüber kommt in Handſchriften unter Huſſens Namen vor, obgleich er bekanntlich ihre Autorſchaft läugnete und ſie ſeinem Freunde M. Jeſenic zuſchrieb.

1413 den 1 November 1414 nach Constanz am Bodensee zusammenzuberufen. Er ließ alsogleich Einladungsschreiben dazu in seinem Namen an die ganze Christenheit ergehen, und brachte den schwankenden Johann XXIII bei einer persönlichen Zusammenkunft mit ihm zu Lodi endlich dahin, daß auch er am 9 Dec. 1413 die Einladungsbulle vollzog und zugleich persönlich in Constanz sich einzufinden versprach. Bei dem Ernste, mit welchem K. Sigmund sich diesem Geschäfte widmete, um die von Allen gewünschte Union und Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern endlich ins Werk zu setzen, mußten nothwendig auch die kirchlichen Wirren von Böhmen zur Sprache und zur Entscheidung kommen; zumal diese Wirren eben in einem vorlauten Streben nach der Kirchenreform selbst ihren Ursprung hatten. Sigmund ließ sich deßhalb in directe Verhandlungen mit Hus ein, und forderte ihn auf, sich persönlich in Constanz einzufinden; er bot ihm nicht nur ein freies Geleite dahin, sondern auch seine Mitwirkung an, um seine Sache daselbst einem erwünschten Schlusse entgegenzuführen. Die zwei königlichen Hofleute, Heinrich Lefl von Lažan und Mikeš Diwóček von Jemniš, beide Freunde Hussens, vermittelten diese Mittheilungen. Dieser erklärte sich alsogleich bereit, der hohen Einladung zu folgen, und sein Entschluß bildete nicht nur einen neuen Wendepunct in seinem Leben, sondern es trat damit auch eine neue Reihe von Ereignissen in der Geschichte von Böhmen überhaupt ein.

Fünftes Capitel.

M. Johann Hus und das Constanzer Concilium.

Das Concilium und seine Hauptzwecke; K. Sigmunds Verdienste um dasselbe. Hussens Vorbereitung und Reise nach Constanz; seine Gegner, seine Verhaftung daselbst. Papst Johann XXIII. K. Sigmunds erstes Auftreten in Constanz. Proceß gegen Hus. Beginn der utraquistischen Communion in Böhmen. Johanns XXIII Flucht von Constanz. M. Hieronymus von Prag wird gefangen eingebracht. Verwendungen zu Gunsten Hussens. Dessen dreimaliges Verhör. K. Sigmunds Urtheil über ihn. Beschluß des Conciliums gegen die Communion unter beiderlei Gestalten. Vergebliche Bemühungen, Hus zum Widerruf zu stimmen. Seine Verurtheilung und Hinrichtung.

(Jahr 1414—1415.)

Das in der Stadt Constanz am Bodensee in den 1414
Jahren 1414 bis 1418 abgehaltene allgemeine Concilium war unter allen Kirchenversammlungen des Mittelalters die größte und feierlichste, und hinsichtlich der Bedeutsamkeit ihrer Verhandlungen auch gewiß eine der wichtigsten und denkwürdigsten. Zahlreicher hat man die Väter der Kirche aus den verschiedensten Ländern Europa's niemals beisammen gesehen, und nie war deren Ansehen durch einen glänzenderen Kreis weltlicher Fürsten und Herren gehoben worden [420]; und während sie, mit Letzteren ver-

420) Man zählte in Constanz, außer dem römischen Könige und dem Papste, 30 Cardinäle, 4 Patriarchen, 33 Erzbischöfe, 150 Bischöfe, mehre hundert andere Prälaten, Doctoren u. s. w.

1414 eint, zugleich den ersten großen Fürstencongreß bildeten, den die neuere Geschichte kennt, setzten sie sich über Päpste, Fürsten und Völker zu Gericht, und entschieden in letzter Instanz Fragen, welche die Christenheit in verschiedenen Ländern tief aufgeregt und hie und da auch schon zu blutigem Streit getrieben hatten. Ein vollständiges, gedrängtes und lebendiges Bild aller Verhandlungen dieses Conciliums, so wie aller Verhältnisse, in welche es eingegriffen hat, gäbe nicht nur einen treuen Spiegel des Gesammtlebens jener Zeit, sondern auch denkwürdige Aufschlüsse über des Menschen Geist und Sitte, seine Herrlichkeit und Niedrigkeit, den Streit des Göttlichen und des Thierischen in seiner Natur überhaupt. Wir haben jedoch die Aufgabe, nur eine Seite dieses Gemäldes, welche auf die böhmische Geschichte Bezug hat, hier aufzurollen. Und diese ist allerdings eine der bedeutsamsten und interessantesten.

Die Hauptzwecke des Conciliums waren: 1) die Beseitigung des großen päpstlichen Schisma; 2) die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern; und 3) die Unterdrückung der Wiklef'schen und Hus'schen Lehren, welche das ganze Gebäude der christlichen Hierarchie zu erschüttern drohten. Letzteres bildet den Gesichtspunct, unter welchem wir das Concilium vorzugsweise zu betrachten haben. Es ist wahr, auch Hus hatte in seinen Lehren zunächst nichts als eine Reformation der Kirche an Haupt

Ferner waren 4 Kurfürsten, 24 Herzoge und Fürsten, 78 Grafen, 676 Barone und Edle aus allen Ländern persönlich anwesend; auch gab es kaum einen Souverain, kaum eine sich selbst verwaltende Stadt oder Corporation in der katholischen Welt, die nicht ihre Abgeordneten da gehabt hätten; und die Zahl des Gefolges der Hohen und Vornehmen, so wie der Industrie-Männer und -Frauen jeder Art war so groß, daß beständig über 50,000 Fremde beiderlei Geschlechts in Constanz sich aufgehalten haben sollen.

und Gliedern beabsichtigt: der Unterschied zwischen seinen 1414
Bestrebungen und denen des Conciliums lag aber schon im Ausgangspuncte, dann auch in der Art und Weise der Ausführung, im Maßhalten und Nachdruck. Das Concil ging von einer positiven Grundlage aus, nämlich von der überlieferten höchsten Auctorität der Kirche, als eines Ganzen, dem in Lehre und Glauben alles Individuelle sich unbedingt unterzuordnen und zu fügen habe: Hus schlug dagegen einen rationellen Weg ein, und nahm gegen jene Auctorität das Recht der freien Forschung und Kritik in Anspruch. Die Kirche sollte, nach der Ansicht der Väter, in organischer Weise aus und durch sich selbst sich reformiren: Hus wollte dagegen die Reform nach einer bestimmten Idee (nach dem Bilde des kirchlich noch nicht ausgebildeten Ur-Christenthums) ihr aufdringen. Was daher jene von oben herab langsam, bedächtig, mit Schonung aller bestehenden Verhältnisse ins Werk zu setzen beabsichtigte, das hatte Dieser von unten hinauf bereits in stürmischem Anlauf rücksichtslos durchzuführen begonnen. Bei Heilung der beiderseits anerkannten Gebrechen im kirchlichen Organismus wollten die Einen jedes seiner Glieder sorgfältig erhalten wissen: der Andere unternahm das Experiment auf die Gefahr hin, daß einzelne Glieder darüber auch zu Grunde gehen. Das Verfahren der Einen war, in der Sprache der Neuzeit zu reden, monarchisch-aristokratisch und conservativ, das des Anderen demokratisch, radical und revolutionär. Welche von beiden Reformarten für die ganze Christenheit heilsamer und darum wünschenswerther gewesen, darüber kann unter Unbefangenen kaum die Frage sein. Das Unglück wollte aber, daß die Väter, trotz aller ernsten Bemühungen, nie recht an's Werk und zum Ziel gelangen konnten.

Das größte Verdienst um das Constanzer Concilium hat unstreitig König Sigmund sich erworben. Ohne seine

1414 eben ſo verſtändigen als beharrlichen Bemühungen wäre dasſelbe wohl nie zu Stande gekommen, und hätte auch lange nicht ſo erſprießliche Folgen gehabt. Es iſt zwar an ſich nicht zu läugnen, daß Sigmunds Geiſtesgaben in keiner Hinſicht ausgezeichnet waren; die höhere Weihe des Herrſchers, ſelbſt die Organiſirungs-Ideen eines Karl IV, fehlten ihm, gleichwie ſeinem Bruder Wenzel, und er bewies ſogar mehr Egoismus und weniger Rechtsgefühl als dieſer: aber er beſaß Muth, Entſchloſſenheit und Thätigkeit, und hatte dabei etwas von dem ritterlichen Schwung ſeines Großvaters; auch zeigte er nicht nur Verſtand genug, die Wichtigkeit ſeiner Stellung als römiſcher König dem zerrütteten Zuſtande der Kirche gegenüber zu begreifen, ſondern auch Herz genug, ſich dem Rufe der Zeit mit voller Hingebung, mit Hintanſetzung aller übrigen Angelegenheiten, und nicht ohne kluge Umſicht zu weihen. Das Conſtanzer Concilium bildet den höchſten Glanzpunct ſeines vielbewegten langen Lebens.

So war Sigmund es auch geweſen, der zuerſt, wie wir bereits erzählten, an M. Johann Hus den Antrag ſtellte, ſich zu Schlichtung des kirchlichen Streits und zu Herſtellung des guten Rufes der Böhmen, nach Conſtanz zu begeben, indem er ihm zugleich ſeinen Schutz und ein ſicheres Geleite dahin anbot. Einer ſolchen Aufforderung hätte ein Hus in keiner Weiſe entſtehen können; er ſagte ſeine Reiſe alſogleich unbedingt zu, und ſäumte auch nicht, die nöthigen Anſtalten und Vorbereitungen dazu zu treffen.

Huſſens erſte Sorge war darauf gerichtet, die Frage, ob er rechtgläubig oder Ketzer ſei, von Hauſe aus ſicher zu ſtellen. Da Erzbiſchof Konrad auf den 27 Auguſt 1414 eine Synode ſeines Diöceſanclerus nach Prag berufen hatte, ſo begab auch er ſich dahin. Schon den Tag zuvor, am 26 Auguſt, verkündete er durch viele Mauer-

anschläge in lateinischer, böhmischer und deutscher Sprache, 1414
daß er bereit sei, vor dem Erzbischof und der Synode zu Rede und Antwort zu stehen, und wenn er einer Irrlehre überwiesen werde, die gehörige Strafe zu erleiden; er foderte daher Jedermann auf, der ihn der Ketzerei bezichtige, seine Klage daselbst in rechtlicher Form vorzutragen. Als er aber am folgenden Tage in Begleitung seiner Freunde, der Magister Johann von Jesenic, Simon von Tišnowic, Prokop von Pilsen, Johann von Přibram und Anderer, vor dem erzbischöflichen Palast erschien und Einlaß begehrte, wurde er vom Marschall des Erzbischofs, Ritter Ulrich Šwab von Šwabenic, an der Pforte mit dem Bedeuten abgewiesen, daß die hochwürdige Versammlung so eben über einen königlichen Auftrag verhandle und darin nicht gestört werden dürfe. Besser erging es ihm bei dem vom Papste bestellten böhmischen Inquisitor, Nicolaus Bischof von Nazareth. Dieser nahm keinen Anstand, in einer ansehnlichen Versammlung bei dem königlichen Oberstmünzmeister Herrn Peter Zmrzlik von Swojšin [421] am 30 August nicht nur laut zu erklären, daß er M. Johann Hus kenne und von aller Schuld der Ketzerei frei wisse, sondern auch eine Urkunde darüber auszufertigen. [422] Auf Hussens Verlangen foderten dann mehre

421) Dem Notariats-Instrument (in Opp. Hus. I, pag. 34) zu Folge waren damals in dem Zmrzlik'schen, jetzt Stupart'schen Hause (in der Stupartsgasse auf der Altstadt Nr. 647) unter Anderen gegenwärtig: die Barone Wilhelm von Wartenberg und Zwiretic nebst seinem Sohne Peter, Hlawač von Ronow und Wenzel von Lnař, die Ritter Ones von Mukowic, kön. Burggraf von Lichtenburg, Ctibor von Bohdaneč, Wilhelm von Daupow u. A. m.

422) Seine Worte sind: »Ego multis et pluribus vicibus M. Joanni Hus conversatus sum, secum comedendo et bibendo, et sermonibus suis saepe interfui, ac collationes plures de diversis sacrae scripturae materiis faciendo, nunquam aliquem in ipso

1414 Barone auch den Erzbiſchof Konrad auf, offen zu erklären, ob er den Magiſter einer Ketzerei beſchuldige? was Konrad mit dem Zuſatz verneinte, daß Hus es nicht mit ihm, ſondern mit dem Papſte zu thun habe. Über alle dieſe Vorgänge ließ ſich Hus urkundliche Zeugniſſe ausſtellen, und berichtete darüber in einem am 1 September an K. Sigmund geſchriebenen Briefe, worin er für die ihm bewieſene königliche Huld dankte, und nur die Bitte ſtellte, dafür zu ſorgen, daß er in Conſtanz nicht insgeheim gerichtet, ſondern in öffentlicher Audienz gehört und geprüft, und daß es ihm geſtattet werde, ſeine Lehrſätze daſelbſt friedlich und ungeſtört vorzutragen; er wiſſe wohl, daß ihm von ſeinen bitteren Feinden ſchwere Prüfungen bevorſtehen, doch ſei er auch bereit für das, was er als Wahrheit erkannte, wo nöthig, ſelbſt den Tod zu erleiden. [423]

inveni errorem vel haeresim, sed in omnibus verbis et operibus suis ipsum semper verum et catholicum hominem reperi. (*Opp. Huss I*, 39.)

423) Einige bedeutendere Stellen aus dieſem noch unbekannten Briefe müſſen wir hier wörtlich anführen: Vestrae benignitatis favorem, quo me paupereulum gratiosissime respicit, toto cordis revolvens animo, non quovis modo sufficio respondere, sed obligor omnipotentis domini, qui quemlibet digne remunerat, pro Vestrae Majestatis regiae felici regimine misericordiam implorare. Nuper per Stephanum Harnsmeister Vestrae Serenitati direxeram responsum, quia juxta relationem domini Henrici Lefl de Laźan, juxta Maj. Vestrae vota, intendo humiliter collum subjicere, et sub protectionis Vestrae salvo conductu in proximo Constantiensi concilio praestante altissimo domino comparere. — Vestram Maj. deprecor, supplicando humiliter in domino, — quatenus erga mei personam sic gratiam suam dignaretur extendere, ut in pace veniens, in ipso generali concilio valeam fidem, quam teneo, publice profiteri. Nam sicut nihil in occulto docui, — sic opto non in secreto, sed in publica audientia audiri, examinari, praedicare, et om-

Wie lange ſich Hus dieſes letzte Mal in Prag auf- 1414
gehalten habe, iſt uns nicht bekannt; ſeine Anweſenheit wurde vom Clerus um ſo mehr ignorirt, als er beſcheiden genug war, nicht mehr öffentlich zu predigen. König Wenzel, Königin Sophie und der ganze königliche Hof in Böhmen waren ſeinen Lehren jetzt mehr als je geneigt; um ſo auffallender iſt es, daß uns von ihrem Benehmen gegen den Magiſter in dieſen letzten Tagen keine nähere Kunde geblieben iſt. Beide königlichen Brüder, Wenzel und Sigmund, übergaben ihn dem Schutze dreier böhmiſchen Barone, die über die Sicherheit ſeiner Perſon ſowohl auf der Reiſe nach Conſtanz, als auch auf dem Concilium ſelbſt, wachen ſollten. Der vorzüglichſte unter ihnen war Herr Johann von Chlum, zugenannt Kepka, aus dem Hauſe der nachmals berühmt gewordenen Grafen Slawata;[424]

nibus, quotquot arguere voluerint, juvante spiritu domini respondere. Nec spero verebor confiteri Christum dominum, et pro ejus lege verissima, si oportuerit, mortem pati. — Consolatus denique sum de his, quae nobilis et strenuus D. Mikeš Diwoký, Vestrae Maj. nuntius praeclarus, retulit, quod tam pie et intente mei Vestra Celsitudo gerit memoriam, volens ad finem laudabilem factum meum deducere; quod et faciet, ad honorem et gloriam regis regum. Scripsi manu mea, in die S. Aegidii etc. (MS. der k. k. Hofbibliothek, Nr. 5097, fol. 96.)

424) Er war der älteſte unter vier Brüdern (Johann, Wilhelm, Beneš und Diwiš), welche ihr väterliches Erbe (nach dem Vater Ješek, den Vatersbrüdern Diwiš, Mſtiſlaw und Slawata, und dem Großvater Diwiš), nämlich die Burgen Chlum und Košumberg im Chrudimer Kreiſe, die Ritterfeſten Smrčany, Podmokly, Okřeſanec, Radoňow und Podhořan, dann die Städtchen Luže und Jenikau, und etwa 30 Dörfer, erſt im Jahre 1417 untereinander theilten. Die nachmaligen Grafen Slawata ſtammten von dem zweitgebornen Bruder Wilhelm († 1434) ab, dem bei der Theilung die Burg Košumberg zugefallen war. Beiläufig geſagt, ſind alle von Balbin

1414 der zweite war Herr Wenzel von Duba auf Leštno, Neffe des von uns oft genannten Oberſtlandrichters Andreas von Duba;[425] der dritte, Herr Heinrich von Chlum auf Latzenbock, gewöhnlich nur Latzenbock genannt. Gleichwohl unternahm Hus ſeinerſeits die ganze Reiſe auf eigene, nicht auf königliche oder Landeskoſten; er wurde bloß durch freiwillige Beiträge ſeiner Freunde und Verehrer unterſtützt, die ihm freilich ſo reichlich zufloſſen, als er nur immer wünſchen mochte.

Huſſens Gegner, die Mehrzahl des böhmiſchen Clerus, blieben auch nicht unthätig. Da Hus ſie ſelbſt aufgefordert hatte, ihre Klagen gegen ihn vor das Concilium zu bringen, ſo ſäumten ſie nicht, alles zur Inſtruction des Proceſſes Nöthige einzuleiten. Alle, die gegen den neuen Ketzer irgend ein Zeugniß abzugeben hatten, wurden vorgeladen, beeidigt und ihre Ausſagen zu Protokoll genommen, welches den Grund zur Anklage bilden ſollte. Hus erlangte, durch die Hilfe eines Gönners, noch während ſeines Verweilens auf der Burg Krakowec, eine Abſchrift dieſes Protokolls, und hatte noch Zeit, ſeine Gloſſen und Bemerkungen dagegen aufzuſetzen.[426] Zur Beſtreitung der bevorſtehenden Proceßkoſten legte ſich der Clerus in Böhmen und Mähren eine eigene Collecte auf, deren Ertrag dem perſönlich nach Conſtanz ziehenden Leitomyšler Bi-

in ſeinen Miscellaneen über die älteſte Geſchichte der Slawata's angeführten Daten, ſo weit ſie über das Ende des XV Jahrh. hinaufgehen, rein aus der Luft gegriffen.

425) Die Herren Johann von Chlum und Wenzel von Duba hatten in dem venetianiſchen Kriege 1413 für Sigmund mitgefochten. Als ſie 1414 nach Böhmen zurückkehrten, gab ihnen Sigmund perſönlich den oben genannten Auftrag.

426) Es ſind die von uns oben häufig genannten Depositiones testium in einer Handſchrift des böhm. Muſeums, und vollſtändiger noch und richtiger in einem MS. der v. Gersdorf'ſchen Bibliothek in Bautzen.

ſchof, Johann dem Eiſernen von Prag, überantwortet wurde. 1414
Den Biſchof begleiteten die Herren Pota von Častolowic, Peter von Sternberg auf Konopišt, Albrecht von Rabenſtein, Rubin von Rieſenburg, M. Stephan von Palec und noch drei andere Doctoren der Theologie aus Böhmen.

Unmittelbar vor ſeiner Abreiſe richtete Hus am 10 Oct. von der Burg Krakowec aus ein Abſchiedsſchreiben an die Böhmen. Er habe gewünſcht, ſagte er darin, ihnen noch einmal vor ſeinem Scheiden zu predigen, um ſie mit den einzelnen Klagen und Zeugniſſen, die gegen ihn erhoben werden ſollen, und deren Abſchrift er bereits beſitze, vorläufig bekannt zu machen, damit, wenn er etwa in Conſtanz verurtheilt werde, ſie im voraus wiſſen, auf welchen Grund hin ſolches geſchieht. Nun werde er ſie wohl nimmer wieder ſehen; denn er begebe ſich bereits, obgleich noch ohne Geleitsbrief, [427] in die Mitte ſeiner Feinde, deren Zahl größer ſei, als welche einſt gegen Chriſtus aufgeſtanden; und unter ihnen ſeien die eigenen Landsleute die ſchlimmſten. Doch hoffe er, es werde ihnen nicht gelingen, ihn auf einen Abweg zu führen. Er empfehle ſich den Gebeten ſeiner Freunde, damit Gott ihm die Geiſtesſtärke verleihe, den Tod, wenn er unvermeidlich ſei, furchtlos zu beſtehen; wenn er aber noch etwa zurückkehren ſollte, daß ſolches mit Ehren geſchehe, ohne Verrath an

427) Im Original heißt es: A jižť wyprawil sem se na cestu, *bez* kleitu, mezi welmi weliké a mezi mnohé nepřátely, — was in der lateiniſchen Überſetzung (in Opp. Huss. I, 72 b) ganz verkehrt lautet: Ego proficiscar nunc *cum* literis publicae fidei a Rege mihi datis ad multos et magnos inimicos meos. Überhaupt müſſen wir ein- für allemal bemerken, daß die vielen urſprünglich böhmiſch geſchriebenen Briefe Huſſens, die man a. a. O. lateiniſch gedruckt findet, dem Überſetzer des XVI Jahrh. äußerſt ſchlecht gerathen ſind, und nicht allein häufigen Unſinn, ſondern mitunter auch ganz das Gegentheil von dem geben, was Hus ſagen wollte.

1414 der Wahrheit, damit er das Gesetz Christi noch ferner studiren und die begonnenen Risse in den Netzen des Antichrists noch erweitern könne u. s. w. Zugleich hinterließ er eine Art Testament, in einem an seinen geliebtesten Zögling Martin gerichteten verschlossenen Briefe, der erst nach erlangter Gewißheit seines Todes eröffnet werden sollte.

Am 11 Oct. trat endlich Hus, in Begleitung der Herren Wenzel von Duba und Johann von Chlum, dann der Magister Johann Cardinalis von Reinstein, Peter von Mladenowic[428] und anderer Böhmen, die Reise an, ohne noch den vom römischen Könige längst versprochenen Geleitsbrief erhalten zu haben; er verließ sich auf das königliche Wort, auf den Schutz der ihn begleitenden Barone, und endlich auf die in dem Einberufungsschreiben von Kaiser und Papst im Namen des Reichs und der Kirche verkündigte Sicherheit aller Derjenigen, welche das Concilium besuchen würden. Auch zeigte der, wo nicht freundliche, doch überall friedliche und zum Theil günstige Empfang, den er in Deutschland fand, daß er des königlichen Schutzbriefes auf der Reise nicht bedurfte. Die große Aufmerksamkeit, die das Volk ihm, wenn gleich nur aus Neugier, erwies, überraschte ihn, dessen schwache Seite eben die

428) M. Johann Cardinalis war damals Pfarrer zu Janowic, einem dem Herrn Johann von Chlum gehörigen Städtchen; Peter von Mladenowic, damals noch Baccalar der freien Künste, stand als Secretär in Diensten desselben Barons. Mladenowic schrieb eine umständliche und häufig mit Urkunden belegte Geschichte Hussens auf dem Concil, welche sich in einer gleichzeitigen Handschrift des böhm. Museums befindet und eigentlich noch ungedruckt ist; denn die Historia de actis etc., welche die Sammlung der Opp. Huss. I, 1—37 eröffnet, ist eine im XVI Jahrh. unternommene freie Überarbeitung des Werkes von Mladenowic, mit vielfachen Interpolationen und noch häufigeren Weglassungen. Wir werden, bei wichtigeren Daten, stets nur die eigenen Worte des Mladenowic anführen.

Sucht nach dem Beifall der Menge war. An keinem Orte 1414
wurde während ſeines Durchzugs das Interdict beobachtet, ſelbſt mehre Geiſtliche nahmen ihn freundlich bei ſich auf, das Volk eilte überall herbei, den berühmten Mann zu ſehen, und in Nürnberg, wo ſeine Ankunft durch Kaufleute vorausgeſagt war, hielt er am 19 Oct. unter bedeutendem Zulauf ſeinen Einzug. Da mehre dortige Geiſtliche, Bürger und Gelehrte ihm den lange gehegten Wunſch ausdrückten, ſich mit ihm zu unterreden, ſo willfahrte er ihnen, weigerte ſich aber in geheime Geſpräche einzugehen. Von Nürnberg reiſte Herr Wenzel von Duba dem Könige an den Rhein nach, um den verſprochenen Geleitsbrief für Hus in Empfang zu nehmen, während Dieſer mit Johann von Chlum direct nach Conſtanz ſich wendete.[429] Auf dieſem Wege ging ein deutſcher Biſchof ihm um eine Tagereiſe voran, und warnte allenthalben das Volk vor ihm; Grund genug für letzteres, um ſo neugieriger der Ankunft des ungewöhnlichen Mannes zu harren, und ihm bei ſeiner Annäherung entgegenzuſtrömen. Hus rühmte ſich, auch da bei allen, mit denen er mündlich verhandelt, Beifall geerntet zu haben. Als er am 3 November Conſtanz ſich näherte, kamen Neugierige in großer Zahl vor die Stadt ihm entgegen und geleiteten ihn unter ziemlichem Volksgedränge in ſeine Herberge, die er bei einer Witwe Namens Fida in der Päulsſtraße nahm. Erſt am 5 No-

429) Als Probe, wie uncorrect auch die lateiniſch geſchriebenen Briefe Huſſens edirt ſind, diene folgende Stelle aus dem am 20 Oct. von Nürnberg geſchriebenen Briefe: Rex (Sigismundus) est in Rheno (*ed.* in Regno), quem sequitur D. Wenc. de Lestna; et nos de nocte pergimus Constantiam, ad quam appropinquat papa Johannes. Judicamus enim, quod esset inutile sequi regem forte per 60 milliaria, et reverti ad Constantiam. (*Edit.* Judicamus enim, quod sequatur regem forte per 60 milliaria et revertatur Constantiam.)

1414 vember brachte Herr Wenzel von Duba nach Conſtanz den zu Speier am 18 October ausgefertigten Geleitsbrief,[430] durch welchen K. Sigmund den zum Concilium reiſenden M. Hus in der bei ſolchen Urkunden gewöhnlichen Form in ſeinen und des heil. römiſchen Reiches Schutz nahm, und allen Reichsangehörigen befahl, ihn freundlich aufzunehmen, gut zu behandeln und ungehindert hin und zurück paſſiren zu laſſen.

Mittlerweile hatte Conſtanz ſich bereits mit Gäſten jeden Standes und Ranges von nah und fern zu füllen angefangen. Papſt Johann XXIII war daſelbſt ſchon am 28 Oct. in Begleitung von neun Cardinälen, vieler Erzbiſchöfe und Biſchöfe und ſeines ganzen Hofes, feierlich eingezogen. Trübe Ahnungen erfüllten ſeine Seele, als er die Stadt erblickte, in der all' ſeine Herrlichkeit ein

430) Daß der am 18 Oct. zu Speier ausgefertigte Geleitsbrief nicht ſchon am 20 Oct. zu Nürnberg präſentirt worden ſein kann (wie man allgemein annimmt), verſtünde ſich, bei der Entfernung der beiden Orte und der damaligen Art zu reiſen, von ſelbſt, wenn Hus auch nicht am 4 Nov. noch geſchrieben hätte: stamus in Constantia, in platea prope papae hospitium, et venimus *sine* salvo conductu. Zwei Tage darauf, am 6 Nov., als der inzwiſchen von K. Sigmund zurückgekommene Herr Wenzel von Duba den Brief bereits gebracht hatte, ſchrieb Hus: De quo (rege Sigismundo) mihi nuntiavit D. de Lescna, quod valde fuit gavisus, quando ipse nobilis D. Wenceslaus dixit sibi, quod equito directe ad Constantiam sine salvo conductu. Mit Unrecht will man dieſe Worte auf einen päpſtlichen Geleitsbrief deuten, da ein ſolcher weder nachgeſucht, noch ertheilt zu werden pflegte. Die Stelle »Veni *sibi* salvo conductu *papae* ad Constantiam« (in demſelben Briefe vom 6 Nov.) iſt offenbar unrichtig geleſen und geſchrieben, anſtatt »Veni *sine* salvo conductu *ipse* (d. h. von ſelbſt, aus freien Stücken) ad Constantiam.« Man ſieht, daß Hus es ſich zum Verdienſt anrechnete, zur Antretung der Reiſe nicht erſt den Geleitsbrief abgewartet zu haben.

Ende finden ſollte. In ſeiner Beſorgniß hatte er bereits 1414
alle für Conſtanz getroffenen Maßregeln rückgängig machen, und das Concilium in eine italieniſche Stadt berufen wollen; doch war er durch ſeine Cardinäle an der Ausführung dieſes Plans gehindert worden. Da er das Conſtanzer nur als eine Fortſetzung des Piſaner Conciliums angeſehen und die Aufgabe desſelben dahin verſtanden wiſſen wollte, daß das Schisma durch gänzliche Abſetzung ſeiner zwei Gegner zu beſeitigen, die Kirchenreformation aber durch die Verdammung und Ausrottung der Wikleſ'ſchen und Hus'ſchen Ketzerei zu erreichen ſei, ſo gab er ſich noch der Hoffnung hin, daß er das Concilium ohne Mißgeſchick leiten und in Kurzem werde ſchließen können, wie ſehr auch der bei den Kirchenvätern ſich kundgebende Ernſt ihn mit banger Ahnung erfüllte. Die Eröffnung des Conciliums ſollte am 1 November beginnen, er verſchob ſie aber zuerſt auf den 3, dann wieder auf den 5 November; man glaubt, er habe zu dieſer Eröffnung die Ankunft des Hus erwartet,[431] deſſen Sache er vor allen anderen in Verhandlung nehmen wollte.

Gleich den Tag nach Huſſens Ankunft, am 4 November, begaben ſich die Herren Johann von Chlum und Heinrich von Latzenbock zum Papſte, ihm deſſen Anweſenheit zu melden und ihn um ſeinen Schutz zu bitten. Er verſprach kein Unrecht zufügen und Hus in keiner Weiſe beunruhigen zu laſſen, auch wenn Dieſer ihm den eigenen Bruder erſchlagen hätte; doch wollte er das über ihn verhängte Interdict nicht aufheben; »wie könnte ich das? eure eigenen Leute ſind ja dagegen!« ſagte er. Da er aber hörte, daß K. Sigmund den Magiſter in ſeinen Schutz genommen hatte, ſo entſchloß er ſich, deſſen Proceß auf-

431) *Herm. von der Hardt, IV, pag.* 11: Dilato in tertium Novembris concilio, nondum visus Hussus, a tertio in quintum differri sua mora suasisse videbitur etc.

1414 zuschieben, um nicht durch schnelles und scharfes Eingreifen in dieser Sache den König gegen sich aufzubringen. Herr Heinrich von Latzenbock reiste daher noch am selben Tage an den königlichen Hof nach Aachen ab, und hinterließ dem Magister den Rath, sich inzwischen ruhig zu verhalten und vor Ankunft des Königs nichts in seiner Sache zu beginnen. Erst am 9 November kam, vom Papst und den Cardinälen gesandt, der päpstliche Pfalzrichter mit dem Bischof von Constanz zu Hus in dessen Wohnung, ihm zu melden, daß in Folge des oft wiederholten Ansuchens,[432] der vom Papst über ihn verhängte Kirchenbann vorläufig suspendirt sei, er daher die Stadt und ihre Kirchen frei besuchen könne; nur um jeden Anstoß zu vermeiden, solle er sich enthalten, den feierlichen Kirchenacten beizuwohnen. Doch machte Hus von dieser Erlaubniß keinen Gebrauch, und blieb stets zu Hause, mit Entwürfen zu Vorträgen beschäftigt, die er vor dem Concilium zu halten gedachte.

Thätiger als Hus, zeigten sich in diesen Tagen seine Gegner. Der eifrigste unter diesen war der ehemalige Pfarrer von St. Adalbert in Prag, Michael von Deutschbrod, der vor Kurzem vom Papst zu dem wichtigen Amt eines »procurator *de causis* fidei« ernannt worden, daher man ihn gewöhnlich nur Michael de Causis zu nennen pflegte. Auch war jener Passauer Dechant, nunmehr Propst, Wenzel Tiem, gegenwärtig, der im J. 1412 als päpstlicher Legat die verhängnißvollen Ablaßbullen nach Prag gebracht hatte, und deshalb von Hus mit dem Namen eines Ab-

432) Wenn man jedoch bedenkt, daß bei strenger und consequenter Beobachtung jenes Kirchenbanns in Constanz während der Anwesenheit des gebannten Hus kein Gottesdienst überhaupt hätte Statt finden dürfen, so wird man zugeben, daß diese Suspension auch noch andere Gründe hatte, als die Willfährigkeit gegen die Böhmen.

laßkrämers belegt worden war. Nicht lange darauf kam 1414
auch M. Stephan von Paleč mit dem Leitomyšler Biſchof an, und brachte die neueſten Werke Huſſens mit, die Letzterer aus Anlaß der Synodalverhandlungen von 1413 verfaßt hatte. Michael de Causis fing gleich den Tag nach Huſſens Ankunft an, Placate gegen ihn an die Kirchenthüren in Conſtanz anheften zu laſſen, und ihn darin als einen gebannten hartnäckigen Ketzer zu bezeichnen.[433] Später vereinigte ſich Paleč mit ihm, um die Klageartikel gegen Hus zu redigiren und zur Kenntniß der anweſenden Kardinäle zu bringen. Beide zeigten ſich unermüdlich in Verfolgung ihres Ziels; und da ſie allenthalben freien Zutritt fanden, ſo gelang es ihnen leicht, die Mehrzahl der Anweſenden gegen den gefährlichen Neuerer zu ſtimmen. Darum durften ſie auch auf deſſen Verhaftung dringen, damit er weder entfliehen, noch auch im freien Verkehr mit dem Volke, demſelben ſeine Anſichten mittheilen und es verführen könne. Den falſchen Gerüchten, die damals in Conſtanz umliefen, als habe Hus öffentliche Predigten angekündigt, und doch auch aus der Stadt zu entweichen geſucht,[434] blieben ſie nicht fremd; da es aber zugleich no-

433) Die Beweisſtellen für alle Angaben, die wir hier nicht ſpeciell belegen, findet man bei Von der Hardt und in Huſſens Briefen gedruckt. In dem Briefe des Johann Cardinalis von Reinſtein vom 10 Nov. (Opp. Huss. I, 73 sq.) iſt die Stelle: »et Michael de Causis *rhytmisat* acta sua« nach Handſchriften zu leſen: »et Michael de Causis *ryčně facit* acta sua.« Ryčně, d. h. mit Lärm und öffentlichem Aufſehen.

434) Von dieſem Gerücht meldet Peter von Mladenowic Folgendes: Cum dictus M. Joh. Hus Constantiae staret ad tres hebdomadas cum media, famabatur per civitatem, quod M. Hus ductus fuisset extra civitatem in curru, in quo foenum vehebatur vel ducebatur, sed falsum fuit. Sic enim fuit: famuli equitantes cum dicto curru pro foeno, pannum vel tegumentum, vulgariter Sperloch, de curru non deposuerunt, sed post

1414 torisch bekannt war, daß er in seiner Wohnung Messe zu lesen und sich über seine religiösen Ansichten gegen Jedermann auszusprechen pflegte, so erlangten sie es um so leichter, daß man beschloß, sich seiner Person zu bemächtigen.

Mittwoch den 28 November kamen in der Mittagsstunde die Bischöfe von Augsburg und Trient, der Bürgermeister von Constanz und Herr Hans von Baden, in die Herberge des Hus, wo auch Herr Johann von Chlum sich befand; sie erklärten, der Papst und die Cardinäle hätten sie gesendet, um den Magister, der so oft ein freies Gehör

binam vel trinam ductionem primo deposuerunt, et sine tecto illo iterum foenum duxerunt. Ex illo tunc aliqui opinabantur vel famabatur, quod M. Hus jam esset extra civitatem in foeno eductus, et sic quod evasisset in foeno et extra ductus fuisset; sed in rei veritate nec mentio aliqua de illa re fuit aliquando, sicut post patuit et jam patet. Dieß ist die erste und ursprüngliche Form einer Fabel, welche später vorzüglich von Ulrich Reichenthal ausgeschmückt, oft widerlegt, in neuester Zeit aber wieder von Aschbach (Gesch. K. Sigmunds, II, S. 32 und 452) in Schutz genommen worden ist. Hätte Letzterer die Acten des Concils vom 16 und 18 Mai 1415 (bei Von der Hardt, IV, S. 213) nur durchgelesen, und somit die Überzeugung gewonnen, daß Hus »a tempore adventus sui ad hanc civitatem usque ad diem et tempus captivitatis suae« auch nicht einen Fuß über die Schwelle seines Wohnhauses gesetzt hat, so hätte er sich die Mühe wahrscheinlich erspart. In der That wäre Hussens Verhaftung durch seinen Entweichungsversuch schon in vorhinein gerechtfertigt erschienen: wie aber wäre es dann gekommen, daß man unterlassen hätte, diesen Alles erklärenden Grund in den endlosen Criminationen und Recriminationen, die da folgten, auch nur ein einziges Mal anzuführen? (Man vergleiche unten den 16—18 Mai 1415.) Der erst 20 Jahre nach der Begebenheit, aus dem bloßen Gedächtnisse schreibende Reichenthal hat bekanntlich die Personen und Schicksale von Hus und Hieronymus vielfach verwechselt, daher hinsichtlich Beider eine Menge unrichtiger Daten angeführt.

verlangt habe, vor sie zu führen, da sie nunmehr bereit 1414
seien, ihn zu hören. Herr von Chlum, der alsogleich den wahren Zweck des Besuches ahnete, gerieth darüber in heftige Leidenschaft: nicht auf solche Weise, sagte er, dürfe man zu Werke gehen; M. Hus stehe im Schutze des Königs und des heil. römischen Reichs, und er, Chlum, sei für seine persönliche Sicherheit verantwortlich; es sei des Königs erklärter Wille, daß in Hussens Sache nichts vor seiner Ankunft in Constanz vorgenommen werde; er protestire daher im Namen Sr. Majestät gegen alle übereilten Maßregeln und warne die Gesandten, die Ehre des heil. römischen Reichs nicht bloszustellen. Der Bischof von Trient entgegnete, man habe nichts Arges im Sinne, man sei in friedlicher Absicht hergekommen und wünsche alles Aufsehen zu vermeiden. Da trat Hus vor und erklärte: »er sei zwar mit dem Wunsche und der Hoffnung nach Constanz gekommen, seine Sache nicht vor dem Papst und den Cardinälen allein, sondern vor dem ganzen Concilium führen zu können; nichtsdestoweniger sei er bereit, auch den Cardinälen zu Antwort zu stehen, und er hoffe, daß, wenn auch eine Mißhandlung von ihrer Seite ihm bevorstehe, sie dennoch nicht im Stande sein werde, ihn von der erkannten Wahrheit abzubringen.« Diese Bereitwilligkeit stimmte die Gesandten zu freundlichem Benehmen gegen Hus, obgleich mittlerweile alle benachbarten Häuser mit städtischem Kriegsvolk besetzt worden waren, um jeden Versuch des Widerstands zu dämpfen. Bei dem Herabsteigen in die Hausflur trat Hussen die Hausfrau entgegen und nahm weinend von ihm Abschied; da wurde seine Ahnung ihm klar, er gab ihr mit sichtbarer Rührung seinen Segen, und bestieg dann das Roß, das ihn in Begleitung der Gesandten und des Herrn von Chlum in die Wohnung des Papstes trug.[435]

435) Peter von Mladenowic beschreibt diese Scenen umständlich; so auch die folgenden.

1414 Als Hus vor die verſammelten Cardinäle trat, redete der Vorſitzende ihn an: es ſeien dem heiligen Collegium viele und ernſte Beſchwerden über ihn zugekommen, welche, wenn ſie begründet ſein ſollten, durchaus nicht zu dulden wären; von allen Seiten ertöne es, daß er in Böhmen offenbare ſchwere Irrthümer gegen die heilige Kirche verbreitet habe; darum habe man ihn jetzt berufen, um aus ſeinem eigenen Munde zu vernehmen, wie die Sache ſich verhalte. Hus entgegnete: er verabſcheue alle Irrlehren ſo ſehr, daß er viel lieber ſterben, als nur eine einzige, geſchweige denn viele, für wahr halten und verbreiten wolle; darum ſei er ganz freiwillig zum Concilium gekommen; werde es ſich da erweiſen, daß er dennoch geirrt habe, ſo ſei er in aller Demuth bereit, ſich eines Beſſeren belehren zu laſſen und Buße zu leiſten. Die Verſammlung nahm dieſe Worte mit Beifall auf, und entfernte ſich dann aus dem Saale. Nur bewaffnete Wachen blieben darin zurück, und unter ihnen M. Hus mit dem Herrn von Chlum, der weiteren Entwickelung harrend.

Um vier Uhr nach Mittag verſammelten ſich die Cardinäle abermals in der Wohnung des Papſtes, um über Hus einen Entſchluß zu faſſen. Es kamen auch die Böhmen hin, einerſeits Paleč, Michael de Cauſis und Bruder Peter, Prediger bei St. Clemens an der Prager Brücke, anderſeits Johann Cardinalis von Reinſtein, Peter von Mladenowic und Andere. Erſtere boten neuerdings alles auf, um einen Rückſchritt unmöglich zu machen, und wußten ihre Freude nicht zu mäßigen, als ſie die Gewißheit ihres Erfolges erlangten.[436] Abends kam der päpſtliche

436) M. Peter von Mladenowic, dem wir hier folgen, ſagt über dieſe Scenen: Adversarii, Michael et alii, — saltantes circa aestuarium gaudebant dicentes: ha, ha! jam habemus eum; non exibit nobis quousque reddat minimum quadrantem! und fügt dann folgende Nachricht bei: Ibidem veniens Palecz, in-

Hofmeiſter zu Herrn von Chlum mit der Weiſung, daß er 1414
ſich entfernen möge, M. Hus müſſe aber zurückbleiben. Über dieſe Wendung der Sache entrüſtet, eilte Chlum alſogleich zum Papſte, den er noch in der Verſammlung antraf; er brach in heftige Vorwürfe gegen ihn aus, bezichtigte ihn eines offenen Wortbruchs, und drohte alle Welt in Bewegung zu ſetzen gegen Diejenigen, welche die Briefe kaiſerlicher Majeſtät zu höhnen und zu brechen wagen. Der Papſt rief aber alle Anweſenden zu Zeugen auf, daß nicht Er es geweſen, der für Huſſens Gefangenſchaft geſtimmt habe, und zog ſpäter den Herrn von Chlum mit den Worten auf die Seite: »Ihr wißt ja, wie ich mit den Cardinälen ſtehe; Die haben mir den Gefangenen aufgedrungen, ich mußte ihn übernehmen.«[437] Hus wurde

venit M. Johannem Cardinalem (de Reinstein) et dixit ei: o Magister Johannes! doleo de vobis, quod vos dedistis seducere; wzácní (d. i. hochgeehrt) prius fuistis apud istam curiam (scilicet papae), notabilior omnibus Boemis, et jam quasi pro nihilo habent vos propter istam sectam. Cui M. Cardinalis respondit: Mag. Stephane! ego plus doleo de vobis, sicut vos, si sciretis aliquid mali in me, quod facerem, tunc deberetis condolere. Et statim ab invicem recesserunt. Paleč ſpielte hier auf die vielen Botſchaften an, in welchen einſt M. Johann von Reinſtein von K. Wenzel von Böhmen, zumal an den römiſchen Hof, gebraucht worden war. Seine vielen perſönlichen Verbindungen mit den Cardinälen ſcheinen ſeinen Zunamen »Cardinalis« zuerſt als Spitznamen veranlaßt zu haben, der aber bald ſo allgemein gebräuchlich wurde, daß auch der Magiſter ſelbſt ſich ſeiner bediente.

437) Der echte Bericht des Mladenowic ſagt darüber: D. Johannes ira motus — ivit statim ad papam, praesentibus cardinalibus, et dixit ad eum: Pater sancte, Paternitas Vestra non promisit mihi hoc, neque patruo meo D. Henrico Lacenbok« — »Vra Pat. dixit, quia etsi germanum Vestrum occidisset, debet esse securus hic, et nec vult eum impedire, nec impediri permittere, nec contra eum aliquid innovare: et ecce hic jam ca-

1414 noch in derſelben Nacht in das Haus eines Conſtanzer Canonicus gebracht, dort acht Tage lang von Bewaffneten gehütet, dann (6 Dec.) in das am Bodenſee gelegene Dominicanerkloſter übergeführt und daſelbſt in einen an eine Cloake ſtoßenden finſtern Kerker geworfen.[438]

Das von Johann XXIII über ſein Verhältniß zu den Cardinälen gemachte Geſtändniß bedarf einiger Aufklärung. Schon der ihm gleichſam aufgedrungene Ort des Conciliums kann zum Beweiſe dienen, daß er, im Vorgefühl des über ihn hereinbrechenden Gerichts, nicht den Muth hatte, ſeinen Willen gegen den des heiligen Collegiums durchzuſetzen, indem er durch kluges Nachgeben und durch anderweitige Mittel ſich eher behaupten zu können hoffte. Der Geiſt der Unzufriedenheit mit ihm, der ſich ſchon in ſeiner nächſten Nähe zu äußern gewagt hatte, erhielt aber durch die Vereinigung entfernterer Kirchenglieder in Conſtanz neue Kraft und Nahrung. Die Anſicht, daß das Conſtanzer Concilium ſelbſtändig und nicht bloß eine Fortſetzung des Piſaner ſei, und daß zum Beſten des Friedens und der Einheit der Kirche alle drei Päpſte zugleich zur Niederlegung ihrer Würde bewogen werden müßten, fand je länger je zahlreichere und entſchiedenere Anhänger, insbeſondere nachdem am 17 November der allgemein verehrte Cardinal Ailly, der Vater der Reform, in Conſtanz eingetroffen war. Um dieſer Anſicht, und den du ſie ge-

pitur« etc. Et papa respondit D. Johanni: »ecce hic fratres mei audiunt (cardinales denotans), quia ego numquam mandavi ipsum captivare« etc. Ei postea dixit ad D. Johannem solum: »tamen vos scitis, quomodo stant facta mea cum ipsis; ipsi mihi eum dederunt et oportebat me eum recipere ad captivitatem.«

438) Daß Hus nicht am 3 Jan. 1415 (wie allgemein angenommen wird), ſondern ſchon den 6 Dec. 1414 zu den Dominicanern gebracht wurde, ſagt Mladenowic ausdrücklich und zu wiederholten Malen.

knüpften Reformideen, um so sicherer Geltung zu verschaf- 1414
fen, wurde schon am 12 Nov. der Vorschlag gemacht, das Concilium in Nationen zu theilen, und über alle wichtigeren Fragen nicht nach Personen, sondern nach Nationen abstimmen zu lassen. Dieß fand zwar, als eine Neuerung, vielfachen Widerspruch, wurde aber durch Beschluß (vom 7 Febr. 1415) endlich doch zum Gesetz erhoben. Die erste offene Opposition gegen Johann XXIII offenbarte sich seit dem 19 Nov. über die Frage, ob die Abgesandten Gregors XII, als solche, in Constanz zuzulassen seien. Es gelang ihm zwar, diese Opposition vorerst noch zum Schweigen zu bringen: aber sein Benehmen, das je länger je mehr aller Haltung und Würde ermangelte, führte ihn dennoch dem gefürchteten Ziel immer näher entgegen.

Johann von Chlum ließ kein Mittel unversucht, seinen Schützling aus dem Gefängnisse zu befreien. Er klagte zu Constanz laut und öffentlich über den Papst und die Cardinäle, und wies den königlichen Geleitsbrief allen damals anwesenden Bischöfen, Grafen, Herren und den Bürgern von Constanz vor, ohne jedoch damit etwas zu erlangen; auch meldete er den Fall ungesäumt dem Könige, der damals schon auf der Reise zum Concilium begriffen war. Sigmund gerieth darüber in den höchsten Unwillen, und sandte alsogleich Befehle nach Constanz, Hus in Freiheit zu setzen; er fügte die Drohung hinzu, daß, wenn man ihn nicht frei gebe, er die Thüren seines Gefängnisses mit Gewalt werde erbrechen lassen. Da man jedoch Anstand nehmen mußte, einer solchen Drohung Folge zu geben, so nützten alle diese Reden eben so wenig, wie die schriftlichen Protestationen, welche Chlum im Namen und Auftrag des Königs darüber zuerst am 15 Dec., dann am 24 Dec. in lateinischer und teutscher Sprache eigenhändig an die Thüren der Domkirche zu Constanz anheftete.

1414 Endlich in der Christnacht, den 25 Dec. spät nach Mitternacht, hielt K. Sigmund mit seiner Gemahlin Barbara von Cilley, vielen fürstlichen Herren und Frauen, und einem glänzenden Gefolge von etwa tausend Bentenen, bei hellem Fackelschein und schneidender Kälte, seinen festlichen Einzug in Constanz. Er gönnte der Königin und den vornehmen Damen kaum mehr als die Zeit, sich in geheizten Zimmern von der Reise zu erwärmen und ihren Anzug zu wechseln; dann begab er sich noch vor Einbruch des Tages im feierlichen Zuge unter Fackelschein in die hellerleuchtete Kathedrale, wo der Papst ihn empfing, der das Hochamt mit ungewöhnlicher Pracht persönlich feierte. Nach althergebrachter Sitte diente der römische König dabei, als Diaconus gekleidet, mit der Krone auf dem Haupte, am Altar, und sang mit klangvoller Stimme das Evangelium: »es erging ein Befehl vom Kaiser aus.« Nach der Messe übergab ihm der Papst ein geweihtes Schwert mit dem Bedeuten, es zum Schirm der Kirche zu gebrauchen: was Sigmund mit freudiger Bereitwilligkeit zusagte.

Die ersten Verhandlungen Sigmunds mit den Vätern des Conciliums waren nichts weniger als freundlicher und erfreulicher Art; sie betrafen Hus und dessen Gefangenhaltung. Der König empfand sehr tief die Kränkung, die für sein Ansehen darin lag, daß ein von ihm ertheilter Schutzbrief gebrochen wurde; auch besorgte er den üblen Eindruck, den dieser Vorfall allenthalben im Reiche, vorzüglich aber in den Kronlanden Böhmens, deren Erbe er zu werden hoffte, hervorbringen mußte. Da der Papst für seine Person sich bei ihm darüber eben so, wie früher bei dem Herrn von Chlum, entschuldigte, so hatte es Sigmund in dieser Hinsicht nur mit den versammelten Cardinälen, Prälaten und Doctoren zu thun. Die letzten Conferenzen des Jahres 1414 waren vorzugsweise diesem Gegenstande gewidmet; und da die Väter *seinem* Recht,

einem Unterthan ſeinen Schutz zu gewähren, ihr Recht 1414
entgegenhielten, einen der Ketzerei Verdächtigen nach den beſtehenden Kirchengeſetzen zu richten, ſo ſchied er mehre Male in heftiger Aufwallung des Zornes aus der Verſammlung. Es kam ſo weit, daß er ſogar vom Concilium ſich trennen und es ſich ſelbſt überlaſſen wollte; um Ernſt zu zeigen, verließ er Conſtanz, wie es ſcheint, kurz nach ſeiner Ankunft, in den letzten Tagen des Jahres 1414. Eine Deputation wurde nachgeſendet, ihm zu erklären, daß das Concilium alſogleich auseinander gehen müſſe und werde, wenn er es in ſeiner geſetzlichen Wirkſamkeit hindern und hemmen wolle.[439] Die Verantwortlichkeit für einen ſolchen Fall zu übernehmen, konnte Sigmund nicht wollen; ſo viel war ihm Hus nicht werth, daß wegen ſeiner alle Hoffnungen der Chriſtenheit auf die Wiederherſtellung der Kircheneinheit und auf Reformation zu nichte werden ſollten; auch tröſtete er ſich mit der Auctorität der geltend gemachten Meinung, daß da nach göttlichem

439) Die Nachricht über dieſe in den gedruckten Concilienacten nicht näher erwähnten Verhandlungen gibt uns ein Brief K. Sigmunds an die böhmiſchen Stände (*dd.* Paris, 21 Mart. 1416), worin es heißt: To bóh wie, že nám bylo jeho (Husa) welmi žel, co sě jemu stalo, že to nemohlo wiece býti. Jakož pak wšickni Čechowé, jižto při nás byli, dobře widěli, že smy zaň mluwili, kterak smy sě nejednú s koncilium w hněwě rozešli, nébrž proň z Konstancie jeli, až nám potom wzkázali, nechcemyli dopustiti, aby sě právo dálo a wedeno bylo w koncilium, což pak mají tu činiti? A tak smy znamenali, že tomu nemóžemy nic učiniti, ani sě nám již hodilo dále o tom mluwiti, nebby sě bylo proto koncilium zrušilo. (*Archiv Český*, *I*, 6.) Die Concilienacten bei Von der Hardt (IV, 32) führen zum 1 Januar 1415 nur einen Congregationsbeſchluß an »de inquisitione Hussi per Caesarem *non amplius* impedienda.« Dieſer Ausdruck beweiſt wenigſtens, daß Sigmund bis zu dieſem Tage, alſo eine Woche lang nach ſeiner Ankunft in Conſtanz, wegen Huſſens mit dem Concilium wirklich im Streit war.

1414 und menſchlichem Rechte kein zum Nachtheil des katholiſchen Glaubens gegebenes Verſprechen giltig ſein könne, er auch nicht verpflichtet ſei, das einem Ketzer gegebene Wort zu halten.[440] Er geſtattete daher dem gegen Hus begonnenen Proceſſe ſeinen freien Lauf.

Der Papſt hatte ſchon am 4 Dec. zur Inſtruction dieſes Proceſſes drei Commiſſäre ernannt, den Patriarchen Johann von Conſtantinopel und die Biſchöfe Johann von Lebus und Bernard von Citta di Caſtello, denen er den Auftrag gab und die Gewalt verlieh, alle Maßregeln, die ſie zur Ermittelung und Sicherſtellung der Wahrheit hinſichtlich der gegen Hus erhobenen Beſchuldigungen für nöthig erachten würden, zu ergreifen; das Endurtheil wurde ihnen ausdrücklich nicht anheimgeſtellt.[441] Es muß eben ſo anerkannt werden, daß dieſe Commiſſäre alle Formen des Rechts gegen Hus beobachteten, wie ſich anderſeits nicht läugnen läßt, daß dieſe Formen da, wo es ſich um den Verdacht der Ketzerei handelte, ſtrenger als ſonſt waren. Hus war einige Wochen nach ſeiner Einkerkerung ſchwer erkrankt, ein heftiges Fieber brachte ihn an den Rand des Grabes, und Papſt Johann XXIII ſah ſich genöthigt, nicht nur zu ſeiner Pflege ſeine eigenen Leibärzte zu beordern, ſondern auch einen geſünderen Kerker in demſelben Gebäude ihm anzuweiſen (8 Januar 1415). Da eine jener Rechtsformen es mit ſich brachte, daß der Inquiſit die-

440) Vgl. die Beſchlüſſe vom 23 Sept. 1415, bei Von der Hardt, IV, 521 sq.

441) In der Nennung der Namen und der Zahl dieſer Commiſſäre ſtimmt Mladenowic mit der bei Raynaldi zum J. 1414 (§. 10) gedruckten Urkunde überein; die Angaben des Cerretanus bei V. d. Hardt (IV, p. 23, zum 1. Dec.) ſind daher um ſo unrichtiger, je gewiſſer es iſt, daß Cardinal Peter von Ailly u. A. erſt am 6 April 1415 in jene Commiſſion gewählt wurde.

jenigen Zeugen, die in seiner Sache deponiren sollen, schwö- 1414
ren sehe, so wurden deren an einem Tage fünfzehn vor sein Gefängniß geführt und vor seinen Augen beeidet. Unter ihnen werden zwei ehemals Prager, später Leipziger Professoren, Johann von Monsternberg und Peter Storch von Zwickau, die ersten genannt; dann Stephan von Paleč, Dr. Nicolaus Zeiselmeister, einst Official des Prager Erzbisthums, Bruder Peter, Prediger bei St. Clemens in Prag, Peter Abt bei St. Ambros ebendaselbst, und andere minder bekannte Personen. Ein Anwalt wurde dem Angeklagten zu seiner Vertheidigung nicht zugestanden, da es gesetzlich verboten sei, einen der Ketzerei Verdächtigen in Schutz zu nehmen.[442]

Nachdem Hus sich von seiner Krankheit ein wenig erholt hatte, wurden ihm von den Commissären 44 meist aus seiner Schrift »von der Kirche« gezogene Lehrsätze mit der Aufforderung vorgelegt, sich darüber schriftlich zu verantworten. Nun bewies er allerdings in der noch vorhandenen Antwort, daß viele Artikel unrichtig aufgefaßt, verstümmelt und aus dem Zusammenhange gerissen, einen andern Sinn gaben, als ihnen eigentlich zukam: aber es blieben denn doch noch andere Artikel genug übrig, die seine wirkliche Ansicht erklärten, und deren Tragweite in der That größer war, als er sich vorgestellt haben mochte, indem sie geeignet waren, das ganze Gebäude christlicher Hierarchie zu zerstören. Jene Schrift war zunächst gegen die von den katholischen Doctoren auf der Prager Synode vom 6 Febr. 1413 geltend gemachte Lehre von der Auctorität der Kirche überhaupt, und der Päpste und Cardinäle insbesondere, gerichtet: um gegen sie den Beweis zu führen, daß der Papst nicht allein kein Haupt, sondern

442) Dicentes hoc esse contra jura ipsorum, cum nemo debeat suspecto de haeresi patrocinari. (Mladenowic.)

1414 möglicher Weiſe ſogar kein Glied der wahren Kirche ſein könne, hatte er neben anderen Gründen auch die craſſeſte Anſicht von der Prädeſtination gleichſam auf die Spitze getrieben, und dann allerdings folgerichtig geſchloſſen, daß die chriſtliche Kirche recht wohl auch ohne Papſt und Cardinäle beſtehen könnte. Einmal im Kampfe gegen die beſtehende Auctorität begriffen, wurde er von Folge zu Folge immer weiter gedrängt, bis er auf einen Standpunct gelangte, von woher das Einlenken und die Wiedervereinigung unmöglich wurde.

Derſelbe Fall ereignete ſich auch bei anderen Anhängern der huſſiſchen Lehre. In dem Maße, als das Beſtehende aufhörte, ihnen eine heilige unverbrüchliche Regel zu ſein, unterwarfen ſie je länger je mehre Partieen desſelben einer individuellen Kritik, die ſie aus ihrer vielfach mangelhaften Kenntniß der Urzuſtände des Chriſtenthums ſchöpften. Der anſehnlichſte unter den Prager Magiſtern und Theologen, nach der Entfernung des Hus, war der von uns bereits einige Mal erwähnte M. Jakob von Mies, den man zum Unterſchied von einem andern gleichnamigen Magiſter, nach ſeiner kleinen Geſtalt gewöhnlich nur M. Jacobellus (böhmiſch M. Jakúbek ze Stříbra) zu nennen pflegte. Ob er nicht perſönlich ein Schüler des Pariſer Magiſters Mathias von Janow geweſen, iſt nicht bekannt;[443] um ſo gewiſſer iſt es dagegen, daß er aus deſſen Schriften Belehrung ſchöpfte und ſich ganz zum Erben ſeiner Anſichten machte, bis auf den allerdings weſentlichen Unterſchied, daß er ſich des Gehorſams gegen die kirchlichen Vorſtände gänzlich entſchlug. Die von Janow

443) Jacobell wurde ſchon 1393, ein Jahr vor Janows Tode, Baccalar der freien Künſte an der Prager Univerſität, im Jahre 1397 Magiſter.

wahrſcheinlich zuerſt aufgeſtellte,[444] aber auf Befehl des 1414
Prager Erzbiſchofs widerrufene Anſicht von der Nothwendigkeit, das heilige Abendmahl auch den Laien unter beiden Geſtalten, des Brodes nämlich und des Weins, darzureichen, faßte Jacobell kurz vor Ausgang des Jahrs 1414 mit großem Eifer auf,[445] machte ſie zuerſt zum Ge-

444) Das Tagebuch der böhmiſchen Abgeſandten bei dem Basler Concilium führt bei den Verhandlungen des 4 März 1433 die Nachricht an: Rokyczana dixit: »ille doctor (Petrus de Palude) est mihi ignotus, est etiam novus; sed habemus unum, Nicolaum de Lacu, satis antiquum (non habemus eum hic, sed est in Praga), qui dicit expresse, quod sub utraque specie sumere est de necessitate et praecepto Christi,« denotans plebanum in Lacu, Mnichonem. Leider wiſſen wir von dieſem Prager Pfarrer in Lacu (u matky boži na Lauži) gar nichts, alſo auch nicht die Zeit, wann er gelebt und geſchrieben hat.

445) Die Überlieferung, der zu Folge ein von Dresden geflüchteter M. Peter den Jacobell zuerſt auf den Gedanken geführt haben ſoll, die Communion unter beiderlei Geſtalten auszutheilen, halten wir für unbegründet: 1) Weil, wie ſchon Von der Hardt bemerkte, alle gleichzeitigen Streitſchriften, deren es eine große Menge gibt, einſtimmig Jacobell als den erſten und alleinigen Urheber dieſer Communion bezeichnen. 2) Weil von dem Daſein eines ſolchen Peter von Dresden, der ſchon durch dieſen Einfluß allein eine für den Huſſitismus wichtige Perſon geworden wäre, in allen gleichzeitigen Documenten und Streitſchriften auch nicht die geringſte Spur aufzufinden iſt. 3) Die erſte Meldung über ihn äußert ſich erſt nach der Mitte des XV Jahrh. und zwar bloß bei antihuſſitiſchen Böhmen, die den Utraquismus als fremdes Import zu bezeichnen ſuchten, um deſſen Popularität im Lande zu mindern. 4) Dieſe älteſten Nachrichten ſind mit einander im Widerſpruch, indem ſie bald nur einen Peter, bald auch einen Nicolaus von Dresden angeben, und zugleich auch behaupten, die Fremden hätten erſt den M. Johann von Jičin, und durch dieſen den Jacobell verführt. 5) Endlich, wer ſowohl Janows als Jacobells Schriften kennt, der findet nicht allein in den Anſichten, ſondern auch in gewiſſen Eigenthümlichkeiten des

1414 genſtand einer akademiſchen Disputation auf der Univerſität, gewann dafür die Mehrzahl der Anhänger Huſſens, und begann im Bunde mit denſelben auch ſogleich in praxi die für Böhmen verhängnißvolle utraquiſtiſche Communion (communio *sub utraque*, nämlich specie) an die Laien; zuerſt in der St. Martinskirche an den Mauern, dann bei St. Michael auf der Altſtadt, und bei St. Adalbert auf der Neuſtadt. Der Prager erzbiſchöfliche Generalvicär ſäumte keinen Augenblick, gegen dieſe Neuerung einzuſchreiten; aber ſeine Bemühungen blieben ohne Erfolg. Der vor ihn geladene Jacobell ſtellte ſich, mehr um für ſeinen
1415 Lehrſatz zu ſtreiten, als um darüber Befehle oder Belehrung anzunehmen; und die Strafe des Kirchenbanns, die den offenen Ungehorſam nicht lange auf ſich warten ließ, war bei der veränderten Stimmung des Volkes bereits ſo unwirkſam geworden, daß man im Allgemeinen kaum mehr von ihr ſprach, vielweniger ihr Folge leiſtete.

Auf dieſe Art war ein neuer Schritt auf der Bahn der Kirchentrennung gemacht, und ein neues Element des Streits und der Zwietracht in die Gemüther geworfen worden. Dieſe Neuerung war aber um ſo bedeutender, als ſie die Reformgedanken von dem Gebiete, auf welchem ſie ſich bisher allein bewegt hatten, auf ein anderes noch unberührtes Feld hinübertrug. Alle Beſtrebungen Huſſens und ſeiner Freunde waren nämlich bisher nur auf eine Reform der Kirchenverfaſſung, nicht des Lehrbegriffs, gerichtet geweſen; hatte er auch Lehrſätze aufgeſtellt, die von der allgemeinen Norm abwichen, ſo war dieß doch nur gleichſam in zweiter Linie geſchehen, um damit ſeine Disciplinartheſen zu unterſtützen. In dem Streit über die

Styls, den Einfluß des Einen auf den Andern offen darliegend. Eine umſtändlichere Begründung aller dieſer Beweispuncte läßt ſich hier, aus Mangel an Raum, nicht geben.

Communio sub utraque wurde aber zuerſt eine rein dog- 1414
matiſche Frage in die Vorderlinie geſtellt und damit ein Anfang zu Veränderungen im chriſtlichen Lehrbegriff ſelbſt gemacht, der ſich bald an ein äußeres Symbol, das des Kelches, knüpfen ließ, und daher die Scheidung der Parteien um ſo ſichtbarer machte und feſter begründete. Es war aber natürlich, daß nicht alle Diejenigen, welche bisher mit Hus gleichſam den erſten Schritt gethan hatten, ſich geneigt erwieſen, auch den zweiten mit Jacobell zu thun. Darum entſtand über die Frage des Kelchs unter den Huſſiten ſelbſt gleich in vorhinein eine Spaltung; und je uneiniger die Jünger unter einander waren, um ſo begieriger waren ſie alle, die Anſicht des gemeinſchaftlichen Meiſters darüber zu erfahren.

Als Hus davon in ſeinem Kerker Nachricht erhielt, ſoll dieſe Neuerung, als ein in ſeinen Proceß erſchwerend eingreifender Umſtand, ihn zuerſt unangenehm berührt haben. Bald aber nahm er das Geſchehene als eine nicht zu ändernde Thatſache auf, und entſchloß ſich ſogar, das Gewicht ſeiner Auctorität in die Wagſchale ſeines Freundes und Anhängers zu legen. Er verfaßte im Kerker ſelbſt eine Abhandlung zu dieſem Zwecke, die alsbald nach Prag gebracht und dort als die beſte Empfehlung des neuen Ritus verbreitet wurde, obgleich es offen lag, daß Hus dem Gebrauch des Kelches lange nicht dieſelbe Wichtigkeit beilegte, wie Jacobell und deſſen Schüler; denn er empfahl ihn mehr in der Abſicht, eine Spaltung und Zwietracht unter ſeinen Anhängern zu verhindern.[446] Erſt ſpä-

446) Wie wenig er noch damals geſonnen war, wegen des Kelches in eine Oppoſition gegen die Kirche zu treten, erhellt aus ſeinem Briefe an den Herrn von Chlum (Opp. I, 92), wo er anräth, bei dem Concilium um die Erlaubniß zu bitten, daß diejenigen, die es wünſchen, unter zweierlei Geſtalten communiciren dürften. »Si potest fieri, attentetis, ut saltem permit-

1414 ter, als er zu seinem Leidwesen erfuhr, daß dieser Zweck nicht erreicht wurde, und daß nicht allein mehre weltliche Herren, wie z. B. Nicolaus von Lobkowic, sondern auch Geistliche, und unter ihnen selbst sein Nachfolger in der Bethlehemscapelle, Hawlik, aus Anlaß der Kelchfrage sich vom Hussitismus zu trennen begannen, da äußerte auch Hus mit größerem Nachdruck sich zu Gunsten des Kelches, indem er behauptete, daß dessen Entziehung bei den Laien mit dem Gebote Christi und der Apostel nicht übereinstimme, und nur ein Kirchengebrauch sei, dem man nicht mehr zu folgen habe.[447]

Während die Instruction des gegen den gefangenen Hus eingeleiteten Processes nur langsam vorschritt, erhob sich gegen Den, der ihn gefangen hielt, ein ähnlicher Sturm, der aber einen ungleich schnelleren Verlauf nahm. Die Ansicht, daß nicht allein alle drei Päpste, sondern daß insbesondere Johann XXIII vor Allen zur Resignation bewogen werden müsse, drang bei dem Concilium entschieden durch, sobald den Mitgliedern desselben eine Denkschrift mitgetheilt wurde, die in 54 Klagepuncten das ganze öffentliche und Privatleben dieses Mannes von seiner Schattenseite her darstellte. Um jeder anstößigen Erörterung darüber zuvorzukommen, erklärte Johann XXIII schon am 16 Februar seine Bereitwilligkeit, die päpstliche Würde unter gewissen Bedingungen niederzulegen; da jedoch die Worte dieser Erklärung etwas zu unbestimmt gefaßt waren, so ließ er sich nach vielfachen Verhandlungen bewegen,

tatur per bullam illis dari, qui ex devotione postulaverint, circumstantiis adhibitis,« — sind seine Worte, die jedoch erst durch das Basler Concilium in Erfüllung gingen.

447) Brief an Hawlik vom 21 Juni 1415 in Opp. I, 80. Aus der Invectiva contra Hussitas (MS.) ist es ersichtlich, daß dieser Hawlik sich wegen der Kelchfrage von den Hussiten gänzlich trennte, und später viele Verfolgungen deßhalb zu leiden hatte.

am 1 März die beſtimmteſte Zuſage zu geben, daß er, 1415
um des Friedens der Kirche willen, ſeine Würde ungeſäumt niederlegen werde, ſobald auch Gregor XII und Benedict XIII durch eine gleiche Ceſſion, oder durch Tod, zur Beendigung des Schisma den gewünſchten Anlaß geben würden. Bald aber ſchien er dieſe Zuſage zu bereuen; er klagte über ungeſundes Clima und Mangel an perſönlicher Sicherheit für ihn zu Conſtanz, verlangte die Verlegung des Concils in eine italieniſche Stadt, und brachte ſich durch mehre Anſtalten in den Verdacht, als wolle er Conſtanz heimlich verlaſſen und das Concilium auflöſen; darum fand man es für nöthig, die Thore der Stadt ſtreng zu bewachen, und König Sigmund unterließ es nicht, ihn vor den Folgen eines übereilten Schrittes zu warnen. Dennoch ſetzte er mit Hilfe Herzog Friedrichs von Öſterreich, den er ſchon im vorigen Jahre zum Generalcapitän der römiſchen Kirche ernannt hatte, dieſe Abſicht durch. Am 20 März nach Mittag veranſtaltete der Herzog ein feierliches Turnier in Conſtanz; und während deſſen Pomp die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zog, gelang es dem Papſte, in der Kleidung eines gemeinen Reiters, unerkannt zum Thore hinaus zu kommen, und von den Leuten des Herzogs unterſtützt, in der Nacht noch vor Einbruch des Tags nach Schaffhauſen, einer dem Herzoge Friedrich gehörigen Stadt, zu gelangen. Als daher in der Nacht und am folgenden Tage früh Morgens die Flucht des Papſtes in Conſtanz ruchbar wurde, gerieth Alles in einen paniſchen Schrecken: während die leeren Wohnungen vom Pöbel geplündert wurden, eilten die Italiener und Öſterreicher ihren Herren nach, der Bürgermeiſter von Conſtanz rief die Bürger unter die Waffen, Alles rannte angſtvoll hin und her, das Ende des Conciliums ſchien plötzlich eingebrochen, Ordnung und Gehorſam löſten ſich auf, die Wechsler und Kaufleute ſchloſſen ihre Gewölbe, die Krämer

1415 packten auf den Straßen eilig ihre Waaren zuſammen, um einer allgemeinen Plünderung zu entgehen u. ſ. w. In dieſer unbeſchreiblichen Verwirrung ſchwang K. Sigmund ſich eiligſt aufs Pferd, und durchritt, unter Trompetenſchall, in Begleitung des Pfalzgrafen Ludwig und anderer Herren, die Straßen der Stadt, allenthalben zur Ruhe ermahnend, den Zaghaften Muth zuſprechend, Schutz und Hilfe anbietend; es ſtehe Jedermann frei, den Flüchtigen zu folgen, ſprach er, man werde ſchon Mittel finden, ſie wieder zurückzubringen, das Concilium aber ſtehe feſt und ſei unauflösbar. Auch die verſammelten Väter tröſtete er, daß er ſie mit all ſeiner Macht und mit ſeinem Leben ſchützen werde. So gelang es ihm, durch ſchnelles und kräftiges Einſchreiten, alle üblen Folgen dieſes entſcheidenden Ereigniſſes für das Concilium zu verhüten. Alles Unheil, welches daraus floß, kam nur über Diejenigen, welche die Flucht veranſtaltet hatten. Herzog Friedrich fiel in die Reichsacht, verlor in dem gegen ihn erhobenen Kriege einen Theil ſeiner Länder, und erlangte die Gnade des Königs nur gegen die Zuſage wieder, den Papſt zurückzubringen. Letzterem wurde vom Concil der Proceß gemacht, und er zuerſt in ſeiner Würde ſuspendirt, dann aber (29 Mai) vollends und förmlich abgeſetzt.

Die Flucht des Papſtes änderte auch die Lage des gefangenen Hus. Da Johann XXIII von Schaffhauſen aus allen ſeinen in Conſtanz noch zurückgebliebenen Dienern befahl, ihm nachzufolgen, ſo übergaben Huſſens Wärter am Palmſonntag, den 24 März, die Schlüſſel ſeines Gefängniſſes dem Könige, und verließen die Stadt. Nun rechneten die in Conſtanz anweſenden Böhmen darauf, daß Sigmund den in ſeine Gewalt gegebenen Gefangenen um ſo eher in Freiheit ſetzen werde, je nachdrücklicher er deßhalb bereits von den böhmiſchen und mähriſchen Ständen angegangen worden war. Er berieth ſich jedoch in der

Sache mit den Vätern des Conciliums, und übergab in 1415
deſſen Folge Hus in die Gewalt des Biſchofs von Conſtanz, der ihn bei Nacht auf einem Kahn in ſeine nahe Burg Gottlieben am Bodenſee abführen ließ.[448] Dort verſchlimmerte ſich Huſſens Lage bedeutend. Im Dominicanerkloſter waren ſeine Wärter, insbeſondere ein gewiſſer Robert, in die Länge, theils durch ſeinen Umgang, theils durch eifriges Zuthun der böhmiſchen Herren, ſo weit für ihn gewonnen worden, daß ſie ihm nicht nur zu ſchreiben erlaubten, was und wem er wollte, ſondern auch manchmal ſeinen Freunden den Zutritt in ſeinen Kerker geſtatteten: in Gottlieben aber wurde er in einen einſamen hohen Thurm geſperrt, an den Füßen in Feſſeln geſchlagen, bei Nacht ſelbſt mit den Händen an die Wand angekettet, und von aller Verbindung mit den Freunden gänzlich abgeſchloſſen.

Unter den Beſuchen, die den Gefangenen noch im Dominicanerkloſter überraſcht hatten, war auch der des M. Chriſtann von Prachatic; Hus brach in Thränen aus, als er den fern geglaubten alten Freund und Wohlthäter vor ſich erblickte.[449] In Erwägung der Gefahr aber, welcher

448) Ein nach Böhmen geſchriebener noch ungedruckter Brief meldet darüber: De Hus fuit periculum, ne eriperetur de carceribus ordinis Praedicatorum, situati ultra muros civitatis, quia custodes jam erant pauci et remissi; sed ex diligentia facta et clamore zelatorum fidei, ex decreto concilii, praesentatus est ad quoddam castrum et ad carceres domini episcopi Constantiensis; qui Dominica nc longe hora quasi IV^a^ noctis, cum 170 fere armatis ad unum castrum eum extra civitatem deduxit, ubi bene custoditur et compedibus die noctuque vinculatur etc.

449) Accuso me (ſchreibt er am 4 März, S. 93), quod videns M. Christianum ex abrupto, non potui a lachrymis, quae erumpebant, me continere, fidelem magistrum meum et specialem benefactorem videns.

1415 ſich ſolche Beſucher ausſetzten,[450] wollte er, daß ſie davon lieber abſtehen möchten; insbeſondere ließ er den Magiſtern Jeſenic und Hieronymus ſagen, daß ſie auf keinen Fall ſich nach Conſtanz hineinwagen ſollten. Den Letzteren verleitete ſein feuriges Temperament, die Warnung unbeachtet zu laſſen; er glaubte, ſeinem Freunde dennoch zu Hilfe eilen zu müſſen. Am 4 April kam er unerkannt und unbemerkt in Conſtanz an; nur die Herren von Chlum und von Duba erfuhren ſeine Anweſenheit, und riethen ſogleich zur ſchleunigſten Rückkehr. Er entſchloß ſich dagegen am 7 April an die Rathhaus- und Kirchenthüren von Conſtanz Ankündigungen in lateiniſcher, deutſcher und böhmiſcher Sprache anheften zu laſſen, worin er dem Könige und dem Concilium den Zweck ſeiner Ankunft meldete, und um Ertheilung eines ſicheren Geleitbriefes bat, damit er ſich öffentlich ſtellen könne; inzwiſchen zog er ſich, noch immer unerkannt, in eine der benachbarten Städte zurück. Das Concilium ertheilte ihm erſt am 17 April eine Zuſicherung, die ihn nur vor Gewalt, nicht vor Recht ſchützen ſollte, und erklärte zugleich, daß es gegen ihn in geſetzlicher Form einſchreiten werde, ob er ſich ſtelle, oder nicht; darum erließ es auch gleich am folgenden Tage die erſte öffentliche Vorladung gegen ihn. Hieronymus hatte inzwiſchen auch dieſe nicht mehr abgewartet, ſondern ſich bereits früher auf die Flucht nach Böhmen zurück begeben. Doch unfern den Gränzen ſeines Vaterlandes, zu Hirſchau,

450) Chriſtann von Prachatic wurde in Conſtanz, auf Michaels de Causis Andringen, wirklich verhaftet, und wegen 30 Artikeln, die ihm zur Laſt gelegt wurden, vor den Patriarchen von Conſtantinopel zur Verantwortung gezogen; da jedoch K. Sigmund ſich für dieſen in Böhmen hochgeachteten Gelehrten (ſein Hauptfach war die Aſtronomie) eifrig verwendete, und er ſich ſehr beſcheiden benahm, ſo ſetzte man ihn am 15 März 1415 wieder in Freiheit. (MS.)

wurde er am 25 April von einigen Geiſtlichen erkannt, 1415
von dem dortigen Pfleger des Pfalzgrafen Johann verhaftet und nach Sulzbach zu dem Letzteren, einem Bruder des Pfalzgrafen Ludwig, gebracht, der das Concilium alſogleich von dem Vorfall benachrichtigte. Dieſes verlangte die Einlieferung des Gefangenen; dem zu Folge er, mit ſchweren Ketten belaſtet, nach Conſtanz gebracht und am 23 Mai in die Gewalt des Conciliums übergeben wurde, ohne ſeinen Freund Hus, vor oder nach, auch nur geſehen zu haben.

Es konnte nicht fehlen, daß die Böhmen und Mährer, die den von Hus und Hieronymus verbreiteten Lehren bereits größtentheils anhingen, die Gefangennehmung ihrer Lehrer übel nahmen und darüber Beſchwerde führten; ſelbſt in Polen, wo die böhmiſchen Reformatoren, zumal am königlichen Hofe, auch viele Freunde zählten, regte ſich die Sympathie für ſie. In Prag, Brünn und mehren Landſtädten hielt der Adel Verſammlungen, um an den römiſchen König, als den künftigen Erben des Landes, ſchriftliche Vorſtellungen über den Bruch ſeines Geleitsbriefes durch die Gefangennehmung und harte Behandlung des Hus zu richten. Man nahm übrigens in dieſen Schreiben keine Immunität für Hus in Anſpruch, und wollte ihn weder dem Recht noch ſeinen Richtern entziehen: man verlangte nur, daß er weder ungehört verdammt, noch auch insgeheim gerichtet, ſondern daß ihm Gelegenheit gegeben werde, ſich frei und öffentlich zu vertheidigen.[451] Ein ähnliches Geſuch überreichten am 13 Mai[452] nach Mittag den bei den Minoriten (Franciscanern) verſammelten Vätern die in Conſtanz anweſenden böhmiſchen und polniſchen Herren: namentlich von Seite der Polen die beiden Abgeſand-

451) Vier ſolche Briefe ſind abgedruckt im Archiv Český, III, 182 sq.

452) Das Datum bei V. d. Hardt (14 Mai, S. 187—189) iſt unrichtig, und muß aus dem umſtändlichen Bericht des Mladenowic verbeſſert werden.

1415 ten K. Wladiſlaws, Hanuš von Tuliškowo, Caſtellan von Kališ, und Zawiša Černý von Garbow; ferner ein Herr Borota, ein Donin, ein Balický und Andere; von den Böhmen und Mährern Wenzel von Duba, drei Herren von Chlum (Johann, Heinrich und Kunes), Pota von Ilburg, Wenzel Myška von Hradek, Bohuſlaw von Daupow, ein Skala von Libeč, Schrank Vater und Sohn, ein Bieškowec u. a. m. In dem vom M. Peter von Mladenowic, Secretär des Herrn Johann von Chlum, redigirten und geleſenen Geſuche wurde zuerſt die Art und Weiſe, wie Hus nach Conſtanz gebracht und hier ohne vorausgegangenes Verhör eingekerkert worden,[453] kurz dargeſtellt, und dann um ſo mehr darüber geklagt, als ſonſt andere Männer, die das Piſaner Concilium offen für Ketzer erklärt hatte, in Conſtanz unbehelligt geblieben wären. Nun würden ſie, die in Conſtanz anweſenden Herren, von ihren Landsleuten deßhalb gedrängt und beſchuldigt, als wäre ſolches durch ihre Nachläſſigkeit geſchehen. Daher baten ſie die Väter inſtändig, nicht nur auf ein Volk Rückſicht zu nehmen, das ſich durch alle dieſe Vorgänge gekränkt fühle, ſondern auch die Ehre des römiſchen Königs und die eigene dadurch zu bedenken, daß ſie dem beſagten Hus ſein Recht nach göttlicher Gerechtigkeit ohne längeren Aufſchub widerfahren laſſen. Weiter klagten die böhmiſchen Herren allein (denn die Polen erklärten, dieſem Theil der Klage fremd bleiben zu wollen) über Verläumder und Feinde der böhmiſchen Nation, die unter den Vätern des

453) Cum Constantiam sub dicto salvo conductu libere pervenisset, captus est et graviter nulla audientia praevia carceratus, et hucusque tam compedibus, quam fame et siti angustiatur. — Citra hoc tam graviter detinetur, compedibus et dieta levissima attenuatus; unde timendum est, ne viribus consumptus ratione periclitetur. — Schon aus dieſen Stellen iſt zu ſehen, daß der Abdruck bei V. d. Hardt (IV, 189) nicht ganz genau iſt.

Concils allerhand falsche Gerüchte ausgestreut hätten, wie 1415
z. B. daß in Böhmen das Sacrament des Blutes Christi in gemeinen Flaschen herumgetragen werde, daß selbst Schuster sich zu Beichtvätern und zu Spendern der Sacramente eigenmächtig aufwerfen u. dgl. Sie verlangten, daß solche Verläumder genannt und zur Verantwortung gezogen werden, indem die böhmischen Herren bereit seien, dieselben Lügen zu strafen und nach Gebühr zu beschämen.[454]

Als der letztere Theil der Klage vorgelesen wurde, stand der in der Versammlung anwesende Bischof Johann von Leitomyšl auf und sprach: diese Klage gehe ihn und die Seinigen an, und er nehme die Verantwortlichkeit für seine Reden auf sich; denn allerdings habe er mehre Unordnungen, die in neuester Zeit in Böhmen, in Folge der überhand nehmenden Communion unter beiderlei Gestalten, eingerissen, so wie sie ihm aus Böhmen glaubwürdig berichtet worden, zur Kenntniß des Conciliums gebracht; solches sei jedoch nicht in der Absicht geschehen, die Ehre seines Vaterlandes und seines Volkes zu kränken; im Gegentheil liege diese Ehre ihm mehr am Herzen, als seinen Gegnern, die sie eben durch so anstößige Neuerungen bloßzustellen keine Scheu trügen. Um jedoch auf die Klage eine begründetere Antwort ertheilen zu können, bat er sich die nöthige Frist aus, die ihm auch ertheilt wurde.

454) Der Schluß dieses Actenstückes ist bei V. d. Hardt (IV, 189) nicht richtig angegeben; er lautet bei Mladenowic, wie folgt: Propter quod rogant domini de Boemia hic praesentes, qua tenus talibus falsis delatoribus non credatis, cum tamquam iniqui infamatores regni praedicti falsum dicant; quin potius petunt attentius Vras Patres, quatenus tales infamatores regni praedicti nominentur; et D. Rex praedictus, similiter et Vrae Patres videre debebunt, quod domini de Boemia talium infamatorum delationes falsas et frivolas taliter studebunt refellere, unde ipsi infamatores coram D. Rege et Vris Patribus verebuntur.

1415 Am 16 Mai erhielten die böhmiſchen und polniſchen Herren ſowohl vom Concilium als vom Biſchof von Leitomyšl Antwort. Letzterer wiederholte jetzt ſchriftlich ſeine neulich gegebene Erklärung, leugnete, jemals etwas von einer Speudung der Sacramente durch Schuſter vorgebracht zu haben, äußerte aber auch die Beſorgniß, daß ein ſolches Scandal in die Länge auch noch zum Vorſchein kommen könnte, da er unterrichtet ſei, daß jüngſt eine Prager Frau das einem Prieſter gewaltſam abgedrungene Sacrament eigenmächtig genoſſen und zu Entſchuldigung dieſes Frevels viele Irrthümer behauptet und vertheidigt habe.[455] Darum bat er wiederholt die Väter des Conciliums, zu Unterdrückung ſolcher Unordnungen unverzüglich geeignete Maßregeln zu ergreifen. Von Seite des Conciliums gab der Biſchof von Carcaſſonne den Herren mündlich die Antwort: durch Huſſens Gefangennehmung könne der königliche Geleitsbrief um ſo weniger gebrochen worden ſein, als man ſo eben erfahre, daß Hus dieſen Brief erſt 15 Tage nach ſeiner Gefangennehmung erhalten habe; auch ſei es unrichtig, daß er ohne vorläufige Unterſuchung eingekerkert worden, da es bekannt ſei, daß er nach Rom citirt, wegen Nichterſcheinens in contumaciam verurtheilt und excommunicirt, keine Abſolution geſucht und erhalten habe, daher er füglich als Erzketzer (haeresiarcha) gelten könne, zumal er unter ſolchen Umſtänden auch in Conſtanz

455) Ohne Zweifel iſt hier dieſelbe Frau gemeint, welche nach des Priors Stephan von Dolan Epistola ad Hussitas (vom Jahre 1417) noch vor Huſſens Tode auch eine böhmiſche Schutzſchrift für die Huſſiten verfaßt hatte, deren Inhalt und Anfang der Prior in lateiniſcher Überſetzung mittheilt (in Pez Thesaur. Anecdot. tom. IV, parte II, pag. 520 sqq.). Dieſes literariſche Curioſum (»cujus continentiam vix quinque arcus papyri possent comprehendere) hat ſich noch nicht wieder auffinden laſſen. Dieſelbe Frau ſoll im J. 1416 auch öffentlich in einer Kirche gepredigt haben.

öffentlich zu predigen ſich unterſtanden hätte. Zwei Tage 1415
ſpäter (18 Mai) replicirten die Herren: das Concilium ſei hinſichtlich des Datums in Huſſens Geleitsbriefe in Irrthum und kränke die Ehre der königl. Reichskanzlei, indem es die Möglichkeit vorausſetze, daß dieſelbe eine Urkunde um volle zwei Monate zurückdatiren und ſomit fälſchen könne; ſie beriefen ſich auf den König ſelbſt, der die Ausfertigung angeordnet, auf die Fürſten und Herren, die dabei gegenwärtig geweſen; es ſei nicht der Herren Schuld, daß am Tage jener Gefangennehmung Niemand den Brief habe ſehen wollen; auch ſei es unwahr, daß Hus in Conſtanz jemals öffentlich gepredigt habe, da er ſogar nie über die Schwelle des von ihm bewohnten Hauſes gekommen ſei u. ſ. w.[456] Solche Reden und Gegenreden wurden dann an den folgenden Tagen noch fortgeſetzt, und arteten zuletzt in bittere Perſönlichkeiten zwiſchen dem Biſchofe von Leitomyšl und den Baronen aus. Endlich auf die Bitte der Letzteren um Freilaſſung des Gefangenen, damit er ſich an Körper und Geiſt erholen könne, indem die Herren jede gewünſchte Bürgſchaft leiſten wollten, daß er dieſe Freiheit nicht mißbrauchen werde, antwortete am 31 Mai der Patriarch von Antiochien im Namen des Concils, daß man

456) De praedicatione vero, qua ipsum M. Joh. Hus sui aemuli in hac civitate retulerunt publice praedicasse, respondent domini, et specialiter D. Joh. de Chlum, hic praesens, qui in Constantia hic cum dicto M. Joh. Hus continuo est hospitatus, quod quicunque hoc ausi sunt vel audent dicere, quod ipse M. Joh. Hus, ut praemittitur, praedicasset, vel quod minus est, a tempore adventus sui ad banc civitatem usque ad diem et tempus captivitatis suae *unum passum extra domum hospitii exiisset*, quod dictus D. Joh. de Chlum se sub quacumque poena, sive pecuniali sive alia, cum quolibet tali vult obligare, quod id quod Vris Patbus tam sinistre retulit, numquam juste et veraciter deducere poterit et probare.« (Von der Hardt, IV, 213.)

1415 zwar Hus auch gegen tausend Bürgschaften nicht auf freien Fuß setzen könne, daß aber das Concilium den Bitten der Barone hinsichtlich seines öffentlichen Verhörs Folge geben und den Gefangenen am nächstkünftigen 5 Juni in einer öffentlichen Versammlung hören wolle.

Mit der Flucht Johanns XXIII war auch die von ihm den obengenannten drei Commissären zur Untersuchung des M. Hus gegebene Vollmacht erloschen; das Concilium ernannte dazu am 6 April 1415 vier neue Commissäre, die Cardinäle Peter von Ailly und Wilhelm von Cordiano, den Bischof von Dole und den Abt von Cisterz, welche mit Zuziehung anderer Prälaten und Doctoren nicht allein die Lehren des Hus, sondern auch die des Wiklef prüfen sollten. Dieselben stellten mit dem Gefangenen in Gottlieben wiederholte Privatverhöre an, über deren Ergebnisse keine Nachrichten vorhanden sind; jedenfalls war die bereits in der achten Generalsession am 4 Mai 1415 erfolgte feierliche Verdammung der 45 Wiklef'schen Lehrsätze von übler Vorbedeutung; war Wiklef einmal für einen Erzketzer erklärt worden, so konnte es auch Hus am Ende nicht viel besser ergehen. Als die Zeit seines ersten öffentlichen Verhörs am 5 Juni heranrückte, wurde er von der Burg Gottlieben in das Kloster der Franciscaner oder Barfüßermönche in Constanz übergeführt; und am selben Tage nahm seine Stelle in Gottlieben der abgesetzte Johann XXIII, nun Balthasar Cossa, als Gefangener des Concils ein.

5 Jun. Am besagten 5 Juni versammelten sich im Refectorium des Franciscanerklosters fast alle bei dem Concilium anwesenden geistlichen Notabilitäten, Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe, Prälaten, Doctoren, Magister und viele andere Leute. Bevor der Gefangene eingeführt wurde, las man den Bericht über die Ergebnisse der bisher in seiner Sache gepflogenen Untersuchungen vor. Ein Böhme, der sich

hinter den Vorleſer geſchlichen hatte,[457] erblickte unter den 1415
zum Vortrag beſtimmten Stücken auch das bereits fertige Verdammungsurtheil des Hus; er ſetzte den gleichfalls anweſenden Peter von Mladenowic, und dieſer die Herren von Chlum und von Duba in Kenntniß davon, welche augenblicklich zu K. Sigmund eilten, um ihn zu beſchwören, daß er die Vorleſung jenes Urtheils hindere, indem die Klagepuncte, auf welche es gegründet worden, unrichtig ſeien. Und da einige Hauptartikel darin aus Huſſens Tractat über die Kirche und aus den Schriften gegen Palec und Staniſlaw von Znaim geſchöpft waren, ſo übergaben ſie dem Könige ein von Huſſens eigener Hand geſchriebenes Exemplar dieſer Werke, damit es zur Controle der daraus geſchöpften Sätze dienen könne. Der König ſäumte nicht, durch den Pfalzgrafen Ludwig und den Burggrafen Friedrich von Nürnberg die verſammelten Väter vor einer übereilten Entſcheidung in der Sache zu warnen; er ſtellte durch dieſe Fürſten das förmliche Verlangen an das Concilium, Hus vor allem geduldig anzuhören, und dann das über ihn zu fällende Urtheil vorläufig zu ſeiner, des Königs, Kenntniß zu bringen. Auch ließ er den Vätern alſogleich die genannten Autographe Huſſens, jedoch nur zur Einſicht und gegen Zurückerſtattung, zuſtellen.

Nachdem Hus in die Verſammlung eingeführt worden und die Fürſten ſie verlaſſen hatten, wurden ihm die ſo eben genannten Handſchriften ſeiner Werke mit der Frage vorgelegt, ob er ſie als die ſeinigen anerkenne? Er bejahte das, und erklärte zugleich ſeine Bereitwilligkeit, wenn

457) Mladenowic berichtet darüber: Quod cum cognovisset U., qui exterius prope pronuntiantem stabat, cucurrit et dixit P., et P. cucurrit ad dominos W. et Joh., ut ista regi dicerent, qui continuo ipsum accedentes, eidem singula enarrabant seriose etc. Wer dieſer U. (Ulrich?) geweſen, iſt nicht zu errathen.

1415 man ihn belehre, daß darin Irrthümer enthalten ſind, dieſelben zu widerrufen. Schon bei den erſten Debatten ergab es ſich aber, daß er mit dem Worte »Belehrung« einen ganz andern Begriff verband, als das Concilium; denn er verlangte, man ſolle ihn aus der heiligen Schrift und aus den Werken der älteſten Kirchenväter überführen, daß er Unrecht habe; ein Geſchäft, zu welchem ſich ein die geſammte Kirche repräſentirender, im heiligen Geiſte gehörig verſammelter, in Glaubens- und Kirchenſachen abſolut richtender und geſetzgebender Körper unmöglich herbeilaſſen konnte. Wäre daher auch eine Verſtändigung und Verſöhnung hinſichtlich mancher einzelnen Klagepuncte noch möglich geweſen, ſo war ſie es doch nimmermehr hinſichtlich der Competenz der Richter, die Hus, wenn auch nicht dem Worte, ſo doch der That nach beſtritt, daher er den Vätern auch in vorhinein ſchon als widerſpenſtig erſcheinen mußte. Dieß erklärt zum Theil die große Reizbarkeit und Bitterkeit der Letzteren, die ſich gleich in der erſten Audienz gegen Hus kund gab. Die von ihm nachgeſuchte Erlaubniß, ſein ganzes Glaubensbekenntniß erſt im Zuſammenhange vorzutragen, wurde ihm verweigert, und er auf die bloße Beantwortung der an ihn zu richtenden Fragen angewieſen. Als er aber ſeine Sätze zu vertheidigen anfing, rief man ihm gleich von allen Seiten ſtürmiſch zu, daß er ſeine Sophiſterei fahren laſſen und einfach nur mit Ja oder Nein antworten ſollte. Er ließ ſich dadurch nicht einſchüchtern, und erlaubte ſich, ſobald er nur zu Worte kam, ſogar die laute Bemerkung, daß er gehofft habe, in einer ſolchen Verſammlung mehr Ruhe, Anſtand und Ordnung zu finden.[458] Bei ſolcher gegenſeitigen Stimmung

458) Huſſens Worte darüber (bei V. d. Hardt, IV, 307 und in Opp. I, 77 sq.) ſind aus dem Böhmiſchen überſetzt: Equidem credidi majorem honestatem, bonitatem et disciplinam meliorem esse in hoc concilio, atque est. Tunc supremus cardi-

konnten alle dieſe Audienzen zu keinem günſtigen Ende führen, wenn gleich Hus in einem gleich nach dieſem erſten Verhör geſchriebenen Briefe ſich dazu Glück wünſchte, daß es ihm bereits gelungen, zwei Artikel von der Klageliſte ſtreichen zu machen, und ſich mit der Hoffnung ſchmeichelte, daß es auch bei anderen noch gelingen werde.[459] 1415

Bei dem zweiten Verhör, welches am 7 Juni, kurz nach einer beinahe totalen Sonnenfinſterniß, Statt fand, und welchem auch K. Sigmund beiwohnte, ging es bereits viel ruhiger und ordentlicher zu; denn es war an dieſem Tage von Seite des Königs und des Conciliums kund gemacht worden, daß jeder Schreiende aus der Verſammlung hinausgewieſen werden ſolle. Um ſo auffallender zeigte ſich dann die Animoſität, welche insbeſondere der ſonſt mit Recht hochverehrte Cardinal Peter von Ailly, der erſte Wecker und Träger der Kirchenreform-Ideen in Frankreich, gegen den böhmiſchen Reformator an den Tag legte. Sie läßt ſich nur durch die Beſorgniß erklären, daß die Reform, wie der Cardinal ſie verſtand, ihm durch die Art und Weiſe, wie der Magiſter ſie herbeizuführen ſuchte, an ſich ſelbſt gefährdet erſchien; daher rührte wohl auch ſein ſichtbares Beſtreben, die Unterſuchung von den Disciplinarfragen ab in das Gebiet der Dogmen zu ziehen, wo er und das ganze Concilium jede Änderung für unzuläſſig hielten. Dieſe ſeine Stimmung offenbarte ſich gleich bei 7 Juni

nalis (Ostiensis) respondit: Siccine loqueris? in arce modestius verba fecisti. Cui ego: nam in arce nemo contra me vociferabatur, nunc vero vociferamini omnes. (Vgl. auch den Brief Num. 15, in Opp. I, 80.)

459) Er ſchrieb: Deus omnipotens dedit mihi hodie cor animosum et forte; deleti sunt jam articuli duo; spero de gratia dei, quod plures delebuntur. Clamabant quasi omnes adversum me etc. Non consideravi, quod haberem in tota multitudine cleri amicum, praeter Patrem et unum doctorem Polonum, quem nosco etc.

1415 der ersten Frage, welche an diesem Tage verhandelt wurde: über die Transsubstantiation. Als Hus zu wiederholten Malen betheuerte, daß er es in diesem Puncte nicht mit Wiklef, sondern mit der Kirche halte, suchte Ailly als Nominalist ihn als Realisten sogar durch Folgerungen aus seinem philosophischen Systeme der Unwahrheit und somit der Ketzerei zu überführen; was ihm jedoch, nach dem Geständniß der Versammlung selbst, nicht gelang.[460] Den Gegenstand des heutigen Verhörs bildete überhaupt Hussens Verhältniß zu den vom Concilium bereits verdammten Wiklef'schen Lehren, und sein Benehmen in den stürmischen Scenen, welche seit sechs Jahren in Prag vorgefallen waren. Er gestand, daß er mehre der 45 Artikel für wahr halte, daher er nicht habe für deren Verdammung stimmen können; auch bekannte er, Wiklef als einen frommen Mann geschätzt und den Wunsch geäußert zu haben, daß seine Seele einst ebendahin gelange, wo dessen Seele sich befinde. Als er aber mehre Zeugenaussagen geradezu für falsch und nur aus bitterer Feindschaft erdichtet erklärte, und sich dagegen auf Gott und sein Gewissen berief, bemerkten ihm die Cardinäle Zabarella und Peter von Ailly, das Concilium könne auf die Beschaffen-

460) Diese Einmischung einer scholastisch-philosophischen Frage im kirchlichen Streit durch Peter von Ailly ist der erste und einzige Fall dieser Art in der Geschichte Hussens, den die gleichzeitigen Quellen uns überliefert haben. Mladenowic sagt darüber: Multa ibi impertinentia de materia universalium immiscebantur, et Anglicus ille, qui de materia prima instabat, dixit: »Ad quid illa impertinentia immiscentur, quae nihil faciunt ad factum fidei? ipse (Hus) bene sentit de sacramento altaris, ut hic confitetur.« Darnach bemesse man, ob dieser Schulstreit der Nominalisten und Realisten einen so großen Einfluß auf den ganzen Verlauf des Hussitismus hat haben können, wie es in der neuesten Zeit von mehren Seiten ist behauptet worden.

heit seines Gewissens nicht eingehen, sondern müsse noth- 1415
wendig nur nach den vorhandenen Aussagen beeideter Zeugen urtheilen; auch scheine er im Perhorresciren dieser Zeugen zu weit zu gehen, da er auch den Pariser Kanzler Gerson für verdächtig halte, einen Mann, der nach dem Urtheil der ganzen Welt über jeden Verdacht erhaben sei. Nachdem viele Klagen und Antworten waren vernommen worden, konnte Ailly nicht unterlassen, es am Ende auch zu rügen, wie Hus bei seinem ersten Verhöre in eitler Prahlerei behauptet habe, daß, wenn er nicht freiwillig nach Constanz gekommen wäre, Niemand die Macht gehabt hätte, ihn dazu zu zwingen. Hus wiederholte diese Behauptung auch jetzt, indem er versicherte, daß er in seinem Vaterlande viele und mächtige Gönner besitze, die da willig und im Stande gewesen wären, ihn in ihren Schlössern gegen jede Gewalt zu schützen. Welche Vermessenheit! rief der Cardinal in sichtbarer Entrüstung aus; doch stand gegen ihn Herr Johann von Chlum auf, und bestätigte Hussens Worte; denn er, Chlum, sei nur einer der ärmeren Edelleute Böhmens, und doch hätte er sich allein getraut, Hus ein Jahr lang gegen welche Macht immer zu schirmen; es gebe aber mächtige Barone in seinem Lande, die ihn auf ihren Burgen nöthigenfalls gegen die vereinten Heere des böhmischen und römischen Reichs zu vertheidigen unternommen hätten. Am Schlusse der Sitzung nahm dann auch K. Sigmund noch das Wort, um sich über sein persönliches Verhältniß zu Hus zu erklären. Er berichtigte zuerst den Irrthum hinsichtlich des Datums in dem vielversprochenen Geleitsbriefe. Diesen Brief und seinen königlichen Schutz habe er Hussen allerdings noch vor dessen Abreise aus Böhmen zugesichert und ihm auch öffentliches Gehör zu verschaffen versprochen;[461] darum habe er ihn

461) Man vergleiche hierüber, was oben zum 1 Sept. 1414 ist beigebracht worden.

1415 auch dem beſonderen Schutze der Herren von Chlum und von Duba empfohlen, obgleich man behaupte, daß er einen der Ketzerei Verdächtigen in ſeinen Schutz zu nehmen nicht befugt geweſen. Nun ſei Hus ein ruhiges öffentliches Gehör zugeſtanden und damit das königliche Verſprechen gelöſt worden. »Es erübrigt nur,« fuhr der König gegen Hus gewendet fort, »nichts mehr, als mich den Ermahnungen der Cardinäle anzuſchließen, daß Du nicht auf Deinem Eigenſinne beſteheſt, ſondern Dich gänzlich der Gnade des Conciliums anvertraueſt; es wird mir, meinem Bruder und dem Königreiche Böhmen zu Liebe Dich gnädig aufnehmen und Dir keine ſchwere Buße auferlegen. Wollteſt Du aber auf Deinem Eigenſinn beharren, ſo werden die Väter ſchon wiſſen, wie ſie Dich zu behandeln haben. Ich habe ihnen zugeſagt, daß ich keinem Ketzer zum Schutze dienen werde; ja wollte Jemand hartnäckig auf ſeiner Ketzerei beſtehen, ſo wäre ich der Erſte, der ihn auf den Scheiterhaufen führte. Darum rathe ich Dir nochmals, ergib Dich in die Gnade des Concils, und zwar je eher, je beſſer, damit Du nicht in noch tiefere Schuld verfalleſt.« Hus, ſichtbar angegriffen und durch die lange Anſtrengung bereits erſchöpft, entgegnete nur mit kurzem Danke für den empfangenen königlichen Schutz- und Geleitsbrief und mit der wiederholten vagen Betheuerung, daß er ſich gerne eines Beſſeren belehren laſſen wolle. Der Erzbiſchof von Riga führte ihn darauf in ſeinen Kerker zurück.

8 Juni Das dritte und letzte ordentliche Verhör, das am 8 Juni Statt fand, war auch das wichtigſte und entſcheidendſte: es betraf zuerſt die in den Schriften Huſſens vorkommenden anſtößigen Lehrſätze. Man las an dieſem Tage 26 Artikel vor, die aus ſeinem Tractat von der Kirche, 7 die aus der Streitſchrift gegen Paleč, 6 die aus der gleichen Schrift gegen Stanislaus von Znaim gezogen waren. Da dieſe Tractate insgeſammt gegen die von den katholiſchen

Doctoren auf der Synode vom 6 Februar 1413 geltend 1415
gemachten Grundſätze gerichtet waren, ſo drehten ſich die heutigen Unterſuchungen überhaupt um das Anſehen, die Verfaſſung und Auctorität der geſammten chriſtlichen Hierarchie. Um ſich von der Richtigkeit der gemachten Auszüge zu überzeugen, las man die einzelnen Artikel in Huſſens Handſchrift nach; wobei der Cardinal von Ailly wiederholt darauf aufmerkſam machte, daß dieſe Lehrſätze in ihrem Zuſammenhange einen noch ſchlimmeren Sinn liefern, als ihnen einzeln zukömmt. Huſſens Berufung auf die Auctorität des heil. Auguſtinus konnte ſeine craſſe Prädeſtinationslehre nicht ſchützen; auch konnte er ſich gegen den Vorwurf nicht gehörig rechtfertigen, Beſchuldigungen gegen die Häupter der Kirche und den Clerus überhaupt vor ungeeignetem Auditorium und an ſolchen Orten erhoben zu haben, wo die abweſenden Beklagten ſich nicht verantworten konnten. Eben ſo wenig konnte es ihm zur Empfehlung dienen, daß er den Papſt und die Cardinäle als nicht nothwendig zum Regiment der Kirche erklärte, das Anſehen und die Macht der Päpſte ein Geſchenk und Geſchöpf der Kaiſer nannte, den Fürſten eine Controlgewalt über die Prälaten einräumte, die Rechtsgiltigkeit mancher Kirchenſtrafen in Zweifel zog, das damals gewöhnliche Verfahren gegen die Ketzer als phariſäiſch bezeichnete u. dgl. m. Großes Aufſehen machte insbeſondere der Satz, daß ein Papſt, Prälat oder Prieſter, der da tödtlich ſündigt, kein Papſt, Prälat und Prieſter ſei. Als Hus ihn durch die Erklärung zu rechtfertigen ſuchte, daß er es wohl dem Amte nach (quoad officium), nicht aber dem Begriff und Weſen nach (quoad meritum) ſein könne, und beiſpielweiſe hinzufügte, daß auch ein König da, wo er tödtlich ſündigt, kein wirklicher König ſei, rief man nach König Sigmund, der ſo eben mit dem Pfalzgrafen und dem Nürnberger Burggrafen ſich zum Fenſter des Refectoriums hinaus gelehnt und mit

1414 ihnen Gespräche über die Gefährlichkeit dieser Lehren angeknüpft hatte; Hus mußte seinen Satz vor dem Könige wiederholen, worauf dieser nur erwiederte, daß wohl Niemand sündlos sei; der Cardinal Ailly aber in den Vorwurf ausbrach, daß Hus, nicht zufrieden, das Ansehen des Clerus zu kränken, auch die weltliche Macht zu untergraben gesucht habe. Nach beendigter Vorlesung dieser anstößigen Artikel nahm derselbe wieder das Wort und sprach zu Hus: er habe nun zweierlei Wege vor sich, entweder sich der Gewalt und Gnade des Conciliums zu vertrauen und seiner Entscheidung schlechterdings zu unterwerfen, oder wenn er auf seinen Meinungen beharre, den Rechtsweg noch weiter zu verfolgen; er rathe ihm wohlmeinend zu dem ersten, damit er durch fortgesetzten Eigensinn nicht eine noch schwerere Schuld auf sich lade; und in gleichem Sinne ließen auch andere Prälaten sich vernehmen. Hus entgegnete mit der Bitte um ein Gehör, damit er seine Meinung hinsichtlich der vorgelesenen Lehrsätze deutlicher erklären könne; wenn, nachdem man seinen eigentlichen Sinn verstanden und seine Gründe angehört, dieselben dennoch nicht stichhältig befunden werden, so sei er bereit, sich vom Concilium eines Besseren belehren zu lassen. »Welche verfängliche Rede! er will nur Belehrung, keine Zurechtweisung, keinen Urtheilsspruch!« riefen mehre Anwesende. Auf die Entgegnung, daß er sich nicht nur belehren, sondern auch zurechtweisen lassen und jeder Entscheidung des Concils unterwerfen wolle, erklärte dann der Cardinal von Cambray: die von nahebei 60 Doctoren, im Auftrag des Conciliums, hinsichtlich seiner gefaßte Entscheidung laute dahin, daß er erstens seinen bei Behauptung jener Artikel begangenen Irrthum demüthig anerkenne; zweitens, daß er schwöre, diesen Lehrsätzen für immer zu entsagen, und sie nimmermehr zu behaupten oder zu verbreiten; drittens, daß er dieselben öffentlich widerrufe, und viertens, daß

er sich verpflichte, fortan die Gegensätze seiner irrigen Ar- 1415
tikel anzunehmen, zu behaupten und zu verkündigen. Hus bat, man möchte ihn nicht nöthigen, Lehrsätze abzuschwören, die er niemals gelehrt oder für wahr gehalten habe; und in Betreff seiner eingestandenen Lehren erneuerte er die Bitte um die Erlaubniß, seine Ansichten umständlicher zu entwickeln,[462] da er ja sonst nicht gegen seine Überzeugung und sein Gewissen handeln könne. Nach vielen Reden und Ermahnungen, in welche auch K. Sigmund sich mischte, erklärte Cardinal Zabarella: man werde ihm eine umsichtig und gemäßigt abgefaßte Abschwörungsformel schriftlich vorlegen; er möge dann reiflich überlegen und sich entscheiden, was er thun wolle. Stephan Paleč lenkte hierauf die Aufmerksamkeit der Versammlung nochmals auf die Prager Ereignisse des Jahres 1412, welche wieder umständlich besprochen wurden, und verwahrte sich am Schlusse der Sitzung öffentlich, daß er nicht aus Groll gegen Hus, sondern aus bloßem Pflichtgefühl die Klagen gegen ihn erhoben habe; er erhielt darauf aus dem Munde des Cardinals Ailly die lobende Anerkennung, daß er sich in Allem gemäßigt und human benommen. Als auch Michael de Causis sich der Protestation seines Freundes anschloß, entgegnete Hus zuletzt: Gott werde zwischen ihm und ihnen ein gerechter Richter sein. Hierauf führte der Erzbischof von Riga den Gefangenen abermals in seinen Kerker zurück.

462) Et etiam rogo, quod solum mihi detur audientia ad tantum, quod possim meam intentionem declarare in certis punctis et articulis mihi objectis, et specialiter de papa, capitibus et membris ecclesiae, in quibus mecum aequivocant, quod meam intentionem concipiant; quia ego concedo et dico, quod papa, episcopi, praelati etc., si sint praesciti et in peccatis mortalibus, non sunt vere tales quoad merita, nec digne coram deo pro tunc, sunt tamen quoad officia tales, scil. papae, episcopi, praelati« etc. (Nach dem Bericht Peters von Mladenowic.)

1415 Nach aufgehobener Sitzung, als bereits der größte Theil der Verſammlung den Saal verlaſſen hatte, ereignete ſich darin eine ſcheinbar unbedeutende, doch leider folgenreiche Scene. König Sigmund ließ ſich mit denjenigen Cardinälen und Prälaten, die zurückgeblieben waren und ihn umſtanden, in eine vertrauliche Converſation über Hus ein, und ſprach zu ihnen ohngefähr folgende Worte: »Ehrwürdige Väter! Ihr habt nun Hus gehört und ſeine Lehren kennen gelernt. Unter den vielen Artikeln, zu welchen er ſich ſelbſt bekannt hat, reicht wohl ſchon jeder einzelne hin, ſeine Verurtheilung zu begründen; will er daher dieſelben nicht abſchwören, ſo verbrennet ihn oder verfahret mit ihm ſonſt nach Eueren Geſetzen. Doch rathe ich, daß wenn er auch widerrufet, Ihr ihm nicht trauet, wie auch ich ihm nicht trauen würde; nach Böhmen zurückgekehrt, würde er nur noch größeres Unheil ſtiften, als zuvor. Darum ſchicket die hier verdammten Artikel zu meinem Bruder, und auch nach Polen und in andere Länder, wo er leider zahlreiche Anhänger hat; und traget nicht nur ſämmtlichen Biſchöfen, ſondern auch den Königen und Fürſten auf, dieſe Anhänger zu ſtrafen, damit die Äſte zugleich mit dem Stamm ausgerottet werden. Wahrlich, ich war noch jung, als dieſe Secte in Böhmen begann: und zu welcher Stärke iſt ſie nicht ſeitdem emporgewachſen![463] Ich werde nun das Concilium bald verlaſſen müſſen, darum ſäumet nicht in dieſer Sache, und machet auch ſobald als möglich mit ſeinen Schülern ein Ende, namentlich mit dem, der da gefangen ſitzt — wie heißt er doch?« — »Hieronymus!« entgeg-

463) Et rex iterum: »pro certo! ego adhuc eram juvenis, quando ista secta orta est et incepit in Boemia; et ecce, ad quantum crevit et multiplicata est.« Bedeutſam iſt dieſe Äußerung durch den Umſtand, daß ſchon Sigmund den Huſſitismus mit den Beſtrebungen eines Milič, Mathias von Janow u. a. in Verbindung ſetzte.

neten die Umſtehenden; »Der wird uns keine Schwierig- 1415
keiten bereiten; iſt nur erſt dem Meiſter ſein Recht wider-
fahren, dann werden wir mit dem Schüler wohl in Einem
Tage fertig werden!« Nach dieſen Worten gingen ſie ins-
geſammt in heiterer Stimmung auseinander. So berichtet
Peter von Mladenowic, der mit den Herren von Chlum
und von Duba auf den König wartend, aber von ihm un-
bemerkt dem Geſpräche gelauſcht hatte. Dieſe böhmiſchen
Herren, welche bis dahin noch gehofft, daß Sigmund ſich
des Hus annehmen würde, fanden ſich durch dieſen Vor-
fall gänzlich enttäuſcht; ſie berichteten darüber nicht allein
an Hus, der deshalb gegen Sigmund bitter wurde,[464]
ſondern auch an ihre Landsleute; die in einer Ecke eines
Barfüſſer-Refectoriums geſprochenen Worte hallten bald in
ganz Böhmen nach, und koſteten dem Redner nicht viel
weniger, als die Erbſchaft eines Königreichs.[465]

464) Man leſe ſeinen 34ten Brief (Opp. I, pag. 87 sq.): Existima-
bam, quod saperet sibi lex dei et veritas, modo concipio, quod
non multum sibi sapiat; prius me condemnavit, quam inimici
mei. Si saltem tenuisset modum gentilis Pilati, qui auditis
accusationibus dixit: »Nullam causam invenio in hoc homine«;
vel saltem dixisset: »Ecce, ego dedi ei salvum conductum;
si ergo ipse non vult pati decisionem concilii, ego remittam
eum regi Bohemiae cum sententia vestra et attestationibus, ut
ipse cum suo clero ipsum dijudicet.« Quia sic mihi intima-
vit per Henricum Lefl, et per alios, quod vellet mihi ordinare
sufficientem audientiam; et si me non submitterem judicio,
quod vellet me salvum dirigere vice versa. Es ſcheint kaum
glaublich, daß Sigmund letzteres Verſprechen geleiſtet habe;
that er es aber wirklich, ſo hätte man auf ſo unbedachte Reden
um ſo weniger bauen ſollen, je mehr ſie nicht nur ſeine Rechte
und Befugniſſe, ſondern auch ſeine Macht überſtiegen.

465) Nicht das nahmen die Böhmen Sigmund übel, daß er Hus
nicht gegen Verurtheilung und Hinrichtung als Ketzer ſchützte;
dieſen Sinn hat ſein vielbeſprochener Geleitsbrief niemals ge-
habt, daher auch von einem Bruch desſelben durch ihn nicht

1415 Bei dieſer Übereinſtimmung Sigmunds und der verſammelten Kirchenväter hinſichtlich der Strafbarkeit des Hus, konnte deſſen endliche Verurtheilung weder zweifelhaft ſein, noch auch lange ausbleiben; er ſelbſt erwartete ſeine Hinrichtung faſt mit jedem kommenden Tage. Dennoch ließ man ihn noch volle vier Wochen lang am Leben. Ob dieſer Aufſchub nicht zunächſt durch neue, um dieſe Zeit zu Huſſens Gunſten in Conſtanz eingelaufene Briefe mit veranlaßt worden ſei, mögen wir nicht entſcheiden. In einer Verſammlung der vier Nationen am 12 Juni wurde ein ſolcher Brief vorgeleſen, an welchem 250 Sigille böhmiſcher und mähriſcher Herren und Ritter hingen. Da zu dem Eindruck, den ihre mit Vorwürfen gemiſchten freien Worte hervorbrachten, bei vielen Zuhörern auch Entrüſtung ſich paarte, ſo unterließen es der Biſchof von Leitomyšl und M. Stephan Paleč nicht, zu Beſchwichtigung der Gemüther den Umſtand hervorzuheben und darauf aufmerkſam zu machen, daß wenigſtens K. Wenzel an dieſen Demonſtrationen ſeiner Unterthanen keinen Theil genommen, und auch ſonſt nicht den geringſten Schritt zu Huſſens Gunſten gemacht habe. Die Thatſache war richtig; obgleich ihr Grund nicht ſo ſehr in einem Mangel an Theilnahme, als vielmehr in den Launen eiferſüchtiger Politik zu ſuchen war. Die im J. 1411 erfolgte Ausſöhnung der Könige Wenzel und Sigmund hatte ſich nämlich weder vollkommen, noch auch nachhaltig erwieſen. Schon bei Eröffnung des Conſtanzer Conciliums fand zwiſchen ihnen kein brüderlicher Verkehr mehr Statt, ſie verſagten einander gegenſeitig den römiſchen Königstitel, und Wenzel nahm von dem Conſtanzer Concilium, das unter ſeines Bruders Einfluß ſtand, ämtlich eben ſo wenig Kenntniß, wie früher Sigmund von dem

die Rede ſein konnte; das aber konnten ſie ihm nie vergeſſen, daß er, anſtatt ein Fürſprecher für Hus zu ſein, die Väter vielmehr zu ſeiner Verdammung angeeifert hatte.

Concilium zu Piſa. Beide Könige vermieden es zwar, 1415
den gegenſeitigen Streit und Groll, der ihnen ſo wenig zur Ehre gereichte, vor der Welt zur Schau zu ſtellen, und man machte ſich daher in Conſtanz noch immer Hoffnung, daß Wenzel endlich das Beiſpiel aller Könige der Chriſtenheit nachahmen, und das Concilium durch Abgeordnete beſchicken werde: doch konnten über den eigentlichen Grund ſeines zurückhaltenden Benehmens nur Unkundige ſich täuſchen.

In der am 15 Juni gehaltenen dreizehnten General- 15 Juni
Seſſion faßte das Concilium einen für die geſammte Entwickelung der böhmiſchen Zuſtände folgenreichen Beſchluß: es erließ ein förmliches Verbot gegen die von Jacobell von Mies wieder eingeführte Communion unter beiderlei Geſtalten. In der darüber kundgemachten Bulle wird geſagt, daß, obgleich das heilige Sacrament von Chriſtus den Apoſteln insbeſondere, und dann den Gläubigen in der urſprünglichen Kirche überhaupt, unter zwei Geſtalten, des Brodes und des Weines, gereicht worden ſei, dennoch der hintennach von der Kirche zu Verhütung gewiſſer Gefahren und Anſtöße vernünftigerweiſe eingeführte und ſeit lange beobachtete Gebrauch, es den Laien unter der Geſtalt des Brodes allein darzureichen, als ein untadelhaftes und unabänderliches Geſetz anzunehmen ſei, zumal es keinem Zweifel unterliege, daß unter der einzelnen Geſtalt ſowohl des Brodes als des Weines jedesmal der ganze Chriſtus enthalten iſt. Der Tadel dieſes Gebrauchs und Geſetzes ſei daher als ein Irrthum zurückzuweiſen, und ein hartnäckiges Beharren in demſelben involvire eine Ketzerei, die von den Diöceſanen und Inquiſitoren nach den gegen die Ketzer geltenden canoniſchen Satzungen zu richten und zu ſtrafen komme. Dieſe Bulle wurde, zur Belehrung der Gläubigen, ſogleich nach Böhmen befördert, wo ſie jedoch keine andere Folge hatte, als eine neue Anregung des zwiſchen den Par-

1415 teien ſchwebenden Streits, zumal zwiſchen den zwei gelehrten Gegnern, Jacobell von Mies und Andreas von Broda.

Während aber das Concilium in dieſem Decrete die altüberlieferte Auctorität und Autonomie der Kirche geltend machte, konnte Hus, gleichſam um den Gegenſatz des von ihm vertretenen proteſtantiſchen Princips deſto ſtärker hervorzuheben, ſich nicht enthalten, in Briefen, die er in dieſen letzten Tagen an ſeine Anhänger in Böhmen ſchrieb, wie dem Concilium, ſo auch der kirchlichen Überlieferung überhaupt, jede Auctorität in Glaubensſachen abzuſprechen.[466] Daß bei ſolchen Geſinnungen er in den verſammelten Kirchenvätern nicht mehr ſeine Richter, ſondern nur ſeine Feinde ſah, über deren Benehmen er ſich oft die bitterſte Rüge erlaubte, kann uns nicht ſo ſehr Wunder nehmen, als der Umſtand, daß er dennoch fortfuhr, die Hoffnung zu äußern, ſich mit dem Concilium zu verſtändigen, wenn man ihn nur erſt frei ſich ausſprechen ließe. Die verſammelten Väter erkannten aber beſſer die unausfüllbare Kluft, die ſich zwiſchen ihnen und dem neuen Ketzer gebildet hatte; obgleich ſie noch am 18 und 23 Juni mit der Prüfung ſeiner Lehrſätze ſich beſchäftigten, und in deren Folge ſeine Schriften alle zum Feuer verdammten, fanden ſie es dennoch zweckwidrig, den Mann, deſſen unbeugſamen Sinn ſie bereits hinlänglich kennen gelernt hatten, noch

466) In dem bereits oben erwähnten Briefe vom 21 Juni an Hawlik ſagt er: Noli resistere sacramento calicis domini, quem Christus per se et per suum apostolum instituit; quia nulla scriptura est in oppositum, sed sola consuetudo, quae ut aestimo ex negligentia inolevit. Jam non debemus consuetudinem sequi, sed Christi exemplum et veritatem. Modo concilium, allegans consuetudinem, damnavit communionem calicis quoad laicos ut errorem, et qui practisaverit, nisi resipiscat, tamquam haereticus puniatur. Ecce malitia, Christi institutionem jam ut errorem damnat! etc.

einmal anzuhören. Ihre Mittheilungen an ihn beſchränk- 1415
ten ſich fortan auf die Vorlegung einer Formel, nach welcher er ſeine irrigen Lehrſätze widerrufen und abſchwören ſollte. Es kann aber nicht geläugnet werden, daß das Concilium auch dann noch nichts unterließ, was es nach ſeiner Stellung nur immer thun konnte, um es nicht bis zum Äußerſten kommen laſſen zu müſſen. Wege der Güte und Strenge, Überredungen und Drohungen, wurden nochmals verſucht, um Hus in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Mit freundlicher Theilnahme und Beſorgniß bemühte ſich insbeſondere dasjenige ungenannte Mitglied des Conciliums, das vor allen anderen Huſſens Vertrauen gewonnen hatte,[467] ihn von ſeinem Wege abzuziehen und zum Widerruf zu ſtimmen. Auch Stephan von Palec, einſt ſein Jugendfreund, nun heftiger Gegner, kam in den Kerker, und verſuchte die alten Saiten wieder anzuſchlagen; der Ernſt des Augenblicks, die Hinblicke auf die Vergangenheit und Zukunft, ſtimmten beide weich; ſie weinten zuſammen und leiſteten einander Abbitte, ohne hinſichtlich der Streitfragen zu einer Verſtändigung kommen zu können. Die wiederholten Deputationen des Conciliums, welchen ſich ſelbſt die vornehmſten Mitglieder, wie Ailly und Zabarella, anzuſchließen nicht verſchmähten, ließen am Ende ſie ſelbſt als den bittenden Theil Hus gegenüber erſcheinen. Dieſer gab am 1 Juli ſchriftlich die Erklärung von ſich, daß er nicht abſchwören könne noch wolle; und am

467) Man iſt (ſeit Luthers Zeiten) gewohnt, in dieſem Unbekannten, den Hus in ſeinen Briefen ſtets nur »den Vater« nennt, den damaligen Präſidenten des Conciliums ſelbſt, Johann von Brogni, Cardinalbiſchof von Oſtia, zu ſehen, obgleich ſchon Lenfant den Ungrund dieſer Meinung nachgewieſen, und dagegen viel richtiger auf einen unbekannten Ordensprälaten hingedeutet hat. Peter von Mladenowic gibt auch nichts Näheres über ihn an.

1415 5 Juli, als zum letzten Mal, außer den Abgeordneten des Conciliums, auf K. Sigmunds Befehl auch die böhmiſchen Herren zu ihm kamen, und Johann von Chlum ihn bat, ſich ja nicht etwa durch falſche Scham von einem heilſamen Schritte abhalten zu laſſen, jedenfalls aber den Eingebungen ſeines Gewiſſens zu folgen: da wiederholte er nochmals ſeine alte Behauptung, daß er nur in dem Falle widerrufen werde, wenn man ihn aus der Schrift eines Beſſeren belehre.[468] Wollte das Concilium ihm nicht Recht geben und ſich am Ende von ihm noch meiſtern laſſen, ſo mußte es endlich, den hergebrachten Kirchengeſetzen gemäß, zu ſeiner Verurtheilung ſchreiten.

6 Juli Sonnabend den 6 Juli hielt das Concilium in der Kathedralkirche zu Conſtanz ſeine fünfzehnte General-Seſſion, eine der feierlichſten und wichtigſten. Auf dem Throne ſitzend, von den Zeichen ſeiner Majeſtät umgeben, wohnte auch K. Sigmund ihr bei; an ſeiner Seite hielten Pfalzgraf Ludwig den Reichsapfel, der Nürnberger Burggraf Friedrich den Scepter, Herzog Heinrich von Bayern die Krone, ein ungriſcher Magnat das Schwert. Die Cardinäle und Prälaten waren unter dem Vorſitze des Cardi-

468) Seine Worte ſind, nach dem eigentlichen Bericht des Mladenowic: Ipse M. Joh. Hus flens respondit humiliter: »Domine Johannes! scitote, quod si scirem me aliqua contra legem et contra sanctam matrem ecclesiam scripsisse vel praedicasse, quod sint erronea, vellem ea humiliter revoeare, deus mihi testis est; sed semper desidero, quod ostendant mihi *scripturas* meliores et probabiliores, quam sint ea, quae scripsi et docui; et si ostensae mihi fuerint, volo paratissime revocare.« Ad quae dieta unus assistens episcoporum M. Johanni respondit: numquid tu vis esse sapientior toto concilio? At magister dixit illi: »Ego nolo esse sapientior toto concilio, sed rogo, date mihi minimum de coneilio, qui melioribus *scripturis* et effieacioribns me informet, et paratus sum continuo revocare.«

nals von Brogni vollständig versammelt. Inmitten der 1415
Kirche erhob sich ein kleines Gerüst, und darauf ein mit dem Meßornat umhängter Holzstock. Während der vom Erzbischof von Gnesen gelesenen feierlichen Messe mußte Hus, von Bewaffneten umgeben, an der Kirchenthüre stehen bleiben; erst als der Bischof von Lodi über die Worte des Apostels Paulus, »daß der sündhafte Leib zerstört werde«, eine Predigt hielt, wurde der Gefangene eingeführt, der vor dem Gerüste auf den Knieen im Gebete lag, während der Prediger die Versammlung und den König insbesondere, an ihre Pflicht mahnte, jedwede Ketzerei aus dem Schooße der christlichen Kirche auszurotten. Bei Beginn der Verhandlungen wurde im Namen des Conciliums das Verbot verkündigt, daß bei Strafe der Excommunication und zweimonatlicher Einsperrung Niemand, wes Standes und Ranges er auch sei, die Verhandlungen durch Zwischenrede, Widerspruch, Beifalls- oder Mißfallsäußerungen stören oder unterbrechen dürfe. Dann wurden zuerst einige der 260 irrigen Lehrsätze vorgelesen, welche die Universität von Oxford aus den Schriften Wiklefs ausgezogen hatte, und nachträglich noch vom Concilium verdammt. Hierauf kam Hussens Sache an die Reihe. Der päpstliche Auditor Berthold von Wildungen las zuerst 30 aus seinen Schriften gezogene Artikel, dann die durch Zeugenaussagen unterstützten Klagen und den ganzen Verlauf des gegen ihn geführten Processes vor. Hus wollte gleich Anfangs Einsprache thun und sich rechtfertigen, dieß wurde ihm aber nicht mehr gestattet; da er dennoch zu reden versuchte, so befahl Cardinal Zabarella den Wachen, ihn zum Schweigen zu bringen. Er fiel nun auf die Knie, und schien gen Himmel blickend, eine Zeit lang still zu beten. Als aber nicht nur solche Klagesätze wieder vorgebracht wurden, die er längst widerlegt zu haben glaubte, sondern auch neue, vorhin unerhörte Beschuldigungen, wie

1415 z. B. daß er ſich ſelbſt für die vierte Perſon in der heil. Dreifaltigkeit ausgegeben habe,[469] da ließ er ſich nicht abhalten, neuerdings laut und zum Theil bitter zu widerſprechen. Auch wiederholte er die ſchon oft gemachte Bemerkung, daß er ja, im Vertrauen auf das ihm vom römiſchen Könige angetragene ſichere Geleit, freiwillig zum Concilium gekommen ſei, um da ſeine Unſchuld zu beweiſen. Eine Röthe überflog Sigmunds Wangen, als Hus bei dieſen Worten ſeine Augen auf ihn heftete.[470] Der Biſchof von Concordia las dann das Verdammungsurtheil, zuerſt über die Bücher und Lehrſätze Huſſens, dann über ihn ſelbſt vor; jene wurden zum Feuer verurtheilt, er aber für einen offenbaren hartnäckigen Ketzer erklärt, der irrige, anſtößige und aufrühreriſche Lehren gepredigt, viel Volk verführt, das Anſehen des apoſtoliſchen Stuhls und der Kirche gehöhnt, und ſich als unverbeſſerlich erwieſen; darum ſei er des Prieſterthums zu entſetzen, aller empfangenen Weihen zu berauben und dem weltlichen Arm zu übergeben, da die Kirche nichts mehr mit ihm zu thun habe.

469) In den gedruckten Concilienacten (z. B. Pariſer Ausgabe von 1714, Bd. VIII, S. 416, bei V. d. Hardt IV, 418) iſt dieſer Artikel ſo formulirt: »quod M. Joh. Hus concessit istam (propositionem), quod Joh. Hus esset persona in divinis, et quod plures essent personae in divinis, quam tres; (probatur) similiter per unum doctorem in theologia, fore verum, ex communi voce et fama; per unum abbatem ex communi fama; per unum vicarium cujusdam ecclesiae Pragensis, qui dicit, se audivisse ab ore ipsius Joh. Hus, prout articulatur« etc.

470) Die Nachricht von Sigmunds Erröthen gibt Mladenowic nicht in ſeinem großen lateiniſchen, ſondern nur im kurzen böhmiſchen Bericht, deſſen Überſetzung in Opp. Hussi tom. II, 515 — 520 zu leſen iſt. Durch Überlieferung kannte ſie auch Kaiſer Karl V, der, als er auf dem Reichstag zu Worms aufgefordert wurde, ſeinem Geleitsbrief entgegen, Luther gefangen zu nehmen, geantwortet haben ſoll: »ich will nicht, gleich meinem Vorgänger Sigmund, erröthen.«

Der Erzbischof von Mailand wurde mit sechs ande- 1415
ren Bischöfen beordert, die Degradirung Hussens auf der Stelle vorzunehmen. Man ließ auf dem in der Mitte stehenden Gerüst ihn vollständig als Meßpriester anziehen, gab ihm einen Kelch in die Hand, und forderte ihn nochmals auf, seine Irrlehren zu widerrufen. Da erklärte er neuerdings unter Thränen an die Umstehenden, daß er aus Furcht, sein Gewissen zu kränken, als Lügner vor Gott zu erscheinen und seinen Anhängern Ärgerniß zu geben, seine Lehren und Schriften nicht abschwören noch widerrufen könne. Die Bischöfe schritten daher zu seiner Degradation, indem sie zuerst den Kelch, dann alle Priesterkleider nacheinander, unter den in solchen Fällen üblichen furchtbaren Verwünschungen, ihm abnahmen. Zuletzt wurde ihm auch die Priestertonsur zerstört. Nach Beendigung dieser peinlichen Ceremonie setzte man ihm eine ellenhohe pyramidale Papiermütze auf den Kopf, worauf drei an einer Sünderseele zerrende Teufel abgebildet waren, mit der Inschrift: »hic est haeresiarcha«; und die Bischöfe sprachen folgende letzten Worte über ihn: »Die Kirche hat nun nichts mehr mit Dir zu schaffen, sie übergibt deinen Leib dem weltlichen Arm, deine Seele dem Teufel!« Hus ließ es nicht an Gegenreden fehlen, in welchen er seine Bereitwilligkeit erklärte, das Marterthum nach dem Beispiele Christi und der Apostel, wie er behauptete, zu bestehen. Auf K. Sigmunds Befehl legte nunmehr Pfalzgraf Ludwig die Reichsinsignien ab, nahm den Gefangenen in seine Gewalt und überlieferte ihn dem Constanzer Stadtmagistrate mit den Worten: »Nehmet hin den Johann Hus, der nach des Königs, unsers allergnädigsten Herrn, Urtheil und unserm eigenen Befehl als ein Ketzer verbraunt werden soll.«

Unmittelbar darauf folgte die Vollziehung des Urtheils. Während das Concilium seine Sitzung fortsetzte, führte man, nach des Pfalzgrafen Befehle, Hus aus der

1415 Kirche und der Stadt hinaus auf die Richtstätte; eine Schaar von etwa tausend Bewaffneten geleitete ihn, unter ungeheurem Zuströmen schauluſtigen Volkes. Er lächelte, als er beim Austritt aus der Kirche, auf deren Hofe seine Bücher im Feuer auflodern sah; dann ging er festen Schrittes, ohne Zeichen von Furcht oder Reue, singend und betend, dem Tode entgegen. Wegen des unmäßigen Volksandrangs bewegte sich der Zug nur langsam, und mußte einige Male anhalten; in solchen Augenblicken versuchte Hus, sich über seine Sache an die Umstehenden zu erklären. Endlich auf dem Richtplatze vor dem für ihn bereiteten Scheiterhaufen angelangt, schien er an Geist noch heiterer zu werden. Er warf sich vor dem Pfahl, an den er angebunden werden sollte, auf die Kniee und betete laut; da fiel die papierene Teufelsmütze von seinem Haupte, bei deren Anblick er lächelte. Einige Umstehenden erinnerten, ob er nicht noch beichten wolle? was er zwar bejahte, aber, als der herbeigetretene Priester den Widerruf seiner Lehren als Bedingung der Absolution aufstellte, wieder zurückwies. Er machte dann abermals einen Versuch, das Volk anzureden, was jedoch der anwesende Pfalzgraf hinderte, indem er ihn sofort an den Pfahl zu binden befahl; nur das wurde ihm noch gestattet, daß er seinen Kerkerwächtern für ihr schonendes Benehmen gegen ihn dankte und von ihnen Abschied nahm. Hierauf entkleideten ihn[471]

471) Reichenthal beschreibt seinen damaligen Anzug mit Folgendem: Er hatte zwei gut schwarz Röck an, von gutem Tuch, und ein Gürtel was ein klein Beschlag von vergültem Silber, und in einer Scheide zwei gute Beimesser und ein ledern Seckel, da wohl Pfennig in mochten seyn. Und hätte eine hohe weiße Insel auf seinem Haupt, die was von Papier gemacht« ꝛc. Nach dem damaligen Gebrauch fiel das, was ein Delinquent bei seiner Hinrichtung Brauchbares an sich trug, dem Nachrichter als Eigenthum zu.

die Nachrichter, und banden ihn mit Stricken und Ketten 1415
an den Pfahl; da er aber mit dem Gesichte gegen Sonnenaufgang gekehrt war, und einige Zuschauer das bei einem Ketzer unschicklich fanden, so wendete man ihn gegen Sonnenuntergang um. Zwei Fuhren Holz wurden, mit Stroh untermischt, in der Art um ihn aufgeschichtet, daß sie ihn bis an den Hals bedeckten. Im letzten Augenblicke kam, vom Könige gesendet, der Reichsmarschall Haupt von Pappenheim herbei, und forderte, im Beisein des Pfalzgrafen Ludwig, Hus nochmals auf, durch Widerruf sein Leben und seine Seele zu retten. Dieser antwortete, er fühle sich in seinem Gewissen unschuldig und sterbe nun mit Freuden für die von ihm erkannte und verkündigte Wahrheit. Da schlugen beide Herren die Hände zusammen und entfernten sich, der Nachrichter aber zündete den Holzstoß an. Der schauerliche Todeskampf dauerte nicht lange; Hymnen singend und gen Himmel schauend, war der Sterbende bald von auflodernden Flammen umrungen; ein Windstoß schlug ihm dieselben ins Gesicht, daß er binnen wenigen Augenblicken lautlos erstickte.[472]

472) Welchen Grund die bekannte Sage habe, welche ein altes Mütterchen unmittelbar vor Anzündung des Scheiterhaufens noch eifrig Holz herbeitragen und Hus bei ihrem Anblick »o heilige Einfalt!« ausrufen läßt, — wissen wir nicht; es erscheint wenig glaubwürdig, daß ein schwaches Weib im Stande gewesen wäre, durch das dichte Gedränge der unzähligen Zuschauer mit ihrer Bürde durchzudringen. Entschieden falsch ist aber die Anecdote von der angeblichen Protestation Kaspar Schlicks, als kaiserlichen Kanzlers, — was er damals noch gar nicht gewesen; und eben so wenig Grund hat die Sage von der Prophezeihung, daß in hundert Jahren ein Schwan kommen werde (Luther), den man nicht so, wie jetzt die Gans (Hus), werde verbrennen können. Dagegen ist es allerdings richtig, daß Hus bei mehren Gelegenheiten die Ahnung aussprach, es würden nach ihm Männer kommen, die das von

1415 Als der Pfalzgraf Huſſens Kleider in den Händen eines Nachrichters erblickte, befahl er ihm, dieſelben gleichfalls in den noch brennenden Holzſtoß hineinzuwerfen, indem er ihm dafür eine Entſchädigung zu geben verſprach. Aber auch ſämmtliche zurückgebliebene Aſche mußte auf der Richtſtätte fleißig aufgeleſen und in den nahen Rhein ausgeſchüttet werden, damit von dem Todten nicht etwas übrig bleibe, was ſeine Anhänger ſammeln, nach Böhmen tragen und dort als Reliquie eines Märtyrers zur Verehrung ausſtellen könnten.

ihm begonnene Werk vollſtändiger durchführen würden. Man vergleiche ſeinen Brief N. 44, S. 90 mit den Worten im Briefe VI, S. 121: auser, animal eicur, avis domestica, supremo volatu suo non pertingens etc.

Sechstes Capitel.

König Wenzels letzte Regierungsperiode.

Sonderung der kirchlichen Parteien in Böhmen und K. Wenzels schwankende Haltung dabei. Großer Landtag in Prag und dessen drohender Brief an das Concilium. Hussitischer und katholischer Herrenbund. Das lange Interdict von Prag. Des M. Hieronymus von Prag Widerruf und Rückfall, letzte Verhöre und Hinrichtung in Constanz. Folgen davon in Böhmen. Weitere strenge Maßregeln des Concils. Der Hussiten beginnende Spaltung in Calixtiner und Taboriten. Die Prager Universität und die utraquistische Communion. Papst Martin V und die Kirchenreform. Schluß des Concils von Constanz. K. Wenzels zweideutiges Benehmen. Er entscheidet sich endlich gegen die Hussiten. Beginn innerer Unruhen. Die Volksführer Nicolaus von Pistna und Johann Zizka von Trocnow. Volksversammlungen am Taborberge. Fenstersturz der Neustädter Rathsherren. K. Wenzel stirbt. Schlußbemerkungen.

(Jahr 1415—1419.)

Groß, allgemein und langanhaltend war der Ein- 1415
druck, den die Nachricht von Hussens Verbrennung in Constanz auf das Volk von Böhmen und Mähren machte; alle Stände und Parteien, jedes Alter und Geschlecht fühlten sich davon wie von einem entscheidenden Schlag getroffen. In dem Streit, welcher seit zwölf Jahren in immer steigendem Maße die Gemüther aufregte, welcher die höchsten Interessen des Menschen, Religion und Ge-

1415 wiſſen, Wahrheit und Sitte, Freiheit und Geſetz betraf, und bei welchem ſelbſt die Ehre der Nation betheiligt ſchien, hatte nach ſo vielen vergeblichen Verhandlungen und Entſcheidungen endlich der letzte Richter, die oberſte Auctorität auf Erden, ihr feierliches unwiderrufliches Urtheil geſprochen; die in ſeltener Vollzahl verſammelte Kirche hatte die neuen Beſtrebungen der böhmiſchen Reformatoren entſchieden verworfen und verdammt, ſie für irrig, anſtößig, aufrühreriſch und ketzeriſch erklärt. Nun durfte es in der übrigen Chriſtenheit keinen Zweifel, kein Schwanken mehr geben; man mußte entweder unbedingt dem Urtheil ſich fügen, oder in offene Oppoſition gegen die Kirche und deren geſammte Auctorität ſich ſetzen. Auch war wirklich eine ſcharfe Abſonderung der Parteien in Böhmen, Katholiken und Huſſiten, gleichſam in zwei feindliche Lager, die nächſte Folge des großen Auto da fé zu Conſtanz. Nur ſehr klein war die Zahl derjenigen Perſonen, welche, ohne die Competenz des Richters zu beſtreiten, deſſen Benehmen nur in dieſem einen Falle mißbilligten, indem ſie ihn durch falſche Zeugniſſe irregeleitet ſich vorſtellten; und auch dieſe ſahen ſich in kurzer Zeit alle genöthigt, ihre vermittelnde Stellung zu verlaſſen und ſich der einen oder der anderen Partei gänzlich anzuſchließen.

Unruhige Bewegungen, das Vorſpiel der Stürme, die da kommen ſollten, brachen in ganz Böhmen und Mähren aus, ſobald jene Nachricht im Volke ſich verbreitete; ſie richteten ſich zunächſt gegen den Clerus und die Mönche, welchen man Huſſens Hinrichtung und die vermeintlich darin enthaltene Ehrenkränkung der Nation Schuld gab. In Prag insbeſondere entſtanden arge Tumulte, in welchen die Wohnungen derjenigen Pfarrer, die als Huſſens Feinde vorzugsweiſe bekannt waren, geplündert und zum Theil ganz zerſtört wurden; viele Geiſtliche, die nicht zeitlich ſich geflüchtet hatten, erlitten perſönliche Mißhand-

lungen, einige ſollen gar umgebracht und in die Moldau 1415
geworfen worden ſein;[473] der erzbiſchöfliche Hof auf der Kleinſeite wurde förmlich belagert, und nur mit Mühe gelang es dem Erzbiſchof, ſich zu retten. Nicht beſſer erging es dem Clerus auf dem Lande, wo huſſitiſch geſinnte Patrone ihre katholiſchen Pfarrer zu verjagen und ihre Beneficien huſſitiſchen Geiſtlichen einzuräumen anfingen. Die größte Erbitterung wendete ſich aber gegen den Biſchof von Leitomyšl, der in Conſtanz den Proceß gegen Hus von Seite des böhmiſchen und mähriſchen Clerus eigentlich geleitet hatte; ſeine Güterverwalter in Böhmen erhielten in ſeiner Abweſenheit eine Menge Abſagebriefe von böhmiſchen Herren und Rittern, die da nicht zögerten, mit be-

473) *Theodor. de Niem ap. V. d. Hardt, II, p.* 410: Audientes hoc alii haeretici in civitate Pragensi, — ut apud nos fama est, — illico insimul irruentes, domos quamplures catholicorum presbyterorum Pragae et opinionibus eorum contrariorum impetuose destruxerunt, ipsorum aliquos gladio peremerunt, et quosdam in flumen Muldae, quod penetrat Pragam, submerserunt, domum archiepiscopi Pragensis circumvallarunt; tamen dictus archiepiscopus manus eorum, sed vix, evasit. Niem ſchrieb dieſes noch vor dem 10 Sept. 1415. Da von einer ſo bedeutenden Thatſache, wie der Mord mehrer Geiſtlichen bei dieſer Gelegenheit, in allen übrigen Quellen, ſogar auch in den Verhandlungen über das Prager Interdict vom J. 1415, keine Rede iſt, ſo müſſen wir die Nachricht hievon auf ſich beruhen laſſen. Unwahrſcheinlich iſt ſie aber dennoch nicht, wenn man die hochgeſtiegene gegenſeitige Erbitterung der Parteien erwägt, der zu Folge z. B. die Olmützer ſchon am 29 Juni 1415 einen Prager Studenten, der in ihre Stadt gekommen, als Ketzer verbrannten. Johannes olim universitatis nostrae studii, — in civitate eorum (Olomuc.) cum socio suo captus, in spatio quasi unius mediae diei naturalis tortus, judicatus et ignis voragini traditus est combustus tamquam haereticus, — ſo klagte die Prager Univerſität in einem am 8 Juli 1415 an den Landeshauptmann Lacek von Krawař gerichteten Briefe.

1415 waffneter Macht ſich in ſein Beſitzthum zu theilen und ihn vorläufig aller Sorgen um die Verwaltung ſeiner irdiſchen Güter zu überheben. König Wenzel, der allem ſolchen Unfug eigentlich hätte ſteuern ſollen, erwies ſich gerade in dieſem Falle wieder ſo unſchlüſſig und charakterlos, wie ſonſt überhaupt. Er ſtellte ſich über Huſſens Ausgang in Conſtanz perſönlich entrüſtet, und ließ es an lauten Äußerungen ſeines Unmuths darüber nicht fehlen; der Grund lag aber bei ihm nicht ſo ſehr in der Theilnahme am Schickſal jenes Mannes, der ihm in ſeinem Leben ohnehin viel Ungemach bereitet hatte, als vielmehr in dem Groll gegen ſeinen Bruder K. Sigmund; Wenzel fand eine Genugthuung darin, daß er dieſen Bruder eines an Hus begangenen Wortbruchs beſchuldigen konnte. Darum ſah er auch Huſſens ehemaligen Freund und Sachwalter, M. Johann von Jeſenic, der das Unrechtmäßige in dem gegen Hus beobachteten Proceßverfahren darzuthun ſich bemühte, nicht ungern an ſeinem Hofe. Es iſt nur einem Reſte von Schicklichkeitsgefühl und von Pietät gegen das verklärte Andenken ſeines Vaters zuzuſchreiben, daß Wenzel, der ſich noch immer als den wahren römiſchen König anſah, bei dieſer Gelegenheit nicht ſogar offen gegen jene Kirche, deren oberſter Schirmherr er zu ſein vorgab, ſich erklärte. Die Königin Sophie aber kränkte ſich aufrichtig über das Schickſal ihres ehemaligen Beichtvaters; ſie hielt ſich vollkommen überzeugt von ſeiner Unſchuld, nahm offen Partei für ihn und wurde die mächtigſte Stütze ſeiner Anhänger bei ihrem Gemahl, ſo wenig ſie auch ſonſt gewohnt war, ſich in die öffentlichen Geſchäfte zu miſchen. Ihr zur Seite ſtanden gleichgeſinnte Frauen des höheren Adels in Böhmen, wie die Witwe einſt Heinrichs von Roſenberg, Eliſabeth von Krawař; die Gemahlin des kön. oberſten Münzmeiſters Peter Zmrzlik von Swojšin auf Worlik, Anna von Frimburg, eine Frau von aufſtrebendem Geiſte, die

auf K. Wenzel viel Einfluß ausgeübt haben soll;[474] dann 1415
Anna von Mochow, Mutter des jungen Herrn von Austi, und andere mehr.

Es kam vorzüglich auf die Gesinnung und das Benehmen der an der Spitze der Landesregierung stehenden Personen an, ob und wie die öffentliche Ruhe in Böhmen und Mähren bewahrt werden sollte. Die wichtigsten Ämter aber befanden sich damals in den Händen erklärter Hussiten; insbesondere gingen die eigentlichen Häupter der Regierung, der oberste Burggraf in Böhmen, Čeněk von Wartenberg, und der königliche Landeshauptmann in Mähren, Lacek von Krawař, im Eifer für den Hussitismus ihren Landsleuten voran. Sie verständigten sich unter einander und verabredeten gemeinschaftliche Maßregeln, um das Volk von weiteren Ausschweifungen der Selbsthilfe zurückzuhalten und seinen Gefühlen, Ansichten und Wünschen einen gesetzlichen Ausdruck zu verschaffen. Ein großer Landtag war auf den Anfang Septembers 1415 nach Prag zusammenberufen, und nicht allein von böhmischen, sondern auch von mährischen Ständen ungewöhnlich zahlreich besucht. Wir müssen uns begnügen, nur einige der vornehmsten Männer, die ihm beiwohnten, hier anzuführen. Es waren a) aus Böhmen, außer dem bereits genannten Oberstburggrafen, der zugleich die Vormundschaft über das Haus von Rosenberg führte, die Herren Hanuš von Lipa, Oberstlandmarschall des Königreichs, Boček der ältere und der jüngere von Kunstat auf Po-

474) In einer gleichzeitigen Handschrift finden wir eine undatirte, jedoch aus diesen Jahren herrührende »Litera regi scripta, ut adhaereat senum consilio, non Mrzlikonissae.« Ähnliche Beschwerden, nur noch heftigerer Art, werden in einem Gedichte auch über die Frau von Mochow, »saevissima Jesabel«, geführt. Die Verfasser beider Aufsätze zeigen eine stark ausgesprochene antihussitische Gesinnung.

1415 děbrad, Johann der ältere und Ulrich von Neuhaus, Wilhelm, Zdislaw, Wenzel und Peter von Zwiřetic, Heinrich und Stephan von Wartenberg, Heinrich Škopek von Duba, Mikeš, Bawor und Wilhelm von Potenstein, Pota von Častolowic, Hynek Krušina von Lichtenburg, Smil von Sternberg, Wok, Nicolaus und Heinrich von Waldstein, Johann und Zdeněk von Rožmital und viele andere; b) aus Mähren, außer dem Landeshauptmann, die Herren Peter und Milota von Krawař, Aleš, Johann Puška und Erhart der jüngere von Kunstat, Heinrich von Lipa, Johann von Lomnic, Wilhelm von Pernstein, Jaroslaw von Sternberg, Waněk und Johann Ozor von Boskowic, Johann von Lichtenburg und Vöttau, Dobeš von Cimburg u. a. m.

2 Sept. Schon am 2 Sept. 1415 einigte sich die Versammlung über Inhalt und Form eines Schreibens voll Vorwürfe und Drohungen, welche man an das Concilium zu richten beschlossen hatte. Gleich im Eingange brachten die Herren und Ritter den Vätern zu Constanz, anstatt des üblichen Grußes, nur den Wunsch ihres Eifers zum Guten und ihres Festhaltens an den Geboten Christi dar. Dann fuhren sie fort: »Aus reiner, von Gott befohlener Nächstenliebe haben wir Euch, ehrwürdige Väter, so wie dem allerdurchlauchtigsten Könige Sigmund, unserm künftigen Herrn, mehre Briefe über unsern geliebten Prediger und Lehrer M. Johann Hus zugesendet, welche auch in Eurer Versammlung vorgelesen worden sind: Ihr aber habt, wie wir hören, diese Briefe ins Feuer werfen lassen, und den ehrwürdigen Magister, ohne daß er eines Irrthums überführt worden, blos auf boshafte Angaben seiner und unserer Feinde und Verräther, verdammt und auf die grausamste Weise ums Leben gebracht, alles zu unserer, des Königreichs Böhmen und Markgrafthums Mähren, ewigen Kränkung und Schmach. Außerdem habt Ihr den achtungswerthen M. Hieronymus von Prag, einen Mann

von lieblicher Beredsamkeit und ausgezeichneten Philo- 1415
sophen, ohne ihn vorher gesehen und gehört zu haben, auf Antrieb einiger Verläumder fangen und unbarmherzig fesseln, ja vielleicht auch schon, wie Hus, grausam umbringen lassen. Endlich hören wir zu unserm größten Schmerz, und entnehmen es auch aus Euren Briefen, wie wir und unser allerchristlichstes Königreich und Markgrafthum auf dem Concilium beschuldiget werden, daß unter uns verschiedene schwere Irrthümer aufkeimten und die Herzen vieler Gläubigen in dem Maße gefährdeten, daß ihnen ein schnelles Heilmittel Noth thue. Wie können wir so entsetzliche Beleidigungen ertragen? da es doch weltbekannt ist, und Ihr es auch selbst zugeben müsset, daß unser Land und Volk, von der Zeit seiner Bekehrung zum Christenthume an, inmitten aller Stürme und Zerwürfnisse, in welche die meisten Reiche auf Erden durch kirchliche Schismen und Gegenpäpste geriethen, fest und unbeweglich bei der heiligen römischen Kirche beharrte, und immer bereit war, zu ihrer Verherrlichung die größten Opfer darzubringen. Um daher unsere Ehre und unser Gewissen zu wahren, erklären wir hiemit vor Euch und vor aller Welt, daß M. Johann Hus allerdings ein Mann von reinen Sitten und unbescholtenem Rufe gewesen, der die Gebote des Evangeliums nach den Satzungen der heiligen Väter und der Kirche lehrte, alle Irrthümer und Ketzereien verabscheute, und uns und alle Gläubigen zum Frieden und zur Nächstenliebe sowohl mit Wort, Schrift und That eifrig ermahnte, als auch durch seinen stillen und erbaulichen Lebenswandel selbst anleitete. Wir erklären ferner, daß wer immer behauptet, es gebe Ketzereien in Böhmen, gleichviel welchem Stande er angehöre und welchen Rang er begleite, — mit einziger Ausnahme des römischen Königs, unseres künftigen Herrn, dem wir es zutrauen, daß er sich in dieser Hinsicht keine Schuld zukommen lassen werde, —

1415 daß er ein Lügner, ein Verräther und Feind unſeres Landes und Volks, ja ſelbſt ein arger Ketzer und ein Sohn des Teufels iſt, des Vaters der Lüge. Doch wollen wir dieſe Kränkungen für jetzt Gottes gerechter Vergeltung anheimſtellen, und unſere Klagen darüber erſt bei dem künftigen einigen Papſt, den der Herr ſeiner Kirche verleihen wird, anbringen, dem wir auch wie getreue Söhne, ſo Gott will, in Allem, was gerecht und gut, der Vernunft und dem Geſetze Gottes gemäß iſt, gehorchen werden; unbeſchadet jedoch dem, daß wir die Gebote Chriſti und deren fromme, beſcheidene und ſtandhafte Prediger, jedenfalls, mit Hintanſetzung aller Furcht und Verachtung, aller menſchlichen Satzungen, bis zu Vergießung des eigenen Blutes zu vertheidigen und zu ſchirmen gedenken.« [475]

5 Sept. Drei Tage ſpäter, am 5 September, traten dieſelben böhmiſchen und mähriſchen Herren, in Form eines Landtagsſchluſſes, in einen Bund, durch welchen ſie ſich verpflichteten, nach dem Gutachten der drei gewählten Häupter, Čenĕk von Wartenberg, Lacek von Krawař und Boček des älteren von Podĕbrad, [476] in allem gemeinſchaftlich zu handeln, auf allen ihren Gütern und Beſitzungen die Freiheit des Predigens zu ſchirmen, der ordentlichen biſchöflichen Gewalt nur da Folge zu leiſten, wo ſie der heiligen Schrift gemäß verfährt, ſonſt aber ſich an die Ausſprüche der Prager Univerſität zu halten, ungerechten Bannſprüchen ſich zu widerſetzen, ſie mögen von welcher weltlichen Gewalt immer unterſtützt werden, und dergleichen mehr. Die Dauer dieſes Bundes wurde vorläufig auf ſechs Jahre

475) Gedruckt, in lateiniſcher Sprache, bei V. d. Hardt IV, 495 sq. Vgl. ibid. p. 829. Opp. Hus I, 98 sq. Böhmiſch im Archiv Český III, 187.

476) Großvater des nachmaligen Königs Georg von Böhmen.

bestimmt.[477] Durch ihn wurde also, den Grundsätzen der 1415
katholischen Kirche zuwider, die Prager Universität zum ersten Mal als oberster Richter in allen Religions- und Kirchenfragen aufgestellt.

Die versammelten Herren hatten sich alle Mühe gegeben, ihren König dahin zu bereden, daß auch er ihrem Bunde beitrete und ihre Beschlüsse durch königliche Sanction zu einem Landesgesetze erhebe. Allein wie sehr ihn auch seine eigene Neigung, so wie der Geist und Einfluß seiner nächsten Umgebung, eben dahin zog, so hatte er diesmal doch Tact und Festigkeit genug, allen Lockungen zu widerstehen, und sich nicht, durch einen falschen Schritt, mit der ganzen Christenheit zu überwerfen. Dagegen ließ er es geschehen, daß in denjenigen Kreisen von Böhmen und Mähren, in welchen hussitische Barone ein unbestrittenes Übergewicht hatten, besondere Kreistage gehalten und die Adeligen auf dem Lande eingeladen wurden, den in Prag aufgesetzten Urkunden, durch Beifügung ihrer Siegel, beizutreten. So erhielt namentlich das Schreiben an die Väter des Conciliums, in acht Exemplaren ausgefertigt, nicht weniger als 452 hängende Sigille.[478]

Bei solcher Rührigkeit der hussitischen Partei konnte es nicht lange anstehen, daß auch die Gegenpartei sich in Bewegung setzte. Sie war zwar viel geringer an Zahl, keineswegs aber an ansehnlichen und vornehmen Namen. An ihrer Spitze stand, unter den Baronen, der königliche Oberstlandkämmerer Aleš Škopek von Duba auf Dražic, der Oberstlandrichter Hynek Berka von Duba auf

477) Gedruckt, böhmisch, im Archiv Český III, 193; in lateinischer Übersetzung in Opp. Hus I, 98.

478) Vgl. Časopis česk. Museum 1834, 325. Theodoric. de Niem apud V. d. Hardt, II, 425.

1415 Hohenstein, und der Hoflehenrichter Albrecht von Koldic auf Bilin; weiter gehörten dazu die Herren Johann von Michalowic, Johann Chudoba von Wartenberg auf Ralsko, Peter von Sternberg auf Konopišt, Burkhard von Janowic auf Petersburg, Otto von Bergow, die sämmtlichen Mitglieder des Hauses Hasenburg und noch einige minder bekannte Herren, im Ganzen 14 Barone.[479] Am 1 October 1415 hielten sie eine Versammlung bei dem Erzbischof Konrad in Böhmisch-Brod, und setzten gleichfalls eine Bundesurkunde auf, von deren Inhalt jedoch nichts mehr bekannt ist, als daß sie sich verpflichteten, ihrem Könige, der römischen Kirche und dem Concilium, nach der Weise ihrer Väter, in allem stets treu und gehorsam zu sein. König Wenzel erklärte hintennach zwar nur mündlich, jedoch öffentlich, diesem Bunde gleichfalls angehören zu wollen; welche Erklärung, als die Kunde davon nach Constanz ge-

479) Johann der jüngere von Neuhaus und jener Ulrich (Wawak), den wir unter den hussitischen Baronen genannt haben, waren Brüder; Johann der ältere von Neuhaus war ein Bruder des Strakonicer Grandpriors Heinrich, eines eifrigen Katholiken, und Vater des nachmals berühmten Herrn Meinhard von Neuhaus. Heinrich Škopek von Duba, Hussens einst innigster Freund und Gönner, war des katholisch gesinnten Ales jüngerer Bruder. Der hussitische Heinrich von Wartenberg auf Waldstein, Burggraf zu Königgrätz, und der katholische Johann auf Ralsko und Wartenberg, scheinen gleichfalls Brüder gewesen zu sein. Schon diese Beispiele dürften hinreichen, zu zeigen, wie tief der religiöse Zwiespalt selbst in den Schooß einzelner Familien eindrang. Eine noch ungedruckte Chronik sagt darüber: Erat omnis civitas in se, imo omnis domus divisa; uxor contra virum et e converso pater contra filium, familia contra hospitem. Cantabant enim Wiclefistae, componentes cantiones novas contra ecclesiam et ritus catholicos, seducentes populum simplicem, et e converso catholici contra eos, de quibus est potius silendum. Rex vero dissimulabat, utramque partem tamquam gladius anceps tolerando etc.

langte, daſelbſt große Freudenbezeugungen veranlaßt haben 1415
ſoll.[480]

Das Concilium hatte zuerſt am 26 Juli, fünf Tage nach K. Sigmunds Abreiſe von Conſtanz, in mehren nach Böhmen, Mähren und Schleſien erlaſſenen Schreiben ſein gegen Hus beobachtetes Verfahren gerechtfertigt, vor deſſen Lehren Jedermann gewarnt und die Ungehorſamen mit kirchlichen Strafen bedroht. Am 25 Auguſt, als es von der in Böhmen gegen den Clerus ausgebrochenen Verfolgung Kenntniß bekam, entließ es den Biſchof von Leitomyšl, zugenannt den Eiſernen, in ſein Vaterland, mit der Vollmacht eines außerordentlichen apoſtoliſchen Legaten, und mit Briefen, worin es ihn dem Schutz aller treuen Söhne der Kirche, insbeſondere aber des königl. Oberſthofmeiſters Johann von Neuhaus, nachdrücklich empfahl. Der eben ſo waffenkühne als kirchlicheifrige Biſchof fand aber bei ſeiner Rückkehr die Stimmung ſeiner Landsleute ſo ſehr verändert und ſo feindſelig, daß er ſich kaum öffentlich zu zeigen und ſelbſt vor den König und deſſen Räthe

480) In einem im Oct. 1415 aus Conſtanz datirten Briefe lieſt man die Nachricht: Venerunt novitates, quomodo D. Čenko met sextus (?) baro vellet esse cum Wiklefistis, et D. Rex Wenceslaus cum 14 baronibus vellet esse e contra; de quo maximum gaudium Constantiae factum. Bald darauf heißt es: In Broda bohemicali in die S. Remigii congregati sunt ad archiepiscopum Pragensem Conradum domini terrae contra Hussitas, — qui nolunt se proscribere cum aliis dominis oppositam partem tenentibus etc. (MS. im böhmiſchen Muſeum.) Über beide Parteien vergl. auch K. Sigmunds Briefe von Paris 21 und 30 März 1416, im Archiv Český I, 6 fg. III, 299. Ferner die noch ungedruckte »Invectio satyrica in regem et proceres viam Wiklef tenentes«, vom J. 1417, die in mehren gleichzeitigen Handſchriften zu finden iſt, und über beide Parteien manche willkommene Auskunft darbietet; ſie fängt an: Quamquam mihi soli exilis ingenioli constat imperitia etc.

1415 nicht ohne ſicheres Geleite zu treten ſich getraute.[481] Was ihn aber mehr als alles andere kränkte, war das laue, ja beinahe zweideutige Benehmen ſeiner zwei Collegen, des Erzbiſchofs Konrad von Prag und des Biſchofs Wenzel von Olmütz. Beide ſchienen ihren König ſich zum Muſter genommen zu haben; denn wie entrüſtet ſie ſich auch zeigten, ſo unternahmen ſie doch nichts Ernſtes, um den Übergriffen des Huſſitismus Einhalt zu thun, ihren Clerus zu ſchützen und die an ihm begangenen Unbilden zu rächen. Nur bei dem erzbiſchöflichen Generalvicar und den Mitgliedern des Prager Domcapitels fand der Biſchof jene Entſchloſſenheit und Energie, welche er wünſchte. Dieſe hatten ſchon vor ſeiner Ankunft durch ſcharfe, in die ganze Diöceſe erlaſſene Decrete, dem Umſichgreifen der utraquiſtiſchen Communion und des freien Predigens von nicht

481) K. Wenzels Brief vom 31 Oct. 1415 an den Oberſtburggrafen Čeněk von Wartenberg, im Archiv Český III, 298. *Theodoric. de Niem ap. Hardt II*, 425: Episcopus Lutomyslensis, licet sit magnus, nobilis et etiam potens opere et sermone in regno praedicto, et alias fuerit per ipsum concilium ad dictum regnum destinatus ad exstirpandum haereses hujusmodi de illo, et illic veniens cum literis multis dicti concilii, nec non adhibita per eum omni diligentia, — verumtamen in hoc usque perfiecre non potuit nec potest. Sunt enim adeo dicti haeretici contra eum sibique adhaerentes pertinaciter coadunati in eorum perfidia, quod vix audet exire, et satis dubitat(ur) de persona et bonis ipsius. Et sic modicum profeeimus, mittendo ipsum ad procurandam salutem in natione perversa, quae ipsum Joannem Hus praedicat et concelebrat quasi pro apostolo seu martyre glorioso etc. Pelzels Nachricht (S. 644 und 649), daß der Biſchof bei dieſer Gelegenheit ſich gegen den König empört und einen offenen Krieg begonnen habe, beruht auf einem Mißverſtändniſſe; denn die undatirte Urkunde (N. 240), auf welche er ſich dabei beruft, gehört erweislich nicht in dieſes Jahr, ſondern in die Zeiten des älteren Herrenbundes (um 1399).

dazu berufenen Geiſtlichen auf dem Lande zu ſteuern ge- 1415
ſucht; am 1 November belegten ſie, aus delegirter apoſto- 1 Nov.
liſcher Macht, ganz Prag mit dem Interdict, zunächſt wegen des dortigen Aufenthalts des M. Johann von Jeſenic, der ſeit mehren Jahren im päpſtlichen Bann beharrte, ohne ſich darum zu kümmern oder ſeine Geſinnungen zu ändern. Nun hatte zwar dieſe Maßregel gar viel von ihrer Furchtbarkeit verloren, da bereits die beſten Prager Pfarreien im Beſitze huſſi iſcher Prieſter ſich befanden, die von dem Interdicte keine Kenntniß nahmen; auch brachte ſie dem Clerus abermals nur Schaden, indem allen Pfarrern, die das Verbot beobachteten, wenn nicht auf Befehl, doch gewiß mit Nachſicht des Königs, ihre Einkünfte wieder geſperrt wurden. Dennoch beharrte das Capitel bei ſeiner Strenge, und hielt das Interdict in allen ihm noch ergebenen Kirchen und Klöſtern mehre Jahre lang aufrecht, ungeachtet K. Wenzel den M. Jeſenic ſchon zu Anfange 1416 Prag zu verlaſſen bewogen hatte. Wohin unter dieſen Umſtänden die ſchon ſeit Karl IV bei der Prager Domkirche allein angeſtellten 300 Geiſtlichen ſich wendeten und womit ſie ſich beſchäftigten, wiſſen wir nicht. Nur an den höchſten Feſttagen, Oſtern, Pfingſten und Weihnachten, durfte in den katholiſchen Kirchen Gottesdienſt gehalten werden; die übrige Zeit hindurch mußten alle nichthuſſitiſchen Prager den Wyšehrad oder die zunächſtgelegenen Dorfkirchen zu Pſar, Bubna und Bubeneč beſuchen, wenn ſie einer Meſſe beiwohnen wollten; wofür ſie von ihren Gegnern mit Spott verfolgt und »Mahometiſten« geſcholten wurden.[482]

M. Hieronymus von Prag befand ſich, wie wir bereits berichteten, ſchon ſeit dem 23 Mai 1415 in der Gewalt des Conciliums. Noch am ſelben Tage in die Ver-

482) Laurentii de Brezowa chronicon MS. Archiv Český III, 195 — 197.

1415 ſammlung der Väter im Refectorium des Minoritenkloſters zum Verhör geführt, wurde er von ſeinen ehemaligen Lehrern in Paris, Köln und Heidelberg, darunter auch von dem berühmten Gerſon, wieder erkannt, und als ein von jeher zur Heterodoxie ſich hinneigender Kopf bezeichnet. Man ſetzte ihn in einen Thurm am Kirchhofe bei St. Paul, an Händen und Füßen gefeſſelt und in ſo peinlicher Weiſe gebunden, daß er trotz ſeinem robuſten Körperbau ſchon am eilften Tage todtkrank wurde, und man gezwungen war, ihm ſeine Lage einigermaßen zu erleichtern, um ihn nur am Leben zu erhalten. Erſt nachdem Hus verbrannt war, fing das Concilium an, ſich auch mit ihm näher zu beſchäftigen. Er wurde häufig ins Verhör genommen, und viele Mitglieder des Conciliums hielten beſondere Unterredungen mit ihm, nicht ſo ſehr zu dem Zwecke, ſeine Strafbarkeit zu ermitteln und feſtzuſtellen, als vielmehr ihn von ſeinen Meinungen abzubringen; denn nachdem man die Erfahrung gemacht hatte, daß die Todesſtrafe weder auf Hus, noch auf deſſen Anhänger eine abſchreckende Wirkung geäußert, wünſchte das Concilium noch weniger, als zuvor, ſie in Anwendung bringen zu müſſen. Auch verſprachen dieſe Bemühungen einen um ſo glücklicheren Erfolg, je mehr Wohlwollen die Väter dem durch Kränklichkeit und ungewohnten Mangel gebeugten und geſchwächten Gefangenen erwieſen. Von Todesfurcht gepeinigt und von Sehnſucht nach Freiheit ergriffen, widerſtand er den freundlichen Vorſtellungen vieler frommen und gelehrten Männer, zumal des würdigen Cardinals Franz Zabarella, nicht lange: ſchon am 10 Sept. 1415 erklärte er ſeine Bereitwilligkeit, Wiklefs und Huſſens Anſichten zu entſagen und ſie öffentlich zu widerrufen, was er auch am folgenden Tage, in einer großen Verſammlung der vier Nationen in der biſchöflichen Kirche zu Conſtanz, wirklich that. Aus Briefen, die er über dieſe ſeine Bekehrung an ſeine und Huſſens ehe-

malige Freunde nach Böhmen ſchrieb,[483] läßt ſich ſchließen, 1415
daß ſein Benehmen dabei, für den Augenblick wenigſtens, aufrichtig war, und daß ſeine Überzeugung mit ſeinen Worten nicht im Widerſpruch ſtand. Das Concilium wünſchte dieſem erfreulichen Ereigniſſe die größte Publicität zu geben; darum veranlaßte es ihn, in der am 23 Sept. gehaltenen neunzehnten Generalſeſſion den Widerruf feierlich zu wiederholen. Er that es, ſchwur ſeine bisherigen Meinungen ab, ſagte ſich von ſeinem ehemaligen Freunde Hus los, und unterwarf ſich unbedingt den Anordnungen des Conciliums. Auch das ſprach für ſeine Aufrichtigkeit, daß er die Nothwendigkeit, ſeine früheren Vergehen abzubüßen, freiwillig und laut vor der Verſammlung anerkannte, und daher wiederholt erklärte, daß er nicht verlange in Freiheit geſetzt zu werden. Er wurde in ſeinen Kerker zurückgeführt, daſelbſt aber fortan milder gehalten. Bald jedoch entſtand unter den Mitgliedern des Conciliums ein Streit über die Frage, ob man ihn noch ferner gefangen halten, oder entlaſſen ſolle? Die geachtetſten Cardinäle, Peter von Ailly, Franz Zabarella, Jordan Orſini und andere, drangen auf ſeine Freilaſſung; dagegen proteſtirten aber die böhmiſchen auf dem Concilium anweſenden Doctoren mit aller Heftigkeit, indem ſie ſeine Aufrichtigkeit in vorhinein in Zweifel zogen; und ſie fanden unter anderen auch bei Gerſon Unterſtützung. Doctor Johann Nas ſcheute ſich ſogar nicht, öffentlich zu ſagen, jene Cardinäle müßten von K. Wenzel oder von den böhmiſchen Ketzern beſtochen ſein, da ſie ſich eines ſo gefährlichen Menſchen ſo lebhaft annähmen. So kam es, daß die gemäßigten Männer auch hier den Heftigen und Verfolgungsſüchtigen das Feld räumten, und Hieronymus ſeinem Schickſal überließen. Nach

483) Seinen Brief an Herrn Lacek von Krawař, dd. 12 Sept. 1415, haben wir im Archiv Český III, 297 abdrucken laſſen.

1416 der Ankunft einiger Carmeliter-Mönche aus Prag wurde gegen ihn ein neuer Proceß eingeleitet, und das Concilium ernannte am 24 Februar 1416 den Patriarchen Johann von Conſtantinopel und Doctor Niklas von Dinkelsbühl zu ſeinen Unterſuchungscommiſſären.

M. Hieronymus war zwar ein für ſeine Zeit großer Gelehrter, aber kein Schriftſteller; außer einigen böhmiſchen Kirchenliedern, die er verfaßte, ſcheint er nichts Schriftliches hinterlaſſen zu haben; auch hatte er keine eigenthümlichen Lehrſätze aufgeſtellt oder erfunden, ſondern ſich begnügt, den Lehren Wiklefs und Huſſens als Herold zu dienen. Die ganze gegen ihn geführte Unterſuchung mußte ſich daher auf das Einſammeln von Zeugenausſagen beſchränken, auf bloße Berichte über ſeine ehemaligen Handlungen und Reden. Wer dieſe Zeugen geweſen, weiß man nicht; doch ſpielten Michael de Cauſis und Stephan von Paleč auch gegen ihn jedenfalls die Hauptrolle. In 107 Klageartikeln wurde ſein ganzer Lebenslauf, freilich nur von einer Seite her, beleuchtet: wie er ſchon in früher Jugend nach England gezogen, um Wiklefs Gift an Ort und Stelle einzuſaugen; wie er von dort deſſen Bücher zurückgebracht und in Böhmen zu verbreiten geſucht habe; ihn habe er bei jeder Gelegenheit über alle Philoſophen ſeiner Zeit geprieſen, und ſeine beſondere Verehrung für ihn auch dadurch an den Tag gelegt, daß er unter mehren großen Männern, deren Portraits er in ſeiner Wohnung an die Wand malen ließ, auch ihn, mit der Glorie der Heiligen umgeben, hingeſtellt habe; nicht zufrieden, die Böhmen und Mährer mit dem Wikleſismus angeſteckt zu haben, bemühte er ſich, ihn auch den Nachbarländern einzuimpfen; die tumultuariſchen Auftritte in Prag in den Jahren 1409—1414, und ſeine Theilnahme daran, wurden nicht vergeſſen, aber auch andere Beweiſe ſeines verkehrten Zelotenthums angeführt, wie er z. B. in dem Kar-

meliterkloſter bei Maria Schnee in Prag einſt gewaltthätig 1416
einen Reliquienkaſten umwarf und die Mönche mißhandelte, die Verehrung von Heiligenbildern als abgöttiſch läſterte, Schmähſchriften gegen den Papſt und den Erzbiſchof von Prag verbreitete, ſeine Landsleute zu Verfolgung der Geiſtlichkeit aufmunterte, u. dgl. m. Endlich wurden auch notoriſch bekannte Thatſachen, ſein dem ketzeriſchen Hus in allen Dingen geleiſteter Beiſtand, und ſein Trotz der kirchlichen Strafgewalt gegenüber, gegen ihn geltend gemacht.

Als ihm zuerſt 41 ſolche Artikel zur Verantwortung vorgelegt wurden, dictirte er zwar kurze Bemerkungen dazu, weigerte ſich aber, in weitere Erklärungen einzugehen; er verlangte, das Concilium ſollte ihn zuvor anhören, dann erſt wolle er zu ſeiner Rechtfertigung ſchreiten; die in ſeiner Sache delegirten Richter wollte er nicht als ſolche anerkennen. Endlich wurde der Jahrestag ſeiner Conſtanzer Haft, der 23 Mai 1416, zu ſeinem öffentlichen Verhör beſtimmt. Unter den Männern, welche an dieſem und den folgenden Tagen auf der Bank ſeiner Richter ſaßen, befand ſich auch einer jener ausgezeichneten Männer des XV Jahrhunderts, denen Europa die Wiedererweckung der claſſiſchen Studien des Alterthums verdankt, der Florentiner Poggio Bracciolini.[484] Dieſer hochbegabte Geiſt, der, bei dem Anblick eines für ſeine Überzeugung ſterbenden Redners, über der philoſophiſchen Würdigung desſelben den Theologen vergaß, entwarf und hinterließ eine

484) Giovanni Francesco Poggio Bracciolini, geboren 1380, diente als päpſtlicher Secretär bis 1452, und ſtarb als florentiniſcher Kanzler am 30 Oct. 1459. Bekanntlich war er während des Conſtanzer Conciliums ſo glücklich, in St. Gallen die verloren geglaubten Werke Quintilians u. a. m. zu entdecken. Seine vielen Werke, darunter eine ſchätzbare Geſchichte von Florenz in acht Büchern, ſind ſeit 1471 oft gedruckt worden.

1416 lebendige Schilderung dieſer Vorgänge, die den Darſteller nicht minder als den Gegenſtand ſeiner Darſtellung ehrt, und allerdings in vielen Zügen an die großen Männer des Alterthums erinnert. Wir haben uns deshalb im Folgenden ganz nur an ſeinen Bericht gehalten.

23 Mai Nachdem Hieronymus in die Verſammlung geführt worden war, wurde er vor Allem aufgefordert, auf die Angaben ſeiner Gegner zu antworten. Lange Zeit weigerte er ſich deſſen, indem er behauptete, daß man ihn erſt in ſeiner eigenen Sache ſich erklären laſſen ſollte, um nicht von ſeinen Verfolgern im Voraus gegen ihn, als einen Feind des Glaubens und der Geiſtlichkeit, eingenommen zu werden. Es wurde endlich beſchloſſen, daß er zuvor auf die gegen ihn vorgebrachten Klagen antworten, und dann erſt die Freiheit haben ſollte, zu reden, was ihm beliebte. Man las alſo von der Kanzel herab die einzelnen Artikel vor, fragte ihn, was er dagegen vorzubringen habe, und führte dann die Zeugniſſe gegen ihn an. Poggio Bracciolini bewundert die Gelehrſamkeit, die ausgebreiteten Kenntniſſe, die Beredſamkeit und den Scharfſinn, welchen Hieronymus in ſeinen Antworten entwickelte, wie nicht minder ſein bewunderungswerthes Gedächtniß, welches er bewies, indem er nach einer 360tägigen Haft in einem ſtinkenden und finſtern Thurme, wo er weder zu leſen, noch etwas zu ſehen vermochte, und überdieß von täglicher Angſt beunruhigt werden mußte, dennoch ſo viele gelehrte Männer zu Bekräftigung ſeiner Anſichten anführte, ſo viele kirchliche Auctoritäten für ſeine Meinungen citirte, daß es über und über genug geweſen wäre, wenn er dieſe ganze Zeit hindurch in voller Ruhe und Muße den Studien obgelegen hätte. Er behauptete, daß alle gegen ihn vorgebrachten Klagen falſch, alle Beſchuldigungen von ſeinen Feinden erdichtet ſeien, und bediente ſich aller Waffen des Verſtandes und Witzes, um die Ankläger und Zeugen als Ver-

läumder darzustellen. Da die Untersuchung wegen der Zahl 1416
und Wichtigkeit der Beschuldigungen an einem Tage nicht beendet werden konnte, so vertagte man sie auf den dritten Tag.

Nachdem an diesem Tage (26 Mai) der Inhalt aller 26 Mai
noch übrigen Anschuldigungen vorgelesen worden war, stand Hieronymus auf, und bat, nun selbst von dem Concilium gehört zu werden. Als ihm, ungeachtet des Widerspruchs Vieler dagegen, die Erlaubniß zu reden gegeben wurde, setzte er in einer langen, wiewohl öfter unterbrochenen Rede, nochmals auseinander, wie gefährlich es sei, den gegen ihn geführten Zeugen Glauben zu schenken, indem diese nicht aus Liebe zur Wahrheit, sondern aus Haß, bösem Willen und Neid gegen ihn deponirt hätten. Er zeigte in einer Reihe von Beispielen aus dem heidnischen Alterthum und der biblischen Geschichte, wie häufig Männer von unbescholtenem Lebenswandel und hoher Weisheit von ihren Zeitgenossen verkannt, und auf falsche Beschuldigungen ihrer Feinde hin verurtheilt worden sind. Die Ursachen des Hasses seiner Ankläger wußte er in der Art zu erklären, daß zur völligen Überzeugung der Richter wenig gefehlt haben soll. Alle waren im Innersten bewegt und zum Mitgefühl gestimmt; doch erwarteten sie, in dem Wunsche, ihn zu erhalten, daß er entweder durch Widerruf sich reinigen, oder für seine Irrthümer um Verzeihung bitten werde. Allein er behauptete nun, weder geirrt zu haben, noch zum Widerruf fremder falscher Beschuldigungen aufgelegt zu sein, und ging vielmehr zum Lobe des zum Feuer verdammten Johann Hus über, welchen er einen guten, gerechten und heiligen Mann nannte, der einen solchen Tod keineswegs verdient habe. Daß er ihn aus Todesfurcht einmal verläugnet habe, das erkenne er jetzt als seine größte Sünde an, und sei bereit, jeder peinlichen Strafe muthig und standhaft sich zu unterziehen

1416 und seinen Feinden zu weichen. Da er fest auf seiner Meinung bestand, und so den Tod selbst herbeizuwünschen schien, wurden ihm nochmals einige Tage Bedenkzeit gegeben. Indessen besuchten ihn viele gelehrte Männer, um ihn von seinen Irrthümern abzubringen; unter ihnen auch der Florentiner Cardinal Zabarelli, dem es schon früher gelungen war, ihn zu bekehren. Er blieb jedoch hartnäckig bei seinen Ansichten; daher wurde er endlich in der 21 Generalsession, am 30 Mai, als rückfälliger Ketzer verdammt und zum Feuer verurtheilt. So wie Hus, ging auch er mit heiterer Stirn und fröhlicher Miene dem Tod entgegen. Als er auf der Richtstätte ankam, zog er selbst seine Kleider aus, warf sich auf die Kniee, und küßte den Pfahl, an den er gebunden wurde. Dann legte man Scheitholz, mit Stroh untermischt, bis an die Brust um ihn her. Als der Scharfrichter den Holzstoß hinter seinem Rücken anzünden wollte, rief er ihm zu: »Zünde nur vor meinen Augen an; hätte ich dein Feuer gefürchtet, ich wäre nie an diesen Ort gekommen!« Bei Anzündung des Holzes fing er einen Hymnengesang an, den erst Rauch und Flamme unterbrachen.

Wenn schon dieser Bericht es andeutet, wie ungern die versammelten Väter den Scheiterhaufen abermals errichten sahen, so ließen sich auch noch andere Gründe zum Beweise anführen, daß sie nur der Nothwendigkeit wichen, die bedrohte Auctorität der Kirche, das Ansehen der geltenden Gesetze und ihre eigene Consequenz aufrecht zu halten.[485] Um so mehr muß man bedauern, daß die Gesetze und der Geist jener Zeit überhaupt solche Flammenopfer

485) Auch der Augenzeuge Dietrich Vrie (Frey) bemerkt in seiner Historia concilii Constant., es habe alle Anwesenden des Hieronymus erbarmt, nur ihn selbst nicht. Omnibus erat miserandus, eo demto, quod sui ipsius noluerit misereri. *V. d. Hardt, I, parte I, pag.* 202.

nicht nur zuließen, ſondern auch forderten. Es iſt kaum 1416
zu zweifeln, daß, wenn Hus und Hieronymus nicht verbrannt, ſondern nur etwa zu ewigem Kerker verdammt worden wären, der Huſſitismus in Böhmen niemals die überwiegende Macht erlangt hätte; er wäre wahrſcheinlich nur auf einen Theil der gebildeteren Claſſen beſchränkt geblieben, die Maſſen des Volkes aber wären von ihm nur wenig berührt worden. Es iſt allerdings gewiß, daß die huſſitiſch Geſinnten ſpäterhin keineswegs um dieſer zwei Perſonen willen, ſondern aus anderer Veranlaſſung, zu den Waffen griffen; aber eben ſo gewiß iſt es, daß ſie ſich nicht erhoben, wenn ſie die hergebrachte Achtung vor dem Concilium und den kirchlichen Auctoritäten überhaupt bewahrt hätten. Dieſe aber hatte der irre geleitete Haufe verloren, weil er in ſeiner Einfalt es mit ſeinen Anſichten und Gefühlen von Recht und Billigkeit nicht zu vereinen wußte, daß dieſe Männer zum furchtbarſten Tod verdammt wurden, während er ihre erbitterten Gegner, deren Leben ihm auch ſo manche Schattenſeite zeigte, über ſie triumphiren ſah; und die Gegner des Conciliums und der Kirche unterließen es dann nicht, dieſen offenen Zwieſpalt in ſeiner Bruſt zu ihrem Vortheil zu wenden und auszubeuten.

Doch wenn auch das Concilium nicht anders als mit Bedauern und mit Widerwillen die Scheiterhaufen wiederholt auflodern ſah, ſo war es dagegen um ſo feſter entſchloſſen, dem Geiſte des Ungehorſams, der unter den Böhmen und Mähren in ſo befremdlicher Weiſe um ſich griff, alle mögliche Strenge entgegenzuſetzen. Schon am 24 Februar 1416 hatte es beſchloſſen, alle jene 452 böhmiſchen und mähriſchen Barone und Ritter, die an den Drohbrief vom 2 Sept. 1415 ihre Siegel angehängt, und ſich ſomit der Ketzerei verdächtig gemacht hatten, vor ſein Gericht zu laden und den Proceß gegen ſie zu eröffnen. Die Vorladungsbullen wurden am 3 Mai zu Paſſau, 5

1415 Mai zu Conſtanz, 10 Mai an der St. Stephanskirche in Wien und am 14 Juni zu Regensburg publicirt und angeheftet, und ſpäter beſondere vier Commiſſäre, aus jeder Nation einer, zu Führung des neuen Proceſſes ernannt.[486] Aber auch den Prager Erzbiſchof, Konrad von Vechta, und den Olmützer Biſchof, Wenzel Kralik von Buřenic, gedachten die Väter zur Verantwortung zu ziehen, daß ſie den Verfolgungen des Clerus in ihren Diöceſen gleichgiltig zuſahen, ſomit der Ketzerei Vorſchub leiſteten, und überdieß mit den ihnen anvertrauten Kirchengütern verſchwenderiſch umgingen, ſie verſetzten und verpfändeten. Und obgleich dieſelben auch ihre eifrigen Vertheidiger bei dem Concilium hatten, wie denn die beiden Capitel von Prag und Wyšehrad gleichfalls nachdrücklich zu ihren Gunſten ſprachen, ſo wäre das Concilium dennoch gegen ſie förmlich eingeſchritten,[487] wenn nicht König Sigmund, der um dieſe

486) Vgl. die Acten bei Hardt IV, 829—852.

487) Ein von Conſtanz nach Prag im Mai 1416 geſchriebener noch ungedruckter Brief ſagt darüber: Scitote, quod contra D. Conradum archiepiscopum Pragensem primo fuit petita citatio personalis in natione Germanica et aliis nationibus; quibus opposuerunt se domini Kunczo de Zwola auditor et Albertus Warintrop, nullo modo consentiendo, dicentes, quod darentur in scriptis causae, quare citari deberet personaliter. Demum fuerunt diversi et multi articuli dati et lecti publice in natione Germanica coram omnibus praelatis, ambasiatoribus et doctoribus; qualiter dictus D. Conradus archiepiscopus fuit nigromanticus, alchimista, simoniacus, negligens in officio et dilapidator omnium bonorum; et sic habuit magnam verecundiam; et credo quod oportebit eum venire et facere rationem villicationis suae . . . Et miror, quod domini canonici et tota capella ecclesiarum Pragensis et S. Petri Wyssegradensis ausi fuerunt scribere cum authenticis literis, qualiter dictus D. Conradus archiepiscopus rexerit et nullam negligentiam fecerit . . . Nam constat de contrario, quia idem archiepiscopus in nullo defendit clerum, et alienavit bona; et sic similiter dicitur de D. Wenceslao patriarcha Antiochensi etc.

Zeit in Frankreich und England verweilte, es dringend 1416
aufgefordert hätte, alle wichtigeren Schritte dieſer Art bis zu ſeiner Rückkehr nach Conſtanz aufzuſchieben. Inzwiſchen ſtarb am 12 Sept. 1416 der oft genannte Olmützer Biſchof Wenzel, zugleich Patriarch von Antiochien, ſeines Königs von jeher vertrauteſter Rath und Diener, der, wie es ſcheint, nur darum groß geworden war, weil er nichts durch ſich ſelbſt, alles nur durch ſeinen Herrn ſein wollte. Der König beförderte an ſeine Stelle einen ſonſt unbekannten Wyšehrader Canonicus Aleš, und ließ ihm, da der päpſtliche Stuhl noch unbeſetzt war, nicht allein durch den Erzbiſchof Konrad die Beſtätigung ertheilen, ſondern ihn auch durch ſeinen erſten Günſtling und Secretär, Johann von Smilkau auf Koſtelec, in den wirklichen Beſitz des Olmützer Bisthums einführen. Mit dieſem Verfahren war jedoch das Concilium nichts weniger als einverſtanden. Es caſſirte die Wahl und Beförderung des Aleš, und ernannte ſeinerſeits am 14. Dec. den Leitomyšler Biſchof Johann den Eiſernen zugleich zum Biſchof von Olmütz.[488] Darauf, daß König Wenzel durch dieſe Verfügung aufs empfindlichſte verletzt wurde, nahm es um ſo weniger Rückſicht, je mehr es endlich entſchloſſen war, auch gegen ihn ſelbſt und ſeine Gemahlin, als Ketzerbeſchützer, nach aller Strenge der Kirchengeſetze zu verfahren. Nachdem es nämlich keine der Hoffnungen, welche es aus Wenzels Beitrittserklärung zu dem oben genannten katholiſchen Bunde vom 1 Oct. 1415 geſchöpft hatte, in Erfüllung gehen,

588) Vgl. Augustini Olomucensis episcoporum Olomucensium series, ed. F. X. Richter, Olomuc. 1831, pag. 145 sq. Stephani prioris Cartus. epist. ad Hussitas in Bern. Pez Thesaur. Anecdot., tom. IV, parte II, pag. 597. In einer Handſchrift der k. k. Wiener Hofbibliothek (Num. 3934, fol. 148) findet man auch ein Olomucensis episcopi Alsonis juramentum Conrado archiepiscopo Pragensi praestitum in Abſchrift.

1415 vielmehr die Kirche in Böhmen je länger in um so tiefe-
ren Fall gerathen sah, lieh es auch den über ihn klagen-
den Stimmen ein geneigteres Gehör, und ließ sich die-
selben, in herkömmlicher Weise articulirt, auch öffentlich
vortragen. Diese Klageartikel holten über die bekannten
Ereignisse ziemlich weit aus, und beschuldigten den König
nicht nur der Neigung zum Hussitismus und der Beschützung
seiner Anhänger überhaupt, sondern auch einer directen
Theilnahme an der Plünderung der Geistlichkeit in seinen
Ländern insbesondere. Gegen die Königin Sophie wurde
geklagt, daß sie, wie vorhin Hus, so jetzt den M. Jesenic
schütze und in seiner Hartnäckigkeit stärke, den apostolischen
Decreten mit offener Verachtung begegne und auf allen
ihren Besitzungen katholische Pfarrer zu vertreiben, hus-
sitische einzuführen sich bemühe.[489] Nur der wiederholten
Dazwischenkunft K. Sigmunds hat man es zu verdanken,
daß das Concilium diesen bereits begonnenen Proceß wieder
fallen ließ.[490] Wenzel aber achtete die Constanzer De-
crete so wenig, daß er Bischof Johann dem Eisernen fortan
sogar den Eintritt in sein Land wehrte, seinen Bischof Aleš
dagegen nicht allein im Besitze des Olmützer, sondern auch
im Genusse des Leitomyšler Bisthums, zeitlebens mit of-
fener Macht beschützte.[491]

Es hatte in dieser Zeit unter den zwei königlichen
Brüdern zwar keine Aussöhnung und Verständigung, aber
doch eine Annäherung wieder Statt gefunden. Nachdem
Elisabethens von Görlitz Gemahl, Herzog Anton von Bra-
bant und Lurenburg aus dem Hause Burgund, in der

489) Diese noch ungedruckten Klageartikel sind in einer Handschrift der k. k. Hofbibliothek (Num. 4902, fol. 112 fg.) uns aufbe-
wahrt worden.

490) Vgl. K. Sigmunds Schreiben vom 4 Dec. 1418 im Archiv Český I, p. 11, und vom 4 Sept. 1417 bei V. d. Hardt IV, 1409.

491) Vgl. Dobner Monumenta histor. Boem. IV, 412.

Schlacht bei Azincourt am 25 Oct. 1415 gefallen war, 1416
entstanden in Lurenburg je länger je größere Unruhen, da die junge Witwe zu deren Bändigung weder die Macht, noch das Geschick besaß. König Sigmund, der während seines Verweilens in Frankreich und England im Jahre 1416 diese Vorfälle in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, wünschte dem Verderben seines Stammlandes zu steuern, und verlangte schon darum, daß K. Wenzel ihm seine oberherrlichen Rechte über dieses Herzogthum, wenigstens zeitweilig, abtrete. Dieß führte zu Unterhandlungen, in deren Folge Wenzel seinem Bruder am 13 Juli 1416 die Vollmacht ertheilte, nicht allein in Lurenburg und Brabant die Rechte der böhmischen Krone geltend zu machen, sondern auch die einst vom Gegenkönige Ruprecht abgerissenen pfälzischen Districte und Städte wieder zu Böhmen zu bringen. Auch hinsichtlich der von Sigmund schon am 30 April 1415, ohne Wenzels Beistimmung, geschehenen Übertragung der Kurwürde von Brandenburg an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg (Ahnherrn des jetzigen königl. preußischen Hauses), wurde in dieser Zeit verhandelt,[492] und K. Wenzel erwies sich auch in dieser Angelegenheit nicht schwierig, obgleich eine gänzliche Verzichtleistung auf jene Markgrafschaft von seiner Seite nicht vorliegt. Dagegen verlangte und erwartete er von Sigmund, daß dieser seine und seines Landes Ehre bei dem Concilium nicht werde kränken lassen, indem nach seiner Meinung von wirklichen Ketzereien in Böhmen ohnehin keine Rede sein konnte.

492) Da in diesen Verhandlungen die beiden Burggrafen von Nürnberg, Friedrich, der neue Markgraf von Brandenburg, und Johann, Wenzels und Sigmunds Schwager, die Vermittlerrolle spielten, so unterliegt obige Angabe keinem Zweifel. S. Pelzels Wenceslaus II, 650—52, und Urk. Buch Nr. 244, 245. Über Lurenburg vergl. auch Archiv Český I, 9.

1416 Die religiöse Bewegung, welche die Anhänger Hussens ergriffen hatte und sich zunächst durch die in Anspruch genommene freie Forschung und Kritik des hergebrachten Glaubenssystems (nach dem Maßstabe der heiligen Schrift) kund gab, entwickelte sich auch von innen mehr und mehr, und schlug fast mit jedem Jahre weitere Bahnen ein. Nachdem man sich überzeugt hatte, daß das Überlieferte und Bestehende gebessert werden müsse, blieb auch der Streit über die Frage, wie man es bessern soll, nicht lange aus; hatte man sich einmal von der Auctorität und ihren positiven Satzungen losgesagt, so konnte die neu gewonnene Freiheit nicht eher zur Ruhe führen, als bis sie alle Stadien ihrer zeitgemäßen Entwickelung durchlaufen hatte. In der chaotischen Fluth der Meinungen bildeten sich jedoch frühzeitig zwei Gravitationspuncte, welche jene irren Bewegungen in ihre besonderen Kreise hineinrissen, und sich fortan gegenseitig sowohl anzogen als abstießen. Der eine dieser Puncte war Prag, der andere das einstige Städtchen Austi an der Lužnic, die Mutter von Tabor. Im ersteren kam der Antrieb zu Neuerungen und Reformen von der gelehrten Zunft der Universität, also gleichsam von oben herab; im letzteren ging er vom Volke selbst aus, also von unten hinauf. Dort äußerte er sich gemäßigt, conservativ und gleichsam aristokratisch; hier maßlos fortschreitend, radical und demokratisch. Ein reicher Tuchmacher und Tuchhändler in Austi, Namens Pytel, einst eifriger Zuhörer Hussens in dessen Exil, gewährte schon seit 1415 solchen überspannten Köpfen, die wegen ihrer allzukühnen Neuerungen bei den übrigen Böhmen Anstoß erregten, in seinem Haus ein Asyl; der durch die Ereignisse von 1412 bekannt gewordene Prager Magister Johann von Jičin, die Priester Wěněk, Bydlin, Kaniš, Pšenička und andere nachmalige Koryphäen der Taboriten, wurden von ihm lange Zeit hindurch freigebig mit Kost und anderen Be-

dürfnissen versehen,[493] und bildeten, im Gegensatz zur Pra- 1417
ger Universität, eine besondere Art Akademie, deren Lehren weit über die Decrete der Prager Magister hinausschweiften. Die Parteien erhielten später, nach ihrer vollen Ausbildung, den Namen der Calixtiner oder Prager, und der Taboriten. Doch war weder die Hauptstadt jemals ausschließlich calixtinisch, noch Austi ausschließlich taboritisch; denn letztere Partei zählte von jeher in Prag, zumal auf der Neustadt, zahlreiche Anhänger, so wie in Austi mehre Einwohner den Pragern anhingen; und da an beiden Orten ein Theil der Bevölkerung auch dem Glauben der Väter treu blieb, so fehlte es nie an Anlässen zu Streit und Unruhen, welche in dem schwächeren Austi zuletzt mit dem gänzlichen Ruin der Stadt endeten.

Die fortschreitende Entwickelung der von einander abweichenden hussitischen Lehrsysteme läßt sich am sichersten aus den Decreten erkennen, welche die Prager Universität, als leitende Behörde, zu Lob wie zu Tadel an das Volk zu erlassen pflegte. Die bedeutendsten Männer dieser Universität waren in diesen Jahren die zum Theil schon oft genannten Magister Johann von Jesenic, Jacobell von Mies, Christann von Prachatic, Johann Cardinalis von Reinstein, Simon von Tišnowic, Simon von Rokycan, Zdeněk von Labaun Propst bei Allerheiligen, Marcus von Königingrätz, der Baron Zdislaw von Zwířetic und Michael Čížek von Malenic. Unter dem Rectorat des von Constanz zurückgekehrten M. Johann Cardinalis von Reinstein erließ dieser gelehrte Körper schon am 25 Januar 1417 eine Erklärung,[494] worin über die bereits überhand nehmenden allzu freien und somit irrigen Ansichten geklagt wurde. Der Teufel, heißt es, pflege oft auch den Schein

493) Scriptores rer. Boh. tom. III, pag. 471, 472.

494) Gedruckt in Pelzels Urk. Buche zu K. Wenceslaus, Nr. 246, pag. 163.

1417 der Heiligkeit auf ſich zu nehmen, um auf dieſe Art Brüderzwiſt und Verachtung der göttlichen Gebote deſto wirkſamer verbreiten zu können. Mit Schmerz höre man, wie in einigen Communitäten des Landes gelehret und geglaubt werde, daß es kein Fegefeuer gebe, und daß folglich Gebete und Almoſen für Verſtorbene unnütz ſeien; daß das Halten und Verehren von Heiligenbildern mit der heiligen Schrift im Widerſpruche ſtehe; daß Kirchenceremonien, wie das Weihen von Salz und Waſſer, Palmen, Oſtereiern u. dgl. überflüſſig und irrig ſeien. Die Magiſter ermahnen daher und bitten, ſolchen Stimmen kein Gehör zu geben, ſondern in Allem die Richtſchnur zu befolgen, daß hinſichtlich derjenigen Gegenſtände, über welche die heilige Schrift nichts Beſtimmtes ausſagt, der althergebrachte Kirchengebrauch als Geſetz zu gelten habe.[495] Wie wenig Erfolg jedoch dieſe Ermahnung hatte, kann man ſchon aus dem Umſtande abnehmen, daß dieſelbe Behörde ſich genöthigt ſah, ſie nicht allein ſchon am 7 Febr. 1418 zu wiederholen, ſondern auch eine Art Synode nach Prag zum St. Wenceslaitage (28 Sept. 1418) zu berufen, um neue Decrete gegen die ſich mehrenden Neuerungen zu erlaſſen. Die hierauf in 23 Artikel gefaßten Beſchlüſſe[496] lauteten im Weſentlichen dahin, daß 1) Niemand einen neuen

495) Scientes juxta sanctorum canones, quod in hiis rebus, de quibus nil certi divina scriptura statuit, mos populi dei et instituta majorum pro lege tenenda sunt; et sicut praevaricatores legum dominicarum, ita contemtores ecclesiasticarum consuetudinem sunt coërcendi. Durch Feſthalten an dieſem katholiſchen Grundſatze unterſchieden ſich die Calixtiner nicht allein von den Taboriten und den ſpäteren böhmiſchen Brüdern, ſondern auch zum Theil von J. Hus ſelbſt, und machten damit ihre ſpätere Wiedervereinigung mit der römiſchen Kirche (durch das Basler Concilium) möglich.

496) Man findet ſie in der Handſchrift der k. k. Hofbibliothek in Wien, Nr. 4937, fol. 143 fgg.

Lehrſatz öffentlich verkündigen ſolle, wenn er ihm auch noch 1417
ſo wahr und nützlich ſcheine, ohne ihn vorher den Magiſtern zur Prüfung vorgelegt zu haben; 2) Niemand dürfe behaupten, daß man nur Dasjenige glauben müſſe, was in der heiligen Schrift kundgemacht iſt; denn viele Wahrheiten ſtehen darin, wenn auch nicht dem Worte nach, doch dem Geiſte nach, und das Verſtändniß dieſes Geiſtes liege nicht für Jedermann offen;[497] 3) die Kinder ſoll man, wo es thunlich iſt, gleich nach der Taufe communiciren;[498] 4) das Fegefeuer ſoll man nicht läugnen, 5) die Seelenmeſſen nicht verwerfen, 6) Gebete für Verſtorbene und 7) die Anrufung der Heiligen nicht verdammen; 8) der Eid ſei in wichtigen Angelegenheiten zuläſſig, eben ſo 9) die Todesſtrafe bei unverbeſſerlichen Verbrechern; 10) kein noch ſo frommer Laie, ſondern nur Prieſter allein können das Sacrament der Euchariſtie vollziehen; 11) die Beichte und das Sacrament der letzten Ölung ſeien zu beobachten, eben ſo 12) heilſame Kirchengebräuche, wie Bilder der Heiligen in den Kirchen, Faſten, Feſte der Heiligen u. dgl. 13) bei der Meſſe ſei nur das Evangelium und die Epiſtel in der Volksſprache, alles übrige aber im Latein vorzutragen[499] u ſ. w. Dieſe Decrete und Verbote zeigen deut-

497) »Quamvis enim omnis veritas utilis saluti nostrae sit in sacra scriptura posita radicaliter, occulte vel expresse: non tamen omnia exprimit vel plane ponit, ut est illud, quod spiritus sanctus sit deus aequalis filio et patri, quod nullibi reperitur in scripturis, quamvis sit ibi secundum rei veritatem. Sic dicendum est de aliis veritatibus multis, quas aliqui clarius, aliqui obscurius eliciunt: verumtamen omnia intelligere, quae in sacra scriptura clauduntur, nemo potest, nec ipsi apostoli sermonem dei quandoque intellexerunt.« —

498) »Tunc minima pctia primi sacramenti est ei in os ponenda, et concluso ore ejus ad modicum, post hoc una stilla sanguinis Christi capta super digito de patena, et delata super patenam, est ori ejus semel vel bis immittenda.«

499) Daß man ſchon 1417 die Meſſe böhmiſch zu leſen anfing, ſagt

1417 lich, wie raſch der taboritiſche Lehrbegriff, noch vor der Gründung der Stadt Tabor, ſich entwickelte und bildete; daß aber auch ſie dieſe Entwickelung zu hindern oder aufzuhalten unvermögend waren, wird der Verfolg der Geſchichte nachweiſen.

Iſt in dieſen Beſchlüſſen der Prager Univerſität einerſeits die Sorgfalt unverkennbar, ſich von der poſitiven Grundlage des Chriſtenthums und der kirchlichen Überlieferungen nicht zu entfernen, ſo ließen doch die Magiſter einerſeits es auch an ſolchen Decreten nicht fehlen, welche eine Scheidewand zwiſchen ihnen und den Vätern des Conſtanzer Conciliums aufzurichten geeignet waren. Dahin gehörte die zunächſt auf Verlangen mehrer Barone am 10 März 1417 abgegebene Erklärung der Univerſität über die Communion unter beiderlei Geſtalten; ſie ſprachen ſich darin zwar mit unverkennbarer Mäßigung und Umſicht, aber auch mit voller Entſchiedenheit aus. Sie erkannten es an, daß nicht erſt collectiv in beiden, ſondern ſchon in jeder einzelnen Geſtalt Chriſtus ganz enthalten ſei; man könne daher mit Denjenigen, die aus Unwiſſenheit oder andern Gründen das heil. Abendmahl nur unter einer Geſtalt empfangen, immerhin Nachſicht haben: da dasſelbe jedoch von Chriſtus urſprünglich unter zwei Geſtalten eingeſetzt und in der älteſten Kirche auch ſo ausgetheilt worden ſei, ſo müſſe man dieſes Verfahren für das richtigere erklären, und die Böhmen ſollten ſich darin nicht irre machen laſſen, ſelbſt wenn ein Engel vom Himmel herabſteigen und ſie eines andern zu belehren ſuchen ſollte.[500] In

der Dolaner Prior Stephan in ſeiner *Epistola ad Hussitas* von dieſem Jahre (bei Bern. Pez, l. c. pag. 556): Adhuc nova et inaudita ribaldia missas in boemico sermone cantatis et legitis, juvantibus vos concantare Begutis et Rebeccis mulieribus.

500) Das Decret vom 10 März 1417 findet man gedruckt, in lat.

Folge dieſer Erklärung faßte der Utraquismus erſt feſte 1417
Wurzel in Böhmen und Mähren. Auch ſolche Barone, welche bis jetzt Anſtand genommen hatten, ihre anders-geſinnten Pfarrer auf dem Laude zu beunruhigen, glaubten ſich fortan berechtigt und verpflichtet, den Kelch zur Bedingung des ferneren Beneficien-Genuſſes zu machen. So ließ Herr Čenĕk von Wartenberg, als Vormund des jungen Herrn Ulrich von Roſenberg, am 17 Juni 1417 auf allen den weitläufigen Roſenberg'ſchen Herrſchaften verkünden, daß jeder Pfarrer, der die Communion unter beiden Geſtalten auszutheilen ſich weigert, binnen beſtimmter Friſt ſeine Stelle einem ſolchen einzuräumen habe, der dazu willig ſei.[501] Die mähriſchen Herren Lacek und Peter von Krawař, Erhard von Kunſtat auf Skal und Johann Towačowſky von Cimburg beriefen zu gleichem Zwecke huſſitiſche Prieſter aus Böhmen in Menge nach Mähren. Und da die Zahl der ordinirten Geiſtlichen dieſer Partei nicht groß genug war, um alle Pfarreien mit ihnen beſetzen zu können, ſo brachte Herr Čenĕk von Wartenberg den Prager Suffragan und Generalvicar, Hermann Biſchof von Nikopolis, halb mit Gewalt, halb mit Überredung dazu, daß Dieſer auf ſeiner Burg Lipnic im Časlauer Kreiſe einer Menge huſſitiſcher Cleriker die Prieſterweihe ertheilte.[502]

Das Concilium unterließ es nicht, den Decreten der Prager Univerſität die ſeinigen entgegenzuſetzen. Erſtens ſuspendirte es alle Befugniſſe dieſer Univerſität auf ſo

Sprache bei Von d. Hardt III, 762, in böhm. Sprache im Archiv Český III, 203.

501) Scriptt. rer. Bohem. tom. III, pag. 23.

502) Scriptt. rer. Bohem. III, 473—74. Cochlaei historia Hussitarum pag. 169. Der Erzbiſchof Konrad nahm deshalb, durch ein von Raudnitz am 15 März 1417 datirtes Patent, dem Biſchof das Generalvicariat ab.

1417 lange, als ihre Administration in den Händen von Irrgläubigen und Ketzereibeschützern verbleiben würde, hob für diese Zeit ihre Privilegien auf, erklärte alle ihre Universitätsacte, Wahlen und Promotionen für ungiltig, und verbot den Gläubigen daselbst ferner noch zu studiren.[503] Zweitens trug es mehren in Constanz anwesenden Theologen auf, die Meinungen der Böhmen hinsichtlich der Communion unter beiden Gestalten auch durch gelehrte Abhandlungen zu widerlegen. Der erste, der solches that, war der schon oft genannte Kanzler der Pariser Universität, Johann Gerson; er beleuchtete die ganze Streitfrage zwar nur kurz, jedoch, wie es von einem Gelehrten seiner Art zu erwarten stand, klar, gründlich und erschöpfend; im Übrigen aber nahm er keinen Anstand, zu erklären, daß es ihm geeigneter scheine, mit weltlichem Arm als mit geistlichen Mitteln gegen die Hussiten einzuschreiten.[504] Umständlicher ließ sich der ehemalige Prager Professor Mauritius, zugenannt Rwačka, vernehmen, indem er in die Widerlegung aller einzelnen Behauptungen seines Landsmanns Jacobell von Mies einging. Sein Werk wurde vom Concilium gebilligt. Aber auch andere Gelehrte in Menge setzten sich die gleiche Aufgabe und kämpften in beinahe zahl- und endlosen Tractaten gegen die böhmischen Neuerungen an.[505]

Das Concilium war nach vielen Bemühungen endlich so glücklich, dem langen Schisma der abendländischen Kirche

503) Das (undatirte) Decret darüber vom J. 1417 findet sich in einer Handschrift des Wittingauer Archivs, A, 16, fol. 188.

504) »Debet potius hoc sacrum generale concilium invocare auxilium brachii secularis, si opus fuerit, quam per ratiocinationes contra tales, attenta sua determinatione, quae jam transiit in rem judicatam.« Bei V. d. Hardt III, 771.

505) Von der Hardt hat einige von diesen Streitschriften in seinem dritten Bande, Seite 338—932 bekannt gemacht.

ein Ziel zu setzen. Gregor XII hatte freiwillig abgedankt 1417
(4 Juli 1415), Johann XXIII war abgesetzt und schmachtete in der Gefangenschaft zu Mannheim; Benedict XIII, der sich am starrsinnigsten erwiesen, wurde in Folge der von K. Sigmund mit den Abgesandten der spanischen Könige zu Narbonne am 13 Dec. 1415 geschlossenen Convention nach und nach von allen seinen Anhängern verlassen, und nachdem auch die Spanier, als fünfte Nation, im Oct. 1416 sich dem Concilium angeschlossen, durch feierlichen Urtheilspruch am 26 Juli 1417 seiner Würde vollends entsetzt. Zwischen den Absetzungen des Pisaner und des Constanzer Conciliums gab es glücklicher Weise den Unterschied, daß die letzteren bei allen Fürsten und Völkern des Abendlandes einstimmige Anerkennung, Beifall und Gehorsam fanden; ein Erfolg, zu welchem Sigmunds vielfältige Reisen und persönliche Bemühungen wesentlich beigetragen hatten. Nach hergestellter vollständigen Union der Kirche blieben daher dem Concilium nur noch zwei wichtige Geschäfte: die Wahl eines neuen einigen Papstes für die ganze Christenheit, und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Die Nothwendigkeit und Dringlichkeit von beiden verkannte Niemand: aber über die Frage, welches zuerst vorgenommen werden sollte, gab es widersprechende Ansichten, die zu so heftiger Entzweiung führten, daß man darüber eine Auflösung des Conciliums befürchtete. K. Sigmund wünschte die Grundsätze der Reformation zuerst festgesetzt und angenommen zu sehen, um dann auch dem zu wählenden Papst ihre Annahme und Vollziehung zur Pflicht machen zu können; die Mehrzahl der Cardinäle behauptete dagegen, die Kirche müsse zuerst ihr Oberhaupt wieder haben, dessen Mitwirkung das Werk der Reformation nicht allein erleichtern und befestigen, sondern auch in seiner Ausführung sichern soll. Den Cardinälen stimmten die italienische, französische und spanische,

1417 dem römiſchen Könige die deutſche und engliſche Nation bei. Am eifrigſten wurde Sigmund von der deutſchen Nation unterſtützt, zu welcher man auch die Böhmen, Ungarn, Polen und Skandinavier rechnete; und hier waren es wieder die katholiſchen Böhmen, welche im Eifer für die ungeſäumte Vornahme des Reformationswerks vorangingen. M. Mauritius von Prag hatte es ſchon in ſeiner am 9 Mai 1417 an das Concilium gehaltenen Rede nicht unterlaſſen, auch den Grund hervorzuheben, daß man die Huſſiten nur dadurch werde zum Schweigen bringen und unſchädlich machen können.[506] Ein eigenes Reformations-Collegium war ſchon ſeit 1415 aus Mitgliedern aller Nationen ernannt worden, um Vorſchläge zu dem gedachten Zwecke zu bearbeiten; im Auguſt 1417 ſetzte es K. Sigmund durch, daß das ſeitdem vertagte Werk wieder vorgenommen wurde: doch machte es keine Fortſchritte, da ſelbſt die älteſten und größten Eiferer für die Reform, Peter von Ailly und Johann Gerſon, der Anſicht waren, daß die Reformation vor Allem mit der Wahl eines Papſtes beginnen müſſe. K. Sigmund dagegen ſchien, in Vorausſicht der Zukunft, die ganze Wichtigkeit des Momentes gefühlt und begriffen zu haben; er beharrte unerſchütterlich auf ſeinem Vorſatze, obgleich die Zahl ſeiner Anhänger, zumal nach dem am 4 Sept. 1417 erfolgten Tode des Erzbiſchofs von Canterbury, Robert Hallam, täglich ſich minderte. Die Spannung ſtieg ſo hoch, daß am 9 Sept., als er in höchſter Aufwallung des Zorns plötzlich aus der Verſammlung der Väter ſich entfernte, einige nachrufende

506) Seine Rede iſt gedruckt bei V. d. Hardt I, 860—874; die betreffende Stelle ſteht p. 870. Auch Stephans von Palec Rede in derſelben Angelegenheit vom 27 Juni 1417 ließ Hardt I, 823—847 unter dem Titel Stephani de Praga Oratio de maturanda ecclesiae emendatione abdrucken.

Stimmen ihn und die Seinigen »Ketzer« ſchalten,[507] die 1415
Cardinäle Conſtanz zu verlaſſen ſich anſchickten, und er eine Zeit lang wirklich mit dem Gedanken umging, ſie mit Gewalt zum Bleiben zu zwingen. Sein ſichtbarer Eifer, und die bittere Stimmung der Gegenpartei, verſchafften der Meinung, daß der weltliche Arm ſich da einen ungebührlichen Einfluß auf Kirchenſachen anmaße, eine zunehmende Verbreitung, bis Sigmund, mit wenig Treugebliebenen dem ganzen Concilium gegenüber ſtehend, endlich nachzugeben ſich gezwungen ſah. Er ließ daher die Papſtwahl vor ſich gehen, nachdem in der 40ten Generalſeſſion beſchloſſen und zugeſichert worden, daß der künftige Papſt das Concilium weder auflöſen noch verlaſſen dürfe, bevor die gewünſchte Reformation zu Stande gekommen ſein werde.

Am 8 Nov. 1417 gingen die 23 in Conſtanz anweſenden Cardinäle mit 30 Deputirten ſämmtlicher Nationen in das Conclave, und wählten am Martinstage, den 11 Nov., mit Einſtimmigkeit den Cardinal Otto von Colonna zum Papſt, der zum Andenken an den Tag ſeiner Erhebung ſich Martin V nannte. K. Sigmund war einer der Erſten, die aus Freude über die ſo bald und ſo einmüthig getroffene Wahl, dem neuen Papſte den Fuß küßten; wofür er von ihm unter herzlicher Dankſagung umarmt wurde. Man pries allgemein des Neugewählten Kenntniſſe und Beſcheidenheit, Gerechtigkeitsliebe und Thätigkeit; daher denn Jedermann von ihm das Beſte erwartete. Am 21 November ging deſſen Krönung zu Conſtanz unter vielen Feierlichkeiten vor ſich. Für das Reformationsgeſchäft jedoch ſchien es von übler Bedeutung zu ſein, daß er ſchon den Tag nach ſeiner Wahl demjenigen Cardinal, der einſt die

507) Als nämlich der Patriarch Johann von Antiochien und Andere dem Könige unter großer Aufregung folgten, erſcholl der Ruf: »laßt ſie nur gehen, die Ketzer!« (recedant haeretici.) V. d. Hardt IV, 1415 fg. nach Schelſtrate p. 266.

1417 Kanzleiregeln für Johann XXIII entworfen hatte, den Auftrag gab, ſie auch für ihn nach der bisherigen Weiſe aufzuſetzen. Und obgleich er gleich nach ſeiner Krönung ſechs Cardinäle ernannte, die mit Zuziehung von Bevollmächtigten aller Nationen an dem Reformationszwecke arbeiten ſollten, ſo wurden doch nicht allein die Deutſchen, ſondern
1418 auch zumal die Franzoſen ungeduldig, da ſie Monate vergehen ſahen, ohne daß in der Sache ein wirklicher Schritt vorwärts gemacht wurde. Letztere drangen nicht allein in den Papſt, ſondern auch in den König, das Werk zu beſchleunigen; Sigmund aber wies ſie jetzt, mit Vorwürfen über ihr früheres Benehmen, zurück.[508] Als endlich am 18 Januar 1418 Martin V einen Entwurf der Reformation dem Concilium vorlegen ließ, fand man ihn den Erwartungen ſo wenig entſprechend, daß die Unzufriedenheit dadurch nur noch vermehrt wurde. Bei den ſo abweichenden Anſichten, was und wie zu reformiren ſei, fand es daher der Papſt am beſten, die allgemeine Reformation noch aufzuſchieben,[509] und inzwiſchen über die dringendſten Puncte mit jeder Nation beſondere Concordate abzuſchlie-

508) Sigmunds Worte waren: »Als wir darauf beſtanden, die Reform der Kirche vor der Papſtwahl vorzunehmen, waret ihr anderer Meinung, und wolltet erſt einen Papſt haben. Sehet, jetzt habt ihr einen: gehet zu ihm hin, und bittet ihn um die Reformen. Wir können jetzt nicht mehr ſo viel bei der Sache thun, als da der päpſtliche Stuhl noch erledigt war.« Aſchbach im Leben K. Sigmunds II, 329 fg. nach Gobelinus Perſona und einem von Conſtanz am 15 Febr. 1418 datirten Briefe.

509) Der Biograph der Päpſte, Platina, ſpricht darüber in Vita Martini V Folgendes: De componendis moribus nimia licentia jam labefactatis, tam laicorum quam clericorum, mentio haberi coepta est. Verum quia quadriennio Constantiense concilium jam duraverat, cum magno praelatorum et ecclesiarum incommodo, Martino placuit, approbante concilio, rem tantam in aliud tempus magis idoneum transferre. Dicebat enim, rem

ßen. Nachdem dieſes geſchehen, wurde am 19 April Pavia 1418
zum Ort des nächſten Conciliums beſtimmt, und drei Tage darauf, in der am 22 April 1418 gehaltenen 45ten und letzten Generalſeſſion, das Conſtanzer Concilium gänzlich aufgelöſt.

Noch vor Auflöſung des Conciliums war Martin V auch in die böhmiſchen Angelegenheiten eingegangen. Er erließ am 22 Februar 1418 zu Conſtanz mehre Bullen und Briefe, in welchen er das Entſtehen und den ganzen Hergang des Huſſitismus klagend beſchrieb, alle gegen ihn vom Concilium ergriffenen Maßregeln beſtätigte, die abtrünnigen Böhmen und Mähren zur Rückkehr in den Schooß der Kirche ermahnte, die Ungehorſamen und Hartnäckigen mit dem päpſtlichen Bann belegte, und nicht allein die Kirchenprälaten, ſondern auch alle weltlichen Auctoritäten aufforderte, mit den geſetzlichen Strafen gegen ſie einzuſchreiten.[510] Auch war er Willens geweſen, den gegen König Wenzel ſowohl als gegen die verbündeten Barone begonnenen Proceſſen Folge zu geben, und den Bann über ſie auszuſprechen, wenn Sigmund nicht, auf die zweideutigen Erklärungen des Bruders ſich ſtützend, andere Wege angerathen und die Zurückführung der Böhmen durch mildere Mittel in Ausſicht geſtellt hätte. Der römiſche König war nämlich der Meinung, es fehle ſeinem Bruder weniger an gutem Willen, als an kräftigem Entſchluſſe, ſeine huſſitiſchen Unterthanen zum Gehorſam zu bringen; und

ipsam maturitate et consilio indigere: quia ex Hieronymi sententia, unaquaeque provincia suos habeat mores, suos sensus, qui tolli sine perturbatione rerum subito non possunt.

510) Die Bullen ſind gedruckt bei Hardt IV, 1518—1531. Em. Schelstrate Acta Constantiensis concilii p. 274. Das Schreiben an die böhm. und mähr. Barone bei Cochläus p. 173 (dd. Constantiae, VIII Kal. *Aprilis*) ſcheint auch zu demſelben Datum (VIII Kal. Martii) zu gehören.

1418 da Wenzel ihm jetzt mehre Male den Wunsch nach persönlicher Zusammenkunft mit ihm vortragen ließ, wo er sich auch von ihm in Allem belehren zu lassen versprach, so zweifelte er nicht an dem Erfolg seiner Bemühungen. Es wurde daher nach seinem Wunsche vom Concilium in 24 Artikeln vorläufig nur die Art und Weise vorgeschrieben, wie bei Zurückführung der Hussiten zum kirchlichen Gehorsam zu verfahren sei. K. Wenzel sollte sich eidlich verpflichten, die römische Kirche mit ihren Immunitäten in seinem Reiche unversehrt aufrecht zu erhalten und nicht durch die Hussiten beeinträchtigen zu lassen; alle Hussiten sollten zur Abschwörung ihrer Irrthümer gezwungen und die Hartnäckigen ernstlich gestraft werden; alles den Kirchen Weggenommene sollte man ihnen zurückerstatten, die Reliquien und Schätze der Prager Domkirche zurückgeben, die vertriebenen Geistlichen in ihre Beneficien wieder einsetzen und entschädigen, die Prager Universität müsse reformirt werden, die vorzüglichsten hussitischen Lehrer vor dem päpstlichen Stuhl sich stellen, gleichwie auch die auf der Burg Lipnic ordinirten Geistlichen; endlich sollten alle hussitischen Schriften verbrannt, das Singen hussitischer Lieder an allen Orten streng verboten, das freie Predigen fremder Geistlichen nirgends gestattet, die ordentlichen Kirchenstrafen von Niemanden gehindert, die hussitischen Bündnisse aufgelöst, und jeder, der Hus oder Hieronymus für heilig erklärt, als rückfälliger Ketzer zum Feuer verdammt werden u. s. w.[511] Wie wenig aber K. Wenzel noch immer geneigt war, solchen Anordnungen Folge zu leisten, läßt sich schon aus dem Umstande abnehmen, daß er um dieselbe Zeit (9 Juni 1418) das Gesetz neu publiciren ließ, das jede Vorladung böhmischer Unterthanen welt-

511) Die 24 Artikel sind vollständig abgedruckt bei Cochläus p. 165, V. d. Hardt IV, 1514 u. a. m.

lichen Standes vor ein außerhalb der Landesgränzen be- 1418
findliches geiſtliches Gericht für unſtatthaft und nichtig erklärte.[512] Daher konnte auch der von Martin V am 10 Juli 1418 zur Ausrottung der Ketzerei nach Böhmen mit voller Macht abgeſandte Cardinal Johann Dominici[513] vorerſt nichts ausrichten.

Wenzels zweideutiges Benehmen hatte für ihn einſtweilen wenigſtens die angenehme Folge, daß das Land im Ganzen ziemlich ruhig blieb, daß keine großen Bündniſſe und Verſchwörungen, wie vor zwanzig Jahren, gegen ihn mehr ſich bildeten und ſeine Befehle faſt allenthalben raſche Vollziehung fanden. An einzelnen Ungehorſamen und Widerſpenſtigen fehlte es freilich, wie vorhin, ſo auch jetzt nicht. Wir kennen dieſe jedoch faſt nur durch die vom König ihnen ertheilten Geleits- und Gnadenbriefe. Er verlieh ſolche am 18 Auguſt 1416 an Herrn Heinrich von Nachod auf Adersbach; am 17 Sept. 1417 an die Barone Hynek von Rothenberg, Sigmund von Wartenberg auf Tetſchen, Veit von Schönburg und Glauchau und Johann Chudoba von Wartenberg auf Ralſko; am 25 Sept. an Johann von Boskowic auf Brandeys, Hynek Krušina von Lichtenburg, Johann und Beneš Košik von Lomnic; am 4 Oct. 1417 an Wenzel von Jenſtein, Pota von Častolowic, Hynek von Waldſtein auf Štěpanic und Burkhard von Janowic; am 13 April 1418 an Marquard von Potenſtein und Zampach; endlich am 30 Juli 1418 an die Herren Boreš von Rieſenburg[514] und ihre achtzig ritterlichen Mannen und

512) Pelzel Urkk. Buch Nr. 248, Seite 166.

513) Er heißt in Urkunden Cardinalis S. Sixti, war Dominicaner und ehemals Erzbiſchof von Raguſa. Vgl. Raynaldi ad ann. 1418, §. 9, it ann. 1408, §. 8, 1414, §. 1.

514) Der urkundlich nicht vorkommende berüchtigte Name Tiſta ſcheint ein im Volk üblicher Zuname des jüngeren Herrn Boreš von Rieſenburg geweſen zu ſein, ſo wie man den älteren Hrabě

1418 Verbündeten. Außerdem wiſſen wir, daß Herr Heinrich der jüngere Reuß von Plauen auf Königswart, den Herren von Rieſenburg zu Hilfe, einen Krieg gegen Wenzel erhoben hatte, aber nach Verluſt zweier Burgen, Haſſenſtein und Štědrá, ſich dem Könige auf Gnade ergab. Der Krieg der Rieſenburge, von der hohen Burg Pfrimberg herab, dauerte über zwei Jahre, zu großem Schaden der Umgegend und der Kaufleute auf den Straßen, die geplündert wurden; es war das letzte aber keineswegs würdige Auftreten dieſes einſt mächtigen Geſchlechtes in Böhmen, das vielleicht durch dieſe Anſtrengung erſchöpft, fortan in Armuth und Vergeſſenheit fiel. K. Wenzel nahm dieſe Herren nur unter der Bedingung wieder zu Gnaden auf, daß ſie die zu Pfand beſeſſene königliche Burg Pfrimberg, gegen Empfang der Pfandſumme, dem Oberſtlandſchreiber Nicolaus von Lobkowic abtraten, dem er auch die Burg Haſſenſtein verſchrieben hatte.[515] Der eigentliche Grund des ſo verderblichen und langen Krieges iſt aber ſo wenig bekannt, wie die Anläſſe zu Mißhelligkeiten mit den übrigen genannten Baronen; denn war auch ihre Mehrzahl entſchieden katholiſch geſinnt, ſo berechtigt doch nichts zu der Annahme, daß ſie ſich aus Gründen des kirchlichen Zwieſpalts gegen den König aufgelehnt hätten.[516]

Als K. Sigmund zu Ende des Jahres 1418, in Begleitung des Cardinals Johann Dominici, nach Ungarn wieder zurückkehrte, ſchrieb er am 4 Dec. von Paſſau aus

(Graf, auch Rechen) benannte. Im Böhmiſchen hießen die Herren von Rieſenburg »páni z Oscka.«

515) Pelzel, Wenceslaus II, 652, 659, 673, 674. Scriptt. rer. Bohem. III, 23, 24. Archiv Český I, 538. III, 279. Paprocký o stawu panském p. 120.

516) Wir haben bereits oben (Note 374) bemerkt, daß Pelzels Angaben und Combinationen dießfalls auf einem Mißverſtändniſſe beruhen.

an ſeinen Bruder einen offenen Brief, den man paſſender 1418
noch ein Manifeſt nennen könnte, da er ihn alſogleich in vielen Exemplaren nach Böhmen hin verbreiten ließ;[517] ſein Zweck war, Wenzel noch einmal auf die verderblichen Folgen ſeines Schwankens und ſeiner Nachſicht gegen die in ſeinem Lande wachſenden Parteiungen aufmerkſam zu machen, und zugleich auf die ſtrengen Maßregeln, die deshalb gegen Böhmen ergriffen werden ſollten, drohend hinzudeuten. Er erinnerte ihn an ſeine wiederholten Verſprechungen, bei den Seinigen keine Ketzereien zu dulden; ihnen trauend, habe Sigmund den wiederholt beabſichtigten Bannſpruch von König und Land noch abgewendet; jetzt aber könne und wolle er nicht länger mehr für ihn ſprechen, damit die Welt nicht glaube, daß er ſein nächſtes Blut höher achte als den chriſtlichen Glauben. Er wolle ihn auch nicht mehr als ſeinen Bruder betrachten, wenn er nicht bei dem Glauben der glorreichen Ahnen verbleiben und ſein Land von Irrthümern nicht ſäubern wolle. Wenn daher die ganze Chriſtenheit gegen Böhmen aufſtehen, Wenzel ſeiner königlichen Würde verluſtig erklären, alle ſeine Vaſallen und Unterthanen ihrer Eide und ihres Gehorſams gegen ihn entbinden, und in einem Kreuzzuge das einſt blühende Land zu Grunde richten werde: ſo verwahre er

517) Wir ſchließen Letzteres nicht allein aus dem Inhalt, ſondern auch aus folgendem Poſtſcript, das wir allen Exemplaren dieſes Briefes in alten Handſchriften angehängt fanden: Také král Sigmund wece: »Wěz każdý Čech, Němec i Latinik, że jedwa té radosti a času dočekám, když budu Wiklefy Husy topiti.« Ale biskup Pasowský stoje před králem, wece: »Máme je páliti, jako kacieře.« Tehdy král Sigmund odpowědě: »Ne, ne tak; nebo Čechowé nejsú ještě prawí kacieři, jedné že jsú na wieře pochybili. Proto kněžie Wiklefi a Husí mají topeni býti, ale swětským pánóm i měšťákóm i sedlákóm má sě milostiwè státi; neb sú mněli, by je Husie dobře wedli.«

1418 ſich im voraus, daß er an all dem Unglück nicht Schuld ſein, ſondern nur ſeiner Pflicht nachkommen und Diejenigen dafür verantwortlich machen wolle, deren Starrſinn und Ungehorſam ihn in die peinliche Nothwendigkeit werde verſetzt haben.[518] In gleichem Sinne erklärte er ſich auch,
1419 als am 19 Januar 1419 Abgeſandte von K. Wenzel zu ihm nach Linz kamen, und in deſſen Namen noch immer behaupteten, daß ihm von Ketzern und Irrgläubigen in Böhmen nichts bekannt ſei, er daher nicht wiſſe, was und wen er ſtrafen und ausrotten ſollte. Sigmund entgegnete, er könne nicht begreifen, wie ſein Bruder allein nicht wiſſe, was Jedermann bekannt ſei, und was ſeine Ehre, ſeinen guten Ruf vor aller Welt blosſtelle. Er fordere jetzt die Erfüllung der ihm nach Conſtanz wiederholt geſendeten Verſprechungen. Namentlich verlange er auch, daß Wenzel zu dem den katholiſchen Baronen Böhmens nach Skalic in Ungarn auf den 9 Febr. 1419 angeſetzten Tage, zur Berathung über die Unterdrückung der böhmiſchen Ketzerei, nachſtehende Räthe mit Vollmacht abſende: Wilhelm von Haſenburg, Albrecht von Koldic, Johann von Chotèmic, Heinrich von Lažan, Johann von Smilkow, Niklas von Lobkowic, Philipp Lauta von Dèdic, und wen er ſonſt noch beifügen wolle; wenn dieſe Räthe kommen und in die nothwendig gewordenen Maßregeln eingehen, ſo hoffe er noch einiges für des Bruders Ehre und für das Beſte des Landes thun zu können; außerdem aber wolle er in kein Geſchäft, in keine Verhandlung mit ihnen ſich einlaſſen, ſo lange in dem Stand der Dinge keine Veränderung vorgenommen werde.[519]

Dieſe nachdrückliche Sprache, von angemeſſenen Vorſtellungen und Ermahnungen des Cardinallegaten unter-

518) Den Brief haben wir abdrucken laſſen im Archiv Český I, 10 fg.
519) Pelzels Urkk. Buch zu Wenceslaus, Nr. 250, pag. 169.

ſtützt, verfehlte endlich ihre Wirkung nicht;[520] Wenzel ent- 1419
ſchloß ſich, dem Huſſitismus thätig entgegenzutreten, ſei es aus bloßer Furcht vor dem drohenden Krieg mit dem geſammten Auslande, ſei es aus veränderter Überzeugung. Ob er den Skalicer Tag beſchickte, iſt unbekannt; um ſo gewiſſer dagegen, daß er ſchon zu Anfange des Monats Februar 1419 Maßregeln ergriff, deren Zweck die Einſchränkung des Huſſitismus war. Nicht nur wurde M. Johann Jeſenic, der nächſte Anlaß des mehrjährigen Prager Interdicts, für immer aus Prag verbannt, ſondern Wenzel befahl auch, die von ihren Pfarreien vertriebenen katholiſchen Prieſter allenthalben wieder einzuführen. Dieſe Anordnungen, vom Prager Magiſtrat in Vollzug geſetzt, brachten im Volke die außerordentlichſte Aufregung hervor. Man hatte ſich in den letzten Jahren ſo ſehr gewöhnt, die bedeutendſten Pfarreien von Huſſiten adminiſtrirt zu ſehen, daß deren gezwungene Zurückgabe an die früheren Beſitzer jetzt Vielen als eine Gewaltthat, ja als Raub erſchien, dem man wehren müſſe. Nicht weniger Ärgerniß nahmen viele Pfarrkinder an dem Umſtand, daß die zurückgekehrten Pfarrer alle von ihren Vorgängern gebrauchten heiligen Gefäße verwarfen, die Kirchen bei geſchloſſenen Thüren neu ausweihten, die Altäre reinigten, vielen Bürgern den Eintritt wehrten, den Kranken die Sacramente nur nach Abſchwörung des Kelches reichten u. dgl. m. Dieß veranlaßte Volksaufläufe in der Stadt, in deren Folge am 25 Februar 1419 Deputirte der Bürgerſchaft vor des

520) Notandum, quod rex Bohemiae ad instantiam cujusdam scripti Regis Romanorum, et cujusdam legati apostolici, jussit excludere de civitate Pragensi exsecratum quendam Johannem Jesenicz, — plebanos quoque, qui repulsi fuerunt, ad eorum dotes introducere; et sic resumtum est dominicum officium in Pragensi ecclesia et in aliis ecclesiis dominica Esto mihi anno dom. 1419 *MS. Incidentia*, in der k. k. Hofbibliothek, Nr. 7288.

1419 Königs Räthe beſchieden und ihnen bekannt gemacht wurde, daß Seine Majeſtät den Utraquiſten drei Prager Kirchen zu ihrem Gottesdienſt anweiſen laſſe: die Kloſterkirchen bei Maria Schnee und bei St. Ambroſius auf der Neuſtadt, und die Pfarrkirche bei St. Benedict auf der Altſtadt;[521] man ſolle daher, unter ſtrengſter Ahndung, keine Tumulte mehr veranlaſſen oder dulden. Tags darauf, den 26 Februar, wurde endlich das vieljährige Prager Interdict förmlich aufgehoben, und der ordentliche Gottesdienſt begann wieder, wie in der Kathedrale, ſo auch in den übrigen Kirchen der Stadt.

Damit war jedoch die Ruhe noch lange nicht hergeſtellt; im Gegentheil nahm die Gährung der Gemüther je länger, je heftiger zu. Da die Mehrzahl der Prager bereits utraquiſtiſch geſinnt war, ſo genügten die ihnen angewieſenen drei Kirchen nicht einmal ihren wirklichen Bedürfniſſen, geſchweige denn ihren Wünſchen; daher ihre ſtets erneuerten Verſuche, durch Bitten, Drohungen und Gewalt mehr und mehr Kirchen an ſich zu ziehen. Welche Reibungen Statt gefunden haben müſſen, läßt ſich ſchon aus der Nachricht entnehmen, daß an vielen Orten die Eingepfarrten zwar die Abtretung der Kirchen, deren Patronat dem Könige gebührte, nicht aber die der Schulen geſtatteten, indem ſie behaupteten, daß dieſe von ihnen unterhalten würden, daher auch ſie allein und nicht die Pfarrer darüber zu verfügen hätten; da jedoch die Pfarrer nicht ohne Schüler bleiben konnten, ſo riefen ſie deren Andere herbei, und wieſen ihnen die Kirchen- und Glockenthürme zu ihren Schulübungen an; folglich gab es bei den meiſten Pfarreien zweierlei Schüler, katholiſche und utraquiſtiſche, die einander gegenſeitig aufreizten, und in ihren oft blutigen Streit auch Bürger beider Parteien hineinzu-

521) Pelzels Urkk. Buch zu Wenceslaus, Nr. 251, Seite 171 fgg.

ziehen pflegten.[522] Am 18 Juni 1419, dem Kirchweihfeſte 1419
der St. Niklaskirche auf der Altſtadt, bemächtigten ſich ihrer die Utraquiſten mit Gewalt; was nicht ohne Blutvergießen und andere vielfache Entweihung derſelben zu Stande kommen konnte.[523] Andere Schlägereien und einzelne Morde kamen bei der Erbitterung der Parteien auch nicht ſelten vor.

K. Wenzels nächſte Umgebung, ſeine Hofleute und erklärten Günſtlinge, waren von jeher die entſchiedenſten und eifrigſten Anhänger der religiöſen Neuerung geweſen; ſie blieben, ungeachtet des nicht ſeltenen Wechſels der Perſonen, auch nach Huſſens Verbrennung die mächtigſten Stützen und Förderer des Huſſitismus. Als aber Wenzel

522) Das unvollendete Concept der Chronica D. Procopii, notarii Novae civitatis Pragensis 1476, in einer Handſchrift des Wittingauer Archivs, berichtet darüber: Rex mandat, ut sacerdotes legitimi ad proprias parochias reducantur, quod factum est; sed parochiales scholas nolebant condescendere, dicentes: Scholae nostrae sunt, nos scholares fovemus, non plebani; et sic plebani legitimi receperunt sibi suos alios scholares, qui in turribus et campanilibus gymnasium habuere. — Et sic duplices scholares circa unam ecclesiam, — hi latine circa suos fideles, hi bohemice circa Wiklefistas cantantes, invicem conteudebant et alias in obviationibus; sic etiam, quod quidam sacerdos Sigismundus in cimiterio S. Michaelis in Opatowic in controversia sermonum quemdam laicum Wiklefistam interfecit; circa S. Petrum in Poříč in dedicatione scholares de Zderaz ibidem venientes cum Wiklefistarum scholaribus ibidem de schola S. Petri lites inierunt, quos pistores persecuti sunt ad sonitum campanae per eosdem scholares S. Petri in subsidium; et sic unus socius Zderaziensis, nomine Křižko, fugiens cum alio socio suo nomine Král sequente, existimans inimicum, eum cultello ad collum vulneravit et interfecit; et mox dictus plebanus est expulsus et Wiklef introductus.

523) Eine Nachricht darüber ſteht in der Handſchrift der k. k. Hofbibliothek Nr. 7650, fol. 102 — 103.

1415 um dieſe Zeit von den Huſſiten ſich abwendete, und die beginnenden Unruhen ſein Gemüth mit ſteigender Abneigung und Bitterkeit gegen ſie erfüllten, blieb für diejenigen Günſtlinge, die ihren huſſitiſchen Eifer nicht zu bändigen wußten, kein Platz mehr am königlichen Hofe; ſie mußten ihr Glück anderer Orten ſuchen. Dieſes Loos traf auch zwei durch Geiſt und Thatkraft ungemein hervorragende Männer, deren einer ſich im Rathe als Staatsmann eben ſo tüchtig erwies, wie der andere als Feldherr im Kriege unvergleichlich war. Sie hießen Nicolaus von Pistna, königlicher Burggraf auf Hus und Prachatic, und Johann Zizka von Trocnow. Von Zizka,[524] einem bereits ziemlich bejahrten Mann, war bis jetzt wenig die Rede geweſen, obgleich er ſich in mehren Kriegen bemerkbar gemacht hatte; erſt die folgende Zeit und Noth ſollte ſeine Talente an's volle Tageslicht bringen. Er war der erbliche Beſitzer nur einiger Höfe und Zinſungen in den Dörfern Trocnow und Čeřejow (jetzt Čejrow) unweit Budweis, gehörte ſomit der unterſten Stufe des böhmiſchen Landadels an, und war von Jugend auf gezwungen, ſein Glück in der Welt mit Waffen in der Hand zu ſuchen, bis K. Wenzel ihn bemerkte, ihn an ſeinen Hof zog und lieb gewann. Man erzählt, einmal ſei Dieſem die verſtörte Miene, der ungewöhnlich ſchweigſame Ernſt, das dumpfe Hinbrüten und der ſtiere Blick des ohnehin einäugigen Günſtlings aufgefallen; auf die Frage, was ihn ſo bewegt? habe er die Antwort bekommen: »Welcher Böhme könnte noch ein ruhiges Gemüth bewahren, wenn er ſein Volk von den Fremden allen als Ketzer geſchmäht, gemißhandelt und verfolgt ſieht, und ſeine achtbarſten

524) Die in dem Büchlein »Diplomatiſch-hiſtoriſche Aufſätze über Johann Zizka von Trocnow«, von Max. Millauer, Prag, 1824 in 8°, enthaltenen Angaben ſind zwar ſehr unvollſtändig, aber doch brauchbar und größtentheils verläßlich.

Männer im Auslande wie Miſſethäter verbrannt werden?« 1419
»Lieber Hans! (entgegnete der König) was ſollen wir dazu ſagen? was iſt da zu thun? Gibt es ein Mittel, die Sache wieder gut zu machen? Wenn Du es kennſt, ſo wende es an; wir geben Dir gerne unſere Einwilligung dazu.« Von da an habe ſich Zizka für ermächtigt und berufen gehalten, den Huſſitismus mit allen ihm zu Gebote ſtehenden Mitteln zu ſchützen. Als Wenzel, zu Verhütung blutiger Aufſtände, den ſtrengſten Befehl an die Prager Bürgerſchaft erließ, alle ihre Waffenvorräthe auf den Wyšehrad zu bringen und dort niederzulegen, und die Bürger weder zum Gehorſam, noch zum Widerſtande ſich zu entſchließen wußten, trat Zizka unter die Zaghaften hin und forderte ſie auf, alſogleich die Waffen anzulegen und damit vor dem König perſönlich zu erſcheinen; er wolle ſie ſelbſt dahin führen, und ſtehe ihnen für eine gnädige Aufnahme gut. Den ſchnell improviſirten zahlreichen Waffenzug führte er dem Könige mit den Worten vor: »die getreuen Prager Bürger hätten nicht ſäumen wollen, ſich mit ihren Waffen Seiner Majeſtät gehorſamſt zu Dienſten zu ſtellen; der König möge ihnen ſeine Befehle ertheilen und den Feind bezeichnen, gegen den es zu ziehen gelte; denn ſie ſeien alle bereit, Gut und Blut für ihn hinzugeben.« Der über die unvermuthete Erſcheinung betroffene Wenzel faßte ſich, lobte den Eifer ſeiner Bürger, und ermahnte ſie, ruhig wieder nach Hauſe zu gehen und unter den Nachbarn keinen Unfrieden mehr aufkommen zu laſſen. Da er aber, auf dem Wyšehrad nicht mehr ſicher genug ſich wähnend, alſogleich auf das nahe bei Kunratic liegende Schloß, das er ſelbſt erbaut und »Wenzelſtein« benannt hatte, ſich zurückzog: ſo wußte Zizka wohl, daß er ſich nicht mehr bei Hofe ſehen laſſen durfte; er wurde jetzt ein Mann des Volks, wie er bis dahin ein Hofmann geweſen. Daſſelbe widerfuhr auch ſeinem Standesgenoſſen, dem Nicolaus von

1419 Pistna, auch »von Hus« oder »Husinec« genannt.[525] Dieser von Wenzel bis dahin in vielen Staatsgeschäften und Gesandtschaften gebrauchte Mann hatte es um diese Zeit gewagt, den König, als er einmal bei St. Apollinaris in Prag sich sehen ließ, an der Spitze eines bedeutenden Volkshaufens um die Verleihung mehrer Kirchen für den utraquistischen Gottesdienst anzugehen. Wenzel, der ihn kannte und als Gegner fürchtete, verbannte den unruhigen Kopf alsogleich aus Prag; die Folge war, daß Nicolaus von Hus seitdem ein Agitator des Landvolkes wurde.

Das königliche Gebot, die katholischen Geistlichen in ihre alten Pfründen wieder einzusetzen, hatte sich nicht auf die Hauptstadt allein beschränkt; auch auf dem Lande fand die gleiche Umwandlung überall Statt, wo nicht eifrig-hussitische Barone ihr wehrten. Daß die wieder eingeführten Pfarrer gegen ihre seitdem auf Irrwege gerathenen Pfarrkinder keine Milde und Nachsicht übten, war vorauszusetzen, und wurde auch bald durch Klagen im ganzen Lande offenbar. Das Volk, dem seine ordentlichen Seelsorger den Kelch verweigerten, suchte andere Priester auf, welche diesem Verlangen entsprachen, und scheute deshalb auch längere Wallfahrten nicht. Die endlich auch von Austi verdrängten hussitischen Geistlichen setzten sich auf einem nahe gelegenen breiten Hügel an der Lužnic fest, der auf drei Seiten von tiefen wasserreichen Schluchten

525) Im Jahre 1389 heißt er nur Nicolaus de Pistného; K. Wenzel nennt ihn in einem Creditiv vom 16 März 1406 seinen »burgravius in Auca.« In einer Urkunde vom 8 Januar 1408 heißt er: »famosus Nicolaus de Piestna, pro tunc residens in castro Auca« (d. i. Hus, Gans). Laurenz von Březowa nennt ihn immer nur Nicolaus de Hus; bei Neueren heißt er dagegen meistens »von Husinec«, und wird für den Erb- und Grundherrn des M. Joh. Hus ausgegeben, worüber man die Noten 240 und 418 oben nachsehen möge.

umgeben, nur durch eine Erdzunge mit dem festen Lande 1419
zusammenhängend, eine natürliche Festung bildete. Dort campirten sie im Sommer 1419 unter Zelten, und pflegten mit dem schaarenweise zu ihnen strömenden Landvolk unter freiem Himmel Gottesdienst zu halten; den Ort selbst nannten sie in der von ihnen fast ausschließlich gebrauchten biblischen Sprache, den Berg Tabor.

Herr Nicolaus von Hus erkannte bald, wie gut diese in ihrem Beginn ganz harmlosen Zusammenkünfte zu politischen Demonstrationen sich brauchen ließen. Unter seiner Leitung wurde auf den Magdalenentag, 22 Juli 1419, eine Hauptversammlung auf dem Taborberge[526] veranstaltet und von allen Volksclassen aus Böhmen und Mähren außerordentlich zahlreich besucht; über 42,000 Personen, Männer, Frauen und Kinder, fanden sich ein. Der ganze Vorgang wurde, selbst von den Gegnern, als ein großes, Geist und Herz erhebendes, religiös-idyllisches Volksfest geschildert; es ging in schönster Ruhe und Ordnung vor sich. Den von allen Seiten processionsweise mit Fahnen, unter Vortragung des heil. Sacraments, heranrückenden Pilgerschaaren gingen die am Ort Anwesenden eben so feierlich entgegen, empfingen sie jubelnd, und wiesen ihnen ihre Plätze auf dem Berge an; Jeder, der kam, war »Bruder« und »Schwester«; Standesunterschiede wurden nicht berücksichtigt. Die Geistlichen theilten die Arbeit des Tages

526) Die nachfolgende Darstellung schöpfen wir aus den übereinstimmenden Angaben zweier von einander sonst sehr abweichenden Zeitgenossen, deren fortan oft anzuführende Werke erst kaum zum Theil gedruckt sind: des M. Laurenz von Březowa diarium belli Hussitici, und des Nicolaus von Pilgram (des ersten und einzigen Bischofs der Taboriten) Chronica continens causam sacerdotum Taboriensium. Vom letzteren, noch fast ganz unbekannten Werke, befindet sich eine Abschrift im böhmischen Museum.

1419 unter einander: die einen predigten an bestimmten Orten, Männern und Frauen abgesondert; die andern hörten Beichte; die dritten communicirten unter beiden Gestalten. Das währte so bis Mittag. Dann ging man an die gemeinschaftliche, von den Gästen mitgebrachte und unter einander vertheilte Mahlzeit; dem Mangel der Einen half der Überfluß der Andern ab; den Unterschied des Mein und Dein kannten die Brüder und Schwestern des Berges Tabor nicht. Da die Gemüther der ganzen Versammlung von religiöser Bewegung ergriffen waren, so wurde strenge Zucht und Sitte in keiner Weise verletzt; an Musik, Tanz und Spiel durfte man nicht denken; der Rest des Tages verging unter Gesprächen und Reden, womit man sich zu Eintracht, Liebe und fester Anhänglichkeit an die Sache des »geheiligten« Kelches wechselseitig aufmunterte. An Klagen und Beschuldigungen der Gegenpartei, an überspanntem Eifern, an Plänen, wie man »dem Worte Gottes« im Lande wieder Freiheit verschaffen sollte, konnte es unter solchen Umständen nicht fehlen. Die Versammlung ging endlich ganz ruhig auseinander, nachdem selbst die Eigenthümer der Felder, welche an diesem Tage gelitten hatten, durch eine Collecte reichlich entschädigt worden waren.

Doch wie unschuldig auch diese erste große Volksversammlung von den meisten Theilnehmern gemeint sein mochte: im Rathe des Königs konnte die politische Wichtigkeit und Gefährlichkeit so außerordentlicher Erscheinungen unmöglich verkannt werden. Wenzel ließ sich sogar einreden, die Häupter dieser Schaaren gingen bereits mit dem Gedanken um, ihn vom Throne zu stürzen und an seine Stelle ihren obersten Leiter, Nicolaus von Hus, zu berufen. Und er hatte diese Besorgniß und Unruhe noch nicht überwunden, als unvermuthet in seiner Nähe selbst

eine weit ſchrecklichere Scene ſich ereignete, die ſeine Ge- 1419
müthsbewegung noch höher ſpannen mußte.

Bei der letzten Reſtauration des Prager Neuſtädter Magiſtrats (6 Juli 1419) hatte K. Wenzel durch den Landesunterkämmerer Johann von Lažan auf Bechin alle Stellen mit eifrigen Antihuſſiten beſetzen laſſen; was er nach und nach auch auf der Altſtadt und der Kleinſeite zu thun beabſichtigte. Dieſe neuen Rathsherren unterließen nichts, was der huſſitiſchen Partei in irgend einer Weiſe Abbruch thun konnte. Durch ihre geheimen Kundſchafter erfuhren ſie alle Verabredungen und hinderten recht zeitig alle beabſichtigten Bewegungen der Neuerer. Ihre Entdeckungen wirklicher oder vermeintlicher Anſchläge gegen die Ruhe der Hauptſtadt und des Landes veranlaßten den König zu immer ſtrengeren Maßregeln, und ſie brachten es endlich auch dahin, daß alle Pfarrſchulen auf der Neuſtadt von huſſitiſchen Schülern mit Gewalt geſäubert und den katholiſchen überantwortet wurden.[527] In der den Huſſiten noch überlaſſenen Maria-Schnee-Kirche auf der Neuſtadt predigte damals ein aus dem Prämonſtratenſerſtifte Selau entronnener Mönch, Namens Johann; ein Zelot und Demagog, wie ſie nur in den ſtürmiſchſten Epochen aufzutauchen pflegen, um die in Gährung gerathenen Volksmaſſen zu lenken.[528] In dieſen Zeiten der Noth für ſeine Partei wählte er Texte und Bilder zu ſeinen Vorträgen aus der Apokalypſe, und erhitzte die Phantaſie ſeiner Zuhörer mit Vorſtellungen des mit der Verfolgung der Gläubigen heranbrechenden jüngſten Tages, wo die Schale des Zornes Gottes über die Böſen dieſer

527) Nach dem Bericht des ungenannten Verfaſſers der Incidentia (vergl. Note 520).

528) Es iſt derſelbe, der im Jahr 1422, am 9 März, auf dem Altſtädter Rathhauſe enthauptet wurde. Es wird von ihm noch oft die Rede ſein.

1419 Welt ausgegossen werden sollte. Sonntag den 30 Juli 1419 veranstaltete er mit den Seinigen eine feierliche Processíon aus seiner Kirche durch mehre Straßen bis zur St. Stephanskirche auf der Neustadt, und kehrte damit über den großen Markt zurück, an dem Neustädter Rathhause vorbei. Hier wurde der große Umzug von den Rathsherren und deren Dienern gehemmt und gehöhnt; man sagte auch, aus den Fenstern des Rathhauses sei nach dem vom Selauer Ex-Mönch getragenen heil. Sacrament mit Steinen geworfen worden. Darüber gerieth die fanatisirte Menge in offenen Aufruhr. Bewaffnete Haufen eilten von allen Seiten herbei, und stürmten, von Johann Zizka angeleitet, das Rathhaus. Bald war aller Widerstand überwunden, die Wüthenden drangen hinein, rannten alles nieder, und warfen sieben Rathsherren, die sich nicht hatten flüchten können, unter ihnen den Richter Niklasek, nebst einigen andern Personen, zu den Fenstern hinaus; die Herabstürzenden wurden mit Lanzen und Spießen aufgefangen, und wer dann noch athmete, auf der Stelle vollends umgebracht. Der Landesunterkämmerer eilte zwar mit etwa 300 Berittenen zu Hilfe herbei, er kehrte aber bei Ansicht der ins Zahllose steigenden Volksmenge wieder um. Denn bereits hatte das Sturmläuten in der ganzen Stadt begonnen, die Sieger hatten in Eile vier Personen zu Bürgerhauptleuten ernannt, welche auf dem Stadthause ihr Hauptquartier aufschlugen, alle Bürger unter Todesstrafe alsogleich zu den Waffen riefen, die wichtigeren Puncte der Neustadt mit Bewaffneten versahen, und sich in den Stand setzten, jedem Angriff Trotz zu bieten. Daß sich Niemand fand, die auf die Straße geworfenen Leichname der unglücklichen Rathsherren ihres zum Theil kostbaren Kleiderschmucks zu berauben, bewies augenscheinlich, wie ausschließend das Volk bei diesen Gräuelscenen von fanatischem Rachegefühl beherrscht war.

Als die Nachricht von dieſem Vorfall nach Wenzel- 1419
ſtein gelangte, war die Beſtürzung am königlichen Hofe groß und allgemein; Wenzel insbeſondere konnte vor Wuth ſich nicht faſſen, er ſchwur Rache, und bezeichnete alſogleich die Opfer derſelben, meiſt huſſitiſche Prieſter, mit Namen; die ganze Secte ſollte bis auf den Grund vertilgt werden. Als einer ſeiner Günſtlinge ſich die Bemerkung entſchlüpfen ließ, daß er das, was gekommen, wohl vorausgeſehen habe, ergriff ihn Wenzel, als vermeinten Mitſchuldigen, warf ihn zu Boden, und hätte ihn mit ſeinem Dolche umgebracht, wenn man ihn nicht daran gehindert hätte. Ein leichter Schlagfluß, der zunächſt die linke Seite des Körpers ergriff, ohne ihn in ſeinen Bewegungen gänzlich zu lähmen, war die unmittelbare Folge dieſer außerordentlichen Aufwallung.

Dieſes Ereigniß erſchütterte neuerdings Wenzels Vertrauen zu den Menſchen; ſelbſt ſeine Gemahlin und ſeine Günſtlinge, glaubte er, ſeien gegen ihn verſchworen, da ſie ſich mehr oder weniger zum Huſſitismus neigten; alle Hoffnung baute er jetzt auf den Bruder K. Sigmund allein, an den er alſogleich eine Botſchaft mit der Bitte um ſchleunige Hilfe abgefertigt hatte. Inzwiſchen ließ er ſich gefallen, daß ſeine Räthe zwiſchen ihm und den empörten Neuſtädtern einen Vergleich vermittelten, dem zu Folge dieſelben zu ſeinem Gehorſam zurückkehrten, ihn um Verzeihung baten, und er ihnen einen neuen Magiſtrat nach ihrem Wunſche vorſetzte. Doch erlebte er die erſehnte Genugthuung nicht mehr; ſein Geiſt war bereits der Melancholie, ſein Körper den Leiden und der nahen Auflöſung verfallen. Am Mariä-Himmelfahrtstage erholte er ſich ein wenig, und beichtete: das heilige Sacrament konnte er aber, wegen anhaltenden Erbrechens, nicht nehmen. Tags darauf, Mitwoch den 16 Auguſt 1419, klagte er zwar nur über Schmerzen im linken Arme, die ihn ſchon

1419 ſeit etwa zehn Tagen nicht verlaſſen wollten: gegen Abend jedoch traf ihn ein neuer Blutſchlag mit ſolcher Heftigkeit, daß er binnen wenig Stunden, unter furchtbarem Stöhnen, den Geiſt aufgab.[529] Seine Günſtlinge umſtanden

529) Der Verfaſſer der von Pelzel (im Vorbericht zum 2ten Bande ſeines Wenceslaus) zuerſt erwähnten Incidentia, ein eifrig antihuſſitiſcher Schleſier, gibt nachſtehende Detailangaben über Wenzels Tod: Animadvertens rex, se quasi ab omnibus suis — fore derelictum, coepit ingemiscere et de die in diem magis ac magis anxie turbabatur, nec potuit per quempiam consolari, usque ad festum Assumptionis virginis gloriosae, quod tunc fuit feria tertia; quo die aliquantulum recreatus, suorum fecit confessionem peccatorum; sed propter vomitum, quo vexabatur die illo, corpus Domini sumere non potuit. — Feria quoque quarta immediate sequente ante meridiem nullum alium sensit dolorem, quam in sinistra manu, de quo per dies novem aut decem querulabatur continue; et post meridiem, facto jam prandio, hora diei XIX, ut quidam ajebant, in morbum incidit apoplecticum, et circa horam ejusdem diei XXII mortuus est in dicto novo castro, ipsum circumstantium suorum in medio dilectorum. Quidam vero asserebant, ipsum regem per suos gratiarios seu dilectos, qui eum in modum coronae ciuxerant, suffocatum; et hoc affirmabat Johannes Bechinie, regis Bohemiae tunc subcamerarius, dicens, sibi hoc ab uno, qui interfuit, fuisse secrete revelatum. Et si sic, prout vehemens est suspicio, quod tali modo sit extinctus, tunc impleta est prophetia etc. *Aeneas Sylvius* berichtet darüber cap. 37: Nec mora, paralysi correptus, aegrotare coepit (30 Juli), atque infra XVIII dies (alſo richtig 16 Auguſt) signatis nominibus haereticorum, quos neci destinaverat, fratrem assidue vocitans et amicorum auxilia anxius exspectans, ante vita excessit, quam vocati principes adessent etc. Daß Wenzel am Schlagfluſſe ſtarb, darüber iſt in allen gleichzeitigen Quellen nur eine Stimme, und es leuchtet ſelbſt aus den obigen Worten der Incidentia hervor, trotz der nicht abſichtlos eingeſtreuten »vehemens suspicio«; da in dem ungewöhnlichen Weichmuth, dem anhaltenden Schmerz im linken Arme, dem wahrſcheinlich durch Blutcongeſtionen gegen den Kopf erzeugten Erbrechen, die patho-

den Sterbenden im Kreiſe, wie ſie von jeher ſeine nächſte 1419
Umgebung gebildet hatten.

Königin Sophie ließ den Leichnam ihres Gemahls einbalſamiren und am 18 Auguſt zuerſt in der St. Peterskirche auf dem Wyšehrad ausſtellen; wegen der furchtbaren Stürme, die unmittelbar darauf in Prag ausbrachen, konnte ein gewöhnlicher Leichenzug ihm zu Ehren nicht veranſtaltet werden. In der Nacht auf den 21 Auguſt brachte man die Leiche auf dem kürzeſten Wege in aller Stille in die St. Wenzelscapelle der Domkirche; doch da die Tumulte auch jetzt noch ſich nicht legten, ſo verzichtete man auf das beabſichtigte Leichengepränge, führte die irdiſchen Reſte des Königs am 12 Sept. 1419 in das Kloſter Königſaal, wo der Verſtorbene ſich ſein Grab im voraus bereitet hatte, und beſtattete ihn daſelbſt mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten zur Ruhe.

Der möglichſt treue Bericht, den wir über alle Handlungen K. Wenzels zu liefern befliſſen waren, dürfte geeignet ſein, über den vielbeſprochenen Charakter dieſes Herrſchers hinlänglichen Aufſchluß zu geben, und uns ſomit

logiſchen Anzeichen der Apoplexie kaum zu verkennen ſind. Die beſtimmte und mit allen übrigen Daten übereinſtimmende Angabe der erſten Paralyſe bei Aeneas Sylvius iſt von nicht minderem Gewichte. Iſt denn bei einem robuſten Eſſer und Trinker der Schlagfluß, und deſſen Wiederholung in kurzen Zwiſchenräumen, eine ſeltene Erſcheinung? Was hätten auch die Günſtlinge mit der Erdroſſelung ihres Herrn bezweckt und erlangt? ihre Herrlichkeit ging ja mit ſeinem Tode zu Ende, darüber konnten ſie ſich nicht täuſchen. Und wäre die »vehemens suspicio« nur einigermaßen begründet geweſen, wie wäre es gekommen, daß weder Königin Sophie, noch K. Sigmund, noch die böhmiſchen Katholiken, noch ſonſt irgend Jemand, außer dem Anonymus, darüber auch nur ein Wort hätte fallen laſſen? Aus Delicateſſe oder Furcht hätte man ſolches doch gewiß nicht unterlaſſen.

1419 der Aufgabe überhebeu, in eine Wiederholung und Zusammenstellung seiner einzelnen Züge einzugehen. Der unbefangene Leser wird die Schilderungen, die von poetischen und unpoetischen Federn in alter und neuer Zeit in Menge über ihn geliefert wurden, nach ihrem wahren Werth zu würdigen wissen. Eines ist gewiß: bei allen geistigen und sittlichen Gebrechen, die sein Andenken für immer trüben, blieb dennoch ein Grundübel der Menschennatur ihm ziemlich fern: die Selbstsucht. Als kleines Kind war er König geworden; als Kind regierte er auch im höheren Alter; wohlmeinend und rechtliebend, so lange keine unzähmbare Leidenschaft ihn irre leitete, aber unmännlich, launisch und eigensinnig, wie alle Schwächlinge, die für stark gehalten werden wollen. Von seinem Vater scheint er nur eine gute Eigenschaft geerbt zu haben, die wir schließlich noch hervorheben müssen: die Ordnungsliebe in seinen Finanzen. Er war haushälterisch, ohne als geizig sich zu zeigen; und da er keinen Ehrgeiz besaß, der ihn zu großen Unternehmungen und Ausgaben verleitet hätte, so fand er auch, bei dem meistens geordneten Zustand seiner Kammer, keine Veranlassung, sein Volk mit ungewöhnlichen Steuern zu belasten. Dieser Umstand ist auch ohne Zweifel der vorzüglichste Grund der nicht zu verkennenden Popularität, deren der König, ungeachtet aller Mißgeschicke seiner Regierung, bei der großen Masse seiner Unterthanen bis zu seinem Tode sich zu erfreuen hatte.